Bibliothek
nsburg
Germ. 104 (2

Germ. 104/2

Manipulus

# DELICIARUM MANIPULUS,

Das iſt:

Annehmliche und rare

# DISCURSE

Von mancherley nuͤtzlichen und Curioſen Dingen.

## Ander Theil.

Dreßden und Leipzig/
Bey Johann Chriſtoph Miethen/
1704.

Staatliche Bibliothek
Regensburg

# Verzeichniß

## derer curiöſen Materien/ ſo in dieſem andern Volumine zu finden.


1. Johann Rudolphi Salzmanni vom Wolffe.
2. Caſpar Eſaiä Siegfriedens vom Magnete.
3. M. Nicolai Benedicti Paſchæ: ob Eſau ein Monſtrum oder Miß-Geburt geweſen.
4. D. Georg Franci von den Ohrfeigen oder Maulſchellen.
5. Jacob Thomaſii von der alten Chriſten Gewohnheit/gegen Auffgang der Sonnen zu beten.
6. Joh. Andreæ Boſii vom Türckiſchen Reiche.
7. D. Eliæ Auguſt. Stryckii von Staats-Heyrathen.
8. D. Georg Heinr. Goezii von Lutheriſchen Römiſchen Käyſern.
9. Ludov. Gunteri Martini von der/ bey der Tauffe eines Kindes/ üblichen Anzahl derer Pathen.
10. Johann Clodii von der Redens-Art/ da man GOtt den HErrn Du/ feine Leute aber Ihr nennet.
11. M. Johann Prætorii von des Storchs Winter-Qvartier.

# JOHANNIS RUDOLPHI SALTZMANNI

# Curioſe Gedancken vom Wolffe/

Aus dem Lateiniſchen ins Teutſche überſetzet durch

M. M.

# Geehrteſter Leſer/

Homo homini Lupus, ſo lautet ein bekandtes Sprichwort / welches von dem Neide und der Boßheit der Menſchen herkommen/ auf teutſch heiſt es: Ein Menſch iſt dem andern ein Wolff/ oder / wie es ſonſt gegeben wird: Ein Menſch iſt des andern ſein Teuffel. Wie aber / wenn wir es umkehreten / und ſprächen: Lupus homini homo, das iſt: Ein Wolff iſt dem Menſchen ein Menſch? ſolten wir wohl unrecht thun? Es ſcheinet zwar/ wir müſſen es ſelbſt geſtehen/ dem erſten Anſehen nach einiger maſſen wunderlich/ alleine/ wenn wir gleichwohl nicht nur aus der Phyſica, ſondern auch darneben aus der edlen Artzney-Kunſt / die Art und den Nutzen dieſes Thieres der Curioſität in etwas werden vorgeſtellet haben/ ſo leben wir der Hoffnung/ ſie werde uns Beyfall geben. Und in regard deſſen wenden wir uns nun zur Sache ſelbſt/

und wollen das gantze Werckgen in zehen Capitel alſo abfaſſen / daß wir in dem Erſten von des Wolffes Namen oder Benennung / in dem Andern von deſſen Beſchreibung / im Dritten von ſeiner Generation und wo er anzutreffen / im Vierdten von ſeinem Geſichte und Geruche / in dem Fünfften von ſeiner Stärcke und Grauſamkeit / in dem Sechſten von ſeiner Rauberey und Freßhafftigkeit / in dem ſiebenden von ſeiner Beſchädigung und Liſt / ingleichen von ſeiner Flucht und Vertilgung / in dem Achten von ſeiner Antipathie oder natürlichen Widerwärtigkeit und Feindſchafft gegen die andern Thiere / in dem Neundten von ſeinen übrigen zufälligen Dingen / und denn in dem zehenden Capitel von ſeinem Nutzen in der Medecin, kurtz und gut handeln. Solten wir aber dißfalls einem oder dem andern nicht Satisfaction gegeben / und wohl gar nach ſeinen Gedancken das Beſte mit Stilleſchweigen übergangen haben / derſelbe ſoll wiſſen / daß uns die Wölffe eher / als wir ſie geſehen / und halte uns demnach beſter maſſen entſchuldiget.

Lebe wohl.

# Das I. Capitel von des Wolffes Namen oder Benennung.

§. 1.

Ehe wir von dem Wolffe ſelbſt/ und von deſſen Eigenſchafften und Nutzen etwas gedencken/ wird ſichs der Mühe verlohnen/ daß wir eines und das andere vorher von ſeinem Namen oder Beneñung vorbringen. Denn wenn wir die Synonymiam, das iſt / die unterſchiedliche Namen / ſo dieſem Thiere in allerhand Sprachen gegeben werden / recht inne haben; Wenn wir die Etymologiam oder die eigentliche Bedeutung derſelben wohl wiſſen / und denn auch darbey die Homonymiam verſtehen / wie ſolche Namen vielen Sachen zukommen / und doch in der Bedeutung nicht auf eines hinauslauffen: ſo werden wir um ſo viel genauer deß erwehnten Thieres Natur ſelbſt erkennen/und der Wahrheit gemäß davon ſchreiben können.

§. 2. So hat nun der Wolff in Betrach-

tung

tung der Synonymie mancherley Namen. Im Hebräiſchen heiſt er זְאֵב wer genaue Information hiervon verlanget/derſelbe beliebe Bochart. *in Hierozoico, part. 1. l. 7. c. 9. fol. 62.* nachzuleſen. Im Griechiſchen wird er λύκος genennt / und das entweder παρὰ τὸ λύειν, welches im Teutſchen aufflöſen oder loßmachen bedeutet/oder von dem hebräiſchen לוּעַ verſchlingen. Wiewohl Macrobius *l. 1. c. 17.* beym Joh. Ludov. de la certa *in Comment. ad. IX. Æn. Virgil.* gar anders Sinnes iſt. Denn er giebt vor/ λύκος komme her ἀπὸ τῆς λύκης, welches auf Teutſch der Tag oder das Tage-Licht heiſſet / dieweil der Wolff die Art an ſich habe / daß er flugs früh bey anbrechenden Tage / oder ſo bald es nur beginnet Lichte zu werden / auf den Raub ausgehe / ja in Anſehung deſſen führt auch ſo gar nur gemeldeter Autor am angeführten Orte die lateiniſche Bedeutung des Wortes Lupi â Luce her / welches gleichfalls Nazianzenus *carm. 50.* thut. Sonſt kömmt es faſt lächerlich heraus / was Iſidorus *l. 12. c. 2.* erzehlet / daß Lupus ſo viel als Leopos ſeyn ſoll / weil der Wolff ſeine Krafft / wie ein Löwe / in den Füſſen habe. In den Frantzöſiſchen heiſt er un Loup; Italieniſch

Lupo; Spaniſch Lobo, im Teutſchen aber ein Wolff. Von dieſes Wortes Etymologie meritirt vor andern geleſen zu werden Harsdörffer in ſeinem groſſen Schauplatz Lehr- und Luſtreicher Hiſtorien part. 7. hiſt. 20. Bey den Mohren wird er Thoas genannt/ingleichen auch bey den Nordländern/ wir wollen ſagen / in Schweden und Norwegen/wie Majolus *dierum Canicularium Colloq. VII. ex Solin. c. 32.* Olai *l. 18. c. 11.* it. *l.* 17. *c.* 7. und Plinius *l. 8. c. 34.* berichten. Die Samniten / Völcker dieſes Nahmens in Italien / hieſſen ihn Irpum. Feſtus *lit. I. fol. 302. & ex Servio ad XI. Æneid. Virgil.* Freigius *ad Cic. Oration. de Lege Agraria fol.* 247.

§. 3. Was endlich die Homonymie anlanget / ſo iſt die Rede hier nicht de Lupo piſce, das iſt / mit einem Worte von dem Hechte / welcher ſo zu reden der Wolff unter den Fiſchen iſt / wie deſſen Elianus *lib. 10. c. 2.* Varro *lib.* 4. *de LL.* §. 12. und Iſidorus *lib. 12. c. 6.* gedencken. Wir haben auch nichts mit dem Lupo ſcythico zu thun / der hinter Norwegen in den äuſſerſten Schonen zu finden / und ein ſolches Thier iſt / das ſtets zornig oder grimmig iſt / daher es im Teut-

ſchen den Namen bekommen / daß es Erimmenklau genannt worden. Viel weniger geht uns hier der Lupus marinus oder Meer-Wolff was an / welches Thier im Waſſer und auf Erden lebet/ und an dem Geſtade des Engeländiſchen Meers und anderswo geſehen wird/ wie von ſolchem Caſp. Schott in ſeiner Phyſ. curioſ. l. 48. c. 48. p. m. 902. ſchreibet / allwo er auch p. 905. deſſelben Bildniß hinzuſetzet / deßgleichen gedencket von denſelben J. C. Scaliger *de Subtilitate exerc. 201. & 203. ſ. 3.* Im übrigen ſind wir auch nicht willens hier ein Weſen zu machen von dem Lupo cervario, oder chao, das iſt / von dem Luchſe / welchen Dalechampius *l. 18. c. 19.* für ein Zibeth-Thier hält / wie es ein iedweder / dem es beliebet / bey dem Petro Caſtello Romano *in ſua exetaſi de hyena odorifera c. 2. p. 14.* leſen kan / ſintemahl an dieſem nichts zu finden / das der Geſtalt eines Wolffes ähnlich ſiehet / ſondern er wird bloß von der Begierde alſo genannt / welches Scaliger *de Subtilitate exerc.* 210. berichtet / gleichwie ihn auch mit mehrern Franzius *in hiſtoria animal. ſacra part. 1. cap. 26.* und Plinius *l. 8. cap. 22. & 34.* beſchreiben; Wir ſind nicht willens/uns in Betrachtung der be-

mähnten Wölffe auffzuhalten/ welche in Mohrenlande angetroffen werden/und ſo mancherley Farben haben / daß man auch ſagt / es ſey keine zu nennen / die nicht an ihnen zu ſehen / wie hiervon Iſidorus *l. 12. cap. 2.* Nachricht giebt; wir ſind nicht willens unſere Gedancken auf die eiſernen Wölffe / welche eine Art Kriegs-Waffen ſind / zu richten / derer Livius *hiſt. Rom. l. 28. c. 3. m.* erwehnet; ja wir haben es auch nicht in Willens / von dem Lupo numiſio, deſſen beym Tacito *lib. hiſt. 1. c. 79. verſ. 7.* gedacht wird/ hier etwas vorzubringen.

§. 4. Uber dieſes darff ſich Niemand einbilden / ob wäre anitzo unſer Vorhaben de Lupo ſalictario zu handeln / der ſonſt Lupulus, auf Teutſch/ Hopffen heiſſet / welchen die Teutſchen bey ihren Bierbrauen gebrauchen / und von dem Plinio hin und wieder/ von Jul. C. Scaligern *de Subtilitate exerc.* 87. wie auch von Fernelio *l. 5. meth. med. c. 24.* beſchrieben wird; Und wer ſich was zu hören verſpricht von den Wörtern Lupus und Lupa, ſo ferne ſolche einen Hurer und eine Hure bedeuten / gleichwie Romulus und Remus, zwo Huren-Kinder â Lupa, von einer Wölffin / wie man ſagt / oder Hure/ wel-

welche in Livii *hiſt. Rom. l. 1. c. 4. m.* den Namen Laurentia führet / ernehret worden / davon auch Lactantius *l. 1. c. 20. pr. de vera ſapientia*; Conſtantinus Manaſſes *rer.* 1613. ingleichen die *Excerpta* Nicolai Damaſceni bey dem Valleſio, wie Freinsheimius *ad Flor. 1. l. 3.* erzehlet / und der Eutropius *l. 1. c. 3.* zu leſen / wiewohl Juſtinus *in hiſt. Trog. Pompeji Epitom. l. 43. c. 3. ſ. 6.* Virgilius *l. 1. Æneid. v. 265.* Propertius *Eleg. 1. lib. 4. & lib. 2. Eleg. 7. diſt. 7.* Joh. Ludov. de la Cerda *in Comment. ad v. 62. l. IX. Æn. Luc. Annæ:* und Florus *in rerum Romanorum l. 1. c. 1. ſ. 3.* eine rechte Wölffin dadurch verſtehen wollen / derſelbe wird ſich dißfalls gar ſehr betrogen finden; nichts weniger auch derjenige / welcher meynet / wir hätten uns vorgenommen / de Lupo, von dem Wolffe / ſo ferne eine Art Geſchwüre dadurch angedeutet wird / einige Weitläufftigkeit zu machen / wie etwan ſolches Crollius *Baſil. Chymic. p. 211. & 327. & Tractat. de Signaturis rerum internis p. 66.* und Joh. Tagaultius *Inſtit. chir. l. 1. cap. 13.* gethan / welche hiervon nach Belieben könen nachgeſchlagen werden.

§. 5. Letztlich / ehe wir dieſes Capitel endigen / erklären wir uns noch weiter / daß auch der

vergeblich hoffet / welcher ſich die Rechnung macht/ wir werden vielleicht ein Langes und ein Breites de lupo vorbringen / daferne ſolches Wort ſo viel als Uncus, ein Hacken bedeutet / daran die in die Brunnen hernieder gelaſſenen Schöpff-Eymer wieder herauß gezogen werden / welches im Griegiſchen auch λύκ☉, im Lateiniſchen aber harpago, und im Teutſchen ein Brunnenhacken genennet wird. Sonſten heiſſet auch Lupus ſo viel als ſerrula manubriata, auf teutſch / eine Handſäge/ welche gantz leicht ſchneidet. Alleine/ wie geſagt/ von keinem/was wir bishero angeführet/ iſt hier die Rede; ſondern wir haben beſchloſſen Lupum communem & Sylveſtrem, den gemeinen Wolff / der in den Wäldern ſich aufhält / und dasjenige vierfüßige Thier iſt/ welches dem Viehe der Einwohner mit einer wunderbaren Ungeſtümigkeit heimlich nachſtellet/und Kühen / Kälbern/Ziegen / Schaafen und dergleichen Thieren auf den Dienſt wartet / wie Olaus M. *hiſtoriæ Septentr. l. 18. p. 442.* davon gedencket/ uns ſo zu reden vor Augen zu ſtellen / und deſſen Art und Nutzen zu unterſuchen.

Das

# Das II. Capitel.
## Von
## Des Wolffes Beſchreibung.

§. I.

NAchdem wir nun die Homonymie betrachtet / ſo wenden wir uns ohne alle andere Weitläufftigkeit hierauff gleich zu des Wolffes Beſchreibung. Es beſchreibet ihn aber Wolff. Franzius *hiſtor. animal. ſacr. part. 1. c. 22. p. m. 142.* daß er ein bekantes / und / was ſeine Figur oder Geſtalt betrifft / denen Hunden ſehr gleiches Thier ſey. Und Schrœderus ſpricht *Pharm. med. chym. lib. 5. cl. 1. p. 301.* Der Wolff iſt ein verwegenes / Raubbegieriges und freßiges Thier / einem Hunde nicht ungleich / daher ihn auch etliche unter den Jägern den Wald-Hund nennen. Joh. Daniel Mylius ſagt *Baſilic. chymic. l 7. cap. 7. pag. 237.* Der Wolff / auf Griegiſch λύκος, iſt das raubbegierigſte und argliſtigſte Thier / und eben alſo wird er auch von dem Buchnero *in Theſ. Erudit. Scholaſt. Baſilii Fabri*; und von Cardano *in rerum mirab. l. 7. c. 31. & 33. p. 190. & 199.* beſchrieben.

§. 2.

§. 2. Harsdörffer beſchreibet den Wolff in ſeinem groſſen Schauplatze Lehr- und Luſtreicher Hiſtorien *part. 1. hiſt. 1. §. 8.* alſo: Der Wolff iſt ein grauſames und zugleich liſtiges Thier / welches ſchwerlich zu fangen / und weil es mißtrauiſch / wachſam / höret / loſet / und ſich wohl vorſiehet / daß es auch ſeinem Geruch nach kein Aaß / ſondern groſſe umb ſich anfället; Läſſet ſich aber leichtlich verſcheuen und in Furcht bringen. Es wird aber dieſes Thier doch noch ein wenig genauer von Sperlingen *zool. poſthum. l. 2. c. 16.* beſchrieben / wenn es allda heiſſet: Der Wolff iſt ein vierfüßiges / heulendes / raubbegieriges / freßiges / und denen Schaafen ſehr gehäßiges Thier / gleich den groſſen Hirten-Hunden. Und nach allen Theilen ſeines Leibes ſtehet von ihm: Er hat ſehr ſpitzige Zähne / und kan trefflich beiſſen. Die Augen ſind gläntzend / und leuchten bey Nachte. Das Gehirn nimt mit dem Monden ab und zu. Die Schultern oder förderen Viertheile ſind ſtarck / und kan er damit ein Schaaf tragen / auch dem Hirten ſambt ſolchen entlauffen. Die Schienbeine ſind lang / und die Geburts-Glieder beinern. Das Gedärme iſt nicht

ſo

ſo durch einander gewunden / wie etwan bey andern Thieren / daher es auch kōm̃t / daß das / was er gefreſſen / deſto eher wieder von ihm fortgehet. Der Schwantz iſt zottricht / und bald ſo lang als der Wolff ſelbſt.

§. 3. Wer aber des Wolffes Natur / und alle Qvalitäten oder Beſchaffenheiten verſtehet / derſelbe wird ihn zweiffels ohne alſo beſchreiben können: Der Wolff iſt ein unvernünfftiges / bekandtes / vierfüßiges Thier / ſiehet ſcharff und iſt von gutem Geruche / ingleichen ſtarck und grauſam / raubbegierig und freßig / ſchädlich und liſtig / vielen und mancherley unvernünfftigen Thieren gehäßig oder feind / und alleine in der Artzney dem Menſchen nützlich.

## Das III. Capitel.
### Von des Wolffs Generation oder Zeugung / und wo er zu finden.

§. 1.

Die Generation oder Zeugung des Wolffes wird ſo wohl in Anſehung der Vermiſchung des Männleins mit dem

Wei-

Weibe / oder Weydmänniſch zu reden / der Verknüffung der Wölffin mit dem Wolffe / als auch in Erwegung der Geburt betrachtet. Was jene anlanget / ſo treibt und verknüfft ſich die Wölffin mit dem Wolffe / das gantze Jahr durch nicht länger als zwölff Tage / wie Iſidorus *l. 12. c. 2.* berichtet / und iſt nach dem Zeugniſſe Franzii *in hiſtor. animal. ſacr. part. 1. c. 20. pag. m. 144.* kein geiles Thier. Das männliche Glied iſt beinern / und der Wolff bleibt damit wie ein Hund / an der Wölffin verkehrt hängen / wer ein mehrers hiervon zu wiſſen verlanget / der leſe Sperlingii *Zool. poſthum. pag. 237.* Plinii *lib. 8. c. 22.* Pancirolli *rerum mirabil. tit. 562. de moribus in bello uſurpatis*, und Ariſtotelis *hiſt. animal. lib. 7. c. 35.* In der Landſchafft Cyrenaica, ſo in Africa liegt / vermiſchet ſich der Wolff mit den Hunden / wie ſolches beym Franzio an nur angeführten Orte zu erſehen.

§. 2. Was dieſe betrifft / ſo ſollen die Wölffinnen alle in einer gewiſſen Jahres-Zeit innerhalb zwölff Tagen ihre Jungen haben / wie Johann. Piererius *in lib. 11. Hieroglyph.* angemercket / welches vielleicht ſo zu verſtehen / daß ſie ſo viel Tage gebähren müſſen / als ſie ſich mit dem Wolffe verknüfft gehabt haben. Im

übri-

übrigen ſo gebähren ſie allerdings zwölff Tage/ und auch ſo viel Nächte an einander/ bis die Geburt aus iſt / und ſollen / welches Ariſtoteles *hiſt. animal. lib. 7. c. 35.* auffgezeichnet / auch die Jungen alle blind gebohren werden/ gleichwie die jungen Hunde.

§. 3. Die Anzahl aber / wie viel eine Wölffin auff einmahl gebühret/iſt mancherley. Denn ſchlagen wir Felix Hemmerleins *Tractat. de libertate Eccleſiaſt.* auf / ſo ſehen wir darinne / daß / wie er aus dem Plinio erzehlet / eine Wölffin ſechs oder acht Junge zugleich gebähre. Sehen wir aber in Sperlingii *Zool. poſthum. p. 237.* ſo leſen wir folgendes: Es gebiehret eine Wölffin auf einmahl ſieben oder neun Junge. Alleine das neundte/wie man ſagt / ſey ein Hund und kein Wolff; wiewohl das mehr eine Fabel/als die Wahrheit iſt/ ſintemahl ein iedwedes Thier ſeines gleichen hervor bringt. Und zwar ſoll es alſo bewandt ſeyn / daß die Wölffin das erſtemahl nur ein Junges / das andere mahl zwo oder Zwillinge/ das dritte mahl dreye / und dieſem nach iedesmahl eines mehr / als vorhin geſchehen / haben ſoll/ biß endlich auff neune. Denn über neun Junge habe keine auf einmahl / ſondern werde nach dieſen unfruchtbar. Nun ſolte mancher

dieſen

dieſen wohl Glauben geben/ wenn ihn nicht die Erfahrung auf andere Gedancken brächte/ und ſolche Meynung/ als eine falſche/ zu verwerffen gleichſam nöthigte.

§. 4. In Turego hat An. C. 1276. eine Hauß- oder zahme Wölffin zwo fuchsrothe/ drey fahle/ zwo weiſſe/ und drey Junge von allerhand Arten gehabt/ wie ſolches aus der Colmariſchen Chronica Wolfius *cent. 13. fol. 151.* erzehlet. Und dieſe Wölffe/ ſo von einer Wölffin und Hauß-Hunde hervor gebracht worden/ ſind denen andern Wölffen allen/ die dem Viehe/ das der Hirte austreibet/ auf den Dienſt warten/ ſehr feind/ welches Olaus M. *l. 18. pag. 442.* berichtet.

§. 5. Gehen wir weiter/ und ſehen uns nun auch umb/ wo es denn Wölffe giebt/ ſo müſſen wir geſtehen/ daß ſie in vielen Ländern gefunden werden. Denn es giebt ihrer nicht alleine in unſern Teutſchlande genung/ ſondern ſie werden auch über dieſes in Italien gefunden/ wie Plinius *l. 8. c. 22.* meldet; In Mohrenland/ wie Solinus *c. 32.* berichtet; In den Mitternächtiſchen Landen/ davon Olaus *l. 17. c. 7 & lib. 18. c. 11.* gedencket; Umb die Mertiſche See herumb/ die in Scythia über dem Ponto Euxino iſt/ welches uns gleich-

falls

falls Plinius *l. 10. c. 8.* vergewiſſert; An dem Helleſponto oder an der unterſten Meer-Enge am Archipelago, das iſt, am Griechiſchen Meere / ſo heute zu Tage Fretum Dardanellarum heiſt / weil die Türckiſchen Dardanellen daran gelegen ſind / wie M. Aurelius Imperator *in ep. ad Lambertum Helleſponti Præfectum l. 3. c. 48. & 49.* davon Zeugniß abſtattet; Und denn in Egypten und Africa/wovon Olaus M. *hiſt. de gent. ſeptent. l. 18. p. 439.* Nachricht giebt.

§. 6. Im Gegentheil aber wird niemand einen eintzigen Wolff in der Inſul Creta antreffen / wie ſolches Ælianus *l. 3. c. 32.* Michael Heberer Egyptiſcher Dienſtbarkeit *l. 3. c. 13. p. 416.* und Jonſt. *Thaumatogr. Cl. 7. c. 24.* bezeugen; Auch nicht auff dem Olympo, oder groſſen berühmten Berge zwiſchen Macedonien und Theſſalien / deſſen Spitze biß an die Wolcken reicht / davon gleichfahls Ælianus und Jonſt. am angeführten Oertern ſchreiben; noch in Sardinien / allwo es auch keine gifftigen Thiere geben ſoll / weil ihnen daſſelbe Clima zuwieder / wie denn auch die Leute darinnen nicht alt werden/indem die Lufft im Lande durchgehends etwas ungeſund iſt/ welches aus Leand. Hieron. Welſchen Reiſe-Beſchrei-

bung *c. 35. pag.* 202. ebenfalls ſchon gedachter Jonſt. anführet; noch auch in den Mitternächtiſchen Inſuln / derer über den Sarmatiſchen und Sydriſchen Inſuln es eine groſſe Anzahl giebt / nach welchem man über das Eiß-Meer eben alſo reiſen kan / als wie zu Lande. Denn kommen Wölffe dahin / ſo werden ſie eine wenige Zeit gantz blind / wie Urſperg. *A. D.* 377. *de Gottis* berichtet / welches nach Jonſt. Meynung an oberwehnten Orte / von der Kälte herrühret.

§. 7. Ortelius hält Engeland deßwegen vor glücklich / daß in dem Hertzogthum Walles / welches in dem alten Zeiten Cambria geheiſſen / kein Wolff ſey / daher die Heerden / ja alles Vieh Tag und Nacht in demſelben ſicher herumb giengen. Mit dieſem haben auch Bertius *in breviario Orbis terræ pag.* 12. und Scaliger *de Subtil. exerc.* 200. gleiche Gedancken. Alleine Camerarius beweiſet *ex relatione Sydnæi Cent. 1. horarum ſucciſivarum cap. 28. p.* 140. das Wiederſpiel / und Franzius ſagt in ſeiner *hiſtor. animal. ſacra part.* I. *cap.* 20. es ſeye eine Fabel / und dieſes zwar darumb / weil die Engeländer / ſo ſich theilweges von ihren Tüchern / welche ſie aus ihrer weit beruffenen Wolle verfertigen / erhal-

erhalten müſſen / denen Ubelthätern das Leben geſchencket / ſo viel ihrer nur die Wölffe / indem ſie unter den Schaafen groſſen Schaden gethan / auffgeſucht hätten.

## Das IV. Capitel.
## Von des Wolffes Geſichte und Geruche.

§. 1.

DEr Wolff hat ein fürtrefflich gut Geſichte. Doch aber gehen diejenigen zu weit / welche meynen / er könne das Vieh auch in der dickeſten Finſterniß erkennen / und iſt das der Warheit zu nahe getreten / wie Sperling *Zool. poſthum. pag. 198.* redet / weil ſolch Vorgeben wider des Geſichtes Natur ſtreite / wiewohl dieſer ebenfalls noch fehlet. Denn es erzehlet Franzius in ſeiner offt angeführten *hiſtoria animal. ſacra pag. 143.* daß ſeine Augen glåntzen / und auch mitten in der Nacht einen Schein oder Licht von ſich geben ſollen / und könne er demnach / ob ſchon der Mond nicht ſcheine / ſich doch des Nachts in der dickeſten Finſterniß ſehr wol fort finden / welches auch nebſt dieſem Plinius *l. XI. c. 37.* und Phile

vor wahr halten/ davon der letzte ſich alſo heraus läſſet:

Ὁρᾷ δὲ μακρὰν, ὀξυδερκὴς ὢν φύσει,
Καὶ γλαῦξ ἀτεχνῶς ὑπὸ γενύκτα καὶ σκότος.

Acie oculorum prævalens luce fruitur,
Ceu noctua, atra noctis in caligine.

auff teutſch:

Die Augen ſehen ſcharff/ ſo/ daß bey finſtrer Nacht/
Gleichwie die Eule kan/ er ſiehet/ was er macht.

Und es iſt eben kein Wunder / ſintemahl Joh. Conrad. Dieterich *in Diſput. Solen. 16. th. 4. Gieſſæ, 1658. edit.* und Petrus Petitus *de Ignis & Lucis natura exerc. 29. pag. 229.* Exempel anführen / daß ſich Leute gefunden / die es ſelbſt hoch betheuret / daß ſie im Finſtern ſo wohl alles miteinander geſehen / als wenn es am helleſten Mittage geweſen. Der Curioſität eine Gnüge zu thun / wollen wir etliche derſelben mit Namen nennen. Und zwar meritirt es unter ſolchen in regard deſſen billig vor andern der Tiberius, daß man ihn anführet/ wer weitläufftigere Nachricht von ihm verlanget / der leſe den Svetonium *in ejus vita cap. 68.* den Plinium *lib. 11. 37.* und den Helio

liodorum *in Opticis*. Es iſt auch ein ſolcher der Julius Cæſar geweſen / ingleichen Scaliger, wie er ſelbſt von ſich deßwegen Zeugniß abſtattet *in 1. de hiſt. animalium*, und deſſen Sohn Joſeph / der von Kindheit an / welches er ebenfalls ſelbſt *in Vita Patris & Refutatione fabulæ Burdonianæ ap. Michael. Piccart. decur. 1. c. 7. obſerv. hiſtorico politicarum p. 48.* berichtet / ſo ein ſcharffes Geſichte biß in das drey und zwantzigſte Jahr gehabt; nichts weniger der Cardanus, Cœlius Rhodiginus, und Carolus Coninius, ein berühmter Mahler / und Joſeph Scaligers guter Freund. Unter welche ſich endlich auch der Petitus rechnet / und bekräfftiget / daß er / wie dieſe / ſo ſcharff-ſehende Augen habe. Beliebet jemanden noch mehrere zu wiſſen / der ſchlage Schenckii *l. 1. obſerv. apud Schott. phyſ. curioſ. l. 11. c. 11. pag. 1214.* auff. Die Urſache / woher ſolches kömmt / iſt beym Plempio *in Ophtalmographia*, und bey dem Bartholino *de luce animalium* zu finden.

§. 2. In Italien hält man vor gewiß / es ſey das Geſichte oder Sehen der Wölffe ſchädlich / und mache / daß ein Menſch / den ſie zu erſt / ehe er ſie noch gewahr würde / zu ſehen bekämen / von dem Augenblick an kein Wort re-

den könne / wie Plinius *hiſt. lib. 8. c. 22.* davon gedencket / welches auch Solinus *cap.* 7. und Ambroſius *in Exaemero* vorbringen. Und zwar ſoll es / wie ſie ſagen / von der inficirten Lufft herrühren / welche / da ſie der Wolff mit ſeinem gifftigen Odem angeſteckt / und von dem Menſchen geſchöpffet wird/gleich einen ſtummen Oel-Götzen/ſo zureden/ aus ihm mache / und er alsbald wahrnehme / daß er bereits von dem Wolffe geſehen worden : Wenn aber der Menſch den Wolff zu erſt ſehe / ſo ſchade es ihm nichts / wie Sylvius *in aurea rota præambulis c. 5.* davon ſchreibet. Weßhalben denn Servius von dieſem bey dem Virgilio *Ecl. 9.* befindlichen Worten : Lupi Moèrin videre priores, das iſt : Die Wölffe haben den Moèrin eher/als er ſie geſehen/ alſo ſpricht : Das / daß einer der Rede benommen werde/den der Wolff erſtlich geſehen / bekräfftigen die Phyſici oder Naturkündiger. Eben daher bedienen wir uns auch Terentii *in Adelph. Act. IV. Scen. 1.* Sprichwort:

Lupus in fabula.

Das heiſt:

Wenn man den Wolff nennt /
So kömmt er gerennt.

Und

Und dieſes zwar / ſo offt derjenige/von welchem wir reden / darzu kömmt / und uns durch ſeine Gegenwart gleichſam das Vermögen/ weiter von ihm was zu reden / benimmt. Hiervon können nachgeleſen werden Buchnerus *in Theſ. Erud. Schol. Baſil. Fabri*, und Eraſmus *Adag Chil. 1. cent. 79. & Chil. 2. cent. 8.* ingleichen Alex. ab Alex. *l. 5. c. 15.* wie auch Iſidorus *l. 12. c. 2.*

§. 3. Nun ſo laſſen ſichs demnach die Naturkündiger höchſt angelegen ſeyn / umb zu erfahren / woher es denn komme / daß dergleichen geſchehe / alleine / wenn ſie meynen/ſie habens am beſten getroffen / ſo haben ſie wohl am allerübelſten raiſoniret, und bringen ſolche Dinge vor / die niemahls geſchehen, ſind/ auch niemahls geſchehen werden. Denn es fehlt ja bey uns an Wölffen nicht / welche uns ſehen / und hinwiederumb von uns geſehen werden / und dieſes geſchicht alles ohne Gefahr / oder/ daß man daher nicht reden können ſolte. Dannenhero achte ich das für recht geredt / wenn Scaliger hiervon alſo ſpricht: Warum verſtummen die Leute / wenn ſie von den Wölffen geſehen worden? je weil in deren Augen eine ſolche Krafft iſt. Wie aber da / wenn ich die Augen nicht ein-

einmahl geſehen habe / ſondern die Wölf-ſe ſind mich von hinten zu anſichtig worden? Haben denn ihre Augen eine ſolche durchgehende Krafft an ſich / daß es durch Rücken / Nacken / und biß in die Zunge gehet / und einen ſo wunderbahren Effect erweiſen? Ach daß dieſe Lügen-vertheidiger mit ſo viel Ruthen ſolten gepeitſchet werden / als von wie viel Wölffen wir Zeit unſerer Tage ohne eintziges Hinderniß an Sprache geſehen worden ſeyn! es können ſolche Worte nachgeleſen werden in Sperlings *Zool. poſth. l. 2. c. 16.*

§. 4. Alſo nach hat der Wolff ein ſcharffes und fürtreffliches Geſichte / indem er im ſtockfinſtern / als wie am hellen Tage ſehen kan. Nichts weniger iſt er auch mit einem ſehr ſtarcken Geruche verſehen. Denn wenn er hungerig iſt / ſo reucht er in der Nacht das Luder / oder Aaß / daferne ihm der Wind entgegen geht / auff eine halbe Meilweges / wie ſolches aus dem Stumpffio Jonſt. *Thaum. Cl. 7. c. 34.* anführet. Ja es riechen ſo gar die Mitternächtiſchen Wölffe die ſchwangern Weiber / dahero ſie ihnen auch um ſo viel mehr nachſtellen / welches Olaus M. *hiſt. Septentr. l. 18. p.* 442. bezeuget.

Das

# Das V. Capitel.

von

## Des Wolffes Stärcke und Grauſamkeit.

§. 1.

BJßher haben wir von des Wolffes Natur / Geſichte und Geruche gehandelt: Nun wollen wir auch kürtzlich ſeine Qvalitäten oder Beſchaffenheit betrachten. Es meritiren es aber vor andern deſſen Stärcke und Grauſamkeit / daß wir ſie oben an ſetzen / und von ſolchen zu erſt reden.

§. 2. Was die Stärcke des Wolffes anbetrifft / ſo werden wir uns / ſolche zu behaupten / nicht eben allzuviel Mühe geben dürffen. Denn wer nur das bedencket / wie alles / was er mit dem Fuſſe ſchläget oder ſtöſſet / alsbald des Auffſtehens vergiſſet / und ſterben muß / nach Iſidori *l. 12. c. 2.* Zeugniſſe / derſelbe wird uns recht laſſen. Ja / wer es geſehen / wie er ein Lamm auf ſeinen Schultern träget / und damit die Flucht giebet / daß ihm der Hirte nichts thun / und er alſo aller Gefahr entgehen kan / der wird uns um ſo viel weniger ei-

ner Unwahrheit beſchuldigen. Zu dem / ſo kömmet auch noch dieſes darzu / daß der Wolff faſt alles an ſich hat / was man bey dem Löwen findet / obwohl nicht eben in der Gleiche. Denn an dem Löwen freylich alles vollkömmlicher anzutreffen. Im Gegentheil erſetzet er doch das jenige / was ihm an einem und dem andern fehlet / mit ſeiner Schalckheit und Hinterliſt doppelt / wie ſolches aus dem Alberto, Franzius in ſeiner offt angezogenen hiſtor. animal. ſacr. gedencket. Woher es denn auch kommen / daß / dieſes Thieres Kräffte zu zeigen / Homerus *16. Il.* ſich mit folgenden Worten heraus läſſet:

---- ---- -- -- ---- λύκοι ὣς
ὠμοφάγοι, τοῖσίν τε περὶ φρεσὶν ἄσπετος ἀλκή.

Lupi ceu
Crudivori, qvibusve circa mentes
immenſum robur.

auf teutſch iſt das ſo viel geſagt: **Wie die gefreßigen und ſtarcken Wölffe.**

§. 3. Es macht es aber dieſes ſtarcke Thier eben wie faſt die meiſten zu thun pflegen / daß es ſeine Stärcke mißbrauchet / und zur Grauſamkeit anwendet. Denn es wütet und tobet wunderbarlich / uñ ſchonet weder Menſchen noch eines einigen Thieres / wie in Harsdörffers

gros=

groſſen Schauplatze Lehr-und Luſt-reicher Hiſtorien / *part. 1. hiſt. 1. §. 8. ſqq.* davon zu leſen ſtehet. Dahero Ælianus *hiſt. animal. l. 7. c. 20.* ſie vor ſo grauſam hält / daß ſie ſich ſelbſt untereinander freſſen / und auf ſolche Weiſe einander heimlich nachſtellen. Denn es ſagen die Egyptier / daß ſie ſich erſtlich umb einen Ring herum jagen / hernach aber ausreiſſen: Und wenn denn / da ſie von ſolchem herum lauffen erhitzet / und in denen Köpffen einen Tummel haben / einer oder der andere darnieder fällt / ſo fallen die andern alle mit einer Furie über ihn / und zerreiſſen ihn. Es ſtellet auch ihre Grauſamkeit Euripides *in Hecub.* uns in folgenden Worten vor:

λύκου αἵμον, χαλᾶ,

Cruento ungve lupi.

das könte etwan ſo gegeben werden:

Wie grauſam ſey des Wolffes Muth
Zeigt ſeine Klaue voller Blut.

und Sil. *l. 7.*

--- --- --- Effera ſævit,
Atqve impaſta truces ululatus turba luporum
Exercet, morſuq; qvatit reſtantia clauſtra.

welches

welches auf teutſch alſo lauten kan:

Wenn den Wolff der Hunger plaget/
Und ſich doch kein Futter findt/
Damit er denſelben jagct:
So macht er ſich denn geſchwind
An die Oerter ohn verweilen/
Da was iſt/ mit groſſen Heulen.

Daher Albertus Kranz. *lib.3. hiſt. c.13.* wenn er Boliſlai, Königes in Pohlen/ der die Heerde des HErrn zerſtreuete und verderbete/ Grauſamkeit beſchreiben will/ ihn mit einem reiſſenden Wolffe vergleichet. Und Philoſt. wenn er den Anfall des Wolffes recht groß machen will/ hat *in Heroic.* geſprochen: Es ſey nichts über das Wüten und über den Zorn des Wolffes. Alſo nannte auch Demoſthenes bey dem Plutarcho, Alexandrum den Groſſen/ der ſo begierig nach dem Reichthum der Fürſten in der gantzen Welt war/ μονόλυκον den eintzigen Wolff.

§. 4. Ein ſonderbares Zeichen/ daran man ſeine Grauſamkeit erkennet/ iſt die hefftige Begierde nach dem Blute/ wie Franz. davon *d. l. p. 143.* Zeugnis abſtattet. Dahero die blutdürſtigen/ herrſchſüchtigen/ und mit Reichthum nie genug zu erſättigten Römer/ hungerige und ſtets nüchterne Räuber der Welt/ die

weder die Morgen-noch Abend-Länder erſätti-
gen können / genennet werden. Wie jener
Niederländer Galgaſus *in Tacit. Agr. c. 30.*
redet. Darum auch ſie von den Feinden aus
Schimpff / Wölffe genennet worden. Livi-
us *l. 3. c. 66. ſ. 1. & apud* Vellejum *l. 2. c.*
*27. §. 3.*

§. 5 Es iſt aber die Grauſamkeit der Wölffe
unterſchiedlich / ſo wohl was die Zeit / den Ort /
als auch andere Umſtände betrifft. Denn im
Winter / und wenn ſich der Wolff mit der
Wölffin verknüpfft / ſind ſie allezeit grauſamer /
als ſonſten / wie ſolches Ariſtoteles *hiſt. ani-
mal. lib. 6. c. 18.* bezeuget / und Olaus M.
*hiſt. de gentib. ſept. l. 18. p. 439. ſeq.* ſpricht:
Ihre Grauſamkeit giebt uns ihr Wüten
und ihre Boßheit zu erkennen / fürnem-
lich / da ſie ſich miteinander verknüpffen /
und wenn groſſe Kälte eingefallen iſt / in-
dem zu ſolcher Zeit die Leute gewaffnet
gehen müſſen / damit ſie ſich / und ihr Vieh
defendiren / und unverletzt erhalten / und
ſonderlich die ſchwangeren Weiber / bey de-
nen die Geburths-Zeit ſehr nahe / indem
ſie ſolchen / wenn ſie ſie riechen / wie ich
zuvor geſagt / mehr als andern nachſtel-
len / unbeſchädiget bleiben mögen. De-
rowe-

rowegen läſt man keine Frau alleine reiſen/ ſondern/ es wird ihr jederzeit ein mit Waffen verſehener Mann zugeſellet/ der ihr beyſtehet. Denn es pfleget gemeiniglich in dem Januario zugeſchehen / daß die Reiſenden / ſo auf Schlitten fahren / die ſie auf beydē Seiten Hauffen weiſe anlauffenden Wölffe / wenn ſie das Leben erhalten wollen / mit Pfeilen und Büchſen abhalten. Dahero es kommt / daß diejenigen / welche ihrer Verrichtung nach/ auch die ſo über Feld in die Kirche gehen wollen / eben ſo mit Waffen verſehen ſeyn müſſen / als wenn ſie in öffentlichen Streit ziehen wolten. So weit Olaus *c. l.* Auch wütet er zu der Zeit ſehr / da er ſeine jungen / die er trefflich liebet / annoch ernehren muß. Franz. *d. l. p. 144.*

§. 6 Ubrigens bringt ſie auch offt der Hunger zu ſolcher Grauſamkeit und Wüten / daß ſie ſich in der Leute Häuſer einſchleichen / das Vieh wegrauben / und mit ſich in den Wald ſchleppen. Olaus M. *l. d.* und Plaut. Capt. apud Io. L. de la Cerda *l. d. ad v 63.* Appollon. ſagt: λύκος λιμῷ αἰθόμενος, wenn der Wolff hungerig iſt / ſo tobet er. Daher

her Sileſius und Virgilius 2. *Æneid.* ſchreiben:

-- -- -- -- Qvos improba ventris
Exegit cœcos rabies.

auf teutſch heiſt es etwan ſo:

Wenn die Wölffe hungerig ſind/
Lauffen ſie herum als wie blind.

Und Oppianus de Lupo *Lib.3.Cyn.* bekräfftiget/ daß er Raub zuüberkommen/ ſich vor nichts ſcheue. Siehe Ovid. *Eleg. 5. lib. 1. triſt.* Claud. *2. part. 21.* und Appollon. *lib. 1. Arg.* welcher letztere zwar den Wolff nicht mit Namen nennt/ aber man kan doch nicht anders ſchlieſſen/ als daß er denſelben verſtanden haben will/ man kan auch Maron. *lib. IX. Æn. Stat. 5. Theb.* oder Ovid. *Eleg. 2. lib. 1. pont.* davon nachleſen. Hierbey iſt nicht zu vergeſſen/ daß der Hunger beym Wolffe deſto gröſſer wird/ wenn er die Schafe blöcken höret/ welches Oppianus 4. *Cyn.* angemercket.

§. 7. Dieſe und andere Urſachen ſolcher Grauſamkeit hat Cardanus *Rer. Mirab. lib. 7. c. 31. p. 190.* angeführet/ indem er ſchreibet: Die Wölffe in Schottland ſind viel grimmig und grauſamer denn an andern

Or-

Staatl. Bibliothek

Orten nehmlich / wegen der Kälte / fügen doch in einem Thale / in der Landſchafft Auguſten/ſo Glemoren genennet / welches nicht weit von Ebenburg gegen Mitternacht gelegen / alleine den wilden Thieren Schaden zu / und dem Viehe nicht. *It.* Wo ſie angereitzet werden / ſind ſie grimmiger / wo nicht/ ſo ſind ſie zahmer. *It.* Nach den Niederlagen und Peſtilentzen gerathen die Wölffe nicht allein an das Vieh / ſondern auch an die Menſchen. Welches letztere in Mohrenland nicht geſchicht / wie Solinus cap. 32. bezeuget. Ingleichen auch nicht in der Mitternächtlichen Gegend / nach dem Zeugnüſſe Olai *lib.* 18. *cap.* 11. und Plinii *lib.* 8. *cap.* 34. Sintemahl ſie die Menſchen in den jetzt gedachten Oertern nicht im geringſten zu verletzen pflegen.

§. 8. Dahero auch in den meiſten Oertern Wölffe und Menſchen / ſo zu ſagen/gantz vertraut beyſammen wohnen. Wie M. Aurel. Imp. *in all. Ep. ad Lampertum Helleſp. Præfectum, lib.* 3. *cap.* 48. und 49. deſſen Zeuge iſt/ da er ſchreibet: Daß die Wölffe an dem Helleſponto hin und wider ſich/ mit de-

denen Menſchen gemein machen. Und Majolus *loc. all. p. m.* 283. erzehlet: Man muß ſich billig über das verwundern/ worüber ſich ſelbſten Ariſtoteles *hiſt. Animal. lib. 9. cap. 36.* verwundert/ daß die Wölffe an dem groſſen See/ welcher mit dem ſchwartzen Meere zuſammen henget/ und lateiniſch Palus Mæotis genennet wird/ mit denen Fiſchern/ daß ich alſo rede/ ſich ſo gemein machen/ daß ſie auch/ wenn ſie ihren Theil von ihnen nicht bekommen haben/ denſelben die Netze/ da ſie ſolche auf die Erde ausgeſpannet und trucknen/ zerreiſſen. Und eben das erzehlet auch Plinius *lib. 10. cap. 18.* und Ælianus *lib. 6. cap. 65.* Daher ſie denn/ indem ſie mit den Menſchen ſtetig umgehen/ zahmer werden. Sperl. *l. c.* Scaliger *l. d. Exerc. 202.* wiewol Olaus M. will das nicht vor wahr gelten laſſen da er *d. l. p.* 447 ſich mit folgenden Worten heraus läſſet: Ob ſchon etzliche von denen jungen Wölffen/ die auf der Jagt gefangen/ und in Häuſern auffgezogen worden/ gar zahm ausſehen/ ſo lange ſie an Ketten liegen/ ſo ſpüret man dennoch ihre grauſame Art noch an ihnen/ indem ſie etlichen andern

Thieren / ja auch denen Vogeln heimlich nachſtellen. Weswegen denn die jungen Wölffe / ob ſie ſchon noch keine Thiere zuriſſen haben / doch aus Furcht vor der in der Natur eingepflantzten Grauſamkeit / ſo ſie leichte einmahl ſehen laſſen könten / erwürget werden.

§. 9. Jhre Grauſamkeit deſto beſſer auszuüben / ſo gehet leichte keiner alleine / ſondern ſie gehen Hauffenweiſe mit einander. Wie ſolches aus dem Olao, Jonſt. *Thaum. Cl. 7. c. 24.* ingleichen Paræus *l. 1. Chir. cap. 19.* und Olaus M. *hiſtor. de gentib. ſept. l. 18. p. 442.* bejahen / welches der letztere *p. ſeq.* auch von denen jenigen / die auf den Doffriniſchen Bergen gefunden werden / bekräfftiget. Und weil ſie mehrentheils / wenn ihrer etliche beyſammen ſeyn / gleichſam als eine verſammlete Diebs-Rotte hauſen / ſo iſt bey denen Atticis in einem öffentlichen Geſetze dem jenigen ein Talent zugeben beſchloſſen worden / welcher einen jungen Wolff umgebracht / und 2. Talente dem / der einen alten erwürget / als welcher ſonderlich nach Menſchen-Fleiſche / und ſo gar nach der Frucht in Mutterleibe begierig zu ſeyn pfleget. Franz. *l. c.* Es gehen gerne

zwee-

zweene mit einander/ſchreibt Ælianus *lib.* 15. *cap.* 13.

## Das VI. Capitel.

### Von

## Des Wolffes Rauberey und Freßhafftigkeit.

§. 1.

Es iſt aber der Wolff nicht alleine ſeiner Stärcke und Grauſamkeit wegen bekannt / ſondern auch ſeiner Rauberey und Freßhafftigkeit halber / und hat er / was beſonders noch für andern Thieren.

§. 2. Daß der Wolff ein rauberiſches Thier ſey / wird jedermann vor wahr paſſiren laſſen/ und ſonderlich werden es die Hirten recht ſprechen / als welche zum öfftern mit ihren Schaden erfahren müſſen / daß er ihnen hier und da ein Lamm von der Heerde weggeraubet / und darmit reiß- aus nimmt. Gedencket doch ſo gar die Schrifft deſſen Raubbegierigkeit / man ſchlage nur auf Matth. VII. v. 15. ſo wird mans ſehen. Hiernechſt melden auch hiervon unterſchiedliches Ælian. *lib.* 12. *c.* 31. Plat. 3. *de Rep. & Civit.* 10. *Metam.* Arnob.

*lib.* 1. & Virgil. *3. Ecl.& 4.* Georg. *l. 2. Æn.* Daher es auch kömmt / daß man das Sprichwort Lupo agnum eripere poſtulas, du wilſt dem Wolffe das Lamm nehmen / beſſer / du begehreſt eine ſchwere und unmögliche Sache / aus Eraſm. *Adag. Chil. 2. cent. VII. ad 80.* auf einen zu appliciren pfleget / der ſich unterſtehet einem rauberiſchen, der einmahl die Beute ſchon in ſeinen Händen hat / dieſelbe wieder zu nehmen / indem es freylich etwas vergebliches iſt. Es fangen auch die Wölffe ohne ſonderbahre Mühe die Eſel / und machen gantz leichte und behende mit ihnen den gar aus. Id. *ibid. lib. 8. c. 6. & 14.* In Anſehung deſſen Joh. Chryſoſt. *Orat. 4. de Nat. DEI,* It. *Homilia de Doctrina & Correptione* ſpricht: Der Wolff raubet; und *Homil. de Ira*, allwo er einem jedweden Thiere ſeine Eigenſchafften beyleget / läſt er ſich mit folgenden Worten vernehmen: ἁρπάζῃ δὲ ὡς λύκος, er raubet wie ein Wolff: Cyr. Alex. *in Oſeam.* Endlich wird auch ſeine Rauberey daher bewieſen / weil er ſeinen jungen den Raub / welchen ihnen die Mutter oder Wölffin herzugeſchafft / vor dem Maule wegnimmt. Wiewohl die Wölffin / indem ſie ſolches wohl weiß / ſo klug iſt / daß ſie

ſie den erlangten Raub zu verſtecken / und ihr das Maul gantz reine abzuwaſchen pfleget / damit nichts blutiges daran zu ſehen / und ſie etwan beym Wolffe dadurch verrathen werde. Doch kehret ſich der Wolff allemahl daran auch nicht / ſondern / wenn er leer wieder zurücke kömmt / und keinen Raub antreffen können / zwinget die Wölffin darzu / daß ſie ihm den Verſteckten gleichwohl weiſen und hergeben muß. Franz. *all. l. l. 1. cap. 20. p. 143.* Der Wolff ernehret ſich von dem Raube. Harsdörffer *l. c.* und J. C. Scalig. *Exerc. 189. ſ. 5.* Dahero beym Juſt. Lipſio *Polit. lib. 14. c. 9. ſ. 60.* diejenigen / welche andern ihre Freyheit nehmen / verblühmter Weiſe Wölffe genennet werden.

§. 3. Was die Zeit betrifft / da der Wolff auff den Raub ausgehet / ſo geſchichts gemeiniglich nach Mitternacht / und zwar ſehr frühe / da es nur ein wenig am Himmel anfänget zu grauen. Denn da iſt der Hunger wieder recht groß bey ihm / wie ſolches Joh. Ludov. de la Cerda *Comment. ad lib. Æneid. IX. verſ. 60. Virg.* gedencket. Und Oppianus beweiſet es gleichfalls / wenn er *lib. 3. Cyn.* einen von den Wölffen anführet / und in folgende Worte heraus bricht:

Πολλῷ σὺν ῥοίζῳ δὲ μάλ' ὄρθων εἶσιν ἐπ' ἄγρην πρώτη ὑπ' ἀμφιλύκη, - - - -

Multo cum ſtridore matutinus valde
it ad prædam
Primum ſub crepuſculum.

auf teuſch könte mans alſo geben:

So bald es nur in etwas taget/
Alsbald ſich aus dem Loche waget
Der Wolff mit groſſen Ungeſtüm/
Jedoch nicht ſonder Furcht. Er gehet/
Und ſucht wo ihm ein Raub anſtehet/
Den nim̃t er/ und kehrt wieder üm.

Daher Pauſan. Corinth. von dieſes wilden Thieres Art/ ſolche nebſt andern zu behaupten/ folgendes erzehlet: Ἀρχομένης δὲ ἡμέρας ἐς βοῶν ἀγέλην νεμομένην πρὸ τοῦ τείχους ἐσπίπτει λύκον, das iſt: der Wolff hat ſehr früe eine Heerde Rindvieh/ welches vor der Stadt auf der Weyde war/ angefallen. Alleine Calab. *lib.* 2. machet keinen Unterſcheid der Zeit/ ſondern ſaget nur ſo viel: ὁμίχλην φύλην ὀλοοῖσι λύκοις, welches ſo viel heiſt: Die ſchädlichen Wölffe lieben die Finſterniß. Mit welchen es auch Nazianzenus *l. c.* hält. Oppianus erzehlet 5. Arten der Wölffe/ und unter dieſen eignet er ſolche Natur alleine den

andern

andern zu. Denn dieſe/ ſpricht er/ übertrifft die andern / ſo wohl an der Gröſſe/ als an der Geſchwindigkeit/ und dannenhero iſt ſie Raubbegierig.

§. 4. Uber dieſes iſt der Wolff auch ein ſehr freßhafftiges Thier/ ja ſo gar faſt unerſättlich. Denn er verſchlingt vielmehr Fleiſch/ Haut/ Bein und andere Dinge / als daß ers friſt/ wie es ſich gehöret / wie davon aus dem Stumpſio Jonſtonius *Taum. C. l. 7. cap. 24.* und Croll. *Tract. deſignat. p. 83.* bezeugen. Dahero das teutſche Sprichwort entſtanden: Er friſt wie ein Wolff. Item: Er hat einen Wolffs Magen. Sperl. Zool. poſthum. lib. 2. cap. 16.

§. 5. Sonſt iſt bekannt/ daß der Wolff etliche Tage Hunger leiden kan / und auch auf einmahl ſo viel freſſen kan / daß er 3. Tage/ und auch wohl drüber genug hat. Iſidor. *l. 12. c. 2.* Joh. Dan. Mylius *Baſilicæ Chymicæ l. 7. c. 7. p. 67.* Joh. Ludov. de la Certa. *ad v. 62. lib. IX. Æn. Virg.* Und das / was er gefreſſen/ verdauet er gar bald. Die Urſache / wo es herkömmt/ iſt/ daß er einen ſehr hitzigen Magen / und ſolches Eingeweide hat / das die Spiritus nicht ſo häuffig von ſich giebt.

§. 6. In übrigen was ſeine Speiſe anlan-

get/ſo iſt dieſelbe Maulwürffe und Mäuſe/ wie aus dem Olao *Hiſtor. Sept. lib. 18. p.* 442. angeführet wird/ auch die andern Thiere/ welche er kriegen kan/ friſt er/ als die Haaſen/ davon Scal. *Exerc.* 189. *ſ.* 5 berichtet. Die Hunde und Schafe/ welches Franz. und Olaus *all. loc.* melden/ wenn er ſonſt nichts haben kan/ friſt er Erde/ wie Cardanus *rerum mirab. l.* 7. *c.* 27. *p.* 157. und Plin. *l.* 8. *c.* 22. ſchreiben.

## Das VII. Capitel.
## Von
## Des Wolffes Beſchädigung und Liſt/
## ingleichen
## von
## Deſſen Flucht und Vertilgung.

I.

DAß der Wolff ein ſchädliches Thier ſey/ kan ein jedweder meines Erachtens aus denen vorhergehenden Capiteln/ mehr als zu deutlich abnehmen. Jndem es nehmlich ſeine Grauſamkeit an allen Thieren ausübet/ ja ſo gar auch an denen Menſchen/ und ſie raubet und friſſet. Dahero Act. XX. v. 29.

Der

der Wolff greulich / das iſt / ſehr ſchädlich genennet wird. Derowegen die Hiſtorien bezeugen / daß die Leute in Jrrland die Wölffe zu Gevattern gewinnen / und ihnen alles gutes wünſchen / damit ſie nicht von ihnen beleidiget werden. Jch ſetze auch noch dieſes einige hinzu / daß der Wolffs-Biß ſo ſchädlich iſt / daß auch dieſelben Wunden wegen der hitzigen Natur der Zähne vor unheilbar gehalten werden.

§. 2. Weßhalben Harsdörffer *d. l. p. 7. hiſt. 20. ex Ariſtot. probl. 28.* alſo ſchreibet : Die Wolffs-Zähne ſind ſo hitziger Natur / daß ſie alles Fleiſch / welches ſie berühren / gleichſam beſengen / verbrennen und ausdrucknen / daß in denſelben Wunden / keine Haare wachſen / wie in den Wunden / welche andere Thier Zähne eingeſetzet. Und *pag. ſqq.* ſetzet er : Und weil dieſe Wolffs-Biſſe ſo vergifftet / pflegt man auch die Schaafe / ſo dieſes Unthier beſchädigt / nicht zu eſſen. Wider dieſen gleichſam vergiffteten Biß aber wird der Safft von dem Knoblauche / und das Myrrhen-Oel zugebrauchen ſehr recommendirt / wie man ſehen kan in Macaſ. *promptuar. med. pract. lib. poſt. ſ. 10. c. 3. p. 195.*

§. 3. Ingleichen iſt auch der Wolff ein ſehr liſtiges Thier / welches ohne ſonderbahre Mühe aus mancherley Urſachen zu behaupten iſt. Denn Franz. *d. l. part. l. c. 20.* ſaget: Die Verſchlagenheit und Argliſtigkeit dieſes Thieres iſt weit gröſſer / als ſonſt alle ſeine Tücke. Denn diejenigen Thiere / ſo da Hörner haben / fället er von hinten an / daß ſie ſich wieder ſein öffentlich angethanes Unrecht nicht defendiren können. Uber dieſes pflegt er ſeinen Magen mit Erde anzufüllen / daß er alſo ſchwerer wird / und ſie ihn nicht ſo leichte von ſich herunter werffen mögen / ſondern er ihnen deſto beſſeren Widerſtand thun kan. Wenn er ſiehet / daß es Noth mit ihm haben möchte / ſo nimmt er die Flucht / begiebt ſich noch vor dem Geſchrey wieder in den Wald / und nimmt ſeine jungen zugleich mit ſich. Im Ubrigen wütet er des Nachts / und fürnehmlich frühe vor Tage / damit er nicht / wenn er anjetzo auf den Raub ausgehet / geſehen werde. Sperl. *d. l. lib. 2. c. 16. p. 138.*

§. 4. Weiter / wenn ſich der Wolff bey Nachte zum Schaffſtall machen will / ſo kömmt er ſo / daß ihm der Wind entgegen geht / denn ſonſt / wenn ihm der Wind nachgienge / möchten ihn die Hunde riechen / und mit ihren Bellen verrathen. Wenn er bey ſolchem hinterliſtigen

Nach-

Nachſtellen einen Fuß im Stiche laſſen müſſen / und er ein Geräuſche gemacht / ſo ſtrafft er ſich ſelber durch einen hefftigen Biß. Ingleichen daß er die Ziegen fangen könne/ pflegt er ſich hinter die Sträucher zu verbergen / und zwar/ als nach Raub begierig den Rachen/weit aufzuſperren/und alſo herzuzulauffen/ſo gar/daß wenn ihm ſeine Hoffnung fehl ſchlägt/er nichts deſtoweniger mit aufgeſperreten Rachen auf und abgehet. Franz. *d. l.* Es iſt auch ſeine Gewohnheit/daß er einen Theil von dem Raube vergräbet / und denſelben / wenn ihn hungert / wieder hervor ſucht. Idem *ibid.*

§. 5. Endlich iſt die ihm von Natur eingepflantzte Argliſtigkeit aus dem Æliano *l. 5. c. 19.* bekannt / allwo er von einem Kampffe erzehlet / welchen ein Wolff mit einem Ochſen gehabt ; und aus *l. 8. c. 14.* allwo er gedencket/ wie die Wölffe das im Sumpff gerathene Rind und verirrtes Kalb / ſo liſtig fangen. Alſo erzehlet auch Jonſtonius Thaum. Cl. VII. wie ſie recht künſtlich mit den Säuen ſtreiten. Ja es nichts unbekandtes / daß ſie über groſſe Flüſſe ſetzen / und damit ſie den Wellen widerſtehen mögen / einer des andern Schwantz in den Rachen nimmt/mit den Zähnen ſehr feſte hält/und ſie alſo mit leichter Mühe hinüber ſchwimmen. Ælian.

Ælian. *l. 3. c. 6.* Franz. *l. c. p. 1. c.* 20. §. 7. Jonſt. t. l.

§. 6. Weßhalben Ælianus *l. 3. c. 6.* ſich nicht unbillig heraus läſt / daß dem Wolffe die Natur gleichſam Verſtand und Geſchicklichkeit mitgetheilet / ſintemahl ſie ja / wie wir nur gedacht / deſſen viel Proben von ſich ſehen laſſen / zu welchen auch ſonderlich dieſes mitgehöret / daß der Wolff ſelber ſein Artzt iſt / und keine Kräuter / es wäre denn / daß er kranck wäre / frißt. Denn zu der Zeit rupfft er Graß / Kräutig / ſo in dem Getreidig wächſt / auch ander grün Kraut ab / welches macht / daß er ſpeyen muß. Auguſtus Nyphor. apud Mizald. Memorab. Cent. 1. aph. 24. b. 7. Deßgleichen pfleget er / wenn er auf den Raub ausgehet / mit einem gewiſſen Kraute / ſo Doſte oder wilder Wohlgemuth geneñet wird / die Zähne zu wetzen. Franz. *c. l.*

§. 7. So ein grauſames / ſtarckes / kühnes und reiſſendes Thier aber der Wolff von Natur iſt / ſo iſt er doch nichts weniger auch furchtſam / wie Harsdörffer *l. c.* deſſen Zeuge iſt. Daher er bey Zeiten die Flucht nimmt und noch vor dem Geſchrey ſich in den Wald begiebt. Franz. *l. d.* Eraſm. *Adag. Chil.* 2. *Cent.* 7. *Ad.* 79. weßhalben er auch leichte entgehen kan.

Man

Man ſagt / ſpricht Ælianus *l. XI. c. 28.* daß der Pythogaras, ein Pfeiffer / nachdem er ſtarck zu blaſen angefangen / die Wölffe dadurch abgehalten / daß ſie ihn nicht angefallen. Franz. erzehlet an dem offt angeführten Orte *p. 144.* daß der Wolff vor Steinen / Feuer uñ Schwerd hefftig lauffe / daher die Jäger die Gewohnheit haben / daß ſie Kieſelſtein bey ſich tragen / und wenn ſie einen Wolff anſichtig worden / Feuer damit ſchlagen. Und wenn er daſſelbe ſieht / läſſet er von ſeinem Wüten ab / und giebet die Flucht. Eben ſo wenig kan er das Flinckern eines bloſſen Degens vertragen. Alleine Camerarius *in Succiſ. cap. 23.* ſpricht: Daß er ſich weder vor Holtz noch vor Eiſen / ſondern vor Steinen / und zwar hefftig fürchte / und werde faul und ſtinckend an denenjenigen Theil des Leibes / da der Stein aufgetroffen. Daher er durch das Raſſeln der Steine weit weggejagt wird / gleichwie man etwan die bellende Hunde eher mit Steinen / als mit bloſſen Degen vertreiben kan. Jngleichen wird er kein Rind im Stalle anfallen und freſſen / wenn man ſeinen Schwantz darein aufgehenget hat. Wie aus dem Alberto Jonſtonius *Thaum. Cl. VII. c. 24. p. 319.* anführet.

§. 8. Damit ſie aber gäntzlich vertilget wer-

den /

den/ ſo wird wider dieſelbigen / als wieder ſolche/ die denen Einwohnern Armuth verurſachen/ an einem gewiſſen Orth / Tage und Stunde/ eine öffentliche Jagt angeſtellet / daß ſie mit Netzen / Hunden und andern Nachſtellungen umbgebracht werden. Sie wenden aber nicht eben ſo viel Sorge darauff / daß ſie die Alten fangen / ſondern laſſen ſichs vielmehr angelegen ſeyn / die Jungen aus dem Wege zu räumen / damit ſie nicht auffwachſen. Olaus M. *Hiſtor. Sept. lib. 18. p. 442.* Die Bauern in den Mitternächtiſchen Landen / binden eiſerne Sicheln an ein todes Aaß / und legen es in den Schnee / auff daß die Wölffe / wenn ſie den Raub freſſen wollen / die Beine darüber verliehren / und damit bezahlen müſſen / oder ſie werden mit Pfeilen geſchoſſen / davon ſie alsbald ſterben / oder aber es werden tieffe Gruben in die Erde gegraben / in welche ſie / wenn ſie nach dem Raube zueilen / hinunter fallen / und darinne aushungern. Id. Ibid. In Armenia thun die Leute in die Seite eines Schaffes oder Ziege/ ſo durchſtochen iſt/ Meel von Fiſchen/ (die mit dem Waſſer von einem hohen Felſen auff die Erden herabfallen / und theils halb tod ſeyn/ noch zappeln / von welchen Ælian. *l. 17.* im Anfange *c. 31.* gar ſchöne ſchreibet/ ) ſo ferne

ſie

ſie nur eine Hand hinein bringen können. Hernach werffen ſie dieſes Aaß hin / die Wölffe damit zu ludern / und wenn denn ein Wolff / ein Leopart / oder Löwe davon gefreſſen / ſtirbet er von Stund an / wie ſolches gleichfalls Olaus M. *l. c. p. 995.* bezeuget.

## Das VIII. Capitel.
## Von des Wolffes Antipathie / oder natürlichen Widerwärtigkeit und Feindſchafft gegen die andern Thiere.

§. 1.

DAß bey dem Wolffe eine natürliche und wunderliche Widerwärtigkeit oder Feindſchafft gegen den Menſchen zu finden / gedencket Franzius *hiſt. animal. ſacr. p. 1. c. 20.* und beweiſets daher / weil einem Menſchen / den der Wolff eher / als er ihn anſichtig worden / die Sprache ſo benommen werde / daß er kein Wort ſprechen könne. Alleine was von dem Dinge zu halten / das kan droben in dem vierdten Capitel geleſen werden / da von des Wolffes Geſichte gehandelt / und die Sache weitläuffig ausgeführet worden.

§. 2. Fer-

§. 2. Ferner bezeugen auch unterſchiedliche Authores die Antipathie zwiſchen dem Pferde und Wolffe / wie denn die Wölffe die Oerter / wo ſie geweſen / etlicher maſſen anſtecken / es erhellet dieſes aus dem Plinio, *L. 28 c. 10.* wenn er ſchreibet: Lupi veſtigia calcata eqvis afferunt torporem, wenn die Pferde auff ſolche Oerter kommen / da ein Wolff zuvor gegangen / werden ſie hernach gantz träge und faul. Ælian. *L. 1. c. 36.* und Jonſt. *Th. Cl. VIII. c. 24. p. 319.* beweiſen es auch aus dem Gellio. Franz. *t. l. p. 145.* fähret fort und ſpricht: Si eqva lupum aut lupi veſtigia calcaverit, abortire dicitur, wenn eine Stutte in des Wolffes Fußſtapffen getreten / ſo ſoll ſie abortiren oder eine unzeitige Geburt bringen. Dahero auch in Hieroglyphicis die Horapollines, wenn ſie ein Weib vorſtellen / das da eine unzeitige Frucht hervorbringt / ein Pferd mahlen / welches auff einen Wolff tritt. Ja man ſagt ſo gar / daß / wenn ein ſolch Pferd eines todten Wolffes Eingeweide wo mercke / es hernachmahls keine Füllen mehr bringe / wie hiervon in Camerarii *Succiſ. l. 1. c. 23.* zu leſen / und daß es vielweniger über dieſelben gehe / wenn es gleich ſehr geprügelt werde / welches aus dem

Alber-

Alberto Mizald. *memorabil. cent. 1. aph. 35.* gedencket. Jngleichen wird vorgegeben/ daß/ wenn die Thiere über des Wolffes warmen Urin (der nach Beſchaffenheit des Monden bald ab / bald zunimmt/) harnen/ nicht mehr trächtig werden. J. Dan. Mylius *Baſilic. chymic. l. 7. c. 7. p. 67.* Alleine / weil wir / ſagt Majolus *dier. canicul. colloq. VII. p. 285.* dieſes ſelbſt aus eigener Erfahrung nicht haben / ſo wollen wir uns weiter keine Mühe deßhalben geben / ſondern ſolches an ſeinem Orte beruhen laſſen.

§. 3. Endlich iſt kein Thier auf das andere ſo ſehr verhaſt / als der Wolff auff das Schaaff. Dieſes erweiſen Majolus *dier. canicul. l.* der vortreffliche Georg. Caſp. Kirchmayer *Diſput. Zoolog. 5. de Drac.* §. *10.* Joh. Seyboth *in Manuale Philoſ. Phyſ. part. gener. c. 9. p. 281.* und Harsdörffer in groſſen Schauplatze *part. 3. hiſtor. 13.* §. *6.* Kenelm. Digbæus, ein vornehmer Grafe/ *Demonſtr. immort. animæ rat. tr.* 1. *c.* 38. *th.* 4. *p.* 427. ſchreibet folgendes: Die Schaafe in Engeland / da weder ietzo Wölffe ſeyn / noch von langen Zeiten her geweſen ſind/ erſchrecken/ wenn ſie einen Wolff anſichtig werden / den doch ſie / auch die / von welchen ſie herkommen / niemahls geſehen haben. Die Urſache deſſen / ſpricht gedachter Digbæus am angezogenen Orte *p. 429.* und

Gaſſendus *in Op. phyſ. ſ. 1. l. 6. c. 14.* ſey der von dem Wolffe auffſteigende Broden. Und dieſes iſt nun warhafftig alſo / indem auch ſo gar aller beyder tode Aeßer einander feindlich begegnen / Majol. *t. l.*

§. 4. Denn ein Kleid / ſo aus der Wolle von einem Schaafe / das der Wolff zerriſſen hat / gemacht worden / verurſachet demjenigen / der es anzieht / groſſe Unluſt und Beſchwerlichkeit / ja auch wohl gar das Jucken / Ælian. *L. 1. c. 38.* Panciroll. *rer. mirabil. tit. 562. de moribus in bello uſurpatis p. 606.* Und ein ſolches Fell / welches von einem Schaafe / das der Wolff erbiſſen / iſt voller Läuſe / Franz. *c. l.* Jonſt. *l. d. c. 24.* allwo er auch dieſes hinzu ſetzet / daß derſelben Fleiſch beſſer ſchmecke. Ariſt. Dieſes ſchreibet Plutarchus deſſen Hauchen zu / ſeine Worte hiervon ſind folgende: Caro ovis â lupo adeſæ, dulcior fieri videtur, qvod lupus ſuo morſu carnem flaccidam teneramque reddat. Eſt enim ſpiritus lupi adeò igneus, ut oſſa etiam duriſſima in ventriculo tabefaciat & liqveat, Das Fleiſch eines Schaafes / ſo vom Wolffe umgebracht worden / ſcheint delicater und beſſer zu ſeyn / weil es durch ſeinen Biß gantz welck und zarte oder niedlich gemacht wird. Denn des Wolffes Odem iſt ſo

feurig / daß er auch die härteſten Beine im Magen verdauen kan.

§. 5. Ubrigens wird auch gedacht / daß die Saiten / ſo von Wolffsdärmern zugerichtet worden / wenn ſie mit andern / die aus Schaaffs-Därmen gemacht / auff ein Inſtrument gezogen und mit einander geſchlagen werden / alleine klingen ſollen. Albert. M. *L. 12. anim. in lupo.* Franz. *l. d.* Deßgleichen giebt keine mit Schaaffs - Felle überzogene Trommel einen Klang von ſich / wenn zugleich eine andere / ſo mit Wolffs-Haut überzogen / gerühret wird / Joh. Langius *L. 1. Ep. 33.* Welches auch Alciatus in einem ſchönen Carmine zu verſtehen gegeben / wenn er alſo geſchrieben:

Vel poſt mortem formidoloſi:

*Cætera muteſcunt, coriumq; ſilebit ovillum,*
*Si confecta lupi tympana pelle ſonent,*
*Hanc membrana oviũ ſic exhorreſcit, ut hoſtẽ,*
*Exanimis quamvis, non ferat exanimem.*
*Sic: cute detracta Ziſchas in tympana verſus*
*Boemus potuit vincere pontifices.*

Das iſt:

Wenn auch der Wolff ſchon todt /
So macht er doch / daß allen
Die Stimme muß entfallen.
Es bringt die Furcht noch Noth /

Wenn auch der Wolff ſchon tod/
Wenn man die Trommeln rührt/
Und hört der Wolffshaut Summen/
Da wird das Spiel erſtummen/
So man von Schaffs-Fell führt.
Wenn man die Trommeln rührt.

Wenn gleich der Feind da liegt/
Wird ihn doch dieſes meiden.
Es kan ihn gantz nicht leiden.
Im Tode wird gekriegt/
Wenn gleich der Feind da liegt.

Wenn ſchon der Ziſchas fällt/
Der Pabſt muß dennoch weichen.
Es macht der Böhme Leichen
Weil ſeine Haut nur hält/
Wenn ſchon der Ziſchas fällt.

§. 6. Es hat aber die Sache der gelehrte Geſnerus beym Franzio am angezogenen Orte gar wohl ausgemacht/ nehmlich/ daß es kein Wunder ſey / wenn eine Wolffshaut / ſo von Natur härter und dichter/ als ein Schaffs-Fell iſt/ einen hellern und ſtärckern Klang auff der Trommel von ſich gebe/ und länger halte/ als ein zartes Schaff Fell. Gleichwie des Adlers Feder/ der ein Vogel von ſehr truckner Natur iſt/ länger dauert/ als eine Gänſe-Feder/ wenn ſie beyſammen liegen/ indem eine Gans ſehr feuch-

ter Natur iſt. Denn das geſchicht auch/wenn man die Gänſe-Feder gleich alleine legt / daß ſie ihrer zu nichte wird/ als eines Adlers/ welche beſonders und weit von jener wo verwahret wer- den Gleichergeſtalt faulen die Cörper fetter/und von Natur feuchtgeweſener Leute viel eher/ als der truckenen und magern. Faſt einerley iſt es/ was Joh. de Mey *ad Gœdardi Metamorph. natural. p. 153.* hiervon ſagt/ da er ſpricht: Weil die Wolffs-Häute härter uñ ſtärcker ſind/ als können ſie auch länger halten und aus- dauren.

§. 7. Dannenhero ich mich nun ausdrück- lich vernehmen laſſe/ es ſeye keine Antipathie zwiſchen dem Wolffe und Schaffe/ſintemahl der Wolff das Schaff zum öfftern nicht haſſet/ſon- dern vielmehr deſſen Fleiſch liebet. Wäre aber jenes wahr / ſo würde der Wolff vor den Schaf- fen fliehen / und einen Abſcheu vor ihnen haben. Das Schaff zwar haſſet den Wolff/und diß auch nicht unbillig / denn es wird von demſelben zer- riſſen. Alſo iſt es zwiſchen uns und einem Apffel beſchaffen/den wir von dem Baume abbrechen/ mit den Zähnen zerbeiſſen/ eſſen/und doch nicht böſe drauff ſeyn/ wenn es aber der Apffel fühlen ſolte/ was wir ihm anthäten / ſo würde uns der- ſelbe auffs ärgſtē zuwider ſeyn. Gaſſend. *l. c.* Ja/ auff ſolche Weiſe müſte ſonſt zwiſchen den

Jägern uñ dem Wilde auch eine Anipathie ſeyn Id. *ibid. p.* 152. Alleine nicht alſo / ſondern der Wolff ſtellet nur den Schaffen nach/weil er ſiehet/ daß ſie ſonderlich vor ihn gut ſeyn/gleichwie etwan deßhalben der Habicht den Tauben / und die Fiſch-Otter den Fiſchen auch nachſtellen/und ſ. f. Kirch. *de Magnete L. 3. p. 5. c. 3. p.* 634. Gaſſend. *l. c.*

## Das IX. Capitel.
### Von denen übrigen zufälligen Dingen / ſo ſonſt mit dem Wolffe zuzutragen pflegen.

§ 1.

BIsher haben wir von der Natur und Beſchaffenheit des Wolffes gehandelt / nun wollen wir auch das / was ſich ſonſt mit demſelben zubegeben pfleget/kürtzlich mitnehmẽ.

§. 2. Das erſte aber ſoll dieſes ſeyn/ daß etliche unter den Egyptiern dem Wolffe göttliche Ehr anthun/ daher ſie auch verbiethen/daß man keine Wolffs-Wurtzel mit in ihr Land bringen darff/ wie davon Zeugniß geben Ælian. *L. 9. c.* 18. und Joh. Lud. de la Cerda *ad v. 331. lib. IV. Æneid. Virgil. not.* 8. Dergleichen Ehre thaten ihm auch die Athenienſer an dem Apollini zu Gefallen / es bezeuget ſolches Pancirollus *rerum mirabil. tit. §* 62. *de moribus in bello uſurpatis p.* 588.

*p. 588.* Natal. Comes *Mythologiæ l. 2. p. 158.* Gleichwie auch von den Einwohnern zu Delphis eben das Ælianus *l. 12. c. 40.* behauptet/ wenn er zugleich am angeführten Orte die Urſachen mit hinzuſetzet/ und alſo ſchreibet: Qvam ob rem hanc beſtiam divini cultus honore proſeqvantur, non alienum eſt explicare. Delphis aurum ſacrum furto lectum direptumqve, & in Parnaſſo defoſſum, ſicut dicit Polemon inveſtigavit lupus, aus was Urſache die zu Delphis dieſer Beſtie göttliche Ehre erweiſen / iſt leichte zu ſagen. Es hat ein Wolff/ wie Polemon ſpricht/ die göldenen und heiligen Gefäße / ſo allda durch Diebſtahl entwendet/ und in dem Berge Parnaſſo verſcharret worden waren/ wieder auffgeſucht.

§. 3. Vordeſſen ſind ſie dem Marti geheiliget geweſen/ Juſtinus *in Hiſt. Trogi Pompeji Epitom. l. 43. c. 2. ſ. 8.* Deßhalben ſie Horatius Martiales geneñet/ Buchner. *Erudit. Schol. Baſilii Fabri.* wie auch Homerus *l. 5. Iliad.* und Virgilius *l. 9. Æneid.* Die Römer haben den Wolff zum Kriegs-Zeichen geführet / wie Plinius *l.* 10. *c.* 4. meldet / und das zweyer Urſachen wegen/ (1.) weil die beyden Knaben/ Romulus und Remus, von einer Wölffin geſäuget worden / wie beym Livio zu leſen. (2.) weil dieſes Thier unter dem Schutze Martis ſich befun-

funden/und ihme geheiliget geweſen. Denn der Wolff ein Räuberiſch und freßiges Thier iſt/ welches das von ihm Geraubte auch ſeiner angebohrnen Art nach ſelbſt verzehret/und ſonderlich die Zeit das Vieh wegzurauben wohl in acht nimmt/da es am beqvemſten iſt/ nehmlich früh Morgens noch/ ehe die Soñe auffgehet/welches eben die Zeit iſt/ da die Soldaten die Städte zu plündern pflegen. Eine andere / wiewohl fabelhafftere Urſache bringen die Egyptier vor/ welche nach Belieben auffgeſchlagen und geleſen werden kan in Gvidon Panciroll. *rer. mirabil. tit. 562. de moribus in bello uſurpatis.*

§. 4. Alſo hat man auch aus vorhergehenden unterſchiedliche Prognoſtica von dem Wolffe wahrgenommen/ſo wohl in Anſehung der Witterung: Wenn er nehmlich zeitig aus den kalten Ländern in die warmen weichet/ſo deutet er damit rauhes und ungeſtümmes Wetter an / Sperl. *l. d. L. 2. c.* 16. Daher iſt zuſehen/daß die Wölffe/ wenn ſie ſich aus den Wüſten zu den bewohnten Oertern machen/vor den kalten und groſſen Winter ſich hefftig fürchten müſſen/ Ælianus *L. 7. c. 8.* Plinius *L. 8. c.* 22. Als auch in Betrachtung der Schlachten im Kriege / da es vor Zeiten / wenn ſich ein Wolff mit auffgeſperreten Rachen auff der Seiten des rechten Flügels ſehen ließ / vor ein gutes Omen gehalten/

und

und als etwas ſonderlich Glückliches geachtet worden: Sind aber Wölffe ins Lager kommen/ und auch unbeſchädiget / indem ſie die ihnen begegnenden und entgegē geſtandenen Menſchen zerriſſen/wider davon gegangen/ſo iſt es vor eine Anzeigung einer groſſen Niederlage im Heere angenommen worden. Wenn ſie ſich vor deſſen in Rom ſehen laſſen/und auch ſo ohne Schaden wieder entrunnen ſeyn/iſt männiglich in der Einbildung geweſen / es ſey der Stadt Untergang / oder doch andere groſſe Gefahr vorhanden. PEUCERUS *de præcipuis generibus divinationum, tit. de auguris & auruſpicina, p.* 206.

§. 5. Dannenhero haben die Römer vielerley Zeichen / die etwas Böſes angedeutet / von dem Wolffe in obacht genommen. Denn als dereinſten unter Tags zu Rom ein Wolff herum gejaget worden/ und derſelbe zum Colliniſchen/ oder dem Thore / das auff dem Berge liegt / in die Stadt hinein, zum Æsqviliniſchē aber/ indem ihn viel Leute verfolget / wieder hinausgelauffen; haben die Bürger-Meiſter ſo wohl um dieſes/als eines böſen Zeichens als auch anderer Urſachen wegen den Göttern groſſe Opffer gebracht/ ſind einen gantzen Tag durch in allen Tempeln zuſammen kommen / und haben gebetet. Und nachdem nun das Opffern zu Ende geweſen/haben ſie Aempter ausgetheilet/ Livi-

us *Hiſtor. Rom. L. 41. c. 9. m.* allwo *Lib. 10. c. 27. f. Lib 13. c. 29. f. Lib. 32. c. 29. p.* dergleichen Prodigia, wem beliebet / von dem Wolffe mehr zu leſen ſeyn. In Franckreich hat ein Wolff einem Wächter den Degen aus der Scheide genommen/ *L. 21. c. 62. m.* zu Capula iſt des Nachts ein Wolff zum Thor hinein kommen/ und hat den Wächter zerriſſen/ Idem. *ibid. L. 27 c. 39. p.* Die Teutſchen pflegen zu ſagen / wenn einem Reiſenden ein Wolff über den Weg lauffe / ſo ſey es gut/ wenn aber einem ein Haaſe drüber lauffe/ ſo ſey es nicht gut. Camerarius (Joach.) ſchreibt *Decur. I. probl.* 9. Dieſes komme aus einem Schertze her. Wer wolte wohl nicht lieber / daß der Wolff über den Weg hin / als auff ihn zulauffe ; der Haaſe aber ſtille ſtehe / und ſich fangen laſſe / damit man ihn zurichten/ und als ein gut Bißgen verzehren könte. Es iſt aber aus dem Schertze endlich ein Aberglaube worden / und will man ſich daher ſelbſt weiſſagen. Michael Piccart. *Dec. 3. Obſerv. Hiſtorico-Polit. c. 4. p. 148.*

## Das X. Capitel.

## Von des Wolfs Nutzen in der Medicin.

§. 1.

Ob uns zwar ſonſt der Wolff/ ſo lange er lebet/ keinen Nutzen ſchaffet / wie in den vorhergehenden Capiteln erinnert worden/

worden; ſo dient er doch nach ſeinem Tode in der Artzney zu Curirung vielerley Kranckheiten ſehr. Wie denn auch daher deſſen Zähne/ Schnautze/ Kehle/ Hertze/ Leber/ Eingeweyde/ Fleiſch/ Fett/ Beine/ Magen/ Dreck/ Fuß/ Haut und allerhand daraus præparirte Dinge mehr in unſern Apothecken anzutreffen ſeyn. Es wird ſich der Mühe verlohnen/ daß wir von einem iedweden Stücke beſonders handeln.

§. 2. Die Wolffszähne in Silber eingefaſt werden bey den kleinen Kindern gebraucht/ damit ſie ſich das Zahnfleiſch reiben/ daß die Zähne deſto eher und leichter aus demſelben hervor kriechen: Geſnerus. Jngleichen erſchrecken ſie auch nicht/ wenn ihnen ſolche angehenckt werden. Joh. Schrœder. *Pharm. Med. Chym. L. 5. Cl. 1. p. 301.* Wenn die Kinder Zähne bekommen/ ſagen Schmiz. *Comp. Pract. p. 53.* und Maccaſ. *Prompt. Med. Pract. ſ. 2. Lib. poſt. cap. 30. p. 302.* ſo pflegt man ihnen einen rechten Wolffszahn an einen ſilbern Kettgen anzuhängen. Eben derſelbe Zahn wird auch/ wenn einem die Zähne weh thun/ gebraucht. Idem *ibid. c. 34 p. 305.* Desgleichen hilfft er wieder die fallende Sucht / welches auch eine gedörrete Wolffszunge thut. Geſnerus *l. t.*

§. 3. Die Wolffs-Schnautze wird wider die Zauberey recommendiret, Macaſ. *l. c. ſ. 40. c. 5.*

*c.5.p.201.* Die Kehle aber wider Hals Geſchwäer. Idem *ibid.ſ.14.c.1.p.307.* Daher Johann Schenk in ſeinen *Obſervat. Medic. L.2. de Angina ſ.241.* ſpricht: Es hat mir recht zu ſeyn geſchienen/ hier von des Wolffes Kehle oder Lufftröhre etwas weitläufftig zu handeln/ und deſſen zu gedencken / was nebſt dem vortrefflichen und gelehrten *Medico, Adolpho Ottone, Phyſico* zu Augſpurg/ denen wenigſten unter den Herren *Medicis* bißher bekant geweſen / ich aber aus beſonderer Erfahrung weiß. Nemlich/ wenn einer/ der mit einem Hals-Geſchwäre behafftet/ durch dieſe Kehle trincket/ der wird gewiß dadurch curiret. Joh. Agricola *Lib.2. Med. Herbariæ.*

§. 4. Ein Wolffs-Hertze / wenn man es dürre werden läſt/ und auffhebet/ riechet überaus wohl. Brennt man es/ reibets zu Pulver/ und nimmts in Truncke ein/ ſo hilffts vor die fallende Sucht oder ſchwere Noth. Joh. Dan. Mylius *Baſil. Chym. L.7.c.7.p.62.* Schrœd. *all. l.* mit welchen Macaſ. *l.c.ſ.12. c.22.p.291.* und Geſnerus *l.d.* überein kommen/ wenn ſie gedencken/ daß das Wolffs-Hertze auch wieder die fallende Sucht recommendiret werde/ nicht weniger Petrus Uffenbachius *in ſuo herbario part.3.c.53.* Chriſtophorus Wirſung. *in rax. Medic. part.1. cap.12.p.167.* §. 5.

§. 5. Die Leber von Wolffe wird unter die ſtopffenden Artzneyen gerechnet / und iſt gut/ wenn iemand den Durchfall hat. Macaſ. *l. 1. ſ. 9. p. 146.* Jngleichen dienet ſie auch denen/ ſo an der Leber Beſchwerung haben. Idem *ibid. ſ. 11. c. 11. p. 237.* Sie wird gebrauchet wider die Cachexie oder Kräncklig keit des Leibes/ Idem *ibid. ſ. 12. c. 3. p. 262.* wider das Abnehmen und Dörre des Leibes/ oder Schwindſucht / Idem *ibid. c. 4. p. 263. & c. 2. ſ. 14. p. 308.* wieder die Leberſucht/ Id. *ibid. ſ. 15. c. 13. p. 320.* Das Pulver von einer gedörreten Wolffs-Leber hilfft wieder das Bauchwehe oder Colic/ Fonſ. *t. 1. conſ. 57.* Wie aber aus dieſer/ und daß ſie Leberſüchtigen Leuten ſehr gut/ l. c. conſerv. rad. cich. & Sandal. ein Tranck könne geſotten werden/ weiſet Joh. Michael *in Colleg. Med. ſuper Method. præſcrib. formulas Morelli MSS.* und Joh. Paul. Pernumia *Lib. de curationis Arte, p. m. 531.* ſchreibet: Ein anders/ ſtellet über dieſes Galenus, daß nehmlich ohne Unterſchied vor eine iedwede Magen-Kranckheit / ſie komme her von was ſie wolle/ helffe / S. de comp. Medic. per loca. Zerriebene Wolffs-Leber ʒj. mit einem ſüſſen Weine/ ohne alleine denen/ ſo Magen-Fieber haben / denn dieſen iſt es entweder in warmen Waſſer/ oder Cichori-Safft einzugeben/ Galenus. Wahr iſts was er *II. Simpl. Fac. med.* ſpricht: Jch habe unzehlig viel

Wolffs-

Wolffs-Leber in Leber-Artzney gethan / welche ex Eupatorio zugerichtet wird / und gleichwohl habe ich nicht ſoviel damit erfahren/wenn ichs gegen das halte/ was ſie ohne daſſelbe vielleicht würcket/daß es nur der Rede werth wäre. Denn es muß dieſe Leber vor ſich alleine gebrauchet werden/ſo thut ſie das ihre/wie denn 8. und 6. mahl de compend.med.per loc.das Pulver von gedörreter Wolffs-Leber wider die Colic lobet Fonſ.*t.* 1.*conſ.* 57.

§. 6. Des Wolffs Eingeweide wird zu den Medicamentis inteſtinalibus gebraucht/ Macaſ. *l.c.ſ.11.c.1.p.234.* Wider die Colic giebt es vor probat aus Paſchal.*L.1.c.40.* nehmlich gantz zu Staube oder Pulver gemacht auff ʒj. Fonſ. *L.2.c.87.* auff ℈j. mit Weine Pareus, mit Weine ℥iij. hat es gebraucht Riverius *Cent.*1. *Obſ.* 59. und hat auch die Beſchwerung alsbald nachgelaſſen. Beſiehe auch Amat. Luſit.*Cent.* 3. *Cur.*12. Regium desgleichen Schenck.*cent.* 5.*ſ.*40. Blond. Avicenn.*L.3.fen.16.tr.4.c.14.* Hartm.*prax.Chym.p.188.* River. *L.10.Prax.* *c.*1. Wierum *de Præſtig. L.5.c.18.* Jonſton.*l.* *c.* D.D. Franck. *Diſp. ſolenn. de Colica. ſub præſid. Prænobiliſſ. Joh. Alb. Sebizii hic habita Anno 1665. 23. d. Novembr. cap. 23.* R. G. M. D. *de Ungvento Armario apud Cæſar. Longin. in trin. Mag. 20. p. 372.* Gedörrt giebt des Wolffs Eingeweide einen guten Gürtel ab/ Croll. *de*

*Signat.*

*Signat. p.* 66. Illuſtr. D. Melchior Sebiz. *Spec. M.* P. *p.* 4. *ſ.* 2. *c.* 11. Fonſ. Schenk. *d. d. locc.* Cardan. *art. p. p.* 121. Andernac. *comm.* 2. *dial.* 5. Auff das gebratene halten ſehr viel Solen. Paſch. Joel. *tract. Lib.* 4. *ſ.* 2. *p.* 175. und Deodat. *L.* 3. *Panthet. hygiaſt. fol.* 160.

§. 7. Das eingeſaltzene Wolffs-Fleiſch/ wenn mans in einen Säckgen anhängt / iſt gut vor die Mutter-Beſchwerung/ Macaſ. *L.* 15. *c.* 18. *p.* 347. Desgleichen wenn aus dem Fleiſche und Fette des Wolffes eine Salbe gemacht wird/ ſo iſt es ein gut Mittel wider die Beſchwerung derer/ die ſtarck gehen/ und der Wolff heiſſet. Croll. *tract. de Signat. p.* 66. Das Fett und Schmaltz der Wölffe gehöret unter die Artzneyen/ ſo zur Leber dienlich ſeyn/ Macaſ. *d. l. ſ.* 11. *c.* 11. *p.* 237. Es hilfft auch wider das Haar-Ausfallen / und daß man keine kahle Glitze oder Platte kriegt/ Idem *ibid. ſ.* 16. *c.* 17. *p.* 373. und wider die Schmertzen in Gliedern oder Zipperlein/ Idem *ibid. c.* 20. *p.* 376.

§. 8. Die Beine des Wolffes werden wieder das Seitenſtechen recommendiret/ Mac. *l. c. ſ.* 14. *c.* 3. *p.* 310. Das Leder oder Haut von Wolffs-Magen bey ſich getragen / befördert die Dauung des Magens / Croll. *de Signat. rer. int. p.* 67. Der Wolffs-Dreck iſt ſehr gut wieder die Colic. Galenus *X. ſimpl. Tr. all.* & Excell. D. Melchior Sebizius, Wierus *t. l.* Fernel. *Lib. de abdit.* 17. Fracaſt. *L.* 1. *morb. contag.* 8. Zacut. *L.* 2. *Obſ.* 24. Paſchal. Hartm. *dict. loc.* Croll. *de Signat. p.* 67. Deodat. & Joel. *locc. cit.* Lang. *L.* 1. *ep.* 34. Fonſ. *t. l.* Joh. Paul. Pernumia *Lib. VII. de Curat. Arte p.* 560.

*p.*560. Und fürnemlich der weiſe Dreck Joh. Dan. Mylius *Baſil. Chymic. L.* 7. *c.* 7. Oribaſ. *l decur, fol.* 326. Wie auch die Beine/welche in Wolffs-Miſte gefunden worden/Galen. & Oribaſ. Panth. Schenk. *l. cit.* wenn man ſie an den Hals hänget/ Paſch. *t. l.* Vide etiam Excell. D. Franck. *c. l.*

§. 9. Den Fuß des Wolffes an Hals gebunden dient wider die Colic/ſagt Paſchalius *alleg. loc.* Und Sebizius *dict. loc.* befiehlt/bey der Colic-Beſchwerung die Wolffs-Haut zugebrauchen / und zwar ſo / daß man ſie auff den Unterbauch oder Wanſt lege/Cardan. *Lib. de reb. mirabil.* 10. *cap.* 66. Fr. Baconus *Baro de Verulami Vice-Comes Sancti Albani, & Angliæ qvondam Cancellarius in Sylva Sylvarum ſeu Hiſtoria Naturali Cent. X* §. 972. Wer nicht will/daß ihn der Alp drücke/der hülle ſeinen Kopff in eine Wolffs-Haut ein. Mac. *Prompt. Med. Pract. Lib. poſt. ſ.* 12. *cap.* 20 *p.* 289. Ruttorff. *Diſput. de Incubo, cap.* 11. *Præſide Friderici, Jenæ* 1665. Ein Gürtel von Wolffs-Leder auffn bloſſen Leibe getragen / dient darzu / daß die Weiber nicht abortiren / oder es ihnen unrichtig gehe/Macaſ. *dict. l. ſ.* 15. *c.* 35. *pag.* 332.

§. 10. Damit wir aber nichts vergeſſen/ſo nehmen wir nun auch dasjenige mit / was aus den Wölffen præpariret / oder ſonſt zugerichtet wird. Da denn vor allen zugedencken verdienet das Oel/ welches / wenn man einen Wolff in Oele siedet/ daraus wird/indem es die Schmertze des Podagræ trefflich benimmt. Schrœder *Pharmac. Chymic. Med. Lib.* 5. *Cl.* 1. *pag.* 301. Die Eſſentz von Wolffs-Blute zertheilet in einem Menſchen das geronnene Geblüte. Hartm. *in Pract. ap. Schræd. all. l.*

# Caspari Esaiæ Siegfriedens Curiöse Gedancken vom Magnete/

Aus dem Lateiniſchen ins Teutſche überſetzet durch M. M.

J. N. J.

§. 1.

WAs für groſſen Nutzen die Betrachtung der natürlichen/und unter dieſen fürnehmlich die genaue Unterſuchung des Magnets mit ſich bringet/kan mit Worten kaum genug geſaget werden.

Denn wir ſehens nicht nur mit leiblichen Augen / ſondern begreiffen es auch mit der Vernunfft / daß faſt kein natürlicher Cörper in der gantzen weiten und breiten Welt zufinden / der nicht / wo nicht gantz magnetiſche / doch derſelben ziemlich gleiche Krafft bey ſich hat. Wenden wir unſere Gedancken auff die Königin unter den Sternen / ich will ſagen / betrachten wir die Sonne / ja die Sterne ſelbſt / ſo werden wir an denſelben eine ſolche magnetiſche Krafft wahrnehmen / wodurch ſie Waſſer / Erde u. d. g. aus den dünſtigen und ſandigten Oertern in die Höhe ziehen. Und wer iſt wohl unter den Gelehrten faſt zu finden / der nicht mit uns den Ab- und Zufluß des Meeres / oder / wie es die Schiffer nennen / die Ebbe und die Fluth der magnetiſchen Krafft des Mondens zuſchreibet? daß alles / was ſchwer iſt / ſich zu dem Mittel-Puncte der Erden neiget / kömmet gleichfalls nirgends anders her / als von der magnetiſchen Krafft / welche dieſes trockne kalte und ſchwere Element bey ſich führe / ja thun wir endlich aus der groſſen Welt einen Blick in die kleine / das iſt / ſehen wir den Menſchen an / und bedencken ſeine natürlichen Eigenſchafften / wie auch ſeine Verrichtungen / ſo erblicken wir an allen

deſſen

deſſen Gliedmaſſen ſo zu reden eine beſondere magnetiſche Krafft. Kurtz zu ſagen/ was nur in der Welt zu finden/ was für unſern Augen ſchwebet/ was endlich die geheimſten Dinge im weltlichen Regimente betrifft/ zu dem allen trägt der Magnet/ gleichſam als etwas Göttliches/ nicht wenig bey. In der Natur iſt/ daß ich alſo ſchreibe/ eine immerwährende Verbrüderung ſolcher Sachen/ die einander gleich ſeyn/ und gilt das Sprichwort hier: Gleich und gleich geſellt ſich gerne/ wie auch ein allſtetiger Haß zwiſchen dem/ was einander in der That zuwider läufft; in weltlichen Dingen findet ſich Freundſchafft und Vereinigung. Doch geſchicht es/ wie es denn eben nichts ſeltzames/ daß zwiſchen ein und der andern Nation eine ſtete Antipathie oder Wiederwärtigkeit angetroffen wird/ dergleichen man ſonſt den Spaniern und Frantzoſen ſonderlich zuſchreibet: So iſt wohl die Schuld nichts anders/ als ihren ungleichen Humeur und Sitten zu geben. Beym Oweno ſteht: Venuſi, ich liebe dich nicht/ fragt man/ warum? ſo kan ichs nicht ſagen; nur das kan ich ſagen: ich liebe dich nicht. Da Uneinigkeit eine gantze Republiqve über den Hauffen

wirckt / da hilfft hergegen Fried und Einigkeit derſelben auff die Beine. Nun aus dieſen allen erhellet zur Genüge / was nicht nur für eine genaue Betrachtung das ſchon erwehnte Wunder der Natur / der Magnet / ſowohl erfodere als meritire / ſondern auch was durch deſſen Unterſuchung einem jedweden für ein Licht im Verſtande auffgehen / und wie ihm alſo daher ein groſſer Nutzen zuwachſen könne.

§. 2.

Demnach ſchreiten wir zur Sache ſelbſt. Damit es deſto füglicher geſchehen kan / ſo ſind wir vor allen Dingen bemühet / den Urſprung des Nahmens zu erforſchen. Denn eben dadurch werden wir endlich recht leichte zur Erkäntniß derſelben gelangen. Es kömmt aber das Lateiniſche Wort Magnes, teutſch / ein Magnet / den die Griechen von der Krafft das Eiſen an ſich zu ziehen / σιδηρίτην nennen / nach etlicher Meynung â Magneſiâ her / welches vor dieſem eine kleine Landſchafft in Theſſalonich geweſen. Und ſolches zwar / wie Lucretius bezeuget / darum / weil er umb dieſelbe Gegend zu allererſt ſoll gegraben worden ſeyn / Voſſius *in Etym.* Andere geben

ihm

ihm ſolchen Nahmen â magnitudine von der Gröſſe ſeiner Wirckungen. Nicander, und nach ihm Plinius, halten dafür / es ſey der Magnet alſo von ſeinem Erfinder genennet worden / welcher ein Vieh-Hirte in Ida geweſen / und Magnes geheiſſen. Denn als derſelbe das Vieh auff der Weide gehabt / hat er / wie man ſagt / Schuh-Zwecken und ander Eiſenwerck von Stäben an den Magnet-Steinen kleben geſehen / und die Sache hernach entdecket / Plinius *Lib 36. c. 16.* In den Schrifften der alten Philoſophen wird dieſer Stein gar offtmahls Heraclius, Magneſius und Lydius geheiſſen / weil er umb Heraclea und Magneſia herum in Lydia, einer Landſchafft in klein Aſien / gefunden worden. Vergeblich aber wird er insgem in Lapis Herculeus genañt / ſintemahl er ja Heracleus lapis nich von Hercule, ſondern von Heraclea heiſſet / es wäre denn Sach / daß man ſeine Meynung von der Vergleichung mit des Herculis Kräfften herführen und behaupten wolte / weil dieſer Stein vermöge ſeiner Krafft das Eiſen / das doch ſonſt alles zwingt / an ſich ziehet und bezwinget.

§. 3.

Bey ſo geſtallten Sachen zwar / da einer dieſer / der andere einer andern Meynung iſt / will es faſt ſchwer zu ſeyn ſcheinen / hinter die rechte Wahrheit zu kommen / daher denn auch ſehr viele ihre Gedancken hiervon lieber bey ſich behalten / als etwas gewiſſes ſtatuiren wollen. Und in Anſehung deſſen / ingleichen weil aus Unterſuchung oder Erklährung der Wörter im Diſputiren nicht eben ſo groſſer Nutzen zu gewarten / ſo laſſen wir einem jedweden die Freyheit / diejenige Meynung anzunehmen / welche ihm nicht nur am wahrſcheinlichſten vorkömmt / ſondern auch zugleich von den accurateſten Philoſophis vor die gewiſſeſte gehalten wird. Jedoch wenn wir uns zu was erklären ſolten / ſo dürfften wir es wohl am liebſten mit denen halten / welche ſagen / es ſey der Magnet von ſeinem Erfinder alſo genennet worden / der ein Vieh-Hirte geweſen / und Magnes geheiſſen. Sonſten was die Æqvivocation anlanget / da ein Wort dem äuſſerlichen Anſehen nach viel Sachen zukömmt / in dem Verſtande der Bedeutung aber es damit gantz anders beſchaffen iſt / ſo finden ſich hier etliche / welche viel Arten des Magnets

ma-

machen. Denn es ſoll Magnete geben / welche nicht allein Eiſen / ſondern auch Gold / Silber und was / wenn es ſich in der That alſo verhält / am meiſten zu verwundern / Fleiſch an ſich ziehen: ingleichen ſollen ſich Magnetes lethales, das iſt / ſolche Magnete finden / die den andern ihre Krafft gleichſam benehmen. Und ſonderlich iſt des Sinnes R. Abraham Benhanaſſe in ſeinem *Scuto Fortium*, nach dem Zeugniſſe Athanaſii Kircheri, der *L. 1. de Magnete, Part. 1. cap. 4.* alſo ſchreibet: Ich habe in den Büchern der Weiſen geleſen / daß über den Magnet / ſo das Eiſen an ſich ziehet / noch andere Arten deſſelben ſeyn ſollen / welche auch andere Dinge an ſich ziehen; Einer ziehet Gold an ſich / ein anderer Wein und Oel / und wieder ein anderer Fleiſch / welcher weiß ausſiehet / und dieſer Magneten wiſſen ſich gar wohl die Zauberer zu bedienen. Dergleichen Gedancken hat auch Plinius, wenn er erzehlet / wie daß in einem gewiſſen Theile von Indien / allwo die Ameiſen / ſo zu reden / Berg-Leute abgeben / und Gold graben ſollen / eine gewiſſe Materie zu fin-

den / welche eine viereckichte Figur habe / und ſonſt dem Gelde nicht ungleich ausſehe / deren Krafft nichts anders / auch nichts minder / als des Magnets ſey / ja was noch mehr / die über dieſes ſo gar Gold an ſich ziehe. Alleine dieſe haben beyderſeits hierinne trefflich gefehlet / wie aus der Widerlegung beym Kirchero am angeführten Orte gar deutlich erhellet. Wir halten endlich dafür / daß alle diejenigen Dinge / ſo etwas an ſich ziehen / es geſchehe nun auff was Art und Weiſe es wolle / æqvivocè Magnete zu nennen / ſetzen aber voritzo alle Æqvivocation und unterſchiedene Bedeutung bey Seite / und betrachten hier nur den Magnet / der eigentlich alſo heiſſet / das Eiſen an ſich ziehet / und den Schiff-Leuten / weil er ſich allezeit gegen den Polum richtet / wider zurechte hilfft / wenn ſie auff dem Meer nicht wiſſen / wo ſie ſeyn / oder wo ſie zu müſſen / daß ſie dahin kommen / wo ſie hin wollen.

§. 4.

Nun gehen wir weiter / und ſehen / woraus denn der Magnet wachſe oder gezeuget werde. Welches zu erforſchen zwar eine ſehr ſchwere Sache iſt / und hat mancher Philoſophus,

und

und die auch ſonſten natürliche Dinge unterſuchet / ſonderlich hierinne treflich geſchlägelt. Gleichwie aber alle Steine ihren Urſprung / (doch den vier Haupt-Principiis unbeſchadt/) aus einer Feuchtigkeit / ingleichen aus fetter Erde/und aus einen ſolchen Saffte oder Spiritu haben/der/ſo zu reden/Steine macht:(Denn aus bloſſer Erde / als welche an und vor ſich ſelbſt trocken iſt / ſo/daß ſie mit leichter Mühe zu Staube gemacht werden / und daher zur Congelation oder harte werden nicht tüchtig ſeyn kan / wird freylich kein Stein / ſondern es muß auch eine fette Feuchtigkeit darzu kommen / welche / als ein Leim gleichſam dieſelbe beyſammen hält. Und ſo wenig es aus bloſſer Erde angehet / eben ſo wenig kan eine flieſſende Feuchtigkeit an und vor ſich ſelbſt einen Stein machen / ſondern es muß nothwendig auch Erde darzu kom̃en/ welche jene auffhält/ und nicht flieſſen läſt. Dañenhero denn nun allerdings die Steine aus fetter Erde und einer dicken beſondern Feuchtigkeit/die zuſammen hält und trocknet/werden.) Alſo beſtehet auch der Magnet aus keiner andern Materie / als aus einer ſolchen Feuchtigkeit und dergleichen Erde / und wird vermittelſt der Hitze und Kälte / (welche Stücke

cke von den meiſten / aber unrecht vor die wichtigſten Urſachen gehalten werden / ) wie auch des Saffts oder Spiritus , der die Steine macht / in den unterſten Höhlen der Erden eben wie andere Steine gezeuget. Denn indem die Materie / ſo dieſen Spiritum bey ſich führet / zu der Erde kömmt / und das übrige Waſſer entweder wieder davon abſickert / oder durch eine warme auffſteigende Dunſt ſich verzehret / da wird derſelbe Klumpen immer nach und nach ein wenig härter / biß endlich gar ein Stein draus wird.

§. 5.

In Anſehung aber des unterſchiedlichen904 Safftes der Erden / des Erd-Klumpens / und der Währmutter / alſo zu reden / ich will ſagen / desjenigen Orts oder Behältnüſſes / darinne die Steine eine Geſtalt gewinnen / kan es nun wohl anders nicht kommen / als daß auch mancherley Arten der Steine werden müſſen. Kircherus ſchreibet *Lib. 1. de Magnete, Part. 1. c. 2.* hiervon alſo: Wenn in den Oertern / da Materie zu Steinen anzutreffen / dergleichen die Spalten oder Ritze der hohen Alpen ſind / in welchen viel Saltz befindlich /

wenn

wenn / ſage ich / allda die cryſtallene oder helle Feuchtigkeit / ſo von dem zergangenen Schnee herkömmt / ſich eine geraume Zeit verhalten hat / ſo wird / nachdem dieſelbe endlich nach Beſchaffenheit des Orts geſtanden / und in ein ſteinigtes Weſen verwandelt worden / ein Cryſtall daraus; wenn aber der Spiritus, welcher den Stein macht / die Erde oder ſandigte Materie durchgangen hat / ſo werden gemeine Sandſteine daraus / die ſich zerreiben laſſen / und zwar von ſolcher Farbe / als wie der Sand / aus welchen ſie geworden ſind / ausgeſehen hat. Es iſt aber zu verwundern / wenn die aus dem zerſcholtzenen Schnee kommende cryſtallene oder lautere Feuchtigkeit in ein ſteinigtes Weſen verwandelt / und endlich zum Cryſtall werden ſoll / wie gedachter Kircherus in oben-angeführten Capitel bald drauff vorgeben und bejahen kan / er habe aus der Erfahrung / daß / wenn man den Cryſtall verbrenne / derſelbe keine Feuchtigkeit wieder von ſich gebe / ſondern gleich ſo viel Aſche draus werde / als vormahls der Cryſtall ausgetragen: Da, doch doch ſonſt eine Sache eben in diejenigen

nigen Stücke / daraus ſie urſprünglich beſte-
het / wiederumb reſolviret und verwandelt werden kan. Und deſſen ohngeachtet wird dennoch von ihm die Feuchtigkeit oder das Schnee-Waſſer vor das Principium des Cryſtalles ausgegeben / auch darbey ausdrücklich geſagt/ daß derſelbe in keine Feuchtigkeit wieder reſolviret werde. Alleine/wie kan das ſeyn? Wer es glauben will / der kan es thun / doch uns nicht alſo.

§. 6.

Nichts anders/ fähret er weiter fort / iſt es mit dem Magnete beſchaffen. Denn wenn anitzo in der rechten darzu gehörigen Materie von Erde in demjenigen Behältnüſſe/ da ſich der Magnetiſche Safft und Geiſt zugleich befindet/ die überleye Feuchtigkeit verſiegen / oder ſich durch eine warme auffſteigende Dunſt verzehret hat / ſo wird aus derſelben/ vermöge der darinne verborgen liegenden magnetiſchen Krafft der Magnet/ wie er an ſich ſelbſten iſt. Und aus ſolchen magnetiſchen Fäſerlein beſtehet der gantze Erdboden,

§. 7, Un-

§. 7.

Unſerer Meynung / da wir ſtatuiren / der Magnet werde in der allerunterſten Gruben oder Höhlen der Erden gezeuget / läufft dasjenige nicht zu wider / da etliche vorgeben / daß nehmlich groſſe Magnet-Berge in dem groſſen Welt-Meer / oder in der offenbahren See anzutreffen / welche die Laſt-Schiffe / die auff dem Meer gehen / und an ſolche Oerter kommen / an ſich ziehen / und ſo feſte durch ihre magnetiſche Krafft halten ſollen / daß alle Menſchen / die ſich auff ſolchen Schiffen befinden / elendiglich umkommen müſſen.

§. 8.

Denn wir geben hierauff dieſe Antwort / daß / weil es die Erfahrung zur Genüge bezeuget / ſolches nur überflüßige Gedancken ſeyn / und einer Fabel näher / als der Warheit beykomme / ſintemahl ja heute bey Tage die Schiff-farten ſo hoch geſtiegen ſind / daß faſt kein wichtiger Theil in der gantzen Welt / auch kein merckwürdiger Ort in dem ungeheuren Welt-Meer mehr zu finden / der nicht von den Schiff-Leuten gantz genau ausgekundiget worden.

den. Fürtreflich ſchreibet auch allerdings hiervon Salmuth *in Pancirollum lib. 2. de novis repertis Tit. XI.* Man ſagt / ſpricht er / daß die Indianer und Mohren weder Schiffe mit Peche verlaſſen / noch mit Eiſen zuſammen gebauet / ſondern ſolche haben / welche mit Stricken oder Seilen zuſammen gebunden / und dadurch feſte in einander gefüget ſind. Die Urſache meynen etliche / weßwegen es gechehe / ſey keine andere / als dieſe / daß in demſelben Meere dergleichen Felſen ſeyn ſollen / ſo das Eiſen an ſich ziehen. Alleine es ſcheint die Sache der Warheit zuwieder zu lauffen / weil ſich der Römer ihre Schiffs-Flotten allda befunden / und ihnen nichts weniger als dieſes vorkommen iſt. Ja noch beſſer hilfft uns unſere Meynung behaupten der Mangel des Metalles an ſelben Oertern / welches auch ſo gar bey Leib- und Lebens-Straffe nicht einmahl anders woher dahin geführet werden darff / nach Auſſage Cœlii Rhod. *lib. 18. Ant. Lect. c. 31.* am Ende / da auff des Käyſers Marciani Verordnung geſehen wird / vermöge welcher einer ſo wohl am Leben geſtrafft worden / als

auch

auch ſeine Güter dem Fiſco überlaſſen müſſen / der ſich unterſtanden / nur etwas / wir wollen nicht ſagen von Waffen / ſondern bloß von Eiſen / es hat mögen ſchon gemacht / oder noch ungemacht geweſen ſeyn / den Feinden zu verkauffen / *l. 2. cod. quæ res expert. non deb.*

§. 9.

Ehe wir aber zur Beſchreibung ſelbſt ſchreiten / ſo hoffen wir / es werde nicht ungereimt heraus kommen / wenn wir in etwas unterſuchen / ob denn auch der Magnet / und deſſen Nutzen denen Alten bekannt geweſen? Hiervon werden nun hin und wieder allerley Meynungen geleſen / den etliche ſolches bejahen / etliche aber demſelben zu wider ſeyn / ja es finden ſich unter den Gelehrten auch unterſchiedliche / welche dieſes gar mit Stilleſchweigen übergangen. Solche Meynungen aber hier weitläufftig anzuführen / wird nicht vonnöthen ſeyn. Wir ſtehen in den Gedancken / daß den Alten allerdings der Magnet bekannt geweſen / wie es denn gar deutlich ihre hinterlaſſenen Schrifften geben. Denn wir leſen ja in der heiligen Schrifft / ( Geneſ. IV. 22. ) daß die Alten von dem Eiſen gewuſt / und Thubal-

balkain ein Meiſter in allerley Ertz und Eiſen-werck geweſen / und wiſſen darbey aus der Erfahrung / daß das Eiſen ſonſt nirgends / als in den Höhlen und Tieffen der Erden zu finden. Haben ſie aber nun von Eiſen gewuſt / ſo haben ſie nothwendig auch vom Magnete wiſſen müſ-ſen. Denn wo Eiſen iſt / daſelbſt wird gemei-niglich auch der Magnet gefunden / dieweil der Magnet ja nichts anders iſt / als das voll-kommenſte und beſte Eiſen. Und ſcheinet demnach der Vernunfft glaublich / (geſetzt / daß von ihren Schrifften nichts verhanden ſeyn ſolte / ) daß ihnen der Magnet bekannt gewe-ſen.

§. 10.

Ob ſie aber von deſſen Nutzen gewuſt / wird noch ſehr diſputiret. Zwar / was die Krafft / das Eiſen an ſich zu ziehen / betrifft / ſo ſind die Philoſophi eines Sinnes ; Alleine von der Wendung deſſelben gegen den Polum ſtimmen ſie nicht gar zu genau mit einander überein. Denn etliche wollen / es hätten die Alten ſchlech-ter Dinges nichts von ſolcher Wendung ge-wuſt / ſondern man ſey erſt vor 300. Jahren darhinter kommen / etliche aber behaupten das

Con-

Contrarium oder Wieder-Spiel. Und dieſem nach ſieht ein iedweder / daß es hier / der Sache einen gewiſſen Ausſchlag zu geben / ziemlich ſchwer fallen will. Kircherus ſchreibet *Lib. 1. de Magn. Part. 1. c. 5.* davon alſo: Ob deſſen Wendung und gerichtete Krafft gegen den Polum, nebſt den andern Wirckungen / hinter die man nur gantz neulichter Zeit kommen / auch in den erſten Seculis denen Hebreern, Egyptiern und Griechen bekannt geweſen / könte jedermann nicht unbillig in Zweiffel ziehen. Doch indem ich gleich hiervon ſchreibe / gerathe ich ohngefehr über ein Buch / deſſen Titel iſt: *Admiranda Ethnicæ Theologiæ myſteria propalata*, das iſt: Eröffnete wunderns-würdige Geheimnüſſe der Heydniſchen *Theologie* / in welchem Buche der *Autor* deſſelben ſich mit aller Macht zu erweiſen bemühet / daß der Magnetſtein bey den älteſten Völckern hin und wieder vor einen Gott geehret / und die Kunſt / wodurch die Schiff-farthen mit Hülffe des Magnets durch die gantze Welt angeſtellet werden ſollen / von den alten Egyptiſchen Prieſtern alſo unter dergleichen fabelhafftigen Vor-

wand mit allen Fleiſſe verborgen gehal-
ten worden. Und haben demnach zuför-
derſt die alten Egyptier durch ihre in der
gantzen Welt berühmte Bembiniſche Ta-
fel nichts anders / als die Schiff-farth um
den Kreiß der Erden / welche bereits ver-
mittelſt des See-Compaſſes geſchehen / an-
deuten / und durch derſelben Zeichen ſo
wohl die *PLAGAS MUNDI* oder vier Ge-
genden an dem Himmel / nehmlich **Mor-
gen** / **Abend** / **Mittag** und **Mitternacht** /
als auch die Winde abbilden wollen.

§. 11.

Weil aber dieſer Autor in den alten Schriff-
ten wohl beleſen geweſen / und ihm die erwehn-
te Bembiniſche Tafel ſehr verdächtig vorge-
kommen / ſo hält er auch ſchlechter Dinges nichts
von dieſer Meynung / ſondern führet im Ge-
gentheil viel wahre Gründe an / wodurch er
erweiſet / daß die Erklärung der gedachten Ta-
fel gantz und gar falſch ſey. Denn ſo redt er
an dem im vorhergehenden 10. §. angeführten
Orte ferner: Vor das erſte / ſpricht er / wenn
der See-Compaß denen Egyptiern bekant
geweſen wäre / ſo würde zweiffels ohne un-
ter

ter ihren Gemählden oder Sinn-Bildern etwas davon zu finden ſeyn / alleine / ſo iſt kein eintziges Schiff auſſer dieſes darunter zu ſehen / damit ſie ihre Todten zu Grabe geführet. Und dahero / weil ſie nicht das geringſte davon gedacht / und doch ſonſt viel ſchlechter Dinge unter ihre Sacra geſetzet / ſo bleibts nun wohl darbey / daß ihnen dieſe Sache unbewuſt geweſen. Zum andern haben ſich auch die Egyptier die Schiffarth nicht ſo gar angelegen ſeyn laſſen / ſondern ſind mit dem / was ſie überflüßig auff dem trockenen Lande gehabt / ſehr wohl zu frieden geweſen / haben den Göttern gedienet / welche ihre Väter verehret / und ſind niemals auſſerhalb Landes gereiſet / weil ſie die auswertigen Länder ihrer Weißheit nicht würdig geachtet / daher ſie auch unter andern ein Geſetze gaben / welches das Reiſen aus Egypten in andere Länder ausdrücklich unterſagete.

§. 12.

Levinus Lemnius und Calcagninus haben ſich von Lambino und Stephano auff die Gedancken bringen laſſen / daß ſie dafür hal-

halten / man könne gar wohl die Wendung des Magnets gegen den Polum aus etlichen Oertern im Plauto behaupten / als *in Mercatore Act. V. Sc. 2.* und *in Trinummo Act. IV. Sc. 3.* da beydemahl unter dem Worte *Verſoria, Pyxis naviculatoria*, das iſt / der See-Compaß verſtanden werde. Alleine / es iſt weit gefehlet / ſintemahl das Wort *Verſoria*, wie Turnebus *Lib. 20. Adverſar. cap. 4.* lehret / mit welchen auch wir es halten / nicht auff den See-Compaß / ſondern auff dasjenige Seil ziehlet / mit welchem der Segel ausgeſpannet wird / wie ſolches aus dem Plauto ſelbſt in Epidico zu beweiſen iſt.

§. 13.

Sprichſt du: Vielleicht kan dieſelbe Krafft des Magnets oder deſſen Nutzen aus dem *Ariſtotele* dargethan werden? Solches eben daher zu erweiſen / hat ſich zwar ſchon ehemals Albertus M. unterſtanden / wenn er *Lib. 2. Tr. 3. c. 6.* alſo ſchreibet: Ariſtoteles ſagt *in Lib. de lapidibus*: Es iſt eine Ecke des Magnets / welche ſich gegen Zoron / das iſt / gegen Mitternacht kehret / und von den Schiffern zu ihrem Vortheil gebrauchet wird.

wird. Es iſt aber auch eine andere Ecke des Magnets / die jener entgegen ſtehet / und ſich gegen Aſon, das iſt / gegen Mittag zuwendet. Und dieſe Worte ziehet auch Vincentius Bellovacenſis an / wie ſie Albertus aus dem Ariſtotele genommen. Alleine weil ſich das angezogene Buch Ariſtotelis flugs bey dem erſten Anblicke / wir wiſſen ſelbſt nicht was vor eines Autoris, verdächtig machet / wie denn noch mehr andere Bücher hier und da angetroffen werden / an welchen Ariſtoteles ſonſt nichts gethan / als daß er ſeinen Nahmen darzu herleihen / und in denſelben voran ſetzen laſſen müſſen ; ja da über das die hochtrabenden Nahmen Zoron und Abſon , welche dieſer Barbar / der Albertus nehmlich / brauchet / und auff keine Weiſe aus dem Griechiſchen / es müſte denn ſehr gezwungen geſchehen / hergeführet werden können / den Betrug mehr als zu ſehr entdecken : ſo wird uns wohl ſo leichte niemand überreden / daß wir gläuben / es ſey daſſelbe von dem Ariſtotele geſchrieben worden.

§. 14.

Wir ſetzen endlich noch dieſes hinzu / daß unter

ter denen / ſo von natürlichen Dingen geſchrie-
ben / und dieſelben ausgeleget / keiner nicht
ein Wort von der Wendung des Magnets ge-
gen den Polum gedacht / man mag ihre
Schrifften rum und num wenden / und dieſel-
ben leſen / wo und wie man will. Ja was / wer
iſt wohl ſo unerfahren / daß er nicht wüſte / wie
daß ſich ja niemahls die lieben Alten ſo weit in
die offenbahre See begeben / als die heutige
Welt gethan / und noch täglich thut ; und ſo es
dann und wann geſchehen / daß ſie von einem
gehling entſtandenen Sturme etwas weit vom
Lande ab / und in die See hinein getrieben
worden / ſo haben ſie ſich anders nicht zu helffen
gewuſt / als daß ſie auff die Sterne Achtung
gegeben / und nach denſelben ihre Fahrt ange-
ſtellet. Iſt aber der Himmel trübe geweſen /
ſo haben ſie ſich entweder dem Winde überlaſſen /
oder ſind dahin gefahren / welche Gegend ihnen
bekannt zu ſeyn geſchienen.

§. 15.

So gewiß es aber nun hieraus iſt / daß die Alten
von der Wendung des Magnets gegẽ den Polū
nichts gewuſt ; ſo ungewiß iſts im Gegentheil /
den Erfinder dieſes ſo wunderbaren Effects

und

und Wirckung mit Nahmen zu nennen. Deñ gleichwie keine berühmte Stadt in gantz Griechen-Land zu finden / die ſich nicht vor die Geburths-Stadt des fürnehmſten unter den Griechiſchen Poeten / des Homeri ausgiebt: alſo iſt auch in der gantzen Welt faſt keine Nation zu nennen / die nicht die Wendung des Magnets gegen den Polum will erfunden haben. Die Engelländer ſchreiben ſich ſolche vor andern zu / und ſagen darbey / daß ſie dieſelbe alsdenn denen Niederländern wiſſend gemacht; die Nieder-Länder aber rühmen ſich auch/und ſprechen: ſie wären die Erfinder. Andere wollen / es ſey ſolche Wiſſenſchafft aus China, welches ein Land in Aſia, und ſo zu reden die hohe Schule der natürlichen Wiſſenſchafft iſt / in Europam kommen; Und die Portugieſen und Spanier gratuliren ſich gleichfalls wegen dieſer Erfindung. Kircherus ſchreibt ſie/ nebſt andern glaubwürdigen Autoribus, *Lib. 1. Part. 1. c. 6.* einem Italiener von Amalphi zu / (welches eine kleine und geringe Stadt in PRINCIPATU CITERIORI iſt / ſonſt aber den Titul eines Fürſtenthums führet) der mit Nahmen Johannes Goja, oder wie ein Theil wollen/

Gira geheiſſen. Denn dazumahl / als der Magnet in aller weiſen Leute Händen war/ und ſie ſelbſt ſahen / daß das Eiſen / ſo etwas länglicht gemacht / und mit dem Magnete beſtrichen worden / ſich nicht allenthalben/ wo ſie hin wolten / ſondern ſtets an einen Ort wandte / ſo hat endlich ein jedweder der Sache ie mehr und mehr nachgeſonnen / und einige Wiſſenſchafft davon erlanget / biß von dieſer Magnetiſchen Krafft gedachter Amalphitaner / Johannes Goja gehöret : Derſelbe hat ſolche Krafft des Magnets zu erſt in der Schiffer-Kunſt / welcher er ergeben geweſen / erkannt / und den See-Compaß/ allen Schiff-Leuten zu ſonderbahrem Troſte und guter Nachricht/ verfertiget / nach dem Zeugniſſe eines gewiſſen Panormitaners / deſſen Worte hiervon folgende ſind Uns hat Amalphis dẽ Nutzen des Magnets zu erſt gewieſen. Dieſes hat nun hernach allen weiſen Leuten gar gute Gelegenheit an die Hand gegeben/ dem Dinge ferner fleißig nachzudencken / und viel wunderns-würdige Sachen zu erfinden / welche alle hier anzuführen/ ziemlich lang werden würde.

§. 16.

§. 16.

Wenn Kircherus alleine des Sinnes wäre/ſo dürffte man ihm in dieſer Sache ſo ſtarcken Glauben wohl nicht geben / weil er ein groſſer und ſonderbahrer Favorite der Italiener iſt/ und dieſes Volcks natürlichen Klugheit mehr zuſchreibet / als ſie beweiſen kan. Aber ſo iſt eben daſſelbe / was er gedacht / auch bey andern Autoribus zu leſen/und er ſelbſt ſchreibet gar beſcheiden davon. Denn ob ich ſchon ſpricht er / der Sache mit groſſem Fleiſſe nachgeforſchet / ſo habe ich doch dißfalls von denjenigen / welche in China geweſen ſeyn / und auch der Sineſer Chronicken genau inne haben / nichts gewiſſes erfahren können. In einer Arabiſchen Geographie finde ich einige ziemliche alte / aber dennoch darbey gar deutliche Anzeigungen / daß der Magnet bey der Schiff-Farth gebrauchet worden. Und R. Salomo, ein Creter / gedencket in ſeinen horis demonſtrandis eines eiſernen Spießgens oder kleinen Lantze / die darbey im Gebrauche geweſen. Ja die Hiſtorie von Oſt-Indien meldet / daß Vaſcus

ſcus Gama etliche Schiffe der Barbarn angefallen / die ſich einer Nadel bedienet ; woher geſchloſſen wird / daß der Gebrauch der Magnet - Nadel vorlängſt denſelben bekannt geweſen. Dem ſey wie ihm wolle / ſchleuſt er endlich / weil die Krafft des Magnets / da er das Eiſen an ſich ziehet / jederman unter den Menſchen zu aller Zeit in Verwunderung geſetzet / ſo iſt nicht zu zweiffeln / es werden auch ihrer viel deſſen Wendung nachgeforſchet haben / ꝛc. Pancirollus hat faſt eben die Worte von der oberwehnten Stadt Amalphi. Salmuth *in Pancirollum* nennt den Uhrheber Flavium. Blondus, welchen Pancirollus anführet / ſchreibet *in Italia illuſtr. Tit. Compania* alſo : Wir haben ſich die Amalphitaner des Gebrauchs des Magnets rühmen hören / durch deſſen Hülffe die Schiffenden ihre Reiſe gegen Mitternacht nehmen / daß ſolcher zu Amalphi wäre erfunden worden. Was aber hierinne der Sache Gewißheit anlanget / ſo iſt das mehr als zu wahr / daß von dieſem Hülffs-Mittel

tel bey Nachte zu ſchiffen die Alten alle mit einander nichts gewuſt haben. Wir halten es allerdings ſelbſt für etwas zweiffelhafftiges / weil kein gewiſſer Grund wegen des Erfinders verhanden iſt / Kircherus nennt dieſen / Salmuth aber einen andern / nemlich den Flavium, ob ſchon / was das Seculum betrifft / in welchem deſſen Gebrauch erfunden / etwas gewiſſes kan geglaubet werden / nemlich / daß es im XIV. Seculo nach Chriſti Geburth geſchehen. Kircherus hält für das Jahr der Erfindung das 1302. Jahr Chriſti. Es iſt aber ein Unterſcheid zu machen unter der Erfindung des See Compaſſes/ und des Sonnen-Weiſers/ welcher vermittelſt des Magnets die Zeit anzeiget. Dieſer iſt eher erfunden worden/als jener / und hält man dafür / Pabſt Sylveſter II. habe ſolchen um das Ende des X. Seculi, im Jahre 998. das erſte mahl der Welt vor Augen geſtellet. Dithmarus ſchreibt *Lib. 6.* von ihm alſo: *Gerebertus* ( der hernachmahls / als er die Päbſtliche Würde erlanget/ *Sylveſter II.* genennt worden ) wuſte / weil er von Jugend-auff in freyen Künſten ſich umgeſehen/den Lauff der Sterne ſehr wohl zu unterſcheiden/ ꝛc.

Die-

Dieſer hat Otthonem III. begehret / und als er lange mit ihm in Magdeburg geweſen / hat er einen Zeuger an der Uhr gemacht/ ꝛc. Es iſt dieſem Pabſte aber gar artig gegangen. Denn weil er eine groſſe Wiſſenſchafft in natürlichen Dingen gehabt / iſt er von den Unerfahrnen vor einen / der mit der ſchwartzen Kunſt umgehen kan / ausgeſchrien worden / welches wohl ſchwerlich würde geſchehen ſeyn / wenn zur ſelben Zeit in den Abend-Ländern fein viel Leute anzutreffen geweſen wären / welche ſich auff die Philoſophie und Matheſin gelegt / ſo aber muſten diejenigen/ welche etwas rechtes darinne gethan / ſich damahls von dem unverſtändigen gemeinen Pöbel alsbald vor Schwartz-Künſtler halten laſſen / AMMONIUS *Lib. V. c. 46.* Und das uhralte Buch Siciliens / das Kircherus aus der trefflichen Vaticaniſchen Bibliothec pro Sylveſtro anziehet/ ſind die AUTORES davon. Hierbey verwundern wir uns nicht unbillig / wie es gleichwohl kömmt / daß in dieſem Stücke die Herren Papiſten insgeſamt vor einen Mann ſtehen / und dißfalls gedachten Pabſt entſchuldigen / er ſey kein Zauberer geweſen / da ſie doch ſonſt wegen anderer Dinge ſehr übel auff

ihn

ihn zu ſprechen ſind / ja ihn verfluchen und alles Böſe / ſo nur zu erdencken / anwünſchen. Wollen wir wiſſen / was ſie ihm vor ein Lob geben / ſo laſt uns den Baronium nur anhören / welcher von dieſem Sylveſtro *Tom. X. Ann. ad A. C. 999.* alſo ſchreibet: Gerbertus, ein durchtriebener Gaſt/ und in der Kunſt/ ſich bey denen Fürnehmſten in der Welt wohl zu inſinuiren/ ſehr hoch erfahren/ iſt eines ſolchen Stuhls / daß ichs frey bekenne/ im geringſten nicht würdig geweſen/ er hat ſich als deſſen ärgſter Feind bezeiget / ꝛc.

§. 17.

Nun wenden wir uns zur Beſchreibung des Magnets ſelber. Weil aber iederzeit eine iedwede Definitio, wie ſie abſonderlich genennet wird / oder Definitio primaria, die vornehmſte Definition aus zwey ſonderbahren Stücken beſtehet / welche Genus und Differentia heiſſen / ſo iſt vonnöthen / daß wir auch bey dieſer Materie ſolche / ſo viel möglich / genau unterſuchen. Was demnach das Genus anlanget/ iſt ſolches hier bey dem Magnete/ wie denn die Herren Philoſophi e in dem Stücke

alle

alle übereinkommen / das Wort Lapis, auff teutſch / ein Stein / und zwar geben wir es für das Genus proximum aus / welches zu behaupten wir folgenden Syllogiſmum machen:

Q. proximè prædicatur de ſpecie, illud eſt genus proximum.
Atqvi lapis proximè prædicatur de Magnete. E.
Lapis eſt genus proximum Magnetis.

Der Major iſt an ſich ſelbſt klar. Den Minorem aber probiren wir daher: Weil in den Prædicamenten nichts genauers von dem Magnete kan geſagt werden / als das Wort Stein.

§. 18.

Was aber die Differentiam ſpecificam betrifft / welche das Weſen der Sache erklähren ſoll / ſo will ſolche / gleichwie ſie in den wenigſten Dingen bekannt iſt / alſo auch hier gantz und gar vor uns verborgen bleiben. Und müſſen wir geſtehen / daß die Vernunfft ſelbſt hier nicht zulanget / etwas auszuſinnen / ſondern ſie wird genöthiget / ihr Vermögen gleichſam öffentlich an den Tag zu geben. Dannenhero

denn

denn der ſcharffſinnige Mann / Julius Scaliger, nicht unrecht redet / wenn er ſpricht: Nenne du mir nur des Steins ſeine *Formam*, der uns täglich vor Augen liegt/ ſo ſolt du den Preiß alleine davon tragen. Dieſer ſehr ſubtile Mann läſt ſichs inſonderheit wegen des Magnets höchſt-angelegen ſeyn/ alleine er kan doch nichts davon auffbringen / ſeine Raiſon heiſt: Er wiſſe es nicht/ *Exerc. 131.* Und wer will es wohl uns übel ausdeuten / wenn auch wir mit den andern hierinne unſere Schwäche freywillig erkennen? bevor ja der Magnet / wie Bodinus *in method. Hiſt. c.* 7. ſchreibet/ das verwunderns würdigſte Ding unter allen in der gantzen Natur/ und deſſen Gebrauch oder Nutzen gar miteinander etwas Göttliches iſt. Derohalben/ was wir von dem Magnete durch fleißiges Nachforſchen erfahren/und nunmehro der gelehrten Welt vor Augen legen köñen/wird anders nichts ſeyn/als ein und ander Accidens-propriũ, ſo â poſteriori genommen/mit etlichen general-Gründen erwieſen/ ſo gut als ſie die Erfahrung an die Hand gegeben/ gleichwie auch Kircheri zuſammen getragenes Werck hiervon / faſt auff nichts anders

ders ſich gründet / noch ſonſt was vorbringt. Demnach mag man ſich von uns nun mehr einer Deſcription, als Definition verſehen / oder man hat / wie die Logici ſonſt reden / nur definitionem ſecundariam zu gewarten / als welche allemahl auff den Fall gebrauchet wird / wenn wo die Differentia ſpecifica nicht zu haben iſt / ſondern man ſich / wie hier / mit Accidentibus behelffen muß / dergleichen in der Phyſica, als welche unter allen Diſciplinen die wenigſten Definitiones giebt / gar offtermahls zu geſchehen pfleget. Und je mehr dieſe Diſciplin auf die Species der natürlichen Dinge geht / je mehr iſt ſie mit Recht eine Wiſſenſchafft zu nennen. Derowegen mag nun die Deſcription hier folgende ſeyn: Der Magnet iſt ein Stein / oder dergleichen Cörper und Gewächſe in der Erden / oder das gegraben wird / ſo die Krafft hat / das Eiſen an ſich zu ziehen / ſich gegen den Polum wendet / und mit einer Zuneigung und Abweichung begabet iſt.

§. 19.

So iſt dannenhero nun das Genus das Wort Stein / weil der Magnet von allen

Phi-

Philoſophis unter die Steine gerechnet wird. Die Differantia aber wird von den Eigenſchafften des Magnets genommen / worunter die erſte iſt die Krafft das Eiſen an ſich zu ziehen. Hierbey wird nicht ungereimt die Frage auffgeworffen: Ob der Magnet das Eiſen / oder ob vielmehr das Eiſen den Magnet ziehe? Weil wir zum öfftern ſehen / daß der Magnet das Eiſen nicht nur an ſich ziehet / ſondern auch / daß er ſich zu demſelben hinzu nahet. Scaliger ſpricht: Das Eiſen wird vielmehr zu dem Magnete / als zu ſeiner Mutter gezogen / durch deſſen verborgene Principia es vollkommen wird / *Exerc. 102. ſect. 6.* Und dieſes hält Gilbertus Anglus *lib. 2. de Magnete p. 66.* vor ſehr wohl geredt. Vor Scaligern hatte Hier. Fracaſtorius *lib. de Conſenſu rerum* eben ſolche Worte. Alleine / dieſe wiederlegt Fortunatus Licetus *lib. de ortu ſpont. viventium c. 116. ſeq.* und Andreas Libavius *part. 3. ſingularium lib. 1. c. 12.* Etliche meynen / man müſſe hierinne einen Unterſcheid machen. Denn ſie ſprechen: Wenn der Magnet nicht ſo groß als das Eiſen / und das Eiſen etwa wo angemacht iſt; ſo nahet ſich der Magnet zu dem

Eiſen: Wenn aber der Magnet frey iſt / und darbey das Eiſen überwieget / ſo ziehet er das Eiſen zu ſich. Aber einmahl vor allemahl bleibts darbey / daß nicht dem Eiſen / ſondern vielmehr dem Magnete die Urſache des Ziehens wegen zu geben / weil ja das Eiſen an ſich ſelbſt ein feſtes Metall iſt / der Magnet hergegen / welcher nicht ſo feſte / kan ſeine Kräffte und Geiſter deſto freyer auslaſſen. Alſo ſchreibet Sennertus. *in naturali ſcientia l. 5. c. 4.* Ja es iſt falſch / was Scaliger vorgiebt / daß nehmlich das Eiſen von dem Magnete vollkommen gemacht werde / indem vielmehr der Magnet von dem Eiſen erhalten wird. Denn er ja von dieſem herkömmt / und auch davon ſeine Kräffte unterhält. Denn fehlets ihm an Eiſen / ſo leidet er ohnfehlbar Schaden an ſeinen Kräfften. Damit dieſes nun nicht geſchehe / ſo muß man ihn mit Feil-Staube beſtreuen. Das kräfftige Berühren des Magnets nehmlich / ſo dem Eiſen begegnet / iſt von denen darzwiſchen kommenden Geiſtern / welche durch die Atomos heraus gehen / wir ſchon vor deſſen Democritus, und unter den heutigen Gelehrten Corn. Gemma *lib. 10. Coſm.* Gilbert. Anglus *lib. 2. de Magn. c. 4. ſeqq.*

Baſ.

Baſſon. *lib. 10. Philoſ. naturalis p. 510.* und Gaſſendus *Inſtit. Phyſic. Sect. 3. lib. 3. c. 4.* behauptet.

§. 20.

Was Anaxagoras vorbringt/ daß der Magnet eine Seele habe / und das Ziehen durch eine lebendige Macht geſchehe; Was Cardanus gedencket / daß der Magnet lebe / weil er alt werde und ſeine Kräffte verliehre; Was andere von den Steinen insgemein ſchreiben / daß ſie animam vegetativam haben/ weil ſie wachſen / und in ihren Wachsthume erhalten werden / das ſind alles ſolche Dinge/ die ſehr abgeſchmackt heraus kommen / und auch ſchon längſt verworffen ſeyn/weßwegen wir uns denn dieſelben hier zu wiederlegen/keine Mühe geben/ ja ſie gantz und gar nicht ein einmahl der Rede werth achten. Wir wollen vielmehr den Kircherum anhören. Dieſer hat ſich *lib. 1. part. 2. Prop. 3. Theor. 3.* vorgenommenden Epicurũ zuwiederlegẽ/daß er ſtatuiret/es gienge von dem Magnete und Eiſen atomi heraus / welche / weil ſie mit einander überein kämen / ſich zuſammen machten / und ſo wohl an das Eiſen / als auch an den Magnet anſtieſſen / woher es denn geſchehe / daß ſie / weil ſie auch wieder zurücke

giengen / das Eiſen zögen / ſeine Worte lauten alſo: Gleichwie es unmöglich iſt / daß der Magnet dergleichen Atomos, und dieſe ſo eine durchdringende Krafft haben / daß ſie ſich ſo geſchwinde in das harte und feſte Eiſen inſinuiren können: alſo iſt es der Warheit ähnlicher / daß dieſe Vereinigung und das Anſtoſſen derſelben nicht in dem Magnete / ſondern in des Epicuri, und anderer müßiger Leute Gehirne geſchehe / woher denn ſolche abgeſchmackte Meynung kommen / welche deſſen ohngeacht nicht für ſo gar langer Zeit auffs neue wieder Renatus des Chartes *in nova ſua Philoſophia* vorgebracht und zu defendiren geſucht. Wie aber nun dem Kirchero nach / dieſes Vorgeben allen Principiis philoſophicis, was den Magnet betrifft / ſchnur ſtracks zuwider läufft / alſo hält er es vor unnöthig / daſſelbe zu widerlegen / und ſo wohl die Zeit / als auch das Pappier zu verderben. Bald drauff / nachdem er des Marſilii Ficini Meynung / ſo dieſer *lib. 3. de vita Cæl. com. c. 15.* wegen des Bäres am Himmel heget / dem er den Magnet und das Eiſen unterwürfig macht / wiederleget hat / eröffnet er ſeine Gedancken dißfalls fol-

gen-

gender maſſen: Wir / alle andere Meynung bey ſeite geſetzet / ſagen beſſer / daß nicht die Atomi oder zarten ausgelaſſenen Stäubslein; nicht ein ſolches herzu ziehen / welches bloß die natürl. Effluvie oder herausfließēden Dinge thun / ſo von der Feuchtigkeit herkommen; auch nicht etwas anders dergleichen / ſondern der Magnet durch ſeine formale Wirckung / oder natürliche Krafft / oder endlich durch ſeine zweyfache Art und Beſchaffenheit / gleichwie die Wendung gegen den polum, alſo auch dieſe Bewegungen fürnehmlich werckſtellig mache.

§. 1.

Alleine / wenn wir gleichwohl die Sache genauer betrachten / ſo findet ſich keine andere Urſache / als die Gleichheit der Subſtantz oder des Weſens / und die ſonderliche Sympathie / das iſt / natürliche Zuneigung / welche / gleichwie ſie der Vernunfft nicht zuwider läufft / alſo auch faſt von allen Philoſophis vor die wahre Urſache erkannt wird. Denn es iſt der Magnet eine Ader vom Eiſen / und es kan aus demſelben auch Eiſen hervor gebracht werden. Nun aber halten ſich gleiche Dinge zuſammen / ver-

einigen und vermehren ſich mit einander; Da im Gegentheile ungleiche einander fliehen/und ſich gleichſam verzehren. Dannenhero / weil das Eiſen und der Magnet ſo zu reden in einem Bündnüſſe ſtehen / und alle beyde magnetiſche Krafft an ſich haben / welche in einem ſo groſſe Macht hat / als in dem andern / deßgleichen / weil ſich bey dieſem / wie bey jenem / die Geiſter herfür thun / und endlich dahin gehen / ihr eigen beſtes zu befördern / und ſtets beyſammen zu ſeyn / ſo werden ſie nothwendig auch ſo ſich mit einander vereinbahren / wie ſie ſich am beſten erhalten und wohlthun können; und alſo geſchicht nun das an ſich oder herzuziehen. Libavius *part. l. 3. ſinq. l. 1. c. 12.* unterfängt ſich noch eine beſondere Urſache zu geben / und ſchreibt es der pech-oder hartzigten Natur zu. Doch weil er ſolches nicht eben mit ſo ſtarcken Gründen beweiſet/bleibt es gleichwohl bey dem Axiomati: Gleich ſuchet gleich / und die Natur hält ſich zur Natur/ſo viel möglich; am meiſten an dem Orte/ da die Krafft iſt/ da es anklebet/ und das andere/das ihm genau beykömmt/ ergreiffet.

§. 22. Die

§. 22.

Dieſe Gleichheit und Krafft des Eiſens/ welche an ſich ziehet/ iſt nun ſo groß / daß auch der Magnet ſeine Krafft durch dicke Sachen erweiſet/ und das Eiſen / welches er zwar wegen des Dinges / ſo darzwiſchen geſtellet iſt/ nicht an ſich ziehen kan/ zum wenigſten beweget. Denn alſo ſchreibet hiervon Agricola: Ich habe einen runten Spiegel geſehen / drey qveer Hände hoch/ hinter welchem/ da es hohl iſt/ oben ein Magnet geſtecket und eingemacht war. Derſelbe zog ein eiſernes Kügelgen unten an vom Spiegel/ biß oben zu ſich/ und vermochte auch das dicke Spiegel-Glaß deſſen Kräffte nicht auffzuhalten/ ſondern das eiſerne Kügelgen wurde mit Erſtaunen aller derjenigen/ ſo darbey/ und in natürlichen Dingen unerfahren waren/ welches ſonſt herunter zu fallen pflegt / in die Höhe gehoben. Schotti ſeine Worte lauten *part. 4. l. 3. p. 263.* davon alſo: Ich ſage/ vieler andern Meynungen mit Stilleſchweigen zu übergehen/ kürtzlich/ daß das Gleichziehen (oder vielmehr die Vereinbahrung) der magnetiſchen Cörper remotè , und

gleichſam urſprünglich dieſer Urſache wegen geſchehe / umb welcher willen andere Cörper / bey denen ſich eine natürliche Zuneigung und Gegen-Liebe findet / ſich zu einander machen / und durch einen angenehmen Bund vereinigen / das iſt / es geſchicht der Gleichheit in der Natur / und der Eigenſchafften halber / weil ſie / wenn ſie mit einander vereiniget ſeyn / ſich unter oder mit einander erhalten / und wieder das / welches ihnen entgegen / und / daß wir alſo reden / ihr Feind iſt / mächtiglich beſchützen / ſintemahl ja freylich die vereinigte Krafft oder Macht allezeit ſtärcker iſt / und deſto beſſer ihrer Wiederparte begegnen und Widerſtand thun kan. Aber proximè, und darbey würcklich geſchicht es wegen der Vermiſchung der einander angenehmen magnetiſchen Geiſter. Denn daß zwiſchen dem Eiſen und Magnete eine Gleichheit der Naturen iſt / geben die gleichen magnetiſchen Kräffte / welche ſie aus der Erde ziehen / doch weil die beſten Magnete in den Eiſen-Bergwercken gefunden werden / und aus denſelben das beſte Eiſen gemacht wird / wie Gilbertus *lib. 1. c. 2.* gedenden-

dencket / ſo geſchicht es nun wegen dieſer Gleichförmigkeit der Natur zwiſchen den magnetiſchen Cörpern / indem einer dem andern entgegen geſtellt / einer ſeine magnetiſche Krafft auslåſſet / und der andere dieſe annimmt/daß ſie / wenn ihnen nichts im Wege liegt/ſich zuſammen machen/und an einander anhången. Und weil gemeiniglich eine gröſſere Krafft aus dem Magnete / als aus dem Eiſen gehet / ſo geſchicht es auch gemeiniglich / daß dieſes zu jenen hinaus låufft/und ſich ſo feſte anhålt/ als wenn es Hånde und Füſſe håtte.

§. 23.

So nach ſcheint es nun freylich / als wenn die gantze Sache in der Gleichheit der magnetiſchen Krafft beſtünde. Alleine Kircherus will das Anſehen haben / ob håtte er noch eine genauere Urſache angeführet/ nemlich die doppelte Qvalitåt oder Beſchaffenheit / ſamt deren Art und Weiſe/wenn er ſchreibet/ daß die magnetiſche Beſchaffenheit in die Sphæram ihrer Krafft ausgebreitet werde/ und die Cörper / ſo einander gleich ſind/ſolches nicht nur Wechſelsweiſe / ſondern auch immer thun / und dieſelbe

herfürbringen. Aber weil dieſe Meynung Kircheri etwas ungereimtes in ſich hält/ daß nemlich die eigentliche Beſchaffenheit als eine zufällige Sache aus einem Subjecto ins andere wandere/ uñ ohne Subjecto ausgebreitet werde/ ſo können wir dieſem/ in der Materie ſonſt wohlerfahrnen Manne/ in allen nicht beypflichten. Sondern wir ſchreiben alle Krafft an ſich zu ziehen demjenigen kräfftigen Anrühren zu/ von welchem das Eiſen/ vermittelſt der darzwiſchen kommenden Geiſter / die durch Atomos heraus gehen / ergriffen wird/ und halten es hier ſo wohl mit dem uhralten Scribenten / dem Democrito, als auch mit den neuern/ als da ſind Corn. Gemma *lib. 10. Coſmocrit.* Gilbertus Anglus *lib. 2. de Magnete c. 4. ſeq.* Baſſonius *lib. 10. Phil. nat.* Petrus Gaſſendus *Inſt. Phyſ. ſect. 3. lib. 3. c. 4.*. Denn es werden die Atomi nicht in des Epicuri oder anderer Leute Gehirne bloß gefunden / wie Kircherus will/ ſondern es haben dieſelben in der Natur wunderns-würdige Würckungen / welche zu leugnen eine ſolche Sache wäre/ die wieder alle Vernunfft und Erfahrung ſtritte. Ja es kömmt auch Kircherus in ſeinem Magnetico

na-

naturæ Regno ſelbſt auff andere Gedancken/ wenn er p. 14. alſo ſchreibet: Wir leugnen keines Weges die Epicuriſchen Atomos gantz und gar/ denn wir wiſſen/ daß aus etlichen Dingen etliche rare Eigenſchafften/ und Dünſte oder Stäublein oder Effluvia aus den Cörpern heraus gehen/ welche alle in einzelen oder beſondern Sachen/ und von einander unterſchiedenen Subjectis die gröſte Macht zu operiren haben.

§. 24.

Es ziehet aber der Magnet das Eiſen nicht alleine an ſich/ ſondern er theilet auch andern Eiſen ſeine wunderbahre Krafft mit/ daß hernach ſolches ebenfalls ander Eiſen zu ſich ziehet/ wie der Magnet ſelbſt. Denn wenn eine eiſerne Nadel nur mit dem Magnete gerieben wird/ ſo hat ſie gleich ſo viel Krafft/ daß ſie eine andere Nadel zu ſich ziehen kan/ und dieſe Nadel theilt alsbald wieder der/ ſo ſie an ſich gezogen/ ſolche Krafft mit/ und dieſe wieder einer andern/ daß immer eine die andere ziehet/ und gleichſam eine Kette daraus wird. Und hieraus einig und alleine/ als aus einem Gleichnüſſe/ kan/ die Gemeinſchafft der Eigenſchafften wel-

che

che die Calviniſten läugnen/ erklähret werden. Wir wollen hierbey unſere Sache etwas deutlicher / und derſelben dadurch ein gröſſer Anſehen zu machen/ ein gewiſſes Experiment, oder etwas aus der Erfahrung hieher ſetzen / welches Kircherus *l.* 2. part. 2. de Magn. hat: Wenn du / ſpricht er/ etliche Stecknadeln auff den Tiſch gelegt/ ſo kehre den Magnet zu einer unter denſelben / und ſo bald nun dieſer ſolche wird an ſich gezogen / und ihr die magnetiſche Krafft mitgetheilet haben/ ſo bald wird auch dieſe eine andere/ ſo darbey liegt / ergreiffen / und der ihre Krafft gleichfalls mittheilen/ ſo/ daß dieſe wie jene durch die erlangte Krafft die andern allenthalben her/ ſie mögen nahe oder von weiten liegen / zu ſich ziehen/ und immer eine die andere halten wird/ daß du ſie/ als wenn es eine Kette wäre/ in die Höhe heben kanſt/ und hängen doch alle mit einander nur durch die Sympathie oder natürliche Zuneigung beyſammen. Ja Borellus gedencket *in Obſerv. 14. cent.* 3. daß er wahrgenommen / daß der Magnet ohn einiges Anrühren einem Eiſen die Krafft gegeben/ daß es ein anders an ſich gezogen.

§. 25.

Hierwieder/da wir ſagen/ es ſey die Krafft an ſich zu ziehen / des Magnets Proprium, kônte nun iemand einwenden und ſprechen:

Was einer Sache nicht allezeit zukômmt/ daſſelbe iſt nicht ihr Proprium qvarti modi.

Nun kômmt die Krafft/ das Eiſen an ſich zu ziehen / dem Magnete nicht allezeit zu.

Derohalben ſo iſt auch die Krafft / das Eiſen an ſich zu ziehen/ nicht deß Magnets Proprium qvarti modi.

Der Major wird aus der Definition oder Beſchreibung der Propriorum bewieſen / der Minor aber daher/ weil etliche ſtatuiren / es werde ſolche herzuziehende Krafft theils durch die Dunſt des Knoblauchs / und der Zwiebeln/ theils auch durch den Diamant verhindert. Alleine/darauff antworten wir alſo: Geſetzt/deßwegen aber mit nichten zugegeben/weil es Borellus, wie er *Obſerv. 88. Cent. 2.* gedencket/ ſelbſt erfahren / daß es falſch ſey / daß

des Magnets ſeine herzuziehende Krafft durch die Dunſt des Knoblauchs verhindert werde/ und von dem Diamante Cardanus dergleichen bezeuget; es müſte denn unſer Knoblauch nicht ſo ſtarck als der ausländiſche ſeyn/ und der rechte und gute Diamant uns ſelten zu Geſichte kommen/ ) daß des Magnets Krafft durch angeführte Sachen verhindert werde/ ſo geſchichts per accidens, das iſt / zufälliger Weiſe. Denn gleichwie eine iedwede Krafft verhindert werden kan: Alſo iſt auch des Magnets ſeine dißfalls nicht auszuſchlieſſen. Uber dieſes machen wir auch noch einen Unterſchied inter actum, da etwas gleich geſchicht/ & potentiam, oder da es doch geſchehen kan. Ob ſchon der Magnet actu nicht allezeit das Eiſen/ wegen gewiſſer Verhinderungen/ an ſich ziehet; ſo verliehret er doch nach der Regul der Logicorum: *Bropria non intelliguntur de actu, ſed de potentia*, die Krafft nicht/ daſſelbe an ſich zu ziehen.

§. 26.

Ein ſtärcker Argument wieder unſern Satz ſcheint dieſes zu ſeyn:

Was

Was dem Magnete nicht alleine zukömmt das iſt ſein Proprium nicht.
Nun kömmt das Herzuziehen des Eiſens dem Magnete nicht alleine zu.
Derohalben ſo iſt das Herzuziehen des Eiſens des Magnets Proprium nicht.

Wir antworten hierauff alſo.

Was per ſe, an und vor ſich ſelbſt / dem Magnete nicht alleine zukömmt / das iſt ſein Proprium nicht.
Nun kömmt das Herzuziehen per ſe, an und vor ſich ſelbſt dem Magnete nicht alleine zu.

Aber darzu ſagen wir nein. Denn dem Magnete kömmt per ſe, an und vor ſich ſelbſt das Herzuziehen zu/ der Erde und auch andern Cörpern aber per participationem, indem ſie deſſen theilhafftig gemacht worden ſind. Daß die Erd-Kugel / auff welcher wir wohnen / mit einer magnetiſchen Krafft begabt ſey / hat zu erſt Gvilielmus Gilbertus *lib. 1. de Magn. c. ult.* vorgegeben / und auch aus der Erfahrung probiret / mit dieſem haben es gehalten Grandamicus, Cabeas, Kircherus, Zuchius,

us, Schottus und viele andere mehr / ja ſie haben gar die Erde ſelbſt/ und nicht den Magnet zu deſſen Kraffts fürnehmſten Subjecto gemacht / und ausdrücklich geſagt / daß der Magnet wegen der Erde / und nicht die Erde wegen des Magnets herzuziehe/ wie ſowohl aus dem Kirchero, als auch aus dem Schotto klärlich kan dargethan werden. Denn alſo lauten Schotti Worte *Mag. Magn. part. 4. lib. 3. Synt. 2. de Cauſa magneticarum proprietatum* hiervon: Jch / ſpricht er / halte dafür / daß die Urſache unter allen / oder doch unter den meiſten der Magnetiſmus der Erden ſey / oder daß die magnetiſche Krafft von dem Uhrheber der Natur / ich will ſagen / von GOtt in die gantze Erd-Kugel gethan worden. Und dieſes beweiſet er hernach â poſteriori durch allerhand Experimenta oder aus der Erfahrung / â priori aber ſetzet er dieſe End-Urſache: GOtt hat in der erſten Erſchaffung der Welt die Erd-Kugel in die mitten geſtellt / alſo/ daß deſſen Mittel-Punct mit dem Mittel-Puncte der gantzen Welt übereintreffen ſolte / und hat gewolt / daß ſie an einem ſolchen Orte und Lager feſte ſeyn ſollen ꝛc. Gleichwie aber zu der Gött

lichen

lichen Vorſorge gehöret hat / die Erde mit einer Schwere zu verſehen / damit ſie nicht beweget würde: alſo iſt es derſelben gemäß geweſen / in dieſe noch eine andere Qvalität und Krafft zulegen / daß ſie ſich über der Achſe der Welt beſtändig und unbeweglich wägen / und ihre Polos gegen die Polos des Himmels ohne Veränderung der Gegend kehren ſolte ꝛc. Und dieſe Krafft / welche die Erde in vorgemeldeten Lager unbeweglich erhält / nennen wir eine magnetiſche Krafft / weil ſie die Erde gegen die Polos des Himmels richtet / und ſie alſo erhält / nicht anders als eben dieſelbe Krafft den Magnet vielmehr gegen die Polos der Erden richtet / und ſie in demſelben Situ ruhig erhält. Und daher wird nun recht geſchloſſen: daß die Erde fürnehmlich gegen die Polos des Himmels / gleich als zu dem Ziele oder Gräntzen ihrer Ruhe / durch eine / ſo zu reden / angebohrne und innerliche Begierde von Natur getragen werde. Eben das iſt auch beym Kirchero *lib. 1. part. 2. Theor. 1. de Magnetiſmo telluris* zu leſen. Denn nachdem er geſetzt hat / daß GOtt ihm die Erde am ähnlichſten

gemacht/ und das Ebenbild der anzubetenden H. Dreyfaltigkeit drein geleget / ſo probiret ers aus dem Centro oder Mittel-Puncte/ aus der auswendigen Breite und aus dem Raume/ ſo darzwiſchen iſt / mit dieſen Worten: Und da gewiß drey Dinge ſind/ der Mittel-Punct/ die auswendige Breite / und der Raum / ſo darzwiſchen iſt ; ſo ſind ſie doch alſo eines / daß keines auch ſo gar nicht einmahl in Gedancken nicht da ſeyn kan / wenn nicht das Gantze oder alles mit einander übern Hauffen geworffen werden ſoll. Endlich von der Erde redet er alſo: Die Erde hat in den magnetiſchen Qvalitäten oder Beſchaffenheiten nicht unbillig den Vorzug/ von welcher er doch gleich als von dem Fundamente des Gantzen bald drauff gar anders raiſoniret. Denn er nennt gleich den Magnet Terrellam, eine kleine Erde/weil der Magnet aus der Erde gezeiget werde/und von derſelben die magnetiſchen Qvalitäten habe.

§. 27.

Ob wir aber nun zwar wohl nicht in Abrede ſeyn / daß nicht die Erde dieſelben magnetiſchen Kräff-

Kräffte habe / welches angeführte mit ihren Experimentis oder aus der Erfahrung beweiſen: ſo können wir doch dieſen ſonſt gelehrten Leuten darinne nicht recht geben / daß ſie dieſelben Eigenſchafften / fürnehmlich der Erde / zutheilen. Denn die Erde iſt corpus ſimpliciſſimum, ein einfacher Cörper / der die erſten einfachen Qvalitäten oder Beſchaffenheiten an ſich hat; die Beſchaffenheiten aber des Magnets ſind qvalitäten corporis mixti, eines aus unterſchiedenen Dingen zuſammen gemiſchten Cörpers. Denn alſo wäre die Erde kein Element mehr. Sondern wir ſagen vielmehr dieſes: Die Erde iſt ſecundariò wegen des Magnets / und nicht dieſer der Erde halber mit denſelben Beſchaffenheiten begabet. Schottus ſelbſt kan es nicht leugnen / daß in der Erde überall Magnetiſche Adern gehen. Denn ſo ſind ſeine Worte l. c. p. 263. hiervon: Es iſt aber aus dem / was wir geſagt haben / bekannt / daß zwiſchen der Erde und dem Magnete eine Verwandniß ſey. Ja / daß auch eine Verwandſchafft der Natur ſey / iſt ſowohl daraus zu erſehen / weil ſi in den Eigenſchafften überein kommen / als auch daher / weil die gantze Erde mit magnetiſchen

„Fäſerlein durchzogen / und gleichſam aus den-
„ſelben zuſammen geſetzet oder gebauet
„iſt / ſintemahl mir / wie ich oben *c. 1. pro-
„priet. 1. in Annot.* ſagte / ja faſt kein Land oder
„Ort genennet werden kan / da nicht der Ma-
„gnet zu finden / und mehrentheils in den Ei-
„ſen-Bergwercken und tieffen Oertern der Er-
„den / und ſo er nach unterſchiedener Landes-
„Art auch unterſchiedene Stärcke oder Krafft
„hat / ſo er am Tage / an der Sonnen / im
„Regen und Ungewitter liegt / und alſo we-
„nig oder faſt gar keine Krafft daran zu ſpühren /
„weil die magnetiſche Krafft von der Wärme
„und dem daran ſtoſſenden Wetter vergerin-
„gert und geſchwächet wird / ſo wird er doch / wie
„die Erfahrung bezeuget / nicht gantz und gar
„entkräfftet und verderbet. Derohalben / gleich
wie die Erde anderer Mineralien oder Erd-
Säffte / als da ſind des Schweffels / des Sal-
tzes / Vitriols und dergleichen Natur annimmet /
und ſich mit denſelben vermiſchet: Alſo ſcheint
uns ſehr probabel zu ſeyn / daß dieſelbe mit
magnetiſcheu Qvalitäten und Kräfften / wel-
che allenthalben angetroffen werden / angefül-
let iſt / und / ſo zu reden / ſchwanger gehet.

§. 28.

§. 28.

Ehe wir uns aber noch zu der andern wunderns-würdigen Tugend und Krafft wenden/ ſo wollen wir etwas vom Magnete armato, vom gewapneten oder eingefaſten Magnete gedencken. Denn wenn der Magnet mit Stahl und Eiſen umgeben/ ſo kan er vielmehr an ſich ziehen / als wenn er nur ſo bloß iſt / ob er es ſchon nicht eben ſo gar von weiten herzu ziehet/ wie ſolches ſehr viel mahl die Erfahrung gegeben. Denn an einem Magnete / der mit Eiſen umgeben oder eingefaſſet iſt / werden/ weil die Krafft zuſammen kommen / ſchwere Klumpen in die Höhe gehoben. Hernach iſt auch das nicht mit Stilleſchweigen hier zu übergeben / daß nicht der gantze Magnet / ſondern nur das jenige Theil / welches nehmlich eine Magnetiſche Ader in ſich hat / das Eiſen an ſich ziehe. Denn es hat der Magnet viel Unflath und Unreinigkeiten bey ſich / welche theils die Würckung gar verhindern / theils auch nur vergeringern / darum wenn das Eiſen / ſo nichts unreines mehr bey ſich führet / mit darzu kömmt / ſo theilt es alsbald ſeine Krafft den ihm gleichen Cörper mit / und vereinigen ſich alſo dieſe magnetiſchen Geiſter mit einan-

der/ und operiren ſtärcker/ daß demnach auch das Herzuziehen deſto ſtärcker wird.

§. 29.

Nun gehen wir weiter/ und kommen zu dem andern ſehr wunderns-würdigen Effect oder Wirckung/ nemlich zu der Wendung gegen den Polum. Und weil ſich dieſe wahrhafftig in dem Magnete befindet/ ſo wird nicht unbillig von denen Philoſophis gefraget/ woher ſie doch komme? Etliche ſchreiben die Urſache denen Magnet-Bergen zu/ ſo unter dem Polo ſeyn/ und halten dafür/ daß der Magnet durch ſonderbahre natürliche Zuneigung dahin gekehret und gezogen werde. Sonderlich ſind des Sinnes Gerh. Mercator *in Atlante Minore*. Franciſcus Maurolycus *in Coſmogr*. Olaus M. *lib. 12. de Regionibus Borealibus c. 1. 2.* und Fracaſtorius, welcher *l. 1. de Antipath. c. 7.* alſo ſchreibet: Wir/ die wir di Sache mit allem Fleiße betrachtet/ ſagen/ es ſey keine andere Urſache/ daß ſich dieſe Richt-Schnure/ oder daß wir etwas deutlicher reden/ der Magnet gegen den Polum kehre/ als die Eiſen- und Magnet-Berge/ welche/ wie die Handels-Leute

vor

vor wahr ausgeben / unter dem Polo ſind/ ꝛc. Geſchicht es/ daß die Schiffe denſelben Bergen ſehr nahe kommen/ ſo wird alles Eiſen heraus geriſſen/ und eben das hat auch die Einwohner daherum darzu verurſachet/daß ſie ſich gar anderer Schiffe / als der Ausländer ihre ſind / bedienen. Alleine / weil gleichwohl von gedachten Magnet-Bergen niemand iemahls etwas geſehen hat / und wir ſetzen im Fall / es wären ſolche Berge/ſo iſt doch deswegẽ die Sach hiermit noch nicht ausgemacht. Denn/ iſts nicht wahr? es werden in den meiſten uñ unterſchiedenen Theilen der Welt Eiſen- uñ Magnet-Gruben angetroffen? und doch kehret ſich der Magnet oder vielmehr der See-Compaß nicht gegen dieſelben. Derowegen laſſen wir dieſe Meynung an ihren Ort geſtellet ſeyn. Wolte jemand einwenden / wie es denn wohl ehe geſchehen / der Magnet habe in dergleichen Gruben nicht ſo groſſe Krafft / als auſſerhalb denenſelben/ſo geben wir mit Scaligern *Exerc.* 131. hierauff dieſe Antwort: es ſey die Krafft des Magnets in ihrem natürlichen Orte bey weiten viel ſtärcker / als ſchwächer. Derjenige Mönch aber / welcher in die Irre gerathen/

wie man beym Mercatore lieſet/und die nordlichen Länder / welche ſo gar unter dem Polo ſelbſt liegen / in Augenſchein genommen/mag ſich vielleicht auch dazumahl in ſeinen Gedancken verirret/und als er ſolches geſchrieben/noch nicht wieder zu rechte gefunden gehabt haben. Werden nicht auch auff der Inſul Elva zwiſchen Florenz und Corſica, welche auff dem Toſcaniſchen Meere liegt / ingleichen auff der Küſte von Gvinea, in Creta und Spanien Berge gefunden / die voll Eiſen ſeyn? warum kehret ſich denn der Magnet nicht vielmehr dahin?

§. 30.

Andere ſchreiben dieſe Krafft der verborgenen Ubereinſtimmung des Magnets mit dem Pol-Sterne zu / vermittelſt welcher er zu dieſem gezogen werde. Und mit dieſen hält es faſt der ſehr ſubtile Scaliger, wenn er l. c. ſpricht: Die gleiche und übereintreffende Natur vergeſellſchafftet ſich durch dieſe wunderbahre Ordnung/vermöge welcher dieſes gantze Eins iſt/aus einer allſtetigen Nothwendigkeit verbündlich mit allen Dingen / ſo wohl mit denen/ die über uns/ als

als auch mit denen/ welche bey uns ſeyn/ alſo/ daß nicht allein in wahrhafftig von einander abgeſonderten Sachen/ als da ſind: Der Gang/ der Zutritt/ der Abtritt; ſondern auch in ſolchen/ welche ſcheinen/ ob wären ſie gänzlich von einander abgethan/ Vermiſchungen derer Subſtantzen oder Weſen ſeyn. Mit dieſen halten es dißfalls Rogerius Bacon. *Epiſt. de virtutibus Magneticis.* Hier. Cardanus *lib. 7. de Subtil. p. 215.* Kenelmus Digbeus *Tract. 1. de natura corporum cap. 10. Diſt. 21. 22.* und Marſilius Ficinus *lib. de vita cœlitus comparanda c. 15.*

§. 31.

Aber dieſe Meynung widerlegt Kircherus, wenn er *lib. 1. de Magnete part. 2.* alſo ſchreibet: Was andere/ als *Cardanus* und *Fracaſtorius* von dem Pol-Sterne meynen/ daß eine verborgene Krafft daher zu dem Magnete gehe/ wodurch er unmittelbahrer Weiſe gezogen werde/ das iſt falſch/ wie ſolches allerdings zur Genüge in unterſchiedlichen Theilen der Welt die mancherleye und unbeſtändige Abweichung des

Magnets zeiget / welches doch / wenn die angeführte Urſache wahr wäre / nicht geſchehen ſolte. Jngleichen ſpricht ſie auch nebſt dieſem Andr. Cœſalpinus *lib. 3. queſt. peripat. S. 5.* Bernh. Moriſanus *comment. in lib. de generatione & corrupt. p. 554.* und Schottus unrecht / welcher letztere p. 266. gar weißlich redt: Ob die Urſache / ſpricht er / der Wendung des Magnets unter dem Schwantze des Bäres verborgen liege / mögen diejenigen / die ſolches bejahen / durch einen nähern Zutritt zu ſelben erforſchen.

§. 32.

Kircherus hergegen ſucht die wahre Urſache in dieſem Principio philoſophico: Partes homogeneæ ejusdem ſunt eſſentiæ cum toto ſcilicet homogeneo, das iſt: gleiche Theile haben gleiches Weſen mit dem gantzen / ſo nehmlich gleich iſt. Und weil er nun alſo nach die Erde für das gantze / das da gleich iſt / erkennet / als welche mit doppelter Qvalität oder Beſchaffenheit / die zu ihrer Erhaltung nothwendig gehöret / von Natur begabet iſt / nehmlich mit der Schwere / und mit der magne-

magnetiſchen Wendung / und jener Verrichtung ſey / daß ſie die Erde in dem Mittel-Puncte feſte / dieſer Ampt aber / daß ſie das Hin- und Herwancken verhindere / und die Wendung gegen den Polum gerichtet halte / welches nichts anders als ein bewegendes Vermögen oder Gewalt iſt / ſo muß nothwendig die Erde meiſtentheils der gleiche Cörper ſeyn / welcher eine einfache / und durch den gantzen Cörper gleich ausgebreitete / oder ſich überall gleich befindende Qvalität und Beſchaffenheit hat.

§. 33.

Und da er nun das erſte probiret / daß die Erde eine magnetiſche Krafft ſey / und die Wendung gegen die Polos ſich richte / daß auch dieſe qvalitäten zu ihrer Erhaltung höchſtnöthig ſeyn / und die Erde / als der gleiche Cörper / mit eben ſolchen qvalitäten ihre gleichen Theile begabe / fähret er alsbald weiter fort / ſagende: „Weil dannenhero der Magnet des gantzen / ſo „da gleich iſt / wahre und gleiche Theil iſt / weil „er auch / daß ich alſo reden mag / der Erde natürlicher Sohn iſt / aus dem wahren und na„türlichen Samen der Erde entſproſſen / oder „daß ich mit wenigen viel ausſpreche / weil er ein

„ein ſolcher Cörper iſt / welcher der Erde gar
„gleich iſt/ und ähnlich ſiehet; ſo geſchicht es/daß
„er an der Natur und Qvalitäten des Gantzen
„Theil hat / woher es denn kömmt/daß derſelbe/
„gleichſam mit einem Lufftwagen herzugeführte/
„und wegen des magnetiſchen Ausfluſſes der
„Erden/die ihre Kräffte allenthalben ausſtreu-
„et/ gleichmäßige Affect ſelbſt / indem er ſich
„dem gantzen gleichförmig machet/ dahin ſein
„Abſehen richtet / worauff die Erde als Mutter
„ſiehet/und was ſie vor die Urſache der Gelegen-
„heit und der Bewegung hält/und daß er die von
„der Erde empfangene Kraft nicht alleine an ſich/
„ſondern auch an allen andern ihm gleichen und
„fähigen Cörpern erweiſet. Derohalben/gleich-
„wie die Erde gegen die Polos der Welt gewen-
„det wird: Alſo wird nichts weniger der Ma-
„gnet gegen die Polos der Erden gerichtet; weil
„er alſo zu der Erde kömmt / und von der Form
„oder Geſtalt der gantzen Erde alſo geordnet
„wird/ wie es die gantze Subſtantz oder das We-
„ſen derſelben erfodert; weil das Lager der gan-
„tzen Erden durch die Ordnung gegen die Po-
„los gerichtet iſt/ / darum ſtimmet auch dieſer
„gleiche Theil deſſelben mit dem gantzen überein/
„und ſtrebet mit Ernſt darnach/ alle Kräffte der

Mu-

„Mutter an ſich zu exprimiren und zu zeigen.
„Warum aber die Metalle und übrigen ſchwe-
„ren Cörper nicht alſo geordnet werden / iſt die
„Urſache / daß ſie nicht die urſprünglichen / na-
„türlichen und wahren / ſondern veränderte und
„durch etliche falſche Materien verderbte Theile
„der Erde ſind. Denn da unter den gemiſchten
„Cörpern keiner der Erde / und unter ſich auch /
„wir mögen entweder auff die Schwere / Kälte
„Trockenheit und Farbe / oder worauff wir hier
„fürnehmlich gehen / auff die Ruhe und Bewe-
„gungen des Magnets ſehen / keiner dem andern
„ſo ähnlich und gleich iſt / als der Magnet und
„das Eiſen / ſo offenbahret ſich nun auch darumb
„in dieſen fürnehmlich diejenige magnetiſche
„Krafft / die in der gantzen Erden liegt. Und
„wiederumb / da ein iedwedes Ding von Natur
„auff ſein innerlich Gutes und Erhaltung ge-
„het das Gute des Magnets aber nichts anders
„als dieſes iſt / daß er ſich der Situation und
„dem Lager der Erde oder des Gantzen / von wel-
„chem er ſtets ernehret uñ erhalten wird / gleich-
„förmig macht; ſo wird er nun wegen des in-
„nerlichen Guten / und der beqvemen Erhal-
„tung halber / gegen die Polos gerichtet / daß
er nehmlich durch die Hinzufügung zu der Si-

tua-

„tuation und Lager der Erde Beyſtand bekom-
„me und geſtärcket werde. Auff dieſe Art
„werden auch leichte Dinge auffwarts gehoben/
„und ſchwere niederwarts/ als an den Ort/ da
„ſie mit dem Gantzen gar beqvem ſeyn/ und mit
„Fleiß hinwollen/ gelaſſen.

§. 34.

Schottus folget hierinne dem Kirchero,
„wenn er davon alſo ſchreibet: Die magneti-
„ſchen Poli und äuſſerſten Dinge derer/ ſo ſich
„umwenden/ werden nicht gegen die Polos des
„Himmels auffgerichtet/ ſondern ſie werden ge-
„gen die nechſten Polos der Erde niedergedruckt/
„wie es aus der Erfahrung bekannt iſt. Erſtlich
„wenn die Nadel oder das Ding/ welches ſich
„umwendet und wiederkehrig iſt/ ehe es noch an
„dem Magnete gerieben wird / ſich über dem
„Spieſe alſo wäget/ daß es dem Horizonti
„ſchnur-gleich iſt/ uñ hernach/ wie ſichs gehöret/
„an dem Magnete gerieben wird/ ſo wird daſſel-
„be Theil/ welches gegen Mitternacht gekehret
„wird/ in unſern Landen/ diſſeits der Linie/ gegen
„den Nord-Pol der Erden unter dem Hori-
„zont niedergedruckt / und das andere Theil
„gegen über wird über demſelben empor geho-
ben.

„ben. Und dieſes Niederdrucken nennen
„ſie eine magnetiſche Zuneigung. Umb
„dieſer Urſache willen pflegen die Künſt-
„ler / welche Sonnen-Uhren machen /
„daß man ſie bey ſich tragen kan / darinne eine
„Magnet-Nadel zu finden / denjenigen Theil der
„Nadel / der ſich gegen Mittag wenden ſoll /
„ſchwerer zu machen / als den / der ſich gegen Mit-
„ternacht kehret / damit allezeit die Nadel
„ſchnur inne / und dem Horizonte ſtets gleich
„ſtehet. In dem Hemiſphærio Auſtrali iſt
„von den Schiffenden über dem Æqvatore,
„das iſt / jenſeit der Linie angemercket worden /
„daß das Theil der Nadel / welches ſich gegen
Süden oder Mittag richtet / niedergedruckt /
„und das andere / ſo gegen Norden oder Mit-
„ternacht iſt / auffgehoben werde / unter der Li-
„nie ſelbſt aber dem Horizonte, und ſo gar dem
„Erd- und Welt-Pole ſchnur-gleich ſey. Die
„magnetiſche Inclination oder Zuneigung kan
„und pfleget durch ein zu dem Ende mit allem
„Fleiſſe verfertigtes Inſtrument erkannt zu
„werden / davon Kircherus gedencket. Und
„dieſe iſt umb ſo viel gröſſer / ie weiter ſie von der
„Linie ab / und gegen den andern von dieſen bey-
den

„den Polis zu weichet / doch nimmt ſie nicht „proportionaliter, oder gleich ſo viel ab/als „zu/ und dahero kan/ vermittelſt dieſer/die rech„te Breite der Länder nicht überall erkannt wer„den/ wie ſich etliche einbilden / davon gleich„falls beym Kirchero zu leſen.

§. 35.

So ſuchen nun dieſe die Urſache ſolcher Wendung nicht an dem Himmel / ſondern auff der Erde / und eignen dieſer / gleichwie jenem/Polos zu / nehmlich / den Nord-und Suder-Pol/ dabey ſie zugleich præſupponiren / daß der Nord-Pol der Erde auff den Nord-Pol des Himmels/ und der Suder-Pol derſelben deß gleichen auff den Suder-Pol des Himmels zurücke ſehe. Und weil es in Anſehung der Diſtanz oder Entlegenheit der Erd-Pole von den Himmels-Polen eine groſſe Veränderung giebt / ſo geſchicht es / daß ſich dahero der Magnet / der von Natur gegen den Erd-Pol gerichtet iſt / bald zu / bald von den Himmels-Polen abneiget oder weglencket. Der Magnet aber / als ein Sohn / ſo zu reden / der Erde / und die Erde erfreuen ſich an gleichen Polis. Gleichwie ſich aber einer wider Kirche-

cherum und deſſen Diſcipel, den Schottum, die ſchlechter Dinges vermeinen / daß / vermittelſt des Magnets / die rechte Breite der Länder / wie bißhero die Länge / erkannt werden kan / itziger Zeit gratuliret (wenn es wahr iſt / was uns neulich die Zeitungen berichtet / ) daß er die Breite erfunden / welche der gantzen Welt als etwas Heimliches angezeiget werden ſolle: Alſo möchte auch iemand faſt an denjenigen Polis zweiffeln / welche das Fundament der Real-Circkel (da ſie doch nichts weniger als dergleichen) am Himmel ſind / ob ſie eine ſolche Wirckung an und von ſich haben / und dieſelbe Wendung machen könten? Ja es kömmt auch noch dieſes darzu / daß / wo an einem groſſen Cörper eine vollkommene und rechte Runde iſt / allda die Poli ſchwerlich gefunden werden können. Kircherus zwar redet / wie nehmlich die Poli des Magnets auszuforſchen / hiervon alſo: Die Poli / welche der Magnet hat / ſo wohl der Nord-als Süder-Pol / werden alſo erfunden / wenn nehmlich ein Magnet auff Gorck oder Pantoffel-Holtz gelegt / und das Pantoffel-Holtz ins Waſſer gethan wird / denn da wendet

ſich der Nord-Pol gegen den Nord-Pol/ und der Süder-Pol gegen den Süder-Pol. Haben doch alle Steine / die in der Welt ſeyn / in ihrer natürlichen Situation und Lager / ihre Adern alſo geordnet/ daß ſie gegen die andere Achſe der Welt gehen / wie Borellus *Obſ.* 14. *Cent.* 3. Zeugnüß davon abſtattet. Auch bezeugen die Bergwercks-Erfahrnen / daß die Silber- und Gold-Adern in denen Silber- und Gold-Bergwercken eine gewiſſe Situation und Lager habe.

§. 36.

Wir wollen anietzo nicht diſputiren / zu was Ende die Magnetiſche Krafft von GOTT in die Erde gelegt worden? Man ſehe / was Schottus *part.* 4. *lib.* 3. *c.* 2. hiervon hat: Gleichwie es / ſpricht dieſer / zur göttlichen Vorſehung mit gehöret hat / die Erde mit einer Schwere zu begaben / wodurch ſie ſich mitten in der Welt / als auff einer richtigen Wage gewogen / beſtändig erhalten / und von keiner erſchaffenen Macht oder Gewalt von

von dannen weggeruckt werden ſolte: Alſo iſt es derſelben nicht weniger gemäß geweſen / in eben dieſe Erde noch eine andere Qvalität oder Beſchaffenheit zu legen / durch welche ſie ſich über der Achſe der Welt beſtändig wägen / und ihre Polos unverrückt gegen die Polos derſelben richten ſolte / ſintemahl dieſe mitten in der Welt mit der Achſe und deſſen Polis allſtetige Gleichförmigkeit / ebener maſſen auff das Gute und auff die Erhaltung der Erde gehet / und der himmliſchen Cörper Einflüſſe gebührlich und ordentlich anzunehmen / als wohl immermehr eben derſelben in ſolcher Mitte der Welt bleibende Exiſtenz und Gelegenheit gehen mag. Man ſehe / was ferner hiervon die Herren Jeſuiten haben / die ſo gar denen Qvalitäten oder Beſchaffenheiten der Erde / der Schwere und der magnetiſchen Krafft / bey weiten mehr zueignen / als dem Worte GOTTES. Denn Grandamicus hält dafür / die magnetiſche Krafft mache / daß die Erde von aller Bewegung frey ſey / und ſich weder von

Norden gegen Süden / noch von Morgen gegen Abend wende. Kircherus meynet / die erwehnte Krafft verurſache nur / daß ſich die Erde nicht von Norden gegen Süden drehe / die Schwere aber mache / daß ſie ſich von Morgen gegen Abend bewege. Zuchius ſteht in den Gedancken / die Schwere verhindere alle Bewegung und Umdrehung der Erde / die magnetiſche Krafft aber mache alleine / daß / wenn ſie von den Polis weggerücket werden ſolte / ſie wiederumb dahin gerichtet würde / wie wir ſehen / daß es auch in andern magnetiſchen Dingen geſchicht. Wir ſchreiben es / daß die Erde ſtehet / weder derſelben Schwere / noch magnetiſchen Krafft / ſondern einig und alleine dem göttlichen Worte zu / durch welches der Himmel gemacht / und die Erde gegründet iſt. Denn warumb ruhet und bleibet nicht ein Stein wegen ſeiner Schwere oben in der Wolcken oder in der Lufft beſtändig und unbeweglich / ſondern fället herunter ? Alſo auch / warumb hänget oder ſchwebet die Erde /

als

als der ſchwereſte Cörper in der Mitten? Gewiß iſt keine andere Urſache/als dieſe: GOTTES Wort hat es alſo geordnet.

§. 37.

Wir ſagen nur: Es ſey ſehr probabel, daß die Erde ihre Polos gegen den Himmel / und der Magnet ſich gegen die Erde kehre. Aber dieſes / daß beyder Wendung bloß wegen der Pole geſchehe / ziehen wir gar ſehr in Zweiffel. Denn die Qvantität thut zur Sache nichts. Auch wird der Magnet von dem Feuer alſo verderbet / daß er nicht alleine die Krafft / das Eiſen an ſich zu ziehen / ſondern auch ſich gegen den Polum zu kehren verlieret. Weil er durch den über ſich ſteigenden magnetiſchen Geiſt / welcher das unmittelbahre Subjectum ſeiner Krafft iſt / von den verlohrnen Kräffte / ſelbſt Zeugnüß ſo zu reden ableget / wie es aus der blauen Feuer-Flammen / welche er von ſich giebet / zu erkennen / und die Erfahrung beſtätiget / daß billig daher jener Rauch-Verkauffer / der Theophraſtus Paracelſus, wel-

welcher *lib. 7. de transmutatione rerum naturalium* ſchreibet / daß der Magnet / wenn er in dem Feuer heiß gemacht / und in das *Oleum Martis* eingetunckt / und darinne abgelöſchet worden / doppelte Kräffte bekomme / mit ſeiner Waare einpacken / und den Marckt räumen muß. Wenn der Magnet aus dem Feuer genommen wird / ſo hat er zwar noch die Polos, aber die Krafft iſt weg. Derohalben ſo iſt nun die Wirckung nicht denen Polis, ſondern der Krafft / die in den Polis liegt / zuzueignen.

§. 38.

Doch es ſteht uns noch etwas im Wege: Wenn dieſelbe Wendung der Krafft zugeſchrieben wird / warumb iſt ſie denn in einem kleinen Magnete nicht auch alſo / ſondern gantz und gar anders? Denn die einander gleichen magnetiſchen Poli ſind da Feinde / und die einander ungleichen / Freunde. Gleiche aber ſind / welche einerley Nahmen haben / zum Exempel: Der Nord-Pol und Nord-Pol; Der Süder-Pol und Süder-Pol. Die erſten fliehen einander / und ſind

alſo

alſo nach Feinde; Die letzten machen ſich zuſammen/ und dahero ſind ſie Freunde. Derohalben fliehet nun / wenn ein feindſeliger Polus zwiſchen zween feindſelige geſtellet iſt / derſelbe beyde / weil er beyder Feind iſt; wird von dieſen beyden einer zwiſchen zween / die ſich zuſammen halten / und Freunde ſeyn / gethan / ſo treibet oder jaget er einen von beyden fort / weil er eines von beyden Feind und wieder denſelben iſt / hergegen/wenn ſchon einer von denen / ſo ſich zuſammen halten / und Freunde ſeyn / zwiſchen zween feindſelige geſtellet wird / ſo fliehet er doch keinen von beyden/ weil er keines Feind iſt. Denn der Magnet locket mit einem Polo an / und mit dem andern treibet er zurücke von ſich. Wenn man zween Magnete frey an einem Faden herab hängen läſſet/ oder dieſelben über dem Waſſer wäget / und hält den einen mit der Hand / und kehret deſſen nordlichen Theil gegen deß andern nordlichen / ſo treiben und jagen ſie einander / wenn beyde gewendet werden können; wo aber nicht/ ſo kehret ſich derjenige weg / der frey iſt. Und dieſes findet man bey einem iedweden Magnete.

§. 39.

Dannenhero wird / wie die tägliche Erfahrung bezeuget / das Theil der Nadel und des Eiſens / welches des Nordlichen Poli wegen ſich gegen Norden kehren ſolte / gegen Süden oder Mittag gerichtet / und das ſich / des ſüdlichen Poli halber / gegen Süden wenden ſolte / wird gegen Norden oder Mitternacht gekehret. Die Urſache / warumb es alſo zu geſchehen pflegt / ſpricht Schottus, ob ſchon von unterſchiedenen mancherley vorgebracht werden / ſey ſeines erachtens annoch verborgen. Bald drauff thut er einen Verſuch / ob dieſelbe könne erfunden werden? Denn p. 272. ſchreibet er / ſolches erfodere die Natur der magnetiſchen Krafft / welche der Magnet von ſeiner Mutter / der Erden / bekommen hat; und p. ſeq. ſpricht er / daß die magnetiſchen Strahlen oder Kräffte / welche aus einerley oder gleichen Polis ausgehen / einander zuwieder und Feinde ſind / daſſelbe geſchicht darumb / weil einige daher / einige aber dorther / und alſo zu reden / nicht alle auff einem Wege einher-

hergehen; Hinwiederum daß die Kräffte / ſo aus ungleichen Polis ausgehen / mit einander Freunde ſeyn / komme daher / weil ſie einen Weg gehen. Und eben dieſer Urſache halber fliehe auch der nordliche Theil der Magnet-Nadel den Nord-Pol des Magnets/ und halte ſich zu dem Süder-Pole/ und hergegen der ſüdliche Theil derſelben meide deſſen Süder-Pol/ und halte ſich zu dem Nord-Pole.

§. 40.

Dieſes iſt abermahl aus dem Kirchero genommen / und ſchreibet deſſen Epitomator L. 1. P. 2. Th. 1. die Urſache der unterſchiedlichen Wirckung / der unterſchiedlichen Bewegung derer in dem Magnete einander entgegen-lauffenden Strahlen in folgenden Worten zu: Wir haben vom Anfange geſagt / daß die innerlichen Theile des Steines alleſamt ihre Kräffte alſo gegen die *Polos* richten / daß ſie dieſelbe nicht gerade/ ſondern *ſphæricè* krum herum auslaſſen und ausbreiten. Denn da / wie wir geſagt haben / die *Poli* gleichſam Pflantz-Gärten der gantzen magnetiſchen Krafft ſeyn / ſo gehet von dannen / als von ſeinen

gemeinen Grentzen/ ein Strahl heraus/ welcher/ wenn er zurücke geſchlagen wird/ dahin fället/ wo er hin will. Die gantze Sache kan man in allerhand Bildern am angeführten Orte/ ſo zu reden/ für die Augen gemahlt ſehen. Was er durch dieſelben Strahlen verſtehe/ zeiget Schottus, wenn er ſpricht: Der Magnet läſt ſeine magnetiſche an ſich ziehende und ſich wendende Krafft/ welche er dem Eiſen mittheilet/ durch ein Mittel aus/ und dieſes Auslaſſen heiſſe ich eine Strahlung/ ſintemahl dasjenige/ was daheraus geſchicket wird/ ſich wie Strahlen/ nichts anders/ als andere Qvalitäten von ihren Subjectis, hin und her ſtreuen laſſen muß.

§. 41.

Es ſind aber dieſe Strahlen in einem obſcuren Cörper in Wahrheit etwas ſehr obſcures/und ſo leichte von niemanden zu erkennen; Auch werden die qvalitäten von ihren Subjectis nicht ſo ausgeſtreuet und ausgebreitet/ ſondern mit ihrem Weſen und eigenen Subjectis einem andern Subjecto, adjungirt

girt und zugeſetzet. Denn es wird durch das Reiben dem Eiſen des Magnets Weſen ſelbſt mitgetheilet/ und mit dieſem ſeine Krafft oder Qvalität. Daß aber derjenige Stein gantz wiedrige Qvalitäten überkommen / die ſich nach unterſchiedlicher Gelegelegenheit bald zuſammen / bald wieder von einander machen/ das iſt nichts wunderliches / indem ja die gantze Welt aus wiedrigen und gleichen/oder übereinſtimmenden/ Dingen beſtehet. Denn hier iſt eine allſtetige Zuſammenhaltung gleicher / und ein immeres Fliehen und meiden wiedriger Sachen/ offtermahls in einem Cörper/ der aus wiedrigen Dingen gemacht worden/ in gleichen aber beſtehet.

§. 42.

Auch kan weder die ſüdliche noch nordliche Situation bloß an und vor ſich ſelbſt die wahre Urſache ſeyn / weil ſie nichts anders als eine Endung der Qvantität und Gröſſe / oder der Theile des Cörpers in der Ordnung an einem Ort iſt. Die Gröſſe aber und der Ort / ſo ferne er ein Ort / haben keine

Wir-

Wirckung. Denn ob wohl eine jedwede Sache in der Natur eine Zuneignung dahin hat/wo ſie herkommen/ uñ ſich deſſen freuet / ſo iſt doch derſelbe Ort und Gelegenheit anders nicht anzuſehen / als entweder ut causa ſine qvâ non, oder ut cauſa recipiens. Derowegen bleibt nun zwar wohl die Poſition, als etwas nöthiges dieſelben Wirckungen herfürzubringen / aber in der Wahrheit thut ſie nichts. Diejenigen Atomi oder Stäublein / ſo mit ihren Qvalitäten verſehen ſeyn / ſich mitten in den Polis befinden / vereiniget und ſtärcker heraus brechen ; ja der eine Polus, ſo ſtets gegen Mittag an der Sonnen lieget / der andere aber davon gegen Mitternacht immer der Kälte unterworffen iſt / ſind gewiß nicht vor die geringſten Urſachen der wiedrigen Wirckungen in der Erden zu halten. Eine ſolche Wirckung aber / wie ſie alſo iſt / hervorzubringen erfordert ſo wohl/qvantitatem, die Gröſſe / oder gebührende Situation, als auch/ und zwar fürnehmlich/qvalitatem, die Beſchaffenheit. Denn wenn der Medicus, da er ſeinen Patienten Artzney giebt / keine gewiſſe Doſin in acht nehmen will / damit er

er nicht zu viel oder zu wenig giebt / ſo wird er dieſelben/gleichwie ohne Bedacht/alſo auch ſehr übel curiren.

§. 43.

Es hat aber die Art / daß die in dem Magnete ſich beyſammen befindlichen Geiſter hin und wieder zerſtreuet / und die Zerſtreueten wieder zuſammen und mit einander vereiniget wollen ſeyn: Wie denn in der gantzen Natur eine ſolche ſtetige Vereinigung und Theilung der Dinge anzutreffen / da Sachen / die einander gleich und vereinigt ſind / eilend frey und von einander wollen / daß es offt das Anſehen hat/ ob wären ſie einander im höchſten Gradu zuwider/und die zertheilten Spiritus ſuchen ſich auffs neue/ wie vormahls/ zu vereinigen. Wenn anitzo die Geiſter in dem Magnete durch eine wiedrige Bewegung einander entgegen kommen / ſo treiben und fliehen ſie einander gar leichtlich ; Kommen ſie aber durch gleiche Bewegung mit andern zuſammen / ſo vereinigen ſie ſich mit einander. Gleichwie alle Flüſſe aus dem Meere kommen / und auch alle wieder in daſſelbe lauffen / aber doch auff eine gantz andere Art:

Denn

Denn über der Erde flieſſen ſie alle nach dem Meere zu / und unter derſelben ſteigen ſie aus dem Meere durch einen gantz wiedrigen Lauff in die Höhe / daß ſie auch offtermahls auff den höheſten Bergen heraus brechen. Dergleichen begiebt ſich in dem Menſchen ſelbſt / da die wunderbahre Circulation oder das Herumlauffen des Bluts / das nicht immer einerley / ſondern offt allerhand Spiritus hat / auch nicht einmahl wie das andere geſchicht; Trifft ſie ſolche Spiritus an / die einander zuwider ſeyn / ſo hat ſie auch wiedrigen Effect, und verurſachet vielmahls Kranckheit. Kurtz davon zu kommen: Der Magnet iſt / ſo zu reden / ein Compendium, da man alles kürtzlich beyſammen findet / was in der gantzen Natur iſt / ſo / daß ſich jedermann drüber verwundern muß / als in welchem anzutreffen eine einmüthige Uneinigkeit / und eine uneinige Eintracht oder Einigkeit; da man ſiehet / wie dieſe Sachen zu Grunde gehen / daß andere herfür gebracht werden / und wie dieſe herfür kommen / daß andere verderbet oder zerſtöret werden / da man antrifft eine Vereinigung oder Zuſammenſetzung der Dinge / daß ſie von einan-

einander getheilet werdtn / und eine Zertheilung derſelben / daß ſie zuſammen geſetzet werden / und meritiret alſo noch allerdings der Magnet für andern natürlichen Cörpern / daß er in genaue Betrachtung gezogen werde.

§. 44.

Derohabalben haben nun auch wir von dieſer fürtrefflichen Materie etwas vorgebracht. Denn daß noch viel mehr hiervon hätte können geſchrieben und geſaget werden / geſtehen wir gar gerne. Alleine / weil der unter andern auch recht und genung geredet / welcher geſaget / daß der Magnet eine Verfaſſung wunder-würdiger Dinge / ein ſehr zuverwunderndes / ja entſetzliches Wunder der Natur / ein ſonderbahres Zeichen der Kunſt / eine Schärffung des Verſtandes / ein Labyrinth oder Irr-Gang der Welt-Weiſen / und ein unergründlicher Abgrund aller Lehrer / ja ein Affe / ſo zu reden / aller Wiſſenſchafften und Künſte nicht unbillig genennet werde / weil er bald einen Feldmeſſer / bald einen Geographum, oder einen / der den Erd-

Kreyß

Kreyß beſchreibet / bald einen Mechanicum, bald einen Schiffmann / offtermahls einen Stern-ſeher / einen Philoſophum, Medicum, Theologum, mit einem Worte / Magum einen Weiſen / das iſt / einen der gantzen Natur und Kunſt-Erfahrnen agiret und abgiebt / wir aber in terminis phyſicis zu verbleiben uns verbunden ſehen / und einem jedweden nach ſeiner Art ein mehres davon zu handeln zu überlaſſen: So dancken wir nun GOTT / als den Uhrheber dieſes Wunders der Natur billig für ſeine / uns davon etwas vorzubringen / reichlich verliehene Gnade / und machen hiermit unſerer Curiöſen Gedancken von dem Magnete ein

E N D E.

M. NICOLAI BENEDICTI PASCHÆ

# Unterſuchung der Frage Ob Eſau ein MONSTRUM oder Miß-Geburt geweſen.

Aus dem Lateiniſchen ins Teutſche überſetzet durch

M. M.

I.

Ob wohl die Schönheit an dem allgemeinen Schau-Platze der Welt unvergleichlich groß iſt/ alſo/ daß uns aller Orten ſchöne Geſtalten und Sachen vor die Augen kommen/ ſo iſt doch dieſe ſo hochgeprieſene Schönheit bey weiten nicht ſo groß/ daß ſie nicht durch allerhand abſcheuliche und er-

erſchreckliche Dinge / welches die Lateiner Monſtra, die Teutſchen aber Mißgebürten nennen / verſtellet und verdunckelt würde.

2.

Nun wäre wohl zu wünſchen / daß ſich dergleichen Mangel in der Natur bloß an den unvernünfftigen Cörpern hervor thäte; Allein / da geſchiehet es leider / daß faſt nirgend mehr Monſtra / als unter dem Menſchlichen Geſchlechte / nach welchem die übrigen Geſchöpffe gleichſam abgemeſſen werden / und da der höchſte Schöpffer alle in den Cörpern verborgene Vollkommenheit gleichſam in einen kurtzen Begriff wollen zuſammen ziehen.

3.

Es ſind aber die Mißgeburthen ſo vielerley / daß man ſich nur vergebens bemühen würde / wenn man bey einer iedweden die Urſache und Beſchaffenheit unterſuchen wolte. Denn bißweilen ſchlagen ſie gäntzlich aus der Art / und ſehen nicht wie Menſchen aus / bißweilen behalten ſie zwar die menſchliche Geſtalt / kommen aber mit der menſchlichen Natur / wegen einer abſcheulichen und übel-geſtalteten Bildung / nicht überein. Und ſolches geſchicht entweder an dem Geſchlechte / dahin die Hermaphroditen gehören / welche beyderley Geſchlechts

ſchlechts zugleich ſind/oder an andern Theilen; und da ereignet ſich der Mangel entweder an der Zahl; dahin diejenigen zu zehlen ſind/denen entweder der Kopff / die Armen / die Füſſe / oder andere Theile des Leibes abgehen / oder mit mehr als einem Kopffe/ vier Füſſen/Hånden/und ſo ferner/gebohren werden; Oder an der Gröſſe / dahin die Rieſen wegen ihrer übermåßigen/ die Zwerge aber wegen der gar zu kleinen Statur gehören; Oder an der Vereinigung (unitate) als denſelbigen Monſtris, an denen die Theile des Leibes nicht feſte zuſammen halten oder gebührlich aneinander hangen; oder auch in der Bildung / da etliche in der åuſſerlichen Geſtalt verſtoſſen/ zum Exempel/ wenn etliche Mißgeburten ein Hunds-oder Fuchs-Geſichte haben/ etliche aber die Gliedmaſſen nicht an dem rechten Orte / z. E. die Augen an der Stirne / die Naſenlöcher in der Seite/ die Ohren forne an dem Kopffe / oder auch auff eine andere Art einen Mangel oder Ubelſtand haben/ꝛc.

4.

Da haben ſich nun zwar viele / wiewohl meiſt vergebens/bemühet / die Urſache ſo vieler und mancherley Mångel zu erforſchen. Denn ob ſie gleich die allgemeinen Urſachen

leichtlich anzeigen können / als den Fall der erſten Eltern / und der vielen Sünden / dahin auch die natürlichen Urſachen gehören / von denen etliche äuſſerlich ſind / als der Art des Landes / der Beſchaffenheit / der Lufft / etliche aber innerlich / als die ermangelnde Bildungs-Krafft / das mangelhaffte Behältnis die Frucht in Mutter-Leibe / daß um der Frucht hergehende und dieſelbe unterſcheidende Häutgen ꝛc. ſo haben doch die Autores, wenn ſie auff die abſonderliche Urſachen kommen / ſo viel unterſchiedliche Meinungen / als wohl Monſtra ſeyn mögen / zugeſchweigen / daß etliche bey nahe ungeſchickter uñ ſeltzamer / als die Mißgeburten ſelber heraus komen. Davon man Barthol. *Kekermann*. Syſt. Phyſ. l. 4. c. 3. pag. 316. Clem. *Timpler*. Empſych. lib. 3. de Homme c. 1. qv. 38. p. 443. ſonderlich *Sperling*. Inſtit. Phyſ. l. 1. c. 9. qv. 13. p. 75. *Franc. Toletus* Comm. in 8. lib. Inſt. de Phyſica auſcult. l. 2. c. 9. qv. 13. p. 75. *Conimbricenſ*. Comment. in loc. c. Ariſt. l. 2. c. 9. qvæſt. 5. p. 430. Caſpar. *Schottus* in Phyſica Curioſa Lib. 5. c. 27--- 30. p. 717. 741. dahin auch die jenigen gehören / welche Schottus am gedachtem Orte p. 655. 656. anführet / nemlich Ulyſſem *Aldrovandum*, Joh. Georg. *Schenkium*.

*kium*, Fortunatum *Licetum*, Conradum *Lycoſthenom*, Arnoldum *Sorbinum*, Martinum *Weinrichium*, Laurentium *Stengelium*, *Schvveikerum*, Cornelium *Gemmam*, Laurentium *Bajerlink*, und andere nachſchlagen kan/ indem unſer Vorhaben vor dieſesmahl nicht iſt/ dieſes weitläufftig auszuführen.

5.

Unter die vielen Arten der Mißgeburten rechnen wir auch die abſcheulich/härigen Perſonen. Indem wir aber aus der heil. Schrifft wiſſen/ daß eines heiligen Patriarchen Sohn/ mit Nahmen Eſau/ alſo gebildet und beſchaffen geweſen / ſo ſtehet man nicht unbillich in Zweiffel / ob itztgedachter Eſau wahrhafftig ein Monſtrum zu nennen ſey / und deßwegen haben wir uns die Endſcheidung dieſer Frage vorgenommen; und damit es glücklich von ſtatten gehe / wollen wir erſtlich das Subjectum oder die Perſon/ und hernach das Prædicatum, die Sache ſelbſt genauer unterſuchen.

6.

Das Subjectum oder die Perſon / davon wir am Erſten zu handeln haben / iſt Eſau; Denn alſo hieß der Erſtgebohrne Sohn

Jſaacs/welchen er mit Rebecca/ Bethuels aus Syrien Tochter/und Labans Schweſter/nachdem dieſelbe eine geraume Zeit unfruchtbar geweſen war / erzeuget/ und durch ein andächtiges Gebeth von GOtt erbeten hatte. Von dieſem erzehlet die heilige Schrifft Gen. XXV, 25. **Da er heraus kam/war er röthlich und rauch/ wie ein Fell.**

6.

Das Prædicatum oder die Sache und Nahme/welcher ihm in unſer Frage beygeleget wird/ iſt ein Monſtrum oder Mißgeburt/ da man theils auff die Beſchreibung des Wortes/theils auff die dadurch angedeutete Sache muß Achtung geben. Bey Beſchreibung des Wortes kommt erſtlich die Etymologie oder Urſprung des Wortes vor/ da etliche das lateiniſche Wort Monſtrum, welches wir im Teutſchen Mißgeburt nennen / von dem Worte monſtro, ich zeige/weiſe/deute/herleiten/ weil eine Mißgeburt entweder ſelbſt zeuget und deutet / was ins künfftige ſich ereignen wird. Denn da lehret die Erfahrung / daß dergleichen ungewöhnliche und abſcheuliche Mißgeburten/ Anzeigungen des darauf folgenden Krieges / Peſte / und anderer unglücklichen Fälle geweſen ſind. Alſo wurde zu Alexandri Magni Zeiten

ten von einem Weibe eine Mißgeburt zur Welt gebracht / an welcher die Ober-Theile zwar menſchliche / iedoch allbereit erſtorbene Gliedmaſſen / die unten aber unterſchiedenen Beſtien gleiche und lebendig waren / wodurch ohne Zweiffel der bald darauf erfolgende Tod des Königes / und daß alles würde zu Grunde gehen / angedeutet worden; oder es heiſt alſo / weil es gezeiget oder von den Leuten mit Fingern darauff gewieſen wird / indem dergleichen ſonderbare Mißgeburten / weil ſie etwas Neues ſind / umb des Gewinnes willen offentlich gezeiget werden. Alſo gab es 1516. in Deutſchland einen Mann in ſeinen beſten Jahren zu ſehen / an welchem bey dem Nabel ein ander Kopff hervor gieng / und gleich wie das obere Haupt Speiſe annahm. Dieſes Monſtri gedencket Pareus, und ſetzet dabey / es wären ſeine übrige Gliedmaſſen gar wohl gebildet geweſen / und hätte er auff ſeinen Reiſen bey curiöſen Leuten ſehr viel Geld geſammlet. Andere meinen / man müſſe das Wort Monſtrum nicht von dem Verbo monſtro, ſondern das Letztere von dem erſten herleiten / das Wort Monſtrum ſelber aber wollen ſie von dem Lateiniſchen Worte monitum (eine Erinnerung) herführen / gleichwie ſonſt

von dem Verbo Rado ich kratze / ſchabe / raſum, geſchabet / und raſtrum, (ein karſt / Hacke) von rodo, ich nage / roſum, benagt / Roſtrum der Schnabel / von Claudo, ich verſchlieſſe / clauſum verſchloſſen / und Clauſtrum (ein verſchloſſener Ort / Kloſter) herkommet.

8.

Zum andern muß man achtung geben auff die unterſchiedene und ungleiche Bedeutung des Worts Monſtrum. Denn (α) da wird daſſelbe vor etwas ſeltenes und ungewöhnliches genommen. Alſo wird die Cur jenes Gichtbrüchtigen ein Monſtrum oder ſeltſame Sache genennet / der / als er wegen ſeiner deſperaten Kranckheit von den Aertzten verlaſſen worden / und es im Hauſe lichterlohe brandte / ſich wegen der groſſen Gefahr herunter geſtürtzet / und von der Kranckheit geneſen iſt. (β) Es heiſt auch der von einem Künſtler begangene Fehler oder Irrthum / alſo ſagen wir: der Mahler hat eine Mißgeburt gemahlet / wenn er ein ungeſchicktes Gemählde præſentiret. Man braucht es auch (γ) von einer ſonderbaren Vollkommenheit / in welchen Verſtande Cardanus hochberühmte und ſehr kluge Leute Monſtra Sapientiæ (weil ſich die Weißheit an denſelben

ben ſonderlich ſehen laſſen und hervor gethan) genennet hat. Es heiſt auch (δ) ein liſtiger Anſchlag/ wie Terentius ſpricht: Aliqvid monſtri alunt: Sie haben einen Streich im Sinne. Endlich (ε) wird es auch vor einen übel-gebildeten Leib genommen/ und wiederumb entweder in einem weitern Verſtande/ vor einen jedweden Cörper/ der etwas ſonderlichs an ſich hat/ es mag nun ſolches entweder von Natur oder ungefehr geſchehen ſeyn. In welchem Verſtande diejenigen Leute übel-gebildete und monſtröſe Perſonen genennet werden/ denen entweder wegen ihrer begangenen Leichtfertigkeit/ oder im Kriege/ oder durch einen andern Zufall die Hände abgehauen und verſtümmelt worden/ oder es wird in engern Verſtande von einem Cörper gebraucht/ welcher bald anfänglich etwas abſcheuliches und ungeſtaltes mit ſich auff die Welt gebracht hat; in welchem Verſtande es auch hier genommen wird.

9.

Sonſt heiſſen die Monſtra bey den Griechen τέρατα, was Schreckliches/ σημεῖα (Zeichen) παρέκβασις (Ausſchweiffungen) τηρώματα, was man eingeſperret hat/ und ſ. f. bey den Lateinern Fœtus monſtroſi, monſtroſa germina, mirificia corpora oſtenta, porten-

ta, prodigia; bey den Teutſchen aber Miß-geburthen / wunder- und wunderliche/ ſeltzame und unglückliche Geburten.

10.

Dieſes mag alſo von dem Worte genug ſeyn. Wir kommen numehr auff die Beſchreibung der durch dieſes Wort bedeuteten Sache / dergleichen Beſchreibung von unterſchiedenen unterſchiedlich vorgebracht wird. Ariſtot. Lib. 2. Phyſic. cap. 8. beſchreibet ein Monſtrum, (eine Mißgeburt) es ſey ein Verſehen der Natur / welche umb eines gewiſſen Endzweckes und Abſehens willen würcket/ Lib 4. de generat. animalium beſchreibet er es alſo: Es ſey eine Beleidigung eines Dinges wider ſeine Natur / und ereigne ſich in ſolchen Sachen/ welche mehrentheils auff einerley Art würcken und handeln. Ob nun wohl dergleichen Definitiones (Beſchreibungen) weñ eine geſchickte Erklärung darzu kommet/ können gedultet werden/ ſo begreiffe ſie doch / wenn ſie bloß da ſtehen/ und in ihrem Södgen gelaſſen werden/ mehr in ſich/ als zu der Sache ſelbſt gehöret/ uñ ſind auch ziemlich duncked. Die Philoſophi auff der Univerſität *Coimbra* beſchreiben in Comment. ad h. l. ex Ariſtotele Qvæſt. 5. a. 1. p. 430. ein Monſtrum, es

es ſey eine Würckung der Natur / welche in der gebührenden und gewöhnlichen Anſtalt auff ſeines gleichen verfehlet. Was aber von dieſer Beſchreibung zu halten ſey / lehret der ſel. Sperling. Inſtit. l. c. qv. 17. p. 246. und laſſen wir uns die Beſchreibung gefallen/welche wohl gedachter Sperling an bemelden Orte mit ſolchen Worten vorbringet : Es iſt eine Würckung der Natur / welche von ihrer zeugenden (efficientz) aber darbey verfehlenden Urſache herrühret/und eine merckliche Ungeſtalt (übele Bildung) an ſich hat.

II.

In dieſer Beſchreibung hat er das Genus (die Art) von der Cauſa materiali, welches eine Würckung der Natur iſt/ hergenommen. Denn da findet ſich auch in den Monſtris (Mißgeburten) ein natürlicher Leib/ungeachtet derſelbe verderbet und verkehret / und ſeiner natürlichen Vollkommenheit beraubet iſt/ man hat eine natürliche / obgleich verkehrete unrechte Würckung die inwohnende Krafft bildet / ob ſie gleich nicht recht bildet / und iſt eine ob gleich ſchlimme materia da / wie der ſelige Sperlingius redet / der Unterſcheid (differentz) iſt theils von der forma (daß ich ſo reden mag)hergenommen / und dieſe beſtehet in einer mercklichen

cher Ungeſtalt / welches ein Mangel heiſt / da / wenn man das Wort (Mangel) in allgemeinem Verſtande annimmt / eine jedwede Abweichung von der Mittelſtraſſe / es geſchehe auff die lincke oder rechte Hand / oder / man thue der Sachen zu wenig oder viel ein Mangel iſt. Es heiſt aber eine merckliche Ungeſtalt / (übele Bildung) und werden mit ſolchem Worte diejenigen Mängel / welche nicht ſo gar mercklich ſind / als die Schrammen / Wartzeln an den Fingern / und dergleichen geringe Zeug allhier ausgeſchloſſen; theils wird er von der Cauſa Efficiente (zeugenden würckenden) oder vielmehr deficiente (verfehlendē Urſache) welches die Natur iſt / hergenommen / woraus erhellet / daß die von den Künſtlern begangene Fehler und Mängel / wie auch die ungefehr auffſtoſſende Ungeſtalten (übele Bildungen) hieher ebenfalls nicht gehören.

12.

Und ſo weit mag die Erklärung der Wörter gehen. Wie wollen numehr auff die Sache ſelber kommen / und dieſen Satz vortragen: Eſau iſt wahrhafftig und in eigentlichem Verſtande ein Monſtrum zu nennen / welches wir aus der Beſchreibung eines Monſtri folgender Geſtalt beweiſen:

Wem die Beſchreibung eines eigentlich alſo genannten Monſtri zukommet/derſelbe iſt ein würckliches und wahrhafftes Monſtrum.

Nun aber kom̃et die Beſchreibung eines eigentlich alſo genannten Monſtri Eſau zu.

Dannenhero iſt auch Eſau ein würckliches und wahrhafftes Monſtrum.

Der Vorſatz gründet ſich auff die Regul in der Logica, wem die Beſchreibung zukommt / demſelben kommt auch die durch die Beſchreibung angedeutete Sache zu. Der Nachſatz aber wird (1.) aus dem Genere (aus der Art) eines Monſtri bewieſen/ welche wir droben eine natürliche Würckung genennet haben. Daß aber Eſau eine Würckung (ein von andern herkommendes Weſen) geweſen ſey / erhellet daher/ weil er ſein Weſen und Urſprung von Eſau und Rebecca durch einen kräfftigen und der zeugenden Urſache eigenthümlich zugehörigen Einfluß/ d. i. durch eine wahrhaffte und handgreiffliche Würckung gehabt / und mag ſich vielleicht die letztere zur Zeit der Empfängniß oder bey dem Schwanger-gehen die Ziegen-Heerden gar zu genau eingebildet haben. Daß er eine natürliche Würckung ſeine von andern herkommende

de Creatur geweſen ſey / erſcheinet daher / weil er eben auff die Weiſe / wie andere natürliche Cörper / hervor kommen / gezeuget worden; welche Zeugung eine natürliche Handlung und Würckung iſt / wie aus der Physica deutlich dargethan wird.

13.

Was den Unterſcheid ( Differenz ) belanget / beweiſen wir den Nachſatz (a) aus der Forme, es mag dieſelbe gleich noch ſo ſchlecht und elende ſeyn. Nun haben wir droben geſagt / die Forme beſtehe in einer mercklichen Ungeſtalt und übelen Bildung; daß aber Eſau abſcheulich ungeſtalt geweſen / beweiſet ſich daher / daß er gantz (1.) roth geweſen / und (2.) haaricht / als wie ein haarichtes Tuch aus Mutterleibe kommen iſt / woraus wir einen ſolchen Schluß machen:

Wer (1.) roth und (2.) haaricht / wie ein zottichter Rock / gebohren worden / der iſt abſcheulich ungeſtalt geweſen.

Nun aber iſt Eſau (1.) roth und (2.) haaricht / wie ein zottichter Rock / gebohren worden.

Dannenhero iſt er abſcheulich ungeſtalt geweſen.

Der

Der Vorſatz wird daher erwieſen; weil
die natürlichen Weiſe nach dem gemeinen Lauff
der Natur erzeugten Kinder nicht mit rother /
ſondern mit weißlichter Haut / nicht rauch / ſon-
dern glatt / auch in denſelben Landen / wo Eſau
iſt gebohren worden / an das Tage-Licht kommen;
welches gewißlich niemand leugnen kan / er
wolte dann der täglichen Erfahrung mit Fleiß
widerſprechen. Den Nachſatz beweiſet die H.
Schrifft Gen. XXV, 25. mit dieſen Worten:
וַיֵּצֵא חָראשׁוֹן אַדְמוֹנִי כֻּלּוֹ כְּאַדֶּרֶת שֵׂעָר
וַיִּקְרְאוּ שְׁמוֹ עֵשָׂו welche Worte Tremel-
lius alſo gegeben hat: Prodiit autem prior
rufus totus ſimilis togæ villoſæ, ideo vo-
carunt (omnes) nomen ejus Heſavum;
der erſte aber / der heraus kam / war gantz roth /
gleich wie ein zottichter Rock / deßwegen ſie ihn
(alle) Eſau hieſſen.

14.

Dawider könte iemand einwenden / (1.) daß
faſt alle neugeborne Kinder eine röthlichte Far-
be hätten / (2.) daß ein Hauffen Æthioper
und andere Völcker / wo nicht gantz ſchwartz /
iedoch / nach Auſſage der Reiſenden / an dem gan-
tzen Leibe roth ſind. (3.) Giebt es viel Perſonen /
welche ſo wohl in dem Geſichte / als an den an-
dern Gliedern des Leibes haaricht ſind / und
gleichwohl vor keine Monſtra gehalten werden.

15. Wir

15.

Wir geben aber auff das (1.) zur Antwort: daß an dieſem Ort nicht eine geringe / ſondern ein überaus abſcheuliche und ungewöhnliche Röthe verſtanden werde/ dergleichen vielleicht die rothe Kuhe gehabt hat/wie auß dem 4. Buch Moſ. XIX, 2. erſcheinet / wo auch das Wort אָדֹם gebraucht wird. Thut alſo der von unſern Kindern hergenommene Einwurff nichts zur Sache / indem dieſelben mit Eſau in dieſem Stücke nicht überein kommen.

16.

Bey dem andern ſage ich: bey den Mohren ſey es eine gantz andere Urſache: Denn bey ihnen kan die ungleiche Beſchaffenheit der Lufft und die ſonderbahre Landes-Art etwas dabey thun; welches man aber von Eſau nicht behaupten kan / indem derſelbe nicht in Athiopien oder Africa, ſondern in Canaan, das iſt / in einem ſolchen Lande in Aſien gebohren worden/ wo Leute von dergleichen Farbe etwas ungewöhnliches/und ein Beweißthum waren/ daß ſich die Natur geirret hätte. Und alſo fället auch der andere Einwurff über den Hauffen.

17.

Auff das dritte gebe ich zur Antwort: (1) Ein

anders

anders iſt haaricht ſeyn / ein anders haaricht gebohren werden. Und ob wir wohl zugeben/ daß nicht alle haarichte Leute Monſtra ſeyn/ indem ſich zu rechter Zeit die Haare hin und wieder finden und hervor thun / ſo gehet doch dieſes die neugebohrnen Kinder nichts an. Unterſchiedene Sachen rühren auch aus unterſchiedenen Urſachen her. (2.) Iſt es auch ein anders an gewiſſen Theilen des Leibes; ein anders an dem gantzen Leibe oder an allen Orten / oder doch zum wenigſten an denjenigen/ welche ſonſt keine Haare haben / haaricht ſeyn. Nun aber redet der Vorſatz ja unſerer oben angeführten Schluß-Rede von der letzten/ nicht von der erſten Art. Denn wir geſtehen gar gerne zu / daß es nichts monſtröſes oder ungewöhnliches an den Kindern ſey / ob ſie gleich mit Haaren gebohren werden. (3.) Scheinen dieſe Haare gantz ungewöhnlich geweſen zu ſeyn / nicht allein ihrer Art und Beſchaffenheit nach / welches aus dem Worte שֵׂעָר klar iſt: als welches eigentlich Bocks-Haar zu bedeuten pfleget / wie uns das mit ihm verwandte Wort שָׂעִיר lehret / welches 3. Buch Moſ. IV, 24. ingleichen 1. Buch Moſ. XXXVII, 31. einen Bock bedeutet / ingleichen giebt es

auch der Nahme Eſau. Denn da weiſet die Heil. Schrifft / daß ihm dieſer Nahme wegen einer ungewöhnlichen und merckwürdigen Figur und Geſtalt gegeben worden/nicht weniger auch die folgende Hiſtorie von Eſau/ 1. Buch Moſ. 27/16 = = 22. Denn als Rebecca den Iſaac betriegen/ und Jacob vor Eſau ausgeben wolte / damit er dem Bruder den Seegen / welchen ihm der alte Vater bey ſeiner Rück=kehr von der Jagt verſprochen hatte/vor dem Manle wegnehmen möchte / ſo hieng ſie Jacob um ſeine Hände und glatten Halß Felle von ſäugenden Böcklein / bey deren Betaſtung der Vater Iſaac betrogen wurde / und Jacob vor Eſau hielte / ungeachtet ihn die Stimme etwas anders bereden wolte. Und daher weiſt es ſich/ daß uns auch der dritte Einwurff nichts anhabe.

§. 18.

Ferner beweiſen wir auch den Nachſatz in dem erſten Haupt=Argument, was den Unterſcheid ( Differenz ) belanget/ (β) aus der in ihrer Wirckung oder Abſicht fehlenden Urſache / welches Rebecca geweſen iſt / wie ſich aus dem Ausgange ( á poſteriori ) ſchlieſſen

läſ-

läſſet / indem ſie eine ſolche Frucht zur Welt gebracht / welche die gehörige und natürliche Vollkommenheit nicht an ſich hatte. Daher uns wieder dieſer Beweiß-Grund flieſſet:

Welche natürliche Urſache eine ſolche Frucht hervor bringet / welche andern von ihrer Art / die ihre natürliche Vollkommenheit haben / ſehr ungleich iſt / die verſiehet es natürlicher Weiſe.

So iſt es aber mit Rebecca / in Anſehung Eſaus gegangen. E. Dannenhero hat es Rebecca in der Zeugung des Eſaus natürlicher Weiſe verſehen.

Der Vorſatz iſt gantz deutlich; der Nachſatz aber wird daher erwieſen / weil es Eſau an der glatten Haut / die doch natürlicher weiſe hätte ſollen da ſeyn / mangelte / er auch über dieſes roth / und wegen der in ſelbigen Ländern ungewöhnlichen Farbe / ungeſtalt und übel gebildet war.

## §. 19.

Hierwieder könnte iemand einwenden / und ſagen: Rebecca hätte bey der Zeugung des Eſaus nicht ſo ſehr einen Mangel / ſondern

einen Uberfluß gehabt/indem ihm ja kein Glied gemangelt / und nur die gedachten Haare und die rothe Farbe übrig geweſen wäre. Wir geben aber zur Antwort: Es werde hier das Wort Defect oder Mangel nicht ſpecialiter (abſonderlich) wie es dem Uberfluſſe entgegen geſetzet wird/ſondern nur generaliter und insgemein genommen / ſofern es auch einen Exceſs und Uberſchreitung der gebührenden Maße in ſich ſchleuſt / und alſo wird es hier genommen / daß es dem / was ſeine Richtigkeit hat / gerades Weges entgegen geſetzet wird / und daher ſaget man gar recht/daß die irrende Natur / ſie thue gleich der Sachen zu wenig oder zu viel / wahrhafftig einen Mangel habe. Zu geſchweigen / daß dergleichen Uberfluß die ordentliche Vollkommenheit ausſchlieſſet; Wer wolte denn nun nicht ſagen/ daß ſie hierinnen einen Mangel begangen und es verſehen habe.

§. 20.

Daß Eſau ein wahrhafftiges und eigentlich ſo genanntes MONſtrum geweſen ſey / beweiſen wir (2.) aus der geſchicklichen und völligen Application, der zu einem MONſtro erfoder-

foderten Eigenſchafften / mit dieſem Argumente:

Was alle/zu einem wahrhafften und eigentlich alſo genannten Monſtro gehörige Eigenſchafften an ſich hat / daſſelbe iſt ein Monſtrum,

Nun aber hat Eſau alle zu einem wahrhafften und eigentlich alſo genannten Monſtro gehörige Eigenſchafften an ſich.

Dannenhero ꝛc.

Der Vorſatz gründet ſich wieder auff die Logiſche Regel: Von wem man die Eigenſchafften einer Sache beweiſen kan / dem kan man auch den Nahmen der Sache ſelber zulegen: De qvo verificatur proprium, de eo & ſubjectum prædicatur. Der Nachſatz beweiſet ſich aus der Anführung und Zueignung aller und jeder Eigenſchafften eines Monſtri. Denn da findet ſich der zeugenden Urſache natürliche Wirckung. Denn Rebecca war die natürliche Urſache / von welcher Eſau herrührete / und da ſie ihn nach dem Lauffe der Natur gebohren/ und nicht mit einem Hammer oder Beile (wie ſonſt die Bilder ausgearbeitet werden) verfertiget und zugeſtutzet hat. So hat

man (2.) auch der natürlichen Wirckung Irrthum und Verſehen/ denn die zeugende Mutter hat ihre erſte Abſicht und Zweck nicht erhalte/nda ſie wohl ohne Zweiffel auff ein Kind/ welches ihr an Farbe und glatter Haut gleich ſöhe / gedacht hat. Man ſiehet (3.) die bey dem Verſehen und Ermanglung vorkommende Ungeſtalt. Denn ſeine ungeſtalte Bildung erhellet daher / daß er gantz rauch geweſen / als ob er ſchon (wie ein hochberühmter Philoſophus ſchreibet) ein erwachſner Mañ von dreißig und mehr Jahren geweſen wäre. Endlich (4) zeiget ſich auch dieſer übeln Bildung Seltſamkeit. Denn es war eine gantz ungewöhnliche Figur und Bildung / alſo / daß ſich die Anweſende beynahe entſetzten/ deßwegen ſie ihm auch wegen dieſer übeln Geſtalt einen abſonderlichen Nahmen gegeben haben.

§. 21.

Dieſe Meynung beweiſen wir auch aus der Beſchaffenheit und Beurtheilung gleicher Sachen/ (à ſimilium ratione) folgender Geſtalt:

Wofern heutiges Tages in unſern Landen Kinder / welche dergleichen Leibes-

Ge-

Geſtalt mit zur Welt bringen / vor Monſtra gehalten werden/ ſo folget/ daß auch damahls Eſau ein Monſtrum geweſen.

Nun aber trifft das erſte zu/ und demnach auch das letzte.

Beweiſet ſich daher / daß der Major (Vorſatz) bündig ſchlieſſe / denn da kommet bey einem Monſtro nur dieſes als was zufälliges vor / daß es entweder jetzund gebohren wird/ oder vor der Zeit gebohren worden / und ſolches entweder in Europa, oder in Aſia geſchehen iſt/ und kan alſo daſſelbe/ was anitzo ein Verſehen und Irrthum iſt/ vor dieſem nicht recht geweſen ſeyn. So kan auch das/ was vor Zeiten recht geweſen / heutiges Tages vor kein Verſehen oder Irrthum gehalten werden. Noch weniger darff man das / welches in Deutſchland ein Mangel der Natur iſt / in Canaan vor eine Vollkommenheit ausgeben. Der Nachſatz weiſet ſich aus der Erfahrung. Alſo erzehlet Caſpar Shottus l. c. Lib. 5. c. 15. p. 693. unterſchiedene Exempel von haarigen Menſchen / welche von allen Gelehrten und Ungelehrten vor Monſtra gehalten worden. Und alſo bleibt der Schluß noch feſte. Ich

übergebe andere Beweiß Gründe / weil ſie etwas geringer ſind / und will nunmehr beſehen / was von dem Gegentheil könne angeführet werden.

§. 22.

Es kan aber zu Behauptung der widrigen Meynung eingeworffen werden (1.) Es wäre Eſau ſowohl / als Jacob / eine ſonderbahre Gabe GOttes geweſen / und dahero nicht wahrſcheinlich / daß er ein Monſtrum (Mißgeburth) geweſen ſey. Wie denn die Schluß-Rede alſo lauten könte:

Kein Monſtrum (Mißgeburth) iſt eine ſonderbahre Gabe GOttes; Eſau iſt eine ſonderbahre Gabe GOttes geweſen /
Dannenhero iſt Eſau keine Mißgeburth geweſen.

Der Vorſatz wird daher bewieſen / weil ein Monſtrum den Eltern zu einer Straffe gegeben wird / und alſo was Böſes iſt; das Böſe aber nicht gut / viel weniger eine ſonderbahre Gabe GOttes ſeyn kan. Alſo leſen wir bey Wiero L. IV. cap. 18. de præſtigiis Dæmonum, daß ein geringer Kerle / welcher unter dem Könige in Spanien in Gelderland vor einen Soldaten gedienet / und eine ehrliche Perſon

ſon/Adelichen Geſchlechtes/ geheyrathet/dieſelbe aber ziemlich harte gehalten/ als er gemercket/ daß ſie ſchwanger wäre/ gleichſam aus Ungedult der Frauen was Böſes angewünſchet/ und geſaget: Du trägeſt den Teuffel aus der Höllen im Leibe/ ich will ihn mit dem Degen erſtechen. Nicht lange hernach hätte ſie ein Söhngen zur Welt gebracht/ an welchem der untere Theil des Leibes gar wohl geſtalt/ der obere Theil aber allerhand rothe und ſchwartze abſcheuliche Streiche/ die Augen an der Stirne/ ein rundes ſchwartzes und abſcheuliches Maul/ wie ein Wald-Mann/ lange Ohren/ wie ein Jagd-Hund/ oben an der Stirne zwey ein wenig gekrümmete Hörner gehabt/ welche/ wenn man ſie angegriffen/ angefangen zu bluten. Der Nachſatz iſt klar/ weil ihn Iſaac nach vielem Gebete von GOtt erhalten hat.

§. 23.

Ich gebe aber auff den Vorſatz zur Antwort: Daß derſelbe ſchlechter Dinges nicht angehe/ wofern man ihn nicht bloß von einem Monſtro annimmet/ wie daſſelbe in ſeiner Natur und Beſchaffenheit betrachtet wird.

Denn da wird ſich befinden/daß ſolche Sachen zuſammen genoṁen werden / welche doch nicht zuſammen gehören / und die man von einander ſondern ſolte/ und daß im Gegentheil auch diejenigen / welche zuſammen gehören / von einander geſondert werden. Denn der Vorſatz ſtehet in ſenſu compoſito, und nimmt die Sache zuſammen. Der daraus gezogene Schluß aber theilet ſie von einander. Dieſe Anmerckung aber fügen wir deßwegen bey / weil in allen Monſtris zwey Stücke vorkommen. 1. Das Materiale, oder die Sache ſelbſt/ welches eine göttliche Creatur / und alſo gut iſt. 2. Das Formale, die Beſchaffenheit / welches / weil es ein Mangel / und alſo eine Beraubung der natürlichen Vollkommenheit/ und denn ein Ding iſt/ welches in einer Abweſenheit oder Beraubung beſtehet / ſo iſt es kein Wunder / wenn es aus der Zahl der Creaturen und Gaben GOttes ausgeſchloſſen wird. Den Vorſatz zu beweiſen / ſageu wir: (1.) Es rede derſelbe bloß von dem Formali (Beſchaffenheit) der Mißgeburthen / auch nicht von allen/ ſondern nur den abſcheulichen Monſtris, welche die menſchliche Geſtalt gäntzlich verändert haben / und dem Menſchen umb gewiſſer Sün-

de willen zugeſchicket worden / wie aus dem angeführten Exempel zu ſehen iſt. (2.) Wird fälſchlich zuvor ausgeſetzet / daß kein Straff-Ubel etwas Gutes ſey; da es doch ein Straff-Ubel giebet / welches zu einer Artzney dienen ſoll. Wer wolte aber ſagen / daß ſolches nicht gut ſey? (3.) Sagen wir / GOtt laſſe die Monſtra nicht allemahl zu einer Straffe gebohren werden / ſondern auch um anderer uns unbekannten Urſachen willen. Vielleicht kan auch Eſau zu einer Anzeigung ſeiner künfftigen Ernſthafftigkeit und Tapfferkeit roth und zotticht ſeyn gebohren worden.

§. 24.

Allein / es möchte einer ferner einwenden und ſagen / er ſey doch eine ſonderbahre Gabe GOttes geweſen / wie in dem Argumente gedacht worden / und alſo müſte er nothwendig nicht ſo gar ungeſtalt geweſen ſeyn. Ich gebe zur Antwort: Dergleichen Schluß und Folgerung gehet nicht an. Denn Eſau wird ein ſonderbahres Geſchencke GOttes genennet / nicht wegen ſeiner ſonderbahren Schönheit und Vollkommenheit; (denn ſonſt wäre in dem angeführten Beweißthume der Nachſatz falſch:) Er iſt auch nicht ſchlechter Dings eine ſonder-

bare Gabe GOttes geweſen / indem GOTT dergleichen Geſchencke an Kindern alle Tage / ſo wohl den Frommen / als den Gottloſen / giebet; Sondern er wird nur alſo genennet / weil Rebecca nach einer langwierigen Unfruchtbarkeit und ihres Mannes unermüdeten Gebete Zwillinge gebohren hat.

§. 25.

Man kan (2.) einwenden: Iſaac wäre ein ſehr frommer Mann geweſen / welchen GOtt treflich lieb gehabt / und alſo wäre es wohl nicht wahrſcheinlich / daß GOtt der HErr den ehrlichen Mann durch dergleichen Miß-Geburt betrübet hätte. Denn ſo möchte etwan der Schluß heiſſen:

Welchen Patriarchen GOtt ſehr lieb gehabt / der hat / wie es ſcheinet / keine Mißgeburth bekommen.

Nun aber hat GOtt den Patriarchen Iſaac ſehr lieb gehabt.

Dannenhero hat Iſaac / wie es ſcheinet / keine Mißgeburt bekommen.

Der Vorſatz wird daher erwieſen / weil es wahrſcheinlicher iſt / daß GOtt frommen Leuten gutes

tes thue/ als ſie durch einen ſolchen abſcheulichen Anblick betrübe. Der Nachſatz weiſt ſich aus Iſaacs gantzer Hiſtorie. Wir geben aber (1.) insgemein zur Antwort: Das gantze Argument ſcheinet von einem ſcheußlichen und erſchrecklichen Monſtro zu reden / dergleichen hin und wieder vorkommen / als / wenn der Kopff/die Füſſe / die Hände oder andere Glieder nicht da oder zu viel ſind; Wir aber haben ein ſolch Monſtrum vor uns / welches/was die partes integrantes (zur Vollſtändigkeit des Cörpers gehörige) ſonderlich die vornehmſten Theile und Gliedmaſſen belanget/ziemlich vollkommen iſt /und dem es nur an der glatten und gehörigen Farbe / welches zur Qvalität und äuſſerlichen Bildung gehöret / gemangelt hat. (2.) Scheint es / als wenn man nicht recht Achtung gegeben / was man beweiſen wollen/und alſo kein ordentlicher Schluß gemacht würde. Denn es iſt eine gantz andere Frage: Ob Eſau ein Monſtrum geweſen / und / ob es wahrſcheinlich ſey / daß Eſau ein Monſtrum geweſen? Denn die erſte Frage gehet bloß dahin: ob ſich die Sache alſo verhalte; Die andere aber/ob es denn wahrſcheinlich ſey/ daß ſich die Sache alſo verhalte? Daß aber dieſes unter-

terſchiedene Dinge ſeyn / kan auch der alberſte Tölpel gewahr werden. (3.) Geſtehen wir den Vorſatz nicht zu / es iſt auch die / zu ſeiner Befeſtigung angeführte Urſache / nicht zulänglich / indem GOtt offtmahls diejenigen / welche er am allerliebſten hat / mit groſſem Elende beleget / welches der gottſelige und gedultige Hiob mit einem augenſcheinlichen Exempel / darüber ſich die gantze Welt verwundern muß / beweiſet.

§. 26.

Der (3.) Einwurff iſt des ſel. Sperlingii, welcher in einer Diſputation, ſo mir einſt in die Hände kommen / zur Luſt vorbringet / und der hierinnen beſtehet: Eſau iſt klug und tapffer / und alſo kein Monſtrum geweſen / woraus nach ordentlicher Stellung des medii Termini dergleichen Syllogiſmus folgen würde:

Wer ein kluger und tapfferer Mann geweſen iſt / der iſt nicht eine Mißgeburt geweſen.

Nun iſt Eſau ein kluger und tapfferer Mann geweſen /

Dannenhero iſt Eſau nicht eine Mißgeburth geweſen.

Der

Der Vorſatz könte aus dem gemeinen Sprich-Wort erwieſen werden: wie der Leib beſchaffen iſt/ſo ſind auch die Sitten. ( Mores ſeqvuntur temperamentum corporis, und wie der Poet ſaget:

Natura ſeqvitur ſemina qviſqve ſuæ.
Was der Natur beliebt /
Daſſelbe, wird geübt.

Raro qvippe boni, qvos ſic natura notavit.
Der Menſch giebt in der Welt nicht leicht was Gutes an/
Den man von der Geburth vor andern kennen kan.

Der Nachſatz iſt aus den in der heiligen Schrift erzehlten tapffern und klugen Verrichtungen des Eſaus leichtlich zu beweiſen. Ich antworte aber auff den Vorſatz / und mache einen Unterſcheid unter der Abſcheulichkeit des Gemüths und des Leibes. Wofern der Vorſatz in dem Argumente ( Beweiß-Grunde ) von dem erſten handelt / ſo räumen wir alles miteinander ein ; will man aber das Letzte haben/ ſo ſehe ich keine Folge ; Denn die an ſtatt des Be-

Beweißthums angeführte Sprüch-Wörter geben keinen unbetrüglichen Schluß. Es beweiſen viel Exempel das Widerſpiel. Æſopus und Socrates waren die übel-gebildeſten / und gleichwohl beyderſeits ſehr weiſe und kluge Leute; Hingegen ſind Abſolon und Caligula an allen Gliedern des Leibes ſehr wohl geſtalt / und gleichſam ein Auszug aller Natürlichen Gaben geweſen; Wem iſt aber unbekannt / wie viel Leichtfertigkeiten beyde angegeben haben?

§. 27.

[4] Scheinet dieſes entgegen zu ſeyn / daß Eſau Kinder gezeuget / woraus ſich alſo ſchlieſſen läſſet:

Was ſeines gleichen zeuget / daſſelbe iſt kein monſtrum,
Nun aber hat Eſau ſeines gleichen gezeuget /
Dannenhero iſt er kein monſtrum geweſen

Der Vorſatz ſcheinet ſeine Richtigkeit zu haben (1.) aus dem Hypotheſi, (bekannten Meinung) der meiſten Naturkündiger / welche beſtändig darauff beharren / daß ſich kein Mon-

Monſtrum fortpflantze oder ſeines gleichen zeuge/ (2) weil ſonſt die Mißgeburthen nicht ſeltſam ſondern gar gemein ſeyn würden/ es auch (3) die Exempel des Maul- und Pferd-Eſels beweiſen/ der Nachſatz aber giebt ſich aus dem 1. Buch Moſ. 36. Wir antworten aber auff den Vorſatz/ und ſagen/ er ſey nicht bündig/ denn warum ſolte ein Monſtroſer (übelgebildeter) Menſch in ſeinen natürlichen Verrichtungen nicht eben ſo fehlen und verſtoſſen können/ als wie ſeine Cauſa oder Mutter verfehlet hat/ welches keine monſtröſe und übel-gebildete Perſon geweſen iſt. Auff die Beweiß-Gründe des Vorſatzes läſt ſich gar leichte antworten: Denn bey dem erſten/ nemlich der bekannten Meynung der Naturkündiger/ ſagen wir/ ſie ſey/ wenn ſie ſchlechthin und ſo bloß angenommen wird/ falſch; und werde ihr ſowohl von der heiligen Schrifft/ als der Erfahrung widerſprochen. Jenes erhellet aus dem 4. Moſ. 13/34. da eines gantzen Rieſen-Geſchlechtes/ der Kinder Enack/ gedacht wird. Alſo wird im 5. Buch Moſ. 3/ 12. erzehlet/ daß Og, der König zu Baſan/ noch von den Rieſen übrig geweſen. Jngleichen wird im andern Buch von den Königen allerhand Rieſen gedacht und er-

zehlet / daß ſie insgeſamt von Rieſen erzeuget worden. Andere Oerter mag ich nicht anführen. Dieſes iſt ſo klar / daß es nicht klärer ſeyn könte? Heyrathen nicht alle monſtröſe oder übel-gebildete Leute / und haben bißweilen übel-gebildete Kinder. Denen andern begegnen wir / und ſagen / es ſey nicht bündig. Denn ob wohl ein und ander Geſchlechte eine gewiſſe unförmliche Bildung eine geraume Zeit fortpflantzet / ſo iſt doch dieſes / in Anſehung der unzehligen Perſonen / welche ohne dergleichen unförmlichen Bildung fortgezeuget werden / noch was ſeltſames. Auff das dritte gebe ich zur Antwort: A particulari ad univerſale non valet conſeqventia. Eine Schwalbe macht keinen Sommer. (2) Iſt es noch ungewiß / ob denn keine Maul-Eſel und auch zu keiner Zeit junge zeugen. Denn daß ſich in Syrien über Phœnicien die Maul-Eſel von beyderley Geſchlechten vermiſchen / bezeuget Ariſtoteles Lib. 6. de Hiſtoria Animalium c. 24. Alſo berichtet Theophraſtus, daß die Maul-Eſelin in Cappadocien gebähre. Will auch iemand ſagen / dergleichen Maul-Eſel wären zwar diejenigen / von welchen ietzo geredt wird / gleich / doch nicht

von

von der Art/ welches Ariſtoteles ſelber und Theophraſtus am angezognen Orte zu bekennen ſcheinen; da er ausdrücklich geſtehet/ es ſey eine Pferd-Eſelin ſchwanger worden. Eben ſo geſtehet er auch Lib. 2. de Generat. Animal. daß eine Mannes-Perſon von 7. Jahren Kinder zeugen könne; Das Weiblein aber bringe kein Junges zur Welt/ weil es das/ was ſie empfangen/ nicht zu völligem Stande bringen könne. Es ſey aber mit der Maul-Eſelin wie es wolle/ ſo iſt daſſelbe ein Monſtrum/ welches von unterſchiedener Art Thieren gezeuget worden; Da hingegen Eſau von keiner dergleichen Art geweſen iſt/ und alſo zwiſchen ihm und dergleichen Monſtro ein groſſer Unterſcheid iſt. Und alſo ſchicket ſich dergleichen ungleiches Exempel hieher nicht. (2) Antworte ich auff den Nachſatz: Es könne aus dem Spruche 1. Buch Moſ. 2. nicht erwieſen werden/ daß Eſau rothe und wie ein Peltz-Fleck rauche Kinder gezeuget habe/ und alſo iſt derſelbe ſehr ſchwach. Spricht man aber/ man rede hier von der Gleichheit des Weſens; ſo gebe ich zur Antwort: Man falle von der Sache weg; denn hier wird von der

Gleichheit in der übeln Bildung geredet / nicht aber von den weſentlichen Eigenſchafften.

§. 28.

Endlich ſcheinet uns der Nahme Eſau zuwider zu ſeyn. Denn da iſt er Eſau / das iſt gleichſam ein vollkommener und gezierter / genennet worden: Woraus ein ſolcher Schluß folgen würde:

Derjenige / welcher einen ſolchen Nahmen bekommen hat / der eine Vollkommenheit oder Zierrath bedeutet / iſt kein Monſtrum.

Nun aber hat Eſau einen ſolchen Namen bekommen / dannenhero iſt er kein Monſtrum.

Der Vorſatz wird aus der Regel in der Logica bewieſen. Wem der Nahme eines Dinges zugehöret / dem gehöret auch die durch den Nahmen angedeutete Sache zu. Der Nachſatz wird daher erwieſen / weil ihm der Name עֵשָׂו gegeben worden welches von dem Worte עָשָׂה oder gleichſam עשו herkommet / und bereits fertig / vollkommen / erwachſen heiſſet / wie man hier Cornelium à Lapide, Mercerum und Rivetum conferiren kan. Wir geben

aber

aber zur Antwort: Dieſes (1) iſt ein Argument aus der Topica, und zwar aus dem Loco Notationis, daher man die ſchlechteſten Beweißthümer nehmen kan. (2) Machen wir einen Unterſcheid unter einer eigendlichen und verblümten / inſonderheit aber einer Hypertoliſchen (allzuviel einräumenden) Benennung. Nimmt man es in dem erſten Verſtande / ſo geſtehen wir den Vorſatz / leugnen aber den Nachſatz; Nimmt man es aber in dem letzten Verſtande / ſo leugnen wir den Vorſatz / indem derſelbe nicht bündig iſt. Eſau iſt in einem verblümten Hypertoliſchen und zu vieleinräumenden Verſtande vollkommen und gezieret genennet worden: Dannenhero iſt er es auch würcklich geweſen. Und damit mag es genug ſeyn.

# D. Georgii Franci
## kluge und natürliche Gedancken von den
# Ohrfeigen
## oder
# Maulſchellen.

§. 1.

Wir erinnern uns bey der gegenwärtigen heiligen Woche/ wie ſich die allerleichtfertigſten Vögel nicht geſcheuet/ unſerm hochverdienten Heylande/dem allerſchönſten Angeſichte/(wie ihn Zwingerus Theatr. vit. hum. Vol. 1. l. 3. f. 254. nennet) Ohrfeigen zu geben/davon bey dem Evangeliſten Marco cap. 14. v. 65. und Matth. 26. v. 67. zu leſen iſt. Deßwegen wir nicht allein die umb unſert willen von JEſu erduldete Backen-Streiche mit bittern Thränen beweinen/ ſondern auch nach ihrer Veranlaſſung die in der Medicin vorkommende Materie von Maul-

Maulſchellen und Ohrfeigen betrachten wollen.

§. 2.

Ich nenne es mit Fleiß die in der Medicin vorkommende Maulſchellen. Denn da haben auch die Herren Theologi ihre Gedancken von den Ohrfeigen und Maulſchellen/ wenn ſie ſich/ nebſt andern frommen Chriſten / über den itzt-gedachten Backenſtreichen unſers liebſten Heylandes betrüben / oder den Orth beym Matthæo cap. 5. v. 39. erwegen: So dir jemand einen Streich giebt auff den rechten Backen / dem reiche den andern auch hin; Oder / wenn heute zu Tage derjenige/ der die Firmung oder Beſtätigung des Glaubens bekommet / von dem Biſchoffe ein wenig auff den Backen geſchlagen wird / zur Erinnerung/ daß er ſeine Tapfferkeit in dem Kampffe des Chriſtenthums erweiſen und üben ſolle; wie aus *Durandi* de Ritib. Eccleſiæ Lib. 1. c. 20. n. 19. und *Lælii Biſciolæ* Horis Subſeciv. Tom. 2. Lib. 6. c. 11. der Apt *Job. Baptiſta Pacichellus* Chiroliturgiæ Cap. 3. p. 14. ſeq. gedencket.

§. 3.

Jngleichen haben auch die Herren Juriſten den Titul von Maulſchellen. Denn da bezeuget Iſidorus IX, 4. daß man vorZeiten den Knechten bey ihrer Loßgebung Ohrfeigen gegeben; nicht weniger / wenn ein Vater ſeinen Sohn frey ſagte / und denſelben vor ſeinen eigenen Herrn erklärete *Nov. 31.* davon man Barnab. *Briſſon.* Lib. I. Selectar. ex Jure Civil. Antiqvit cap 11. und Petr. *Fabr.* Semeſt. l. 2. c. 20. leſen kan. So geſchiehet es noch heutiges Tages / wenn man zu Hofe Adeliche Pagen wehrhafft machet. *Beſold.* Theſaur. Pract. Voc. wehrhafftig machen & ad h. l. *Additamenta Dietherri, Speidel* Specul Obſervat Voce. Maultaſchen / Backenſtreich / f. 894. & Voc. wehrhafft machen / f. 1350.

§. 4.

Uber dieſes giebt es auch bey den Herren *Philoſophis* und *Philologis* eine Art Maulſchellen. Denn da pflegten die Pickelheringe bey den damahligen Schauſpielen andern Pickelheringen Ohrfeigen zu geben / den Zu-

ſchau-

ſchauern damit ein Gelächter zu machen / wie aus dem *Nazianz.* in Nicob. ad Patrem *Pacichell.* l. all. und aus des *Tertullian.* Buche de Spectac. cap. 23. *Cypriano* und *Juvenale* VIII. 132. *Farnabius* in Annotat. ad Juvenalem bezeuget. Nechſt welchem man noch leſen kan / was *Martialis* II. 72. und V. 65. vorbringet.

§. 5.

Ich habe ſie Maulſchellen genennet / welche in der *Medicin* vorkommen; Gleichwohl aber nicht Vorhabens, von der Maulſchellen Nutzen zu reden / wenn dieſelben bey der Cur / an ſtatt einer Artzney / gebrauchet werden. Denn da ſchreibt *Ætius* Tetrab. 3. Serm. I. cap. 8. Man kan die Leute von geringer Ankunfft / wenn ſie im Bade ohnmächtig werden / unter andern auch / an ſtatt des Schlagwaſſers / mit Ohrfeigen tractiren / ihnen die Haare ausrauffen / u. ſ. f. So wird auch von etlichen erzehlet / es könne der untere Kinnbacken / wenn er unter dem Gähnen ausgeglitſchet / durch eine Ohrfeige wieder eingeräncket werden.

§. 6.

Sondern ich will nur von dem durch die

Ohrfeigen in der Geſundheit verurſachten Schaden handeln / und allerhand Exempel anführen / wie auff eine Ohrfeige nicht allein ein Schmertz / Schwulſt / Bluten / blaue Flecke u. ſ. f. erfolget / ſondern auch die Zähne ausgeſchlagen / der Schlag und Wahnſinnigkeit / ja der Tod ſelbſten verurſacht worden.

§. 7.

Bevor wir aber hierauff kommen / müſſen wir ein wenig den Nahmen und die Benennung der Ohrfeige berühren / indem es eine Luſt giebt / wenn man bißweilen in der Philologorum Gedancken / gleich als einem Luſt-Garten / ausſpatzieret. Und da hat *Euthymius*, oder des Euthimii Interpres, *Heutericus*, zwiſchen einer Maulſchelle und einem Backenſtreich ( Ohrfeige ) einen Unterſcheid gemacht / und dieſeswegen des Ortes Matt. 26, 67. da von unſerm Heylande ſtehet: Und ſchlugen ihn mit Fäuſten / etliche aber ſchlugen ihn ins Angeſichte. Und hält davor / dieſes hieſſe eine Ohrfeige / wenn man einen an den Halß ſchläget / daß es einen Laut giebt; Eine Maulſchelle aber wäre ein Schlag ins Geſichte. Wovon auch der hochberühmte *Lælius Biſciola* Hor. Subſeciv.

hoch-

Tom. 2. L. 6. c. 11, ſehr weitläufftig handelt. Wiewohl *Pacichellus* (mit welchem es auch wir halten) Chiroliturg. c. 3. p. 13. ſchreibet: Wir halten mit Laurentio *Valla* davor/das lateiniſche Wort Alapa (eine Maulſchelle) ſey ſo viel/ als das Griechiſche Wort Colaphus (eine Ohrfeige.)

§. 8.

Und ob gleich das Lateiniſche Wort Alapa (eine Maulſchelle) nicht gar zu alt iſt/wird es doch allbereit bey dem *Juvenale* VIII. 192. bey *Martiale* V. 63. *Iſidor.* IX. 4. angetroffen: Jedoch muß ich über *Becmanno* lachen/ und ſmöchte faſt böſe werden / indem er de Orig. Lat. Lingv. f. 283. ſchreibet: Colaphus (Ohrfeige) kommet von dem Griechiſchen Worte κόλαφος, von welchem auch das Wort Alapa (Maulſchelle) NB. durch eine gantz geringe Veränderung hergeleitet wird. Eben ſo geſcheide iſt auch *Salomon*, Biſchoff zu Coſtniz, wenn er in ſeinem Vocabulario (Wörter-Buche) Lit. A. ſchreibet: A lapa komme von den drey Lateiniſchen Wörtern Alata palma, (von der breiten Hand) her. Allein auf ſolche Art könte ich ſagen (weñ ich mit D. Schuppen ſchertzen darff) Benjamin käme von Volo her. Demnach iſt *Martini* Muthmaßung ein wenig geſcheuter / welcher

in

in ſeinem Lexico Philologico ſchreibet/ Alapa käme vielleicht von ἀλαπάζειν ausledigen/ verwüſten und zerſtreuen her / und ſetzet dabey/ daß es mit den Hebräiſchen Worten עַלְאַף Al-aph, welches auff Teutſch ins Geſichte heiſſet/ eine Verwandniß habe.

## §. 9.

Bey den Griechen heiſt die Ohrfeige κόλαφος, da denn der Uhrſprung dieſes Wortes von den unterſchiedenen Etimologiſten wunderlich hergeführet wird/ alſo/ daß ſie dieſen Nahmen theils von der Geſchwindigkeit/ theils von der Würckung muß bekommen haben. Von der Geſchwindigkeit/ weil es nicht viel Zeit zu einer Ohrfeigen brauchet; von der Würckung aber / weil ſie in den berührten Theilen des Geſichts eine Röthe/ Schmertzen/ kurtze Niederſinckung des Fleiſches im Geſichte/ und Verleſchung des Geſichtes in dem Auge befördert.

## §. 10.

Es iſt aber eine Maulſchelle ein ins Geſichte oder gegen den Schlaff mit der innern/ aber zugleich ausgeſtreckten und ausgebreiteten

Hand

Hand verrichteter Streich oder Schlag. Denn wenn man einem mit der äuſſern Hand eine Weſpe giebet / ſo iſt der Schmertz deſto hefftiger / und der Schlag deſto nachdrücklicher / weil die in den Fingern verhandene Kniebel nicht ſo fleiſchigt / als die innere Hand ſind / daher es auch eine Letze (ſchädliche) oder mit umgekehrter (äbichter) Fauſt gegebene Maulſchelle heiſſet. So ſoll ſie auch nicht mit voller und geballeter Fauſt geſchehen / weil dieſes mehr ein Streich / Stoß und Schlag / als eine Ohrfeige ſeyn würde. Dannenhero ſiehet man / wie derjenige anders geſtrafft wird / der einem andern eine ſchlechte Ohrfeige gegeben hat / anders aber derſelbe / welcher mit geballeter Fauſt ſeine Wiederpart in das Geſichte geſchlagen hat bey Frid. *Vivio* Decad. 46. und *Carpzov.* Prax. Crim. P. I. qv. 3. n. 38. 43. wiewohl auch der mit geballeter Fauſt ins Geſichte verſetzte Streiche von etlichen vor eine Maulſchelle angenommen wird.

§. 11.

Sie wird aber in das Geſichte verſetzet und gegeben. Daher kommt der Deutſchen Redens-Art / einen in das Geſichte ſchlagen / und

bin

und bin ich in der Meynung / es geſchehe ſolches theils des Schmertzens wegen; weil dieſer Theil des Leibes vor andern zärtlicher und empfindlicher iſt; theils der Beſchimpffung wegen / indem das Geſichte der geehrteſte Theil an dem Menſchen iſt. Und halten die Herren Juriſten nicht unbillich davor / daß einem durch eine Ohrfeige ein Schimpff widerfahre / wie man bey Beſoldo und Speidelio an angezogenen Orten ſehen kan.

§. 12.

So wird ſie auch ferner an einem gewiſſen Flecken im Geſichte angebracht / z. E. an dem Munde / davon der deutſche Nahme Maulſchelle und Maultaſche / ingleichen die Redens-Art / einen in die Freſſe ſchlagen / und ferner das benannte Sprichwort / auff eine Lügen gehöret ſich eine Maulſchelle / herkommet / welches aber vernünfftig auszulegen und anzunehmen iſt / nach der Herren Juriſten Erinnerung / als welche dieſer Handel angehet. Wie man den *Coppen*. 2. Obſerv. 82. n. 8. *Berlich*. V. Concl. 64. n. 30. *Viſcher* de Duello p. 688. *Struv*. de Vind. Priv. c. 10. bey *Beſoldo* und *Dietherro* über dieſen Orth beſehen kan.

§. 13.

§. 13.

Oder es geſchiehet ἐπὶ κόῤῥης, auff den Kinnbacken / wie *Lucianus*, *Phrynichus* und *Nazianzenus* reden. Dannenhero ſaget *Æſchynes* bey dem *Theocrito* Idyll. IΔ. verſ. 34. Als ich merckte / daß Cyniſca bey Nennung ſeines Mitbuhlers Lyci unter dem Schmauſen roth wurde

- - πὺξ ἐπὶ κόῤῥας
ἤλασα. κ' ἄλλαν αὖθις.

Verſetzt ich ihm bald eins auffs Wange bey
dem Maul;
So war auch meine Fauſt zum andern mahl
nicht faul.

Wiewohl etliche noch ſtreiten / was des Wortes κόῤῥη eigentliche Bedeutung ſey. Denn bey etlichen / als wie bey den Athenienſern / bedeutet es den gantzen Kopff / wie *Euſtathius* in ÆlioDionyſio vorgiebt / daher es im Deutſchen ein Kopff-Stoß heiſſen würde. Und wie *Terentius* Adelph. II. 2. 37. ſaget / daß der gantze Kopff von dem Stoſſen geſchwollen wäre. Etliche aber nehmen es vor die bey den Ohren liegende Schläffe / wie *Oppian*. Lib. 3. de Venatione *Jul. Pollux* Onomaſt. l. 2. c. 4. §. 1. und

und alſo kåme es mit unſerm deutſchen Worte Ohrfeige überein. Etliche legen das Wort κόῤῥη von dem Haupt und Halſe zugleich aus/ wie das Griechiſche zu Baſel auffgelegte Lexicon; und alſo ſagt man gar recht einen an den Halß ſchlagen. Zachar. *Calliergus* in Schol. ad h. l. Theocriti p. 356. ſaget/ daß die Griechen das Wort κόῤῥη durch Wange und Kinnbacken gåben. Und dieſes iſt die gemeinſte Bedeutung/ und ſchicket ſich zu derſelben das teutſche Wort Backenſtreich.

§. 14.

Die daher vielmahls erfolgende Wirckungen ſind mehrentheils Schmertz/ Entzückung/ Schwulſt braun- und blaulichte Farbe/ welches/ weil es etwas gemeines und bekanndtes iſt/ keiner weitern Erklårung vonnöthen hat/ indem wir Vorhabens ſind/ erſtlich den Medicinern hernach den Juriſten zu Gefallen die von der Ohrfeigen herrührende wichtigſte Zufålle und Würckungen zuerklåren.

§. 15.

Die Zåhne werden leichtlich aus dem Kifer geſchlagen/ welches zu ſeinem großen Schaden

der

der Huren-Webel Sannio bey dem Terentio Adelph. II. 2. 36. bezeuget:

-- -- Omnes dentes labefecit mihi
Præterea colaphis tuber eſt totum corpus.

Da ſteht kein Zahn mehr feſt von ſeinen vielen Schellen/
Der Kopff beginnet mir ſchon überall zu ſchwellen.

Sonderlich aber geſchiehet es bey den Hauern und ſo genannten Hundes-Zähnen/ welche vornen an ſtehen/und ſich bloß an ihre ſchmale und ſpitzigte Wurtzel halten müſſen; wie *Veſlinus* c. 13. und *Bartholinus* bezeuget. Daher denn ein greulicher Schmertz/ein hefftiges Bluten/ bisweilen auch ein Nachtheil an der Schönheit/Kauen/ und an der Rede/und dieſes ſonderlich bey denen/die das Maul bey offentlichen Reden brauchen müſſen/ bey Muſicanten und andern erfolget.

§. 16.

Bey einen Bürger zu Baſel ereignete ſich nach empfangener Ohrfeige ein Brechen/ dabey er alle Speiſe/ ſo er vorher genoſſen/wie-

der hinzehlete / wie Fabr. *Hildan.* Cent. V. obſ. 86. meldet / welche Hiſtorie er Cent. VI. obſerv. 11. weitläufftiger wiederhohlet / und mag vielleicht die Urſache geweſen ſeyn / daß der Leib und das Gemüthe zugleich erſchüttert worden / die Galle in den Magen getreten / und ſich ein Schwindel gefunden hat / weil er vielleicht zuvor im Luder gelebet hatte.

§. 17.

Daß man durch eine Ohrfeige um das Geſichte kommen könne / beweiſet folgende Hiſtorie / welche *Amat. Luſitan.* Curat. 44. Centur. 7. mit folgenden Worten bey dem *Schenkio f.* 155. erzehlet: Eine Frau / welche / der Mann eine Ohrfeigen gegeben hatte / iſt gleich denſelben Tag auf beyde Augen verblindet / und hat man in den Augen / welche gantz rein befunden worden / nicht das geringſte Fleckgen / Wölckgen oder Verletzung ſehen können. Sie iſt auch nicht lange hernach gar taub und närriſch worden / womit zugleich ihre monatliche Reinigung auffgehöret hat. Es iſt bereits ein Jahr / daß ſich gedachte Frau / welche erſt ſieben und zwantzig Jahr alt iſt / mit dem Schaden und Unglücke ſchleppen muß; davon wir die geheime Urſachen nebſt der Cur

vor

voritzo verſchweigen. Es kan aber ein Gelehrter bey ſich überlegen/ ob nicht die Urſache/ welche der gemeldte Scribent einem jedweden nachzuforſchen überlaſſen hat/ eine Erſchütterung des Gehirns / und eine daraus erfolgte Verſtopffung und Preſſung des zum Sehen würckenden Nervi geweſen/oder/hat ſich vielleicht das Geblüte an denſelben Ort geleget.

§. 18.

So hat ſich auch bey eben dieſem Weibe die Taubheit nach der Blindheit gefunden / weil vielleicht etwas Geblüte im Gehirn aus ſeinen Gängen außgetreten / faul worden/ und die *Miaſmata* oder Werckzeuge der Sinnen / ja die Spiritus animales ſelbſten angeſtecket hat. Oder es kan derſelben Seite/dahin die Ohrfeige getroffen hat / wo nicht eine völlige Taubheit / zum wenigſten ein übel Gehöre oder Klingen und Sauſen im Ohre entſtehen/ wenn durch den Streich das Ohre von innen und auſſen verletzet / und das Gehirne/oder der das Hören befödernde Nervus, erſchüttert wird/oder wenn die Lufft mit Gewalt hinein dringet; wenn einem/zum Exempel/der Wind ſtarck in die Ohren bläſet / oder wenn auch ſcharff geladene Muſqveten / und Büchſen loßgeſchoſ-

ſen / und die Glocken ſtarck geläutet werden / deßwegen auch die Müller / Bötticher / Huff- und Kupffer-Schmiede / Glockenläuter / Feuerwercker / Conſtabler / u. ſ. f. mehrentheils nicht wohl hören.

§. 19.

Endlich iſt ſie gantz närriſch worden / und mag die Urſach an den Spiritibus animalibus gelegen haben / welche allmählich gedrucket worden / verdorben und auch endlich gantz drauff gegangen ſind. Alſo habe ich geſehen / daß Kinder / welche in der Schule von verdrießlichen Præceptoribus, offt um den Kopff geſchlagen worden / entweder gantz närriſch oder doch zum wenigſten blöden Verſtandes worden. Zu welchem unglücklichen Zufall bey dieſer Weibs-Perſon das über dem verlohrnen Geſichte und Gehöre entſtandene Betrübniß / ingleichen die erfolgte Verſtopffung der ſonſt gewöhnlichen Monats-Zeit nicht wenig mag geholffen haben.

§. 20.

So kan auch einer von einer Ohrfeige die ſchwere Noth bekommen. Denn da hat ein

Mägd-

Mädgen/welches in dem Pfaltziſchen Frauen-Zimmer von einem Narren mit der geballeten Fauſt geſchmiſſen worden / hernach ſehr viel mahl das Elend bekommen / welches doch endlich/ wiewohl gar ſchwerlich/von dem hochgelehrten D. Joh. Langen, S. Chur-Fürſten aus dem Hauſe Pfaltz Heidelberg/Leib-Medico, der auch ſolches Tom. I. Epiſt. 10. p. 42. erzehlet/curiret worden. Er ſchreibet aber die Urſache deſſen dem bekanten Muſculi bey den Schläffen zu/indem dieſer dem Gehirne ſo gar nahe lieget/und die meiſten Nerven hat.

§. 21.

Daß auch der Pabſt Bonifacius IIX. von einer Ohrfeige raſend worden/erzehlet Jean de Serre en Inventaire Generale d' Hiſtoire de France p. 365. Denn da wolte ſich Philippus IV. mit dem Zunahmen der Schöne/nicht das Päbſtliche Joch über den Hals werffen laſſen / und ſchickte alſo Felix de Nogaret ins geheim in Italien/ daß er dem Pabſte den Gehorſam auffſagen/und ihn vor einen unrechtmäſſigen Biſchoff erklären ſolte. Dieſer nahm zu ſeinem Cameraden einen Italiäner mit/Nahmens Sciarra, welcher

aus Furcht vor des Pabſtes Feindſchafft aus Italien geflohen war. Als nun die Stadt Aniene erobert wurde / drang ſich dieſer in das Päbſtliche Zimmer hinein/ und weil es von Worten zum Schlägen kam/gab er dem heiligen Vater eine weidliche Maulſchelle / daß er alsbald anfieng hefftig zu ſchweiſſen. Ob er nun wohl/der Pabſt/aus dem Wege geſchafft wurde/damit er nicht mehr Schläge bekäme/ ſo erhub er doch nicht allein ein erbärmliches Geheule/ſondern fiel auch in die abſcheulichſte Raſerey/daß er beyde Hände anbiß und aufffraß/ auch nach 35. Tagen/wie ein Hund dahin ſtarb/ da er zuvor wie ein Fuchs zur Päbſtlichen Würde gelanget / und derſelben als ein Löwe vorgeſtanden war.

§. 25.

Daß endlich auff eine Ohrfeige / nebſt andern Symptomatis, der Schlag bey einem Bürger zu Bern in der Schweitz erfolget/ ſolches hat der hochberühmte Gvilh. Fabr. *Hildanus* Cent. 4. obſ. 11. weitläufftig beſchrieben/ und allerhand Urſachen beygefüget / den man ſelbſt nachleſen / oder auch Fr. *Dekers* ad Barbett. Prax. l. 1. c. 2. der es aus jenem anführet / beſehen kan. Alſo berichtet *Valeriola*

*riola* l. 3. Enarrat. 8. p. 228. es wäre ihm berichtet worden/ es wäre einer auff einem Dorffe/ la Voulte genannt/ mit der geballeten Fauſt ins Angeſicht geſchlagen worden / und davon alsbald todt hingefallen. Ein gleiches erzehlet *Benivenius* de abditis morborum cauſis cap. 110. von zwey jungen Manns-Perſonen/ welche ſich mit einander geſchlagen / davon der eine / nach empfangener Ohrfeige/ alsbald/ von dem Schlage gerühret worden / und geſtorben. Welches auch *Foreſius* Lib. 10. obſerv. 70. in Scholiis f. 403. anführet/ und hinzuſetzet / es wäre zu dem Schlage ein Schmertz/ zu dem Schmertzen aber eine Entzündung / und folglich der Schlag gekommen. Alſo hat es Horatius *Augen*, wie er es Lib. 9. Epiſt. 2. erzehlet/ ſelbſt geſehen/ daß einer/ der mit einer geballeten Fauſt ins Geſichte geſchmiſſen worden/ alsbald tod darnider gefallen. Da denn die Urſache / wie ſonſt in vielen andern Fällen/ billich der Erſchütterung des Gehirns und den Spiritibus animalibus muß zugeſchrieben werden.

§. 23.

Daß von einer Ohrfeige ein *Abortus* oder unzeitige Geburt erfolgen könne / läſſet ſich leicht

leicht aus dem Caſu ſchlieſſen/welchen *Carpz.* Prax. Crim. P. 1. q. 27. n. 34. erzehlet/daß ein junger Menſch von 18. Jahren eine Frau/ welche mit Zwillingen ſchwanger gegangen/ mit geballeter Fauſt geſchmiſſen / darüber jene hefftig erſchrocken/ am ſiebenden Tage ein hitzig Fieber bekommen/ am neundten aber zwey Töchtergen/ ein todtes/und eines/ welches bald geſtorben/zur Welt gebohren/ und ihren unzeitigen Früchten auch bald nachgefolget. Da denn die Urſache nicht ungereimt auff das Erſchreckniß/Erzürnung/Betrübniß u.ſ. w. kan geleget werden.

§. 24.

Es ſchreibet zwar *Carpzov.* Prax. Crim. P. 1. q. 2. n. 42. daß der Tod ſehr ſelten und gar ſchwerlich auff eine Ohrfeige erfolge; wir haben aber aus den jetzt angeführten Exempeln Beniveni, Hildani und anderer wahrgenommen / wie unterſchiedene an einer empfangenen Ohrfeige darauff gegangen / wie man lieſet / daß der Tod wohl aus geringern Urſachen/ z. E. von Lachen Abſchneidung der Finger und zehen Nägel / Freude/ und dergleichen erfolget ſey.

E N D E.

# Sel. JACOBI THOMASII
# gute und gegründete Gedancken
von
der alten Chriſten
# Gewohnheit/
gegen Auffgang der Sonnen
zu beten.

Aus dem Lateiniſchen ins
Teutſche überſetzet
durch
M. M.

Der

# Der Vorbericht.

§. 1.

WEnn man der erſten Chriſten Gewonheit / da ſie gegen Aufgang der Soñen zu beten pflegen / vor ſich nimmt / muß man theils achtung geben auf die erſten Zeiten der Kirchen / und dabey ſowohl dieſer Gewohnheit Gewißheit als Beſchaffenheit bemercken / theils aber auff die nachfolgende Zeit / wie es dieſem ſehr alten Gebrauch hernach ergangen iſt.

§. 3.

Die Beſchaffenheit dieſer Ceremonie oder Gebrauchs iſt entweder äuſſerlich / und fället in die Augen / oder innerlich / und kan von den äuſſerlichen Sinnen nicht wahrgenommen und beurtheilet werden: und könte man alſo jene die natürliche / dieſe aber die ſittliche Beſchaffenheit nennen.

§. 3.

§. 3.

Bey der ſittlichen Beſchaffenheit läſſet ſich das jenige/ was theils von der Cauſa efficiente, (den betenden Perſonen) theils von der Cauſa finali (ihrem Endzwecke und Abſehen) zu erinnern iſt/ am beſten unterſuchen und vornehmen.

§. 4.

Wenn wir aber endlich auff das Glücke dieſer Ceremonie kommen/ und/wie es endlich damit abgelauffen/ſehen werden/ ſoll dem geneigten Leſer dargethan werden/ wie dieſe Gewohnheit allmählich auff einen Aberglauben hinaus gelauffen/ und zuletzt gäntzlich abgeſchaffet worden.

## Das I. Capitel.

## Von der Sache oder Ceremonie an ſich ſelbſten.

§. 4.

WAs nun die Sache an ſich ſelbſt belanget/ſo iſt gewiß/ daß die erſten Chriſten/ oder diejenigen/ welche in den erſten Seculis nach der Geburt Chriſti gelebet haben/

ge-

gewohnet geweſen/gegen Morgen zu beten/ oder das Geſichte unter dem Gebete Morgenwerts zu kehren.

§. 5.

Daß auch dieſe Ceremonie zu ihrer Zeit im Brauch geweſen / läſſet ſich Erſtlich aus den Zeugniſſen der Alten erweiſen / deren etliche vor/ (a) etliche nach (b) des erſten Chriſtlichen Käyſers / Conſtantini, Zeiten gelebet/ und unter denen wiederum etliche (c) richtig und unverdächtig ſind/ etliche aber einen andern Namen angenommen haben.(d)

(a) *Clemens Alexandrinus* Lib. 7. Stromat. fol. 520. Edit. Heinſian. *Tertullianus* in Apolog. cap. 16. *Origenes* Homil. 5. in Numer.

(b) *Baſilius* Lib. de Spiritu S. c. 27. *Gregorius Nyſſenus* Homil. 5. de Oratione Dominica, *Latinus Pacatus Drepanius* ( welchen etliche unter die Heydniſche/ etliche unter die Chriſtliche Scribenten rechnen) ſub initium Panegyr. ad Theodoſ. Imp. *Epiphanius* contra Hæred. 19. *Auguſtinus* Lib. 2. de Sermone Domini in monte (Tom. IV. Opp. f. 1143.) *Damaſcenus* Lib. 4. de orthod. fid. c. 13. *Germanus, Patriarcha Conſtantinopolitanus*, in Theoria Rer. Eccleſiaſtic. (Tom IIX. Biblioth. Patr. Colon.

Colon. 1618. f. 54.) *Alcuinus* Lib. 2. de fide ſanctæ Trinitat. c. 5. (von welchem wir dieſes erinnern / daß er des Auguſtini Ort faſt von Wort zu Wort ausgeſchrieben habe) Walafridus Strabo Lib. de exordiis & incrementis rerum Eccleſiaſtic. §. 4.

(c) Nemlich die bißher angeführten.

(d) Pſeudo-Prochorus in Hiſtoria B. Johannis Cp. 528. Edit. Apocryh. Neandr. Baſil. 1567. *Pſeudo-Linus* Lib. 2. de Paſſione Pauli (Tom. 1. Bibl. Patr. f. 75.) *Pſeudo-Clemens Romanus* Lib. 2. Conſtit. Apoſt. c. 61. & Lib. 7. c. 44. dabey wir auch des Arabiſchen Canonis gedencken können / welcher unter des Clementis kürtzlich verfaſſeten Conſtitutionibus bey Seldeno de Synedr. Vet. Ebr. Lib. 3. c. 16. n. 2. p. 440. zu leſen iſt. *Pſeudo-Juſtinus Martyr.* Lib. Qq. & Reſponſ. Q. 118. [Tom. III. f. 140. 141.] *Pſeudo-Athanaſius* Lib. Qq. ad Antioch. Q. 37.

## §. 6.

Zu dieſen gehören auch viele neue Scribenten / (e) welche dieſen Gebrauch zu beſchreiben und zu unterſuchen würdig geachtet haben.

(e) Chriſtoph *Arnold* Not. ad Rogers offene Thüre zum verborgenen Heydenthum p. 151.

*Bare-*

*Baronius* Tom. I. Annal. fol. 612. & Tom. VI. f. 16. Caſpar. *Barth.* Adverſ. Lib. XLI. c. 16. Jacobus *Billius* ad Nazianz. Epiſtol. 60. f. 320. Joh. Andr. *Boſius* Diſp. de Adoratione p. 8. Cap. 3. prope fin. Caſp. Eraſm. *Brochmand.* Tom. II. Syſtem. Theol. p. 106. 107. Joh. Bapt. *Caſalius* c. 3. de veteribus ſacris Chriſtianorum ritibus. Joh. Ludov. de Cerda Comment. ad IIX. Æneid. Virgil. v. 68. Joh. Conrad. *Danhauer.* Chriſteid. Act. 1. Theatr. 2. Phæn. 1. p. 441. 464. Joh. Michael *Dillherr* Diſp. de uſu Lect. Scriptorum ſecul. ad locum Ezech. 8. v. 10. Georg. *Fhelavius* in Annotat. ad Chriſtoph. Angeli Enchirid. de ſtatu hodierno Græcor. c. 21. Sect. 2. p. 251. Edit. noviſſ. Lipſienſis. Joh. *Gerhard,* Tom. IX, Locor. p. 166. Jacob *Götten* Obſervat. c. 5. p. 23. Jac. *Gretſerus* de Cruce Tom. I. Lib. I. c. 27. f. 87. 88. Joach. *Hildebrand,* itual. Orant. p. 5. ſeqq. Henr. *Kipping.* ad Pappum p. 223. & Antiqq. p. 217. 279. Chriſtian *Kortbold* de calumniis in vet. Chriſtian. Diatrib. 1. n. 5. p. 7. Luc. *Loſſius* ad Alcuinum de S. Trinit. p. 78. David *Mejer* Tranſenn. Theol. p. 9. Metrophanes Critopulus in Confeſſ. Eccleſ. Oriental. c. 21. Joh. de Pineda Commentar. in Job. XXXI. 26. Jacob. Pontanus Progymnamſ. Lib. 4. Progymn. 7. p. 829. ſeqq. & Bellar.

Attic.

Attic. p. 445. è Scholiaſte Nazianzeni ( Billio) & ad Virgil. fol. 1707. 2246. Luc. Cæl. Rhodiginus Lib. 22. Antiq. c. 9. Conr. *Rittèrshuſ.* IX. Sacr. Lection. 10. p. 382. Chriſtian. Schotan. Heptaëm. p. 21. Joh. Seldenus de Synedr. vet. Ebræor. Lib. III. c. 16. item Syntagm. II. de Diis Syris c. 8. Nic. Selneccerus Part. III. Explanat. Evang. Dom. Voc. jucund. p. 176. Petrus Thyræus de Chriſti Apparit. p. 8. Gisb. Voëtius Part. III. Diſp. Select. p. 131. 267. 269. Gerh. Joh. *Voſſius* de Orig. & Progreſſ. Idolol. Lib. 2. c. 3. f. 163. Matth. Zimmermann Diſſert. Hiſtor. Theolog. n. 227. p. 420.

§. 8.

Zum andern wird auch die Gewißheit unſerer Ceremonie und Gewohnheit von ſeinem Außgang und Erfolg bewieſen / ſintemahl die alten Chriſten von den Heyden / wiewohl aus einer bloſſen Verleumbdung / beſchuldiget worden / als wenn ſie die Sonne anbeteten und verehreten. ( f. )

( f ) Wie drunten im §. 90. wird erwieſen werden

§. 9.

Zum Dritten von der Würckung / oder

was dieſe Gewohnheit zu Wege gebracht. Denn um dieſer Urſache willen haben die alten Chriſten/wenn ihnen nicht die Gelegenheit des Ortes/oder ſonſt etwas dergleichen in dem Wege ſtund/ihre Kirchen alſo gebauet/daß/wer auff den Altar ſehen wolte/zugleich gegen Morgen ſehen muſte. (g)

(g) Man beſehe hiervon *Pſeudo-Clement. Romani* Lib. 2. Conſtit. c. 61. *Selden.* de Synedr. p. 425. 440. *Hildebr.* Ritual. Orant. p. 15. *Gretſer.* de Cruce f. 89.

§. 10.

Dieſer Gewohnheit und Ceremonie ſind zwey andere nicht ungleich/ davon die eine bey der Tauffe vorkam; denn da muſten ſich die Täufflinge / wenn ſie gegen dem Abend dem Teuffel entſaget hatten / mit dem Geſichte gegen Morgen kehren/und GOtt dem HErrn verſprechen und geloben (h). Der andere wurde bey dem Begräbniſſe in acht genommen

(h) Beſihe *Cyrill. Hieroſolymit.* Catech. myſtag. I. f. 227. *Hieron.* in Amos VI. v. ult. (Tom. VI. Opp. f. 44.) *Ambroſ.* de iis, qvi myſteriis init. cap. 2. (Tom. IV. Opp. f. 422.) *Pſeudo-Dionyſius Ariopagita* de Eccleſiaſtica Hierarch. c. 2. Joh. Bapt. *Caſalius* c. 5. de

veter. ſacris Chriſtian. ritib. f. 25. *Selden.* de Synedr. p. 326.

men/ und die Cörper von den Alten alſo eingeſcharret / daß/ wenn jemand einen Todten hätte wollen auffrichten/ und auff die Füſſe ſtellen/ ſelbiger mit dem Angeſichte gegen Morgen zu würde geſehen haben. (i)

(i) *Caſal.* cit. loc. & c. 66. f. 266. *Hildebr.* Ritual. Orant. p. 17. Thyræus de Apparit. Chriſti pag. 8.

## §. 11.

Dieſes alles wird darum angeführet / daß man ſehen möge/ wie dieſe Gewohnheit zu beten nicht ins geheim / ſondern öffentlich vorgegangen. Denn ob es wohl gläublich iſt/ daß man auch ſein privat Gebet gegen die Morgen-Seite zu verrichten pflegen / ſo wolte ich doch nicht in Abrede ſeyn/ daß ein jedweder gottſeliger Chriſt hierinnen ſeine Freyheit gebrauchet/ und ſich nach den vielen und unverhofften Zufällen gerichtet habe. (k)

(k) In Metrophanis Critopoli Confeſſ. Ecclef. Oriental. c. 21. wird man wahrnehmen / daß auch die heutigen Chriſten/ welche ſich in ihrem öffentlichen Gebete allemahl gegen die Morgen-Seite kehren / insgeheim und zu Hau-

ſe ſich hierüber kein Gewiſſen machen. Und in der Lateiniſchen Kirche ſchreibet Joh. Stephan. Ducandus (welchen Voetius III. Diſp. Sel p. 274. anführet/) daß dieſelben nicht ſündigten/ welche ſich bey ihrem privat-Gebete anderwerts und nicht gegen die Morgen-Seite kehreten. Eben dieſe Freyheit ſcheinen auch die Hebräer in ihrem privat Gebete gehabt zu haben/ da ſie ſonſten daſſelbe gegen einen gewiſſen Ort verrichteten/ davon man ihre Rabbinen in Miſchna, wie ſie Voetius an gedachten Ort anziehet/ beſehen kan.

§. 12.

Und weil demnach von dieſer öffentlichen Ceremonie der alten Kirche gehandelt wird/ ſo mag ich nicht ſonderlich auff des Gregorii Nazianzeni Worte fuſſen / welcher in der 60. Epiſtel erzehlet/wie der krancke Philagus im Bette gelegen / ſeine Hände gen Himmel auffgehoben/die Augen gegen Morgen gewendet/ und ſein Gebet zu GOtt verrichtet habe; indem dieſes ein privat und nicht öffentliches/ und alſo mehr ein gebundenes (reſtricta) als freyes (l) Gebet geweſen iſt. Denn Nazianze-

(l) Ein gebundenes Gebete nenne ich / welches ſich nach der Gelegenheit des Gebäudes richten

muß; Ein freyes Gebet aber / welches auſſer dem Gebäude/aus freyem Willen/unter freyem Himmel/gegen ein iedwedes Ende des Himmels verrichtet wird.

anzenus ſetzet ausdrücklich hinzu / der Proſpect aus dem Zimmer wäre gegen Morgen zu/oder die Fenſter auff der Morgen-Seite gebauet geweſen.

§. 13.

Dem ſey aber wie ihm wolle / ſo haben wir uns nicht von dem privat-oder gebundenen (eingeſchloſſenen) ſondern dem offentlichen/ freyem und ungebundenen Gebete zu handeln vorgenommen.

## Das II. Capitel.
## Von der natürlichen Beſchaffenheit dieſer Gewohnheit.

§. 14.

DJe natürliche Beſchaffenheit dieſer Gewohnheit gebührend zu erwegen/muß man vor allen Diengen mercken; daß es ein anders iſt/wenn man die Sonne anbetet/ ein anders/ wenn man mit auffgehender

Sonne / oder frühe Morgens / ein anders / wenn man gegen die auffgehende Sonne oder gegen Morgen zu betet / welches letztere wir ietzo vor uns haben. Denn gleichwie es gewiß iſt / daß die alten Chriſten mit dem abgöttiſchen Sonnen-Dienſte nichts zu thun gehabt; alſo erhellet aus dem vorhergehenden Capitel / daß wir uns nicht umb die Zeit inſonderheit bekümmern/wenn das Gebet verrichtet worden/ ſondern nur umb einen abſonderlichen Ort / nemlich die Morgen-Seite/gegen welche die Betenden ihr Geſichte gekehret.

§. 15.

Weil nun dieſer Ort gegen Morgen entweder von der Morgen-Seite an der Himmels- oder Erd-Kugel kan verſtanden werden/ſo muß man wiſſen / daß wir durch den Morgen nicht die Morgen-Seite oder Refier auff der Erde/ ſondern an dem Himmel verſtehen. Deßwegen brauchen Auguſtinus und Pacatus die Worte: (m) Unde cœlum ſurgit, unde lucis exordium eſt, da die Sonne auffgehet/ und der Tag anbricht.

(m) An den oben (b) angezogenen Orten.

§. 16.

§. 16.

Hierauff erinnere ich / daß dieſer offentliche Gebrauch und Gewohnheit der erſten Kirchen an allen Orten / und zu allen Zeiten ſey beobachtet worden.

§. 17.

Daß es an allen Orten alſo gehalten worden / läſſet ſich nicht allein aus dem deutlichen Orte Origenis, ſondern auch aus dem Gegenſatze erweiſen. Denn als der Ketzer Helxai die Chriſten von dieſem Gebrauche abführen wolte / gab er vor / man müſte ſich nicht mit dem Geſichte alſo ſtellen / ſondern von allen Orten das Geſichte gegen Jeruſalem zu kehren. Die in Morgenlande ſolten Abend-werts / gegen Jeruſalem zu / die von Abend Morgenwerts / und zwar gegen Jeruſalem / die von Mittage gegen Mitternacht / und die von Mitternacht gegen Mittag zu ſehen / damit das Geſichte von allen Orten her gegen Jeruſalem gerichtet würde (o).

(o) Bey Epiphan. contra Hæretic. cap. 10.

§. 18.

Was die Zeit belanget / ſo iſt dieſes Gebet

nicht allein früh Morgens / ſondern auch den gantzen Tag über allemahl in acht genommen worden. Deñ da kan kein Autor genennet werden/aus den ſich das Gegentheil erweiſen lieſſe/ daß die Chriſten auff den Morgen gegen die Morgen / auff den Mittag gegen die Mittag / und auff den Abend gegen die Abend-Seite gebetet hätten.

§. 19.

An die allgemeine Zeit wollen wir das allgemeine oder vielmehr einige Objectum und Sache / welche angebetet worden / hängen. Denn da war den Chriſten nichts anders/ als ein einiger GOtt bekannt / den ſie anbeteten; Dahingegen die Heyden / welche ſich bey ihrem Gebete Morgen-werts kehreten/ſich unterweilen unterſchiedene Götter einbildeten. (p)

(p) Siehe drunten ſ. 26. und 103.

§. 20.

Gleichwie nun dieſer allgemein Gebrauch in Anſehung der Zeit und des Ortes doppelt iſt/ alſo wird dadurch der Chriſten Gewohnheit und Ceremonie nicht allein von der Jüden/ſondern auch von der Heyden ihrem unterſchieden;

den; Alſo/ daß die allgemeine Gewohnheit/ in Anſehung des Orts/ die Jüden hauptſächlich von den Chriſten/ die Zeit und die Sache aber die Chriſten von den Heyden unterſcheidet.

§. 21.

Denn was die Jüden anbelanget/ ſo beteten dieſelben/ wenn ſie auſſer Jeruſalem waren/ gegen die heilige Stadt; waren ſie in der Stadt/ gegen den Tempel; waren ſie aber im Tempel/ gegen das Allerheiligſte; (q) Von dem wir wiſſen/ daß es gegen Abend zu geſtanden habe; und davon wir die Urſache drunten unterſuchen wollen. (r) Unterdeſſen ſiehet man hieraus/ daß das Gebet/ es mag nun gegen welchen Winckel der Welt es wolte/ gerichtet geweſen ſeyn/ nicht ſo ſehr an die Gegend des Himmels/ als der Erde gebunden geweſen.

(q) Selden. de Syhedriis p. 427. 428.
(r) §. 127.

§. 22.

Dannenhero geſchahe es zwar/ daß ſie auch bißweilen gegen Morgen beteten/ weñ ſie nemlich in der Stadt lebeten/ und ihnen der Tempel gegen Morgen gelegen war; oder/ wenn ſie

auſſer der Stadt waren/ und die Stadt Morgen-werts hatten; jedoch an andern Orten beteten ſie entweder gegen Mittag/ Mitternacht oder Abend/ nachdem ihnen entweder der Tempel oder die heilige Stadt gelegen war.

§. 23.

Weil ſie aber in dem Tempel zu Jeruſalem/ an welchen ſich GOtt ſonderlich gebunden hatte/ nirgends hin als gegen Abend/ wie bereits gedacht worden/ beten durfften/ ſo iſt es geſchehen/ daß der Chriſten Gewohnheit/ gegen Morgen zu beten/ von der Jüden ihrer hauptſächlich unterſchieden/ und derſelben Schnur-ſtracks zuwider iſt. Es erſcheinet aber auch hieraus/ wie man dieſes mit einiger Beſcheidenheit annehmen müſſe.

§. 24.

Wie aber aus dem nachfolgenden erhellen wird/ ſo trifft dieſer Gebrauch der Chriſten/ der Heyden ihren/ auch der äuſſerlichen Beſchaffenheit nach/ (um welche wir uns an dieſem Orte bekümmern) nicht zu/ daß man ihn vor dergleichen ausgeben könte. Denn obwohl die Heyden mehrentheils gegen Morgen zu

beten

beten pflegeten/ ſo ſind ſie doch von den Chriſten/ was die Zeit und die Sache ſelbſt anbelanget/ unterſchieden.

## §. 25.

Was die Zeit anbelanget/ ſo iſt es gewiß/ daß die Heyden / welche die Sonne angebetet / ſo ferne ſie dieſem Aberglauben zugethan waren / mit dem veränderten Stand der Sonne/ auch den Ort / gegen welchen ſie beteten/ verändert/ welches aber die Chriſten / wie wir §. 18. gemeldet/ nicht gethan haben. Deßwegen ſie auff den Morgen Morgen-werts/ gegen Mittag Mittag-werts / und gegen Abend Abend-werts beteten. (s)

(s) Von dieſer Art zu beten ſchreibet Mercurius Triſmegiſtus in Aſclepio p. 169. alſo: Wenn ſie aber aus der Capelle kamen/ und Gott (die Sonne) wolten anbeten / ſahen ſie gegen Mittag. Denn wenn einer mit untergehender Sonne beten will / ſo muß er dahin gegen daſſelbe Ende ſehen / gleichwie er auch bey auffgehender Sonne gegen Oſten ſehen muß. Wiewohl Pineda in ſeinem Commentario über das Buch Hiob und deſſen 31. Capitel fol. 383. dieſen Ort unrecht eingenommen/ als wenn

ſie bey untergehender Sonne nicht gegen die Abend- ſondern Mittags-Zeit gebetet hätten. Hingegen hält es mit uns Gyrald. Syntagm. XVII. Hiſtor. Deor. fol. 501. Cœl. Rhodigin. Lib. XII. Lect. Antiqq. cap. 2. fol. 813. Selden. de Synedriis p. 37. Es hat aber Pinedam das Wort illuc (dahin) betrogen/ welches er auff den Mittag gezogen/ (deſſen in vorhergehenden Verſe gedacht worden) da er es doch auff den unmittelbahrer Weiſe zuvor hergehenden Abend hätte ziehen ſollen.

§. 26.

Wir kommen auff die Sache/welche angebetet worden/und weiſen/wie der Chriſten und Heyden Gebete unterſchieden geweſen ſey. Denn da die Heyden ſo viele falſche eingebildete Götter nicht allein im Himmel/ ſondern auch unter der Erden anbeteten / und den Schluß machten / daß jenen die Morgen-dieſen die Abend-Seite zukäme/ſo iſt es geſchehen/ daß ſie zu einer Zeit gegen Morgen (wenn ſie nehmlich die himmliſchen Götter verehren wolten) beteten/ zur andern Zeit aber / wenn die unterirrdiſchen Götter ihren Dienſt bekamen / ihr Gebet und Gottes-Dienſt Abendwerts verrichteten. (t)

(t) Rhodigin XII. Lect. Antiqq. Gyrald. Syn-

Syntagm. XVII. Hiſtor. Deor. fol. 501. Selden. de Synedr. 438. Cerda ad XII. Æneid. v. 172.

§. 27.

Gleichwie nun die Chriſten nicht allein die unterirrdiſchen Geiſter niemahls als Götter verehret/ſondern vielmehr denſelben in der heiligen Tauffe abgeſaget; Alſo haben ſie niemahls gegen Abend-zu den wahren GOtt angebetet / ſondern vielmehr gegen dieſelbe Seite den falſchen Gott gelåſtert und geſchmåhet. (u)

(u) Droben im 10. §.

## Das III. Capitel.

## Von der ſittlichen Art und Beſchaffenheit aller Gebråuche und Ceremonien insgemein.

§. 28.

VOn der åuſſerlichen Beſchaffenheit unſerer Gewohnheit und Ceremonie kommen wir auff die innere / und von der natůrlichen auff die ſittliche. Von welcher

cher man überhaupt eben das Urtheil fällen kan / welches ſonſt von allen andern Gebräuchen und Ceremonien gefället wird / welche keinen Grund in einigem Gebote der heiligen Zehen Gebote haben.

§. 29.

Sie ſind aber / ſo fern ſie ſchlechter Dinge und an ſich ſelbſten betrachtet werden (wie ſie in einer bloſſen äuſſerlichen Bewegung des Leibes beſtehen) ſittlicher Weiſe indifferent, und weder gute noch böſe / indem ſie von dem natürlichen Geſetze weder gebothen / noch verbothen werden; und nur zufälliger Weiſe und wegen eines gewiſſen Umſtandes und Abſehen entweder gut oder böſe zu nennen ſind.

§. 30.

Dieſer Umbſtand und Abſehen beruhet entweder auff einem Lege poſitiva, äuſſerlichen Geſetze/ oder auff einem Exempel / oder auff einem innerlichen Werck / welches durch ein äuſſerliches Werck zu erkennen und angedeutet wird.

§. 31.

§. 31.

Denn Vermöge des Legis poſitivæ (äuſſerlichen Geſetzes) kan ein ſolches Werck/ welches an und vor ſich ſelbſt weder gut noch böſe iſt/ gut werden / wenn es von dem Geſetze geboten wird; böſe aber/wenn es verboten wird. Vermöge des Exempels / kan ein ſolches Werck gut und löblich werden / wenn ein anderer durch ein ſolch Exempel erbauet wird; und im Gegentheil böſe/wenn ein anderer durch dergleichen Werck geärgert wird. Vermöge des innerlichen Werckes/welches man durch das äuſſerliche anzeiget und zu erkennen giebt/ wird das äuſſerliche Zeichen gut ſeyn / wenn das innerliche Werck gut iſt / und hingegen ſchlimm/wenn das Hertze nicht rechtſchaffen iſt. Denn das äuſſerliche Werck hänget an dem innerlichen / und wird gleichſam aus zweyen eines / und da es ſonſten weder gut nach böſe iſt/ ſo bekommt es von denſelben ſeine Güte und Boßheit.

§. 32.

Wofern man auch die Sache genau erweget/ſo bekommet das äuſſerliche Werck die von

dem

dem äuſſerlichen Geſetze / oder Exempel anhangende Sittligkeit (Güte oder Boßheit) ſofern das äuſſerliche Werck mit dem innerlichen Wercke/oder dem Abſehen des Hertzens/ eines iſt und überein kommet.

§. 33.

Damit man nun dasjenige / was von dem äuſſerlichen Geſetze und Exempel geſaget worden/deſto beſſer verſtehen/ und gegen das dritte Membrum und Abtheilung halten möge / ſo können wir ſagen / daß das innerliche Werck und Verrichtung/von welchem das äuſſerliche ſeine Sittligkeit/Güte und Werth bekommet/ dreyfach ſey.

§. 34.

Der erſte Actus oder Verrichtung beſtehet in dem Willen/ dem äuſſerlichen Geſetze entweder zu gehorſamen/ oder zu widerſtreben/da denn beyderley Willen das Geſetze zuvor wiſſen müſſen / ohne welche Wiſſenſchafft das äuſſerliche Geſetze einen Menſchen nicht verbinden kan.

§. 35.

Der andere Actus oder Verrichtung beſtehet in der Begierde/ einen andern mit ſeinem Exempel entweder zu erbauen/oder zu

ärgern

ärgern/oder doch zum wenigſten in einer unachtſamkeit/da man um das daraus erfolgende Aergerniß nicht ſo ſehr bekümmert iſt / welche Unachtſamkeit deßwegen ſündlich iſt / weil ſich jedweder/ſo viel ihm möglich iſt/ hüten ſoll/ daß er andern Leuten kein Aergerniß gebe.

§. 36.

Der dritte Actus oder Verrichtung beſtehet in dem Abſehen oder würcklichen Gedancken auff die durch das äuſſerliche Zeichen angedeutete Sache/und deroſelben Beliebung. Welche Beliebung / nachdem ſie gut und löblich/oder auch böſe und verwerfflich iſt/dem äuſſerlichen Actu und Verrichtung/ ſo wohl ihre Güte und Lob / als auch ihre Boßheit und Schande mittheilet. Und damit ich die Sache mit dem gegenwärtigen Exempel erläutere/ ſo wird derjenige unfehlbar ſündigen/welcher gegen Auffgang der Sonne betet / dieſes Zeichen auff eine heydniſche Art und Weiſe (daß die Sonne GOtt ſey) ausleget / und in dieſem Abſehen dergleichen Ceremonie gebrauchet; Hingegen wird derjenige nicht ſündigen/ ſondern vielmehr ein gutes Werck thun / der dieſen Gebrauch mit einer Chriſtlichen Be-

trachtung und Danckſagung gegen GOtt vor ſein offenbartes Evangeliſches Liecht gleichſam lebendig machet.

§. 37.

Der gantze Innhalt deſſen / was ietzo geſaget worden/laufft da hinaus/ daß alle Gebräuche und äuſſerliche Ceremonien / an und vor ſich ſelbſt weder gut noch böſe ſind / und ihren Ruhm oder Tadel entweder (1) von einem äuſſerlichen Geſetze/ oder (2) von einem Exempel / oder (3) von dem darunter verborgenem Wercke und Abſehen hernehmen/ und ſich alſo ein dreyfacher Grund ereignet dergleichen Ceremonie entweder zu loben oder zu tadeln.

## Das IV. Capitel.

### Darinnen das bißher gemeldete auff den gegenwärtigen Gebrauch appliciret/ und inſonderheit gewieſen wird / wie derſelbe an und vor ſich ſelber weder gut noch böſe ſey/ und ob er/ Vermöge des äuſſerlichen Geſetzes/ gut oder böſe ſey.

§. 38.

WEnn wir nun ſolches auff die gegenwärtige Gewohnheit/ gegen Morgen

gen zu beten anwenden wollen / ſo iſt gewißlich dieſelbe / wenn man ſie bloß vor ſich anſiehet / weder böſe noch gut / eben wie die bey dem Beten gegen Himmel erhabene Augen / die gefaltenen Hände / das Knie beugen / und andere dergleichen Geberde / an und vor ſich ſelbſten weder zu loben noch zu tadeln ſind. Gleichwie es aber hierüber keinen Streit giebt / alſo wird es bey dem Lege poſitiva (äuſſerlichen Geſetze) bey dem Exempel und bey dem innerlichen dadurch angedeuteten Wercke / alles voller Händel seyn / wenn wir darauff kommen werden.

§. 39.

Wenn wir nun von dem Lege poſitiva (äuſſerlichen Geſetze) anfangen / und ſelbiges zweyerley / nemlich ein menſchliches oder Göttliches seyn kan / ſo fraget ſichs / von welchem Geſetze dergleichen Gewohnheit ſeinen Urſprung habe?

§. 40.

Daß ſie von einem Menſchlichen Geſetze herrühre / bleiben wir an unſern Orte ſo lange bey der Meynung / bis uns mit unzweiffentlichen Beweißthümern ein gleiches von dem Göttlichen Geſetze bewieſen wird. Denn da

iſt gewiß/ daß es durch eine Gewohnheit/ welches eine Art des ungeſchriebenen Geſetzes iſt/in der erſten Kirche auffgekommen/daß man in offentlicher Kirchen-Verſammlung / ſein Gebet Morgenwerts verrichtet/ welches die §. 6. und 7. angeführete Zeugniſſe genugſam beweiſen. Nachgehends iſt es gar auff ein geſchrieben Geſetze hinaus gelauffen/ wie in der Æthiopiſchen Meſſe ſtehet: Sehet gegen Morgen (x)

(x) Hildebrand. Ritual. Orant. p. 15.

§. 41.

Um deß willen können wir dieſen Gebrauch / was ſeine Sittligkeit anbelanget/vor gut und löblich ausgeben / man könte denn erweiſen / daß dieſes Geſetze böſe / oder aus einer Leichtfertigkeit herkommen wäre.

§. 42.

Wiewohl nach dem Göttlichen Geſetze iſt dieſer Gebrauch weder böſe noch gut geweſen / indem er von GOtt weder verboten noch geboten worden. Mit dieſer Meynung hält es auch Gerhardus / wenn er (y) ſchreibet/ daß

(y) Tom. IX. Locor. p. 167.

daß dergleichen Gebrauch an und vor ſich ſelbſten dem Worte GOttes nicht zuwider ſey/und alſo hat er ihn weder im Göttlichen Geſetze verboten noch geboten erachtet; indem kurtz darauf folget: Jedoch urgiren wir denſelben nicht / als wenn er durchaus nothwendig wäre / und von einer ungezweiffelten Apoſtoliſchen Einſetzung herkäme.

§. 43.

Es ſtimmen aber mit uns hierinnen ſo wohl diejenigen nicht überein/welche behaupten wollen/es ſey dergleichen Gebrauch in dem Göttlichen Geſetze verboten worden; Als auch hingegen die andern / welche ihn als etwas in dem Göttlichen Geſetze gebothenes ausgeben / und da müſſen wir wiederum behalten / wie beyde Partheyen ihren Satz auff unterſchiedene Art beweiſen.

§. 44.

Denn / welche dergleichen Gebrauch verworffen / von denen fechten ihn etliche aus dieſem Grunde an. Es hätte GOtt insgemein verbothen/daß man ſich gegen ein gewiſſes Ende der Welt/es möge nun daſſelbe gleich Mor-

gen/Abend/Mitternacht oder Mittag heiſſen/ kehren ſolte/ andere aber aber ſagen: Er habe inſonderheit die Wendung des Geſichtes gegen die Morgen-Seite verboten/und im Gegentheil die Stellung gegen Abend zu befohlen.

§. 45.

So beruffen ſich auch diejenigen/ welche dieſen Gebrauch als was rühmliches und gutes aus einer Göttlichen Einſetzung herleiten wollen / bald auff etliche Oerter der Schrifft / bald auff eine ungeſchriebene Tradition (Satzung) Chriſti oder der von GOtt gelehrten Apoſteln. Daß wir alſo ihre Gründe ordentlich unterſuchen werden.

## Das V. Capitel.

## Die Unterſuchung derſelben Meynung/welche dieſen Gebrauch um deß willen verwirfft/weil Gott insgemein verboten hat/daß man ſich nicht gegen ein gewiſſes Ende der Welt/ wie es auch heiſſe/kehren ſolle.

§. 46.

VOn dieſer erſten ietzt angeführten Meynung können wir zwar keinen gewiſſen

Urhe-

Uhrheber nennen. Jedoch läſſet ſich aus dem falſch-eingeſchobenen Juſtino (z) ſchlieſſen/ daß es etliche an den Chriſten getadelt haben/ indem jener alſo ſaget: Wenn GOtt umb deßwillen/daß er alles in der Welt erſchaffen hat / über die gantze Welt HErr iſt/ deßwegen auch David (a) befiehlet / daß man den HErrn an allen Orten ſeiner Herrſchafft loben/und Paulus; (b) Daß man an allen Orten heilige Hände auffheben ſolle; Weßwegen bringen wir denn unſere Lieder und Gebet vor GOtt / daß wir den Ort / wo die Sonne auffgehet/ gleichſam vor etwas ehrwürdiges und eine Göttliche Wohnung halten/ und unſere Augen dahin wenden? Worauff er zur Antwort giebet: Daß wir bey unſern Gebete gegen Morgen zu ſehen/ dieſes iſt der Prophetiſchen und Apoſtoliſchen Lehre nicht zuwider: Denn die Betenden haben den Auffgang aller Orten.

(z) Lib. Quæſtionum & Reſponſ. Quæſt. 118.

(a) Pſalm CIII. v. ult.

(b) 1. Tim. II, 8.

§. 47.

Scheinet es alſo/ daß vor Zeiten etliche Leute in der Meynung geſtanden / als wenn das gegen Auffgang der Sonnen verrichtete Gebet den zweyen Oertern der heiligen Schrifft/ als einem in A. und denn dem andern im N. T. darinnen uns unſer Gebet an allen Orten zu verrichten gebothen wird/ zuwider wäre.

§. 48.

Denen aber ietzt gemeldeter Autor/ er mag ſeyn wer er will / gar geſchicklich antwortet: Daß man ſein Gebet gar wohl gegen Morgen verrichten / und ſelbiges dennoch an allen Enden geſchehen könte / indem kein Ort in der Welt iſt / da man nicht ſein Angeſichte gegen Morgen wenden könte/ deßwegen auch der allgemeine Ort / nicht mit der allgemeinen Stellung in einem ieglichen Orte muß vermenget werden.

Das

## Das VI. Capitel.

### Unterſuchung derjenigen Meynung/ welche dieſen Gebrauch deßwegen tadelt/ weil GOtt inſonderheit verboten habe/ das Gebet gegen Morgen zu verrichten/ allwo zugleich die ſonderliche Meynung Caſtellionis von dieſer Sache examiniret wird.

§. 49.

DIe andere Meynung verwirfft dieſe Gewohnheit um deßwillen/ weil GOtt inſonderheit verboten/ ſein Gebet Morgen-werts zuverrichten. Und dieſes thut David Mayer/ (c) der/ ob er wohl hauptſächlich wider die Papiſten diſputiret / welche dieſen Gebrauch bis dato beybehalten / ſo gehet er doch folglich ohne Zweiffel auch auff die Alten loß/ welche noch vor dem Päbſtiſchen Reiche gelebet haben.

(c) Tranſenn. Theolog. cap. I. p. 9.

§. 50.

Denn ſo ſchreibet er: Die Päbſtler und Jeſuiten haben vergeſſen / daß GOtt vor

Zeiten ſeinem Volck in ſeinem Geſetze ausdrücklich befohlen / ſie ſolten ſich bey ihrem Gebete nicht gegen Morgen wenden/ damit ſie alſo mit den Heyden/welche ihren aberglaubiſchen Götzen-Dienſt gegen Auffgang der Sonne zu verrichten und feyerlich zu begehen pflegten/nichts gemeine hätten/Deut. IV, 19. Ezech. IIX, 16. ja damit ſie auch in der gantzen Religion nichts gleiches mit den Heyden hätten / ſo hat GOtt gewolt und befohlen/ ſie ſolten ihre Altäre/ bey Auffrichtung der Hütten des Stiffts/und hernach des Tempels/ gegen dem Niedergang der Sonnen ſetzen / davon man die Situation und genaue Beſchreibung der Stiffts-Hütten / Exod. XXV, XXVI. XXVII. XXXVI. XL. und Numer. II. III. leſen/ingleichen des Tempels Abriß / Geſtalt und Gelegenheit aus 1. Reg. VI. betrachten kan.

§. 51.

Allein es wird in dieſen Worten eine ſittlicher Weiſe ſündliche mit einer indifferenten (gleichgültigen) Handlung/nehmlich die Anbetung der Sonne/mit dem Morgen-werts ver-

verrichteten Gebete/das Sitten Geſetze/welches Deut. IV,19. nicht die Gewohnheit (da man das Geſichte gegen den Morgen kehret) ſondern die Anbetung der Sonnen verbeut) mit dem Ceremonial-Geſetze/ (darinnen befohlen wird/daß man im Tempel gegen den Abend/ auſſer dem Tempel aber gegen den Tempel zu beten ſolte) vermenget/ und weil die 25. Männer/ welche ihren Rücken gegen dem Tempel/ und das Angeſichte gegen die Morgen-Seite gekehret hatten/ dieſes Geſetze übertraten/ ſo waren ſie ein Greuel/ Ezech. IIX,11. Und alſo hat dieſes Geſetze zwar die Juden im Alten Teſtamente verbunden/ im Neuen Teſtamente aber ſind die Chriſten nicht daran gebunden.

§. 52.

Wiewohl man wird einwenden/und ſagen: GOtt habe eben deßwegen in ſeinem Ceremonial-Geſetze befohlen / daß man ſein Gebete Abend-werts verrichten ſolle/indem Er die Art Morgen-werts zu beten / als ein Abgöttiſches/ und demnach zu allen und jeden Zeiten verfluchtes Werck/verdammet hat. Und gewiß/es giebt Leute/ welche dergleichen Urſach von dem gemeldten Levitiſchen Geſetze anführen; Daß

ſie ſich aber hierinnen irren / ſoll drunten / (d) wenn wir die wahre Urſache dieſes Dinges unterſuchen werden/dargethan werden.

(d) Im 127. und folgenden §. §.

§. 53.

Dannenher darff man Sebaſtiano Caſtellioni kein Gehöre geben/ welcher von dem gemeldeten Geſetze eine gleichmäßige / oder doch ſolch Urſache anführet / welche verdienet / daß ſie zu allen Zeiten möchte bekannt bleiben.

§. 54.

Denn / bey Gelegenheit des an Serveto (von welchem Caſtellio gewiß nicht gar viel unterſchieden geweſen) wegen ſeiner Gotteslaͤſterlichen Lehre vollſtreckten Blut-Urtheils / hat er ſein Buch de Calumnia (von der Verleumdung) (e) geſchrieben/in welchem er behauptet/ daß man dieſelben / welche bloß wegen ihrer Meynung in der Religion/ und ſonſt um keines andern Verbrechens willen angeklaget werden / nicht umbbringen ſolle. (f) Und dieſe Meynung verficht er ſo hefftig/ daß er die dawider handelnde denjenigen vergleichet / welche Chriſtum und die Apoſtel getödtet

tödtet haben / als welche insgeſamt aus einer bloſſen Verleumdung von ſolchen Perſonen verdammet worden / welche die vergangene Tugenden heraus ſtrichen und erhüben / die gegenwärtige aber verfolgeten. Alſo ſaget er (g) hätten die Iſraeliten Abraham nach ſeinem Tode in hohen Werth gehalten / Moſen aber / als er unter ihnen geweſen / ſteinigen wollen. Eben dieſelben hätten auch Eſaiam, Jeremiam und die anderen Propheten in ihrem Leben entweder verachtet oder umbgebracht / nach ihrem Tode aber verehret; Ferner wäre auch Chriſtus von ihnen umbgebracht / und ſeinen Jüngern ein gleichmäßiges Tractament erwieſen worden.

(e) Es iſt nebſt andern von ihm verfertigten kleinen Schrifften ſeinen vier Dialogis, welche in Aresdorff 1578. heraus kommen / beygefüget.

(f) Beſiehe daſelbſt das 18. Capitel p. 111.

(g) Im 12. Capitel. p. 85.

§. 55.

Nachdem er dieſes vorgebracht / ſetzet er gleich darauff: (h) Wir mögen uns in acht nehmen / daß wir nicht ihrer Thorheit nachfolgen. Wenn ihre an Chriſto und

den

den Apoſteln verübte Ungerechtigkeit und und Verläumbdung getadelt wird / laſſen wir uns die Straff-Predigten gefallen / und haben an denſelben / welche die Gerechten ermordet haben / einen Greuel / an ihren Unglück aber eine Freude / und ſagen: Es ſey dieſem Bier recht Hefen gegeben worden. Dannenhero verehren wir Chriſtum und die andern Märtyrer und bauen ihnen Kirchen. Was iſt es aber anders / als wenn wir mit den Jüden ſprächen: Wären wir zu unſerer Väter Zeiten geweſen / ſo wolten wir nicht theilhafftig ſeyn mit ihnen an der Propheten Blut? Alſo hangen die Leute an der vergangenen Zeit / ſtreichen die vergangene Tugend heraus / und ſtraffen der Vorfahren Sünde / da ſie doch die gegenwärtige Tugend haſſen und verfolgen / und im Gegentheil die gegenwärtige Laſter treiben und ausüben. Die Urſache davon lieget am Tage. Denn die vergangene Tugend iſt Niemand beſchwerlich / eben als wie die geſtrige Hitze Niemand mehr brennet; Die gegenwärtige Tugend aber iſt den Leuten beſchwerlich / und alſo neidet man ſie / und erfolget alſo /

(Ich

(Ich bitte/ der geneigte Leſer überlege es wohl / was ich ſagen werde) was GOtt der HErr bey dem Propheten Ezechiel (i) an den Iſraeliten straffet. Denn er zeiget daſelbſt dem Propheten in die fünff und zwantzig Manns-Perſonen / welche ihre Rücken gegen die Thüre des Tempels kehreten / und gegen die Sonne beteten. Dieſes aber lieff wider das göttliche Gebot/da er den Tempel alſo bauen laſſen/ daß man bey deſſen Eintritt von Morgen gegen Abend gieng / und ſich alſo diejenigen/welche ihr Gebete daſelbſt verrichten wolten / mit dem Geſichte unter dem Beten Abend-werts kehren muſten. Hingegen wolten ſie klüger ſeyn als GOtt/und ſahen gegen Morgen / indem dieſes der Menſchlichen Klugheit und Vernunfft viel geſchicklicher vorkommet. Was nun dieſe Leute dazumahl thaten/das thut ietzund insgemein das geſamte Chriſten-Volck / leiblich und geiſtlich. Denn leiblich (in natürlichen Dingen) ſtehen alle Chriſten-Kirchen (es wolte es denn die Gelegenheit des Ortes nicht zulaſſen) gegen Morgen; (k) geiſtlich aber (indem ſich / vermöge

der

der Göttlichen Regierung / in allen natürlichen nnd geiſtlichen Dingen eine wunderns-würdige Gleichheit und Ubereinſtimmung ereignet) ſehen ſie allemahl auff die vorige Gerechtigkeit / da wir uns doch zu der künfftigen bekehren und darnach ſtreben ſollten / denn die Gerechtigkeit iſt gleichſam eine Sonne / welche ie weiter ſie läufft / ie gröſſer ſie wird / biß ſie endlich bey dem Untergange / das iſt / in den letzten Zeiten / nach der Propheten Weiſſagung / vollkommen wird. Weil nun die Chriſten alſo / wie die Heyden / gegen Morgen ſehen (denn der Heyden Tempel waren gegen Morgen gebauet) und gleichwohl alles auff den Abend zu lauffet / oder zu Grunde gehet / ſo iſt es kein Wunder / wenn ſie ſich bey der Rückkehr / wie die Blinden / im Mittage ſtoſſen; indem ihnen die Natur keine Augen in den Rücken machen wollen.

(h) ibid. p. 86. 89.

(l) Cap. IIX. 16.

(k) Daß man alſo leſen müſſe / erheiſchet die Sache ſelbſten. Jch will von der Randgloſſe nichts ſagen; Doch hat der Drucker Occidentem geſetzet.

## §. 56.

Dahin ſind auch dieſe ſeine Worte zu ziehen/ (l) wenn er ſchreibet: Dieſes aber, ſage ich nicht in der Meynung / als wenn etwas daran gelegen wäre/ wenn man ſich bey dem Gebethe entweder gegen Mittag oder Elend kehrete. (Denn das thut nichts zur Sache/ wenn einer nur verſtehet / was es heiſſet/ den Vater im Geiſt und in der Wahrheit anbeten) weil ihr aber einen Unterſcheid machet zwiſchen den Orten und Enden/ und gleichwohl ſo handgreiffliche allgemeine und täglich-vorkommende Dinge nicht wiſſet. (Denn wer giebt doch achtung darauff?) ſo müſte einer wohl gar blind ſeyn / welcher glauben wolte/ ihr wüſtet die himmliſche Dinge / und wolte alſo eurem Urtheil von Göttlichen Dingen trauen. Wofern ihr aber blind ſeyd (wie ihrs wahrhafftig ſeyd/) wie dürfft ihr denn ſo kühne ſeyn / und uns / die wir den Nahmen Chriſti bekennen / zum Tode verurtheilen?



(l) Cap. 13. p. 91. 92.

§. 57.

Man ſiehet / wie Caſtalio die Lehre abhandelt / daß die Leute die vergangene Tugend zu verehren / die gegenwärtige aber zu kräncken pflegten / welches zwar an ſich ſelber wahr iſt; Es verſtöſſet aber Caſtalio zum Theil in der Applicatian, wenn er es auff Servetum ziehen will / an deſſen ſtatt er mit beſſerm Rechte die Rechtgläubigen genennet hätte / welche von Lutheri biß auff unſere Zeiten mit den grauſamſten Verfolgungen von dem Römiſchen Antichriſt geängſtiget worden; Zum Theil auch in Abhandlung dieſer Lehre / bey welcher die Situation des Jüdiſchen Tempels und der darinnen betenden Gebethe gar nichts thut: Davon wir ein mehres ſagen müſſen / indem uns die ungereimte Application angehet.

§. 58.

Es hat Caſtalio erkannt / daß nichts daran gelegen ſey / ob man ſich bey dem Gebete mit dem Geſichte gegen Abend oder Morgen wendet / welches auch ſeine Richtigkeit hat:

Daß

er aber meynet / es habe GOtt den Iſraeliten befohlen / ſie ſolten ihren Gottesdienſt gegen Niedergang der Sonnen verrichten / und ihren Rücken gegen Morgen kehren / damit anzudeuten / daß man nicht ſo ſehr auff die vergangene Tugend ſehen / als die gegenwärtige ehren ſolle / (denn dieſes ſcheinet gedachten Scribentens Meynung zu ſeyn /) darinnen hat er mehr als einmahl verſtoſſen.

§. 59.

Denn erſtlich ſtecket hinter dieſer Ceremonie des Alten Teſtaments gar was anders / wie wir drunten an ſeinem Orte zeigen wollen. (m)

(m) in 127. §.

§. 60.

Hernach iſt dieſes Gleichniß an und für ſich ſelbſten etwas ungereimt. Denn / wenn man gleich Caſtellioni einräumen wolte / daß das vergangene gar wohl mit der auffgehenden Sonne könne verglichen werden / ſo läſſet ſich doch das gegenwärtige beſſer mit dem Mittage / und das Zukünfftige mit dem Untergange der Sonnen vergleichen. Denn gleichwie

die Zeit alſo beſchaffen iſt/daß auf die vergangene die gegenwärtige/ und auf die gegenwärtige die zukünfftige folget: Alſo hat man in den abwechſelnden Stand der Sonne an Horizont, den Morgen / den Mittag und endlich den Abend. Und eben dieſes hat Caſtellio ſelbſt verſtanden/ wenn er in Erklärung dieſer Figur ſaget: Wir müſten uns auff das Zukünfftige wenden/ und darnach ſtreben. Allwo er aber einen unverhofften Sprung von der gegenwärtigen Zeit gethan hat.

§. 61.

Es läſt ſich aber auch an dieſem Orte der dritte Jrrthum mercken. Denn er will/ daß gegen das Ende oder den Abend der Welt die Tugend in ihrem höchſten Flor und Wachsthumb ſeyn würde / wie ſolches die Propheten vorher verkündiget hätten: Wie denn gemeldeter Autor auch in der Meynung von dem tauſendjährigen Reiche geſtanden. (n) Es wird ſich aber ſchwerlich jemand bereden laſſen/ daß GOtt in dieſem Ceremonial-Geſetze etwas verſtecken wollen / womit die Chiliaſten ihren Jrrthum verfechten könten.

Wo-

(n) Man beſehe Beſold. Diſcurſ. de Reip. form. inter ſe comperatione c. 3. n. 5. p. 201. und Betulei ad VII. Lactant. 15. p. 698. Edit. Gallæi.

§. 62.

Woferne man auch zum Vierdten Caſtellioni den obgemeldeten Sprung von der gegenwärtigen auff die zukünfftige Zeit wolte zu gute halten / ſo lieget ihm doch noch ein Stein im Wege / da Caſtellionis Gleichniß-Wagen bey dem Anfahren unfehlbarlich mit ſeinen Rädern verſitzen würde. Denn da will er / die folgende Zeit käme deßwegen mit dem Abend überein / weil gegen Abends die Sonne den Leuten gröſſer zu ſeyn ſcheinet / und auff ſolche Weiſe / wie er ſich träumen läſſet / würde auch die Tugend gegen das Ende der Welt gröſſer ſeyn / oder in beſſern Schwange geben. Er hätte aber auch bedencken ſollen / daß die Sonne bey dem Auffgange auch gröſſer zu ſeyn ſchiene / weil die an dem Himmel von beyden Seiten eindringende Dämpffe dieſelbige vergröſſern: wie denn auch Pineda (o) daher die Urſache leiten will / warum man ſich belieben laſſen / gegen die Morgen-Seite zu beten. Hat nun das Wachs-

thum der Tugend ſollen angedeutet werden / ſo frage ich nur / was man vor Noth gehabt / den Auffgang der Sonne mit dem Niedergange zu verwechſeln / da doch ein Angel oder Himmels-Ende iſt wie der andere.

(o) Comment. in Job. XXXI. v. 26. fol. 383.

## Das VII. Capitel.

### Unterſuchung der Meynung / welche ſich einbildet / es ſey dieſe Gewohnheit in dem geſchriebenen Worte GOttes gegründet.

§. 63.

NUnmehr wollen wir diejenigen hören / welche den obangezogenen gantz zu wider ſind / und ſagen / daß dieſer Gebrauch in GOTTes Wort nicht allein keines Weges verboten / ſondern auch gar geboten ſey; weßwegen ſie auch bald das geſchriebene Wort / bald aber das ungeſchriebene Wort / als ein Geſetze anführen.

§. 64.

§. 64.

Auff das geſchriebene Wort oder Geſetze beruffet ſich der falſche Athanaſius, (p) welcher/ nach Johannis Capnionis Uberſetzung/ alſo ſchreibet: Wir geben gegen den Juden vor/ daß wir gläubige (Chriſten) um deßwillen gegen den Auffgang der Soñe beteten/ weil uns der H. Geiſt durch den Propheten David darzu anführet/ wenn er saget: [q] Laſſet uns anbeten zu ſeinen Füſſen. Und der Prophet Zacharias lehret es uns/ wenn er ſaget: (r) Des HErrn Füſſe werden ſtehen auff dem Oel-Berge / der vor Jeruſalem lieget gegen Morgen/ (s)

(p) Quæſtion. 37. ad Antiochen.

(q) Pſalm. CXXXII, 7.

(r) Zach. XIV, 4.

(s) Dieſe beyde Worte (gegen Morgen) ſtehen nicht in unſerm Buche: Es ſcheinet aber/ als wenn ſie aus Unachtſamkeit wären ausgelaſſen worden. Sie ſtehen aber im Grund-Text/ und gehören hauptſächlich zur Sache; wie ſie denn auch der Patriarch Germanus in dieſer Sache nicht auſſen gelaſſen.

§. 65.

Denn das iſt dieſes Scribenten Meynung/ es erhelle aus Entgegenhaltung dieſer beyden Oerter des Alten Teſtaments / daß ſich dieſer Gebrauch auff eine von GOtt ſelbſt eingegebene Vermahnung gründe. Denn da würde uns von den Pſalmiſten / welcher einen Blick in das Neue Teſtament gethan hätte/ befohlen/ wir ſolten anbeten / wo des HErrn Füſſe geſtanden hätten / daß ſie aber ( dazumahl / als er gen Himmel fuhr / und ſeinen Jüngern auff dem Oelberge den letzten Befehl gab ) gegen Morgen zugeſtanden/ wäre von dem Propheten verkündiget worden.

§. 66.

Wir wollen aber unſern Theologis etwas abborgen/ und ſagen / es würden ietzgedachte Sprüche der Heil. Schrifft durch eine ungemeine Gewaltthätigkeit auff dieſen Gebrauch zu beten gezogen. Denn erſtlich redet der Königliche Prophet in der Perſon der Kirchen des Alten/ und nicht des neuen Teſt. welche ſich ſelbſten auffmuntert / vor dem Fuß-Schemel des HErrn ( denn ſo wird es nach dem Grund

Grund-Texte gegeben/) das iſt / vor der Bundes-Lade (t) anzubeten. Wird dannenhero zu Erklärung dieſes Ortes der Spruch aus dem Propheten Zacharia gantz ungereimt angeführet/von dem wir ſonſten gar gerne geſtehen/daß er von den Zeiten des Neuen Teſtaments rede. (u.)

(t) Beſiehe Oſiandrum in der Gloſſe über dieſen Ort fol. 955. Herr D. Geyern in Erklärung dieſes Pſalmen CXXXII, 7.

(u) Giando in der Gloſſa fol. 492.

§. 67.

Jedoch wir wollen uns (2.) einbilden/David müſſe aus dem Propheten Zacharia erklähret werden / ſo wird hieraus eher folgen / daß die Chriſten auff dem Oel-Berge / (an welchen Ort der Prophet den HErrn Chriſtum geſtellet hat /) als ſonſt an allen Enden gegen Morgen anbeten müſſen.

§. 68.

Es wird aber gleichwohl (möchte jemand ſagen) bey dem Propheten der Morgen-Seite ausdrücklich gedacht. Ich geſtehe es / es iſt wahr / dieſes aber geſchiehet bloß deswegen/da-

mit man wiſſe/ es habe der Oel-Berg gegen der Stadt Jeruſalem morgẽwerts gelegẽ/ was thut aber dieſes zu der gegenwärtigen Sache? Weil man nicht einmahl ſo viel daraus beweiſen kan/ daß Chriſtus bey ſeiner Auff-farth gegen Morgen zu geſehen habe? (denn dieſes iſt noch nicht ausgemacht/) am allerwenigſten kan man daher erweiſen / es müſten die Chriſten eben dieſe Gelegenheit des Ortes in acht nehmen / und ſich gleichſam nach dem Exempel Chriſti richten. Dieſen kan noch beygefüget werden / was drunten im 167. und folgenden §§. wird vorkommen.

## Das IIX. Capitel.

### Unterſuchung derſelben Meynung / welche vorgiebet / daß ſich dergleichen Gewohnheit auff das ungeſchriebene göttliche Wort/oder die Apoſtoliſche Tradition und Satzung gründe.

§. 69.

AUff die Apoſtoliſche Tradition beruffen ſich auſſer dem ietztgemeldten Athanaſio (x) auch der eingeſchobene Juſtinus, (y) Baſi-

Baſilius (z) Germanus, Patriarche zu Conſtantinopel / (a) und Damaſcenus. (b) Ja Origenes (c) ſetzet den Apoſteln den HErrn Chriſtum ſelber an die Seite / von welchem Orte wir drunten im 16. Capitel ein mehrers werden zu ſagen haben.

(x) An dem angezogenen Orte.
(y) Qvæſt. & Reſp. Q. 118.
(z) Libr. de Spiritu Sancto c. 27.
(a) In Theoria Rerum Eccleſiaſt. fol. 54. Tom. IIX. Bibliorh. Patr.
(b) Lib. 4. de orthodoxa fide c. 13.
(c) Homil. 5. in Numer.

§. 70.

Wir wollen den ietztangeführten Scribenten Auguſtinum nicht beyfügen / wiewohl ſolches von Gretſero (d) und Voſſio (e) geſchiehet / als welche ſeinen Brieff an Caſulanum anführen. Allein / es handelt dieſer gantze Brieff (f) von Faſten / und kömmet von dieſem Gebrauche faſt nicht der geringſte Buchſtabe vor. Von den Apoſtoliſchen Satzungen aber findet man dergleichen Dinge darinnen / welche uns bereden / daß / wenn man Auguſtinum wegen der mehrgedachten Ceremonie

den Apoſteln verübte Ungerechtigkeit und und Verläumbdung getadelt wird / laſſen wir uns die Straff-Predigten gefallen / und haben an denſelben / welche die Gerechten ermordet haben / einen Greuel / an ihren Unglück aber eine Freude / und ſagen: Es ſey dieſem Bier recht Hefen gegeben worden. Dannenhero verehren wir Chriſtum und die andern Märtyrer und bauen ihnen Kirchen. Was iſt es aber anders / als wenn wir mit den Jüden ſprächen: Wären wir zu unſerer Väter Zeiten geweſen / ſo wolten wir nicht theilhafftig ſeyn mit ihnen an der Propheten Blut? Alſo hangen die Leute an der vergangenen Zeit / ſtreichen die vergangene Tugend heraus / und ſtraffen der Vorfahren Sünde / da ſie doch die gegenwärtige Tugend haſſen und verfolgen / und im Gegentheil die gegenwärtige Laſter treiben und ausüben. Die Urſache davon lieget am Tage. Denn die vergangene Tugend iſt Niemand beſchwerlich / eben als wie die geſtrige Hitze Niemand mehr brennet; Die gegenwärtige Tugend aber iſt den Leuten beſchwerlich / und alſo neidet man ſie / und erfolget alſo /

(Ich bitte/ der geneigte Leſer überlege es wohl / was ich ſagen werde) was GOtt der HErr bey dem Propheten Ezechiel (i) an den Iſraeliten ſtraffet. Denn er zeiget daſelbſt dem Propheten in die fünff und zwantzig Manns-Perſonen / welche ihre Rücken gegen die Thüre des Tempels kehreten / und gegen die Sonne beteten. Dieſes aber lieff wider das göttliche Gebot/ da er den Tempel alſo bauen laſſen/ daß man bey deſſen Eintritt von Morgen gegen Abend gieng / und ſich alſo diejenigen/ welche ihr Gebete daſelbſt verrichten wolten / mit dem Geſichte unter dem Beten Abend-werts kehren muſten. Hingegen wolten ſie klüger ſeyn als GOtt/ und ſahen gegen Morgen / indem dieſes der Menſchlichen Klugheit und Vernunfft viel geſchicklicher vorkommet. Was nun dieſe Leute dazumahl thaten/ das thut ietzund insgemein das geſamte Chriſten-Volck / leiblich und geiſtlich. Denn leiblich (in natürlichen Dingen) stehen alle Chriſten-Kirchen (es wolte es denn die Gelegenheit des Ortes nicht zulaſſen) gegen Morgen; (k) geiſtlich aber (indem ſich / vermöge

der

der Göttlichen Regierung / in allen natürlichen nnd geiſtlichen Dingen eine wunderns-würdige Gleichheit und Ubereinſtimmung ereignet ) ſehen ſie allemahl auff die vorige Gerechtigkeit / da wir uns doch zu der künfftigen bekehren und darnach ſtreben ſollten / denn die Gerechtigkeit iſt gleichſam eine Sonne / welche ie weiter ſie läufft / ie gröſſer ſie wird / biß ſie endlich bey dem Untergange / das iſt / in den letzten Zeiten / nach der Propheten Weiſſagung / vollkommen wird. Weil nun die Chriſten alſo / wie die Heyden / gegen Morgen ſehen ( denn der Heyden Tempel waren gegen Morgen gebauet) und gleichwohl alles auff den Abend zu lauffet / oder zu Grunde gehet / ſo iſt es kein Wunder / wenn ſie ſich bey der Rückkehr / wie die Blinden / im Mittage ſtoſſen ; indem ihnen die Natur keine Augen in den Rücken machen wollen.

(h) ibid. p. 86. 89.

(l) Cap. IIK. 16.

(k) Daß man alſo leſen müſſe / erheiſchet die Sache ſelbſten. Ich will von der Randgloſſe nichts ſagen ; Doch hat der Drucker Occidentem geſetzet.

§. 56.

## §. 56.

Dahin ſind auch dieſe ſeine Worte zu ziehen/ (l) wenn er ſchreibet: Dieſes aber, ſage ich nicht in der Meynung / als wenn etwas daran gelegen wäre / wenn man ſich bey dem Gebethe entweder gegen Mittag oder Elend kehrete. (Denn das thut nichts zur Sache / wenn einer nur verſtehet / was es heiſſet / den Vater im Geiſt und in der Wahrheit anbeten) weil ihr aber einen Unterſcheid machet zwiſchen den Orten und Enden / und gleichwohl ſo handgreiffliche allgemeine und täglich-vorkommende Dinge nicht wiſſet. (Denn wer giebt doch achtung darauff?) ſo müſte einer wohl gar blind ſeyn / welcher glauben wolte / ihr wüſſet die himmliſche Dinge / und wolte alſo eurem Urtheil von Göttlichen Dingen trauen. Wofern ihr aber blind ſeyd (wie ihrs wahrhafftig ſeyd /) wie dürfft ihr denn ſo kühne ſeyn / und uns / die wir den Nahmen Chriſti bekennen / zum Tode verurtheilen?



(l) Cap. 13. p. 91. 92.

§. 57.

Man ſiehet/ wie Caſtalio die Lehre abhandelt/ daß die Leute die vergangene Tugend zu verehren/ die gegenwärtige aber zu kräncken pflegten/ welches zwar an ſich ſelber wahr iſt; Es verſtöſſet aber Caſtalio zum Theil in der Applicatian, wenn er es auff Servetum ziehen will/ an deſſen ſtatt er mit beſſerm Rechte die Rechtgläubigen genennet hätte/ welche von Lutheri biß auff unſere Zeiten mit den grauſamſten Verfolgungen von dem Römiſchen Antichriſt geängſtiget worden; Zum Theil auch in Abhandlung dieſer Lehre/ bey welcher die Situation des Jüdiſchen Tempels und der darinnen betenden Gebethe gar nichts thut: Davon wir ein mehres ſagen müſſen/ indem uns die ungereimte Application angehet.

§. 58.

Es hat Caſtalio erkannt/ daß nichts daran gelegen ſey/ ob man ſich bey dem Gebete mit dem Geſichte gegen Abend oder Morgen wendet/ welches auch ſeine Richtigkeit hat; Daß

er aber meynet / es habe GOtt den Iſraeliten befohlen / ſie ſolten ihren Gottesdienſt gegen Niedergang der Sonnen verrichten / und ihren Rücken gegen Morgen kehren / damit anzudeuten / daß man nicht ſo ſehr auff die vergangene Tugend ſehen / als die gegenwärtige ehren ſolle / (denn dieſes ſcheinet gedachten Scribentens Meynung zu ſeyn /) darinnen hat er mehr als einmahl verſtoſſen.

§. 59.

Denn erſtlich ſtecket hinter dieſer Ceremonie des Alten Teſtaments gar was anders / wie wir drunten an ſeinem Orte zeigen wollen. (m)

(m) in 127. §.

§. 60.

Hernach iſt dieſes Gleichniß an und für ſich ſelbſten etwas ungereimt. Denn / wenn man gleich Caſtellioni einräumen wolte / daß das vergangene gar wohl mit der auffgehenden Sonne könne verglichen werden / ſo läſſet ſich doch das gegenwärtige beſſer mit dem Mittage / und das Zukünfftige mit dem Untergange der Sonnen vergleichen. Denn gleichwie

die Zeit alſo beſchaffen iſt/daß auf die vergangene die gegenwärtige/und auf die gegenwärtige die zukünfftige folget: Alſo hat man in den abwechſelnden Stand der Sonne an Horizont, den Morgen / den Mittag und endlich den Abend. Und eben dieſes hat Caſtellio ſelbſt verſtanden/ wenn er in Erklärung dieſer Figur ſaget: Wir müſten uns auff das Zukünfftige wenden/ und darnach ſtreben. Allwo er aber einen unverhofften Sprung von der gegenwärtigen Zeit gethan hat.

§. 61.

Es läſt ſich aber auch an dieſem Orte der dritte Irrthum mercken. Denn er will/ daß gegen das Ende oder den Abend der Welt die Tugend in ihrem höchſten Flor und Wachsthumb ſeyn würde / wie ſolches die Propheten vorher verkündiget hätten: Wie denn gemeldeter Autor auch in der Meynung von dem tauſendjährigen Reiche geſtanden. (n) Es wird ſich aber ſchwerlich jemand bereden laſſen/ daß GOtt in dieſem Ceremonial-Geſetze etwas verſtecken wollen / womit die Chiliaſten ihren Irrthum verfechten könten.

Wo-

(n) Man beſehe Beſold. Diſcurſ. de Reip. form. inter ſe comperatione c. 3. n. 5. p. 201. und Betulei ad VII. Lactant. 15. p. 698. Edit. Gallæi.

§. 62.

Woferne man auch zum Vierdten Caſtellioni den obgemeldeten Sprung von der gegenwärtigen auff die zukünfftige Zeit wolte zu gute halten / ſo lieget ihm doch noch ein Stein im Wege / da Caſtellionis Gleichniß-Wagen bey dem Anfahren unfehlbarlich mit ſeinen Rädern verſitzen würde. Deñ da will er / die folgende Zeit käme deßwegen mit dem Abend überein / weil gegen Abends die Sonne den Leuten gröſſer zu ſeyn scheinet / und auff ſolche Weiſe / wie er ſich träumen läſſet / würde auch die Tugend gegen das Ende der Welt gröſſer ſeyn / oder in beſſern Schwange gehen. Er hätte aber auch bedencken ſollen / daß die Sonne bey dem Auffgange auch gröſſer zu ſeyn ſchiene / weil die an dem Himmel von beyden Seiten eindringende Dämpffe dieſelbige vergröſſern: wie denn auch Pineda (o) daher die Urſache leiten will / warum man ſich belieben laſſen / gegen die Morgen-Seite zu beten. Hat nun das Wachs-

thum der Tugend ſollen angedeutet werden / ſo frage ich nur / was man vor Noth gehabt / den Auffgang der Sonne mit dem Niedergange zu verwechſeln / da doch ein Angel oder Himmels-Ende iſt wie der andere.

(o) Comment. in Job. XXXI. v. 26. fol. 383.

## Das VII. Capitel.

### Unterſuchung der Meynung / welche ſich einbildet / es ſey dieſe Gewohnheit in dem geſchriebenen Worte GOttes gegründet.

§. 63.

Nunmehr wollen wir die jenigen hören / welche den obangezogenen gantz zu wider ſind / und ſagen / daß dieſer Gebrauch in GOTTes Wort nicht allein keines Weges verboten / ſondern auch gar geboten ſey; weßwegen ſie auch bald das geſchriebene Wort / bald aber das ungeſchriebene Wort / als ein Geſetze anführen.

§. 64.

§. 64.

Auff das geſchriebene Wort oder Geſetze beruffet ſich der falſche Athanaſius, (p) welcher/ nach Johannis Capnionis Uberſetzung/ alſo ſchreibet: Wir geben gegen den Juden vor/ daß wir gläubige (Chriſten) um deßwillen gegen den Auffgang der Soñe beteten/ weil uns der H. Geiſt durch den Propheten David darzu anführet/ wenn er saget: [q] Laſſet uns anbeten zu ſeinen Füſſen. Und der Prophet Zacharias lehret es uns/ wenn er ſaget: (r) Des HErrn Füſſe werden ſtehen auff dem Oel-Berge / der vor Jeruſalem lieget gegen Morgen/ (s)

(p) Quæſtion. 37. ad Antiochen.

(q) Pſalm. CXXXII, 7.

(r) Zach. XIV, 4.

(s) Dieſe beyde Worte (gegen Morgen) ſtehen nicht in unſerm Buche: Es ſcheinet aber/ als wenn ſie aus Unachtſamkeit wären ausgelaſſen worden. Sie ſtehen aber im Grund-Text/ und gehören hauptſächlich zur Sache; wie ſie denn auch der Patriarch Germanus in dieſer Sache nicht auſſen gelaſſen.

§. 65.

Denn das iſt dieſes Scribenten Meynung/ es erhelle aus Entgegenhaltung dieſer beyden Oerter des Alten Teſtaments / daß ſich dieſer Gebrauch auff eine von GOtt ſelbſt eingegebene Vermahnung gründe. Denn da würde uns von den Pſalmiſten / welcher einen Blick in das Neue Teſtament gethan hätte/ befohlen/ wir ſolten anbeten / wo des HErrn Füſſe geſtanden hätten / daß ſie aber ( dazumahl / als er gen Himmel fuhr / und ſeinen Jüngern auff dem Oelberge den letzten Befehl gab ) gegen Morgen zugeſtanden/ wäre von dem Propheten verkündiget worden.

§. 66.

Wir wollen aber unſern Theologis etwas abborgen/ und ſagen / es würden ietzt gedachte Sprüche der Heil. Schrifft durch eine ungemeine Gewaltthätigkeit auff dieſen Gebrauch zu beten gezogen. Denn erſtlich redet der Königliche Prophet in der Perſon der Kirchen des Alten/ und nicht des neuen Teſt. welche ſich ſelbſten auffmuntert / vor dem Fuß-Schemel des HErrn ( denn ſo wird es nach dem

Grund-

Grund-Texte gegeben/) das iſt / vor der Bundes-Lade (t) anzubeten. Wird dannenhero zu Erklärung dieſes Ortes der Spruch aus dem Propheten Zacharia gantz ungereimt angeführet/von dem wir ſonſten gar gerne geſtehen/daß er von den Zeiten des Neuen Teſtaments rede. (u.)

(t) Beſiehe Oſiandrum in der Gloſſe über dieſen Ort fol. 955. Herr D. Geyern in Erklärung dieſes Pſalmen CXXXII, 7.

(u) Giando in der Gloſſa fol. 492.

§. 67.

Jedoch wir wollen uns (2.) einbilden/David müſſe aus dem Propheten Zacharia erklähret werden / ſo wird hieraus eher folgen / daß die Chriſten auff dem Oel-Berge / (an welchen Ort der Prophet den HErrn Chriſtum geſtellet hat /) als ſonſt an allen Enden gegen Morgen anbeten müſſen.

§. 68.

Es wird aber gleichwohl (möchte jemand ſagen) bey dem Propheten der Morgen-Seite ausdrücklich gedacht. Ich geſtehe es / es iſt wahr / dieſes aber geſchiehet bloß deswegen/da-

 mit

mit man wiſſe/ es habe der Oel-Berg gegen der Stadt Jeruſalem morgẽwerts gelegẽ/ was thut aber dieſes zu der gegenwärtigen Sache? Weil man nicht einmahl ſo viel daraus beweiſen kan/ daß Chriſtus bey ſeiner Auff-farth gegen Morgen zu geſehen habe? (denn dieſes iſt noch nicht ausgemacht/) am allerwenigſten kan man daher erweiſen / es müſten die Chriſten eben dieſe Gelegenheit des Ortes in acht nehmen / und ſich gleichſam nach dem Exempel Chriſti richten. Dieſen kan noch beygefüget werden / was drunten im 167. und folgenden §§. wird vorkommen.

## Das IIX. Capitel.

### Unterſuchung derſelben Meynung / welche vorgiebet / daß ſich dergleichen Gewohnheit auff das ungeſchriebene göttliche Wort/oder die Apoſtoliſche Tradition und Satzung gründe.

§. 69.

AUff die Apoſtoliſche Tradition beruffen ſich auſſer dem ietztgemeldten Athanaſio (x) auch der eingeſchobene Juſtinus, (y) Baſi-

Baſilius (z) Germanus, Patriarche zu Conſtantinopel / (a) und Damaſcenus. (b) Ja Origenes (c) ſetzet den Apoſteln den HErrn Chriſtum ſelber an die Seite / von welchem Orte wir drunten im 16. Capitel ein mehrers werden zu ſagen haben.

(x) An dem angezogenen Orte.

(y) Quæſt. & Reſp. Q. 118.

(z) Libr. de Spiritu Sancto c. 27.

(a) In Theoria Rerum Eccleſiaſt. fol. 54. Tom. IIX. Bibliorh. Patr.

(b) Lib. 4. de orthodoxa fide c. 13.

(c) Homil. 5. in Numer.

§. 70.

Wir wollen den ietztangeführten Scribenten Auguſtinum nicht beyfügen / wiewohl ſolches von Gretſero (d) und Voſſio (e) geſchiehet / als welche ſeinen Brieff an Caſulanum anführen. Allein / es handelt dieſer gantze Brieff (f) von Faſten / und kömmet von dieſem Gebrauche faſt nicht der geringſte Buchſtabe vor. Von den Apoſtoliſchen Satzungen aber findet man dergleichen Dinge darinnen / welche uns bereden / daß / wenn man Auguſtinum wegen der mehrgedachten Ceremonie

gefraget hätte / er es eher mit denen / die es nicht zugeſtehen / als mit denen / die es beſtätigen / würde gehalten haben. (g)

(d) De Cruce fol. 89.

(e) De Origine & Progreſſu Idololatr. Lib. 2. c. 3.

(f) Welches die eintzige iſt / und Tom. II. Operum fol. 378. zu leſen iſt.

(g) Der Ort ſoll unten §. 77. angführet werden.

§. 71.

Die übrigen / welche wir nahmentlich angeführet haben / geben vor / der HErr Chriſtus / oder doch unfehlbar die Apoſtel / hätte wegen dieſen Ceremonie ein unendliches Geboth gegeben / welches hernach auff die Nachkommen auf gleiche Art fortgepflantzet worden. Derowegen nennen es, Damaſcenus und Baſilius eine Apoſtoliſche ungeſchriebene Tradition und Lehre.

§. 72.

Dannenhero halten wir es noch weniger mit dem hochberühmten Hildebrando, (h) welcher / als Damaſcenus in ſeinen vorherge-

gehenden Worten die Urſache und den Grund dieſer Ceremonie auff die Geberde des am Creutz-hangenden und gen Himmel fahrenden Chriſti gedeutet / in den Gedancken ſtehet / es deute Damaſcenus damit an: Es könte Chriſtus und die Apoſtel vor Uhrheber dieſer Gewohnheit ausgegeben werden / und dieſes wäre auch Origenis Meinung / weil nehmlich die alten Kirchen-Lehrer gar offte das jenige zu des HErrn Geſetze und Lehre rechneten / zu deſſen Einführung des HErrn Chriſti Exempel nur den geringſten Anlaß gegeben hätte.

(h) Ritual. Orantium. p. 8. 9.

§. 73.

Und gleichwohl nennt es Damaſcenus ausdrücklich eine ungeſchriebene Satzung / und ſchreibet ſelbige bloß den Apoſteln / nicht aber zugleich dem HErrn Chriſto zu. So zehlet ſie auch Origenes, von dem wir wiſſen / daß er die Traditiones auf das hefftigſte verfochten habe / (i) unter dieſelben / welche wir von dem groſſen Propheten (Chriſto) und ſeinen Söhnen (den Apoſteln) befohlen / und recommandirt angenommen haben. So

läſ-

läſſet uns auch das Wort (ungeſchrieben) Tradition dieſes nicht anders auslegen. Denn dieſe Alten haben in den Gedancken geſtanden / daß dergleichen Gebräuche nicht einem Exempel nachgethan / ſondern bloß nach dem unendlichen Befehl in acht genommen worden.

(i) Beſiehe Halloix f. 187. Origen. defenſ.

§. 74.

Sie haben aber dieſes die Leute deswegen bereden wollen / damit ſie dergleichen Ceremonien ein deſto gröſſer Anſehen machten / und dieſelbe gegen alle Verachtung verſicherten. Wiewol Tertullianus (k) dieſelbe Gewonheiten als eitel und vergeben Zeug tadelt / welche ohne des HErrn oder ſeiner Apoſtel Befehl in acht genommen worden.

(k) Lib. de orat. c. 12. welchen Ort auch Heroldus anführet / II. Digreſſ. in Apologiam Tertulliani 2. p. 266.

§. 75.

Daß aber im übrigen dieſer Gebrauch durch Apoſtoliſche Anordnung auffgekommen / laſſen ſich auch die Päbſtler / Becanus, (l) Baronius, (m) und Gretſerus (n) gefallen. Wiewohl Pi-

Pineda (o) noch höflicher iſt/ als die andern/ und ſich damit vergnüget/ daß er die erſten Väter der Kirchen/ von welchen dieſer Gebrauch eingeführet worden/ nahmhafftig machet.

(l) Lib. 1. c. 2. Manual. p. 48.
(m) Tom. 1. Annal. f. 612. 613.
(n) de Cruce fol. 88.
(o) Commentar. in Job. XXXI. fol 383. Dieſen Ort Pinedæ haben Voſſius Lib. 2. de Idololat. 3. und Hildebrand. Ritual. Orant. p. 20. angemercket.

§. 76.

Doch/ woher will man dieſe Apoſtoliſche Anordnung erweiſen. Wir an unſerm Orte ſcheuen uns vielmehr/ mit dem ſeligen D. Gerhard (p) allzuſehr darauff zu dringen/ als wenn dieſer Gebrauch von einer ungezweiffelten Apoſtoliſchen Anordnung herrührete.

[p] Tomo IX. Locor. p. 167.

§. 77.

Wir wiſſen/ daß viele Dinge vor eine Apoſtoliſche Satzung ausgegeben worden/ welche es doch niemahls geweſen ſind. Dannenhero es auch mit ſolcher auff einen Spott und

Ge-

Gelächter hinaus gelauffen iſt / da bißweilen widerwärtige Gebräuche den Apoſteln / und zwar einer dieſem / der andere einem andern Apoſtel zugeſchrieben worden. Dergleichen Exempel man in dem Kirchen-Schreiber Socrate (q) wahrnehmen kan / der auff dergleichen eiteln Ruhm ebenfalls nicht viel hält. Er erzehlet aber / wie den jenigen / welche das Oſter-Feſt am 14ten Tage des andern Monden nach dem Jüdiſchen Calender gefeyret / dergleichen Art zu feyern von dem Apoſtel Johanne befohlen worden / da hingegen die übrigen / welche es in dieſem Stücke mit andern hielten / ſich auff Petrum und Paulum berufften / und hatte doch keiner die Gewißheit dieſer Einſetzung beweiſen können. So ſchreibet auch Auguſtinus in ſeinem Brieffe an Caſulanum (r) von dem Faſten: Will ſich jemand auf die Apoſtoliſche Anordnung beruffen / ſo würde der Streit nimmermehr auffhören.

(q) Lib. V. Hiſtor. Eccl. c. 21.

(r) Davon oben §. 70.

§. 78.

Vielleicht aber dürffte iemand ſagen: Gleichwohl hätte der Apoſtel Paulus / als er

zu

zu ſeiner Leidens-Stätte kommen/ die Hände gen Himmel auffgehoben/ und eine geraume Zeit gebetet. Allein Linus, welcher dieſes erzehlet/(s) iſt ein eingeſchobener Scribent/ dem wir alſo ein glaubwürdiges Zeugniß in dieſem Stücke völlig abſprechen.

(s) Lib. 2. de Paſſ. Pauli Tom. I. Biblioth. Part. fol. 75.

§. 80.

Den jenigen/ welche in dergleichen Ceremonien noch mit einer andern Tradition (Satzung) auffgezogen kommen/ ſetzet Heraldus (t) eine Urſache entgegen/ und ſaget: **Weil die meiſten von ſolchen Gebräuchen hernach von ſich ſelbſt auffgehöret haben/ ſo beweiſet ſichs deutlich/ daß ſie von den Apoſteln nicht eingeführet oder befohlen worden.**

[t] P. 88. Not. ad Tertull. Apolog. Gegen dieſen Ort Tertulliani muß man Jacob Götten halten/ welcher Ceſ. Obſerv. pag. 25. ſchreibet: Denn wenn dieſes von den Apoſteln wäre herkommen/ die erſten Chriſten würden ſtrenger darüber gehalten haben.

§. 80.

§. 80.

Demnach wird es wohl die ſicherſte Meynung ſeyn/ wenn man ſaget/ es ſey dieſer Gebrauch mehr von den Vätern der alten Kirchen / als von den Apoſteln ſelbſt eingeführet und verordnet worden.

## Das IX. Capitel.

### Ob dieſer Gebrauch/ weil er mit dem Heydniſchen gleichſam überein ſtimmet/ und demnach ein böſes Exempel geben können/ in der alten Kirche zu verdammen und abzuſchaffen geweſen?

§. 81.

Doch numehr thut ſich ein neuer Streit hervor. Denn weil dieſe Patres fallen und fehlen können/ ſo iſt die Frage auff die Bahne kommen: Ob dieſer Gebrauch nützlich oder mit ſeinem Exempel ſchädlich/ und alſo verwerflich wäre; und auff dieſe Weiſe ſind wir auff die andere Abtheilung der Sittligkeit/ welche von dem Exempel hergenommen wird/ gekommen.

§. 82.

§. 82.

Da ſind ihrer nun freylich / welche dieſen Gebrauch unter die Fehler und Aergerniſſe in der Kirche ſetzen / weil er aus einer unanſtändigen Nachäffung des Heydenthums entſproſſen wäre / welches unter uns von dem ſeligen D. Dannhauer, (u) unter den Calviniſten von Gisberto Voetio [x] geſchiehet / als welche dieſes Gebet der Alten gegen Morgen umb dieſer Urſache willen nicht loben wollen.

[u] Chriſteid. Act. I. Theatr. 2. Phœnom. I. p. 464. 465.

[x] Part. III. Diſputat. Selectar. p. 272.

§. 83.

Wiewohl man wird uns vergönnen / daß wir von den alten und erſten Uhrhebern ein gelinders Urtheil fällen / nach Anleitung des ſel. D. Gerhards / (y) welcher dieſen Gebrauch keines Weges verwirfft oder verdammet / weil er an und für ſich ſelbſt dem Worte GOttes nicht zuwider iſt; weil er ſich auff etliche nicht allerdings verwerfliche Urſachen gründet / weil ihm das Alterthum ein Anſehen giebet / weil er ohne Aber-

glauben zu einer nützlichen Erinnerung dienen kan.

§. 84.

Wir geſtehen zwar/ daß/ wenn wir die Heyden ſelbiger Zeit betrachten/ uns lichthovæi [z] Antwort ſchlechte Satisfaction thue/ da er ſaget: Weil die Abgötterey damahls völlig abgeſchaffet und ausgerottet geweſen/ hätten die Chriſten keine Gelegenheit gehabt/ ſich den Heyden in ihrem Morgenwerts-verrichtetem Gebete gleiche zu ſtellen. Denn da widerſpricht ihm ja die Hiſtoria / ſonderlich von denſelben Zeiten / da die Heydniſchen Käyſer regierten / unter deren Regierung doch / wie man weiß / dieſer Gebrauch in der Kirche eingeführet worden.

[z] In Commentar. ad Damaſcen. cit. Voet. Diſpp. Select. P. III. p. 272. Conf. Jacob. Pontan. Progymnaſm. IV. l. 4.

§. 85.

Betrachten wir die alten Chriſten/ ſo müſſen wir geſtehen/ daß ſie viel Heydniſche Gebräuche und Ceremonien / aus einem dazumahl nützlichen Rathe beybehalten / damit die Heyden deſto leichter zu dem Chriſtlichen Glauben be-

bekehret würden. (a) Hiernächſt iſt auch dieſes gewiß / daß ſie nicht alle zu derſelben Zeit von der Nachäffung der Heyden ſo rein geſchnitten geweſen; ſondern es in vielen Stücken den Heyden nachthun wollen. Ja wir wiſſen / daß bey dem Gebete etliche nicht gar löbliche Gebräuche aus dem Heydenthume eingeſchlichen. Da ſich / zum Exempel / etliche bey einem ieglichen Gebete wuſchen / oder auch den gantzen Leib badeten / andere ihr Geräthe bey dem Beten weglegten / andere aber ſich erſt nach verrichtetem Gebete niederſetzten / welches alles von Tertulliano (b) deßwegen verworffen wird / weil es von einer übelen und angenommenen Nachäffung der Heyden herrühret / ungeachtet man ihnen ſonſt eine Farbe anzuſtreichen trachtete.

(a) Tractat hunc locum in genere Caſaubonus Exercit. XVI. ad Annal. Baron. n. 43. p. 391. in ſpecie ad ritum præſentem applicat. Lorinus ad Levit. XVI. 15. cit. Voet. III. Diſp. Select. p. 274.

[b] Cap. II. de Orat. vid. Herald. II. Digreſſ. ad Tertull. Apol. 2. p. 266.

§. 86.

Weil aber eben dieſer Tertullianus, dem

ſonſt der Syncretiſmus mit den Heyden ſehr hefftig verhaſt iſt / an eben dem Orte / wo er die Ceremonien bey dem Gebete / welche mit den Heydniſchen uͤberein kommen / hauptſaͤchlich beſtraffet / dieſer unſerer Gewohnheit nicht gedencket / vielmehr an einem andern Orte (c) ſich derſelben ſelber annimmt / und nicht tadelt / ungeachtet ſie die Heyden zu einer Verlaͤumdung mißbrauchten / ſo iſt es wohl gewiß / daß die Chriſten / von welchen ſie eingefuͤhret worden / weder den Heyden nachaͤffen wollen / noch dieſer Nachaͤffung wegen verdaͤchtig geweſen / ſonderlich / da die Ceremonie dazumahl in allen Kirchen im Schwange gieng / und nicht / wie die andern Gebraͤuche / auff welche Tertullianus uͤbel zu ſprechen iſt / nur von etlichen wenigen Perſonen beobachtet wurde.

(c) Apologet. c. 16. p. 23. Andere halten die Sonne vor unſern GOtt / und muthmaſſe ich alſo / man habe es erfahren / daß wir gegen die Morgen-Seite beten / wiewohl auch die meiſten unter euch bißweilen aus einer Begierde / die himmliſchen Coͤrper anzubeten / ſich mit ihrem Munde gegen Auffgang der Sonnen richten. Jngleichen / wenn wir am Sonntage froͤlich ſeyn / umb einer gantz andern Urſache wegen / als die Sonne

ne zu verehren / ſo werden wir den jenigen an die Seite geſetzet / welche an dem Sonnabende müßig gehen und freſſen/die aber gleichfalls den Jüdiſchen Gebrauch / von dem ſie nichts wiſſen/ übertreten.

§. 87.

Daß wir uns aber der Chriſten annehmen / und dieſelbe wider den Verdacht vertheidigen / dieſes erfodert auch die Ungleichheit / welche ſich zwiſchen dieſer unſerer Glaubens-Genoſſen und der Heydniſchen Art zu beten ereignet. Welche auch bey den Heyden ( ſie wolten denn unſere Glaubens-Genoſſen mit Fleiß läſtern/) gar leichte ſo viel ſchaffen konte / daß ſie nicht meineten / es würde mit unſerer Ceremonie ihr Aberglauben gebilliget/und ſich alſo unſers Exempels zu Fortſetzung ihrer hartnäckigten Verſtockung gebrauchten.

§. 88.

Was vor ein Unterſcheid in der äuſſerlichen oder natürlichen Beſchaffenheit zwiſchen unſerm und dem Heidniſchen morgen-werts verrichteten Gebethe geweſen ſey / iſt im andern Capitel am 24. und folgenden §. erkläret worden.

den. Daß aber unſere Leute in dem innerlichen und in der Bedeutung mit den Heyden nichts gemeine gehabt haben / wird aus den nachfolgenden / ſonderlich aber dem nechſten Capitel / erhellen.

§. 89.

Vielleicht aber wird jemand einwenden: Es wäre dieſe Ceremonie der Heyden ihrer gantz gleich geweſen / welches daher erhellete / weil die Chriſten von den Heyden beſchuldiget worden / als wenn ſie die Sonne anbeteten; Wie aus des Tertulliani §. 86. angeführten Worten erſcheinet.

§. 90.

Darauff gebe ich zur Antwort: Dieſes iſt keine bloſſe und durch die Marter erzwungene Verleumbdung / welche noch viele ihres gleichen hat / davon des berühmten D. Chriſtian Kortholds abſonderliche Diſſertationes (d) verhanden ſind. Man kan es auch daher ſchlieſſen / weil die Heyden die Chriſten eines Sonnen-Dienſtes um deßwillen beſchuldigten / daß ſie den Sonntag feyerten / wie wir in dem ietzt gemeldten Orte Tertulliani (e) wahrnehmen;

men; Da doch dieſe Ceremonien von innen eine gantz andere Bedeutung gehabt haben/ als die Heyden verläumbderiſcher Weiſe vorgaben.

[d] Wie man ſelbigen/ von der itztberührten Verleumbdung Diatrib. l. p. 7. ſeqq. beſehen kan.

[e] Jetztgemeldter D. Korthold an obangezogenen Orte p. 13.

## Das X. Capitel.

### Ob dieſer Gebrauch der Bedeutung nach/ mit der Heyden ihren übereinkommen/ da auch zugleich die Bedeutung des Heydniſchen Gebrauches erkläret wird.

§. 91.

UNd alſo ſind wir auff dem noch übrigen dritten Grund der Sittigkeit geführet worden / welcher auff derſelben Handlung (actu) des Gemüthes beruhet / welche zeiget/ was dieſe äuſſerliche Ceremonie vor eine Bedeutung habe.

§. 92.

Da müſſen wir nun vor allen Dingen den jeni-

jenigen Verdacht widerlegen / da man gemeinet / die Chriſten hätten in dieſem Stücke mit den Heyden einerley Abſehen und Gedancken gehabt.

§. 93.

Es iſt aber von den Heyden zu erinnern / daß ſie dieſe Ceremonie bey dem Gebete nicht auf einerley Weiſe verrichtet haben. (f) Denn etliche 1. verrichteten alles Gebeth / und auch zu allen Zeiten des Tages / gegen Morgen. Etliche aber 2. ſahen nur frühe gegen Morgen. Etliche 3. verrichteten nur gewiſſe Gebethe gegen Morgen / und zwar dieſelben / welche ſie zu den Himmliſchen und nicht den unter-irrdiſchen Göttern abſchickten.

[f] Wir haben es ſchon etlicher Maßen § 25. 26. entworffen.

§. 94.

Wir wollen von der andern Ordnung anheben / welche ihr Morgen-Gebeth gegen die Morgen- das Mittags-Gebeth gegen die Mittags- und das Abend-Gebeth gegen die Abend-Seite verrichteten. Dieweil nun dergleichen Leute ihr Gebeth mit der Sonnen

nen von einem Orte zum andern herum lauffen laſſen / ſa haben ſie ohne Zweiffel in den Gedancken geſtanden / ſie müſten die Sonne / als einen Gott / anbeten.

§. 95.

Hingegen diejenigen / welche ohne Unterſcheid der Zeit / gegen die Morgen-Seite beteten / (und bey uns in die erſte Ordnung gehöreten /) müſſen gewiß etwas anders in den Gedancken gehabt haben / und dadurch zu erkennen geben wollen ; wiewohl es nicht an Leuten ermangelt / welche auch dieſen Gebrauch vor eine Anbetung der Sonne auslegen.

§. 96.

Wenn Moſes Maimonides die Urſache anführen will / warumb ſich Abraham bey ſeinem Gebethe auff dem Berge Moryah Abends-werts gewendet habe / ſo ſchreibet er; Er habe den damahligen allgemeinen Aberglauben durch ſein Exempel wiederlegen wollen. Denn / weil dazumahl (lauten ſeine Worte / (g) dieſer allgemeine Aberglaube im Schwange gieng / daß ſie die Sonne anbeteten / und vor einen GOtt hielten / ſo

haben ſich ohne Zweiffel alle Leute gegen Morgen zu gekehret. Ob nun wohl Maimonides an dieſem Orte nur aller Leute / nicht aber aller Zeiten des Tages gedencket: ſo würde doch die von ihm angeführte Urſache närriſch heraus kommen / wenn man es nicht von allen Zeiten verſtehen wolte. Denn geſetzt / es hätten ſich alle Heyden / jedoch nur Morgens frühe gegen die Morgen-Seite / zu Mittage gegen die Mittags- und auff den Abend gegen die Abend-Seite gekehret / ſo hätte ſich Abraham (wenn er ſich von dem Aberglauben rechtſchaffen ſondern wollen /) gegen Mitternacht / und nicht gegen Abend kehren ſollen; weil auch etliche zu gewiſſer Zeit gegen dieſe Morgen-Seite gebetet. Iſt alſo Maimonidis Meynung dieſe: Es hätten die Anbeter der Sonnen zu allen Zeiten gegen die Morgen-Seite gebetet.

[g] More Nevochim Part. 3. cap. 45. nach Buxdoffii Überſetzung p. 475.

§. 97.

Es dürffte vielleicht jemand des Rabbinē Meinung alſo auslegen / der gleichē Anbeter der Sonnen hätten biß auf den Morgen / und ſonſt nicht

mehr

mehr gebetet; (h) weil dieſes die beqvemſte Zeit zum Beten iſt; oder/ wenn ſie auch den Tag über gebetet/ ſo hätten ſie doch allemahl gegen die Morgen-Seite geſehen / weil des Menſchen Auge zu ſchwach wäre/ daß es am Mittage nicht ſo gut/ als frühe/ in die Sonne ſehen könte. (i) Allein/ woher will er beweiſen/ daß die Heyden nur auff den Morgen gebetet haben? Die andere Urſache von der Schwachheit der Augen gehet auch den Abend an. (k) Daß man ſich alſo auff den Abend einer ſolchen plagæ (Seite) wo ſich der Sonnen-Cörper damahls befunde/ nicht entſchlagen können.

(h) Dieſe Urſache führet Pineda an Comm. in Cap. 31. Jobi fol. 383. und ſetzet noch aus der Heyden Einbildung darzu/ daß das Morgen-Gebet oder Gruß den Göttern am angenehmſten wäre / und ſie gleichſam aus dem Schlaffe auffgewecket würden/ ꝛc.

(i) Dieſe Urſache/ gegen Auffgang der Sonnen zu beten/ hält auch Pineda am angezogenen Orte nicht vor ungereimt.

(k) Man beſehe / was droben §. 62. geſaget worden.

§. 98.

Muß man alſo/ in Anſehung derſelben Heyden/ welche zu allen Zeiten/ auch wenn die Sonne an einem andern Ende des Himmels ſtunde / ihr Gebeth Morgen-werts verrichteten / nothwendig eine andere Urſache ausfinden/ als die von Verehrung der Sonnen hergenommen wird / welche Urſache den gantzen Tag durch Stich hält. Denn die Sonne gehet nicht alle Augenblick an einem Orte auff.

§. 99.

Dieſe aber zeuget uns Seldenus, (l) welcher bemercket / daß dieſer Gebrauch aus den Aſtrologiſchen Lehr-Sätzen herrühre/ indem von den Alten dem auffgehenden oder in die Höhe ſteigenden Geſtirn eine groſſe Krafft zugeſchrieben / und demnach dieſelbe von den Egyptiern und Griechen in groſſen Ehren gehalten worden. Nun iſt aber gewiß / daß/ wenn man gleich nur in einem Theile der Welt bleibet / zu allen und jeden Zeiten gewiſſe Geſtirne ihren Auffgang haben. Dannenhero iſt die Meynung nicht ungereimet/ es hätten diejenigen / welche die mehrgedachte Ge-

Gewohnheit geführet/ daß man zu allen Zeiten gegen dieſes Himmels-Ende beten ſolte/ dieſe fatale Glückſeligkeit aller aufgehenden Geſtirne in Gedancken gehabt.

(l) De Synedrio Lib. 3. c. 16. n. 5. ſeqq. pag. 421. Von welchen Zahlen wir nichts mehr/ als einen kurtzen Auszug haben/ indem der ſtattliche Mann dieſes Werck nicht können zu Ende bringen.

§. 100.

Die Urſache ſchicket ſich beſſer vor ein Heydniſches Gemüthe/ als diejenige / welche uns Seldenus, (m) als wenn es der Rabbinen Meynung wäre / bereden will/ wenn er aus der Catena Arabica erzehlet: Sie wären von Adam/ biß auff Abraham / und alſo 3328. Jahr lang gewohnet geweſen/ gegen die Morgen-Seite zu beten / gegen welches Ende Adam/ nach ihrer Lehrmeiſter Vorgeben/ den erſten Augenblick nach ſeiner Schöpffung geſehen hat. Dannenhero/ wenn ſie ſagen/ daß bey ihren (n) Hebräern die Morgen-Seite drey Nahmen habe/ der Auffgang/ weil die Sonne daſelbſt auffgehet: Das fördere oder vor-

her-

hergehende Ende/ weil aus demſelben der Auffgang herkommet; Und endlich/ was in das Geſichte fället/ oder was man vor ſich hat/ ſo ſagen ſie: Es habe dieſes letztere ſeinen Nahmen von Adams Schöpffung bekom̃en/ welcher bey der Schöpffung ſein Geſichte Morgen-werts gekehret hat. Dannenhero haben ſie vielleicht den Urſprung dieſes alten Gottes-Dienſtes/ da man gegen dieſes Ende des Himmels gebetet/ daher leiten wollen. So weit gehen ſeine Worte.

(m) In gedachten Buche n. 2. p. 435.

(n) Rabbi Bechai in Pirush Hatorah f. 203. col. 2.

§. 101.

Iſt mir recht/ ſo ſoll es heiſſen: Man nimmt es/ als was gewiſſes an/ daß zu Abrahams Zeiten alle Heyden ihr Geſichte gegen die Morgen-Seite gekehret haben. Weil nun dieſes/ welches im Anfange nichts Böſes geweſen/ dazumahl auff einen völligen Aberglauben und abgöttiſche Verehrung der Sonnen hinausgelauffen/ ſo habe Abraham gerade das Widerſpiel vorgenommen/ und gegen die Abend-Seite gebetet; damit er ſich von dieſem Aberglauben/ ſo viel als möglich wäre/

ab-

abſonderte / und durch dergleichen Stellung zu dem Jüdiſchen Gottes Dienſte in dem Tempel zu Jeruſalem/ davon im 130. §. ein mehrers wird zu ſagen ſeyn / den Grund geleget. Im übrigen wäre der Urſprung dieſer Gewohnheit/ gegen den Morgen zu beten/ nicht böſe geweſen/ ſondern es wäre vielmehr dergleichen Gewohnheit vom Anfang der Welt im Schwange gegangen. Denn weil die Ertz-Väter erfahren / daß Adam den erſten Augenblich nach ſeiner Schöpffung gegen Morgen geſehen hätte/ ſo hätten ſie auch dieſe Geberde bey ihrem Gebethe inacht genommen/ welche Ceremonie die Heyden nachgeäffet/ und endlich durch ihren Aberglauben zum Greuel gemacht hätten. Allein dergleichen Hiſtorie führet ein Rabbiniſches Gedichte bey ſich/und wenn man es gläuben ſoll / ſo muß von einem andern Orte ein gewiſſes Zeugniß oder deutliche Urſache darzu kommen.

§. 102.

Wiewohl Johannes Ludovicus de la Cerda kehret es gantz um / indem er ſchreibet: Die Gewohnheit gegen Morgen zu beten kåme daher/ weil die Götzen-Tempel gegen die Morgen-Seite (o) erbauet wåren;

da er doch im Gegentheil hätte ſagen ſollen/ die Götzen-Tempel wären deßwegen alſo gebauet worden/weil ſie alſo gebetet hätten; nicht aber / daß ſie alſo gebetet hätten / weil die Tempel alſo erbauet worden. Denn die Gewohnheit an und vor ſich ſelbſten iſt älter/ als alle Tempel.

[o] Commentar. ad IIX. Æneid. Virgil. fol. 15. gegen dieſes mag man halten / was bey Jacob Götten c. 5. Obſerv. p. 26. ſtehet.

§. 103.

Sind noch übrig die oben §. 92. in der dritten Ordnung angezogene Heyden / welche die Himmliſche Götter gegen die Morgen- die unter-irrdiſchen aber gegen die Abend-Seite verehreten / deren Abſehen man gar leichte errathen kan. Denn/ weil ſie den obern oder himmliſchen Göttern den Tag und das Licht/ den unter-irrdiſchen aber die Nacht und das Finſterniß zueigneten / ſo haben ſie auch jenen denſelben Ort / wo das Licht auffgehet/ dieſen aber den andern / wo die Finſterniß herkömmet/ zugeſchrieben und eingeräumet.

§. 104.

Ereignen ſich alſo von innen drey Urſachen/ welche die Heyden zu dieſer äuſſerlichen Ceremonie bewogen haben. Etliche (1) thaten es deßwegen/ weil ſie die Sonne als einen Gott verehreten; Etliche (2) weil ſie dem Geſtirne einen unvermeidlichen Eindruck zuſchrieben; Andere (3) weil ſie meynten/ man müſte auf ſolche Weiſe die himmliſchen Götter von den irrdiſchen unterſcheiden.

§. 105.

Von dergleichen Urſachen ſchicket ſich keine auff die Chriſten. Nicht die erſte. Denn/ ob wohl die Heyden der Chriſten Gedancken mit Gewalt hieher ziehen wollen/ ſo haben wir doch ſchon im 90. §. geſaget/ daß es eine bloße Verleumdung geweſen ſey. Daß aber hernach zu Pabſt Leonis M. Zeiten/ das iſt/ im fünfften Seculo, die Priſcillianiſten dieſe Gewohnheit zu Verehrung der Sonnen (p) gemißbrauchet/ dieſes gehöret nicht in die Zeiten der erſten Kirchen/ als welche wir an dieſem Orte vor uns haben. Und wenn auch die Zeiten zutreffen ſolten/ ſo reimeten ſie ſich

doch ſo wenig auff die Kirche / als wenn einer die Manichæer zu der Chriſtlichen Kirchen rechnen wolte / von welchen Auguſtinus erzehlet / (q) daß ſie ihr Gebeth den Tag über nach der Sonnen-Lauff eingerichtet hätten. (r)

(p) Siehe drunten ſ. 192. 193.

(q) Cap. 46. de Hæreſibus p. 128.

[r] Ich weiß nicht / ob nicht von dergleichen Verehrung der Sonnen die Ketzer Heliotropitæ den Nahmen bekommen haben / weil ſie nemlich ihre Stellung und Wendung im Gebethe / gleich wie die bekandte Blume / die Sonnenwende / veränderten; Ob man wohl insgemein ſaget / ſie hätten den Nahmen daher bekommen / weil ſie die Sonnen-Blume und andere Kräuter / welche ſich nach der Sonnen richten / unter dem Beten angeſehen hätten / wie bey dem Danato ad Auguſtin. de Hæreſ. p. 133 [welcher vorgiebt / ſie wären von den Manichæern entſproſſen] und Voet. III. Diſp. Select. p. 273. ſtehet.

§. 106.

Dannenhero gefället uns auch des Seldeni Meynung nicht / ſofern er ſchreibet: (s) Es ſchiene / als wenn der gegen die Morgen-Seite verrichtete Gottesdienſt ſeinen Urſprung einiger maßen von den Welt-Weiſen

ſen und Stern-Deuter-Sätzen (daß nemlich die auffgehende Geſtirne einen unvermeidlichen Eindruck hätten / welches der Heyden anderer Beweißthum war / ) hätte / welche von den Chriſten allmählig angenommen worden / denn dergleichen Verdacht ſchicket ſich nicht auff die Chriſten in dem erſten Jahrhundert / beſſer aber auff die Ketzer / welche ſich zu unterſchiedenen Zeiten gefunden haben / oder auch auff die Chriſten in den folgenden Seculis, aus deren Sitten und Lehre ich nicht gerne ein Urtheil von den Ceremonien der alten und rechtgläubigen Kirche fällen wolte.

§. 107.

So kan auch die dritte Urſache nicht gar wohl auff die Chriſten appliciret und gezogen werden. Denn dieſelben ehreten zwar den Höchſten / aber auch zugleich einigen GOtt / wuſten aber nichts von denen / die in der Höhe wohneten / die man als Götter anbeten und verehren müſte ; an ſtatt aber daß ſie die unterirrdiſchen Götter verehren ſolten / hatten ſie vielmehr vor denſelben einen Greuel und Abſcheu. Und ob ſie wohl in denen bey der Tauffe gewöhnlichen Ceremonien die Abend-Seite vor ein Zeichen der Hölliſchen Gewalt hielten / ſo

verehreten ſie doch dieſelbe Götter nicht / ſondern hatten vielmehr einen Abſcheu davor/und entſagten ihnen gegen die Abend-Seite. (t)

(t) Beſiehe den 10. und 27. §.

## Das XI. Capitel.

### Die vielen und unterſchiedenen Bedeutungen / welche unter dieſem Gebrauche enthalten ſind.

§. 108.

Nachdem numehr erkläret worden / was die Chriſten mit dieſer Ceremonie weder andeuten wollen noch können / ſo müſſen wir ferner eröffnen/ was doch/ wenn man wahrſcheinlich davon reden will/ derſelben Uhrheber vor löbliche / und einem Chriſten wohlanſtändige Gedancken einem Betenden damit wollen zu Gemüthe führen.

§. 109.

Und da haben wir zweyerley zu thun: Vors Erſte müſſen wir dieſe Gedancken und Bedeu-

deutungen zehlen/ hernach dieſelben ein wenig ſondern und unterſcheiden.

§. 110.

Die Anzahl/welche ziemlich groß werden dürfte / wenn man alles / was bey den Alten oder auch den Neuen zerſtreuet vorkömmet / und unterweilen / ( ungeachtet es nur eines iſt ) unterſchiedlich erzehlet wird / zuſammen nehmen/ und nicht unterſchiedlich eintheilen wolte / iſt bey allen nicht gleich; (u) Wir wollen es aber alſo halten.

(u) Vor allen andern beſehe man unter den neuern Caſalium, Pinedam, Voetium, Metrophanem, Critopulum, in denen §. 7. und ſonſt hin und wieder angeführten Worten.

§. 111.

Die Gedancken/von welchen an dieſem Orte geredet wird/ ſind insgemein nichts anders/ als eine Betrachtung im Gemüthe einer gewiſſen Sache/welche durch die Morgen-Seite bedeutet wird. Weil aber die Sachen unterſchiedlich ſind/ ſo wird hieraus die erſte Eintheilung der Gedancken entſpringen. Denn die Morgen-Seite wird entweder vor ein

Symbolum (Zeichen) GOttes oder des Paradieſes gehalten.

§. 112.

Welche dieſen Gebrauch dahin deuten wollen/ daß man ſich GOtt dabey eingebildet habe / ſtehen in der Meynung/ es haben die alten Chriſten damit entweder ſchlechter Dinges und bloß auff das Göttliche Weſen/ oder auf eine gewiſſe Perſon in der heiligen Dreyfaltigkeit / entweder auff den Sohn GOttes/ oder auff den Heiligen Geiſt geſehen.

§. 113.

Was die Betrachtung des Göttlichen Weſens an und für ſich ſelbſt belanget/ ſo iſt davon an dieſem Orte / wie auch von dem Heiligen Geiſte und Paradieſe/ nichts zu erinnern.

§. 114.

Welche es aber auff den Sohn GOttes deuten / thun es auff unterſchiedene Art. Denn ſie betrachten Chriſtum entweder in ſeiner Perſon / oder in einer gewiſſen Verrichtung/ (Actu) welcher letzten viele ſind. Da kan man den HErrn Chriſtum anſehen/ wie er ent-

weder

weder gebohren/ oder gecreutziget/ oder gen Himmel auffgenommen/ oder durch die Apoſteln geprediget worden/ oder wie er wird zum jüngſten Gerichte kommen.

§. 115.

Wenn man nun hierauff alle Gründe in eine Eintheilung bringen wolte/ ſo würden dieſe neune heraus kommen. Denn die unter dem Gebethe geſchehene Wendung des Geſichtes gegen die Morgen-Seite/ da das Licht her kömmet/ kan des Menſchen Gemüthe auff GOtt führen/ als auff ein Licht/ welches ſich nicht mit den Sinnen/ ſondern mit dem Verſtande empfinden läſſet; (2) auff Chriſtum/ als GOtt und Menſchen/ welcher iſt der Auffgang aus der Höhe/ und die Sonne der Gerechtigkeit; (3) auff eben denſelben/ wie er gegen Oſten gebohren worden; (4) Wie er gecreutziget worden/ alſo/ daß ſein Geſichte denjenigen/ welche gegen Oſten geſehen/ ins Geſichte gefallen; (5) Wie er gen Himmel auffgenommen worden/ indem CHriſtus gegen die Morgen-Seite auffgefahren; (6) Wie er durch die Apoſtel in aller Welt geprediget worden/ und alſo im Neuen Teſta-

mente das Evangelium in der Welt auffgegangen; (7) Wie er von der Morgen-Seite wiederum wird zu Gerichte kommen; (8) Auff den Heiligen Geiſt / wie derſelbe mit angehendem Tage über die Apoſtel gekommen; (9) Auff das Paradieß/ welches gegen Oſten zu gelegen.

§. 116.

Ob nun wohl keine von den ietzt-angeführten Gedancken/ wenn nur kein Aberglauben (x) oder boßhafftige Lehre (y) darunter ſtecket/ einem Chriſten unanſtändig iſt / und deswegen billig alle gelobet werden/ weil ſie den Betenden zu einer gottſeligen Betrachtung Anlaß geben; ſo iſt doch gantz gewiß/ daß diejenigen/ welche dieſen Gebrauch erſtlich auffgebracht/ eine vor der andern am meiſten in den Gedancken gehabt haben / zu welcher / als der Vornehmſten / hernach die andern / als Neben-Gedancken/ gekommen ſind.

(x) Dieſes wird wegen der Urſache von dem gecreutzigten Chriſto geſagt / denn es ſcheinet/ als wenn endlich die Sache auff einen abgöttiſchen Bilder-Dienſt hinaus geſchlagen wäre / wie drunten wird zu ſehen ſeyn/ §. 164.

(y) Die-

(y) Dieſes wird wegen der Meynung vom Paradieß hinzu geſetzet / wenn es nach Origenis Sinn / welcher darunter gefährliche Lehren verſtecket / erkläret wird / wie drunten §. 185. 187. zu ſehen.

§. 117.

Damit wir nun hinter die vornehmſte und wichtigſte kommen / ſo müſſen wir ſie ein wenig ſondern / welches aber mehr als auff eine Weiſe geſchehen kan.

§. 118.

Denn erſtlich ſind etliche Urſachen den Alten bekannt / als die erſte und etliche andere; Etliche aber unbekannt / als die achte.

§. 119.

Zum andern gehöret die Wiſſenſchafft und Nachricht von den durch dieſe Gewohnheit bedeuteten Sachen entweder der Kirche des Neuen Teſtaments eigenthümlich und abſonderlich zu / daß damit der durch das Evangelium gepredigte Chriſtus verſtanden werde / oder ſie hat ſolche mit der alten Kirche / daß auff das Paradieß gezielet werde / oder auch gar mit den

nach

nach dem Lichte der Natur lebenden Heyden gemein/ daß GOtt der HErr damit angedeutet werde.

§. 120.

Zum dritten iſt die Deutung entweder geſchickt/welche mit der Ceremonie überein kommet/und das Wort Auffgang in ſeinem §. 14. 15. angeführten eigentlichen Verſtande annimt/ wenn es nehmlich von Chriſto erkläret wird/daß er ſey der Auffgang aus der Höhe; oder ſie iſt ungeſchickt / welche ſich mit der Ceremonie gantz und gar nicht reimet / und das Wort Auffgang in einem frembden Verſtande annimmt / nemlich nicht von dem Ende des Himmels/ſondern von einem Ende der Erden. Zum Exempel / von dem HErrn CHriſto / wie er gegen Oſten gebohren worden! Oder auch nicht einmahl von dem Orte / ſondern von der Morgen-Zeit / als nemlich von dem heiligen Geiſte / wie derſelbe früh Morgens über die Apoſtel ausgegoſſen worden. Denn auff die Weiſe werden die unterſchiedenen Bedeutungen des Worts gegen Morgen vermenget.

§. 121.

Vermöge deſſen ſiehet es am wahrſcheinlichſten/

ſten/ daß zu der Haupt-Urſache dieſer Gewohnheit drey Stücke erfodert werden: (1) Daß ſie den Alten bekandt geweſen; Denn wir reden von der alten Kirchen. (2) Auff etwas gehet/ davon die Chriſten des Neuen Teſtaments eine abſonderliche und eigenthümliche Wiſſenſchafft und Nachricht haben. Denn da ſcheinet es/ ob haben ſich die alten Chriſten durch dieſe Ceremonie ſo wohl von den Heyden/ als von den Juden im Alten Teſtament abſondern wollen. (3) Daß ſie geſchickt heraus komme/ und der Ceremonie ſelbſt nicht zuwider lauffe/ oder das Wort Auffgang gewaltthätiger Weiſe auff einen gantz frembden Verſtand ziehe. Denn wir dürffen nicht dencken/ als wenn die Alten in Erklärung dieſer Ceremonie hätten wollen Narren-Poſſen treiben. Und demnach müſſen wir ſehen/ mit welcher Erklärung dieſe itztangeführte drey Reqviſita hauptſächlich werden überein kommen.

Das

## Das XII. Capitel.

### Die vornehmſte Bedeutung dieſer Ceremonie ſey dahin gegangen / den Leuten des im Neuen Teſtament durch die Predigt von Chriſto auffgegangenen Liechtes zu erinnern / bey welcher Gelegenheit zugleich die Bedeutung der Jüdiſchen Gewohnheit im Alten Teſtament erkläret wird.

§. 122.

WJewohl / was braucht es vieler Umbſchweiffe? Es ſchickt ſich keine Erklärung beſſer / als welche in den Gedancken ſtehet: Man hätte ſich dieſen Gebrauch deßwegen gefallen laſſen / die Leute zu erinnern / es wäre die Kirche durch die Predigt des Evangelii von Chriſto / gleichſam aus der Nacht und Finſterniß des Alten Teſtaments zu dem Lichte und Tage des Neuen Teſtaments gelanget / welches in dem obgemeldten Verzeichniß der Urſachen §. 115. die ſechſte war. Daß dieſe gar geſchickt heraus komme / weiſet die Sache ſelbſt aus. Denn ſie behält das Morgen-Ende am

am Himmel / und ſetzet nicht an deſſen Stelle die Morgen-Seite auff Erden. Und demnach dürffen wir nur noch ihr Alterthum anzeigen/ und hiernechſt darthun / daß ſie den Chriſten eigenthümlich zugehöre.

§. 123.

Sie iſt ſo alt / daß wir keine ältere haben. Auff dieſe Gedancken bringet uns Clemens Alexandrinus, einer von den allerälteſten Scribenten / welche wir in dieſer Materie haben/ deſſen Worte (a) alſo lauten: Weil aber die Morgen-Seite ein Bildniß des auffgehenden Tages iſt / und von demſelben Ende her auch das Licht / welches erſtlich aus der Finſterniß herkommen / verſtärcket wird / und denjenigen / welche ſich in der Finſterniß der Unwiſſenheit herumb weltzen / der Tag der erkannten Wahrheit auffgegangen iſt / wie die Sonne hervor zu brechen / deßwegen verrichtet man ſein Gebet gegen die Früh- oder Morgen-Seite.

(a) Lib. VII. Stromat. fol. 520.

Es

§. 124.

Es meinet zwar Gretſerus, (b) als wenn Clemens an dieſem Orte auff des am Creutze hangenden Heylandes Geſichte alludirte/ und weil er gerne ſeinen Vortheil machen/ und ſeine Sache ſchmücken will/ ſo ziehet er das ietztangeführte auff die Betrachtung des HErrn JEſu. Allein Clementis Worte laſſen dieſes keines Weges zu. Denn weil er gantz deutlich auff dieſelben Sprüche der heiligen Schrifft zielet/ darinnen das Neue Teſtament angedeutet wird / da gleichſam die Leute aus der Nacht zu dem Tage kommen ſind; (c) So ſiehet er mehr auff den von den Apoſteln geprедigten / als von den Juden gecreutzigten Chriſtum.

(b) de Cruce f. 88.
(c) Eſa. IX. 2. das Volck Eſa. XLII, 6. Matth. IV, 16. Luc. I, 79.

§. 125.

Gehet alſo die Meynung dahin: Die Chriſten beteten gegen Morgen zu / wo das Tage-Licht hervor bricht / damit anzudeuten / es hätte der Schatten des Alten Teſtaments auffgehöret / und ſey den Heyden / welche vorhin in der

Stock-

Stock-finſtern Nacht geſtecket/ das Licht des Evangelii von Chriſto auffgegangen (d)

(d) Beſiehe D. Hildebrand, welcher am Ende p. 22. eben dahin gehet. Item Gryphiander de Phœnice H. 2. 3.

§. 126.

Hieraus ſiehet man zugleich / daß dieſe Gedancken und Betrachtung den Chriſten hauptſächlich zugehöre. Denn die Heyden / ſo fern als ſie Heyden ſind / wiſſen gantz nichts von Chriſto. Und ob wohl die Kirche des Alten Teſtaments denſelben in den Vorbildern vorgeſtellet/ und auff die Erſcheinung des HErrn Meßiä gewartet / ſo gehöret doch die Predigt von deſſen Erſcheinung / und demnach auch die Erinnerung und das Andencken dieſer Predigt/ einig und allein vor die Zeiten des Neuen Teſtaments.

§. 127.

Hieraus erhellet auch die Urſache des Jüdiſchen Gebrauchs im Alten Teſtamente/ da wir ſonderlich auff zwey Stücke müſſen Achtung geben. Denn erſtlich wolte GOtt der HErr nicht an allen Orten / ſondern allein in

dem

dem Tempel zu Jeruſalem ſein Heerd und Feuer haben. Deßwegen muſten auch diejenigen/ welche aus dem Tempel und der Stadt waren/ wenn ſie beten wolten/ gegen die heilige Stadt oder den Tempel ſehen / und galt es gleiche / es mochten ihnen dieſe Stücke gegen Abend/Mitternacht/ Morgen oder Mittag liegen/ (e) damit man erkennete / wie es GOtt beliebet hätte / ſeine Kirche in die Enge und bey einem Volcke einzuſchlieſſen. Hingegen/da das Licht des Evangelii hervor gebrochen iſt/ und ſich durch die Vertheilung der Apoſtel in alle Winckel ausgebreitet hat / ſo liegt nichts dran / daß man ſich bey dem Gebete gegen einen Theil oder Ende der Erden kehret / ſondern es giebt uns die die Vernunfft den Rath/ daß wir uns an allen Enden der Erden gegen die herrliche Gegend der Morgen-Seite wenden ſollen.

(e) Videatur Walafrid Strabo, Gyraldus, Voetius, Seldenus, Voſſius locis §. 6. 7. utatis.

§. 128.

Hernach ſtund einem / wenn man in den Tempel gieng/ das Allerheiligſte gegen Abend zu / damit die Beter wiſſen ſolten / ſie wandelten noch in dem Schatten der zukünfftigen Dinge/

ge / und in der Nacht. Als aber dieſe durch die Erſcheinung Chriſti in den Tag verwandelt worden; (f) ſo hat es wohl die Vernunfft erfodert / daß ſie auch mit der Ceremonie bey dem Gebete zu erkennen geben / daß ſie am Tage wandelten / und ihr Geſichte Morgenwerts / wo der Tag auffgehet / zukehreten.

(f) Beſiehe Luc. II, 32. Joh. I, 5. 9. IIX, 12. 1. Joh. II, 8.

§. 129.

Ob uns nun wohl nicht unbekannt / daß dieſer Jüdiſche Gebrauch insgemein viel anders ausgeleget wird / wie wir bald ſagen wollen / ſo laſſen wir uns doch unſere Auslegung keines Weges gereuen.

§. 130.

Sein Alterthum führet Maimonides, und die Catena Arabica bey dem Seldeno (g) von Abraham her / von dem ſie ſagen / er habe (damit er ſich ja rechtſchaffen von der Heydniſchen Art zu beten abſondern möchte) ſein Gebet auff dem Berge Moryah Morgen-werts verrichtet / und zu verſtehen gegeben / daß das Allerheiligſte gegen Abend ſtehen ſolte; Es

wäre auch hernach eben auff dieſem Berge der Tempel Salomonis erbauet worden. Dannenhero wollen ſie / er habe deswegen Abendwerts gebetet / damit der Heydniſchen Ceremonie eine ſchnurſtracks zuwider lauffende Gewohnheit entgegen geſetzet würde / wovon man auch die neuen / welche eben dieſer Meynung ſind / beſehen kan.

(g) Droben §. 96. und 100.

§. 131.

Wiewohl was hiervon bey dem Maimonide vorkommet / reimet ſich nicht gar wohl zuſammen / indem er eben den Abraham (welcher aus Haß gegen den Abergläubiſchen Gebrauch / lieber gegen Abend / als gegen Morgen beten wollen /) gleichwohl hierinnen die Heiden nachäffnen läſſet / daß / gleichwie jene die hohe und erhabene Oerter zu ihren Götzen-Tempeln erwehlet / (davor GOtt / wie wir wiſſen / in der heiligen Schrifft einen ſolchen Greuel und Abſcheu hat /) alſo er den Berg Moriah (als welcher in demſelben Lande der höchſte iſt /) andern vorgezogen hat / damit er auff demſelben den einigen GOtt bekennete.

Dar-

§. 132.

Darnach ſo iſt der Jüden Gebrauch der Heydniſchen Ceremonie nicht ſo gar ſehr/wie ſie in einen/ entgegen. Die Heyden beten aller Orten gegen Morgen: Hingegen aber die Jüden beteten allein gegen Abend / wenn ſie im Tempel waren / oder/wenn ſie auſſer dem Tempel lebten/ allein gegen denſelben Ort/da ihnen der Tempel Abend-werts gelegen war: Lag ihnen aber der Tempel oder die heilige Stadt gegen Morgen/ ſo beteten ſie auch gegen Morgen.

§. 133.

So hilfft auch Maimonidem der Ort aus dem Ezechiele (h) nichts. Denn da werden dieſelben alten Mammelucken nicht deßwegen geſtraffet / daß ſie bloß gegen Morgen gebetet hatten / ſondern darum/daß ſie Morgen-werts gebetet hatten/da ihnen doch der Tempel Abend-werts gelegen war; oder deßwegen / daß ſie dem Tempel den Rücken zukehreten/ und die Sonne ſelbſt anbeten. (i)

(h) Cap. IIX. 16.

(i) Conf. Hieron. in loc. cit. Ezech. Tom. V. Opp. fol. 188.

§. 134.

Aus dem bißher angeführten ſiehet man/was davon zu halten ſey / wenn etliche ſchreiben/ (k) die Chriſten hätten deßwegen die Morgen-Seite zum Beten erwehlet/ damit ſie von den Jüden deſto deutlicher unterſchieden wären. Welches freylich wohl wahr iſt. Denn da iſt es nicht gnug / daß Damaſcenus etliche Ceremonien des Jüdiſchen Volckes gewaltthätiger Weiſe auff der Chriſten Morgen-werts verrichtetes Gebet appliciret / ſondern es muß eine geſcheide Auslegung darzu kommen / und die Sache aus ihrem Grunde hervor geſuchet werden.

(k) Kipping. ad Papp. p. 223. & Antiqq. Roman. p. 218. Voet. III. Diſpp. Select. p. 272. 274. Pamel. ap. B. Danhau. Dram. Sac. p. 466.

(l) Orthodox. Fid. 13. da er unter die Urſachen des gegen die Morgen-Seite verichteten Gebets auch dieſe mit einmenget: Die Moſaiſche Stiffs-Hütte hatte den Vorhang uñ das Allerheiligſte gegen Abend/ der Stam̃ Juda/ als der vornehmſte/lagerte ſich gegen Abend/ und in dem hochberühmten Tempel Salomonis

nis war des HErrn Thüre gegen Weſten gebauet.

§. 135.

Man muß aber wiſſen / daß ſich die Chriſten nicht deßwegen von den Jüden geſondert haben / als wenn ſie die von GOtt eingeſetzte Ceremonie an und vor ſich ſelbſt tadelten / ſondern ſie wolten weiſen / es wären numehr dieſelben Ceremonien / welche zuvor freylich recht geweſen / zu Ende gelauffen / und ſie von dem Schatten des Geſetzes zu dem Liechte des Evangelii kommen / und weil ſich nun die Zeiten verändert / ſo muſte man auch die Ceremonien verändern.

§. 136.

Und deßwegen iſt Elxai billich unter die Ketzer gezehlet worden / welcher es / gleichwie in andern / alſo auch in dieſem Stücke / mit den Jüden gehalten / dieſe Ceremonie der Chriſten verworffen / und die Jüdiſche Gewohnheit wieder einführen wollen / daß man aller Orten gegen Jeruſalem zu beten ſolte. (n) Dieſen hat ſich etliche hundert Jahr hernach / der falſche Prophet Mahomet gantz gleich geſtellet / der / gleich

gleichwie er es in vielen Stücken mit den Jüden hielt/ alſo auch anfänglich/ wie man ſchreibet/ (o) ſeinen Leuten befohlen / ſie ſolten / wie die Jüden / das Geſichte unter dem Beten gegen den Tempel zu Jeruſalem wenden; nachgehends aber gegen Mecca zu/ (p) (welches ihnen faſt eben das iſt/ was den Jüden Jeruſalem war) beten ſolten. Jedoch erzehlen etliche/ daß hin und wieder Mahumetaner angetroffen würden / welche bloß gegen Süden oder die Mittags-Seite beteten. (q)

(n) Beſiehe droben §. 17.

(o) Voet. III. Diſp. Sel. p. 271.

(p) Sie erzehlen / Abraham hätte mit ſeinem Sohn Kedar in der Gegend Mecca einen Tempel erbauet / wie ſolches Bütner Cap. I. von der Türckiſchen Religion p. 6. anführet / welches faſt eben ſo heraus kommet/ als wie die Jüdiſche Fabel / deren wir droben §. 130. gedacht haben.

[q] Vide Hiſtor. Lombard. in Legend. 176. welche von dem heiligen Pelagio, welcher Pabſt geweſen / handelt. Selden. de Diis Syris. 8. 326. Lonicer. cit. Voet. III. Diſp. Sel. p. 272. Und ſaget Bütner c. 36. von der Türcken Religion p. 119. Es geſchehe deßwegen / damit ſie das Geſichte gegen Mecca / und alſo gegen das Grab des falſchen Propheten

pheten wenden [ andere aber geben vor / er ſey zu Talnab begraben. ibid. p. 48.] Wenn aber der ſtattliche Mann in Gedancken ſtehet / daß dieſes aller Orten alſo gehalten werde / ſo kan ich mich nicht drein finden / denn Voetius bemercket an angezogenem Orte / daß die Mahumetaner / welche in Egypten und denſelben Strich Landes in Africa wohnen / welches insgemein die Barbarey genennet wird / die Stadt Mecca gegen Morgen zu liegen haben.

§. 137.

Wiederum auff das obige zu kommen / ſo erhellet aus dem / was §. 135. angeführet worden / daß freylich eine Vermeidung der Jüdiſchen Ceremonie dabey geweſen / und hätten alſo die alten Chriſten / wenn ſie bey dem Gebethe gegen Morgen zu geſehen / einen Unterſcheid zwiſchen ſich und den Jüden machen wollen. Was wollen wir aber Voſſio antworten / welcher [r] zwar dieſe Gewohnheit nicht tadelt / ſie aber nicht vor eine gnugſame Urſache annehmen will / daß man deswegen Morgenwerts beten ſolte / damit anzudeuten / man hätte keinen Gefallen an den Jüden / welche gegen die Abend-Seite beten? Denn / ſpricht

er / auff ſolche Weiſe könte man auch ſagen / man müſſe gegen die Abend-Seite beten / damit man von den Heyden un Priſcillianiſten unterſchieden wäre. Was wollen wir auch Voëtio zur Antwort geben? welcher (s) dieſe Ceremonie an und für ſich ſelbſt verwirfft / und die alten Chriſten beſchuldiget / als hätten ſie bey Vermeidung des Judenthums lieber in das Heydenthum verfallen wollen / und / da ja wegen der Situation (Stellung) bey dem Gebete ein gewiſſer Ort beſtimmet werden müſſen / nicht vielmehr den Mittag oder Mitternacht erwählet.

(r) II. de Origin. Idol. 3. fol. 164.

(s) III. Diſp. Sel. p. 272.

§. 138.

Jedoch ſtehet es noch gar wohl um unſere Sache / wenn man nur achtung giebet / wie ſo wohl Voſſius, als Voëtius (wiewohl fälſchlich) præſupponiret / es hätten die Chriſten in dieſem Stücke die Heydniſche der Jüdiſchen Ceremonie vorgezogen / (t) und wäre alſo der Chriſten Ceremonie / zum wenigſten der äuſſerlichen Beſchaffenheit nach / der Heydniſchen

Ge-

Gewohnheit in allen Stücken gleich / welches wir aber aus dem / was im 24. und folgendem §. gedacht worden / keines Weges einräumen.

[t] Die alten Chriſten / ſagt Voſſius an gemeldtem Orte fol. 163. haben es in dieſer Gewohnheit lieber mit den Heyden / als den Jüden halten wollen. Alſo meynet Voetius an dem angezogenen Blatte / man müſte fragen / warum denn die Chriſten lieber den Heyden / und der Heyden Affen / den Manichæern / einſchlagen wollen / als den Jüden.

§. 139.

Daß aber im übrigen der Urſprung der Jüdiſchen Ceremonie (davon wir im 127. §. gedacht haben) vielmehr aus einem Bildniß / (Allegorie) der Morgen-Seite / als aus einer Vermeidung des Heydenthums hergerühret ſey / ſcheinet auch Thomas Aqvinas etlicher Maſſen gemercket zu haben. Dannenhero / als die Frage von der Jüden Gewohnheit auffgeworffen wurde / ſo war es ihm nicht genug / daß er die Urſache von Vermeidung der Abgötterey angeführet hatte / ſondern er ſetzet noch die andere hinzu / indem er

ſaget: (u) Es kan auch eine figürliche Urſache ſeyn / weil der gantze Zuſtand des alten Tabernackels oder Tempels auff die Bedeutung des Todes Chriſti eingerichtet wurde / welcher Tod durch den Niedergang vorgedeutet wird / wie im 67. Pſalm ſtehet: Welcher aufffährt gegen Abend / HERR iſt ſein Nahme.

[u] l. 22. Art. 4. ad 5. p. m. 312.

§. 140.

Ob nun wohl Aqvinas den Spruch aus dem 67. Pſalm (welches die Ausleger der Heiligen Schrifft unterſuchen mögen) mißbrauchet; ſo gehet doch dieſe Urſache nicht ſo weit von der Bedeutung ab / welche wir vor die rechte halten / daß man alſo ſiehet / es ſey in dieſer Ceremonie ein Vorbild desjenigen geweſen / welches im Neuen Teſtamente ſolte erfüllet werden.

§. 141.

Und könte man alſo dem Thomæ Aqvinati gar artig aus des Caſtellionis Einfalle helffen (es müſte nur derſelbe anders / als von jenem / appliciret werden) da gedachter

Scri-

Scribent (x) den Auffgang Sonnen vor ein Bild des Vergangenen / ihren Niedergang aber vor ein Bild des Zukünfftigen angenommen hat. Dannenhero ſchickte es ſich gar wohl/ daß ſich die Jüden im Alten Teſtamente gegen die Abend-Seite kehrten; die Chriſten aber im Neuen Teſtamente gegen die Morgen-Seite kehren: denn jene warteten auff den künfftig-erſcheinenden Meßiam/ wir aber verehren den allbereit erſchienenen Heyland.

[x] Vermöge deß/ was §. 60. angeführet worden.

## Das XIII. Capitel.

### Unterſuchung der erſten Meynung/ da man ſich bey dieſer Gewohnheit GOttes/ wie er ſeinem Weſen nach betrachtet wird / erinnern ſollen.

§. 142.

Von der Haupt-Bedeutung wollen wir nunmehr auff die Neben-Bedeutungen kommen / wenn wir aber auff den vor dem 115. §. ſtehenden Catalogum der neun Grün-

Gründe oder Meinungen ſehen wollen/ ſo gehören dieſelben in vier Ordnungen. Denn man giebet entweder vor/ es ſolle dergleichen Geberde den Betenden eine Erinnerung von GOtt und ſeinem Weſen/ oder von Chriſto/ oder von dem Heiligen Geiſte/ oder von dem Ewigen Leben beybringen.

§. 143.

Wir müſſen von der erſten Ordnung anfangen. Die jenigen/ welche dieſen Gebrauch vor eine Erinnerung des Göttlichen Weſens auslegen/ kommen zwar in dieſem Stücke überein/ daß die Chriſten nicht deswegen gegen die Morgen-Seite gebetet/ weil ſie davor gehalten/ es würde GOTT in der Morgen-Seite eingeſchloſſen; (y) ſondern ſie hätten es um einer andern Urſache willen gethan. Wenn man aber die Urſache erklären ſoll/ ſo ſcheint es/ als wenn einer dieſe/der andere eine andere vorbrächte.

(y) Man leſe von dieſer Meynung Pſeudo-Juſtin. Q. 118. Pſeud-Athanaſ. ad Antroch. Q. 37. Gregor. Nyſſen. Orat. 5. de Orat. Dom. f. 185. Metroph. Critopulum c. 21. Conf. Eccleſ. Orient.

§. 144.

§. 144.

Denn Auguſtinus (z) giebt dieſe Urſache an / damit das Gemüthe erinnert werde/ es ſolle ſich zu einem vortrefflichern Weſen/ das iſt / zu GOtte kehren / wenn ſich der Leib / welcher aus der Erden iſt/zu einem herrlichern/das iſt/himmliſchen Cörper kehrete.

(z) Lib. II. de Sermon. Domini in monte Opp. Tom. IV. f. 1143.

§. 145.

Der eingeſchobene Juſtinus (a) aber führet dieſe Urſache an: Weil wir das Vortreflichſte zur Ehre und Verehrung GOttes widmen / ſo iſt / nach der Menſchen Einbildung/ die Morgen-Seite vortreflicher/als andere Theile der erſchaffenen Welt. Gleich wie wir diejenigen / welche dieſes Siegels benöthiget ſind/ mit der rechten Hand im Nahmen Chriſti zeichnen / indem man davor hält / daß ſie beſſer / als die Lincke ſey.

[a] Q. 118.

§. 146.

§. 146.

Endlich treibet der falſche Athanaſius ſonderlich dieſes / daß GOtt das wahre Licht / (b) oder wie Damaſcenus ſaget : (c) Ein Licht iſt / welches man mit dem Verſtande faſſen muß.

(b) Qv. 37.
[c] IV. de orthod. Fid. 13.

§. 147.

Und es ſcheinet / als wenn dieſe letztere Urſache in dergleichen Betrachtungen den beyden andern vorzuziehen wäre. Denn des Auguſtini Urſache gehet nicht ſo ſehr auff die Morgen-Seite inſonderheit / als vielmehr auff den Himmel / oder ein iegliches Ende des Him̃els insgemein. Und ob gleich des eingeſchobenen Juſtini Ration ausdrücklich von der Morgen-Seite redet ; ſo macht ſie doch ihre Vortreflichkeit und Vorzug nur insgemein nahmhafftig. Worinnen aber derſelbe beſtehe / damit bricht erſt der eingeſchobene Athanaſius heraus ; weil nemlich das Licht an demſelben Ende auffgehet / das Licht aber ein Symbolum oder Vorbildung GOttes iſt.

§. 148.

§. 148.

Deſſen ungeachtet/ kan man doch dieſe Bedeutung nicht höher/ als nur vor eine Neben-Bedeutung halten / weil wir ſie nicht allein mit den Jůden/ ſondern auch den Heyden gemein haben/ als welche aus dem Lichte der Natur wuſten/ daß GOTT unter allen Dingen das herrlichſte ſey / und mit dem Lichte am beqvemſten kőnne verglichen werden.

## Das XIV. Capitel.

### Betrachtung der andern und übrigen Urſachen / welche dieſen Gebrauch vor eine Erinnerung des HErrn CHriſti ausgeben wollen.

§. 149.

DJe andere Claſſe der Bedeutungen hat lauter Speculationes und Gedanckē von Chriſto. Gleichwie es aber gewiß iſt/ daß wir dieſelbe mit den Heyden nicht gemein haben; alſo ereignet ſich etlicher Maſſen ein Zweiffel / ob ſie uns dermaſſen eigenthümlich zu gehőre / daß auch die Kirche des Alten

Te-

Teſtaments von derſelben Gemeinſchafft ausgeſchloſſen werde.

§. 150.

Die Sache wird ſich durch eine eintzige Diſtinction ausmachen laſſen. Denn es wird die Lehre von CHriſto entweder abſolutè an und vor ſich ſelbſten betrachtet / und iſt alſo bey den Teſtamenten gemein/nach dem Spruche: (d) Wir gläuben durch die Gnade unſers HErrn JEſu Chriſti ſelig zu werden / gleicher Weiſe wie auch ſie / unſere Väter; Oder man ſiehet auff eine gewiſſe Zeit: Denn da ſeuffzeten die Juden nach dem kommenden Meſſia, die Chriſten aber beten ihn an/nachdem er kommen iſt.

[d] Actor. XV, 11.

§. 151.

Ferner hat es GOtt gefallen / daß diejenigen / welche nach dem kommenden Meßia ſahen / denſelben dunckeler / und in Vorbildern / welche ihn aber nach ſeiner Offenbahrung haben / deutlicher und in der Hiſtorie ſehen. Alſo befindet ſich dort die Decke / und hier der auffgedeckte Glantz / und ſind alſo die Gläubi-

Gläubigen des Alten und Neuen Teſtaments unterſchieden.

§. 152.

Dannenhero ſchicket ſich auch von den bißhero angeführten Gedancken von Chriſto/ vor die Kirche des Neuen Teſtaments keine beſſer/ als die ſechſte unter den neunen/ welche wir oben mit einander erzehlet haben/ nehmlich/ von ſeinem an allen Enden der Welt geprediglen Evangelio/ die wir auch deßwegen §. 122. die eintzige Haupt-Urſache genennet haben.

§. 153.

Die übrigen alle ſind um deßwegen nur beyläufftige oder Neben-Bedeutungen/ weil ſie beyde Teſtamente gemein haben. Wiewohl ſie auch noch umb einer andern Urſache willen nicht die Haupt-Bedeutung ſeyn können; wie ſich denn auch hinwiederum eine von dergleichen Neben-Bedeutungen (e) mit der Haupt-Bedeutung dergeſtallt verbinden kan/ daß ſie umb derſelben willen billich hochgehalten wird. Und dieſes wird ſich zeigen/ wenn wir alles nach der Ordnung werden betrachtet haben. Es ſind aber ſolche unter dem §. 115. an-

geführten Hauffen / die andere / dritte / vierdte / fünffte und ſiebende.

[e] Dieſes wird ſich im 156. §. zeigen.

§. 154.

Die andere bleibet einig und allein bey der andern Perſon in der Gottheit / unſerm Heylands / wie derſelbe wahrer GOtt und Menſch iſt / der ſie mit dem Auffgange / oder der Sonnen vergleichet. Davon Damaſcenus alſo ſchreibet: (f) Weil Chriſtus in der Heiligen Schrifft der Auffgang / ingleichen die Sonne der Gerechtigkeit genennet wird; ſo muß ihm ſolches Welt-Ende zur Anbetung gewidmet werden. Germanus, der Patriarche zu Conſtantinopel / miſchet hier auch die dritte und fünffte Betrachtung (g) mit ein / und ſaget: Man hat eine Tradition, daß man gegen Morgen zu betet / und dieſes geſchiehet deßwegen / weil die geiſtliche Sonne der Gerechtigkeit / unſer GOtt / auff Erden an dem Orte erſchienen iſt / wo die empfindliche und ſichtbare Sonne auffgehet; (Da man zugleich die dritte Urſache wahrnehmen kan / ) wie der Prophet (h) ſaget: Er heiſt Auffgang. Und wiederum: (i)

Be-

Betet den HErrn an/ der über alle Himmel Himmel/ gegen Auffgang/ gefahren iſt. Und wiederum: (k) Laſſet uns anbeten/ wo ſeine Füſſe geſtanden haben. Und noch einmahl: (l) Des HErrn Füſſe werden auff dem Oel-Berge ſtehen/ der vor Jeruſalem iſt gegen Morgen. (Allwo die fünffte Urſache vorkömmet/(m) Walfridus ſchreibet: (n) Es ſey gar heilſamlich eingeführet worden/ daß man ſein Geſichte bey dem Beten Morgen-werts kehret. Denn gleichwie wir von der Morgen-Seite das leibliche Licht bekommen/ alſo verlangen wir in unſerm Gebete/ daß derſelbe ſein Antlitz über uns leuchten laſſe/ von dem geſchrieben ſtehet: (o) Siehe/ es iſt ein Mann/ der heiſt Auffgang; und (p) daß uns der Auffgang aus der Höhe beſuche.

(f) Lib. IV. de orthod. fide.
(g) In Theoria Rer. Eccleſiaſtic. f. 54. Tom. IIX. Biblioth. Patr.
(h) Zach. VI, 12.
(i) Pſalm LXIIX, 34.
(k) Pſalm CXXXI, 7.
(l) Zach. XIV, 4. Es hatte aber dieſe beyde Texte

te ſchon vor dem Germano der eingeſchobene Athanaſius gebraucht / vermöge des obigen 64. §.

(m) Man beſehe droben den 64. und 65. §.

(n) De Exordio & increment. Rer. Eccleſiaſtic. c. 4.

(o) Zach. VI. 12.

(p) Luc. I, 78. über welchen Ort Heinſius Exercit. Sacr. p. 130. anmercket / daß der Evangeliſte auff Eſa. IX, 2. LX, 20. geziehlet habe.

§. 155.

Cerda (q) ſchreibet alſo davon: Die Ehre / welche vorhin der Sonnen gegeben wurde / (daß ſie nehmlich von den Morgenwerts betenden angebetet wurde/) ſey hernach dem HErrn CHriſto/ der wahren Sonne/ gegeben worden / faſt wie Corippus von den Circenſiſchen Spielen / welche der Sonnen zu Ehren gehalten worden/ im 1. Buche ſchreibet:

- - - tunc dempto ſolis honore
Eſt Chriſto delatus honos.

Der Sonnen wird der Dienſt genommen;

Der

Den hat der Sonnen HErr bekommen.

Allein dergleichen Vorgeben ſetzet als etwas gewiſſes / daß dieſer Chriſtliche mit dem Heydniſchen Gebrauche übereinkommen / (r) welches wir aber nicht geſtehen. Dannenhero ſtehen uns Damaſceni und anderer Gloſſen beſſer an / welche in dem vorhergehenden §. etliche Oerter aus der heiligen Schrifft hieher ziehen / dabey aber keines Heydniſchen Gebrauchs Meldung thun.

(r) Voſſius Idolol. III. 3. f. 163. Ob ſie gleich in dem Gebrauche mit einander überein kommen / ſo hatten doch die Chriſten ein weit anders Abſehen / als die Heyden. Denn dieſe ſahen nach der Sonnen / welche das äuſſerliche erleuchtet. Die Chriſten aber auf die Sonne der Gerechtigkeit / JEſum Chriſtum / welcher das Hertze erleuchtet.

§. 156.

Auß den ietzt angeführten Meynungen wird vielleicht die von der Sonnen der Gerechtigkeit nicht ungereimt auff den Haupt-Zweck und Bedeutung können appliciret und gezogen werden. Der Prophete (s) verkündiget / was

zur Zeit des Neuen Teſtaments geſchehen würde: Euch aber / die ihr meinen Nahmen fürchtet / ſoll auffgehen die Sonne der Gerechtigkeit. Nun aber war dieſe Sonne im Alten Teſtament noch nicht auffgegangen / ſondern ſie iſt erſt im Neuen Teſtamente auffgegangen / nach den Worten: (t) Es hat uns beſuchet der Auffgang aus der Höhe. Dannenhero hat es ſich gar wohl geſchickt / daß man im Neuen Teſtamente gegen die Morgen-Seite betete.

(s) Mal. IV, 2. Welchen Ort Oſiander f. 561. alſo erkläret: Chriſtus / welcher / vermöge ſeiner durch den Glauben zugerechneten Gerechtigkeit / aller Gläubigen Gerechtigkeit iſt / wird der gantzen Welt / als die wahrhafftige Sonne auffgehen / die Hertzen mit ſeinem Evangelio erfreuen / und ſie durch ſeinen heiligen Geiſt erwärmen / daß ſie in guten Wercken fruchtbar werden.

(t) Luc. I, 78.

§. 157.

Die dritten Gedancken verhalten ſich alſo: Chriſtus iſt im Morgen-Lande gebohren worden / dannenhero erinnern wir uns ſeiner / wenn

wenn wir gegen Morgen beten. Auff dieſe iſt der Patriarch Germanus kommen. (u) Allein dergleichen Urſache vermenget die Morgen-Seite am Himmel mit der auff Erden.

[u] Seine Worte ſind §. 154. angeführet worden.

§. 158.

Die Vierdte Urſache wird von der Stellung des gecreutzigten Heylandes hergenommen / davon Damaſcenus (x) ſchreibet: Es ſahe aber auch der gecreutzigte Chriſtus gegen die Abend-Seite / und alſo beten wir ihn an / und ſeufftzen nach ihm. Dieſe Urſache treibet nun Gretſerus (y) ſonderlich / dieweil ſie ihm in ſeinen Kram dienet. Es kan aber gar viel dabey erinnert werden.

(x) de Orthod. fid. L. IV. c. 13.
[y] Tom. I. de Cruce lib. I. c. 27. fol. 88.

§. 159.

Erſtlich iſt bey den Alten von dieſer Urſache alles ſtille. Denn / daß Clementis Worte von Gretſero durch eine Handgreiffliche Gewaltthätigkeit darauff gezogen worden / hat man aus dem 124. 125. §. ſehen können.

§. 160.

Zum andern nimmt er es ſo an / beweiſet es aber nicht / daß Chriſtus alſo gecreutziget worden / daß er gegen den Abend zu geſehen / und denen / die ihn angeſehen / Morgen-werts in die Augen. Die Sache aber brauchet ein wenig geſchicktere Beweiß-Gründe / als bey dem Gretſero vorkommen.

§. 161.

Zum dritten macht dieſe Deutung einen weitläufftigen Umſchweiff. Es ſaget zwar Gretſerus: Es hätten ſich die Betenden mit ihrem Leibe gegen Morgen zu gewendet / damit ſie in ihrem Gemüthe nichts anders dächten / als wenn ſie den HErrn JEſum / wie er ſein Antlitz am Creutze gegen Abendwerts gekehret / anſehen. Wiewohl meiner Meynung nach wird einem das Bildniß Chriſti viel leichter einkommen / wenn er ſich aller Orten gegen Jeruſalem kehret / wo Chriſtus gelitten hat.

§. 162.

Und es ſcheinet / als wenn auch Voſ-

ſius

ſius gegenwärtige Urſache alſo verſtanden hätte / daß ſie nicht von der Situation und Stellung des HErrn Chriſti gegen die Morgen-Seite / ſondern von dem Orte / wo er gecreutziget worden / als welcher auff der Erden Morgen-werts lieget / (z) hergenommen werde. Allein / wenn wir es alſo auslegen / ſo wird dieſe Urſache eben ſo viel Ungelegenheit haben / als die vorhergehenden / und die Morgen-Seite auff der Erd-Kugel mit der Morgen-Seite am Himmel (a) vermenget werden.

[z] Denn alſo lauten Voſſii Worte Lib. II Idolol. 3. fol. 163. 164. Sie ſagen / man ſolle gegen Morgen beten / damit wir uns gleichſam den HErrn Chriſtum deſto beſſer vor Augen ſtellen / wie derſelbe vor das menſchliche Geſchlechte gegen Morgen gelitten hat.

(a) Dannenhero fället auch Voſſius an angezogenem Orte von dieſer Meynung eben daſſelbe Urtheil / welches er von derſelben gefället hatte / da man ſich das Paradieß einbildete. Denn daß auch hier dergleichen Vermengung bey dem Gebete vorgehe / ſoll drunten im 178. §. bey Widerlegung der vierdten Urſache dargethan werden.

Man Conferire auch den ſel. D. Dannhauer. Dramt. Sacr. p. 466.

§. 163.

Weil man aber allhier lieber die Stellung des gecreutzigten Heylandes/ als den Ort der Creutzigung behalten ; So wird dergleichen Auslegung alsdenn erſt geſchicklich heraus kommen / wenn man ſie auff die Art zu beten/ iedoch nicht auff die freye und ungebundene/ ſondern auff die gebundene ( reſtricta odoratio) ziehet und appliciret / da die Leute in der Kirche / welche ihnen des HErrn Chriſti Bildniß vorgeſtellet / Morgen-werts nieder knien. Zu geſchweigen aber / daß auff ſolche Weiſe etwas Lebendiges mit etwas Todten vermenget wird / ſo wird man auch einen ſehr ungereimten Sprung thun / und von der ungebundenen Art zu beten / (welche/ vermöge des 13 §. hieher gehöret ) auff die ungebundene ( die wir ausgeſchloſſen haben) verfallen.

§. 164.

Unterdeſſen komm ich auff die Gedancken/ ob nicht dieſe Urſache erſt damahls zu dem obgemeldten kommen / da der Bilder-Dienſt

him

hin und wieder in den Chriſtlichen Kirchen eingeführet / und das Bildniß des gecreutzigten Heylandes zum Anbeten alſo auffgeſtellet worden / daß es den Hineintretenden von der Morgen-Seite in die Augen fiel / vor ſich ſelbſt aber gegen die Abend-Seite zuſahe. Wie denn der Heyden Götzen in ihren Tempeln (b) eben alſo auffgeſtellet worden.

[b] Gewißlich Gaſpar Sanctius beym Dannhau. Dram. Sacr. p. 466. gedencket bey dieſer Urſache der Götzen-Bilder in den Heydniſchen Tempeln. Man beſehe / was drunten §. 198. wird gedacht werden.

§. 165.

Die fünffte Urſache / welche auff die Auffahrt Chriſti (c) gehet / kan gar wohl zu der ſiebenden gezogen werden / welche auff den zum Gerichte kommenden Heyland (d) deutet. Beyde aber faſſet Damaſcenus (e) in folgenden Worten zuſammen: Als er auffgehoben wurde / fuhr er gegen Morgen zu / und alſo beteten ihn die Apoſtel an / (f) und alſo wird er wieder kommen / wie ſie ihn ſahen gen Himmel fahren / wie die Engel zu den Apoſteln ſagten / (g) und wie der HErr ſelber ſaget; (h) Wie der Blitz auffge-

gehet vom Auffgang/und ſcheinet biß zum Niedergange/ alſo wird auch ſeyn die Zukunfft des Menſchen Sohn.

(c) Davon man den Ort des falſchen Athanaſii aus dem 64. §. und des Germani aus dem 154. §. wiederholen kan.

[d] Und dieſe Urſache nimmt Thyræus p. 8. de Glorioſa Chriſti apparitione an/ weil ſie ihm in ſeinen Kram dienet/ gleich wie es droben Gretſerus mit der vierdten Urſache machte.

[e] IV. de Orthod. fid. 13.

(f) Er ſcheinet ſich auff den Ort Act. I, 9. 10. zu gründen/ da es heiſt: Er ward auffgehaben zuſehends/ und eine Wolcke nahm ihn auff/ vor ihren Augen weg/ und als ſie ihm nachſahen gen Himmel fahren/ ꝛc.

[g] Act. I, 11.

[h] Matth. XXIV, 27.

§. 166.

Damit wird zu verſtehen gegeben/ der HErr Chriſtus ſey gegen Morgen zu gen Himmel gefahren/ und werde auch von demſelben Ende zum Gerichte kommen/ um deßwillen ſey diß Gewohnheit gegen die Morgen-Seite zu beten auff kommen/ als wenn wir gleichſam bey

der-

dergleichen Geberde im Gebethe den HErrn Chriſtum bey ſeiner Auff-fahrt oder Wiederkunfft zum Gerichte anſehen. Was wollen wir denn nun zu dieſer Urſache ſagen?

§. 167.

Erſtlich weiß man nicht recht/was alle miteinander damit meynen/ wenn ſie vorgeben/ Chriſtus wäre gegen die Morgen-Seite gen Himmel gefahren? ob er durch eine krumme Linie gegen Oſten auffgefahren/ oder ob er gerade auffgefahren/ dabey aber das Geſichte gegen die Morgen-Seite gekehret? oder ob die/ welche ihn anſehen wollen/ ſich mit ihrem Geſichte gegen die Morgen-Seite kehren müſſen?

§. 168.

Dem ſey auch ferner wie ihm wolle/ſo rühret dergleichen Vorgeben nicht von den älteſten Patribus her/ ſondern von etlichen Scribenten/ von welchen man nicht weiß/ (i) in welchem Seculo ſie gelebet haben; oder ſie haben im achten Seculo [k] gelebet/ und verdienet alſo dieſe Urſache um deßwillen nichts mehr/ als daß ſie vor eine Neben-Urſache gehalten wird.

[i] Dergleichen der falſche Athanaſius iſt.
[k] Als wie Germanus und Damaſcenus.

§. 169.

Im übrigen mögen die Theologi zuſehen/ ob die heilige Schrifft gebührend angeführet werde/ wenn man daraus beweiſen will / daß Chriſtus gegen die Morgen-Seite auffgefahren ſey / und von dannen wiederum zum Gerichte kommen werde.

§. 170.

Es bemühet ſich zwar Damaſcenus, die Sache auszumachen durch Collation (Vergleichung) der beyden Sprüche Act. I, 11. Dieſer JEſus / welcher von euch aufgenommen worden gen Himmel / wird wieder kommen / wie ihr ihn habt ſehen auff-fahren gen Himmel; und Matth. XXIV, 27: Wie der Blitz auffgehet vom Auffgange/ und ſcheinet biß zum Niedergange / alſo wird auch ſeyn die Zukunfft des Menſchen Sohn.

§. 171.

Aus dieſem letzten will er beweiſen / der

HErr

HErr Chriſtus werde von der Morgen-Sei-te zum Gerichte kommen. Ich antworte aber/ und ſage: Es heiſt / des HErrn Chriſti Ankunfft werde ſo geſchwinde ſeyn/wie der Blitz/ welcher ſich in einem Augenblick vom Morgen biß zum Abend ausbreitet. (l)

[l] Oſiand. ibid. fol. 86. Der ſel. D. Gerhard. Tom. IX. Loc. p. 167.

§. 172.

Er meynet aber / als wenn in dem erſten Spruche dieſes enthalten wäre: Aus welchem Ende CHriſtus wird wieder zum Gerichte kommen / dahin iſt er auch gefahren; da doch der Verſtand nichts mehr als dieſes haben will / daß Chriſtus ſichtbarlich auffgefahren wäre/und ſichtbarlich wieder kommen werde. (m)

(m) Oſiand. an dem gemeldten Orte/ f. 323.

§. 173.

Die Oerter / auff welche ſich der falſche Athanaſius, und nach ihm der Patriarch Germanus beruffet / und daraus beweiſen will / Chriſtus wäre gegen die Morgen-Seite auffgefahren / haben wir droben (n) beſehen.

(n) §. 64. und folgenden.

§. 174.

§. 174.

Einen andern Orth führet Seldenus (o) aus dem Arabiſchen Commentario über die fünff Bücher Moſis an: Lobſinget GOtt/ welcher über alle Himmel fähret gegen Morgen zu. (p) Und wird hinzu geſetzet: Es zweiffelten die Morgenländiſchen Chriſten keines Weges / es ſäſſe Chriſtus an demſelben Orte / und hätte das Geſichte gegen dieſe untere Welt zugekehret. Es hat aber Oſiander ſchon längſt angemercket / es ſtehe in der Hebräiſchen Grund-Sprache / der da fähret im Himmel allenthalben. (q)

(o) III. de Syned. 16. p. 441.
(p) Der Ort ſtehet im Pſalm LXIIX. 34.
(q) Uber dieſe Worte fol. 877.

## Das XV. Capitel.

## Unterſuchung der achten Meynung / welche vorgiebet / es wäre dieſer Gebrauch eine Erinnerung des Heil. Geiſtes.

§. 175.

Die dritte Ordnung deutet es auff den Heiligen Geiſt; welche Meynung wir nirgend / als in dem Voetio antref-

treffen können. Denn ſeine ſiebende Urſache/ welche er aus den alten und neuen Scribenten zuſammen geſamlet/ iſt dieſe: (r) weil er mit der Morgen-Röthe (anbrechenden Tage) über die Apoſtel kommen.

(r) Part. III. Diſp. Sel. 274.

§. 176.

Weil aber dieſe Urſache nicht allein den Alten unbekannt geweſen/ ſondern auch die Zeit der auffgehenden Sonne mit der Morgen-Seite vermenget/ ſo verdienet ſie nicht mehr/ als daß ſie unter die Neben-Urſachen gezehlet werde.

## Das XVI. Capitel.

### Unterſuchung der neundten Meinung/ welche vorgiebt/ es wäre dieſer Gebrauch eine Erinnerung des Paradieſes/ bey welcher Gelegenheit Origenis Meynung vorgenommen wird.

§. 177.

JSt noch übrig die vierdte Ordnung. Denn da ſind etliche in der Meynung/ wir würden durch dieſen Gebrauch des Pa-

Paradieſes/ als unſers alten Vater-Landes/ aus welchem wir vertrieben worden/ erinnert. Und dahin ziehen ſie den Spruch: (s) Und GOTT der HErr pflantzte einen Garten in Eden gegen Morgen. Maſſen Damaſcenus ſchreibet: (t) Weil die Schrifft ſaget; GOTT der HERR pflantzete einen Garten in Eden gegen Morgen / und ſetzte den Menſchen drein / den er gemacht hatte/ den er nach ſeiner Ubertretung ins Elend gejaget/ und gegen dem Paradieſe gerade über / nehmlich gegen Abend zu/ wohnen laſſen; deßwegen ſuchen wir unſer altes Vater-Land / ſehnen uns nach demſelben / und beten zu GOtt. Eben dergleichen wird man auch hin und wieder bey andern finden. (u)

(s) Geneſ. II, 8.

(t) IV. de Orthod. Fid. 13.

(u) Unter den Alten iſt es Baſilius de Spirit. S. c. 27. Gregor. Nyſſen. Orat. 5. de Orat. Dom. f. 185. Pſeud-Athanaſ. Q. 37. Pſeudo-Clement. II. Conſtit. Apoſt. 61. German. Patrach. Theoria. Rerum Eccleſ. fol. 54. Tom. IIX. Biblioth. Pat. Unter den Jüngern Nicol. Selneccerus Part. III. Explic. Evang. Dom. Voc. Jucund. p. 176.

Voe-

Voetius III. Diſp. Sel. p. 273. 274. Metroph. Critopul. Confeſſ. Orient. c. 11.

§. 178.

Dieſe Meynung iſt zum wenigſten deßwegen unter die Neben-Urſachen zu zehlen / weil ſie die Morgen-Seite am Himmel / dahin die Gewohnheit zu beten gehöret / mit der Morgen-Seite an der Erden / da das Pardieß geſtanden hat / vermenget: Dannenhero ſaget Voſſius (x) bey Betrachtung dieſer Meynung: Ich weiß zwar wohl / daß in 1. B. Moſes am 2. ſtehet: GOtt habe das Paradieß κατ' ἀνατολὰς gegen Morgen geſchaffen / wie auch das Hebräiſche lautet / und es die Siebenziger überſetzet haben: Allein Moſes hat alſo ſchreiben können in Anſehung des Ortes / da er lebte. Was ſollen wir aber von denſelben Völckern ſagen / denen das Paradieß gegen Abend gelegen war? ſintemahl etliche von den Apoſteln gegen Morgen / etliche gegen Abend ausgegangen ſind zu predigen.

[x] II. de Orig. & Progreſſ. Idol. 3. f. 163.

§. 179.

In eben dieſem Argumente ( Beweißthume ) vermenget Damaſcenus, und mit ihm andere / das irrdiſche Paradieß / in welchem Adam erſchaffen worden / mit dem Himmliſchen / darein wir nach unſerm Tode zu kommen ſeuffzen; Indem ſie vorgeben / wir würden mit dieſem Gebrauche erinnert / nicht allein / woraus wir verſtoſſen worden / ſondern auch / wohin wir gedächten / gleich als wenn beyde Paradieße ein Ding wären. Dieſe Vermiſchung kan man bey Germano gäntz deutlich wahrnehmen / der alſo ſchreibet: Deßwegen beten wir auch alſo: Weil wir nach dem Garten in Eden begierig ſind / und ſehen gegen Morgen / und erwarten / daß wir es wieder bekommen werden. Andere wollen wir in kurtzen auch beſehen.

§. 180.

Es dürffte aber vielleicht jemand dieſes damit entſchuldigen / weil uns jenes irrdiſche Paradieß leichte auff Betrachtung des Himmliſchen führen könne / und diß hätten dieſe Scribenten haben wollen. Allein / ihre Worte zeigen

gen dergleichen Gedancken nicht an / ſondern machen / wie ich geſagt habe / aus zweyen Paradieſen eines.

§. 181.

Origenes hat vor Zeiten in Wahrheit beyde Paradieſſe vor eines gehalten / oder / deutlicher zu reden / das irrdiſche in das Himmliſche verwandelt / bey dem wir auch / unſerer Einbildung nach / den erſten Urſprung dieſer Erklärung wahrgenommen haben.

§. 182.

Denn er ſetzet zu voraus / es ſey dieſer Gebrauch zu beten / von Chriſto ſelbſt / als unſerm Hohen-Prieſter / eingeführet worden. (y) Und weil er meinete / es läge unter der Bedeutung der Ceremonie ein Geheimniß verborgen / ſo hielt er dafür / es wäre die Urſache dieſer Ceremonie / wie auch des Kniebeugens / und anderer Gebräuche / nur den wenigſten bekannt / und dürffte auch nicht unter das Volck ausgebreitet werden.

(y) Droben im 73. §.

§. 183.

Denn da er den Spruch Num. IV, 18. 19. 20.

 er-

erkläret / da zwar die Kinder Kahath die heiligen Gefäſſe eingewickelt tragen / dieſelbe aber nicht anſehen ſolten / ſo ziehet er es / ſeiner Gewohnheit nach / auff einen allegoriſchen (verblühmten) Verſtand; Es trügen viele das Heiligthum / das iſt / erfülleten das Geſetze mit ihren Wercken / verſtunden aber nicht die Urſache derſelben / wie er es denn auff unſere gegenwärtige Gewohnheit alſo appliciret: (z) Sondern es ſind auch etliche Dinge in den Kirchen-Gebräuchen alſo beſchaffen / welche zwar alle beobachten müſſen / die wenigſten aber deroſelben Urſache wiſſen. Deñ daß wir zum Exempel alle mit einander die Knie beugen / (man mercke dieſe Ceremonie umb deßwillen / was im §. 185. folgen wird /) und uns / da ſo viel Ende am Himmel ſind / unter dem Gebethe bloß gegen die Morgen-Seite wenden / deſſen Urſache dürffte / meiner Meynung nach / den wenigſten bekannt ſeyn.

[z] Homil. V. in Numer. Part. I. opp. fol. 98.

§. 184.

Und alſo verſchweiget er zwar an dieſem Orte

te/ was dieſe Gewohnheit bedeute / es hat es aber Baſilius (a) entdecket / welcher einen gleich-lautenden Diſcours von der geheimen Bedeutung der Kirchen-Gebräuche führet/und endlich die Urſache dieſer Ceremonie aus dem Andencken des Paradießes herholet / damit wir wüſten/wir würden ſo wohl durch das Knien/ als auch das gegen die Morgen-Seite gekehrte Geſichte/des Standes der Unſchuld und unſers Falls erinnert.

(a) Lib. de Spiritu S. c. 27. fol. 398. 399. da er/ nebſt vielen andern Dingen/ alſo ſchreibet: Die Apoſtel und Väter / welche vom Anfange die Kirchen-Ordnung gemacht haben/ haben ihnen durch das Stillſchweigen und Verhehlen ein Anſehen gemacht. Deßwegen ſehen wir bey dem Beten alle gegen Morgen zu/ wenige aber wiſſen es/ daß wir unſer altes Vater-Land/ daß Paradieß/ ſuchen/ welches GOtt der HErr in Eden gegen Morgen gepflantzet hat. So offte wir auch auff die Knie fallen/ und wieder auffſtehen/ beweiſen wir mit der That/ daß wir wegen der Sünde auf die Erde gefallen ſind/ und durch die Gnade unſers Schöpffers gen Himmel beruffen worden.

§. 185.

Man kan ſich die Sache nicht beſſer einbilden / als wenn wir bedencken / es habe uns Origenes und diejenigen / welche die Schrifft auff dergleichen Art auszulegen pflegen / aus der Hiſtorie der Schöpffung eine bloſſe Allegorie und Gleichniß gemacht. Denn er iſt in der Meynung geſtanden / die erſten Eltern hätten nicht in dem Leibe / ſondern auſſer dem Leibe / nicht auff der Erden / ſondern in einem Himmliſchen Paradieße (b) geſündiget / durch ihr Sündigen aber verdienet / daß ſie aus dem Himmel auff die Erden geworffen worden / und die Leiber nicht anders / als wie Peltze / (c) angezogen hätten. Umb der Urſachen willen beugten wir auch die Knie / oder fielen mit den Knien auff die Erde / zur Erinnerung / daß wir aus dem Himmel auff die Erde gefallen. Deßwegen beteten wir gegen Morgen / daß wir uns dieſes gegen Morgen liegenden / oder Himmliſchen Paradießes erinnerten / unſer Elend beweineten / aber auch zugleich die Hoffnung ſchöpfften / das wir wiederum in das Himmliſche Vater-Land / daraus wir gefallen ſind / gelangen würden. Und wolte ich

ſagen /

ſagen daß an dem angezogenen Orte Gregorii Nyſſeni (d) bey eben dieſer Materie/der Kleider von Fellen nicht vergebens gedacht würde. Daß aber im übrigẽ dergleichen etwas geheimes und nicht allen bekandt geweſen / auch nicht einem jeden bekandt gemacht worden / ſondern als ein Geheimniß müſſe verborgen werden/ ſolches haben wir ſchon gehöret.

(b) Ich weiß nicht/ ob er ſolches über den gantzen Erd-Kreiß / gleichwie eine Himmels-Kugel/ausbreiten wollen/oder als ein abſonderlicher Planete ſeyn/wie der Pythagoreer Antichthon.

[c] Alſo erkläret er ſelbſt den Spruch/ Gen. III, 21. wovon man Herr D. Meiſners Diſputation de Origene beſehen kan / §. 95.

(d) Orat. 5. de. Orat. Dom. f. 185. Gleich als wenn Adam in einem ieden unter uns lebete / ſo lange wir dieſe Peltze an unſerer Natur (an uns) ſehen / . . wenn wir uns gegen die Morgen-Seite wenden / . . daß wir unſen erſtes Vater-Land gegen Morgen zu haben / ich rede aber von demſelben / welches wir im Paradieß gehabt haben / . . Wir brauchen billich die Worte : Vergieb uns unſere Schuld. Es ſind an demſelben zwar noch

mehr Allegorien, wir haben aber nur das allernöthigſte heraus gezogen.

[e] Qv. 17. ad Pop. Antiochen.

§. 186.

Aus dem ietztangeführten wird der Ort in dem falſchen Athanaſiô (e) erläutert / da er ſaget / man müſſe von dieſem Gebrauche anders den Jüden / anders den Griechen / anders den Heyden predigen. Denn er will damit / daß man von dieſem Geheimniſſe bloß bey den Chriſten reden ſolle / den Jüden aber ſchlechter Dinges zur Antwort geben: Wir hätten dieſen Brauch aus einem Göttlichen Befehl angenommen / welches aus Entgegenhaltung zweyer Oerter des Alten Teſtaments (f) erhellete; Dergleichen Verleumdung aber / da ſie vorgeben / als wenn wir GOtt an einem gewiſſen Orte einſchlieſſen / müſſe man durch eine Widerlegung begegenen.

(f) Oben §. 64. 65.

§. 187.

Woferne auch iemand die geiſtliche Deutung Origenis annehmen will / ſo kan ſie zwar nicht beſchuldiget werden / daß ſie das

Mor-

Morgen-Ende auff der Erden mit dem Morgen-Ende am Himmel vermenge (Denn von dem irrdiſchen Paradieß weiß Origenes nicht/ ſondern ſetzet an deſſen Stelle ein Himmliſches Paradieß.) Allein/ man giebt zu einer neuen Beſchuldigung Gelegenheit/ weßwegen dieſe Meinung nicht allein keines Weges die Haupt-Urſache/ ſondern auch nicht einmahl eine Neben-Urſache ſeyn kan/ indem ſie irrig iſt/ den buchſtäblichen Verſtand der Heiligen Schrifft verläſſet/ und alles mit gefährlichen Meinungen verwirret.

§. 188.

Dannenhero iſt Clemens Alexandrinus in dieſem Stücke klüger geweſen/ als Origenes/ und andere/ die es mit Origenis Meinung halten; der zwar das Paradieß Adams auch in den Himmel (g) verwandelt hat/ die Gewohnheit aber alſo zu beten nicht auff das Paradieß/ ſondern auff das den Menſchen gegangene Licht des Evangelii (h) deutet.

(g) Man behalte beyläufftig/ daß zwiſchen Clemente und Origene ein Unterſcheid iſt/ indem Clements das Paradieß vor den vierdten Himmel/ Origenes aber vor den dritten

ten ausgiebt. Beſiehe Schotan. Heptaëm. p. 336. 337. allwo er auch Baſilii Meinung von dem Paradieß erkläret.

(h) Wie wir droben §. 123. geſehen haben.

§. 189.

Noch unvorſichtiger ſind Damaſcenus, und dieſelben / welche es zwar mit der Origeniſten Allegorien nicht hielten / ſondern die Hiſtorie der Schöpffung nach dem buchſtäblichen Verſtande / wie ſichs gebühret / erkläreten / gleichwohl aber die Redens-Art behalten haben; Da man von Adams Paradieß und von dem ewigen / nach dem wir Verlangen tragen / als wie von einer Sache redet. Sie mögen aber vielleicht gedachte Worte des Baſilii, Gregorii, Nyſſenii und anderer Alten / welche von des Origenis Allegorien einen Abſcheu hatten / geleſen / ihren Nachdruck nicht ſattſamlich verſtanden / und alſo vermeinet haben / ſie müſten eben alſo wie ſie reden.

## Das XVII. Capitel.

### Wie dieſe alte Gewohnheit auff einen Aberglauben hinaus geſchlagen/ und alſo abgeſchaffet worden.

§. 190.

Alſo ſind wir endlich mit dem Urſprung dieſes alten Gebrauches fertig worden/ nachdem wir ſein Alterthum bewieſen/ und ſeine wahrhafftige Urſachen erforſchet haben. Nunmehr iſt noch übrig / daß wir auch vorbringen / wie es ihm biß auff dieſe Zeit ergangen ſey.

§. 191.

Allhier aber dürffen wir nicht wiederhohlen/ wie dieſer Gebrauch bey den Heyden/ welche die Chriſten vor Abgötter auſchrien/ verleumdet worden. Denn dieſes gehöret zu den gar alten Zeiten/ und iſt davon droben ſattſamlich gehandelt worden. (i)

(i) §. 89. 90.

§. 192.

§. 192.

Etwas jüngers iſt es / was aus dem Römiſchen Pabſte Leone M. [k] angeführet wird. Derſelbe (l) greifft dieſelben falſchen Chriſten an / welche / ehe ſie zu des heiligen Apoſtels Petri Kirche / ſo dem Einigen / wahren und lebendigen GOtt gewidmet war / kamen / und nur über die Stuffen waren / auff welchen man zu dem oberſten Altar gehet / ſich mit den Leibern gegen die auffgehende Sonne kehreten / das Haupt bückten / und ſich zu Ehren des Lichtes neigeten / und beklaget er / daß es theils aus einer ſchimpflichen Unwiſſenheit / theils aus einer Heydniſchen Art herrührte / beſiehet auch / daß man dergleichen leichtfertiges Weſen / welches die Gläubigen verwerffen müſten / abſchaffen ſolle / mit dem beygefügten Verbote / daß man die Ehre / welche dem einigen GOtt gebühret / mit derjenigen Ceremonie / womit den Creaturen gedienet würde / nicht mengen ſolte.

[k] Er iſt / wie Labbe de Script. Eccleſ. Tom. II. p. 11. ſchreibet / A. 461. geſtorben.

[l] Sermone VII. de Nativit. Domini.

§. 193.

Es ſcheinet / daß durch Veranlaſſung des Chriſtlichen Gebrauchs / damahls eine Heydniſche Verehrung der Sonne eingeſchlichen ſey. Welches wir auch beyläuffig im 105. §. bemercket haben. Fraget man / durch was vor Uhrheber dieſe ſchädliche Weſen in die Kirche eingeſchlichen / ſo beſchuldiget Baronius (m) deßwegen die Priſcillianiſten / welche / wie man weiß / den Sternen eine unvermeidliche Würckung über den Menſchen eingeräumet / ſonderlich aber / nach dem Zeugniß Auguſtini, (n) die vermiſchten Lehr-Sätze der Gnoſticorum und Manichæer behauptet haben.

(m) l. Annal. ad Ann. Chriſt. 58. n. 108. f. 613.
(n) Cap. 70. de Hæreſibus.

§. 194.

Sonſten meinete ich / man müſte einen Unterſcheid machen unter der Chriſtlichen Gewohnheit ſelber / und unter der Gewohnheit / welche ſich neben eingeſchlichen / daß man bey Beſuchung der Peters-Kirche die auffgehende

de Sonne gegrüſſet oder verehret hat. Und hat Leo billig davor gehalten / daß man den Gebrauch derſelben verbannen müſſe/ da unterdeſſen die Chriſtliche Gewohnheit ſelbſten damahls in Salvo blieben. Wiewohl ich auch ſehe / daß gelehrte Leute ſeinen Ort von der Chriſtlichen Gewohnheit ſelbſten annehmen.

§. 195.

Denn Pineda (o) will aus Leonis Worten ſchlieſſen/ es wäre ſchon zu Leonis Zeiten dieſer Gebrauch der erſten Kirchen ins Vergeſſen gerathen. Dem aber Herr D. Hildebrand (p) nicht beypflichtet/ und behauptet/ es habe dieſer Befehl Leonis nicht in allen Kirchen (bey den Griechen gar niemahls) ſtatt gefunden/ ja er wäre in der Römiſchen Kirche ſelbſt etliche hundert Jahr nach Leonis Tode nicht mehr angenommen worden. Dannenhero ſtehen beyde in den Gedancken / es wäre dieſes Verbot auff dieſe Gewohnheit insgemein angeſehen geweſen / und meinet Pineda, es habe daſſelbe etwas; Hildebrand aber/ es habe nichts gegolten. Wir wollen dieſen Streit beylegen / und ſagen: Es habe gegolten; doch nur in ſo weit / daß die böſe Gewohn-

wohnheit der jenigen / welche die Sanct Peters Kirche beſuchten/abgeſchafft worden; Wie denn auch Pabſt Leo kein ander Abſehen gehabt hätte.

(o) in Hiob, XXXI, 2. fol. 383.
(p) Rituat. Orant. p. 18. 20.

§. 196.

Allein da begegnet uns Johannes Baptiſta Caſalius, und giebt vor/ es habe dieſe von Leone verbotene Gewohnheit auch in den folgenden Seculis noch angehalten. Denn da er Leonis Worte angeführet / und deſſen Eifer gelobet/ſetzet er noch dieſes hinzu: Daher iſt es geſchehen / daß / als auch in den nachfolgenden Zeiten gottſelige Perſonen fortfuhren / ſich in der Halle Sanct Peters gegen Morgen zu wenden / und gegen die Thüre an gemeldeter Kirchen beteten / im Jahr 1300. Jottus Thorentinus, ein vortreflicher Mahler / auff Befehl des Cardinals Stephaneſco, Pabſtes Bonifacii Octavi Nepotens, ein Schiff von Muſiviſcher Arbeit verfertiget/ darinnen der HErr Chriſtus/Sanct Petrus/ nebſt den andern Apoſteln zu ſehen; ſind

damit gottſelige Perſonen vor dieſem gegen die Morgen-Seite auffgeſtelletem Bilde ihr Gebet verrichten / und alſo aller Verdacht / als wenn man die Sonne anbetete / vermieden würde. Welches Bild oder Schiff in vergangenen Jahren / vom Pabſt Urbano IIX. über die groſſe Thüre gedachter Kirche einwerts geſetzet worden.

§. 197.

Allein des Caſalii Muthmaßung iſt gantz augenſcheinlich ſchwach; indem ſie keinen andern Grund hat / als ein Anno 1300. auffgerichtetes Gemählde. Denn / wer wolte glauben / daß dieſer Aberglauben mehr als acht hundert Jahr ſolte gedauret haben / und gleichwohl davon in glaubwürdigen Hiſtorien kein Beweißthum vorhanden ſeyn. Und wer wolte gläuben / daß man mit dieſem Gemählde einer ſo gar ſehr eingefreſſenen Kranckheit hätte abhelffen können.

§. 198.

Wir halten vielmehr davor / daß dieſes Gemählde eine Anzeugung ſey eines neuen Aberglau

glaubens / welcher ſich unter dem Römiſchen Antichriſt in die Kirche eingeſchlichen; Da/ gleich wie man ſich in vielen andern Stücken dem Heydenthum gleich geſtellet/ alſo auch der Bilder-Dienſt in Schwang gekommen / indem die Chriſten gewiſſe Bilder / welche in der Kirche gegen die Morgen-Seite auffgeſtellet worden/ andächtig verehren muſten.

(r) Beſiehe/ was droben §. 164. geſaget worden.

§. 199.

Es hat auch ſchon zu ſeiner Zeit (s) Walfridus Strabo den in dergleichen Ceremonien eingeriſſenen Aberglauben gemercket/ dannenhero er von der Situation der Kirchen und Stellung bey dem Gebete gegen die Morgen-Seite alſo ſchreibet / daß er beyde Gewohnheiten unter die Mitteldinge/ welche weder gut noch böſe ſind/ zehle. (t)

(s) Er hat um das Jahr Chriſti 849. gelebet.

(t) de Exord. & increm. Rerum Eccleſiaſt. c. 4. Fromme Leute bekümmerten ſich damahls nicht ſonderlich / gegen welches Ende ſie ſich bey dem Gebete kehren ſolten. Wir befinden / daß dieſel-

be nicht geirret haben/ oder noch irren/ welche in den neuen zur Ehre GOttes erbaueten / oder von dem Unflath der Götzen gereinigten Kirchen / die Altäre/ wegen des Ortes Beqvemlichkeit/ an unterſchiedenen Oertern auffrichten. Weil kein Ort iſt / da nicht GOtt wäre. Ingleichen / man laſſe einem jeden ſeine Weiſe/ der HErr iſt nahe allen/ die ihn mit Ernſt anruffen.

§. 200.

Ob nun wohl dieſer Gebrauch in der Griechiſchen Kirche vielleicht biß auff unſere Zeiten (u) gedauret hat/ ſo iſt er doch in den Lateiniſchen und andern Abend-werts gelegenen Kirchen verſchwunden / auſſer / daß in denen / gegen Morgen zu erbaueten Kirchen / die Stellung derer gegen die Morgen-Seite betenden noch etlicher Maſſen erhalten wird. Allein / dergleichen Art zu beten iſt gebunden / und nicht ungebunden / wir erinnern uns aber / was wir im 14. §. geſaget haben / und haben hauptſächlich die ungebundene zu betrachten.

[u] Ob wohl Chriſtoph. Angelus de Statu hodiern. Græcor. dieſer Gewohnheit nicht gedencket/ ſo erinnert doch Fhelavius in

in ſeinen Anmerckungen p. 251. daß deſſelben Metrophanes Critobulus c. 21. Confeſs. Eccleſ. Oriental. gedacht habe / welcher / wie man aus Georgii Richteri Epiſteln / p. 640. ſehen kan / zu Anfange des ietzlauffenden 17. Seculi gelebet hat.

§. 201.

In unſeren Kirchen / welche GOtt durch den Dienſt des ſeligen Lutheri von dem Päbſtiſchen Aberglauben zu ſaubern beliebet hat / und da man frey beten kan / wird das Gebet an keinen gewiſſen Winckel oder Angel gebunden; Da aber die Männer in der Kirchen das Geſichte unter dem Gebet gegen unterſchiedene Ende zu kehren / ſo kehren ſich die Weiber ſo lange gegen das Altar / biß der Prediger auff die Cantzel tritt / und den Text verlieſet; da alle Leute auf ihn ſehen.

§. 202.

Und alſo haben wir die Hiſtorie von der alten Gewohnheit / gegen Morgen zu beten / zu Ende gebracht. Dancken aber GOtt von Hertzen / daß Er auch dieſen Landen / welche vor Zeiten in der allerdickſten Finſterniß des Heydenthums ſteckten / nicht allein das Licht des Evangelii auffgehen laſſen / ſondern auch

daſſelbe von den gefährlichſten Wolcken der Päbſtlichen Eitelkeit (Phantaſey) gnädigſt befreyen wollen. Du aber/ HERR/ bleibe bey uns/ denn es will Abend werden/ und der Tag hat ſich geneiget. (x)

[x Luc. XXIV, 29.

# E N D E.

# Joh. Andreæ Boſii Curiöſe Gedancken/ vom Türckiſchen Reiche/

Aus dem Lateiniſchen ins Deutſche überſetzet.

von

M. M.

§. 1.

WEr eine Republiqve erkennen will / der muß vor allen Dingen ſich derſelben vorgeſetzten End-Zweck wohl bekannt machen. Man muß aber dabey nicht auff die Gedancken gerathen / als ob alle Republiqven einerley Fines attendirten. Denn gleichwie die Menſchen unter einander wegen ihres Temperaments unterſchieden; ſo ſind auch die Republiqven wegen ihrer unterſchiedener Intention nicht einerley.

§. 2.

Es kan aber ſolcher Finis gar wohl gedoppelt ſeyn / einer in Anſehung des Regierers ſelbſten / der andere in Anſehung der Unterthanen oder der Republiqve. Der Finis Imperantium läſt ſich nicht wohl beſchreiben / weil er ſich meiſtentheils nach dererſelben Ingeniis, moribus und conſiliis reguliren muß / und öffters auff den Privat-Nutzen ſiehet / was / zum Exempel / in einer Monarchie dem Monarchen

zu-

zuträglich/ in der Oligarchie den Fürnehmſten/ in der Democratie dem Volcke erſprießlich. Der Finis einer Republiqve hat eine andere Bewandniß/ denſelben wollen wir auch/ unſerm Vorhaben nach/ ein wenig accurater betrachten.

§. 3.

Es iſt aber aus der Ethica bekannt / daß hauptſächlich vier Stücke ſeyn / welchen das Menſchliche Leben ergeben. Denn diejenigen Leute / welchen nach Ausſpruch des Poeten:

De meliori luto finxit præcordia
Titan.

ein wenig Weißheit mehr beywohnet als andern / ſie ſtellen ihr Leben alſo an / daß ſie die Tugend ergreiffen und derſelben anhangen / oder aber / ſie verlaſſen dieſelbe / und erjagen Macht und Ruhm: Andere ſind nicht ſo wohl dahin gericht / wie ſie was an Reichthum erlangen / als auch daſſelbe beſitzen / und in allen Uberfluſſe leben mögen. Es giebt auch Leute / welche ſich von der Wolluſt ſo einnehmen laſſen / daß ſie diejenige Zeit / ſo andere auff die Tugend / Macht oder Reichthum zu erlangen / legen / ſie auff ihren Bauch wenden / und denſellen mit allerley Lecker-Bißlein

anzufüllen / ihre gröſte Vergnügung ſeyn laſſen. Solch Unterſchied findet ſich nicht allein bey einem ieden Menſchen inſonderheit / ſondern auch insgemein bey gantzen Nationibus und Republiqven. Was den erſten und beſten Finem, nehmlich die Tugend anlanget / haben wenig Republiqven ihnen fürgeſetzt. Doch kan man als ein Muſter hieher ziehen die Republiqve der Hebräer / welche von GOtt dem allerweiſeſten Geſetz-Geber inſtituiret. Und hat auch dieſe Republiqve, ſo jemahls eine / der Tugend nachgeſtrebet. Daß aber die meiſten und berühmteſten Republiqven die Krieges-Macht ihr beſtes Ziel ſeyn laſſen / iſt aus der Hiſtorie bekannt. Unter welchen ſonderlich hervor leuchtet die Republiqve der Römer / welche faſt mit ihrer Macht den gantzen Erdboden erſchrecket. So ſind auch berühmt die Republiqven, Carthago, Sparta, und Athen. Ingleichen der Römer ihre Antagoniſten, die Parther und Teutſchen. Dem Reichthum und Uberfluſſe ergeben ſich auch nicht wenig Republiqven noch heut zu Tage. Bey denen Alten waren ſonderlich berühmt die beyden wichtigen See-Städte Tyrus und Sydon. Heut zu Tage die Republiqve

bliqve der Holländer / von welcher man mit Wahrheit ſagen kan / was jener Satyricus von einem Kauffmanne insgemein ſaget:

Impiger extremos currit mercator ad
Indos,
Per mare, pauperiem fugiens, per ſaxa,
per ignes.

Denn ein Holländer läufft biß an der Welt ein Ende / daß er möge Geld und Guth zuſammen bringen. Daß aber auch der Wolluſt ſich viel Völcker und gantze Republiqven ehedeſſen befliſſen / zeiget unter andern die Orientaliſche Hiſtorie / welche ſolches ſonderlich denen Perſern und Aſſyrern beyleget: Ich geſchweige mit Fleiß der andern Aſiatiſchen Landſchafften / welche ſich faſt alle der Wolluſt ergeben / daher ſie auch nur die Wollüſtigen genennet werden.

§. 4.

Nachdem wir nun dieſes anbey mitgefüget / ſo wenden wir uns ohne einigen Umſchweiff zu unſern vorgeſetzten Türckiſchen Reiche / davon man zwar viel zu diſqviriren hätte / weil aber vieles keinen Nutzen bringet; als wollen wir kürtz-

kürtzlich vor dieſesmahl deſſen gedoppelten Finem, und die zu dieſem End-Zwecke dienliche Media, derer ſich die Türcken gebrauchen/ beleuchten/ und mit wenigen Firmitatem hujus Imperii zugleich beſehen.

§. 5.

Und alſo iſt der Finis Dominantis dieſes Türckiſchen Reichs nichts anders/ als die abſolute und unumſchrenckte Macht. Welche zu obtiniren von denen Türckiſchen Käyſern gedoppelte Mittel gebrauchet werden/ nehmlich äuſſerliche/ und innerliche. Unter denen äuſſerlichen Mitteln iſt das fürnehmlichſte/des Käyſers Wachſamkeit/ vermöge welcher er Tag und Nacht dahin bedacht iſt/daß nicht das allergeringſte/ weder heimlich noch öffentlich in ſeinem Reich vorgehe/ das er nicht wiſſe. Welches er denn ſo wohl ſelbſten/ als auch durch andere geheime und vertraute Räthe erkundiget. Er ſelbſten erkundiget alles/ indem er allen Conſiliis und Raths-Collegiis ſo beywohnet/ daß er auch alle ihre Sententias frey hören kan/ ob er gleich nicht geſehen wird. So ſchreibet Bodinus Lib. 3. de Republ. c. 1. Der Türckiſche Käyſer iſt zwar gewohnt/ſelten dem Rathe

the beyzuwohnen / er ſitzet aber an einem innerlichen allernächſten Orthe an der Raths-Stuben / da er aller Meynungen und Gedancken / ja auch ſo gar ihre Geſtus und Gebehrden mit anſchauen und hören kan / ob er gleich nicht geſehen wird. Daher kömmts / daß der Rath / welcher in denen Gedancken ſtehet / der König habe ſie continuirlich in Obſicht / ziemlicher Maſſen an ſich halten. Durch andere erhält er noch genauere Kundſchafft / indem er an ſeinem Hofe ſehr viel Kundſchaffer hält / die ſonſt nichts zu thun haben / als alles genau erforſchen / und ſehen / wo der vornehmſten Bedienten ihre Verrichtungen hinaus wollen. Wie ſolches Johannes Laſſenius in ſeinem Tractat, den er Türcken-Macht von GOtt verlacht intituliret / klärlich zeiget / wenn er alſo ſpricht: Es ſeyn allenthalben an dem Türckiſchen Hofe Kundſchaffer beſtellet / welche auff groſſer Herren Thun Achtung geben. Hierzu kömmt denn auch der Straffen Wichtigkeit: Denn es müſſen ſich auch die Vornehmſten und Befehlshaber fürchten / daß / ſo bald ſie am geringſten fehlen / den Halß hergeben müſſen. Ja ſo bald jemand vom Türckiſchen Käyſer zum Tode verdammet / kan das Decret nicht wieder

geän-

geändert oder wiederruffen werden / er habe gleich Urſache oder nicht. Solte aber etwa jemandes Tugend noch behülfflich und nützlich zu ſeyn ſcheinen / ſo wird er der Straffe in etwas entnommen / nicht aber gäntzlich frey gelaſſen / und indeſſen mit groſſen Ehren angeſehen / doch zu ſeinem eigenen Schaden / weil man in allen ſeinen Verrichtungen nur dahin trachtet / wie man Gelegenheit bekomme / ihn entweder öffentlich mit Gewalt / oder heimlich dem Tode zu überantworten / welches ſonderlich dem Baſſa Acomete begegnete / wie zu leſen beym Busbeq. Epiſt. 2. und Richtero Ax. Pol. 130.

§. 6.

Die iñerliche Mittel ſind theils aus dem Alcoran kund / theils lernt man ſie aus ihren Moribus und Inſtitutis, als unfehlbare Kennzeichen / welche ihre verborgene Unordnung und Unmäßigkeit verrathen / zur Gnüge erkennen. Der Mahomet, als er ſelber das Reich gerne an ſich bringen wolte / und gleichwohl die Herrſchafft unter ſo viel groſſen und unterſchiedenen Volcke allein zu obtiniren deſperirete, mitigirte dieſes ſonſt freche Volck mit der Furcht zu GOtt / und ſtabilirte

lirte ſich alſo das Reich. Dahero er auch öfftes / nach dem Exempel Mumæ Pompilii, der ſich auch rühmete / er wäre mit der Göttin Egeria congrediret / hoch und theuer bekräfftiget / ſein Alcoran wäre von GOTT ſelbſten componiret / und durch den Engel Gabriel zu ihm überſchicket. Ja / er hat denen / ſo ſich wider den Käyſer ſetzen / die Seeligkeit abgeſaget / daß ſie nimmermehr GOtt ſehen ſolten. Wodurch er denen Türckiſchen Monarchen ſolchen Nutzen verſchaffet / daß ſie es ihm nimmermehr verdancken können. Und eben daher kömmts / daß die Türcken ihrem Käyſer in allen ſeinem Vornehmen mit ſonderbahrer Religion anhangen / und ſich ihm gantz und gar ergeben / ſo / daß auch andere Völcker ihren gütigen und rechtmäßigen Landes-Fürſten nicht mit ſo beſtändiger Treue anhangen / als dieſe Leute einem ſolchen grauſamen Tyrannen / zu dem ſie ſich gleichſam verdammet / ankleben / wie von ihnen ſchreibet Barclaj. Icon. Anim. c. 9. und Boccalin. Relat. Cent. 2. c. 68.

§. 7.

Das andere Mittel iſt / daß Mahomet durch ein beſonders Geſetz verhütet / daß man

diejenigen Gemüther in keiner Science exercire/ ſondern ſie in ihrer Unvernunfft ſo laſſe aufftwachſen. Denn er wuſte/ daß die Studia gar zu viel zur Freyheit contribuirten / und beſorgte zugleich/ es möchten ſeine Betrügereyen ans Tages-Licht kommen / und die Laſter der Fürſten / die ſeiner Religion zugethan/ entdecket werden / und könte alſo das Volck die Freyheit zu ſectiren ſtimuliret werden. Uber dem war ihm nicht unbewuſt / daß zu einem ſolchen Reiche / wie er vorhatte / nichts hinderlicher fallen könte / als die Studia und daß in einem Reiche die Studia und die Tyranney oder Monarchie nicht lange ſich mit einander vertragen könten. Denn wie ungeneigt die Tyranney denen Studiis ſey/ zeiget klärlich mit ſeinem Exempel der Dionyſius Major, ein Tyrann zu Sicilien, welcher den Platonem, der die Laſter etwas freyer ſtraffete/ verkauffen hieß. Hieher gehöret/ was Cornelius Tacitus in Agricola ſchreibet/wenn er ſpricht: daß deßwegen von denen Tyrañen die Profeſſores der Weißheit vertrieben würden / damit alle gute Ordnung und Künſte ins Exilium verjaget / und ja nichts honettes mit unterlieſſe / ſondern fein unvernünf-

nünfftig zugienge. Und dieſes mag genung ſeyn von denen Mitteln/ die denen Dominantibus dienen / und denen Leuten cum Religione gleichſam mit der Mutter-Milch eingeflöſſet werden.

§. 8.

Wir wollen auch andere Arcana betrachten/ die aus ihren Sitten und der täglichen Erfahrung flieſſen. Unter welchen das erſte iſt die Geringhaltung und Verachtung des Adelſtandes / daß ſich keiner darnach ſehnet. Denn die Tyrannen ſehen ſehr dahin / daß der Adel-Stand unterdrücket und zu keiner Macht komme. Und dieſes nimmt auch die Ottomanniſche Pforte wohl in acht. Busbeq. Ep. I. L. 1. p. 29. & 72. ſchreibet alſo davon: Die Türcken achten keinen ſehr / auch faſt die ihrigen nicht / ausgenommen/ die von dem Ottomanniſchen Hauſe ſeyn. Dahero liegt im Türckiſchen Reiche der Adel ſo ſehr / daß auch das Frauenzimmer von Königlichen und andern hohen Stamm/ wollen ſie anders Männer haben / auch wohl Schaf-Hirten nehmen müſſen. Es hat daſelbſt ein ieder ſeinen eigenen Stamm beyeinander / und geht mit ſei-

nem Haab und Gut um/ nach ſeinem Belie-ben. Die vornehmſten Miniſtri ſind Hir-ten-Kinder / und bilden ſich dahero deſtomehr ein / je geringer ſie geweſen ſeyn. Hingegen werden die alten Edel-Stämme zu keinem Eh-ren-Amte gelaſſen/ ob gleich durch ihre und ih-rer Soldaten Hülffe dem Ottomanniſchen Hauſe das Reich erweitert worden. Es ſind auch keine Ehren-Aemter erblich / keine Für-ſtenthümer / kein Adel-Stand/ausgenommen die Aemter der Hauß-Trabanten / vid. Bar-claj. in Icon. anim. c. 9.

§. 9.

Das andere Arcanum, deſſen ſich die Tür-ckiſchen Käyſer/ Ihre Herrſchafft zu mainte-niren/ bedienen/ iſt / daß ſie einen Krieg in den andern wickeln. Denn er weiß wohl / daß die Menge/wenn ſie nicht gebraucht wird/den Städten nur beſchwerlich iſt. Und hierdurch erhält er einen mannigfaltigen Nutzen/ unter welchen die Fürnehmſten ſind / theils / daß er mit ſo vielen Soldaten-Ausmuſtern zuwege bringet / daß ſie ihm nicht beſchwerlich fallen; theils / daß er die Unterthanen durch die ſtren-ge Krigs-Diſciplin zu einem ſtrengen und har-

ten Imperio mit angewehnet. Denn daß auff ſolche Weiſe die Herrſchafft ziemlicher maſſen ſtabiliret werde / hat Coſmus Medicæus wohl gewuſt / der auch ſeine eigene Bürger in den Lucenſiſchen Krieg impliciret / damit er deſto leichter die Ober-Herrſchafft erhielte / wie ſolches Johann Michael Brutus von ihm meldet. Es habẽ es auch andere gethan / unter welchen Dionyſius Major, der ſeine Mannſchafft nach Italien geſchaffet / damit ſie ſeinem Reiche nicht beſchwerlich ſeyn möchten. Denn gleich wie die groſſen Herren / wenn ſie mercken / daß die Soldaten nicht gerne Parition leiſten wollen / dieſelbe mit ſchwerer Arbeit belegen oder mit Expeditionibus, beſchweren / damit ſie dem Ziegel nicht entwachſen / wie Seneca ſchreibet: Alſo machens auch die Türckiſchen Herrn / welche ihre Soldaten / die ohn dem nicht gerne pariren / ſondern ſehr rebelliſch ſeyn / immer im Kriege verwickelt ſeyn laſſen.

§. 10.

Hernach benehmen ſie auch ihren Unterthanen die Waffen / und ſetzen ihnen ſolche Præfectos vor / die ſich von ihrem Guthe nähren. Da-

durch erhalten ſie ſo viel/ daß die gantze Menge/ob ſie gleich gerne wolte/ nichts anfangen kan/weil ſie gantz Wehrloß und ohne Krafft/und über dem die Timarros, von welchen in folgenden ſoll Meldung geſchehen/ über dem Halſe haben/ daß man ſich ſo leicht vor keiner Rebellion zu fürchten habe. Gleichwie etwan die Philiſter denen Iſraeliten die Waffen und Schleudern raubten. Denn es iſt ein groſſer Vortheil zur Knechtſchafft / wenn man einem weder Waffen noch Schleuder zuläſſet.

§. 11.

Drittens überläſſet man alles dererſelben Treu und Glauben / welche die Chriſtliche Religion verſchworen. Und ſcheinet es gleichſam/ als rührete es aus einem geheimen Rathſchluſſe her/ daß die vornehmſten Præfecturen/ Tribunalien und hohe Dignitäten keinen andern zu handen kommen / als nur denen jenigen/die von Chriſtlichen Eltern gebohren ſind. Und alſo iſts eine Ehre / nicht von Türckiſchen Stamm und Geblüth ſeyn / ſo groß / als die höchſten Geſchencke im Reiche ſelbſten. Wiewohl die Geſchencke auch denen Chriſten / in Anſehung ihrer Kinder/ nicht erblich fallen.

Und

Und ſolche Gewohnheit iſt dem Käyſer / dem die Erhaltung der eintzigen Herrſchafft ſehr angelegen / ſehr zuträglich. Denn indem er ſtets mit fremden Menſchen die höchſten Ehren-Stellen beſetzet / und keine Reflexion des Standes oder Herkommens des Menſchen hat / ſo benimmt er allem Adel die Gelegenheit/ſich des Standes wegen zu erheben. Wie etwan nach Auſſage Bodini die Könige in Franckreich nicht aus den vornehmſten/ ſondern aus den geringſten Edel-Leuten die Conneſtables machen.

§. 12.

Was das vierdte Arcanum, nemlich die Ausrottung der Æmulorum, die gleiche Poteſtät im Reiche mit haben wollen / oder gar das Reich an ſich zu bringen ſuchen / betrifft: So iſt bekandt / daß ſolches zu jederzeit die jenigen gethan / die ſich der Monarchie beflisſen. Abimelech, der doch ſelbſten ein Spurius war / tödtete ſeine 69. ehrliche Brüder in einem Tage / Jud. 9, 5. Dionyſius der jüngere / nachdem er ſeiner Brüder Befreunde aus dem Wege geräumet hatte / legte hernach auch die Hände an ſie ſelbſten / damit nicht

das geringſte mehr vorhanden / das ſich nur nach dem Conſortio Regni ſehnen köñte / vid. Juſt. l. 21. c. 1. Ich geſchweige / daß es einige gar vor eine Helden-That gehalten / mit Blut-Vergieſſen den Thron beſteigen. Von denen Succeſſoribus des Alexandri Magni läſt ſich Plutarchus alſo vernehmen: Der Bruder-Mord ward ſo ſehr zugelaſſen / und gar als ein commune poſtulatum reqviriret / die Sicherheit des Reichs zu erhalten. Und ſolches beobachten auch die Türcken. Daher iſts ein rechtes elendes Weſen um des Käyſers Söhne / denn wenn ja einer von ihnen dem Vater ſuccediret / ſo wird die Succeſſion mit der andern Brüder Tode gleichſam confirmiret. Ja / ſie verſchonen auch wohl ihrer eigenen Kinder nicht / aus Beyſorge / ſie möchten / das Reich an ſich zu bringen bedacht ſeyn. So ließ Solimannus den Muſtaphan, einen behertzten Jüngling / weil ihm die Janitſchaaren ſehr geneigt waren / nachdem er ihn zu ſich auff die Seite geruffen / heimlich hinrichten. Und eben dieſes wiederfuhr auch dem Bajazeth. Denn die allzugroſſe Regier-Sucht überwältiget alle andere Affectus und Gewogenheit / und tritt ſie zu Boden; Daher

her kömmts denn auch / daß ſich die Väter vor den Kindern / die Kinder vor den Vätern fürchten / ſo / daß ſie lieber den Nahmen der Kinder haben / als des Reichs Nachfolger tituliret werden. vid. Forſtnerus. Auff ſolche Weiſe ließ Tiberius den Agrippam, des Auguſti Enckel / hinrichten. Denn er gedachte nicht mit ruhigem Gemüthe zu herrſchen / ſo lange er den Agrippam ſehe. Alexander Magnus, da er die Regierung antrat / ließ ſeinen Stieff-Bruder / den Caranum, umbringen / und / da er nach Aſiam zog / den Perſiſchen Krieg anzugreiffen / ließ er alle Anverwandtē ſeiner Stieff-Mutter aus dem Wege räumen / welche doch ſein Vater / der Philippus, zu hohen Ehren-Aemtern des Reichs beſtätiget; ja er hat ſeiner Befreundten nicht verſchonet / bey welchem er nur einige Geſchicklichkeit zur Herrſchafft vermuthete / damit ja keine Gelegenheit einigen in ſeinem fernen Abſeyn zur Regier-Sucht oder Empörung gegeben würde. Denn es iſt eine gewiſſe / wiewohl Tyranniſche Maxime, ſich bemühen / die jenigen fort zu ſchaffen / bey welchen man einige Æmulation des Reichs beſorget. Gelinder verfahren die Fürſten in Abyßina / wenn

wenn ſie wollen bey ihrer Regierung ſicher ſeyn/ als welche ihre Brüder und Anverwandten auf ein feſtes Schloß/ ſo Anga genannt wird/ und auff einem hohen Berge liegt/ bringen/ und in guten Künſten unterrichten laſſen/ wenn anders dem Alvarez hierinne zu glauben. Auch ſind nicht allzu grauſam die Caliphen/ und die Mahometaner ſelbſt/ als welche die Königlichen Kinder in ein prächtig Palatium ſperren/ und mit Feſſeln binden laſſen/ darinne mögen ſie fürnehmen/ was ſie wollen. Jedoch muß man geſtehen/ daß heut zu Tage die Türckiſchen Kayſer gegen ihre Brüder/ und die Königlichen Kinder/ ſich noch etwas gelinder erzeigen: Wie denn der Acomatus nach ſeinem Tode zum Nachfolger ſeinen Bruder/den Muſtaph/ hinterließ/ Anno Chriſti 1617. Dieſem ſuccedirte des Olmans Bruder/ Amurath der IV. welcher Oſman dem Muſtaph eine Zeitlang mit regieren halff. Nach Amurath dem IV. regierte der Ibrahim/ welcher des Amuraths und Oſmans Bruder war. Auch der itzo regierende Türckiſche Käyſer/ Mahomed der IV. wäre gegen ſeinen Bruder nicht ſo tyranniſch geweſen/ wenn ihn die auffrühriſchen Soldaten nicht darzu angeſpornet hätten. Denn als

vor-

vorgedachter Bruder des Käyſers in dieſem Jahre von denen Spahis und Janitſcharen zum Sultan proclamiret wurde / (wenn man darf denen Zeitungen Glauben zuſtellen / ) ſo iſt er auff des Käyſers Befehl durch die Eunuchos, auff welche die Türcken viel halten / erdroſſelt worden. Das iſt aber verwunderns würdig / daß zuweilen diejenigen / welche ſolche grauſame That verrichten / laſſen Thränen flieſſen / und daß ſie diejenigen / welchen ſie vorhero zu ſolchem ſchmertzlichen Tode geholffen / haben können beweinen ; ſie bezeugen darbey / daß ſolches nicht aus einem Haß und Neid geſchehe / ſondern ſie thäten es vor die Wohlfahrt des Reichs ; gleich als wenn durch Ubelthaten ein Reich gar füglich könte erhalten werden.

§. 13.

Es iſt noch übrig das ſechſte Mittel / die Ober-Herrſchafft zu erhalten / und iſt dieſes / daß die Tyrannen ihre Unterthanen arm machen / oder um alles bringen. Das iſt ſchon was altes / welches nicht allein der Barclajus, ſondern auch Macchiavellus gebilliget hat / deſſen ſich in einer Republic niemand mehr / als reiche Leute zu befürchten / welche unruhige

Köpffe haben / und nach den Ehren-Aemtern ihrer Vorfahren trachten: Dahero meynen ſie/ man ſolle in einem Reiche die Unterthanen nicht laſſen gar zu reich werden / ſondern ihnen durch allerhand Beſchwerungen Einhalt thun/ denn die böſen Tage können ſie vertragen / aber die guten nicht. Allein / es iſt eine Tyranney / wenn Obrigkeit arme Leute machet / wie Ariſtoteles gar recht ſaget: 5. Pol. 11. Ed. Heinſ. Deſſen kan wiederumb der Dionyſius Siculus ein Beyſpiel geben / als welcher ſeine Unterthanen ſo erſchöpffet hat / daß ſie in 5. Jahren nichts gehabt haben. Eben dieſes hat auch Cypſelus, ein Tyrann der Corinthier / practiciret / denn er ſich ihr Vermögen auff zehn Jahr eigen gemacht. Und iſt gewiß / es kan ein Fürſt durch nichts geſchickters eine Stadt / ſo nicht zu bendigen iſt / ihm unterwerffen und verbinden / als wenn er der Unterthanen Güter mit Gewalt an ſich reiſt. Allein / er wird ſich in acht nehmen / wenn er klüglich verfahren will / daß ers nicht durch ſolche Griffe thue/ damit er ſich bey den Unterthanen verhaſt macht/ als da ſind allzugroſſe Schatzungen und Geld-Gaben. Denn man kan den gemeinen Mann gar recht einem Cameel vergleichen / welches/

wenn

wenn man ihm eine gar zu ſchwere Laſt auff-bürdet / dieſelbe entweder abwirfft / oder verderbet / alſo / daß es ſolcher Geſtalt ſeinem Herrn nicht nützlich iſt. Und wie viel Völcker haben ſich gegen ihre Obern wiederſpenſtig erzeiget / wenn ſie ſind übermäßig gepreſſet worden! Allein / daß ich nicht allzuweit von meinem Vorſatz gerathe / ſo will ich wieder auf das vorige kommen / und weiſen / auff was Art ſolche Arm-machung der Unterthanen auch bey denen Türcken vorgenommen wird. Sie geſchicht aber auff mancherley Art / unter welchen ſonderlich die Poligamie zu mercken. Denn weil der Mahumed ſahe / daß bey ſeiner Regierung es würde nöthig ſeyn / ſeine Unterthanen zu entkräfften: Und aber wohl wuſte / daß öfftere Geld-Preſſuren einen Fürſten verhaſt machten: So hat er beſchloſſen / die Sache anders anzugreiffen / und eine andere Art und Weiſe auszuſinnen / daß ſeine Uuterthanen nicht allein arm gemacht würden / und doch nicht ſchiene / als wenn ſie durch groſſe Geld-Gaben gedrücket würden; ſondern auch ihrer Obrigkeit nützlich wären. Er hat aber wahrgenommen / daß ſo wohl durch viele Erbtheilungen die Unterthanen gar geſchwinde können arm

arm gemacht werden / als auch / wenn ſich die Unterthanen ſehr vermehren / er ſie im Kriege wohl gebrauchen könne. Daher hat er ſich vorgeſetzet / er wolle einem jeden erlauben / viel Weiber zu nehmen / ja ſo viel / als er nur ernehren möchte; und ſolte kein Unterſchied unter denen unächten und rechtmäßigen Kindern ſeyn. Durch welche Freyheit und Viel-Weiberey haben die Türckiſchen Käyſer ihr Volck in einen ſo elenden Zuſtand gebracht / daß ſie nichts mächtig ſind / und aller Frechheit vergeſſen / davon bald ein mehres ſoll geſagt werden. Aus eben der Urſache / wie es ſcheinet / wolte der Käyſer Tiberius dem übermäßigen Weſen ſeiner Unterthanen nicht Einhalt thun / noch daß die Kleider-Ordnung von denen Röm. Bau-Herren wiederruffen würde. Zwar unter einem ſcheinbahren Vorwand / es ſey was unanſtändiges / das zu begehren / was nicht könte erlanget werden: Derenthalben ſolten ſie eher die Laſter unterlaſſen / welche ſtarck eingeriſſen / als daß ſie das erhielten / daß es kund würde / welchen Laſtern ſie nicht gewachſen wären. Aber es ſtack etwas anders drunter. Denn es beſorgte ſich der Tiberius, es möchte wieder ihn gebrauchet werden dasjenige / was ſonſten

ſten durch Kleider-Pracht und ander üppiges Weſen verlohren gehet. Auff ſolche Weiſe hat auch Kayſer Maximilianus der II. das allzugroſſe Reichthum derer von Adel in den Nieder-Landen an ſich bracht / indem er die Vornehmſten unter denenſelben zu Fürſten oder zu Grafen gemacht / und alſo an Tituln zu / und an Reichthum abgenommen. Daher iſts gekommen / daß ihre Gewalt nicht wenig geſchwächet worden / dadurch die Oeſterreicher ihre Freyheit deſto leichter haben unterdrücken können. Allein / daß ich wieder auff die Türcken komme / ſo brauchen ſie zwar dieſen Kunſt-Grieff / davon ich zuvor geſagt / ſonderlich wieder die ihrigen / aber anders verfahren ſie mit denenjenigen / welche der Mahometiſchen Religion nicht zugethan ſind. Denn dieſe beſchweren ſie nicht allein mit groſſen Tribut, ſondern / ſie berauben ſie auch ihres Vermögens / und erſchöpffen ſie alſo faſt gantz und gar.

§. 14.

Aus dem / was ich bißher geſaget habe / kan man leicht ſehen / worinne das Ottomanniſche Reich beſtehe / nehmlich / der Türckiſche Käyſer regieret als ein abſoluter Herr; Welches ſonſt

ſonſt eine Monarchie genennet wird / da ein Fürſte über ſeine Unterthanen alſo herrſchet/wie ein Hauß-Herr über ſeine Knechte. Denn gleichwie Knechte nichts eigenes haben/ ſondern bekennen müſſen/ alles was ſie haben/ſey ihren Herren; Alſo kan ſich bey denen Türcken keiner etwas zueignen / wenn er auch gleich den höchſten Ehren-Grad beſtiegen hat. Denn die Aecker / Aempter und andere Güter/ die ſie beſitzen / haben ſie von dem Käyſer ausgebeten; Allein / wenn er ſie wieder haben will / müſſen ſie dieſelbigen alsbald wieder verlaſſen. Denn ſie geben vor / die Reichs-Geſetze vermöchten es / daß ſie verhüten ſolten / damit ſich kein eintziger einen Herrn eines Guts nennete. Ja / wenn ein reicher Hauß-Herr geſtorben iſt / ſo ſind alle ſeine Güter in des Kayſers Gewalt/daß er ſeinen Weibern / Kindern und Kinds-Kindern davon ſo viel mag austheilen / als ihm beliebt; Wie ſolches Reusnerus bezeuget/Orat. Turc. Vol. I. p. 163. Dieſes iſt ſonderlich ein groß Unglück für die Erben/derjenigen/welche vornehme und öffentliche Aemter verwaltet haben; Welches heutiges Tages nicht allein bey denen Türcken / ſondern faſt bey allen Aſiatiſchen Fürſten im Gebrauch iſt. Hernachmahls/

gleich-

gleichwie Knechte geſtehen müſſen / daß ſie ihrem Herrn unterworffen ſind; Alſo iſt das der höchſte Ehren-Titel / wenn einer der allergeringſte oder ein Sclave des Türckiſchen Käyſers genennet wird / wie Beſoldus deſſen Zeuge iſt. Daher Poncetus, als er von Birago, Cantzlern in Franckreich / zu Heinrich dem IV. gebracht wurde / hat er kein Bedencken getragen / zu ſagen; Er hätte bey ſeinen vielen Reiſen aller Könige Höfe beſehen / aber in der That nur einen rechten König angetroffen / nehmlich / den Türckiſchen Sultan / als welcher allein in ſeiner Gewalt habe / ſeiner Unterthanen Ehre / Leben und Vermögen. ꝛc.

§. 15.

Das ſey genung geſagt de fine dominantis Nun haben wir zu reden von dem End-Zweck der Republic oder des Ottomanniſchen Reiches ſelbſt. Daß dieſer die Wolluſt ſey / wolt ich wohl nicht ſagen. Denn um des Endzwecks willen geſchicht in einer Republic alles / was wichtig iſt / wie zu erſehen aus dem Ariſtotele 1. Ethic. Nicom. c. 1. Allein alles / was im Türckiſchen Reiche wird fürgenommen / iſt für ſich ſelbſt und hauptſächlich der Wol-

luſt

luſt zu wieder / wie aus dem nachfolgenden erhellen wird.

§. 16.

Die Türcken trachten ſo ſehr nach Reichthum / als wohl ein Volck unter dem Himmel darnach trachten kan / ſo gar / daß ſie kein Bedencken tragen / die grauſamſte Ubelthat zu begehen / wenn ſie ihnen verlohnet wird. Ja die Fürſten ſcheuen ſich nicht / die Gerechtigkeit und Ehren-Aemter zu verkauffen. Ich will nur ein einiges Exempel aus dem Barclajo anführen/welches enthalten inicon. Anim. Es hatte einer von denen Vornehmſten die Alepenſiſche Herrſchafft an ſich erkaufft. Als er nun dahin geſchicket wurde / ſo kömmt ein ander / und überſetzet ihn / und ſoll er / da er dieſe Provintz kaum geſehen / wieder darvon abtreten / jener aber ihm ſuccediren. Kömmt alſo dieſer unverſehens umb ſein Geld ; Deßwegen erholt er ſich guten Raths bey ſeinen Freunden / beklaget / daß er ſein Geld ſolcher Geſtalt verlohren / und daß die Untreu an dem Hofe ſchändlicher Weiſe verkauffet würde. Er ſtehet bey ſich an / ob er auff die Briefe parire / und wieder nach Conſtantinopel gehe/ oder ſeinen Succeſſor mit gewehrter Hand angreiffe;

Er

Er würde entweder ſolche Kühnheit durch neue Geſchencke wieder gut machen können / oder zum wenigſten umb ſeine Ehr und Gut nicht kommen. Endlich hat er auff Rath ſeines getreueſten Freundes ſeinen Succeſſorem mit Giffte hingerichtet. Durch dieſe grauſame That (ſetzet Barclajus hinzu/) iſt nicht ſo wohl ihre Begierde/ den andern hinzurichten / verdächtig worden / als vielmehr die verderbten Sitten des Volcks / und daß ſie der Obrigkeit leibeigen / und das Recht und Unrecht ſich nach dem Gelde richte / und dergleichen Ubel mehr/ welche aus tyranniſcher Beherrſchung herkommen. Jedoch ſehe ich nicht/wie das Reichthum zum End-Zweck des Türckiſchen Reichs könne geſetzet werden. Denn man kan nicht ſehen/ daß ein Fundamental-Geſetz darauff ziele.

§. 17.

Es wird ſich zu unſerm Vorhaben nicht übel ſchicken / wenn wir bey dieſer Gelegenheit etwas weniges anführen von der Frage: Wie weit es denen Bürgern in einer wohlbeſtellten Republic reich zu werden / zugelaſſen und rathſam ſey? Mit dem Reichthum aber iſt es ſo beſchaf-

ſchaffen / daß er entweder wohl gebrauchet und zur Nothdurfft angewendet/oder mit Putz und Hoffarth / oder mit Wolluſt durchgebracht wird. Was man brauchet und nöthig iſt/das kan man in einer wohlbeſtallten Republic nicht entbehren / wie man leicht ſchlüſſen kan. Denn welche nicht ihr nothdürfftiges Auskommen haben / die ſind recht unglückſelige Leute zu nennen; ob ſchon die Stoicker Philoſophi das Gegen-Spiel beweiſen wollen: Denn man muß nicht allein etwas haben / das man im gemeinen Leben gebrauchet / ſondern auch / was zur euſſerlichen Gefahr nöthig iſt. Uber diß iſt Reichthum ein Mittel / daß man ein gutes und erbares Leben führen kan. Dahero ſoll ein jeder Menſch mit Fleiß darauff bedacht ſeyn/ ſo viel es die Honeſtät zuläſt / daß er etwas vor ſich bringe. Darum haben auch unſere Vorfahren / die ſonſt dem Gelde gleichſam feind waren / Reichthum und Güter nicht gantz und gar verachtet; Denn die Kauff-Leute kamen zu ihnen / nicht ſo wohl / daß ſie ſelbige verlangten / daß ſie Güter zu ihnen brächten / als vielmehr / daß ſie ihnen dasjenige verkaufften/was ſie im Kriege erbeutet hatten; Wie Julius Cæſar ſaget l. 4. de Bell. Gall. Wenn aber einer

nicht

nicht ſo viel Güter hat/daß er kan galant leben/ der iſt nicht gleich unglückſelig zu nennen/doch iſt er auch nicht allerdings vor glückſelig zu halten. Derohalben werden ſie auch mehr bey denen vor nöthig erachtet/ welche in hohen Würden und groſſen Aemtern ſind/ als bey denen/ welche in einem geringern Ehren-Stande ſind. Daher leſen wir/ daß bey denen Römern nur reiche Herren in den Rath genommen/ und bey denen Griechen gleichfalls reiche Leute/vor die geſchickteſten zu Obrigkeitlichen Stellen ſind gehalten worden. Und alſo iſts nicht ohne Urſach geſchehen/ daß Kayſer Tiberius den Propertium Celerem zehnmahl beſchencket/ als welcher wegen ſeines Armuths kein Amt annehmen wolte; Das that er darum/ damit nicht die/ ſo in Ehren-Aemptern ſaſſen/ unbillige Modos erfinden möchten/ wie ſie Reichthum zuſammen ſcharreten. Der Armuth lehret viel Böſes. Welches auch Cicero zu erkennen giebt/ wenn er an P. Sextium Ep. 6. l. 5. ad Fam. alſo ſchreibet: Du ſolt wiſſen/ daß ich nun ſo viel frembd Geld bey mir habe/ daß ich mir auch getrauete/ eine Conjuration anzufahen/ wenn es iemand wieder nehmen wolte. Allein/ daß die Menſchen

ſich zu ſehr befleißigen/wie ſie überflüßig Reichthum zuſammen bringen/ welches ſie nur zur Pracht und Wolluſt anwenden/ das iſt keines Weges rathſam. Denn ſolcher Reichthum iſt wie eine Kette/damit das menſchliche Gemüth gefeſſelt wird / und wie ein unflätiger Ort/ aus welchem/ als aus einem Gefängnüß/ der menſchliche Sinn nicht kan zu gröſſern Dingen gelangen. Und alſo kommen von dem Reichthum viel Laſter / deren ein jedes / eine gantze Republic zu verwüſten/ gnug iſt. Sonderlich kans auch die Schwelgerey verurſachen/ wie jener Poet ſaget: Der zarte Reichthum hat die Menſchen überwunden/ weil ſie ihn zur ſchändlichen Schwelgerey mißbrauchen. Der hat den Alexandrum Magnum uñ den Hannibal bezwungen/ unter welchen jener Aſien/ dieſer aber die Römer beſieget. Daher kömmts auch/ daß der Tacitus die Gallos reich und zum Kriege untüchtig nennet/ welche doch von dem Floro, Julio Cæſare, und in andern Schrifften wegen ihrer Tapfferheit gerühmet werden. Eben bey dieſem Autore ſagt der Silius von den Hæduis, einem Volck unter den Gallis, daß ie reicher und wollüſtiger/ ie ungeſchickter es zum Kriege geweſen. Aus wel-

welchem allen gantz klärlich zu ſehen/daß Reichthum ein Urſach einer weibiſchen Dienſtbarkeit ſey/ wie Boccalinus ſaget Relat. ex Parn. Cent. 1. relat. 67.

§. 18.

Allein daß wir uns hierinne nicht gar zu lang auffhalten / ſo wollen wir fortfahren / und den dritten End-Zweck derer Republiqven zeigen / welcher die Tugend iſt. Solche aber ſuchen die Türcken gar nicht/wie aus allen ihren Verrichtungen offenbahrlich genug zu ſehen iſt. Iſt alſo noch übrig / daß wir bemercken / der End-Zweck des Türckiſchen Reichs ſey die Kriegs-Macht; Darnach hat Mahumed mit ſo einer blinden Begierde getrachtet / daß er die göttlichen und menſchlichen Rechte hindangeſetzet / wie vorerwehnter Boccalinus ſaget. Daß nun dahin alle ihre Fürnehmen gerichtet werde / wird aus nachfolgenden kund werden. Ja etliche wollen fürgeben / ſie liesſen ſolches durch euſſerliche Zeichen und Merck-Mahle ſpüren; Denn es haben die Türckiſchen Käyſer / ſagt Wallichius, vor dieſer Zeit / thun es auch noch bißweilen / an ihrem weiſſen Bund oder Tulband drey ſchwartze Reyger-Federn zu tra-

gen pflegen: Welche dahin ausgedeutet werden / daß es ſolte ſeyn und bedeuten einen Herrn und Beherrſcher Aſiæ, Africæ und Europæ. Eben dieſes wollen auch andere aus dem Türckiſchen Wapen beweiſen / da der zunehmende Mond mit dem Spitzen auff der Erd-Kugel ruhet. Dieſen End-Zweck hat keiner beſſer gezeiget / als der Türckiſche Käyſer Soliman, welcher der belagerten Stadt Wien entbieten ließ: Wenn ein GOTT ſey / der im Himmel regiere / ſo ſey es billich / daß auch nur ein Kayſer auff Erden herrſche; und dieſer wolte er ſeyn / und würde ſein Leben mit Verdruß zubringen / biß er ſie / und die gantze Chriſtenheit bezwungen. Auff gleiche Art und Weiſe / als Alexander Magnus dem Dario vermelden ließ; Gleichwie die Welt nicht zwey Sonnen brauchte / alſo könten auch nicht ihrer zwey neben einander herrſchen.

§. 19.

Die Mittel aber / welche der Türckiſche Käyſer gebrauchet / dieſen End-Zweck zu erlangen / können auff zweyerley Art betrachtet werden. Denn ſie helffen entweder zur Erlangung groſſer Macht und Gewalt / oder zur Er-

Erhaltung derſelben. Diejenigen Mittel/ welche auff die Erlangung angeſehen ſind/ ſcheinen wiederumb entweder innerliche oder äuſſerliche zu ſeyn. Die euſſerlichen ſind das Kriegs-Volck / und andere Sachen / ſo zum Kriege gehören. Bey dem Kriegs-Volck aber ſind ſonderlich in Betrachtung zu ziehen die Vielheit und Stärcke. Was die Vielheit anlanget/ iſt dieſelbe ſo groß / daß ihm keiner von denen heutigen Europäiſchen Fürſten an der Menge des Volcks gleich iſt. Denn er hat jederzeit / ſo wohl in Friedens-als Kriegs-Zeiten/ zweyhundert tauſend Mann auff den Beinen; Nehmlich hundert und zwantzig tauſend Spahi oder Cavallerie, und achtzig tauſend Janitſcharen oder Infanterie. Doch in Kriegs-Zeiten werden öffters mehr Völcker unterhalten. Denn Solimann hat auf eine Zeit Ungern mit einer Macht von vierhundert tauſend Mann überzogen. So hat er auch zwey hundert tauſend Mann nach Adrianopel geſchickt/ da er zugleicher Zeit die Inſul Rhodus mit dreyhundert tauſend Mann bekriegete. Und in dieſem Seculo, nehmlich Anno 1621. als Oſman der II. mit denen Pohlen Krieg führete / als er bey Chotin ein Lager von vierhundert/ ja/ wie an-

de wollen / ſiebenhundert tauſend Mann gehabt: wie es aber ſcheinet / iſt alles loſe Geſindel mit gerechnet. Das er aber ſo viel Volck könne auffbringen / iſt nichts wunderliches / denn der Türcke hat ſolche weitläufftige Länder / als heutiges Tages kein Fürſt in Europa; Aber / wenn er gar zu öffters Soldaten heraus nimmt ſo werden ſie faſt gantz von Menſchen leer. Uber dieſes / weil Mahomed wohl wuſte / daß ſeine Majeſtät und Krieges-Macht auff der Menge der Leute beſtehet / ſo hat er durch ein ſonderlich Geſetze erlaubet / daß ein jeder ſo viel Weiber / als er wolte / und ſo viel Concubinen / als er könte ernehren / haben möchte / wiewohl etliche vorgeben / in dem Alcoran wären nur vier / insgemein aber ſieben Weiber zu nehmen / vergönnet. Dieſes Geſetz hat kein ander Abſehen / als daß der Käyſer ein deſto gröſſer und ſtärcker Krieges-Heer auf bringen könne. Denn es iſt gar wahrſcheinlich / daß von vielen Weibern viel Kinder können gezeuget werden. Sonſt iſt bekannt / was von einem Mann zu Conſtantinopel (der ein Schneider ſoll geweſen ſeyn) erzehlet wird; Daß nehmlich derſelbe auff eine Zeit dem Türckiſchen Kayſer dreyßig Söhne / die er gezeuget / præſentiret hat. Einem andern

dern ſind in einer eintzigen Nacht acht Söhne gebohren worden. Es iſt auch einer geweſen/ welcher nach ſeinem Tode achtzig Söhne hinterlaſſen. Noch mehr / ſo hat dieſer Mahomed auch die Anordnung gemacht / daß die rechten und unächten Kinder in gleiche Erbtheilung gehen ſollen. Dahero haben die Türcken von denen Kindern/welche ſie mit Concubinen zeugen / ſo viel Ehre / als von denen / ſo ſie von ihren rechten Weibern bekommen. Nun kan man dencken / welche Familie könte ſo reich ſeyn / daß ſie nicht ſolte in Armuth gerathen / wenn die Erbſchafft unter ſo viele getheilet wird? Aus dieſer Urſache willen / treibt die meiſten das Armuth darzu / daß ſie in Krieg ziehen/und von dem Käyſer ernehret werden. Davon wir ſchon etwas im vorhergehenden gemeldet haben. Hier nun wird es nicht ungereimt fallen/weil uns die Erwehnung der Viel-Weiberey drauff führet / wenn wir etwas von dem Ehe-Stande bey denen Türcken zugleich mit bemercken. Denn weil wir vorhin geſagt / daß einem ieden vergunt ſey / ſo viel Weiber / als er wolte / und ſo viel Concubinen / als er könte / zu haben; So müſſen wir unterſuchen / welche bey ihnen Weiber/und Beyſchläfferin heiſſen. Da-

von redet Busbeqvius Ep. 3. L. T. p. 136. alſo: Das rechte Weib wird nur durch das Ehe-Geld von einer Concubine unterſchieden. Denn die Mägde (Kebs-Weiber und Beyſchläfferin/) bekommen kein Ehe-Geld. Denn dieſe erkauffen ſie ſich entweder/oder bekommen ſie im Kriege: Wenn ſie ihnen nicht mehr anſtehen / ſo iſts ihnen unverwehret / ſie auff den Marckt zu bringen / und wieder zu verkauffen. Nehmlich / wenn einer ſeine Affection auff eine freye Jungfer wirfft / ſo gehet er zu ihren Eltern / oder zu denenjenigen / welche ihr mit Blutfreundſchafft nahe verwand ſind / und bittet / ſie ſollen ſie ihm zum Weibe geben; Und wenn er das Jawort erhält / ſo kriegt er ſo viel Ehe-Geld mit / als es das Vermögen der Eltern zuläſt: Alsdenn wird ſie in des Bräutigams Hauß gebracht/ und wird eingeſperret/ daß ſie kaum die Sonne beſcheinen kan / geſchweige / daß ſie ſolte ein ander Ehemann zu ſehen bekommen. Wenn ſie aber ausgehen ſollen / ſo werden ſie ſo verdeckt und mit Tüchern verhüllet / daß man denckt / wer ihnen begegnet / es wären Geſpenſter oder Larven / ja ihre Eh-Männer ſelbſt können ſie kaum manchmahl kennen. Denn ſie ſind in der Opinion, weil

(weil ein jeder denckt / der andere ſey / wie er ſelbſt / ) es könne keine Weibs-Perſon/wenn ſie gleich garſtig und alt iſt/von einem Mann nicht angeſehen werden / daß er nicht ſolte aus Begierde zu ihr entzündet werden / und alſo ſein Gemüthe beflecken. Unter dieſen Weibern / wenn deren ein Mañ mehr hat/iſt nur eine eintzige/ welche die andern an der Grösſe des Ehegeldes / oder an der Zeit / oder in einer andern Urſache übertrifft ; Welche / als die Hauß-Frau / denen andern Weibern / ſonderlich aber denen Beyſchläfferinnen / und dem gantzen Hauſe zu befehlen hat / und welcher eine Nacht in ieder Woche ; nehmlich am Freytage / der bey ihnen / nach unſer Art zu reden / der Sonntag iſt / vorbehalten wird. Denn weil der Mann die übrige Nächte eintheilen mag / wie er will / und in denenſelben zur Beyſchläfferin gebrauchen / welche ihm beliebet ; doch zeigets der Ehe-Mann zuvor an / und alsdenn befiehlet das rechte Weib der Magd / vielleicht gar ungern/daß ſie ſich einſtellet ; So kan doch um vorerwehnte Nacht das Weib ohne Klage und Betrübniß nicht betrogen werden. Die Kebs-Weiber werden hernach frey/ wenn ſie Kinder bekommen haben ; Daher

kams

kams / daß die Roxolana, welche hernach des Sulimanns Gemahlin wurde / da ſie ihm noch / als eine Leibeigene / einen Sohn gebohren / und dadurch ihre Freyheit erlanget hatte und ihr eigen worden; So wolte ſie dem Sulimann nicht mehr pariren / der ſie doch ſehr lieb hatte / wenn er ſie nicht an den Ort brächte / welcher dem rechten Weibe gehöret. Jedoch verſprechen bißweilen die Männer / wenn nehmlich die Weiber vornehme Eltern haben / oder ein brave Ehe-Geld mit gebracht haben / ſie wolten ſich keiner Beyſchläfferin bedienen / ſondern mit ihnen allein vergnügt ſeyn. Allein es geſchicht auch wiederum / wenn die Männer vornehmer ſind / daß ihre Weiber von keinem Manns-Volcke / als allein von dem Vater und Ehe-Mann / dürffen geſehen werden. Wenn ſie ihrer Weiber überdrüßig ſind / ſo ſcheiden ſie ſich von ihnen / und geben ihnen das Ehe-Geld wieder / es wäre denn / daß ein ſonderlich Laſter zu ſolcher Ehe-Scheidung Urſach gegeben / ſo kriegen ſie nichts. Die Weiber können auch ſelbſt ihren Abſchied nehmen / aber es gehet gar ſchwer her. Unter denen Urſachen / um welcher willen ihnen dieſes vergönnet iſt / ſind die fürnehmſten: 1.

Wenn

Wenn die Ehe-Männer ſie wegen nothdürfftiger Verſorgung vervortheilen; 2. Wenn ſie ſich unterſtehen/ ſich ihrer zu mißbrauchen/ wider die Vorſchrifft der Natur. Wenn dieſes andere geſchieht/ ſo gehen ſie vor den Richter/ und ſagen/ ſie könten nicht länger beym Manne bleiben; Wenn der Richter nach der Urſache fraget / ſo antworten ſie nichts / ſondern ziehen einen Schuch vom Fuſſe/ und kehren ihn um / daraus kan der Richter ſchlüſſen / daß es wegen des abſcheulichen Venus-Weſens herkömmt. Allein die Männer können leicht eine Urſache der Ehe-Scheidung ausdencken / unter welchen die fürnehmſte / daß ihnen das Weib nicht mehr gefalle. Mit denen Kebs-Weibern verfahren ſie anders: Denn wenn ſie ſolche genung gebrauchet / ſo dürffen ſie ſelbige nur auff den Marckt führen und verkauffen. Hier iſt auch nicht mit Stillſchweigen zu übergehen / wie ſie ihre Weiber bewahren: nehmlich/ wie ſchon zuvor geſagt/ ſie laſſen ſie weder andere Ehe-Männer/ noch auch andere Ehe-Weiber ſehen; denn ſie bilden ſich ein/ wenn eine Frau von einem Manne geſehen worden / ſo bekäme ſie in ihre Keuſchheit einen Schand-Fleck. So unbeſtändig

und leicht zu verderben iſt dieſe Art der Menſchen! Sondern ſie erwählen ſich eine Art Leute / welche keine Weiber / noch auch rechte Männer ſind / und bilden ſich ein / in dieſe könten ſich die Weiber nicht verlieben / noch ſie die Weiber zu Schanden machen. Und das ſind die Eunuchi, welche gleichſam aus Männern zu Weibern gemacht / und deren Hitze in Kälte/durch Ablöſung der Teſtium, verwandelt worden. Weil ſie aber auch hierdurch nicht genug verſichert ſind / daß ihrer Schamhafftigkeit wohl gerathen (daß ſie dennoch nicht verhindern könten / daß die Weiber ſchwanger würden / ob ſchon die Inſtrumenta ſeminis nicht mehr verhanden ; ſo könten ſie doch ſelbige noch unzüchtiger Weiſe berühren/und könte auch hierdurch ihre Keuſchheit verletzet werden.) So haben ſie hierinne verordnet / wie man ſolcher Furcht vorbauen ſoll. Derowegen haben ſie dieſe armen Leute nicht allein der Teſtium beraubet/ſondern auch des Männlichen Gliedes: Wie ſolches erzehlen Busbeqvius, Scaliger Exerc. 106. 8. und aus dieſem Herr Doctor Mœbius in Med. Phyſiol. c. 19. p. 476. Wir haben auch hier nicht zu vergeſſen / daß der Alcoran ver-

beut

bzut / daß einer etliche Perſonen nicht darff heyrathen; Nehmlich die Mütter / die Töchter / die Schweſtern / uud deren ihre Töchter; Deßgleichen die Schweſtern des Vaters / die Schwieger-Mütter / die Stieff-Töchter / wie auch die Ammen und die Schweſtern / ſo von Ammen kommen; Dieſe alle darff einer nicht zu Weibern nehmeu. Es wird auch hierinne nicht diſpenſiret.

§. 20.

Zur Stärcke und Tapfferkeit des Kriegs-Volcks hilfft viel die Kriegs-Diſciplin, welche eine gewiſſe Befeſtigung eines Reichs iſt. Denn gleichwie ſie in andern Dingen ſehr nöthig iſt / alſo auch im Kriege. Welche auch bey denen Türcken ſehr genau in acht genommen wird / alſo / daß wenn anderwerts ein Kriegs-Heer wegen groſſer Menge nicht kan fortgebracht werden / es hier das Anſehen hat / daß die groſſe Menge zu guter Ordnung behülflich iſt. Denn wenn denen Türckiſchen Soldaten nur mit der Hand gedrohet wird von ihren Officirern / ſo pariren ſie; und zwar ſolcher Geſtalt / daß ſie keine / auch augenſcheinliche Lebens-Gefahr ſcheuen / weil ſie davor halten / es ſey einem jeden ſeine Todes-Stunde ins Geſichte geſchrieben.

ben. Uber dieſes machen ſie im Lager keinen Tumult / noch Geſchrey; Und wenn auch ihrer noch ſo viel beyſammen wären / ſo ſind ſie ſtille / welches zu verwundern iſt. Ja ſie Handhaben die Gerechtigkeit mit ſo groſſer Strenge / daß es ſcheinet / ſie übertreffen in dieſem Stück die alten Römer und Griechen. Denn wenn einer nur was weniges verbrochen / zum Exempel / wenn er Eyer oder Käſe geſtohlen / wird er am Leben geſtrafft. Denn die Verräther / ſo drauff beſtellet ſind / gehen das gantze Lager durch / und geben Achtung / ob auch einer an den Weinbergen oder Aeckern Schaden thut / ob er ohne Erlaubniß des Eigenthum-Herrns einen Apffel abgebrochen / ꝛc. Denn ein ſolch Verbrechen wird mit dem Tode beſtrafft / wie Melchior Seidlitz bezeuget in ſeiner Reiſe-Beſchreibung des heiligen Landes. Hieher gehöret auch / was Simon Vignoſius aus Liguriâ an einem Ort erzehlet / wenn er ſaget: Als die Inſul Chios von denen Türcken eingenommen ward / iſt denen Soldaten verboten worden / ſie ſolten nicht plündern. Der Oberſte Baſſa aber in dieſer Kriegs-Expedition hat ſeinen Sohn mit ſich / der verläſt ſich auff die Autori-

tät und väterliche Gewogenheit / und ſteiget wider das Verbot in einen Weinberg / lieſet darinnen etliche Trauben ab/ und nimmt ſie mit ſich ins Lager. Die Sache wird vor ſeinen Herrn Vater gebracht / auff deſſen Befehl wird ſein Sohn beym Kopffe genommen/ ihm die Kleider abgezogen / die Trauben an den Halß gehenget / durch die Stadt öffentlich herum geführet / und gantz greulich mit Ruthen geſtrichen. Beſiehe Richteri Axiom. Polit. 429. Es iſt aber nicht ſtillſchweigend zu übergehen/ daß die Weitläufftigkeit des Türckiſchen Reichs gar viel beytrage / daß ſcharffe Kriegs-Diſciplin in acht genommen wird ; Dahero pfleget es zu geſchehen / daß diejenigen/ welche etwas verbrachen haben / nicht leicht können ſich wohin begeben / da ſie ſicher ſind / wie in unſern Ländern / wenn da einer ſich gerechter Straffe/ wegen ſeines Verbrechens/ befürchtet/ ſo begiebt er ſich zu einem andern / als ein flüchtiger / und da iſt er ſicher. Uber dieſes ſind die benachbarten Fürſten gegen die Türcken gar anders geſinnet / daß die Flüchtigen wenig Hülffe bey ihnen zu hoffen haben. Daher iſt in ihrem Lager kein Duelliren und ſolch Strei-

ten und Fechten / wie bey uns / ſondern es iſt alles ſtille und friedig bey ihnen : Und geſchicht gar ſelten ein Todſchlag: Allein / wenn ſie injurirt werden / ſo kühlen ſie ihr Müthlein alſo / daß ſie ſich mit der Fauſt / oder wenns hoch kömmt / mit einem Prügel wehren / doch niemahls ergreiffen ſie das Gewehre. Die Baſſen, wenn ſie mercken / daß ihnen das Todes-Urtheil zugeſprochen ſey / ſo ſalviren ſie ſich nicht mit der Flucht / ſondern ſtellen ſich zur Straffe ein. Ich thue noch das hinzu / daß hierzu ein ſehr groſſes thut / die ſonderbahre Gedult / welche Busbeqvius ſo rühmet / wenn ſie ſollen geſtrafft werden an den Schenckeln / Fuß-Sohlen und hinterm Theil des Leibes; Wenn ſie hierauff gleich über hundert mahl geſchlagen werden / und zwar mit einem Stecken von Horn / darüber öffters etliche ſolche Backel entzwey geſchlagen werden; Jedennoch müſſen ſie bißweilen zu demjenigen gehen / auff deſſen Befehl ſie ſind geprügelt worden / und ihm die Hände küſſen / und ſich bedancken / nicht anders / als wie bey uns die Schul-Knaben ſich vor die Schläge bedancken / die Ruthe küſſen / und gantz freundlich mit derſelben umbzugehen pflegen. Zu dem iſt dieſe Meynung bey ihnen ein-

eingewurtzelt / (ich halte / der Mahomet hat ſie ihnen eingepräget / ) da ſie ſich einbilden / der Stecken wäre vom Himmel gefallen / damit ſie zuerſt ſind geſchlagen worden / und umb dieſer Urſache willen tragen ſie kein Bedencken / denſelben heilig zu halten / wie die Römer ihre kleinen runden Schilde; Ja ſie ſind in den Gedancken / ſie würden auff ſolche Weiſe in die Geſellſchafft der Märtyrer auffgenommen. Denn ſie ſagen / welche Theile des Leibes ſind geſchlagen worden / die wären hernach frey von den grauſamen büſſenden Feuers-Flammen. Dieſes iſt ähnlich dem Gedichte der Papiſten / da diejenigen / welche ſich geiſſeln laſſen / ſich einbilden / je mehrer Schläge ſie erdulteten / deſto weniger hätten ſie im Feg-Feuer auszuſtehen. Beſiehe den Honorium und Busbeqvium. Welcher Thorheit gleich iſt der Ruhm / welchen die Bauern in Liefland von ſich machen / indem ſie davor halten / ſie würden deſto gröſſerer Ehre gewürdiget / je öffter ſie von ihrer Obrigkeit und ihren Edel-Leuten geprügelt würden. Dahero bilden ſich die alten Leute bey ihnen ein / ſie hätten viel gröſſere Erfahrung / wenn ihnen die Jungen etwas wollen fürbringen / oder etwas thun / welches ihnen nicht ge

bühret / und zugleich anfangen ſich zu entſchul-
digen oder zu defendiren / alsdenn ſprechen
die Alten: Biſt du denn erfahrner / als ich / der
ich ſo vielmahl von meiner Obrigkeit bin geſchla-
gen worden? Wie Olearius erzehlet in ſeiner
Perſianiſchen Reiſe-Beſchreibung / nicht weit
von vorne an.

§. 21.

Die vornehmſte Macht bey denen Türcken
beſtehet in der groſſen Garde, das ſind die ſo
genandten Gianitſcharen oder Janitſcharen /
welche ſo auserleſen / abgerichtet / exerciret
und gehalten werden / daß ſie ein ſehr groſſes
zur Auffbringung und Erhaltung der Macht
beytragen. Die Ausleſung dererſelben geſchicht
mit allem Fleiß: Denn es werden die andern
Soldaten mit ſolcher Sorgfalt und Angelegen-
heit nicht ausgeleſen. Die Art und Weiſe aber
iſt zweyerley: Die eine iſt / in dem die Hoff-
bedienten die Chriſten-Kinder / welche ſie denen
Eltern / entweder mit Gewalt genommen /
oder an ſtatt des Tributs aus denen Griechiſchen
Inſuln und andern angräntzenden Provintzen
bekommen / an ſich locken / und verſprechen ihnen
groſſe Ehre und Reichthum; Die andere iſt /
in-

in dem diejenigen / welche im Kriege gefangen ſind / dahin angehalten werden / daß ſie den Mahometiſchen Glauben annehmen / und ſolcher geſtalt werden ſie hernach dem Käyſer præſentiret. Allein / die erſte Art geſchicht nur alle drey Jahr einmahl / wie Gothofredus in Archontologiâ Coſmicâ vorgiebt; oder auch jedes Jahr einmahl / wie Busbeqvius meldet. Welche werden denn aber ausgeleſen? Nicht alle und iede / ſondern nur diejenigen / welche aus Europa ſind. Denn die Türcken haben bey ſo vielen Kriegen gar wohl erfahren / daß die Aſiatiſchen Soldaten rechte Memmen und liederliche Kerle ſind / und daß ſie mehr auff die Flucht / als auff Wiederſtand im Kriege dencken / wie auch hin und wieder aus der alten Hiſtorie zu erſehen iſt. Denn alle Nationes, welche der Sonnen nahe wohnen / haben / ihrer Meynung nach / nicht viel Blut bey ſich / weil ſie von der groſſen Sonnen-Hitze gantz ausgetrucknet werden; Dahero ſollen ſie nicht Stand halten / und keine Courage haben für der Fauſt zu fechten / weil ſie ſich vor den Wunden fürchten / und wiſſen / daß ſie nicht viel Blut haben. Hingegen die Mitternächtigen Völcker und die meiſten von denen Europäern / ſind zwar

unvorſichiger / aber ſie haben überflüßig Blut/ und ſind alſo geſchickter zum Kriege. Welches beydes die alten und neuen Hiſtorien zur Gnüge darthun. Was die Urſache deſſen iſt / findeſt du beym Ariſtotele Probl. 14. p. 921.

§. 22.

Hernach nehmen ſie die Geſtalt des Leibes in Obacht / wenn Soldaten ſollen ausgeleſen werden / nicht anders / als wie Pythagoras, wenn er Schüler in ſeine Information nahm. Denn gleichwie Pythagoras die jungen Leute / welche ſich bey ihm angaben / in ſeine Schule zu gehen / wohl betrachtete / ob ſie eine gute Phyſiognomie hatten; Alſo ſehen ſie auch auff die äuſſerliche Geſtalt / und dencken / das innere ſey auch ſo beſchaffen; welches nicht gar zu abſurd iſt / wie Ariſtoteles bezeuget. Ja nicht allein läſſet ſich die Tugend an vielen Merckmahlen bey denen Menſchen von auſſen ſehen / ſondern auch an Pferden und Hunden. Allein / es werden junge Knaben ausgeleſen / denn in jungen Jahren lernet man ein Ding nicht allein eher / ſondern auch perfecter. Und zwar ſolche junge Knaben / bey welchen ſich augenſcheinlich die Tugend blicken läſſet: Nehmlich / welche

che runde Glieder haben / hurtig ſind / verwegen auff ein Ding loß gehen und großmüthig ſcheinen: welches alles Tugenden ſind / ſo an einem Soldaten vornehmlich erfordert werden.

§. 23.

Wir kommen nun auff die Aufferziehung / welche iſt der Qvell und Urſprung alles Guten und Böſen / und das fürnehmſte Fundament der Menſchlichen Glückſeeligkeit. Und dieſe wird in dieſem Reiche gewißlich nicht verabſäumet. Denn weil ſie wiſſen / wie gar leicht man die zarten Gemüther noch könne zu recht bringen / ſo werden die jungen Knaben / ſo bald ſie nach Conſtantinopel ſind gebracht worden / alſo abgerichtet / daß ſie ihrer Eltern / ihres Vaterlandes / ja auch ihrer vorigen Religion vergeſſen ſollen; Und bringen hernach ihre zarten Gemüther dahin / daß ſie die abergläubiſche Mahometiſche Religion annehmen und hoch halten. Zu ſolcher Zeit aber heiſſen ſie Aramoglani. Hernach werden diejenigen / welche hübſch ausſehen / und ein gut Ingenium von ſich ſpüren laſſen / entweder dem Türckiſchen Kayſer / oder denen Baſſen übergeben /

daß ſie ihnen dienen. Dieſe werden in heiligen und weltlichen Studien unterrichtet/und unter der Auffſicht ihrer Hoffmeiſter oder Agen/ aufs fleißigſte in acht genommen/ und in mancherley Künſten exerciret; Sie dürffen nicht müſſig gehen/ es wird auch keinen die Koſt umſonſt gegeben/ ſondern ſie müſſen dieſelbe verdienen. Und dieſe Knaben/ ſonderlich die/ welche an dem Kayſerlichen Hofe ſind/ hält der Käyſer für ſeine Printze: Aus welchen der Janitſcharen Oberſten und Generale/ auch endlich die Baſſen gemacht werden. Dieſen vermählet der Kayſer ſeine Befreundte/ Schweſtern und Töchter. Die andern werden zur Arbeit gebrauchet/ und müſſen Froſt und Hitze ausſtehen lernen/ daß man mit Recht von ihnen ſagen kan: Multa tulit fecitqve puer ſudavit & alſit; Ein junger Kerl muß alles gewohnen.

§. 24.

Weil aber im Kriege nicht ſo viel die Vielheit ungeexercirter Leute vermag/ als die Klugheit und Erfahrung/ welche den Sieg gemeiniglich nach ſich ziehet; ſo werden auch ſolche junge Leute wacker in Krieges-Waffen exerciret und

und ſtarck gemacht / und ſo zugeſtutzt / daß ſie alle Feld-Schlachten gleichſam vorhero wiſſen zu hazardiren. Denn ſo bald ſie ein wenig erwachſen / ſo werden ſie mit unter die Janitſcharen geſteckt / und müſſen ihr monatlich Geld verdienen. Da werden ſie denn erſt zu rechten Soldaten gemacht / indem ihnen die Arbeit nicht darff ſauer ankommen / der Schlaff nicht angenehm ſeyn / keine Widerſpenſtigkeit ſich bey ihnen darff blicken laſſen / ſondern nach den Augen der Commendanten Parition leiſten. Dahero er auch zu erſt in der Küche zu ſchweren Dienſten gebrauchet wird / damit er ſich vor keiner Arbeit ſcheue / oder ihm vor unanſtändig achte. vid. Busbeq. in Exclam.

§. 25.

An dieſen allen iſt es noch nicht genung / ſondern / ob ſie gleich Herculis Dienſte genung verrichtet / ſo werden ſie doch denen andern noch nicht gleich gehalten / ſie haben denn ſich in allerhand Tugenden ſo exerciret / daß ſie denen andern gleich. Denn gleichwie vor dieſen denen jungen Soldaten ein weiſſes Schild gegeben wurde / denen man was ſtattliches zu præſtiren zutrauete; Alſo kömmt bey denen Türcken

cken keiner zu Ehren/ er habe ſich denn eine Ehren-Stelle durch ſeine ungemeine Tapfferkeit zuwege gebracht. Daß nun dieſes eine groſſe Krieges-Maxim iſt/ wird leichte keiner leugnen.

§. 26.

Ferner/ſo bald einer was rühmens würdiges præſtiret, wird er denen andern gleich geachtet/ und mit ihnen erhoben / und da er vorhero mit einem halben Ducaten hat müſſen zufrieden ſeyn/ bekömmt er hernach 3. biß 4. Ducaten. Und wird überdem mit ſtattlichen Privilegiis angeſehen / darff auch von keinen ſich zur Rede ſtellen laſſen / als von ſeinem Aga. Solche Janitſcharen nun haben groſſe Gewalt/angeſehen auch der Kayſer ſelbſt in ihrer Gewalt iſt / und von ihnen erwehlet wird / daher er ſie auch in hohen Ehren hält/ und zum öfftern beſchencket. Man beſehe hiervon den offt citirten Busbeq.

§. 27.

Nur dieſes muß man hier in acht nehmen / daß zu dieſer Zeit der Janitſcharen ihre Gewalt ziemlicher maſſen in decadence kommen. Indem

dem nicht lauter Europäer / ſondern auch Aſianer mit darzu genommen werden. Ihre Krieges-Inſtitution iſt itzt auch gar anders beſchaffen/ denn ſie können itzt das Pulver nicht wohl riechen/ſondern leben in lauter Wolluͤſten / ohne daß ſie unter einander ſelbſten einen Sturm nach dem andern erregen. Mit Pfeilen können ſie ſich auch nicht mehr behelffen/ wie die Alten. Zudem nehmen ſie auch Weiber/welches ihnen doch ſonſten nicht vergonnt war / und nehmen ſich ſolche Freyheit / daß ſie ihre Kayſer nach Belieben ſtranguliren / wie zu ſehen an dem Exempel Oſmans, Ibrahims, Mahomedis des IV. vid. Richter. & Honorii Prax. Prudent. Polit. p. 127.

§. 28.

Und ſo viel von denen Janitſcharen/denen Fürnehmſten des Türckiſchen Reichs. Die Edel-Leute zu Roß werden auch aus dieſer auffgezogenen Knaben-Zahl genommen / und faſt auff gleiche Art mit den Janitſcharen aufferzogen. Das andere Fuß-Volck iſt ſehr viel/und beſtehet ihre beſte Kunſt in Rauben und Stehlen. vid. Botterus.

§. 29.

Alſo iſt ihr Kriegs-Volck beſchaffen. Die Krieges-Sachen ſind Pfeile in groſſer Menge/ gut Geſchütz und Kugeln genung/ auch Schiffe nebſt allen darzu gehörigen in Uberfluß. Was das Geſchütz anlanget / haben ſie es in denen Belägerungen ſehen laſſen / daß es ihnen nicht daran fehle. Haben ſie nicht ehedeſſen Maltam mit ſechzig tauſend ehernen Kugeln ziemlicher Maſſen zugerichtet. Sie haben Geſchütz von ſolcher ungeheuren Gröſſe / daß ſie mit bloſſen Winde und Brauſen ohne Kugeln können Mauren über einen Hauffen reiſſen. Daß deſſelben aber ſehr viel bey ihnen anzutreffen ſey / hat man daraus abgenommen/weil ſie aus Ungern mehr als 5000. Stück entführet/aus Cypern 5000. ich geſchweige anderer. Was aber ihre Schiffs-Armade anlanget / zeigen auch die häufigen Räubereyen und andere feindliche Beſiegungen der Schiffs-Flotten / daß ihrer nicht wenig ſeyn müſſen. vid. Godofredus in Archontologia Coſm. Und zweifle ich/ob ein Potentat eher könne eine Schiffs-Flotte zuwege bringen / als der Türcke. Denn er hat groſſe weitläufftige Höltzer. Man leſe itzter-

wehn-

wehnten Godofredum. Allein/ob ſie gleich ſehr viel Schiffe haben / ſo fehlets ihnen doch am beſten / indem ſie keine gute Steuer-Leute und Schiffs-Regierer haben / und ſtets einen Krieg mit dem Winde führen. Die Urſache iſt/daß die Leute wegen ihres ſonderlichen Temperaments zur See gantz ungeſchickt ſeyn / und nicht gewohnt / mit Waſſer/ Wind und Menſchen zu ſtreiten. vid. Relatio apud Honorium.

§. 30.

Unter denen Sachen/ſo zum Kriege gehören/ befindet ſich auch das Geld / welches die meiſte Krafft in ſich hat/ entweder Gewalt anzuſchaffen/oder dieſelbe vermehren/ nach Ausſpruch des Poeten:

Regina Pecunia rerum.

Geld macht Muth/und kan man dadurch allerley Menſchen auff ſeine Seite bringen / die Soldaten damit zum Kriege friſch machen/darzu denen Türcken ſehr behülflich ſeyn die Handlungen / Gold-Gruben / Tribut und dergleichen mehr. Die Handlung liegt zwar bey ihnen ſehr / denn ſie ſind gar zu unverſtändige Leute / und taugen zu nichts/ als zu Hirten und

Hauß-

Hauß-Büffeln / und überlaſſen die Handlung Genffern / Venetianern / Engelländern / Schweitzern / und andern. Den Acker-Bau achten ſie auch nicht groß / daher Boterus ſaget: Daß daher bey dem Käyſer öffters ein groſſer Mangel zu ſpüren / theils wegen der Hindanſetzung der Handlung / theils wegen Nachläßigkeit des Acker-Baues. Und dieſes rühret meiſtens daher / weil ſie ſich immer mit Kriege verwickeln. Sie haben zwar ſchöne Gold- und Ertz-Gruben / allein ſie warten ſie nicht recht ab / und erſtrecken ſich die Einkünffte nicht viel über 8. biß 10. Millionen / welches gewiß eine kleine Summa iſt / wenn man das groſſe Reich dagegen hält. Und daher kömmts / daß ſie ſich ſo auffs Rauben / Stehlen / Sengen und Brennen legen / und was ein iedweder raubet / daß behält er vor ſich / und ſaugen noch darzu ihre Baſſen biß auffs Blut aus.

§. 31.

Solch Geld verzehren ſie nun / und verthun es nicht in liederlichen und geringen Kriegen / ſondern verwahren es zu Haupt-Schlachten / und alsdenn ſchonen ſie keines Geldes / ſondern entſchöpffen auch die Araria, Schätze und

Schen-

Schenckaſen / und laſſen es an nichts fehlen / was zur gehörigen Kriegs-Rüſtung gehöret; Und ſolches mit groſſer Fürſichtigkeit / doch mit des Reichs höchſten Schaden. Denn ſie halten recht dafür / daß das Geld im Kriege den meiſten Nutzen bringe. vid. Thuegd. l. 1. Tacit. Hiſt. 2. Und ob gleich / nach Meynung Machiavelli, der Krieg mit Eiſen und Schwerd / und nicht durch Gold und Geld / ſondern durch Tapfferkeit der Soldaten und Feld-Herren müſte geführet werden; ſo hat doch das Geld eine ſolche Krafft bey ſich / daß / wenn es cæteris paribus zugleich mit zugegen / die Soldaten noch viel behertzter macht / wie gar wohl hiervon redet Sapio Ammiratus, denn auch die beſten Soldaten / wenn ſie kein Geld bekommen / davon lauffen.

§. 32.

Dieſes ſey genung geſagt von denen äuſſerlichen Mitteln / dadurch die Türckiſche Herren ihre Macht zu erhalten ſuchen. Wir müſſen auch die innerliche beſehen. Unter welchen etliche religiös ſind / und aus dem Alcoran genommen / andere civil und aus denen Hiſtoriis und täglicher Erfahrung werth befunden. Von der erſten Gattung ſind die Viel-Weiberey /

rey/ die närriſche Opinion de fato, daß ſie meynen/ es müſſe ſo kommen und ſo hergehen/ und könne nicht anders ſeyn / wenn ſie einen Krieg ſollen gewinnen/ ſo gewinnen ſie/ wo nicht/ ſo hülffe auch keine Klugheit. vid. Levin. Warnerus de vitæ termino. Solche Opinion friſchet ſie zum Fechten an / denn ſie meynen/ wenn ſie im Kriege ſterben ſollen / ſo hilfft ihnen kein Feige thun / und wenn ſie nicht darinne umbkommen ſollen / ſo ſchadet ihnen auch nichts das Kugel-und Sebel-Geſauſe. Und dahero fürchten ſie ſich vor dem Tode nicht/ſondern hauen und ſtechen gantz deſperat zu/ wie die tägliche Erfahrung lehret.

§. 33.

Weiter vermehret ihr Kriegeriſches Gemüth nicht wenig die Meynung / es ſterbe kein Menſch ſeeliger/als der wacker wider den Feind fechte / daher diejenigen bey ihren Schmauſereyen und Zechen vor glücklich geprieſen werden/ die im Kriege umbkommen ſind. Und alſo befleiſſet ſich ein iedweder / ſeinen Nahmen in der Nach-Welt berühmt zu machen. vid. Busbeqvius l. 3. wie etwa bey den Päbſtlern denenjenigen beygebracht wird / die ſich wieder die verbannten Käyſer aufflegten/und ſie von Brode

de hülffen / würden von den Engeln alsbald in Himmel getragen / und kämen nicht erſt ins Feg-Feuer.

§. 34.

Vierdtens ſo bauet und darff auch kein Kayſer ſich zu Ehren einen Tempel oder Leich-Gewölbe anbauen / er habe denn zuvor etwas / das vorhero nicht ſeine / unter ſein Joch gebracht. Durch dieſen Satz wird auch dem nachläßigſten Kayſer ein Stimulus zur Vermehrung des Reichs an die Hand gegeben. Wie alſo auch die Patres Reipublicæ mehr auff die Vermehrung / als auf das verlohrne ſehen müſſen. vid. Val. Max.

§. 35.

Dieſes ſind die Arcana aus dem Alcoran; welche denen Türcken gleichſam mit der Mutter-Milch eingeflöſſet werden. Zu welchen denn auch kömmt / die gäntzliche Unterſagung des Weins. Welches hauptſächlich deswegen geſchehen ſoll / die Unkoſten zu erſparen / wiewohl andere auch andere Rationes anführen. Der Mahomet giebt ſolches ſeines Verbots dieſe Urſache / weil es ein Werck des Teufels ſey / dadurch er die Menſchen zu ſich locke und verführe. vid. Hackſpan. Ludovicus

Vives hält dafür / daß dieſes die Urſach ſey / weil der Mahomed einsmahls trunckener Weiſe ſolche Fehler begangen / die ihn Zeit Lebens gereuet. Andere meynen / es hätten die Medici den Mahomed das Weintrincken unterſaget / weil er ein Epilepticus geweſen. vid. Joh. Damaſc. Allein die Türcken kehren ſich nicht viel daran / ſondern ſauffen braff drauff loß / bilden ſich dabey ein / es werde keine Proportion dereinſten in Beſtraffung ihrer Sünde gehalten werden. Der Busbeqvius erzehlet ein artiges Exempel / daß einsmahls ein alter Türcke / ein Conſtantinopolitaner / ſich ziemlich beſoffen / in der eine Hand einen Becher mit Wein haltend greßlich geſchrien / als ihn aber die andern gefraget / warum er ſolches thäte / hat er geantwortet / er wolte mit dem Geſchrey ſeine Seele erſchrecken / daß ſie in ein Winckelgen kröche / damit ſie nicht desjenigen Ubels könte beſchuldiget werden / das er würde fürnehmen. Sie haben auch andere Geſöffe / welches ſie Arabh ſorbet nennen / davon ſie ſtärcker werden wollen und deſto treuſter auff die Gefahr loß gehen.

§. 36.

Die Civil-Orcana, die ihnen die tägliche

Er-

Erfahrung gelehret / ſind / erſtlich / daß ſie alle Geſetze und Rechte verachten und brechen. Sie machen Friede / und brechen denſelben / wenns ihnen beliebt. Ja / wenn ſie von ihren Bunds-Genoſſen umb Hülffe angeruffen werden / ſo halten ſie denenſelben nicht allezeit redlich ſtich / entweder nehmen Gelegenheit / wenn ſie etwas ſonſten verſehen / ſich zu rächen / oder verlaſſen ſie / wenn die gröſte Noth an Mann gehet. Wie ſolches in denen Hiſtorien ſattſam an dem Exempel Amurathis I. Mahomedi II. und andern zuſehen. Denn ſie haben pro axiomate die Regel des Lyſandri, bey dem Plutarcho: τȣ̀ς μὲν παίδας ἀϛραγαλοῖς ἐξαπατέον τȣ̀ς, δὲ ἄνδρας ὅρκοις. Derhalben hat die Venediſche Republiqve recht klug gehandelt / daß ſie im Streit mit dem Pabſt Paulo V. der Türcken ihrer angebotenen Hülffe ſich nicht bedienet / mit dieſem Vorwand: Ne medicina morbus fieret deterior: Sie möchtens noch ärger machen / als vorhero geweſen wäre.

§. 37.

Das andere Arcanum iſt / daß ſie allezeit ſchwächern wieder mächtigere zu Hülffe komme. Und dieſes thun ſie umb zweyer Urſachen

willen / (a) daß ſie ſich dadurch bereichern/denn gewinnen ſie / ſo ſchreiben ſie den Sieg ſich zu/ und nehmen das beſte / (b) daß derjenige / vor deſſen Macht ſie ſich fürchten / ſtets einen Wiederwärtigen habe. Auff die erſte Manier halen ſie unter ihre Bothmäßigkeit gebracht den gröſten Theil Thracien / Servien/Bulgarien und ein Theil Myſien unter der Regierung Amurathis I. Unter des Solymanni den meiſten Theil Hungern / Tunis und dergleichen. Daher ſiehet man / daß es nicht rathſam/ einen Auswärtigen umb Hülff anſchreyen. Auff die andere Art ſind die Türcken wieder den Römiſchen Kayſer durch die Siebenbürgiſche Fürſten. vid. Dux. Rohanæus Part. I. p. 2.

§. 38.

Das dritte Arcanum, das ihnen ſehr viel hilfft/ iſt ihre Geſchwindigkeit in Expeditionibus, dadurch ſie eben ſo viel an ſich gebracht. Denn die Türcken führen ihre Troppen überaus geſchwinde / und übertreffen damit alle andere Potentaten. Daß dieſes aber ein groſſer Vortheil zum Siege ſey/hat Miltiades wol gewuſt/daher er gerathē/daß man bald Lager ſchlüge. vid. Corn. Nep. in Milt. c. 4. Eben dieſes Vortheils hat ſich auch Alexander Magnus

Magnus bedienet. vid. Curt. Der Datames beym Cornelio hat recht dafür gehalten / daß man mit weniger Mannſchafft einen unbereiteten Feind opprimiren könne. Es practiciren es auch noch alle kluge Feld-Herren. Und könten wir hier viel Exempel anführen / allein es iſt uns biß dato der Glaube in die Hand kommen/wie viel die Geſchwindigkeit vermöge.

§. 39.

Vierdtens/ſo führet Trojanus Boccalinus an / daß diejenigen Fürſten und Herren/ welche mächtiger ſind/und in der erſten Schlacht nicht flugs können gedämpffet werden / und hernach vom Kriege ablaſſen / nicht wohl können umb Hülffe angeruffen werden / denn ſie wiſſen wohl / wie thörlich es ſey / andern helffen/ und ſich ſelbſt in Gefahr ſetzen. Eben dieſes war der Verderb des Mithridatis in Ponto, des Philippi Macedonis, Antiochi und anderer mehr. Denn indem ſie nach andern getrachtet / haben ſie ihr eigenes verlohren. Hätte Mithridates nicht Aſiam affectiret / ſo wäre er nicht umb Pontum kommen. Dergleichen iſt auch denen andern wiederfahren. Solches wiſſen auch die Türcken/ daher ſie ſich nicht leicht in Gefahr ſetzen. Und wenn ſie mit einem

Krieg führen/ der mächtig iſt/ und viel Hülffs-Völcker hat / ſo ſind ſie vergnügt / wenn ſie nur in einer Landſchafft einigen Schaden zu wege bringen können / ihren Schatz heben / und ihre Gewalt brechen/darnach machen ſie Friede. Ja wie man ſagt / ſo ſollen ſie/ vermöge eines Geſetzes / den Krieg nicht länger als 7. Jahr verzögern dürffen. Wie uns deſſen ein Zeugniß die Venetianer im 14. Seculo gelaſſen. vid. Turſelinus in Chron. ſub. Imp. Wenceslao.

§. 40.

Damit ſie aber deſto leichter zum Frieden gelangen / und diejenigen Conditiones, die ſie wollen / angenommen werden / ſo verſchlieſſen ſie diejenigen Abgeſandten/welche nach Conſtantinopel/Frieden zu machen/ ankommen ſind / und verwahren ſie auffs fleißigſte / daß ſie mehr vor Gefangene / als vor freye Redner können gehalten werden. Ja wenn die Friedens-Puncten nicht alſobald nach ihren Willen erfolgen/ ſo halten ſie dieſelben ſo hart/ daß nichts drüber. Warum ſie ſolches thun/kan man beym Busbeqvio in ſeinen Epiſteln leſen/da er unter andern auch erzehlet/wie ſie mit ihm und ſeinen Collegen verfahren. Und muß ein Geſandter bey dieſem Volck geſchickt und beſtändig ſeyn/ kein un-

unruhiger Kopff und importuner Menſch / mehr darauff ſehen/wie er ſeines Herrn Interesse ſuche / als ſeine eigne Ehre zu mainteniren/ wie Forstnerus in Tacitum wohl angemercket.

§. 51.

Nun haben wir von dem vornehmſten/ was zur Sache gedienet/ Meldung gethan/ es wird aber Zeit ſeyn / ſehen durch was Mittel ſolch zu wege gebrachtes Reich könne erhalten werden. Dieſe Mittel ſind nun wiederum entweder euſſerliche oder innerliche. Euſſerliche ſind die Præſidiarii; und ſonderlich die Timariotæ, welches Ritter ſind/die als Einwohner in Timorris i. e. in diejenigen Aecker / die dem Feinde abgenommen ſind/ geſtellet werden/ daß ſie etliche Reuter/Pferde und ander Volck zum Kriege aufferziehen ſollen. Sie werden Timarioten genannt/weil ſie nicht jährlich beſoldet werden / wie andere / ſondern ſich von denen jenigen ihnen deſignirten Aeckern erhalten/ und ſo viel Pferde und Volck aufbringen müſſen/als es die Beſchaffenheit des Ortes leiden will. Trägt nun ein Acker viel ein/muß er viel ſchaffen. Es werden aber zu ſolchen Timarioten ſolche Leute gebraucht/ die ſchon lange gedienet haben. Auf ſolche

che Art werden nun die alten wohlverdienten Soldaten erhalten/ und die Landſchafften vorm feindlichen Anfall beſchützet. Solcher Timarioten Anzahl iſt auch ſehr groß. Honorius zehlet auff 145000. Mann/ von welchen 80000. in Europa/ die andern in Aſia geleget. Allein/ ich gläube/ daß ihrer heut zu Tage noch mehr/ nachdem ſo wohl die Stadt Babylon/ als auch das gantze Reich an die Türcken kommen. Denn es wird allein eine groſſe Anzahl/ ſolches zu mainteniren/ erfordert/ und wie man ſagt/ daß Babylon mehr Unkoſten erfodere/ als faſt das gantze Türckiſche Reich Jährlich einbringe. vid. Theſ. Polit. Honorii p. 90. ſeq. da wird man finden/ was dieſe Timarioten dem Reiche vor Nutzen ſchaffen/ ja itzt gedachter Autor bekräfftiget/ daß das Türckiſche Reich ihren Flor allein dieſen Leuten zu dancken habe/ denn wo ſie nicht wären/ hätte der Türcke ſein Reich ſchon längſt eingebüſſet.

§. 42.

Die innerliche Mittel ſind wiederum Religiöſe oder civile Mittel. Von denen Religieuſen Mitteln bedienen ſie ſich nur dieſes einigen Mittels/ welches dieſe Caution iſt: Daß kein Fürſt/ der der Mahometiſchen Religi-

ligion zugethan/ eine Dition, er mag ſie nun mit Gewalt oder mit Liſt an ſich gebracht haben/ wieder von ſich laſſe/ weder durch Krieg/ noch durch Accord oder Friedens-Puncta/ in welcher eine Kirche/ oder wie ſie reden/ eine Moſqve, ihrer Religion erbauet. Durch welches Geſetz derjenige/ er mag nun geweſen ſeyn/ wer er gewolt/ der es gegeben/ hat præcaviren wollen/ daß der Kayſer ſo leichte keine Landſchafft wieder aus Händen laſſen ſolte/ oder wenn ſie ja mit Gewalt genommen würde/ doch allezeit die Poſteri daran zu prætendiren hätten. Wie etwa unſere Fürſten/ wenn ſie eine Landſchafft verliehren/ doch den Tittel behalten/ und alſo damit gleichſam das jus prætenſionis vor ſich behalten. Und daher kömmts/ daß die Türcken ſo fertig ſind/ eine Moſqve zu bauen/ wenn ſie etwa eine Feſtung in ihre Bothmäßigkeit gebracht/ damit mit deſto beſſerer Manier den Ort ihnen vorbehalten/ und die Soldaten zum Fechten auffmuntern können.

§. 43.

Unter denen civilen Mitteln behält die Ober-Hand die Ausrottung des Adels/ und derer jenigen/ die nach hohen Sachen ſtreben. Denn

weil ſie wiſſen / daß die jenigen Provintzen / die mit dem Adel ſehr angefüllet ſind / welche alle Sitten / Geſetze und Rechte brechen / ſehr beſchwehret werden / ſo rotten ſie ſolchen Adel / ſo bald ſie eine Provintze bekommen / gäntzlich aus / ſonderlich diejenigen / ſo aus Fürſtlichen Stamm ſind / oder halten ſie ſo gering / daß ſie nicht muchſen dürffen. Offterwehnter Busbeqvius referiret / daß auch des Kayſers Anverwandten verächtlicher unter den Türcken lebten / als Dionyſius zu Corintho.

§. 44.

Hierzu kömmt auch die Wegführung der Fürnehmſten und Reichſten vom gemeinen Mann. Denn ſo bald ſie einen ſehen zu nehmen / und zu Mitteln kommen / ſo führen ſie ſolche in eine beſchwehrliche Jurisdiction, da ſie fein ſclaviſch gehalten werden / und nichts fürnehmen köñen / ob ſie gleich gerne wollen. Ja ſie führen ſie öffters unter ſolch Volck / derer Lebens-Art und Sprache ihnen unbekannt. Denn das iſt ihnen nichts ungemeines / daß ſie öffters ein gantzes Volck zertheilen / und in unterſchiedene Oerter ſtecken / damit ſie die ſerviliſche Furcht allgemach fein einſaugen / wie auff ſolche Art Mahomed / als er Lesbum

ero-

erobert / alle Chriſten nach Conſtan tinopel geführet / und Solymannus die Bürger zu Stuhl-Weiſſenburg nach Ofen und Belgrad geſchicket / damit ſie nichts tentiren könten. Ein ſolches mag auch im Sinne gehabt haben Sannherib / der König zu Aſſyrien / welches aus den Worten des Ertz-Schencken gar leicht zu colligiren. vid. Eſa. 36. v. 70.

§. 45.

Allein auf ſolche Weiſe dencken ſie die Knechtſchafft noch nicht gar zu wohl zu erhalten / wo ſie ihnen nicht zugleich auch die Waffen rauben. Denn weil die Türcken ihre überwundene Unterthanen mehr aus Furcht / als aus Wohlgewogenheit in ihren Schrancken zu erhalten / bedacht ſeyn / ſo müſſen ſie ſtets beſorgen / ſie möchten ſolche Grauſamkeit zu rächen ſich gelüſten laſſen / und ſich bemühen / ihre Laſt von ſich zu werffen. Daher benehmen ſie ihnen alle Waffen / belegen ſie mit denen Timarris, die ſie in ſtrenger Diſciplin halten / daß ſie an keine Rebellion ſo leichte dencken können. vid. Nicolaus Machiavellus & Joh. Otto Tabor in diſſertatione de Aphopliſmo.

§. 46.

Die Unterthanen könten auff ſolche Weiſe ſchon

ſchon im Zaum gehalten werden / aber dennoch dencken ſie hiermit nichts auszurichten / ſonderlich bey denen / die ihnen nicht gar zu grün/deswegen umbgeben ſie dieſelben mit wohlexercirten Soldaten / welche ihre und der benachbarten Conatus leichte ſupprimiren können. Denn es bleibet wohl bey dem / was der Xenophon ſaget : Daß die jenigen / die allezeit gute Soldaten zur Hand haben/ſich viel Freunde damit zu wege bringen / und ſo leichte keines Feindes ſich verſehen dürffen/ weil ein jedweder/ der nur ein wenig helffen kan / ſich mit ihnen gedencket zu befreunden / damit er an ihnen zur Zeit der Noth eine Zuflucht nehmen könne / als auch ſich vor ihnen nicht fürchten dürffe. Das wiſſen die Türcken gar wohl/ daher halten ſie iederzeit auff gute und nicht wenige Mannſchafft / exerciren dieſelbe auffs beſte / und inſtruiren ſie zur Friedens-Zeit ſo/ daß ſie ſich vor keinen Krieg fürchten. Denn wenn man wohl gelernet hat / wie man einen Feind angreiffen ſoll / ſo wird man kühn und frech / und fürchtet ſich vor keinen nicht / weil man weiß / daß man die Sache inne habe. Man erfähret's in öffentlichen Schlachten / wie viel ein wohlexercirter Soldat einen Faullentzer und Müſ-

ſiggänger prævalire. Und wird auch ein kluger Regent auff einen exercirten Soldaten ſo viel bauen / als ein ander auff eine groſſe Feſtung. Was hat den Schweden biß dato ſo berühmt gemacht / nichts anders / als ſeine wackere Mannſchafft/die allen Leuten eine Furcht eingejaget.

§. 47.

Weil aber öffters auch die beſten Soldaten / wenn ſie Mangel der Nahrung müſſen leiden/ überlauffen / und einem andern zu Theil werden / ſo befleißigen ſich die Türcken an Proviant allezeit einen Uberfluß zu haben / damit ſie nicht zur Krieges-Zeit erſt ſolche anzuſchaffen vonnöthen haben / ob es gleich ſonſt bey ihnen eben keine wohlfeile Zeit. Denn ihre Unterthanen werden darzu angeſtrenget / die nöthigſten Sachen zu aller Zeit anzuſchaffen. Und wenn der Türcke zu Felde ziehet / führet er auff 40. tauſend Cameele / und eben ſo viel beladene Maul-Thiere mit ſich / welche er mit allerhand Früchten / fürnehmlich aber mit Reiß beladen läſt. Ich geſchweige der andern / die die Zelte/ Waffen und andere Sachen tragen. Uber dem ſind die Türcken im Kriege ſehr temperant, daß / ob ſie gleich die Theurung mehr als

zu

zu viel fühlen / ſie dennoch das beſte auff dem Rück-Marſch vorbehalten/wenn ſie etwa durch die jenigẽ Oerter müſſen zurück wandern/welche der Feind / oder ſie vielleicht ſelbſt mit ihrer Mannſchafft und vielen Vieh / wie die Heuſchrecken / abgezehret / ſie dennoch zu zehren haben. Und auff ſolche Weiſe vermehren ſie ihr Proviant gleichſam Parcendo, mit ſchonen/indem ſie es nicht vor der Zeit angreiffen.

§. 48.

Uber dem / ſo ſind die Türcken ſo klug / daß / wenn ſie mercken / es tentire einer was wider ſie / oder wolle gar einen Krieg ihnen ankündigen / ſo warten ſie nicht ſo lange / ſondern kommen zuvor. Womit ſie nicht allein ihre Unterthanen vor des Feindes Rauberey beſchirmen / ſondern auch den Feindlichen Trouppen alle Hoffnung zur künfftigen Beuthe benehmen/ und mit ihnen deſto behertzter eines wagen. Ich geſchweige/ daß ſie auch ihren Aeckern dadurch ſehr behülflich ſeyn / und von den Feinden nicht können verderbet werden / ingleichen / daß ſie auff ſolche Weiſe deſto eher Zufuhre erhalten können. Welches ſonder Zweiffel auch der Hannibal verſtanden / da er geſagt / die Römer könten nicht beſſer / als in Italien opprimiret wer-

werden. Denn wenn man den Feind läſt mitten ins Land kommen / ſo verzehret er das / was den Einwohnern hätte zukommen ſollen / und ſauget das Land aus / daß hernachmahls die Noth deſto gröſſer wird.

§. 49.

Damit ſie aber ſo leichte von keinem andern können angegriffen werden / ſo ſehen ſie ſehr dahin / wie ſie ihr Land rings umb ſich rumb wohl verwahren / und laſſen nichts übrig / das ihnen Schaden zufügen könte. Und dieſes nicht ohne groſſen Nutzen. Denn wer / nach Thomæ Companellæ Meynung / ein groſſer Monarch werden will / der muß alle umb ſich liegende Völcker und Landſchafften in ſeine Gewalt bringen. Und eben hierdurch hat ſich auch der Frantzoſe ſo formidabel gemacht / weil er ſein Land gleichſam / als in einem Circul wohl verwahret / daß ihm ſo leichte keiner ſchaden kan.

§. 50.

Ferner gebrauchen ſie eine ſonderbahre Liſt in Verzögerungen der Kriege / indem ſie allezeit auff ihren eigenen Nutzen ſehen; Denn wer nur Krieg führet / ſeine Ehre dadurch zu ſuchen / muß ſich offte in viele und ſchwehre Kriege wickeln laſſen. Und wenn ja auch den Türcken ſolches wie-

wieder Verhoffen begegnet/ſo machen ſie Friede/ ob er gleich nicht zu anſtändig. Denn ſie halten dafür / es ſey beſſer ein übeler Friede / als ein ſteter Krieg. Wie ſich ſolcher Liſt Philippus Macedo nach dem Zeugniß Juſtini l. 7. c. 6. ſoll bedienet haben. Es bedienen ſich aber die Türcken dieſer Liſt deswegen / daß / ſo bald ſie der deutſchen Waffen Einigkeit erblicken/ ſie alſobald können Friede machen / welchen ſie aber hernachmals bald brechen / wenn ſie ſehen/ daß die Armeen wieder von einander geriſſen / und hin und her zerſtreuet ſind. vid. Companell, c. 19. Wenn die Türcken einen Sieg erhalten/ ſo heben ſie ihre Hände auff / loben und preiſen GOtt den Allmächtigen / und bitten weiter/daß GOtt noch ferner Uneinigkeit unter uns ſchicke. vid. Rauwolfius in Itinerario p. 95.

§. 51.

Ihren Pöbel veranlaſſen ſie zu mancher kühnen That durch ihre Superſtitiones und abergläubiſche Narrens-Poſſen / die ſie ihr Mahomed gelehret/und die Muffti, als ihre Hohe Prieſter auf ſie fort pflantzen/ auff welche Muffti die Türckē ſo viel halten/als die Heyden auf ihre Oracula. Es accommodiren ſich aber die Muffti ad placitum des Kayſers/ was nun derſelbe ihm

ihm dienlich zu ſeyn erachtet / das treiben die Muffti. vid. ſæpius cit. Honorius & Busbeqvius.

§. 52.

Weilen auch die Türcken aus der Erfahrung gelernet / daß insgemein alles Reformiren in Religions-Sachen / und ſonderlich immutatio Religionis ſehr gefährlich / und ohne groſſen Auffruhr nicht geſchehen könne / ſo ſind ſie itzt ſo diſcret, daß ſie ihren Gefangenen und Uberwundenen ihr freyes Exercitium Religionis laſſen / doch ſo / daß ſie es vor eine groſſe Gnade des Überwinders erkennen. Denn ſie halten gar recht dafür / daß es abſurd und ungereimt ſey / einen Menſchen dasjenige zu gläuben zwingen / was er nicht will. Tertullianus redet an einem Orte recht ſchöne hiervon: Ad irreligioſitatis elogium concurrit, adimere libertatem Religionis & interdicere opinionem Divinitatis, ut non liceat mihi colere, qvem velim; ſed cogar, qvem nolim. Teutſch ſo viel: Will einer den Nahmen eines ungewiſſenhafften Regentens haben / der ſahe nur an die Religions-Freyheit zu hemmen / und die Meynungen von GOtt zu unterdrücken / daß

man nicht dürffte den jenigen ehrẽ/den man will / ſondern den zu ehren gezwungen werde/den man doch nicht ehren will. Das nehmen die Türcken heut zu Tage nun auch in acht/daher man nicht leichte hören wird/ daß ſie einen zwingen zu ihren Superſtitionibus, ſondern laſſen ihn glauben / was er will / und handeln wo er will / es mag auch gleich in der Reſidenz-Stadt ſeyn. Ja man will gar ſagen/ daß ſie ſich ſolche Religions-varietät vor eine ſonderbahre Ehre ſchätzen / und ſich noch dieſes Gleichniſſes dabey gebrauchen: Gleich wie ein ſchöner mit allerhand Blumen angefüllter Garte den Augen und Gemüth eine Luſt und Vergnügen erweckte / alſo könte auch in einem Reiche der Unterſchied der Religion Luſt und Vergnügen erwecken / wenn ſie nur fein friedlich bey einander lebten. vid. Pareus in Medull. Hiſt. Jedoch ſind ſie dabey nicht gar zu ſicher. Denn ob ſich die Türcken wohl nicht für die Chriſten und Jüden ſo leichte fürchten / ſo beſorgen ſie doch immer / es möchte ein groſſer Theil an Perſien fallen / daher hüten ſie ſich mit höchſten Fleiſſe / daß ſie in keinen Krieg mit den Perſern eingewickelt werden. Plura vid. apud Bœclerum de pot. Civit. p. m. 379.

§. 53.

So viel habe ich wollen von denen Mediis, die ad utrumqve finem Imperatorum Turcicorum dienen/ ſagen; Jch will nur noch kürtzlich von ihrem fine ſpeciarioli ein paar Wort anhangen; Welcher aber nichts anders iſt / als die Unterdrückung der Chriſten / welche aus den vorhergehenden flieſſet. Denn der Mahomed will ſein Reich gerne das Gröſte ſeyn laſſen / daher verfolget er die auffs allerärgſte / die ſeiner Religion nicht zugethan ſeyn. Daher auch dieſer Betrüger der Mahomed eine ſolche Formul ihnen fürgeſchrieben: Es iſt mein Wille und Begehren / daß ihr meine Geſetz haltet/ Kriege führet im Nahmen GOttes/ mit Gewalt meine Lehre und Geſetze fortpflantzet/ und die Widerſpenſtigen darzu zwinget. vid. Gravius in Expl. Apocalypſ. Und dieſes iſt eben die Urſach / daß ſie denen Chriſten ſo ſpinne feind ſeyn/ und ſie nur Hunde / welchen Thieren ſie am gramſten ſeyn / nennen. Dem jenigen / der zu ihrer Religion fällt/ geben ſie einen Pfeil in die Hand/ anzudeuten/ daß er nicht allein den Alcoran in Ehren halten/ſondern auch wieder die Chriſten ſeinetwegen ſtreiten ſoll / ja gar ſein Leben laſſen. Die Türcken meynen auch/

ſie thun ein recht gottſeeliges Werck / wenn ſie die Chriſten mit Krieg verfolgen. Sonderlich aber verfolgen ſie die Perſer/als ihre ärgſte Feinde / daß auch einsmahls ein Muffti geſagt: Es wäre GOtt angenehmer / wenn ein Perſer erſchlagen würde/als 100. und mehr Chriſten. vid. Busbeqvius Epiſt. 3.

§. 54.

Endlich ſolte hier auch was von der Standhafftigkeit und Daurung dieſes Reichs vorgebracht werden; allein es möchte gar zu weitläufftig fallen. Wer gerne weitläufftige Sachen lieſet / ſchlage nur citirte Autores auff/ da wird er genung zu leſen bekommen/ſonderlich beym Botero P. II. Relationnm univerſalium, Reuſnero, Bœclero in Diſſert. de Potentia Civitatum. Ich ſchlieſſe vor dieſes mahl und recommentire mich zu beharrlicher Affection.

D. ELIÆ AUGUSTI STRIKII,
Profeſſoris auf der Univerſität Kiel/

# Gedancken
von
# Staats-Heyrathen.

Aus dem Lateiniſchen ins
Deutſche überſetzet
von
M. M.

## Das I. Capitel.
# Von Staats-Heyrathen insgemein.
## Inhalt.

Ratio Status iſt nichts neues. n. 1.
Wenn das Wort hauptſächlich bekannt worden.
Was das Wort Ratio Status (Staats-Raiſon Staats wegen) heiſſe.
Wie vielerley Ratio Status die Staats-Raiſon ſey?
Man muß Rationem Status bey den Heyrathen in acht nehmen.
Warum die Solennitäten bey Hochzeiten eingeführet worden?
Ob man die Prieſterliche Einſegnung könne weg laſſen.
Ob man junge Leute/ſo bald ſie mannbar worden/ſolle heyrathen laſſen?
Ob man das Heyrathen alten Leuten verſtatten ſoll?
Ob es armen Leuten zuzulaſſen?
Heyrath unterſchiedener, Religions-Genoſſen.

Ob

Ob der Vergleich gültig ſey/ daß die Söhne nach des Vaters/ die Töchter nach der Mutter Religion ſollen gezogen werden?

Von der Heyrath/ welche in verbotenen Gradu geſchehen.

Ob ein Fürſt der Diſpenſation benöthiget ſey?

Ob man in ſolchen Dingen/ welche wider das göttliche Geſetze lauffen/ diſpenſiren (etwas nachlaſſen) könne?

Ob im Buch Moſe am XIIX. nur die Perſonen/ oder auch die Gradus verboten?

Ob man heyrathen dürffe?

Was man vor eine Frau nehmen ſolle?

Was allhier durch das Wort/ Staats-heyrathen verſtanden werde?

Ob man eine Frau aus Liebe nehmen ſolle?

DAß die Ratio Status nicht erſt bey unſerer Zeit erdacht worden/ ſondern bereits vor Uhralten Zeiten bekand und im Brauch geweſen/ wird vielleicht niemand leugnen. Denn da iſt keine Republic noch

Stand in der Welt geweſen / der ſich derſelben nicht offt und vielmahl bedienet hätte. Wie davon der Herr *à Jena de Rat. Stat. Diſſ. 2. concl. 2. ſeqq.* weitläufftig diſcuriret / und allerhand Exempel aus geiſt- und weltlichen Hiſtorien erzehlet. Dieſes wollen wir zwar wohl zugeben / daß das Wort Ratio ſtatus nicht gar zu alt ſey / auch den Italienern / welche man insgemein vor deſſen Uhrheber ausgiebet / umb dieſe Ehre nicht bringen; Unterdeſſen können wir doch nicht läugnen / daß man ſchon in des Taciti Büchern von ſeinem Anfang und Auffkunfft unterſchiedenes antreffe / wie Herr *Becmann Polit. Cap. 3. §. 2.* vorgiebt. Es ſey ihm aber / wie ihm wolle / ſo iſt doch dieſes gewiß / daß dieſes Wort ſonderlich von des Machiavelli Zeiten her mehr und mehr / wiewohl in einem übeln Verſtande / gemeine worden / da man ſaget / es geſchehe aus einer Staats-Raiſon, wenn man GOtt / umb ſeines leiblichen Nutzens willen / aus den Augen ſetzet / die Religion zum Deck-Mantel gebrauchet / den GOttes-Dienſt ſtöhret / ein anders im Hertzen hat / ein anders aber mit dem Munde vorgiebt; Da man mit den Eiden / als wie die Kinder mit den Nuß-Schalen ſpielet. Und daher iſt es ohne

Zweiffel

Zweiffel geſchehen / daß etliche Politici, welche der Herr *à Jena* an angezogen Orte *Diſſ. 3.* nach der Länge her zehlet / die Staats-Raiſon gantz abſcheulich beſchrieben haben. Von denen ich / ſtatt aller / den eintzigen Trajanum Poccalini anführen will / welcher im Politiſchen Probier-Steine *Cent. 3. Relat. 42.* ſchreibet: Die Ratio ſtatus iſt ein Recht / welches der Fürſten Nutze befödert / aber dabey den göttlichen und Menſchlichen Rechten zuwider iſt. Wiewohl Hippolit. a Lap. de Rat. ſtat. Proleg. Sect. 4. auff dieſe unächte / und / wie ſie Pabſt Pius V. zu nennen pflegte / Teuffeliſche Staats-Raiſon billich loß zeucht / wann er ſchreibet: Wie wollen wir denn daſſelbe etwas Vernunfft-mäßiges nennen / welches doch wieder die Vernunfft iſt? auch dem von der geſunden Vernunfft gegebenen Befehl nicht folget / ſondern demſelben ſchnurſtracks entgegen lebet? Wie wollen wir dieſes eine Staats-Regel nennen / welches den Staat und das gemeine Weſen nicht erhält / ſondern verunruhiget / zerrüttet und zum Falle befödert?

Nachdem wir nun dieſe abſcheuliche Beſchreibung dem Teuffel zum Neuen Jahr geſchencket haben / ſagen und lehren wir / die rech-

te und wahrhafftige Staats-Raiſon ſey eine Klugheit / welche ſich / wenn ſie etwas der Billigkeit gemäß befindet / alſobald um ſeine Umbſtände bekümmert / ob es nützlich oder ſchädlich ſey / und dasjenige erwehlet / was ihrem Staate und Regierung am dienlichſten iſt. Beſiehe *Schilt. Manud. Phil. Morat. ad Jurisp. c. 9. §. 56. in fin.* Denn wenn die allgemeinen Principia Juris auff alle unſere Actiones (Handlungen und Verrichtungen) appliciret werden / ſo ſind ſie Urſachen / daß jene entweder gut oder böſe / klug oder thöricht ſind / und aus dieſen Principiis iſt das Wort Staats-Raiſon herkommen / als nach welcher wir unſer Thun und Wandel dermaſſen einrichten / daß wir ihr / als einer Urſache und Brunn-Qvelle / die Handlungen / als Wirckungen und kleine Bäche / beymeſſen / *Bean* Polit. Doſſ. 3. §. 1. 2. Und ob wohl nach dem itzigen Gebrauch / das Wort Staats-Raiſon ein beſonder Recht / und einen Special-Theil in der Politica bedeutet / wie *Hippol. à Lap.* an gemeldeten Orte Sect. 1. ſchreibet; ſo geſchiehet es doch nur wegen einer Eminenz und Hoheit / und kan deſſen ungeachtet / weil der Status entweder publicus oder privatus iſt / §. fin. J. de Juſtit. & Jure,

re, die Staats-Raiſon entweder publica, (welche auff alle gehet/) oder privata, (welche nur einzelen Perſonen angehet) genennet werden. Die öffentliche Staats-Raiſon ſiehet auf den Nutzen der geſamten Republic; Die Privat-oder abſonderliche Staats-Raiſon betrifft den Nutzen eines iedweden inſonderheit/ und wiſſen ſich Privat Perſonen derſelben ſehr geſcheut und vorſichtig mit Nutzen zu bedienen. Denn was die Leute vor uns gethan haben/ ſchreibet *à Jena d. l.* Concl. 1. was ſie itzund thun/ und was ſie nach unſerm Tode thun werden/ was ſie unterlaſſen haben/ noch itzo unterlaſſen/ oder hinführo unterlaſſen werden/ dieſes iſt aus einer gemeinen oder abſonderlichen Staats-Raiſon hergefloſſen/ und wird hinführo eben ſo gemeine ſeyn. Und in dieſem Verſtande wird kein Stand unter den Menſchen in der gantzen Welt angetroffen werden/ welcher nicht eine abſonderliche Staats-Raiſon beobachtete/ und nach derſelben Regel ſein Thun und Leben einrichtete.

Und gleichwie dieſe Staats-Raiſon in allen andern Actionibus in acht zu nehmen iſt/ alſo muß ſie abſonderlich bey vorhabenden Heyrathen in acht genommen werden. *Müller.* Præſid.

Dom.

Dom. illuſtr. Denn wie Paulus Cypræus gar artig ſchreibet / ſo iſt gewißlich der Weg in Heyrathen gar ungewiß / und kan man auff dem einen in das Elend / auff dem andern aber zu ſeiner Glückſeligkeit gelangen. Dannenhero müſſen wir es bedächtig überlegen/ ehe wir dieſen Weg betreten / ob ſich dergleichen Heyrath vor unſere Staats-Raiſon (Abſehen) ſchicke oder nicht? Denn da kan man nicht mehr als einmahl fehlen / und wenn man einmahl ein unglücklich Loß bekommen hat / ſo läſſet ſich hernach die Scharte/durch keine Kunſt auswetzen und verbeſſern. Es heiſt zwar in dem gemeinen Sprich-Wort: connubia eſſe fatalia, das Heyrathen komme auff das Glücke an: Es müſſen aber diejenigen / welche heyrathen wollen / zuſehen / daß es nicht geſchehe / und die Obrigkeit muß ſich bemühen / daß dadurch der Republic kein Schaden zuſtoſſet. Und dahin gehören vielleicht die zu Beſtätigung der Ehelichen Beywohnung faſt bey allen Nationen eingeführte gewöhnliche Solennität, als wie bey den Römern die Heimführung war / *l. 22. (de Nupt.)* und heutiges Tages bey den Chriſten vor der Hochzeit das öffentliche Auffgeboth auff der Cantzel vorher gehet / und darauff an

dem

dem Hochzeit-Tage die Prieſterliche Einſegnung erfolget. Denn ob wohl dergleichen Solennität dem Ehe-Stande an und für ſich ſelbſten nichts hilft/ *Mev.* p. 2. d. 18. Struv. Synt. Jur. Civ. Exerc. 29. §. 26. So erfodert es doch die Staats-Raiſon, daß dergleichen Gebräuche uñ Ceremonien durchaus nicht unterlaſſen werden. Denn es iſt dem gemeinen Weſen daran gelegen / daß man weiß / wer und wen er geheyrathet habe / uñ wird auff ſolche Art die heimliche Hurerey vermieden / welche ſonſt unter dem Vorwandt einer künfftigen Heyrath dürffte vorgehen / und daher iſt es ohne Zweiffel kommen / daß im Niederland diejenigen / welche es nicht mit der Reformirten Religion halten / wenn ſie Hochzeit machen wollen / ihren Nahmen bey der Obrigkeit angeben müſſen. Es wollen zwar etliche / es könne bißweilen aus einer Staats-Raiſon die Prieſterliche Einſegnung unterlaſſen werden / zu deſſen Beweiß ſie das Buch: Lebens-Beſchreibung der Könige in Franckreich / ingleichen das ins Deutſche überſetzte Leben Heinrichs des Vierdten / anführen / darinnen erzehlet wird / es habe der König / als ſeine Schweſter / Catharina / welche an den Hertzog von Bar, Henricum, Caroli II.

Her-

Hertzogs in Lothringen / Erſtgebohrnen Prin-tzen / verſprochen geweſen / weil ſie der Refor-mirten Religion war / dem Bräutigam nicht anders / als durch einen reformirten Prieſter wolte beygeleget werden / dieſer aber / als ein Catholiſcher Printz / vorgab / daß ſolches ohne Beſchimpffung ſeiner Religion nicht geſchehen könte; ſeiner Schweſter Hand erfaſſet / und ſie ſelber / in Beyſein der Bedienten / dem Hertzo-ge ehelich übergeben / hätte auch / des Ertz-Bi-ſchoffs Einwenden vorzukommen / die Worte gebrauchet: Es würde ohne Zweiffel des Kö-nigs Zimmer ein heiliger Ort seyn / auch der Anweſenheit des Königes allen Mangel wegen unterlaſſenen Solennitäten erſetzen. Ich zweiffele aber gar ſehr / ob der deutſche Uberſe-tzer des Frantzöſiſchen Scribentens Meynung recht verſtanden habe. Denn wenn man den Frantzöſiſchen Text anſiehet / ſo wird man be-finden / daß nicht die Prieſterliche Einſegnung unterlaſſen / ſondern nur nicht in der Kirche vollzogen worden. Denn ſo ſchreibet der Herr de Perefixe, in dem Leben und Thaten König Heinrichs des Groſſen p. 275. von dieſer Bege-benheit: Es ereignete ſich eine Schwierigkeit / ſo wohl wegen des Ortes / als wegen der Cere-

mo-

monien bey der Trauung. Der Hertzog wolte / ſie ſolte in der Kirchen geſchehen / die Braut aber / es ſolte eine Predigt dabey gehalten werden. Der König aber erfand dieſes Mittel / er faſſete ſeine Schweſter bey der Hand / und ließ die Trauung in ſeinem Cabinet vor ſich gehen / zu welcher er die Braut mit der Hand führete / und befahl ſeinem Bruder / welcher ohngefehr zwey Jahr Ertz-Biſchoff zu Rouan war / er ſolte ſie zuſammen geben. Der Ertz-Biſchoff / welcher noch jung war / ſchlug es anfänglich aus / mit Anführung der Canonum, darinnen es verboten würde; Allein / der König ſtellte ihm vor / ſein Cabinet wäre ein heiliger Ort / und ſeine Gegenwart erſetzte den Abganff aller Solennitäten; worauff ſich der arme Ertz-Biſchoff nicht weiter wegern konte.

Jedoch giebt die Staats-Raiſon den Rath / daß man nicht alle Leute ohne Unterſcheid ſolle heyrathen laſſen; Indem etliche wegen ihres Alters / andere aber eines andern Mangels wegen nicht ſonderlich geſchickt ſind. Das Jus Civile läſſet zwar den Mannbaren und erwachſenen Manns- und Weibs-Perſonen das Heyrathen zu / Pr. Jur. de nupt. & leg. 4. ff. de ritib. Nuptiar. Jedoch wird die Obrigkeit

der-

dergleichen Heyrath kaum zulaſſen / bevor dergleichen Perſonen eine Haushaltung anfangen/ und ſich ſelbſt ernehren können. Beſiehe *Carpz.* Juriſp. Conſ. l. 2. d. 12. Da er ſich auff unſere alten Vorfahren beziehet / welche nach dem Zeugniß Julii Cæſaris Lib. 6. Bell. Gall. es vor die gröſte Schande gehalten / wenn ſie vor dem 20. Jahre mit einem Frauen-Volcke ſolten bekannt geweſen ſeyn. Und deswegen erinnert Arniſæus: Man ſolle die Bürgerliche Geſetze mit einer geſunden Vernunfft anſehen/und des Käyſers Juſtiniani Zulaſſung nicht mißbrauchen. *Arniſ.* de Jure Connub. c. 2. ſect. 3. n. 4. denn gedachter Kayſer wehret es nicht/daß Weibs-Perſonen nach dem zwölfften / und Manns-Perſonen nach dem 14. Jahre heyrathen / wenn es der Umbſtand der Sachen alſo mit ſich bringet / iedoch rathet er es niemanden/ befiehlet es auch keinem. *Alteric. Gentil.* Lib. 5. de Nupt. Cap. 2. *Carpzov.* de Jure Fœm. Singul. Dec. 1. poſ. 1. n. 14. Es gehet zwar heutiges Tages überall das bekannte Sprich-Wort: Jung gefreyet / hat niemand gereuet/ als wie ein Geſetze im Schwange/ unterdeſſen iſt es doch nicht ſo wichtig/ daß wir uns auff andere Gedancken bringen lieſſen. Denn Ar-

*Arniſæus* d. l. n. 21. giebt auff dieſen Einwurff gar eine luſtige Antwort / und ſagt: Es komme ihm gerade ſo vor / als wie der Teller-Lecker bey dem Plauto, der noch vor anbrechenden Tage die Uberbleibung von der geſtrigen Suppe foderte / und als ihm der andere begegnete / es wäre ja noch nicht einmahl recht Tag / ſich entſchuldigte und ſagte / wenn einer fein frühe anfänget / ſo gehet es ihm den Tag über fein von ſtatten. Es hat freylich das frühe Auffſtehen niemand gereuet / wenn man aber gar zu frühe auffſtehet / ehe die Speiſen gebührend verdauet worden / ſo kan man auch ſeine Geſundheit in Gefahr ſetzen.

Jngleichen iſt auch in keinem Geſetze eine gewiſſe Zeit beſtimmet / wie lange einer heyrathen dürffe / daß man es alſo auch verlebten Perſonen zulaſſen muß. Denn ob wohl das alte Geſetze Papia Popæa die Freyheit zu heyrathen / an gewiſſe Jahre gebunden; So hat doch ſchon der Käyſer Claudius dieſes Stücke in dem Lege Papia auffgehoben / wie *Svetonius* im Leben Claudii c. 23. berichtet / und als es von etlichen wieder eingeführet worden / hat es der Kayſer Juſtinianus von neuen abgethan / *l. 29. C. de* nupt. Wofern auch der Haupt-

Zweck des Eheſtandes dabey erhalten / und die Republic, den aus Verbindung eines Mannes und Weibes erfolgenden Nutzen / nicht erlanget / ſo iſt kein Zweiffel / man ſolle dergleichen Heyrath / vermöge der Staats-Raiſon, auff alle Art und Weiſe wiederrathen. Man beſehe die *Reſponſ.* der Wittenberg. Theol. ap. *Stryk. in Not. ad Brunemann.* Jus Eccleſiaſt. Lib. 2. c. 17. §. 2. p. 660. ſeq.

So rathet es auch die Staats-Raiſon, daß man arme Leute nicht ſo leichtlich ſolle verheyrathen laſſen. Den ob zwar GOtt denjenigen / welche nicht eine abſonderliche Gabe der Keuſchheit haben / zu heyrathen gebothen hat / ſo hat er doch dieſes nicht ſchlechter Dinges und bloßhin geboten / ſondern will durchaus / daß / gleichwie ſonſt alle Dinge / alſo auch dieſer Handel zu rechter Zeit / an einem beqvemen Orte / und zwiſchen ſolchen Perſonen / die ſich zuſammen ſchicken / geſchehen ſolle. Wenn aber nun Titius die Cajam, und alſo ein armes das andere heyrathete / bevor er Mittel hätte / die Seinigen zu ernehren / ſo handelte er nicht allein unverſtändig / und ſündigte wider die Regeln der häußlichen Klugheit / ſondern auch wider das göttliche Geſetze: Jndem die Regeln

der

der rechtſchaffenen Klugheit nichts anders ſind/ als die göttlichen und natürlichen Geſetze.

Bißweilen hält die Staats-Raiſon dergleichen Heyrathen vor rechtmäßig / da es beſſer wäre / wenn ſie wären unterlaſſen worden; als wie man auff ſolche Art die Heyrathen zwiſchen ungleichen Glaubens-Genoſſen zu wiederrathen pfleget. Vid. König. de Caſib. Conſc. tit. de Stat. Oecon. Cap. 3. Gleichwohl kan man dieſelben zulaſſen / wenn ſie von einer Staats-Raiſon erfodert werden / indem die Ungleichheit in der Religion dem Heyrathen an und für ſich ſelbſten nicht nachtheilig iſt. Es wird auch nicht ungereimt ſeyn / wenn man an dieſem Orte die Frage berühret: Ob auch der gar gemeine Vergleich gültig ſey/daß die Söhne in des Vaters/ die Töchter aber in der Mutter Religion ſollen erzogen werden? Und da meynen etliche / man könne ſolche Frage mit der Dinſtinction auflöſen / ob einer glaube / ſeines Weibes Religion ſey in fundamento ſalutis ( den Haupt-Artickeln/ ) falſch und Ketzeriſch / oder / ob er meinet / daß dergleichen irrige Meynung den Glaubens-Grund nicht umſtoße / und könte bey dem letzten Umbſtande der getroffene Vergleich gar wohl ſtehen bleiben/

bey dem erſten aber wäre derſelbe ſchimpflich und unverbindlich. Conf. *Stryk. Not. ad Brunn.* Jus Eccleſ. L. 2. c. 17. §. 8. verb. cum hæretica.

Eben alſo billiget die Staats-Raiſon unterweilen ſolche Heyrathē/welche es doch zuvor verboten hat: Denn wir wiſſen/ daß auſſer denjenigen Heyrathen/welche GOtt Levit. XIIX. verbieten laſſen/ durch die Bürgerliche Geſetze nochmehr Verbote in puncto des Heyrathens eingeführet worden/ hauptſächlich um der Urſache willen / damit ſich auff dieſe Weiſe die Geſchlechter/Freundſchafften und Verwandſchafften deſto mehr ausbreiteten. Struv. Synt. Jur. Civ. Exerc. 29. §. 48. in fin. Gleichwohl ſetzet die Staats-Raiſon dergleichen bißweilen aus den Augen/und rathet zu dergleichen Heyrathen/ damit die Güter bey einer Familie erhalten werden / wie ſie denn auch auff die von dem Fürſten erhaltene Diſpenſation zugelaſſen werden. *Carpz. Jurisp.* Conſiſt. Lib. 2. Def. 110. *Schilter.* Inſtit. Jur. Canon. l. 2. tit. 10. §. 30. *Myler ab* Ehrenbach de Princip. & Stat. Imp. c. 50. §. 8. Man wolle aber allhier mercken (1.) daß ſolche Diſpenſation nur den Unterthanen nöthig ſey. Denn weil die Für-

ſten

ſten nicht ſo gar leichtlich eine Gemahlin ihres Gleichen antreffen/ es ihnen auch nicht gut wäre/ wenn ſie eine jedwede Familie heyrathen wolten / ſo ſind ſie auch an dergleichen Menſchliches Verbot (indem ſie höher ſind/als daſſelbe) nicht gebunden. Beſiehe *Carpzov*. de Def. uno. n. 3. ſeq. Müller. Præſid. Dom. illuſtr. c. 3. poſ. 7. *Gerhard*. de Conjug. §. 346. (2.) Daß ſich dergleichen Diſpenſationes nicht über das Verbot in göttlichen Geſetze erſtrecken. *Brunnem*. Jur. Eccleſ. lib. 2. c. 16. §. 25. *Struv*. Jurispr. Rom-Germ. forenſ. lib. 1. tit. 6. §. 17. *Carpz*. d. l. def. 109. *Myler. ab Ehrenbach*. d. l. §. 7. Es räumen zwar die Catholiſchen ihrem Pabſt die Macht ein/daß er wider das göttliche Gebot diſpenſiren könne / alſo / daß das Concilium zu Trient denſelben in Bann thut / welcher ſich dieſes zu leugnen unterſtehen würde. Seſſ. 24. c. 3. Beſiehe die von *Myler ab Ehrenbach* Gamol. c. 8. §. 45. angeführete Doctores. Dannenhero wird bey ihnen in dergleichen Fällen Fürſtlichen Perſonen ſehr offte Diſpenſation (Erlaubniß) ertheilet/ wie aus denen von Myler ab Ehrenbach an gemeldeten Orte angeführten Exempeln erhellet. Und iſt unter ſolchen das

Exempel des ietzt regierenden Königs in Portugal/ Don Petro, merckwürdig/ welcher ſeines annoch lebenden Bruders Alphonſii VI. Gemahlin/ Mariam Franciſcam Iſabellam, aus dem Hauſe Savoyen, Hertzogin von Aumale, geheyrathet hat/ davon ſie ſonderlich dieſe Rationes anführeten / damit die Königin nicht Urſache hätte ihre Mit-Gifft/ſo in ſiebenhundert tauſend Ducaten beſtanden/ wieder zu fodern/ und damit ſie deſto zeitiger einen Reichs-Erben bekämen/ welcher ſich/ wie ſie vorgaben/ auff ſolche Art eher finden würde / als wenn man erſt anderwerts eine Gemahlin vor den Printzen ſuchen müſte. Confer. *Beckmann.* Hiſt. Ort. Terrar. p. 2. c. 2. n. 4. Die der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethane Fürſten aber / welche die Ehe-Sachen nicht mehr des Römiſchen Pabſtes Gutachten und Entſcheidung unterworffen / ſondern ſelbige ihren Conſiſtoriis committirt haben / erkühnen ſich nicht/ in dergleichen Fällen etwas zu entſchlieſſen oder zu ſprechen/ ungeachtet dieſes von der Staats-Raiſon rathſam dürffte befunden werden. Denn/ ungeachtet die Staats-Raiſon, wie *Hippolitus à Lap.* de Rat. Stat. Pr. Sect. 4. gar recht ſchreibet/ über alle Rechte ge-

het/

het/ ſo iſt es doch billich/ daß ſie dem eintzigen
göttlichen Rechte unterworffen werde. Wie
denn auch die Erfahrung gelehret hat/ daß
vornehme Herren durch dergleichen Heyra-
then ihren Stamm nicht lange fortgepflantzet
haben. Beſiehe *Carol. ab Hugen.* Jur. Publ.
l. 2. c. 18. n. 6. Und dieſes Verbot des göttlichen
Geſetzes gehet nicht allein auff die im 18. Capi-
tel des dritten Buchs Moſis benannte Perſo-
nen/ ſondern auch auff diejenigen/ welche ein-
ander in dergleichen Gradu verwandt ſind.
Denn ob ich wohl weiß/ daß dergleichen Ver-
bot nur auff die benannte Perſonen reſtringi-
ret werde. Beſiehe *Grot. de* J. B. & P. L. 2.
c. 5. §. 14. wozu noch beyzufügen *Reſponſ. Dn.*
JCtorum Helmſtad. bey Herrn D. *Stryk.*
*Not. ad* Brunem. Jus Eccl. l. 2. c. 16. p.
625. ſo ſagt doch *Carpz.* Prax. Crim. P. 2. Q.
73. n. 22. daß dergleichen Meynung eine bloſ-
ſe Betrügerey und Verkehrung ſey/ daß alſo
die andere Meynung viel ſicherer und wahrhaff-
tiger wäre/ indem daſelbſt insgemein verboten
wird/ daß ſich niemand zu ſeiner nechſten Blut-
Freundin halten ſolle/ und zu Beſtätigung
des Gegentheils keine Urſache angeführet wer-
den könne/ *Brunem.* de Jur. Eccleſ. lib. 2. c.
16. §. 26.

16. §. 26. *Carpzov.* Juriſpr. Conſiſt. l. 2. def. 76. n. 4. & def. 96. n. 8. *Haveman.* Gamolog. lib. 5. tit. 5. poſit. 6.

Ehe ich aber ferner gehe / ſo ereignet ſich die kürtzl che und nachtheilige Frage: Ob es auch gut ſey zu heyrathen / indem dieſes wegen der vielen daher ſtammenden Beſchwerungen zweifelhafftig zu ſeyn ſcheinet; Beſiehe *Tiraqvell.* Leg. 15. Connubial. gl. 1. p. 15. n. 32. Dieſem kan die andere Frage beygefüget werden / was man denn vor eine Frau nehmen ſolle? Indem ſich hiebey ein und ander Zweiffel findet / wie aus den Verſen erhellet / welche *Reinking* in der Bibliſchen Policey L. 3. Axiom. 17. erzehlet. Weil aber dieſes und dergleichen an einen andern Ort gehöret / ſo will ich den geneigten Leſer / damit ich mich nicht frembder Sachen anmaſſe / zu denen Herren Politicis verwieſen haben. Doch kan man *Aaron Alex. Olizaroo* de Polit. hom. ſociet. l. 1. c. 5. beſehen.

Ich komme lieber zur Sache ſelbſten / und auff ſolche Heyrathen / zu welchen nicht die beyderſeitige Liebe / ſondern die Begierde / ſich ſelbſten zu erhalten / und / daß ich es mit einem Worte ſage / eine Staats-Raiſon Gelegenheit ge-

gegeben hat. Denn ſo bringet es die gegenwärtige Zeit mit ſich / daß der Eheſtand / welches der höchſte Grad der Freundſchafft iſt / und nicht nur eine Vereinigung der Leiber / ſondern auch hauptſächlich der Gemüther ſeyn ſolte / kaum wegen einer rechtſchaffenen Liebe oder gleichförmigen Sitten / ſondern mehrentheils des Nutzens wegen getroffen und angefangen wird. Denn was in des Barclaji, Argenide lib. 3. Meleander meinete / derſelbe pflegte der Liebſte zu ſeyn / welcher der mächtigſte und nützlichſte wäre / und hielte man dieſes vor die ſchönſten Heyrathen / wodurch die Königreiche befeſtiget würden / das laſſen ſich heutiges Tages nicht allein Fürſtliche und vornehme Perſonen / ſondern auch andere geringe Leute geſaget ſeyn. Dannenhero trägt man ſich mit dem gemeinen Sprichwort: Ein junger Menſch müſſe nicht nach Affecten heyrathen; welche Materie *Calliere* in ſeinem Tractat vom Glück vornehmer Herren / Cap. 14. weitläufftiger ausgeführet hat. Ich werde aber die vorhabende Materie alſo tractiren / daß ich im andern Capitel die vornehmſten Arten dergleichen Staats-Heyrathen vorſtelle / im dritten Capitel von dem aus einer Staats-Raiſon verbo-

tenen oder eingeſchrenckten Heyrath handele/ im vierdten Capitel aber meine Gedancken erklä- re/ ob man auch aus einer Staats-Raiſon die getroffene Heyrath wieder diſſolviren und auffheben könne.

## Das II. Capitel.

## Von der Staats-Heyrath inſondetheit.

Eine Staats-Heyrath geſchiehet wegen Reichthum.

Nicht allein unter Fürſtlichen und vornehnehmen Perſonen / ſondern auch bey Privat-Perſonen.

Ob der auffgerichtete Vertrag gültig ſey/ daß eine Reiche Frau über einen armen Mann die Herrſchafft haben ſolle?

Heyrath unter ungleichen Perſonen.

Ob dergleichen Heyrath zu billigen?

Ob es rechtmäßig?

Ob die daraus erzeugte Kinder ächte und der Nachfolge fähig ſind?

Ob es eben ſo gehe/ wenn eine Fürſtin oder vornehme Frau einen geringen Menſchen heyrathet?

Von

Von der Heyrath/ da ſich einer die Liebſte an die lincke Hand trauen läſſet.
Ob man denen/ aus dergleichen Ehe-Bette/ erzeigten Kindern die Legitimam geben müſſe?
Ob des Käyſers Einwilligung und Conſenſus zu dergleichen Heyrathen nöthig ſey?
Ob dergleichen Kinder in Ermangelung anderer Erben nachfolgen?
Ob der Vergleich/ da ſich einer eine Perſon an die lincke Hand trauen laſſen / unter währender Eh: könne verändert werden?
Ob man bey dergleichen Heyrath allemal die lincke Hand geben müſſe?
Ob diejenigen/ welche dergleichen Heyrath eingehen/allemahl ungleichen Standes und Vermögens ſeyn müſſen?
Ob es allemahl vornehme und Fürſtliche Perſonen ſeyn müſſen?
Von der Heyrath Fürſtlicher Perſonen / wodurch der Friede befeſtiget wird.
Dergleichen Ehe-Verbündniß iſt auch gültig/ wenn gleich die Perſonen noch nicht mann-

mannbar ſind / doch muß man hierin-
nen vorſichtig handeln.
Von Heyrathen / welche man zu Erlan-
gung eines Amtes eingehet.
Ob die Gewohnheit gültig ſey/da einer des
verſtorbenen Pfarren Tochter heyra-
thet?
Von der Heyrath eines zum Tode verur-
theilten armen Sünders / der von einer
Weibs-Perſon loßgebeten worden.
Ob man einer Weibs-Perſon/welche der-
gleichen Mann verlanget / ſolle zu wi-
dern ſeyn?
Von der Heyrath / welche ein Verheyra-
theter in ſeinem Gefängniß eingegan-
gen iſt / damit er wiederumb zu ſeiner
Freyheit gelangen möge.
Ob ein Fürſt hierinnen diſpenſiren kön-
ne?
Von der / durch gewiſſe Zeichen / vollzoge-
nen Heyrath.
Warum die Heyrath bißweilen durch ei-
nen Gevollmächtigten vollzogen wer-
de?

Indem

INdem ich nun die Staats-Heyrathen erzehlen will / ſo kommen mir am erſten vor dieſelben/welche ums Geldes willen geſchehen. Denn da wiſſen wir / daß dergleichen unter Standes-Perſonen ſchon längſt im Brauch geweſen; ſintemahl wie Clapmar. Arcan. Rerump. l. 4. c. 9. ſchreibet/die Heyrathen vielmahl ein Weg ſind / darauff man zur Regierung gelanget / und werden vor die beqvemſte Mittel gehalten/ Käyſerthümer und Länder an einander zu verbinden / und ſein Glück deſto beſſer zu machen und zu vermehren. *Müller* Præſid. Dom. illuſt. c. 3. pol. 5. *Myler ab Ehrenbach* Gamol. c. 4. §. 1. Ob nun wohl hiervon unzehliche Exempel verhanden ſind/ von denen *Myler* c. l. §. 2. ſeq. unterſchiedene erzehlet / ſo will ich doch nur das hochberühmte/ und in höchſten Flor ſtehende Hauß Oeſterreich anführen / welches zu der Hoheit / worinnen es ſich befindet/bloß durch Heyrathen kommen iſt; Indem die Graffſchafft Habſpurg/ welches der Oeſterreichiſchen Fürſten altes Patrimonium iſt / durch glückſeelige Heyrathen immer mehr und mehr vermehret worden. Beſiehe *Pontan*, *Heuter*. de famil. Auſtriac. Dieweil nun dieſes die Feinde dieſer höchſt-flo-

riren-

rirenden Familie mit neidiſchen Augen anſe-
hen / hat ſich ein Frantzöſiſcher Scribent/ mit Nahmen Charon, nicht enthalten können/ ſondern ſchüttet in ſeinem Buche l' Hiſtoire p. 1066. hiervon dieſe lappiſche Worte aus: Die Printzen des Hauſes Oeſterreich ſind zu einer mächtigen Hoheit gelanget / nicht ſo wohl durch die Waffen / als durch Heyrathen / daher ein Deutſcher zu dem Sprich-Worte Gelegenheit genommen hat / ſie hätten ihre hohe Macht durch die fleiſchliche Lantze erlanget. Allein / dagegen verſetzet Limnæus ad Capitul. Carol. V. Procem. Voce Ertz-Hertzog p. 66. gar artig/ die Art/ Länder und Leute durch Heyrathen zu gewinnen / ſey ſo viel unſchuldiger und Menſchlicher/ als diejenigen Arten/ welche ein gleiches durch eine eiſerne und bewaffnete Lantze zu wege bringen / ſo viel die Liebe höher iſt / als die Gewaltthätigkeit / und die Erzeugung der Kinder beſſer iſt / als die Hinmetzelung der Menſchen. Conf. *Schreder.* Introd. ad Jus Publ. Part. Spec. Sect. 2. c. 7. §. 6.

Es iſt aber dergleichen Art zu heyrathen nicht allein bey Standes-Perſonen / ſondern auch bey gemeinen Leuten gemein. Denn da iſt unſere Zeit alſo beſchaffen / daß es ſcheinet/ ob gien-

gen die meiſten nicht ſo ſehr auff die Frau/ als auf das Geld/ und pflegen die neuen Freyer am erſten nach der Jungfer Reichthum und Vermögen zu fragen. Ob es aber rathſam ſey/ daß man bey der Braut nur auff das Geld ſiehet/ läſt ſich nicht ſo leichte ſagen/ indem reiche Weiber offters die Herrſchafft verlangen/ und wie *Seneca L. 2. de Clementiâ* c. 6. ſchreibet/ bey ihrem Reichthum herrſchen wollen. Daher wird es nicht ungereimt ſeyn/ wenn wir uns bekümmern/ ob das jenige Verſprechen/ da ein Mann dem Weibe die Herrſchafft überläſſet/ und daß ſie den Hut tragen ſolle/ gültig ſey? Es ſcheinet zwar/ als wenn dergleichen Verſprechen/ weder dem natürlichen Rechte/ wie es Pufend. de Jur. Nat. & Gent. Lib. 6. c. 1. §. 11. ſeq. weitläufftig darthut/ noch dem Bürgerlichen Rechte zuwider lauffe/ indem man wiſſe/ die Weiber würden deswegen von ihren Männern Frauen genennet/ beſiehe *L. 38. §. 4. L. 41. pr.* ff. de Legat. 3. L. 19. §. 1. ff. de annuis Legat. L. 40. §. 1. ff. de auro & argent. legat. und bezeugen die Hiſtorien/ daß nicht allein gantze Nationen geweſen/ da die Weiber regieret haben/ wovon *Diodor. Sicul.* l. 1. c. 27. l. 2. c. 45. L. 3. c. 53. & 55. ap.

*Pufend.* d. l. §. 9. zu leſen / ſondern man hat auch Exempel unter den Chriſten bey Standes-Perſonen / da entweder die Frau neben dem Manne die Herrſchafft geführet. Man beſehe die Ehe-Pacta zwiſchen Philippo II. Könige in Spanien / und der Königin Maria in Engeland / bey Thuano L. 13. ad Ann. 1553. 1554. Jngleichen das Pactum zwiſchen Carolo dem ältern Hertzoge in Lothringen / und deſſen Gemahlin / bey dem Autor des Europäiſchen Herolds; Oder das Weib hat allein geherrſchet / wie von der Schottiſchen Königin Maria *Becmann Medit, Polit. c. 6. §. 3.* erzehlet / daß ſie ihren Herrn / Henricum Stuartum, in negotiis publicis (Reichs-Angelegenheiten /) nur als einen Diener gebrauchet / und ihn nicht den König / ſondern der Königin Mann nennen laſſen. Beſiehe noch *Thuan.* Lib. 26. ad Ann. 1558. & lib. 37. ab init. Allein ich bin nicht der Meynung / daß Reichthum einem die Herrſchafft zu wege bringe / oder verſchaffen könne / und alſo / wie Petrarcha redet / das Weib auff dem Manne reitet / ſondern halte vielmehr davor / daß dergleichen der Erbarkeit zuwider lauffe / wieder die Geſetze eingegangen worden / und alſo ungültig ſey /

*arg.*

*arg. L. 14. §. 1. ff.* ſolut. matrim. Denn zu dem/ daß die itzige Gewohnheiten dieſes Männer-Regiment hin und wieder approbiren. *Gudelin.* Jure noviſſim. l. 1. c. 7. ſo iſt auch gewiß / daß es mit dem göttlichen Geſetze 1. Tim. II, 12. überein komme. Ja eben dieſes Geſetze hat/ zu Bezeigung des Fluches/ das Weib des Mannes Herrſchafft unterworffen/ Gen. III, 16. welchen Ort der deutſche Uberſetzer in der Edition des 1493. Jahres ziemlich harte gegeben hat: Dat is / he ſkal över die Heerſchapen / di vacken the penigen ende the ſchlagen. Es ſchadet auch nicht das jetztangeführete Gegentheil/ denn ob ich wohl von dem natürlichen Rechte nicht viel ſagen will/ ſo hat doch der göttliche Fluch dergleichen Pacta vor unrechtmäßig und unzuläßlich erkläret / und zu geſchweigen/ daß einem die Complimente kein Recht einräumen / ſo darff ſich die Herrſchafft/ welche einem Weibe in den Römiſchen Geſetzen eingeräumet wird / nicht weiter / als über den Rocken / die von ihr anzugebende Arbeit und das Geſpinſte erſtrecken / Gail. l. 2. Obſerv. 144. n. 3. *Giſebert. Juſtinian.* Harmon. ad §. 2. J. de injur. n. 26. Was aber die angeführeten Exempel anbelanget/ welche mei-

ſtentheils von den Barbarn hergenommen ſind/ ſo wird hier das alte Sprichwort gelten: Man müſſe nicht nach dem Exempel / ſondern nach dem Geſetze urtheilen. l. 13. C. de ſentent. & interloc. omn. Jud. Darnach läſſet ſich auch von ſolchen Standes-Perſonen auff andere Leute nichts bündiges ſchlieſſen / indem den Fürſten des gemeinen Beſtens wegen offte etwas nachgeſehen wird. Beſiehe Pufendorff. Element. Jurisp. Univ. 1. 2. obſ. 5. §. 9. ſonderlich da nach dem Tacito groſſer Leute Exempel allemahl was unrechtes an ſich haben/ welches aber einem jedweden durch die allgemeine Wohlfahrt erſetzet wird. Unterdeſſen lehret es doch die Erfahrung / daß ſich die Weiber bißweilen des Regiments vi (mit Gewalt) clam (heimlich) oder præcario (bittweiſe) bemächtigen / welches aber unrechtmäßige Beſitzungen ſind. §. 6. J. de interdict. Daß alſo Schuppius im Regenten-Spiegel / Cap. II. vielleicht nicht ohne Urſache gewünſchet/ daß in manchem Lande des Königs Ahaſveri Ausſchreiben renoviret würde / der Gebote / daß ein ieglicher Mann der Ober-Herr in ſeinem Hauſe wäre. Epheſ. II, 19.

Bey den Heyrathen recomandiret man ſonderlich die Gleichheit / indem eine ungleiche Ehe auch Privat-Perſonen an ihren Vermögen nicht wenig ſchadet. *Müller*. Præſid. Dom. illuſtr. c. 4. poſ. 3 und ſtehet Standes-Perſonen faſt nicht an / ja iſt ihnen bey nahe ſchimpfflich. *Müller ab* Ehrenbach / Gamol. c. 5. §. 2. ſeq *Beſ*. de Pact. famil. illuſt. Dannenhero will ich nicht erſt melden / was nach der Erzehlung Havemanni Gamol. l. tit. 4. poſ. 8. n. 3. Rabbi Salomon Jardri fabuliret, es wäre die Sünd-Fluth wegen der ungleichen Heyrathen gekommen; genug / daß bey den geſcheiden Heyden dergleichen Ehen nicht zugelaſſen worden. Wie denn bey den Römern / als Halcarnaſſeus anmercket / nicht allein in den zwölff Geſetzes-Taffeln verordnet war / daß ſich die Patricii an gemeiner Leute Kinder nicht verheyrathen ſolten; daß auch dieſes der vornehmſte Punct in Lege Julia geweſen / wie ſich die Orden der Römiſchen Bürger verheyrathen ſolten / erhellet aus l. 44. ſeq. ff. de rit. nupt. und daß ein gleiches bey den alten Sachſen / Dänen / Engeländern / in Gebrauch geweſen / erzehlet Myler. d. l. c. 5. §. 50. aus vielen daſelbſt angezogenen Autoribus.

bus. Wenn aber eine Staats-Raiſon, welche ſich auff die Conſervation eines Geſchlechtes gründet/ dergleichen Heyrath erfodert / ſo ſehe ich nicht / warum man ſolche ſo gar ſehr verwerffen ſolle. Gewißlich / wenn ein Fürſt/ wegen Unvermögen ſeines Hauſes / oder der durch Krieg oder ſchwere Zeit umb das Seine kommen / in groſſen Schulden ſtecket/abgefunden worden / und eine ſchlechte Proviſion und Unterhalt hat / zu dergleichen Heyrath Luſt hat/ und nur die Perſon nicht gar zu geringe und verächtlich iſt / ſo hätte man es wohl nicht Urſache zu widerrathen. Beſiehe *Betſ.* de Pact. Famil. Illuſt. c. 6. p. 161. *Myler.* c. l. c. 5. §. 16. & §. 47. allwo er unterſchiedene hieher gehörige Exempel anführet / ich will mich laſſen genügen / wenn ich ein Exempel aus meinem Vaterlande / nehmlich Stephani, Königes in Ungarn/ anführe: Dieſer wurde aus ſeinem Königreiche vertrieben / und heyrathete zu Venedig eines reichen Patricii, Moroſini Tochter / mit welcher er einen Sohn gezeuget / der hernach ſeiner Mutter Bruder groſſes Vermögen geerbet / und damit ſeiner Vorfahren Königreich nach des Königs Ladislai Tode ums Jahr

Chri-

Chriſti 1300. eingenommen / und den Nahmen Andreæ III. bekommen hat. *Bonfin.* Rer. Ungar. decad. 2. l. 9.

Bey andern Perſonen giebt es deswegen weniger Scrupel / indem die Gleich- und Ungleichheit bey denen / welche einander heyrathen wollen / nicht allein nach dem Adel / ſondern auch nach dem Vermögen / Reichthumb und Ehre betrachtet wird / vermöge c. ſuper eo X. de teſtibus, welches aber nicht alles und iedes zuſammen erfodert wird / ſondern wenn eines in einem Stücke mehr hat als das andere / ſo wird dadurch der Mangel / den es in einem andern Stücke leidet / erſetzet / daß ſie alſo gleiche genennet werden / Bald. ad d. c. Alex. l. 6. Conſ. 209. n. 6. *Myler.* d. c. 5. §. 55. Daher auch der Herr *de St. Diſdier in Deſcription.* de la Ville & Republiqve de Veniſe part. 3. p. 315. erzehlet: Es hätten die Venetianer / welche ſonſt viel genug / wo nicht gar zu viel / auff ihren Adel hielten / deſſen ungeachtet / ungleiche Heyrathen approbiret. Wenn er ſchreibet: Die Geſetze der Republic geben den Adelichen Familien, welche Schaden gelitten / Mittel an die Hand / ſich wieder zu erhohlen / und in die Höhe zu kommen / indem ſie Weibs-

Perſonen heyrathen mögen / welche ihnen zwar am Stande nicht gleich ſind / dergleichen Abgang aber durch ihr groſſes Vermögen erſetzen.

Gleichwohl darff man nicht meynen / als wenn wegen Ungleichheit der Perſonen / der ordentlichen und rechtmäßigen Ehe etwas abgienge / indem dieſe eben ſo ächt und rechtſchaffen iſt / als wenn die Perſonen einander in allen gleich geweſen wären. Daher geſchiehet es / daß nicht allein eine Weibs-Perſon / welche bey der itzigen Zeit einen von Adel heyrathet / des Adels theilhafftig wird. *arg. l. 8. ff. de Senator.* l. 13. C. de Dignit. *Stryk.* uſu moderno ff. tit. de Senator. §. 7. Sondern auch / wenn eines Edelmanns Tochter einen Fürſten oder Grafen heyrathet / ſo wird ſie / nach der Qvalität ihres Gemahls / bald die Durchlauchtigſte / bald die hochgebohrne betittelt. *Myler* d. c. 5. §. 15. *Stryk.* d. l. §. 6. So erben auch die aus dergleichen Ehe erzeigete Kinder völlig ihres Herrn Vaters Güter und Hoheit. *Beſold.* Conſ. 88. qv. 2. *Myler.* d. l. §. 15. & 61. da er unterſchiedene Exempel hat. Sie ſind auch wahrhafftig Adelich / obwohl die jenigen / welche keine Adeliche Mutter gehabt haben / gewiſſere

Digni-

Dignitæten / welche von beyden Seiten Adeliche Eltern erfodern / (da ſie vierſchildig ſeyn / oder beweiſen müſſen / daß ſie von vier väterlichen und mütterlichen Ahnen gebohren und herkommen / ) nicht fähig ſind. *Stryk*. d. §. 7. wie es vor Zeiten bey Tourniren gehalten wurde / *Beſold*. Theſaur. Pract. Voc. Thurnier & voc. Ahnen. *Limn*. in Addit. ad Jus Publ. l. 6. c. 5. Da er aber beyfüget / es hätte die Fränckiſche Ritterſchafft dieſes bey einem / der aus Noth eine bürgerliche Perſon geheyrathet / limitiret / wenn ſie ihm nur 4000. Gülden zur Mit-Gifft mitbrächte / und heutiges Tages wird es in den hohen Thum-Kirchen und Fürſtlichen Stifftern / wie auch bey den Johanniter und unſer lieben Frauen Orden erfodert. Conf. *Beſold*. d. l. voce Ahnen. *Schepliz* ad conſort. P. 1. tit. 1. n. 2. *Myler* d. c. 5. §. 39. ſeqq.

Dieſes aber / was ich bißher geſagt habe / daß ein Weib ihres Mannes Hoheit genieſſe / und daß ſelbige auch auff die Kinder gebracht werde / darff man keines Weges dahin deuten / ob gienge es auch an / wenn eine vornehme Dame einen geringen Menſchen heyrathet. Denn da genieſſet der Mann nichts von ſeiner Frauen

en Stande; Es wäre denn ein anders durch ein Geſetze oder die Gewohnheit eingeführet / oder auch in der Eheberedung bedinget worden. arg. l. 13. C. de Dignit. Myler d. c. 5. §. 29. ſeq. So ſind auch die Kinder deſſen nicht fähig / als welche ordentlich / was den Adel / Ehre und Stand belanget / ihrem Vater gleiche ſind / l. 10. ff. de Senat. Stryk. d. tit. §. 2. ſeq. Myler. d. c. 5. §. 33. Damit aber eine Ehrliche und rechtmäßige Ehe der Frauen nicht zur Straffe gereiche / ſo behält ſie ihren angebohrnen Stand / ſie mag nun gleich hohes oder niedrigen Adels ſeyn / wenn ſie nur nicht den allerliederlichſten Schlingel heyrathet. *L. 1. C. de Dignit.* welches auch durch die Gewohnheit unſerer Zeit beſtätiget wird. *Myler* d. l. §. 24. *Stryk.* d. l. §. 10. ſeq.

Aus der Staats-Raiſon flieſſen ferner die Heyrathen zur lincken Hand / welche unter dieſem Bedinge geſchehen / daß die Frau / und die mit ihr erzeigte Kinder von des Gemahls und Vaters Stande nichts genieſſen ſollen / mit gewiſſen zu ihrer Proviſion und Alimentation ausgeſetzten Gütern vergnügt ſeyn / und ſich der übrigen Erbſchafft nicht anmaſſen. Beſiehe *Myler* c. 6. §. 9. *Rhet.* Inſtit. Jur. Publ. lib.

lib. 1. tit. 21. §. 11. *Havemann*. Gamol. l. 3. tit. 3. Dieſes rühret von der Longobarden Gewohnheit her / welches aus 2. F. 29. erhellet / und weil es hauptſächlich auff die Erhaltung der Familie und Väterlichen Güter zielet / damit ſie nicht bey vielen Kindern ſo viel mahl / zum Schaden / und endlich gar zum Untergange des Geſchlechts / getheilet werden dürffen / ſo kan man ſie nicht vor ungerecht und unrecht halten / wie denn auch ihre Gerechtigkeit von *Myler*. d. c. 6. §. 22. ſeq. weitläufftig ausgeführet wird, it. von *Lynk*. de Matrimon. Leg. Salic. contract. Henr. *Salmuth*. Reſp. Jur. pro matrimonio Princ. cum Virg. nobili. Jedoch halte ich nicht ſo genau nothwendig / daß die / ſolchen Kindern angewieſene Güter / gleich ſo viel als die Legitima austragen müſſe. Rhet. d. tit. 21. §. 14. *Schreder*. de Matrim. ad Morgan. §. 20. Denn ob man wohl insgemein ſaget / es gehöre den Kindern / vermöge des natürlichen Rechtes / und könne ihnen ohne eine rechtmäßige Urſache nicht entzogen werden; ſo gehöret es doch in das Jus Poſitivum, wie hoch gemeldte Legitima ſeyn ſoll / und daher ſchreibt Myler. d. c. 6. §. 31. Es ſey genug / wenn den Söhnen gebührende Alimentation

verſchaffet/ den Töchtern aber ein anſtändiges Heyraths-Gut ausgeſetzet werde / indem dieſe Stücke ſtatt der Legitima ſind / wie *Mynſing.* Reſp. 10. n. 43. ſchreibet.

Ob nun wohl dergleichen Heyrathen nach denen Gewohnheiten des Röm. Teutſchen Reichs nicht unbekandt ſind / wie aus denen von *Myler* d. c. 6. n. 12. ſeq. Rhet. d. tit. 21. §. 13. *Salmuth.* d. l. p. 76. angeführten Exempeln zu erſehen iſt / und wenn die dabey vorkommende Eheſtifftung nur *Alcodialia* Erb-Stücke betrifft/ohne des Keyſers Einwilligung. *Arg. Capitul. Leopold.* §. 39. Wenn es aber die Lehn-Stücke betrifft mit des Käyſers Bewilligung vor ſich gehen / *Rhet.* d. l. §. 15. *Schreder.* d. l. §. 11. ſo iſt doch dieſes noch nicht ausgemacht / ob dergleichen Eheſtifftung der an die lincke Hand beſchehenen Vermählung / die aus ſolcher Ehe erzeugete Kinder von der väterlichen Erbſchafft und Succeſſion gantz und gar / oder nur in ſo weit / als ſchon andere Kinder verhanden ſind / ausſchlieſſe. Und ob wohl etliche allhier einen Unterſcheid machen / unter der Succeſſion in den Erb- und Lehn-Stücken / ſo meine ich doch / daß ſie gantz und gar / und zu allen Zeiten ausgeſchloſſen werden / und alſo auff

kei-

keine Weiſe ſuccediren können / oder / ob ſie nur ſo lange / als andere Kinder / verhanden ſind / ausgeſchloſſen werden / und alſo nach dero Abſterben zu der Succeſſion gelangen können und gelaſſen werden. *Struv.* Synt. Jur. Feud. c. 9. Aphor. 5. n. 9. und aus ihm *Rhet.* d. l. §. 16. Myler d. l. §. 36.

Dieſes iſt gewiß / daß dieſe Eheſtifftung unter währender Ehe / dafern es ſich nur ſonſt thun läſſet / nicht allein zum Theile könne geändert / und alſo den Kindern ein mehrers / als die angewieſene Portion austräget / im Teſtament vermachet / (wovon *Stryk.* Exam. Jur. Feud. c. 7. qv. 5. zu leſen iſt /) ſondern auch gäntzlich auffgehoben werden; indem dergleichen Kinder / was das übrige belanget / ehrlich ſind / und das gantze Recht zur Succeſſion, in Anſehung ihrer / bloß an ihres Vaters Willen gelegen iſt. *Rhet.* d. l. §. 17. *Myler.* d. l. §. 37. ſeq. und haben wir hiervon ein ſonderbahres Exempel in dem Hauſe Celle / da der Durchlauchtigſte Fürſt und Herr / Herr George Wilhelm / die über der Trauung zur lincken Hand / (auff welche Art er ſich des Herrn von Olbreuſe Tochter / oder / wie man ſie nennete / die Madame von Haarburg / anfänglich beylegen laſſen /) auffgerichtete

te Eheſtifftung / hernach / als die Gemahlin in Fürſtlichen Stand erhoben worden / mit Bewilligung des Käyſers / zum beſten der in ſolcher Ehe erzeugten Töchter / gäntzlich auffgehoben hat.

Ob nun wohl dergleichen Heyrath auf deutſch Ehe zur lincken Hand pfleget genennet zu werden / vielmahl damit den ungleichen Stand der beyden Hochzeiter anzudeuten / daß dannenhero etliche die Darreichung der lincken Hand vor ein weſentliches Stücke bey dergleichen Heyrath halten / ſo kan man doch mit mehrer Warheit ſagen / daß der Nachdruck dieſer Heyrath nicht in Darreichung der lincken Hand / welche / wie Myler. c. 6. §. 13. in fin. *Lynk* de Matrim. Leg. Sal. contract. c. 3. n. 34. bezeuget / nicht überall in acht genommen wird / ſondern in der über, dergleichen Heyrath zur lincken Hand auffgerichteten Eheſtifftung beſtehe. Welches auch daher erhellet / da ſich der itzige Hertzog zu Wolffenbüttel / Rudolphus Auguſtus, vor nicht gar zu vielen Jahren / nachdem ſeine Gemahlin 1681. verſtorben war / eine unadeliche Weibs-Perſon zur lincken Hand antrauen laſſen / und ihr doch die rechte Hand gegeben hat. Und ob wohl im übrigen dergleichen

chen Staats-Heyrath bloß zwiſchen ungleichen Standes-Perſonen vorzugehen pfleget / ſo meine ich doch nicht / daß es allemahl Perſonen von ungleichen Stande ſeyn müſſen / ſondern es könne auch dergleichen von gleicher Stands-Perſon / nach Erſcheinung einer Staats-Raiſon, vielleicht den Kindern erſter Ehe zum beſten / vorgenommen werden / da gewiß die Frau / wenn ſie vor der Hochzeit in dergleichen Pactum gewilliget / ſich nicht zu beſchweren hat / arg. l. 29. C. de Pact. l. 5. de obl. & act. ja ich halte es nicht einmahl vor nöthig / daß eine dergleichen Contract auffrichtende Perſon Fürſtlichen oder hohen Standes ſeyn müſſe. Denn daß auch Edel-Leute dergleichen Heyrathen vornehmen / bezeuget *Stryk. Not. ad Brunem.* Jus Eccleſ. l. 2. c. 16. §. 6. p. 588. Ja / daß daß auch dergleichen Ehen unter gemeinen Leuten vorgehen / beredet uns die nah-angelegene Cremper und Wilſter Marſch / dabey den Einwohnern / wenn ſie von der erſten Frauen bereits Kinder haben / dergleichen Ehe nichts ungemeines iſt / und heiſſen ſie die auff dergleichen Art verheyrathete Weiber Heuer-Frauen / gleich als wenn ſie umb ein gewiſſes Lohn / nehmlich gegen die aſſignirte und beſtimmte

Por-

Portion, von dem Manne zum Eheſtande gemiethet würden.

Hieher ſind auch diejenigen Heyrathen zu ziehen / welche bißweilen von Fürſtlichen Perſonen/zu Beförderung oder mehrern Befeſtigung des Friedens/ vorgenommen werden. Sintemahl dergleichen politiſche Heyrathen der Fürſten die beſtändigſten Mittel und Bände der offentlichen allgemeinen Freundſchafft zu ſeyn pflegen dadurch die allgemeinen Bündniſſe unterhalten/neue beſtätiget/oder Freundſchafften gemacht / oder die vorigen Feindſeligkeiten abgethan und der Friede und Ruhe können befeſtiget werden. *Myler*. c. 4. §. 17. *Müller* Præſid. Dom. illuſtr. c. 3. p. 6. Daher ſagt *Froiſſard* gar artig/der groſſen Herren Kriege lieffen auff eine Comödia hinaus. Und iſt bey dergleichen Heyrath dieſes das ſonderlichſte / daß / da ſonſt bloß und allein erwachſene Perſonen heyrathen können / und ihre Einwilligung von ſich geben müſſen / l. 14. ff. de ſponſal. alſo / daß die zwiſchen noch unmannbaren Perſonen vorgegangene Verlöbniſſe nicht weiter gültig ſind / als biß ſie bey ihren mannbahren Jahren dieſelbe ratificiren, c. 30. qv. 2. c. 2. X. de deſponſ. impub. c.

un.

un Eod. in 6to. *Brunemann.* Jur. Eccleſ. l. 2. c. 16. §. 11. dennoch die von Fürſtlichen Perſonen im Nahmen ihrer unmündigen Kinder / zu Beſtätigung des Friedens eingegangene Verlöbniſſe gültig ſeyn/ und von den Kindern/ wenn ſie hernach zu mündigen Jahren kommen/ nicht wieder getrennet werden können. d. c. 2. ibi pro bono publico X. de deſponſat. impub. Rhet. d. tit. 21. §. 7. *Myler.* c. 4. §. 56. Und dahin ſchicket ſich / meiner Meynung nach ſehr wohl/ was bey dem Gramond. l. 1. hiſtor. geleſen wird: Es habe die Königin in Franckreich den Fürſten vom Geblüte/ als ſie ſich des noch unmündigen Ludovici XIII. Heyrath mit der Spaniſchen Infantin nicht wollen gefallen laſſen/ zur Antwort gegebẽ: Die Geſetze verböten zwar unmündigen Perſonen die Ehe / es wären aber die Geſetz-Geber höher/ als die Geſetze. Man müſſe wiſſen / daß durch Königliche Heyrathen Königreiche verbunden würden/ und daß dergleichen Heyrathen hauptſächlich von der heyrathenden Begierde / Wüntſchen und Auffnehmen herrühreten / oder doch dieſelbe beförderten. Man müſſe in einer Sache / daran des Volckes Wohlfahrt gelegen wäre / nicht auff des Köni-

ni-

niges Jahre ſehen. Groſſe Herren wären gleich nach ihrer Geburth verſtändig / und wenn ſie die Kinder-Jahre hingeleget / und ein wenig erwachſen / alte / das iſt / vollkommene weiſe Leute / indem GOtt gleichſam durch ein Wunderwerck heroiſchen Gemüthern dasjenige vor der Zeit ertheilete / wozu geringe Perſonen erſt mit der Zeit gelangeten. Das wären geſchickliche Heyrathen / wo ſich das Alter / die Qualitæten / der Königliche Titel und Geſchlechte zuſammen ſchickte / und auff die Königreiche und beyder Unterthanen Ehre und Ruhe geſehen würden. Jedoch meinen ſie / man müſſe hierinnen vorſichtig gehen / und werde dergleichen Friede und Freundſchafft vor verdächtig gehalten / indem die meiſten Herren ſolche Heyrathen nur zum Betriegen / und gleichſam / als Mittel / wodurch ſie andere betriegen können / gebrauchen / welches von Plinio eine nach der Zeit eingerichtete Klugheit genennet wird. Beſiehe *Müller.* d. c. 3. poſt. Dannenhero wird bißweilen die Heyrath zu einem bloſſen Vorwande gebraucht / und die Töchter vielmahl denjenigen verſprochen / welche man nimmermehr zu ſeinen Eydmännern verlanget. *Myler.* c. 4. §. 20. Dergleichen Exempel

pel wir in der heiligen Schrifft an Saul haben/ 1. Sam. IIX, 17. ſeq. da er ſeine älteſte Tochter Merob/ nicht aus Liebe/ l. 61. pr. ff. de obl. & act. an David verſprochen hatte/ ſondern damit derſelbe von den Philiſtern deſto eher aus dem Wege geräumet würde/ als aber die Zeit des Beylagers heran kam/ verheyrathet er ſie an einen andern. Und dieſes erkennet auch Pierre Matthieu Hiſtor. Henr IV. Galliarum Regis lib. V. indem er ſchreibet: In einem Fürſtlichen Hauſe hat man nicht zu viel Töchter; Die Printzen bedienen ſich derſelben allemahl/ ihren Vortheil davon zu haben. Der Hertzog von Burgund verſprach ſeine Tochter einem iedweden/ welcher nur Ludwig den XI. König in Franckreich bekriegen wolte/ und gab ſie doch keinem. Und kurtz darauff: Die Printzen geben in ſolchen Fällen nichts vor nichts; Sie verſprechen alles mit einander/ was einer haben will/ halten aber nichts/ auſſer was ihrem Staate nicht ſchädlich iſt. Alſo werden unterweilen bekanntlich unfruchtbare Weibs-Perſonen an ſolche Freyer verheyrathet/ deren Geſchlechte man gerne mit eheſten untergehen ſähe/ davon *Müller* d. c. 3. poſ. 6. ein Exempel aus dem Gvicciardino

Gg anfüh-

anführet. Gleichwie es auch nicht an ſolchen Perſonen ermangelt / die / wie man vorgiebt / bey Weibs-Perſonen Artzney gebrauchen / damit ſie nicht können ſchwanger werden. *Forſtner* ad Tacit. lib 14. Annal. c. 60. exturcat Octaviam.

Wir ſetzen aber dieſes bey ſeite / und betrachten anietzo diejenigen Heyrathen / welche die Privat-Perſonen alleine anzugehen ſcheinen / und zwar diejenigen / welche man wegen Erhaltung eines Dienſtes eingehet. Denn wie vielmahl reitzet einen weder die Schönheit noch die Mit-Gifft / ſondern bloß die Beförderung zur Liebe an / und bringet den Jungfern recht eine magnetiſche oder an ſich ziehende Krafft bey / als wie die Garten-Kreſſe oder das tauſendſchöne / wie Iſing. de promot. honor. c. 3. ſchreibet: Und ob wohl dergleichen Heyrathen heutiges Tages fast in allen Ständen vorgehen / ſo ſind ſie doch bey den Candidatis Miniſterii, welche ſich umb eine Pfarre bemühen / und zugleich umb des Pfarren Wittwe oder Tochter anhalten / und alſo das Amt und die Frau zugleich am gemeinſten bekommen. Denn da iſt es an etlichen Orten entweder durch die Landes-Ordnung oder durch die

lange Gewohnheit auffkommen/daß keiner zu einem Pfarrer-Dienſte/auſſer mit dem Bedinge/ daß er zugleich eine Heyrath eingehen wolle/ gelangen kan. Und giebet zwar *Stephan.* de Jurisdict. l. 3. p. 1. c. 19. *Speckhan* Cent. 3. claſſ. 1. qvæſt. 5. vor / daß dergleichen Gewohnheit guten Grund habe / bringet auch ſo wohl aus dem göttlichen Rechte Beweißthümer vor / vermöge deſſen man der verſtorbenen Leviten Töchtern Männer aus ihrem Stamme geben muſte / theils aus dem Römiſchen Rechte / welches der abgeſtorbenen Soldaten Weibern aus der Kriegs-Caſſa einige Gelder zu reichen verordnete; Ich beſorge aber mit *Tabor* de obligat. Succeſſ. in offic. c. 7. und werden dergleichen Gründe / (welche und andere er weitläufftig beantwortet) weil es itzt gantz anders iſt / als im alten Teſtamente / keinen bündigen Schluß machen/und dergleichen Gewohnheit auff keinem Rechte oder Gewohnheit beſtehen; Zu geſchweigen/daß ſolcher Geſtalt die Unwürdigen an ſtatt der Würdigen der Kirchen auffgedrungen werden / die Freyheit im Heyrathen benommen / und ſo wohl den Lehns-Herren/als der gantzen Kirch-

fahrt ein Nachtheil verurſachet wird. Man beſehe auch Stryk. Vol. Diſp. 25. de Expectant. c. 3. n. 149. ſeq. Weil aber bey dem Zuſtand unſerer Kirchen der Pfarrern Wittwen und Kinder/ſonderlich aber denen auf dem Lande/ kaum auff eine andere Art kan gerathen werden / ſo kan man / wie beym *Brunem.* d. Jur. Eccleſ. l. 1. c. 5. §. 6. meynet / dergleichen Gewohnheit dulden / woferu der Candidat zum Predigt-Amte geſchickt iſt / die Gemeine darein williget / und ſo wohl der Wittwe oder Tochter des verſtorbenen Pfarrers/ als dem neuen Succeſſori, der freye Wille zu heyrathen gelaſſen wird. *Carpz.* Juriſp. Conſ. l. 1. def. 42. & de Jure fœm. ſing. deciſ. 1. poſ. 9. *Finkelth.* de Jur. Patron. c. 6. n. 39. Nur muß es / da es bloß umb der Pfarr-Wittwen und Pfarr-Töchter willen geduldet wird/ nicht auff andere Perſonen / als des Lehns-Herrn Zofe / Nätherin/ Wäſcherin u. ſ. f. gezogen werden / wie *Brunem.* d. §. 16. in fin. erinnert.

Dahin gehöret auch / meiner Meynung nach / dieſelbe Heyrath / da ein zum Tode verurtheilter Ubelthäter die jenige Weibes-Perſon / welche ihm das Leben erbeten hat / zur Ehe

he nimmt. Denn da iſt gewiß/ daß er ſie nicht aus Liebe nimmt/ ſondern/ nur daß er dem Tode entkomme/ dem er ſonſten nicht würde entgangen ſeyn. Denn da rühmen ſich die Weibes-Perſonen dieſes Privilegii, daß ihnen der Richter müſſe zu willen ſeyn/ wenn ſie einen zum Tode verurtheilten Ubelthäter zu ihrem Ehegenoſſen ausbäten/ und gründen ſich auff den Vorſpruch etlicher Rechts-Gelehrten/ wie bey *Tiraqvell.* de pœna temp. cauſ. 56. *Clar.* Recept. Sent. l. 5. §. ult. qvæſt. 98. num. 6. Boët. dec. 218. num. 20. zu ſehen iſt. Welche aber keine andere Urſache angeben können/ als es geſchehe zu Ehren des Eheſtandes/ und hernach die andere närriſche/ wenn die Perſon/ von welcher der Maleficant loßgebethen worden/ wie es l. 15. ff. pr. ff. de Curat. furioſ. heiſſet/ liederlich lebte/ ſo würde es eine ärgere Marter ſeyn/ wenn er heyrathete/ als wenn er mit dem Schwerd gerichtet würde. Allein/ von dergleichen Rechts-Gelehrten ſondern ſich die andern alle mit einander ab/ und ordnen/ daß man den Weibern in dergleichen Falle durchaus nicht fugen ſolle/ damit nicht leichtfertigen Leuten durch dergleichen Hoffnung Gelegenheit zu ſündigen gege-

den werde. Es ſey auch die Ehre gegen den Eheſtand nicht ſo groß / daß man umb Privat willen / die Senn-Adern des gemeinen Weſens / (ich meyne die Straffen /) zerhauen könte / indem dem gemeinen Weſen daran gelegen iſt / daß man nicht leichte die Straffen erläſſet / damit nicht einer verwegener und liederlicher Weiſe ſündige. l. 14. C. de poen. l. 51. §. 1. ff. ad leg. Aqvil. Davon man Gomez var. Reſol. tom. 3. c. 13. n. 37. *Coler.* p. 2. dec. 238. num. 3. *Theodoric.* Colleg. Crimin. c. 10. Aphor. 7. lit. ff. und die daſelbſt angeführte beſehen kan.

Gleichwie ich aber einem Unterrichter / bey dem die Vollſtreckung der Straffe nicht beſtehet / l. 1. §. 4. ff. ad SCt. Turpill. in dieſem Stücke mit Mevio p. 7. dec. 407. n. 4. Fab. l. 9. Cod. tit. 24. def. 8. Carpzov. pax. crim. p. 3. q. 150. n. 49. ſeq. nicht einräume; Alſo halte ich davor / es ſey einem Fürſten des Reichs wegen der ihm zuſtändigen Jurisdictione territoriali (Ober-Herrſchafftlichen Gewalt in ſeinem Lande / von welcher das Recht / einen Ubelthäter zu begnadigen / herrühret /) die Hände nicht gebunden / daß er nicht der Vorbitte könte ſtatt geben / und dem Miſſethäter umb

umb des Eheſtandes willen Gnade widerfahren laſſen. *Carpz.* d. p. 3. q. 149. n. 53. & de Jure fœmin. ſing. dec. ult. poſ. 9. n. 10. *Pingizer.* qv. 8. n. 4 und halte ich alſo nicht/ daß das Weibliche Geſchlechte etwas ſonderliches vor dem Manns-Volck habe / indem auch der Fürſt eine zum Tode verurtheilte Jungfrau/ wenn eine Manns-Perſon dieſelbe zur Ehe ausbäte / begnadigen könte / wie alſo nach dem Zeugniß *Struv.* Synt. Jur. Civil. Exerc. 49. & 89. von der Juriſten Facultät zu Jena geſprochen worden. Es gehet auch dieſes alles an / wenn nur die Straffe in dergleichen Falle nicht von dem göttlichen Geſetze iſt dictiret worden; Denn über die göttlichen Geſetze zu diſponiren / nimmt ſich ein Fürſte nicht die Freyheit / indem ihm dieſelben zu hoch ſind / *Carpz.* d. p. 3. q. 150. n. 29. *Rhet.* Inſt. Jur. Publ. l. 2. tit. 7. §. 8. *Struv.* Juriſpr. Rom. Germ. forenſ. l. 3. tit. ult. §.

Und bey dieſer Gelegenheit müſſen wir auch derjenigen Heyrathen gedencken / welche/ wie man lieſet / von verheyratheten und unter Barbariſchen Völckern gefangenen Manns-Perſonen/ zu Erlangung ihrer Freyheit eingegangen worden. Denn da iſt es ausgemacht / 

daß ihnen die Staats-Raiſon, nehmlich die Begierde / wieder in die Freyheit zu kommen / Gelegenheit darzu gegeben habe. Daran auſſer dem Grafen von Gleichen / welcher ungefehr im 12. Seculo über ſeine Gemahlin eine Saraceniſche Weibes-Perſon geheyrathet hat / noch zwey Exempel vorkommen / welche ſich in dieſem Seculo zugetragen haben / das eine in Niederland / davon bey Anton. Matthæi de Crimin. ad l. 48. ff. tit. 3. c. 7. n. 8. das andere in Sachſen / davon Bechmann ad tit. ff. de vit. nupt. n 6. Und ob wohl auff dergleichen Leichtfertigkeit / da ſich eine Perſon entweder zwey Weiber oder zwey Männer antrauē läſſet / im Römiſchen Reiche das Schwerd geſetzet iſt / *Conſtit. Crim.* art. 121. *Carpz.* prax. Crim. p. 1. qv. 66. Weil aber hier dergleichen Umbſtände vorkommen / daß Matthæi an angezogenen Orte der Meynung iſt / der Richter würde nicht übel thun / wenn er bey Verklagung eines ſolchen Menſchens / es wie die Areopagiten hielte / und ſo wohl den Kläger als Beklagten nach hundert Jahren wieder zu kommen befehligte / ſo bekümmert man ſich nicht unbillich / ob denn auch in dergleichen Falle die Diſpenſation ſtatt finde?

Es

Es iſt aber die Entſcheidung dieſer Frage nicht ſo ſchwer / wenn wir nur wiſſen / durch was vor ein Recht / und unter was vor einer Straffe es verboten ſey / auff einmahl zwey Weiber zu haben. Denn da iſt es was bekanntes / daß die Rechtsgelehrten in dieſem Stücke ungleicher Meynung ſind / indem etliche vorgeben / es ſey dieſes vom natürlichen Rechte verboten / andere aber ſtatuiren / es lauffe zwar nicht dem natürlichen Rechte / iedoch der natürlichen Billigkeit und der geſunden Vernunfft zuwider; andere aber meynen / es ſey wider das allgemeine göttliche Geſetze; etliche aber behaupten / es ſtreite zwar nicht mit dem Rechte des Alten Teſtaments / aber wohl mit dem Geſetze Chriſti oder der Lehre des Neuen Teſtaments; andere aber endlich meinen / es ſey von dem göttlichen Rechte nicht deutlich verboten worden / ſondern würde nur von dem Menſchlichen Geſetze verboten. Beſiehe *Thomaſ.* Diſſert. Crimin Bigam. §. 21. ſeqq.

Ich will mich zwar mit dieſem Streit / der von beyden Seiten ſehr hitzig getrieben wird / nicht vermengen / ſondern bey erfolgender Diſputation erſt ſagen / welche Meynung mir am wahrſcheinlichſten vorkommet; Geſetzt

aber ich geſtünde / daß die Ehe mit mehr / als einer Perſon im Göttlichen Rechte verboten wäre / ſo halte ich doch nicht dafür / daß die darauff geſetzte Straffe von dem göttlichen Geſetze herrühre / indem die heilige Schrifft nicht gedencket / daß dergleichen Verbrechen das Leben verwircket hätte. *Rbet.* de Miſeric. in tempeſt. cap. 10. n. 156. Und weil ſie alſo nur menſchlichen Rechtens iſt / *d. Conſtit.* Crimin. art. 121. ſo mache ich den Schluß: Gleichwie es in Kayſer Carolo V. und der Reichs-Stände Willkühr geſtanden / dergleichen zu ſetzen und zu ordnen / alſo ſey es heutiges Tages unſern Fürſten nicht weniger zugelaſſen / dieſe Straffe entweder generaliter (insgemein) zu verändern / oder auch in einem ſolchen Fall / wie itzt erwehnet worden / nach Beſchaffenheit der Umbſtände / entweder zu mindern / oder gar zu erlaſſen; Gleichwie niemand zweiffelt / daß der Fürſt die Straffe / wegen des begangenen Diebſtahles / (da zwar das Verbrechen in GOttes Wort verbothen / die Straffe aber durch das menſchliche Recht geſetzet und beſtimmet worden / ) erlaſſen könne. Beſiehe das Reſponſ. der Herren Franckfurter bey *Stryk. in Not.* ad Brunem. Jus Eccleſ. l. 2. c. 16. §. 1. p. 571.

End-

Endlich/ damit ich dieſes Capitel ſchlieſſe / ziehe ich auch hieher / die durch ein äuſſerliches Zeichen vollzogene Heyrathen / welche von hohen Standes-Perſonen durch ihre deswegen abgeſchickte Legaten, welche in Jure Canonico c. 9. X. Procuratores, (Gevollmächtigte) heiſſen/ vollzogen werden/ und gleichwie dieſes ſchon vor Zeiten nach dem Römiſchen Rechte bey Verlöbniſſen in Gewohnheit war / *l. fin.* ff. de Sponſal. junct. l. 4. §. 1. l. 5. ff. eod. alſo pfleget es heutiges Tages vielfältig bey Fürſtlichen Standes-Perſonen durch die Prieſterliche Einſegnung zu geſchehen. *Herold*, de Jur. Ratiſ. part. poſter. c. 3. ſect. 1. n. 82. Und giebt es bekannte Exempel/ da nur neulich des Chur-Fürſten zu Pfaltz/ Philippi Wilhelmi, drey jüngſte Töchter auff ſolche Weiſe dem Könige in Spanien/ Hertzog von Parma / und dem Königlichen Pohniſchen Printzen Jacobum in ihren gevollmächtigten Geſandten angetrauet worden. Denn alſo leſen wir / daß bereits im vorigen Seculo der Kayſer Maximilianus ſich die Princeßin Annam, Hertzogin von Bretagne, (die ihm aber von Carolo IIX. Könige in Franckreich abgenommen worden / antrauen laſſen / da die ver-

verheyrathete Princeßin ſolenniter zu Bette gebracht worden / und hierauff des Kayſers Maximiliani Geſandter in Anweſenheit ſehr vieler Adelichen Perſonen das nackte Bein biß an die Knie in das Braut-Bette geſtecket. *Zouchæus* de Jure & Jud. fecial. ſive inter gentes part. 2. Sect. 4. qvæſt. 23. und geſchehen dergleichen Solennitæten insgeſamt bloß aus einer Staats-Raiſon, damit der Heyraths-Contract deſto verbündlicher ſeyn / und es ſcheinen ſoll / es wäre nicht allein das Verſprechen bey dem Verlöbniſſe / ſondern auch nunmehr die Liefferung und Ubergabe geſchehen / Cypræus de Sponſal. c. 9. §. 14. ſeq. Und wenn alſo eine von dergleichen verheyratheten Perſonen / ehe ſie zu der andern käme / verſterben ſolte / ſo bliebe dem überbliebenen Theile die Succeſſion richtig / welche auch in dergleichen Falle nicht kan verſaget werden / indem es nicht allein eine vollkommene / ſondern auch völlig vollzogene Ehe iſt. Denn da iſt es gewiß / daß / was der Gevollmächtigte gethan hat / ſo kräfftig iſt / als wenn es von dem Principale ſelbſten gethan wäre. c. 72. de Regul. Jur. in 6to ibiqve Doctores.

Das

## Das III. Capitel.

### Von denen durch die Staats-*Raiſon* umbſchränckten oder verbotenen Heyrathen.

Die Connexion mit dem vorigen.

Man hat die Leute nicht allein mit Belohnungen / ſondern auch Straffen zum Heyrathen angereitzet.

Ob das Heyrathen könne verboten werden?

Von dem Eheloſen Leben der Catholiſchen Geiſtlichen.

Von dem Bedinge / wofern einer (eine) nicht freyet.

Ob die Väterliche Verordnung einer hohen Standes-Perſon gültig ſey / daß nur allein der älteſte Printz heyrathen ſolle?

Ob der getroffene Vergleich gültig ſey / es ſolte nur einer von den geſamten Brüdern heyrathen?

Wenn ſich aber die andern auch Weiber nehmen?

Von der umſchränckten Heyrath / da man

man eine gewiſſe Perſon nicht heyrathen darff?

Man ſolle keine frembde Perſon heyrathen.

Man ſolle eine gewiſſe Perſon heyrathen.

Von der Handwercks-Ordnung / daß einer in das Handwerck heyrathen muß.

Ob das von der Frauen geſchehene Vermächtniß gültig ſey?

Wie einer ohne des Ober-Herrn Bewilligung nicht heyrathen dürffe.

Was das Bedemunds Recht ſey?

Ob die Fürſten des Reichs bey ihren Heyrathen die Kayſerliche Einwilligung einholen müſſen?

Ob ein Fürſtliches Fräulein / wenn ſie die letzte aus ihrem Hauſe iſt / und heyrathen will/die Einwilligung ihrer Land-Stände vonnöthen habe.

Von den Heyraths Verboten aus dem Röm. Rechte.

BIß hieher iſt von denen Staats-Heyrathen gehandelt worden/ſo viel/als zu dem gegenwärtigen Zwecke dienlich zu ſeyn ſchiene / nunmehr müſſen wir auch von denſelben

ben Heyrathen handeln / welche durch eine Staats-Raiſon entweder umbſchräncket oder gar verboten ſeyn. Es haben zwar / weil der Eheſtand dem Menſchlichen Geſchlechte auff eine künſtliche Art die Unſterbligkeit zu wege zu wege zu bringen ſcheinet / *Nov. 22. pr.* und weil in den Menſchlichen Dingen nichts anſehnlichers und ehrwürdigers iſt / *Nov. 140. pr.* die Fürſten vor denſelben allemahl mehr / als vor andere Dinge geſorget / *de Nov. 22. pr.* indem ſie davor gehalten / es könte ein Reich beſſer durch Vermehrung der Leute / als durch das viele Geld erweitert werden. l. 7. §. 3. ff. de bon. damnat.

Deswegen leſen wir hin und wieder / daß nicht allein die Unterthanen zum Heyrathen und Kinder-zeugen durch Belohnungen angelocket werden / wie von den Römern *L. 3. §. quamvis* ff. de muner. & honor. l. 2. §. 2. ff. de Jure Immunit. l. 1. C. de Legat. l. 24. C. de Decurion. *Arniſ.* de Jure Connub. c. 1. ſect. 5. n. 5. ſtehet; Und von Hiſpanien Becmann Hiſtor. Orb. Ter. p. 2. c. 1. §. 4. bezeuget. Ja man ſiehet auch in den Hiſtorien/daß/wenn etliche dergleichen Belohnungen verachtet / und das Ehloſe Leben erwehlet/ſelbige

bige nach des Kayſers Auguſti Meynung / bey *Dione* Hiſt. l. 56. eines Mordes ſchuldig geachtet / und ſchwere Straffen auff ſie geſetzet worden / weil ſie nicht dergleichen Perſonen zeugeten / welche doch von ihnen hätten ſollen gezeuget werden. Beſiehe *Pufendorff.* Jur. Nat. & Gent. l. 6. c. §. 6. *Gæddad* l. 128. ff. de verb. ſignif. Dahin denn auch zu ziehen iſt das bey den alten Teutſchen gebräuchliche Hageſtolpen-Recht wieder diejenigen / welche nicht heyrathen wolten / von dem noch einige Spur in etlichen deutſchen Provintzen übrig ſind / wie Schottel de ſingular qvibusd. in Germ. jur. c. 1. berichtet. Ja es ſcheinet / es habe das natürliche uñ göttliche Recht / Gen. I, 28. die Menſchen zum Eheſtande verbunden / damit nicht bey deſſen Unterlaſſung das edelſte Thier / umb deswillen die andern erſchaffen worden / entweder gäntzlich auffhörete / oder doch zum wenigſten durch allerhand Leichtfertigkeiten und unzüchtige Lüſte die göttliche Einſetzung beſchimpffete.

Und dürffte es alſo ſcheinen / es lieſſe ſich das Heyrathen aus keiner Staats-Raiſon verbieten / indem droben Cap. 1. n. 52. vorgegeben worden / es wären ſelbe nicht ſo wichtig / daß

ſie

ſie das göttliche oder natürliche Recht auffheben könne. Ob nun wohl gedachter Ort aus dem 1. Buch Moſis bloß von dem göttlichen Segen mit Eiheln tr. de Jure qvo liber. & parent. ſibi invic. ſunt obſtricti p. 1. §. 36. geſchickt kan ausgeleget werden/ſo iſt doch gewiß / wenn wir es zum höchſten ſpannen/ und ein göttliches oder natürliches Geſetze darinnen mit *Carpz.* Juriſpr. Conſiſtor. l. 2. def. 5. n. 7. *Selden.* de Jur. Nat. & Gent. l. 5. c. 3. agnoſciren wollen / daſſelbe nur affirmativum, indefinitum & indeterminatum ſey / und bloß auff einem Befehl beſtehe/ und auf keine gewiſſe Perſon/ Zeit oder andern Umbſtand gehe / und alſo nicht einen jedweden nothwendig und zu allen Zeiten verbinde. *Bufendorff.* d. c. 1. §. 7. Daher auch die vor Zeiten geſetzte Straffe von den Käyſern/ Conſtantino, Conſtante und Conſtantio auffgehoben worden / wie ex l. 1. C. de infirm. pœn. cœlib. Und meinen etliche heutiges Tages / man könne / wenn es die Staats-Raiſon erfodere/ einem gewiſſen Stande das Heyrathen verbieten / oder doch die Freyheit einſchrencken/denn alſo können ſich diejenigen / welche ſich in den Orden begeben / nicht bekla-

gen / daß ihnen die Freyheit zu heyrathen benommen worden / indem ſie ſich in Anſehung dieſes Ordens der Freyheit zu heyrathen begeben haben.

Alſo wiſſen wir / daß bey den Römiſch-Catholiſchen den Geiſtlichen das Heyrathen verboten ſey / ungeachtet dieſes vor Zeiten nur die Geiſtlichen in den höhern Orden angegangen iſt. *Auth.* mult magis C. de Epiſc. & Cler. *Nov.* 22. c. 42. Wiewohl aus keiner andern Urſache / als damit nicht die Verheyratheten / wenn ſie ihr Weib und Kinder verſorgen wolten / Gelegenheit nehmen / die Kirchen-Güter zu rauben. Beſiche *Rittersh.* ad Novell. p. 1. c. 7. n. 24. Hernach iſt noch dieſe Urſache darzu kommen / daß man auff ſolche Weiſe die Familien bey ihren Anſehen erhält / alſo / daß Monzamb. de Stat. Imp. Germ. c. 8. §. 9. nennet / es könne ſich die Römiſche Kirche der Gunſt bey vornehmen Familien nicht beſſer / als auff dieſe Weiſe verſichern; indem dieſelben zu Kirchen-Dienſten befödert werden / welche ſonſten / wie es ſcheinet / ihrer Familie würden beſchwerlich geweſen ſeyn / und alſo wird die Vertheilung der Väterlichen Herrſchafften und Güter verhindert / das Anſehen

und

und Vermögen kan in den Familien beſſer erhalten / ja gar vermehret werden / wenn diejenigen zu hohen und anſehnlichen Dignitæten gelangen / welche ſich ſonſt zu Hauſe kümmerlich und armſelig müſten hinbringen.

Auſſer dieſem Abſehen wird das Verboth des Eheſtandes wohl nicht gültig ſeyn. Denn alſo könte einer / vermöge des Römiſchen Rechtes / ein Vermächtniß verlangen und fodern / welches ihm unter der Bedingung / dafern er nicht heyrathen würde / verſprochen worden / ungeachtet er geheyrathet hätte. l. 22. l. 64. in fol. 72. §. 5. C. de Condit. & demonſtr. Wiewohl dieſes nur auff die erſte Heyrath reſtringiret und eingeſchrencket worden / da hingegen eine Wittwe entweder dieſe angehängte Condition erfüllen / oder ſich des Vermächtniſſes begeben müſte. Auth. Cui relictum C. de indict. viduit. & Leg. Jul. Miſcell. tot. Nov. 22. c. 43. Man ſehe hiervon die weitläufftige Ausführung in Hartungs Diſſertat. de Conditione, ſi qvis non nupſerit. Es halten aber heutiges Tages die Rechts-gelehrten davor / daß auch / wenn eine Fürſtliche Perſon dergleichen Diſpoſition hinterlaſſen hätte / daß der erſte ge-

gebohrne Printz allein heyrathen / die übrigen Brüder aber eheloſe leben ſolten / dieſelbige dennoch nicht gültig ſey / indem das Verboth der Heyrath kein rechtmäßiges Mittel ſey / das Recht der erſten Geburth einzuführen. *Myler* Gamolog. cap. 4. §. 38. ſeq. *Rhet.* Inſtit. Jur. Publ. lib. 1. tit. 21. §. 4.

Jedoch iſt es ein anders / wenn Standes-Perſonen ſich dieſer freyen Gewalt durch einen von beyden Seiten aufgerichteten Vergleich begeben / wie denn Burgold ad Inſtr. Pac. Oſnab. p. 1. diſc. 31. §. 10. & p. 3. diſc. 16. §. 3. vorgiebt / es könten dergleichen zwiſchen Brüdern auffgerichtete Verträge und Pacta, daß nur einer unter ihnen heyrathen ſolle / wegen einer Staats-Raiſon Beſtand haben / daß ich anitzo nicht ſage von Eliſabetha / Königin in Engeland / und Chriſtina / Königin in Schweden / welche aus einer Staats-Raiſon das Eheloſe Leben dem Ehe-Stande freywillig vorgezogen haben. Wovon man Müller. Præſid. Dom. illuſtr. c. 3. poſ. 1. ſo verdienet es auch allhier das Exempel / Henrici und Ludovici Land-Graff Otten zu Heſſen beyder Söhne / anzuführen / welches *Myler* d. c. 4. §. 37. aus Munſteri Coſmagraphie Cap. 117. erzehlet: Da dieſelben

An-

Anno 1330. untereinander dieſen Vergleich getroffen/ daß derſelbe / welchen Eliſabeth/ Landgraff Friedrichs zu Meiſſen Tochter/ zum Gemahl erwehlen würde / ſolte das Land nebſt der Gemahlin haben / der andere aber von der Regierung ausgeſchloſſen ſeyn / und in ſeinem Eheloſen Stande als eine Privat-Perſon leben. Dieſem kommet am nechſten das Exempel der Herren Söhne / Hertzog Wilhelms von Lüneburg / derer ſieben geweſen / und durch einen gemeinen Conſens beſchloſſen / daß nur einer heyrathen / die andere aber ihr Leben in ledigen Stande zubringen ſolten / da denn das Loß auff Hertzog Georgen / der ietzigen Celliſchen Linie Herrn Vater gefallen iſt / wovon *Imhoff* Notit. S. R. Imp. Procer. l. 4. c. 4. §. 24.

Wofern aber ein Fürſt / der ſich einmahl zum ledigen Stande reſolviret hat / wie *Arniſæus* Polit. l. 2. c. 2. ſect. 8. num. 6. Exempel hat/ hernach ſeine Gedancken änderte/ und ein Weib nehme / ſo wolte ich zwar dergleichen Heyrath nicht alſobald vor unrechtmäßig ausgeben: Denn gleichwie ein wieder den Eheſtand ergangener Spruch nicht einen Ausſpruch in der Sache machet / und auch nicht ſchadet / c. 7. 10. & 11. X. de ſentent. & re judic. *Gail.* l. 1.

obſerv. 112. n. 1. Alſo iſt auch ein dergleichen Vergleich nicht ſo kräfftig / daß einem alle Freyheit zu heyrathen benommen / und die angetretene Heyrath ungültig gemacht würde / vid. *Myler* d. c. 4. §. 37. ſeq. Weil man ſich aber zugleich der Succeſſion und des Landes Regierung begiebet / welches ein jeder unverhindert thun kan / arg. L. pen. Cod. de Pact. *Stryk.* de Succeſſ. ab inteſt. diſſ. 8. c. 10. und man nicht ſo leichte zu denen vergebenen Rechten wieder gelangen kan / ſo wird bey Lebzeiten die Familie / umb derentwillen das Pactum auffgerichtet worden / ſchwerlich zur Succeſſion gelaſſen werden. Conf. *Rhet.* Diſſ. Jur. Publ. 5. de Jure part. alim. â princip. primogen. indition patern. ſol. ſuccedente ultra gen. German. moribus debit. c. 2. n. 45. ſeq. *Arniſæus* d. l. ibiqve allegati.

Noch weniger Zweiffel giebt es / wenn die Heyrath nicht völlig verboten / ſondern nur auf eine gewiſſe maſſe eingeſchrencket wird / zum Exempel / daß man dieſe oder jene nicht heyrathen ſolle. Dergleichen Einſchrenckung allbereit im Römiſchen Reiche zugelaſſen wurde. *L.* 63. pr. L. 64. pr. ff. de Condit. & Demonſt.

und

Und hat man hiervon ein vornehmes Exempel in dem Königreich Schweden / da in den Reichs-Geſetzen enthalten iſt / es ſolte der König keine Gemahlin nehmen / welche nicht der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethan wäre. Beſiehe *Becm.* Hiſt. Orb. Terr. p. 2. c. 6. §. 4. Es iſt auch in dergleichen Verbot in Warheit nichts ungerechtes enthalten. Denn es wird weder der Eheloſe Stand gebothen / indem er gar beqvem eine andere heyrathen kan; Conf. *Myler* d. c. 4. §. 27. Es wird auch einem die Ehe mit dergleichen Perſon nicht ſchlechter Dinges verboten / ſondern / es ſchafft nur ſo viel / daß er den Gewinſt / den er ſonſt würde gehabt haben / nach einer dergleichen Heyrath verlieret. Gictierez. de matrim. c. 20. n. 5. & c. 21. n. 40. Und daher führen es die Rechts-Gelehrten ferner aus / es könne die Freyheit zu heyrathen aus einer Staats-Raiſon dermaſſen eingeſchrencket werden / damit man ſich nicht an auswärtige Perſonen heyrathe. Vid. Myler. d. l. c. 3. §. 3. Denn alſo weiß man / daß ſchon vor Zeiten die Griechen ein Geſetze gemacht / daß kein Grieche eine ausländiſche Weibs-Perſon heyrathen ſolte / ingleichen eine ausländiſche Weibs-Perſon auch nicht einen

Griechen verheyrathen ſolte / welches Geſetze hernach von den Römern in ihre Geſetze der zehen Taffeln eingerücket worden. *Connam.* Comment. Jur. Civ. lib. 8. c. 4. n. 1. So wiſſen wir aus der heiligen Schrifft / daß die Töchter in Iſrael / wenn keine Söhne waren / und jene die Erbſchafft bekamen / nicht auſſer ihrem Stamme heyrathen durfften / Numer. XXX. 6. Add. *Stryk.* de Succeſs. ab inteſt. Diſſ. 8. c. 11. §. 14. und der weitläufftig daſelbſt angeführte *Caſaubon.* Exercit. ad Ann. Baron. Exerc. 1. §. 13.

Wenn die Umbſchränckung alſo eingerichtet wird / daß einer entweder eine gewiſſe Perſon / oder in ein gewiſſes Hauß heyrathen ſoll / dergleichen Exempel uns die heilige Schrifft an Iſaac vorſtellet / welcher ſeinem Sohn Jacob befahl / er ſolte eine von Labans Töchtern heyrathen / Gen. XXIIX, 2. ſo laſſen die Römiſchen Rechte dergleichen Heyrath zu / und halten das unter dergleichen Condition hinterlaſſene Vermächtniß vor gültig / indem einem nicht die Freyheit zu heyrathen benommen / ſondern nur etlicher maſſen umſchräncket würde / daß er / wofern er den Nutzen genieſſen will / eine gewiſſe Perſon zu heyrathen angelocket werde.

*l. 15.*

*l.* 15. *l.* 71. *ſ.* 1. ff. de Condit. & demonſtr. l. 1. C. de inſt. & ſubſtit. *Knipſchild* de fidecom. famil. c. 6. n. 387. ſeq. *Larrea* p. 1. dec. 16. n. 2. ſeq. Gleichwie aber dieſes ein iedweder von den Erb-Gütern geſtehen wird; indem wegen derſelben einem Legatorio oder eingeſetzten Erben / ja dem Sohne ſelbſten / (weñ nur die Legitima nicht beſchweret wird /) allerhand Beſchwerungen / ſie mögen Nahmen haben / wie ſie wollen / auffgeleget werden können. Alſo gehet es bey Lehns-Gütern / Geſchlechts-Gütern / Majorats-Gütern nicht an / als welche dergleichen Beſchwerung nicht leiden / alſo / daß einer / wenn ihm die Heyrath einer gewiſſen Perſon / bey Verluſt dieſer Güter / auffgeleget würde / dieſelbe mit gutem Fuge ausſchlagen könte / indem die obgedachten Güter / vermöge des vom erſten Beſitzer auffgerichteten Pacti, auff die Nachfolger gebracht werden / und die nachfolgende Beſitzer darüber nicht freye Gewalt haben zu diſponiren und zu ſchaffen. Add. *Myler* d. c. 4. §. 24. ſeq. *Rhet.* l. 1. tit. 21. 3.

Es ſind ſchon im vorigen Capitel etliche Exempel von dergleichen umbſchränckten Heyrathen angeführet worden / denen wir in dem

gegenwärtigen noch der Handwercks-Leute Ordnnng beyfügen wollen/darinnen verſehen iſt / daß keiner auſſer dem Handwercke heyrathe / ſondern ſie müſſen in das Amt / Zunfft/ oder Handwerck freyen / Vid. *Beſold.* Theſ. Pract. voc. Handwerck *Stephan.* de Jurisd. l. 2. p. 2. c. 7. n. 45. ſeq. *Speck.* Cent. 3. cl. 1. qv. 3. Welche Einſchrenckung hauptſächlich umb dieſer Urſache willen eingeführet ſeyn mag / damit die Zünffte deſto beſſer in ihrer Richtigkeit und Stande erhalten werden *Zahn.* Ichnogr. Jur. munic. c. 38. n. 11. Weil es aber offte auff allerhand Mißbräuche gezogen wird / ſo ſoll man ſie nicht leichte zulaſſen / woferen nicht dergleichen Ordnuug von dem Ober-Herrn oder der Obrigkeit beſtätiget worden / und dergleichen Perſonen in dem Handwercke verhanden ſind. Man beſehe hiervon / was *Mev.* ad Jus Lubec. lib. 14. tit. 13. art. 3. n. 40. in addit. weitläufftig geſchrieben / ingleichen *Fritſch.* de Colleg. Opif. c. 5. n. 15. ſeq.

Dieſen kan man den Caſum beyfügen / welchen Demoſthenes in der Rede wider Aphobum anführet / da ſein Vater Demoſthenes auff dem Tod-Bette/in Anweſenheit gewiſſer

Zeu-

gen/ſeine Tochter/ nebſt zwey Talenten zur Morgen-Gabe/dem Demophonti,ſein Weib aber/ nebſt einer Morgen-Gabe von 80. Atheniensiſchen Pfunden/dem Aphobo verſprochen hatte; Da ſich denn fraget/ ob denn die überbliebene Perſon nach der Anordnung ihres Mannes heyrathen müſſe; Es wird auch ſeine Diſpoſition kräfftig seyn/wenn beyderſeits Partheyen drein willigen; Wenn ſie aber nicht drein willigen / ſo kan man die widerwärtige Parthey nicht zwingen / indem der eine Ehegatte des andern Freyheit im Heyrathen mit ſeinem Verfahren nicht nachtheilig seyn können / und einer wider ſeinen Willen nicht heyrathen darff. *l.22. ff.* de Rit. nupt. add. *Stryk.* vol. 1. Diſſ. 25. de Exſpectant. c. 3. n. 145. ſeq.

Bißweilen wird es zwar einem in ſeine freye Willkühr geſtellet / was er vor eine Perſon heyrathen wolle / es wird aber dieſe Freyheit dermaſſen enge eingeſchrencket / daß die Unterthanen/ ohne ihres Ober-Herrn Gutbefinden und Zulaſſen/nicht heyrathen dürffen; welche Geſetze nicht ſo gar unrecht / und der Freyheit (des Eheſtandes) nicht ſo ſehr zuwider ſind / indem man die Freyheit nach dem Geſetze und der Ver-

Vernunfft rechnen muß. *Mev.* ad Jus Lubec. lib. 1. tit. 4. art. 4. n. 7. Es erfodert es aber die Staats-Raiſon, daß die Fürſten bey den vorhabenden Heyrathen ihrer Vaſallen zu ſprechen haben / indem auff ſolche Weiſe dem gemeinen Weſen gerathen wird. *Myler* Gamol. c. 206. Alſo iſt in Franckreich eine ſolche Ordnung / daß keine Standes-Perſonen / ja ſelbſt die Königlichen Anverwandten / ohne Zulaſſung des Königes nicht heyrathen dürffen. *Ærod.* Rer. Judic. l. 4. tit. de Nupt. Cap. 7. Eben ſo verhält ſichs auch in Engeland und Schottland / *Myler* d. l. §. 5. und welche er mehr anführet / wie auch im Königreich Neapolis und Sicilien / vermöge der Conſtitution Caroli I. *Freccia* de Subfeud. Baron. l. 2. differ. princ. 48. n. 22. an deſſen Beobachtung wir heute zu Tage deſto weniger zweiffeln dürffen / indem die Novellen aus Rom vom 10. Februarii 1700. mitbrachten: Es hätte der Vice-Re in die Stadt Abruzzo, welche dem Hertzoge von Paleſtrina zugehöret / Soldaten eingeleget / weil ſich derſelbe ohne geſuchte Erlaubniß vom Königé verheyrathet hatte. So iſt es auch in dem Römiſchen deutſchen Reiche an vielen Orten vor der Zeit im Brauche gewe-

weſen / und iſt an etlichen Orten auch noch biß dato im Gebrauch / daß diejenigen / welche Hochzeit machen wollen / ſich vor den Amtmann ſtellen / und die Ehe zu vollziehen / mit einer gewiſſen Rede und Gelde / welches aber dem Eheſtande zu ehren vermindert / und auch gar erlaſſen wird / Erlaubniß ſuchen müſſen. Und dieſes heiſt die **Bedemund** oder das **Bedemunds-Recht** / wovon Schottel. de ſingul. qvibusd. in German. Jurib. c. 1. §. 35.

Was aber die Standes-Perſonen / nemlich die Reichs-Stände anbelanget / ſo haben die Fürſten von der Zeit an / als ſie ſolche Macht beſeſſen / wie ſie itzund beſitzen / allemahl freye Gewalt zu heyrathen gehabt / und haben weder den Conſens des Teutſchen Königes noch ihrer Land-Stände darüber einhohlen dürffen. *Myler* Gamol. d. c. 2. §. 7. & de Princip. & Stat. Imp. c. 31. §. 3. Ob wohl die Käyſer und deutſche Könige vielmahl das Gegentheil prætendiret haben / *Rhet.* Inſt. Jur. Publ. l. 1. tit. 21. §. 1. Woſern aber der männliche Stamm in einer Familie abgegangen / und das Fürſtenthum oder Graffſchafft auff eine Tochter fället / ſo wird ſie nicht ſo frey nach ihrem Kopffe heyrathen dürffen / ſondern der Land-Stände Ein-

Einwilligung dazu haben müſſen. *Myler* Gamol. c. 5. §. 68. & de Stat. Imp. c. 24. §. 3. weil es die Mühe und die allgemeine Wohlfahrt erfodert / und es unrecht wäre / wenn dieſelbe umb eines Weibes unſinnigen Liebe willen ſolte zu Schanden gehen. Betſ. de Pact. Famil. illuſtr. c. 4. Daher ſagt *Arniſæus* de Rep. l. 2. c. 2. ſect. 7. n. 9. Ob gleich die Wahl bey der Heyrath frey ſtehet / ſo muß man es doch / wenn eine Princeßin als Erben des Reiches verhanden iſt / mit der Wohlfahrt des gantzen Regiments nicht auff ihre Verwegenheit ankommen laſſen / daß ſie denjenigen / auf welchen ſie entweder aus blinder Liebe / oder allzuhefftigen Wollüſtigkeit verfallen iſt / dem Volcke wider ſeinen Willen zum Fürſten auffdringen könte. Denn auff ſolche Weiſe wird ihm die Freyheit zu heyrathen nicht gäntzlich benommen / ſondern nur auff gewiſſe Maſſe eingeſchrencket und qvalificirt und limitiret / gleichwie ſchon im Römiſchen Rechte die Condition gültig war / wofern ſie mit Titii Einwilligung und Gutbefinden heyrathen wird / wie ſolches *Myler* Gamol. c. 4. §. 30. ſeqq. weitläufftig ausführet / und auff das Gegentheil antwortet.

Ende.

Endlich habe ich noch bey dem Schluſſe erinnern wollen / daß auch im Römiſchen Rechte etliche Caſus vorkommen / da die Heyrathen bloß einer Staats-Raiſon wegen verboten werden. Alſo dürffte ein Gouverneur oder Vice-Re in demſelben Lande / wo er ſeine Charge bedienete / nicht heyrathen / L. 38. L. 57. ff. de Rit. nupt. nicht ſo ſehr aus Furcht / es möchten die Unterthanen im Lande durch des Regenten hohe Anſehen / zur Einwilligung gezwungen werden / ſondern / damit nicht die Gouverneurs ſich auff ihre Freunde und Schwäger verlieſſen / und ſich erkühneten / etwas wider die Wohlfahrt des Reiches vorzunehmen. So finden ſich auch andere dergleichen Exempel / da ein Raths-Herr keine freygelaſſene Weibs-Perſon / L. 44. §. 2. ff. de Rit. nuptial. Ein Vormund ſein Mündel / L. 36. ff. eod. heyrathen durffte / welches ich nur kürtzlich erzehlen / und den Leſer dorthin verweiſen wollen / indem dieſes heute zu Tage nicht mehr nütze iſt. vid. Dilres ad dd. LL.

## Das IV. Capitel.

### Von der Eheſcheidung wegen einer Staats-Raiſon.

Von der Freyheit / da man bey den Römern die Ehe auffgeben können.

Ob die / wegen einer Staats-Raiſon, getroffene Ehe könne getrennet und auffgehoben werden / wenn die Staats-Raiſon auffhöret.

Ob die Heyrath eines zum Tode verurtheilten Ubelthäters mit der Weibs-Perſon / die ihn loß gebeten / könne getrennet werden / wenn jener die Furcht des Todes fürſchützte.

Ob die Ehe kan getrennet werden / wenn man befindet / daß die Braut arm iſt.

Ob man in ſolchem Falle den Braut-Werber und Unterhändler belangen könne?

Ob man die Ehe wegen der Unfruchtbarkeit ſcheiden könne?

Was

WAs man vor Zeiten nach dem Römiſchen Rechte vor groſſe Freyheit gehabt/von der geſchloſſenen und vollzogenen Ehe wider abzutreten / ſolches erhellet / meinen Gedancken nach / ſatſamlich aus tit. ff. & C. de Repud. dem Nov. 22. c. 4. ſeq. Nov. 117. c. 10. Nov. 140. beygefüget werden können. Weil aber dieſe Freyheit heutiges Tages ziemlich beſchnitten / und biß auff zwey Urſachen eingezogen / nehmlich / wenn die Frau Ehebruch begangen/ oder boßhafftiger Weiſe den Ehegatten verlaſſen hat / ſo achte ich es nicht der Mühe / daß ich mich weitläufftig dabey auffhalten ſolte / ſondern will nnr den geneigten Leſer auff *Ritterſhuſ.* ad. Nov. p. 4. c. 7. n. 6. ſeq. verwieſen haben; und mich alſo bekümmern/ob eine Staats-Heyrath / wenn die Staats-Raiſon, oder die Urſache / weßwegen man geheyrathet / verborgen iſt / könne getrennet werden. Dieſes aber muß man nothwendig leugnen. Denn da iſt der Eheſtand ein unauflößliches Band/dadurch die Ehe-Gatten einander Zeit Lebens beyzuwohnen verknüpffet werden. §. 1. J. de Patr. Pot. und verſtehet es ſich / daß die daher rüh-

rende Obligation und Verbindlichkeit nicht durch der Menſchen Conſens und Einwilligung / ſondern hauptſächlich durch GOttes Willen und Trieb eingegangen worden / und wenn dieſe Obligation einmahl vollzogen worden / ſo kan ſie niemand auffheben / wenn nicht die in göttlichen Rechte zugelaſſene Urſachen verhanden ſind / c. 5. X. de eo qvi cognor. conſangv. uxor. c. fin. X. de tranſact. Richter ad Auth. Hod. C. de Repud. Dannenhero wird ſich der jenige nur umbſonſt bemühen / welcher / als er zum Tode verurtheilet worden / einer Weibs-Perſon / die ihn loß gebeten / die Ehe verſprochen hätte / hernach aber unter dem Vorwande / es wäre aus Furcht des Todes geſchehen / wieder zurücke treten / und den Kauff auffſagen wolte. Denn ob es wohl deßwegen anzugehen ſcheinet / weil nicht allein derjenige / welcher behaupten kan / er habe etwas aus Furcht des Todes vorgenommen / wiederum zu ſeinem völligen Vermögen gelangen kan. l. 7. & 8. ff. qvod. met. cauſ. ſondern auch ſonſt eine aus Furcht eingegangene Heyrath ungültig iſt. *l. 22. ff. de Rit.* nupt. L. 14. C. Eod. c. 14. X. de Sponſal. *Brunem.* de Jure. Eccl. l. 2. c. 16. §. 3. *Struv.*

Synt.

Synt. Jur. Civil. Ex. 29. §. 25. So kan man doch das Gegentheil mit beſſerm Grunde der Warheit ſagen / indem die Todes-Straffe/welche durchaus müſſen vollzogen werden / unter dem Bedinge der Heyrath erlaſſen worden / und die von dem Richter mit gutem Rechte verurſachte Todes-Furcht nicht noch einmahl kan vorgehen, l. 3. ff. qvod. met. cauſ. Mev. p. 2. dec. 41. Uber dieſes iſt ihm auch dergleichen Furcht nicht deßwegen eingejaget worden/daß man die Eheliche Zuſage bey ihm heraus martern wolte / welches aber vor allen Dingen erfodert wird / wenn die Heyrath ungültig seyn ſolte. Beſiehe *Stryk. not. ad Brunem.* Jus Eccl. d. §. 3. verb. licet minor ſit metus. *Brunem.* ad l. 22. ff. de Rit. nupt. n. 2. ſeq. ibiqve *Sanchez*, de matrim. l. 4. diſp 12. n. 8. Joh. Barth. *Herold.* Conſil. Jur. 2.

So kan auch derſelbe / welcher eine Perſon umb des Reichthums willen geheyrathet hat / ungeachtet er nachgehends befindet / daß ſie nicht gar zu viel Mittel hat / dieſelbe doch nicht wieder von ſich laſſen / und die reichere Partie/ welche ihm beſſer anſtünde / erwehlen. Denn dieſer Irrthum gehet die Glücks-Güter an / und iſt nicht ſo wichtig/ daß er dergleichen Ver-

bindlichkeit hemmen oder auffheben könte. c. nn. c. 29. qvæſt. 1. Indem die Glücks-Güter weder zu der Ehe ſelbſten/noch zu derſelben Vollkommenheit etwas beytragen / ja man gar nicht einmahl in den Gedancken ſtehet/ daß der Bräutigam darauf geſehen habe. Dannenhero extendiren ſie dieſes auch ſo weit / es könne ein junger Menſch auch nicht einmahl von einer ſolchen aus Irrthum eingegangenen Heyrath zurücke treten / ungeachtet ihm der Betrug einer Weibs-Perſon darzu Gelegenheit gegeben hat / indem ſich jene fälſchlich vor reich ausgegeben / damit ſie ihn zur Heyrath bereden möchte. *Franzk.* ad pr. J. de Nupt. n. 25. ſeq. *Ziegler* ad Luncoll. l. 2. tit. 12. §. 3. p. 428. Wiewohl / wenn es nicht weiter/ als zu dem Verlöbniſſe kommen iſt / und dieſe Bedingung bey dem Verlöbniſſe ausdrücklich vorgebracht worden / dafern ſie ein gewiſſes Geld zur Ausſteuer mit brächte/ ſo kan man / wenn die Condition nicht erfüllet wird / gar ſicher von dem Verſprechen zurücke treten. *arg. c. 3. X.* de condit. app. *Carpz.* Juriſp. Conſiſt. l. 2. def. 22. *Stryk. ad Brunem.* Jus Eccl. l. 2. c. 16. §. 13. verb. ſub conditione dandæ pecuniæ; Gleichwie man ſich auch dieſes aus

einer

einer Staats-Raiſon in den Hamburgiſchen Statuten gefallen laſſen. p. 2. tit. 11. art. 7. Allwo die Zuſage kan zurücke gehen / wenn es einer armen Jungfer / die er vor reich gehalten / zugeſaget hätte. Indem es dem Mann ſchwer ankommet / das Weib zu erhalten / und die andere Beſchwerungen des Ehe-Standes zu ertragen / wofern ihm nicht ein wenig von der Frauen Vermögen unter die Armen gegriffen wird. *Lauterbach* ad Jus Statut. Hamburg. th. 73.

Weil aber offters die Heyrathen durch Unterhändler und Werbs-Leute geſtifftet werden / welche dieſes als eine Eigenſchafft an ſich haben / daß ſie die Schönheit / Tugenden und Reichthumb der Braut mehr / als ſich in der That befindet / heraus ſtreichen / ſo fragt ſichs / ob man auch dergleichen Unterhändler / wenn er ein mehrers Heyraths-Guth verſprochen hat / als nachgehends würcklich gezahlet wird / belangen könne? Nun findet wohl die Actio Mandati oder ex Locato keine ſtatt / weil der Handel wegen des Heyraths-Gutes Braut und Bräutigam angehet / und es ſich der Bräutigam ſelbſt und ſeiner Leichtgläubigkeit zumeſſen muß / daß er einem raffinirten

und betrügeriſchen Menſchen getrauet hat/ iedoch halte ich gäntzlich davor / es könne der Bräutigam den Unterhändler de dolo ad intereſſe und daß der Bräutigam bey Abhandlung der Hochzeit nicht betrogen worden/ belangen könne. per L. 2. ff. de proxenet. junct. L. 18. §. 4. ff. de Dol. mal. ibiqve Dd. *Perez.* ad tit. C. de Sponſal. n. 21. Findekeller de Proxenet. p. 2. c. 3. ſect. 2.

Folget nunmehr eine andere Frage: Ob man ſich auch wegen der Frauen Unfruchtbarkeit ſcheiden könne / ſonderlich wenn es eine Staats-Raiſon erfodert/ und man ſich befürchten muß / es werde die Familie, in Ermangelung eines männlichen Erbens/ausſterben. Und gewiß/ wenn wir der Römer Gewohnheiten anſehen / welche ſchwuren / ſie wolten deßwegen Heyrathen / damit ſie Kinder kriegten/ſo ſiehet man/ daß ihnen die Eheſcheidung um der Unfruchtbarkeit willen zugelaſſen geweſen. L. 60 §. 1. ff. de Donat inter Vir. &c. uxor. ibiq; *Gothof.* in Not. lit. T. allwo er aus dem Valerio Maximo und Aulo Gellio allerhand hieher gehörige Exempel anführet. Bey uns aber gehen wir nach dem Jure Canonico, welches in dieſem Stücke

mit

mit der heiligen Schrifft überein kömmet/ und dergleichen Eheſcheidung folgends aus der Urſache nicht zuläſſet. Denn es bleibet das Eheliche Band/ ob gleich kein Erbe/ um deßwillen die Ehe angetreten worden iſt/ wegen augenſcheinlicher Unfruchtbarkeit/ nicht kommen will; Alſo/ daß ſich die Eheleute/ wenn ſie gleich wiſſen/ daß ſie keine Kinder haben werden/ auch nicht einmahl um der Kinder willen von einander ſondern/ und an andere Perſonen verheyrathen dürffen. Thun ſie es aber/ ſo begehen ſie mit demjenigen/ an welche ſie ſich verheyrathet haben/ Ehebruch/ ſie aber bleiben Eheleute/ ſind Auguſtini Worte c. 27. C. 32. qv. 7. indem man nicht bloß um der Kinder willen/ ſondern auch anderer Urſachen wegen heyrathet/ wie ex c. 41. C. 27. q. 1. zu ſehen iſt/ add. *Carpzov.* Juriſp. Conſiſt. l. 2. def. 200. *Rittersh.* differ. Jur. Civ. & Canon. l. 2. c. 13. *Myler* Gamol. c. 4. §. 13. ſeq. Es mangelt uns zwar nicht an Exempeln/ daß auch Chriſtliche Fürſten ſich von ihren Gemahlinnen der Unfruchtbarkeit wegen geſchieden haben/ wie dergleichen *Myler* d. l. c. 9. hat/ und iſt unter ſolchen das Exempel Henrici IV. Königs in Franckreich bekannt/ der verlangete/

daß er von ſeiner Gemahlin / ſo er mehr als zwantzig Jahr zur Ehe gehabt hatte/geſchieden wurde / beſiehe *Pereſixe* in vit. Henrici IV. p. 283. Allein / daraus wird noch nicht erwieſen / daß die Unfruchtbarkeit eine rechtmäßige Urſache zur Eheſcheidung ſey/ und ſaget alſo *Forſtner.* in Not. ad Tacit. lib. 12. Annal. c. 2. verb. fœmina expertis fœcunditatis. Es ſey dieſes unter den jenigen Dingen/ welche ſich Fürſten frey zuſtehen erachten/ gleichſam ein Privilegium, daß ſie ſich von ſchönen/ keuſchen und gehorſamen/ aber dabey unfruchtbaren Gemahlinnen/ ſcheiden.

Wofern aber die Unfruchtbarkeit einer Gemahlin aus einer Staats-Raiſon vor eine rechtmäßige Urſache der Eheſcheidung gehalten würde / und ein Fürſt des Reiches / ſo der Augſpurgiſchen Conſeſſion verwand iſt/um dergleichen Eheſcheidung anhielte / ſo läſt ſich nicht ſo leichte ſagen/ wer doch Judex compitens ſey/und darinnen zu ſprechen habe. Deñ etliche erkennen den Römiſchen Pabſt vor den Richter/ indem vermöge des Religions-Frieden ihm bey den Proteſtirenden nur die Jurisdiction in Exercitio Religionis, nicht aber in Cauſis Eccleſiaſticis ſuſpen-

di-

diret worden/ *Dillingenſ.* in Compoſ. Pacis. Allein dieſe Meynung wird durch das Inſtrument. Pacis Oſnabr. art. 5. §. Jus Diœceſenum ſattſam wiederleget. Andere meinen/ dergleichen Sachen gehöreten vor den Käyſer/ und gründen ſich nicht allein auff die Autorität des Röm. Rechtes. t. t. ff. & C. de Sponſal. & t. t. ff. & C. de Divort. & Repud. ſondern auch auf die Exempel der deutſchen Keyſer/ aus *Goldaſt.* Monarch. S. R. Imp. tom. 2. p. 1393. ſeq. Vid. *Textor.* ad Receſs. Imp. de An. 1654. diſp. 1. §. 74. ſeq. *Schubard.* de Auſtregis c. 5. n. 10. 6. Allein der Käyſer wird ſich in Anſehung ſeiner Religion in dieſem Stücke vor keinen Richter auffwerffen / noch von den Proſtirenden / ohne Beleidigung ihrer Religion / davor erkannt werden. *Reinking.* de Regim. Secul. & Eccleſ. l. 3. claſſ. 1. c. 10. n. 34. *Myler* de Princ. & ſtat. Imp. c. 20. & 19. Andere räumen ſolches den Käyſerlichen Commiſſarien ein / doch ſo / daß dieſelbe proteſtirende Fürſten seyn. Beſiehe *Myler* d. l. §. 20. *Bechm.* de foro compet. Imp. th. 7. n. 109. Allein / da der Käyſer ſelbſten bey dem gegenwärtigen Zuſtande in der-

gleichen Sachen nicht kan Richter ſeyn / indem doch der Gevollmächtigten Gewalt von dem jenigen herrühret / der ihnen die Vollmacht ertheilet hat. c. 11. & c. 29. X. de offic. & poteſt. Jud. delegat. Andere ſchreiben hier dem Käyſerlichen Kammer-Gerichte eine gegründete Jurisdiction zu / indem daſſelbe auff Genehmhaltung aller Reichs-und alſo auch der proteſtirenden Fürſten / welchen das Recht in Ehe-Sachen zu ſprechen zukömmet / geſtifftet worden. *Mevius* ad Jus Lub. l. 1. tit. 4. n. 48. & p. 2. dec. 365. n. 6. ſeq. *Mindan.* de Proceſs. l. 1. cap. 10. n. 2. Man lieſet aber nirgend / daß dergleichen Gewalt dem Käyſerlichen Kammer-Gerichte eingeräumet worden / ja wir wiſſen vielmehr / daß ihm / nach Auffrichtung des Religions-Friedens / verboten worden / Ehe-Sachen zu unterſuchen und drinnen zu ſprechen. *Memorial. Viſitat.* Anno 1570. *Limn. ad* Jus Publ. l. 4. c. 8. n. 92. *Myler* d. c. 20. §. 19. Andere verfallen auff die Austräge / indem dieſelben Macht haben in allen Sachen zu ſprechen / es wären

ren

ren denn dieſelben abſonderlich ausgenom-men. *Limn.* d. c. 8. n. 96. Mev. dd. ll. *Zigler ad Prax.* Calov. §. AuſtregæConcl. 2. n. 1. ſeq. Es können aber vor den Austragen keine andere Sachen vorgenommen werden/ als wel-che ſonſt durch eine Appellation an das Kam-mer-Gerichte gelangen. *Ordin. Cam.* p. 2. tit. 2. add. *Schubart* de Auſtreg. c. 5. n. 88. *Rein-king* de Reg. Sec. & Eccl. l. 3. claſſ. 1. cap. 10. n. 42. *Rhet.* Inſtit. Jur. Publ. lib. 4. tit. 2. §. 30. Etliche kommen endlich auff die Ar-bitros Compromiſſarios (von beyden ſtreiti-gen Partheyen erwehlete Schiedes-Richter /) *Burgold* ad Inſtr. Pac. p. 2. diſc. 20. §. 13. Andere geben vor / man müſſe die Sache vor des Fürſtens eigenes Conſiſtorium oder deſ-ſen Räthe bringen / doch daß ſie zuvor ihrer Pflicht entlaſſen würden. *Reinking.* d. cap. 10. n. 51. Allein / da hat man der Gemahlin Ein-willigung vonnöthen / und finden ſich auch ſonſt nicht geringe Hinderniſſe. Beſiehe *Link.* de immediat. Imper. Proteſtant. for. in cauſis matr. ſect. 2. n. 23. ſeq. Daß alſo bey den vielen und mancherleyen Meynungen etliche dieſes vor den ſicherſten Weg halten / wenn

wenn man ſein Urtheil von dieſer Sache ſo lange ausgeſtellet bleiben lieſſe / biß einmahl die Definition, End-Urtheil / welches ſchon etliche mahl ausgefertiget worden / auff dem Reichs-Tage öffentlich heraus käme. *Schüz.* de Stat. Rei Roman. Vol. 2. Diſp. 3. theſ. 13. lit. C. in fin. *Vultej.* ad L. 1. C. ubi Senat. atqve clariſſ. num. 49.

ENDE.

GEORGI

# GEORGI HENRICI GOEZII D.

# Curiöſe Gedancken/

von

# Lutheriſchen Römiſchen Kayſern.

Aus dem Lateiniſchen ins Deutſche überſetzet

von

M. M.

Die verkehrten Lehrer der Päpſtiſchen Kirchen / welche alle ihre Dinge mit groſſem Gepränge verrichten / pflegen gar kühn und verwegen vorzugeben / daß die Vielheit und groſſe Anzahl der Gläubigen ein gewiſſes Kenn-Zeichen der wahren Kirche ſey / und zwar thun ſie ſolches zu dem Ende/daß ſie dem kleinen und geringen Hauffen derer Lutheraner wehe thun / und ich weiß nicht/was für eine Prærogativ und Vorzug ſich vor uns zueignen mögen. Dannenhero bedienen ſie ſich allerhand Beweißthümer / welche ſie in groſſer Anzahl wieder uns anführen / und damit ſo viel zu wege bringen wollen / daß ſie alle und iede Menſchen/unſere Kirche zu vermeiden und gar zu verlaſſen/überreden möchten. Unter dieſe zehlet ſich auch Matthias Faber, der in der Jeſuiten Lehre und Secte erzogen / und alſo ein geſchworner Feind unſers Glaubens und Religion iſt / welcher *Conc. VI. Dom. II. p. Trinit. p. 394.* die Lutheriſche Religion mit dieſem Beweiß-Grunde anzugreiffen und zu beſtreiten ſuchet / **weil kein Käyſer dieſelbe**

an-

angenommen hätte. Damit es aber nicht irgend das Anſehen haben möchte / als wenn er dieſen Haupt-Punct / welchen er mit aller Macht zu vertheidigen ſuchet / nicht zu behaupten getraue / ſo geräth er auff dieſe Meynung / das vorgebrachte Argument oder Beweiß-Grund ſey das allerwichtigſte / und könne gantz und gar nicht auffgelöſet / und wiederleget werden / alſo gar / daß es auch einen ieglichen ſtringiren und bewegen / ja auch jedweden / die Römiſche Hure ſelbſt zu küſſen / kräfftig antreiben ſolle. Alleine / daß dieſer Jeſuite in dieſer Argumentation und Beweiß-Grunde gar nicht nach der rechten Art zu diſputiren verfahre / kan ein jeder gar leichtlich erkennen / daß alſo der berühmte Hamburgiſche Theologus, Herr D. Johann Friedrich Mayer / unſer ehemahliger hochgeehrteſter Lehrer / *in Logica Pontificiorum*, ) ( welche / daß ſie gantz ungeſchickt und unvernünfftig ſey / er genugſam bewieſen / und ſolche Anno 1695. zu Hamburg verfaſſet hat / ) am 22. Blat recht und wohl erinnert / daß ſelbe Argumentation einen gar nicht *ſtringiren* und bewegen könne / ſolchen altväteliſchen und ungeſchickten Dingen Gehör zu geben. Sintemahl der belobte Lehrer ſolches

ches genungſam beweiſet/ ſowohl von der Leh-
re des HErrn Chriſti/ welche er Zeit ſeines
währenden Predig-Amts geführet / die aber
niemahls einer von den Käyſern angenommen
und ihr beygepflichtet hätte/ und dennoch wä-
re dieſelbe die reine und durchgehends in allen
Stücken die wahre Lehre geweſen; als auch her-
nach mit dem Exempel derer Chriſten /
welche von denen erſten Jahr-hunderten an/
biß auf die Zeiten des Käyſers Conſtantini des
Groſſen/ gleichfalls keine rechtgläubige Käyſer
gehabt/ und dennoch den wahren Glauben rein
und unverfälſcht erhalten haben. Endlich
aber / da er κατ' ἄνθρωπον diſputiren / und die
Papiſten mit ihren eigenen Gründen widerle-
gen will/ hält er am 23. Blatte dafür / daß
man dem gedachten Fabro und andern Papi-
ſten folgendes dagegen opponiren und vorle-
gen könte: Wenn ja dieſe Hypotheſis und
Satz einen Nachdruck haben ſolte/ ſo kön-
te man ſolchen auch gar bald auflöſen und
widerlegen. Denn ſo ſtehet auff unſerer
Seiten Conſtantinus Magnus, wie ſol-
ches der ſel. D. Andreas Kunad (a) in dem
Tra-

(a) Andreæ Kunadi, Rectoris primùm Scho-
læ

læ Portenſis, poſtea Præſulis Grimmenſium Eccleſiarum, ac demum magni Academiæ Wittebergenſis Theologi Scripta Exegetico-polemico theologica jamdudum ingentem meruerunt applauſum, ut haud abs re Celeber. Dn. D. Lœſcherus, Præceptor & in Chriſto Parens noſter perpetuâ Veneratione proſeqvendus, *in Exercit. Theolog. ad Luc. XIV, 23. Witteb. 1690.* à Kunadi Nepote defenſa, de eô ſic judicaverit: *A. Kunadius, genuinus ſeculi noſtri Auguſtinus, cujus fama nunqvam obſcurabitur, cum tot ejus tubicines perennent, qvod egregii illius labores & ſcripta plane aurea proſtant.*

Tractat von dem Evangeliſchen Käyſer Conſtantino M. gnugſam bewieſen hat. Es ſtehet auff unſer Seiten der Käyſer Carolus der Groſſe/ wie der ſel. Nifanius wider den Jeſuiten Schatten in einem Tractat, und deſſelben Vindiciis, daß der Käyſer Carolus Magnus kein formaler Papiſte geweſen / unwiederleglich gezeiget hat. (b) Es ſtehet auff unſerer Seiten

Anderer Theil. Kk der

(b) Præter Nifanium, Theologum laudatiſſimum, idem argumentum doctè pertractavit Joh. Heinr. Heideggerus *in oratione*

*ne Panegyricâ*, qva *Carolum M. Teſtem. veritatis* in Schola Tigurina repræſendavit. & qvæ reperitur *in Tom. II. Diſſert. ſelect. p. 782. ſeqq.*

der Kayſer Carolus/dieſes Nahmens der fünffte / welches wir ehemahls in einem beſondern Tractate, von dem Carolo V. daß er gut Evangeliſch geſtorben / wider den Jeſuiten Schönmann dargethan haben / wieder welchen er noch nicht einmahl gemuchſet hat. (c) Ja wir rechnen auch billich die übrigen Käyſer zu uns / welche das Evangelium Chriſti bekannt haben. Derowegen da ich dieſes vornehmen Leh-

(c) Conſcripſit hanc diſſertationem, ſeu rectius ut dicam, recitavit orationem famigeratiſſimus Theologus in Synodo Paſtorali Anno 1680. cum Grimmenſium Eccleſiarum Antiſtes eſſet, eandemqve Nomini Venerando D. Jo. Ad. Oſiandri inſcriptam *Lipſiæ* 1682. imprimi curavit, qvam & non immerito D. Joh. Wolffg. Jægerus, Theologus Würtembergicus, *in diſſert. Theol. de Veritate Auguſtanæ Confeſſionis in Concilio Tridentino agnita & defenſa, Tubingæ* 1695. *propoſita, p. 35.* commendavit.

Lehrers letzte Worte etwas genauer erwege/ hab ich ſie für würdig erachtet/ diejenigen Kayſer / welche den Lutheriſchen Evangeliſchen Glauben angenommen/ etwas weiter auszuführen und zu beweiſen.

§. I.

DAmit wir aber alles in richtiger Ordnung abhandeln und ausführen/ wird es nicht ungereimt ſeyn/wenn wir vorher etwas weniges/ was zur Erklärung derer Terminorum, oder Wörter gehöret/ unſerm Vorhaben gemäß berühren. Erſtlich aber iſt bekannt/ daß durch den Nahmen eines Römiſchen Käyſers derjenige verſtanden werde/ welcher ein Haupt iſt des Corporis unſers gantzen Röm. Teutſchen Reiches/ und in dieſer unſer gantzen Republic die höchſte Gewalt hat. Ein Imperium, Reich oder Käyſerthum wird genannt/ welches ein Kayſer beherrſchet/ ein Römiſches Reich heiſſet es/von ſeinem uhralten Urſprung / und wegen des unwiederſprechlichen Rechts und Anſpruch auff die Stadt Rom/ Teutſch wird aber dieſes Reich genannt/ weil es auff die Teutſchen gebracht/ und mit öffentlichen Geſetzen gar ge-

nau umbſchrieben und verfaſſet iſt. Hernach heiſſet es auch ein heilig Reich / die Majeſtät und Heiligkeit dieſes Reichs anzudeuten / geſtalt deſſen Haupt der allerchriſtlichſte Käyſer iſt / der auch der Generaliſſimus iſt / wenn ein Krieg wider die ungläubigen und barbariſchen Völcker ſoll geführet werden. Dieſes hat der unvergleichlich-gelehrte Polyhiſtor, und die ewige Zierde der Stadt Straßburg / Johann Heinrich Bœclerus, in einem Tractat, den er dem David Blondello, (welcher die höchſten Potentaten / ſo unverſchämt / ſo ſchimpflich angegriffen / und unſere Nation ſo verächtlich gehalten / daß dieſer gelehrte Cenſor die groſſen Injurien, die deutſche und rechtſchaffene Gemüther keines weges vertragen können / bißweilen nicht einmahl hat anführen wollen / wie er davon ſelbſt am 282. Blat geurtheilet /) entgegen geſetzet / deſſen Worte / wie ſie in der Straßburgiſchen Edition von 1670. am 239. Blat zu befinden. (Es iſt aber dieſer Tractat zu deſſen Buche / welches den Titul / *Notitiâ S. Rom. Imperii*, führet / beygefüget worden /) wir hier in deutſcher Sprache anzuführen vor nöthig und dienlich erachten: Warumb

rum ſolte denn dieſes nicht ein heilig Reich ſeyn und heiſſen / welches das allerchriſtlichſte Haupt beherrſchet / das ſtets den Ruhm gehabt / daß es für die gantze Chriſtenheit beſondere Sorge trage? oder ſoll ich nicht auch noch das hinzu ſetzen / welchem auch das Commando in dem heiligen Kriege / den die Chriſten wieder die Bundbrüchigen Türcken unabläßig führen ſollen / mit einſtimmiger Wahl und Bewilligung aller Chriſtlichen Völcker auffgetragen wird?

So wir hiebey ausſchweiffen wolten / könten wir viel Dinge / ſo die hohe Käyſerliche Würde erläutern / aus denen Scribenten des Juris Publici beybringen / allein / weil ſie nicht zu unſerm Zwecke dienen / übergehen wir ſolche mit Stillſchweigen / und bemercken nur noch dieſes eintzige / daß der Römiſche Pabſt ſich unrechtmäßiger Weiſe die Poteſtät und Herrſchafft über alle Könige und Fürſten anmaſt / es mag nun dieſelbe eine abſolutè (unumbſchränckte / ) oder eine limitate (eingeſchränckte / ) oder aber eine directa oder indirecta Poteſtät und Gewalt ſeyn. Denn daß die Papiſten hierüber unter einander ſelber noch nicht

nicht einſtimmig ſeyn / erwehnet der ſel. Carpzov. *in Iſag. ad LL. Symbol. p.* 739. nebſt D. Joh. Kahlero *in Diſp. VII. ſuper alt. Part. Aug. Confeſſ. p. 100. ſeqq.* Daß demnach der Käyſer ein Vaſall des Papſtes ſey / und daß alle Dinge / ſo zum Röm. Reich gehören / ein Päpſtiſches Feudum oder Lehn ſeyn / wird zwar von etlichen bejahet / mit beſſerm Recht aber von den Klügern verneinet. Dannenhero der Abt Trithemius *in Chron. Monaſt. Hirſaugienſ.* nicht viel raiſonniret hat / wenn er geſchrieben: Die Schul-Lehrer ſtreiten unter einander / und iſt der Streit noch nicht entſchieden / ob der Papſt den Kayſer abſetzen könne? Beſiehe Herm. Conringium *de Judiciis Reipublica Germanica*, §. 46. 47. Denn dieſes iſt eine gottloſe und zum Auffruhr abzielende Lehre / ſintemahl ſie auch von dem wahren Glauben abführet / gute Sitten und auch den öffentlichen Frieden ſtöhret / wie der vorhinbelobte Kahlerus an angeführten Orte auff dem 102. Blat gar ſchön ſchreibet. Daß ehemahls / als die Spanier / als ſie der Præcedenz wegen mit den Frantzoſen einen Streit angefangen / den Pabſt angelanget / daß er den

König

König in Spanien zum Kayſer über die neue Welt declariren möchte / führet aus dem Langvelo an der Joh. Petrus Ludovicus im *Tractat. de Auſpicio Regum. p. 144.* Allein / daß dieſe Arrogantz und Hochmuth heut zu Tage einiger maſſen geſchwächet/ und niedergeſchlagen ſey / freuen ſich billich klügere Potentaten. Dahero iſt es auch kommen/ daß weder Maximilianus der I. und II. noch Ferdinandus der I. und II. noch Rudolphus der II. auch nicht Matthias von dem Römiſchen Pabſt die Crönung verlanget / welche doch alleſamt nichts deſtoweniger die Käyſerliche Gewalt mit guten und vollkommen Recht erhalten haben. Der eintzige Carolus V. iſt zu excipiren / aber / da zu Bononien die Päbſtiſche Crönung an ihm vollzogen wurde/ fiel auch die groſſe Brücke / über welche der Einzug geſchehen / über einen Hauffen. Daher etliche nicht vergeblich gemuthmaſſet / daß nach der zerbrochenen Brücke hinführo kein anderer Käyſer werde gekrönet werden. Beſiehe Höpffneri *Saxon. Evangelicam* am 317. Blat. Jedennoch hat der glorwürdige Kayſer/ nachdem er das Kayſerthum überkommen / deſſen Majeſtät und Anſehen wie-

der des Pabſts hochmüthiges Zumuthen männlich und tapffer zu behaupten angefangen / gleichwie dieſes kürtzlich und richtig der ſeelige Herr Greenius erzehlet hat in ſeiner Diſputation *de Carolo V. Aphor. VII. Witteb. 1671.*

Conferri huc poſſunt, qvæ modo nominatus Bœclerus in peculiari iſto libro & diſſertatione ei adjecta annotavit, collatis egregiis obſervationibus, qvas Illuſtris Conringius in variis ſcriptis ac diſſertationibus, Imperium Romanum, Ejusqve Fines, Comitia, Urbes, &c. deſcribentibus, & ubivis obviis, ſuppeditavit, qvibus G. Caſp. Kirchmaieri, Profeſſ. Wittenberg. nupero anno placidè demortui, *diſſertatio de S. Rom. Imperii, Rom. Germ. Ortu, Appellatione, Diviſione, Finibus & Inſignibus*, à Dn. God. Sam. Seyfried, Freiberg. *in Acad. witteb.* 1678. defenſa addi meretur. Philologio Hiſtoricas amœnitates ſuggerunt Jul. Cæſar Bulingerus, Doctor Theologus & in Acad. Piſana Profeſſor, *Libris XII. de Imperatore Romano Lugd.* 1618. & Ægidius Strauchius, Theologus Wittebergo-Gedanenſis, *in Exercitio Hiſtorico de Imperatore S. witteb.* 1656. *inſtituto.*)

§. 2.

Vor das andere halte ich dafür / es werde iedweder ſchon vorhin wiſſen / daß durch den

Lu-

Lutheriſchen Evangeliſchen Glauben alhier nichts anders verſtanden werde / als der *Fides, quæ creditur*, die Glaubens-Lehre / und die insgemein Fides *objectiva*, (der Glaube / der die Glaubens-Articul zu ſeinem Objecto und Zwecke hat / ) heiſſet / oder diejenige Lehre / welche aus der heiligen Schrifft abgefaſſet iſt / und von der Lutheriſchen Evangeliſchen Kirchen defendiret und verſtritten wird. Damit aber nicht iemand in einen Scrupel gerathe / ob wolte man hie alle und iede Glaubens-Articul überhaupt verſtanden haben / da doch vielmehr bekandt iſt / daß die Käyſer die Placita und Lehr-Sätze der Päpſtiſchen Kirchen meiſtentheils angenommen haben; So iſt zu wiſſen / daß an dieſem Orte nur auff das Hauptſtück der Chriſtlichen Lehre / oder auff den Articul von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOTT geſehen werde. Denn auff dieſem Artickul beruheten und beſtunden alle Dinge / welche Lutherus wieder den Pabſt / den Teufel / und wieder die gantze Welt in ſeinem Leben gelehret / bezeuget und vorgenommen hat / wie er ſelbſt alſo *in Artic. Smalcald.* am 305. Blat zu reden pfleget / welcher

Artickul auch der Grund des gantzen Lutherthums von denen Papiſten insgemein genennet wird. Wie beym D. Joh. Gottl. Mollero in ſeinem Buch *de Luthero Lutherano*, von dem Lutherthum am 22. Blat zu leſen iſt. Unſer Glaube wird ferner genannt der Evangeliſche Glaube / umb hierdurch unſer Glaubens-Bekänntniß von dem Päpſtiſchen zu unterſcheiden / als in welchem fürgegeben wird / daß ein Menſch wegen ſeiner Wercke ſeelig werde / und daß ichs gar kürtzlich faſſe / in welchem das Evangelium nicht / ſondern einem ärgerlichen Miſchmaſch vieler Jrthümer in das Geſetze eingemiſchet wird. Sind Worte Henrici Höpffneri *in Saxon. Evangel. Cap. III. p.* 47. Damit aber unſere Glaubens-Bekenner nicht das Anſehen haben möchten / als ob ſie es mit den Reformirten / (wie ſie alſo heut zu Tage mit dieſem Nahmen am liebſten wollen benennet werden /) hielten / als welche ihnen gleicher geſtalt den Titul derer Evangeliſchen / ob wohl nicht accurat und eigentlich (d) beymeſſen / umb deswillen laſſen ſie ſich

(d) Vid. Theol. Witteb. Bedencken über dem Caſſe-

Caſſeliſchen Colloqvio p.38. allwo die gantze Sache auf folgende Art fürgetragen wird: Sie werden zwar zu Zeiten Evangeliſch genennet / und könten alſo genennet werden / aber nur in gemeinen uneigentlichen Verſtande / und bloß in Vergleichung / und in Gegen-Satze gegen Heyden / Jüden und Päbſtler. Weil aber die Calviniſchen Lehrer das Wort des Evangelii vielfältig verfälſchen / den Evangeliſchen Grund / die Lehre von Chriſto / ſchmähen / die Evangeliſchen Verheiſſungen verkehren und kräncken / die Evangeliſchen Mittel des Heyls ausleeren / dem Predig-Amt des Evangelii nicht wenig Abbruch thun / und an ſtatt der frölichen Evangeliſchen Bothſchafft / einen ſchrecklichen Rathſchluß verkündigen / als ſind ſie in wahren eigentlichen Verſtande / nach Inhalt der heiligen Schrifft / ſchlechter Dings nicht Evangeliſch zu achten: Gleichwie man die Päbſtler auch ingemein Catholiſch nennet / die doch ſchlechter Dings warhafftig nicht Catholiſch ſeyn / anch nicht für Catholiſch von denen Reformirten gehalten und erkant werden.

ſich über diß noch Lutheraner nennen / theils zum Unterſcheid / theils auch ihre Danckbarkei zu beweiſen / damit ſie ſo wohl von denen

Re-

Reformirten/als den Papiſten/ deſto beſſer kön- nen unterſchieden werden / und auch den treu- en Dienſt Lutheri / welchen er durch die Rei- nigung der himmliſchen Lehre erwieſen / mit danckbaren Gemüthe erkennen möchte. Un- ſer Glaube aber / ( ſind Worte Höpffneri *l. c. p.* 48. welche ich denen Papiſten fleißig zu überlegen recommandire, ) gründet ſich nicht auff des Lutheri oder eines andern Menſchen Autorität und Anſehen / ſon- dern auff die heilige Schrifft / und auff die Beweiß-Gründe / ſo aus der Heiligen Schrifft genommen ſind. Und daß dieſer Glaube oder Lehre von etlichen Käyſern durch den Tod bekräfftiget worden / das haben wir uns itzund darzuthun vorgenommen. Denn ob wohl auch einige / wie hernach ſoll berühret werden / ſchon etliche Jahre vor ihrem ſeeli- gen Abſchiede unſerm Glauben gar geneigt und günſtig geweſen ſind / ſo haben ſie doch / da ſie hernach allbereit in den letzten Todes-Kampff gerathen / die Warheit unſerer Lehre mit ei- nem herrlichen und klärlichen Zeugniß gebilli- get und bekräfftiget / und ſind in ſolcher Lehre ſanfft und ſeelig eingeſchlaffen / und haben al- ſo den Lutheriſchen Glauben / ob ſchon nicht

*in totum* (gantz und gar nach allen Stücken/) doch *in tantum*, (in ſo weit / was die Lehre von der Rechtfertigung anlanget /) ihnen zugeeignet/ und ſolche angenommen.

§. 3.

Daß aber die Lutheriſche Kirche ſchon geweſen ſey / ehe Lutherus noch einmahl iſt gebohren worden/ nicht zwar dem Nahmen / ſondern nur dem Glauben und Lehre nach / das iſt bey uns eine allgemeine Sentenz und Lehre / dannenhero wird mit gutem Recht geſaget / daß zur ſelben Zeit auch mitten in dem Pabſtthum zugleich die wahre Kirche geweſen ſey. Es iſt aber dieſe Kirche / welche euſerlich verborgen war / zu finden geweſen bey den Helden und Zeugen der Warheit/ bey denen getaufften Kindern/ bey denen Einfältigen/welche den Grund des Glaubens / der ihnen in dem Catechiſmo iſt fürgeſtellet worden / einfältig haben angefangen / geſetzt / daß ſelbige auch durch etliche Hecker / Knorren und Beulen der Menſchlichen Satzungen und Lehren / die darinnen mit eingeführet wurden/ wiederumb ungeſtallt ſind gemacht worden / ſo

ſind ſie doch von den umb ſich freſſenden Krebs der völligen falſchen Lehre noch nicht verderbet und verſtöhret worden. Wie der aller-accurateſte Theologus, und der mit höchſten Recht ein Lehrmeiſter der heutigen Lehrer genannt zu werden verdienet/ nemlich Herr D. Joh. Conr. Dannhauer *in Theologiâ Conſcient. T. 1. p. 612.* ſchreibet/ deſſen Worte ich mir itzund zueigne.) Zu ſolchen Helden gehöret aber fürnehmlich Käyſer *Carolus Magnus*, der groſſe Beſchützer und Vertheydiger der reinen und wahren Religion/ als der mit ſeinen Unterthanen die Chriſtliche Lehren/ wie auch wir ſie bekennen/ und die wir wiſſen/ daß ſie von dem Papſtthum gantz abgeſondert ſey/ angenommen/ und auch beſtändig behalten hat. Dieſes waren aber die Lehren/ welche zur ſelben Zeit angenommen und verfochten wurden: Die Heiligen Schrifft allein iſt die Norm, Regel und Richtſchnur der Lehre und des Lebens; Der Menſch wird allein durch die Gnade GOttes/ die ihm das Verdienſt Chriſti zurechnet/ ohne ſeine Wercke gerecht und ſelig: Nicht nur die heiligen Sacramente/ ſondern auch das geprredigte Wort GOttes ſelbſt/ iſt das Mittel GOttes/ den

Glau-

Glauben in uns zu erwecken / und anzuzünden: Das heilige Abendmahl beſtehet aus zweyen Stücken / aus einem irrdiſchen und einem Himmliſchen; Und dieſelben ſollen ſo wohl den Prieſtern / als Layen â part ausgetheilet werden. Dieſe und die übrigen Artickel des Glaubens Caroli M. und der Innwohner in Sachſen / hat der hochverdiente Leipziſche Theologus, D. Heinrich Höpffner, *in Saxonia Evang. p. m. 386. ſeqq.* noch weiter ausgeführet. Welchem auch beyzufügen der oben angeführte Nifanius, welcher ex profeſſo und hauptſächlich in einem beſondern Buche / das 14. Capitel in ſich begreifft / ſehr gelehrt und deutſch ausgeführet hat / daß der Carolus M. formaliter oder eigentlich kein Papiſte geweſen ſey. Nachdem er aber für den rechten wahren Glauben / abſonderlich wieder die Sachſen / vielerley Kriege geführet / iſt er endlich ſanfft verſchieden / und hat mit ſeinem Tode bewieſen / daß Chriſtus in ſeinem Hertzen regiere / ſiege und triumphire / gleichwie er dieſe Worte zu ſeinem Symbolo, oder Leib- und Wahl Spruche auserleſen hatte. Auf was Art aber der glorwürdigſte Kayſer in ſeiner letzten Todes-Stunde ſich bezeuget / hat der

hoch-

hochberühmte Herr von Ziegler mit wohlgeſetzten Worten in dem Schau-Platz der täglichen Zeit p. 69. abgefaſſet / welche wir auch hierbey anführen wollen: Es bereitete ſich der groſſe Carl großmüthig zu ſeinem Tode. Er verbannete alle Eitelkeiten / und wolte von nichts / als GOttes Wort hören und wiſſen / zu dem Ende er ſich ſtets die heilige Bibel / und die Schrifften des Auguſtini vom ewigen Leben vorleſen lieſſen. Kaum war der 28. Jenner (Anno 814.) angebrochen / ſo gab ſich der annahende Tod durch einen kalten Schweiß deutlich zu erkennen. Daher unſer Held umb ſo viel mehr eilte / ſich mit der wahren Lebens-Speiſe zu verſorgen / und den wahren Leib und das wahre Blut CHriſti unter beyderley Geſtalt andächtigſt zu genieſſen. Nach welcher heiligen Verrichtung er ſich ſelbſt das Zeichen des Heil. Creutzes an Stirn und Bruſt machte / ſich auch ſelbſt die Augen zudruckte / die Hände in einander legte / und unter denen Worten des 31. Pſalms: Ich befehle meinen Geiſt in deine Hände / ſanfft und ſeelig verſchied. Sein hinterlaſſener Leichnam ruhet in ſeinem Grabe in der Stadt Aach gar wohl / und iſt daſelbſt auch auff ſeinem ſteinern Epitaphio

ihm

ihm das Lob eines rechtgläubigen Kayſers gegeben worden.

§. 4.

Allein ich wende mich nun etwas näher zu den Zeiten / in welchen der ſelige Herr Lutherus gelebet hat / und halte gäntzlich dafür / daß man in denſelben von denen Römiſchen Kayſern / Carolo, Ferdinando und beyden Maximilianis, und von andern dem Evangeliſchen Glauben nicht abgünſtigen / wohl urtheilen und das beſte hoffen müſſe. Denn alſo ſchreibet der Herr D. Dannhauer *l. c. p.* 608. und mit ihm der Nitanius am angeführten Orte p. 20. insgemein und überhaupt von denenſelben: Welcher Menſch wolte ſo kühn und verwegen ſeyn / zu ſagen / daß unſere Vorfahren vor Luthero alle wären verdammt worden? Wer wolte Carolum, die beyden Ferdinandos, Maximilianos, als Römiſche Käyſer / verdammen / von welchen / wie ſie auff das Verdienſt Chriſti ſanfft und ſeelig eingeſchlaffen / man rechte denckwürdige Sachen geſaget und geſchrieben hat.

§. 5.

Es nahm aber das hochwichtige und heilſa-

m: *Reformations*-Werck Lutheri durch göttliche Direction unter der Regierung des Römiſchen Kayſers Maximiliani des I. ſeinen Anfang. Zwar es werden von dieſem unvergleichlichen Helden allerhand Dinge / die ſein gebührendes Lob noch mehr erheben / erzehlet und fürgebracht; Denn es iſt dieſer Maximilianus, wie Joh. Cuſpinianus, (qvi Poëta & Medicus atqve Maximiliani Augusti Orator fuit,) in ſeinem *Comment. de Cæſaribus p.*615. allwo er den Virgilium imitiret / geſchrieben hat / geweſen:

*Vir bonus & ſapiens, qvalem vix repperit ullum,*
*Millibus è cunctis hominum noſtra aut prior ætas.*

Ein fromm und weiſer Herr / dem wohl nicht einer gleicht /
Aus aller Menſchen Zahl / noch ſeinen Ruhm erreicht.

Mir genügt aber anitzo nur ſo viel zu erweiſen / daß er durch den Evangeliſchen Glauben die Gnade Chriſti angenommen habe. Geſtalt er denn nicht allein alle Tage fleißig an ſeinen Tod gedachte / und deſſentwegen einen höltzern Sarg mit ſich herum führen lieſ-

ſe /

ſe / ſondern er befahl auch / daß man in ſeiner letzten Todes-Stunde die Geſchicht von dem Leiden und Sterben ſeines Heylandes ihm vorleſen ſolte / worauff er auch endlich unter Verleſung des 7. Wortes / mit welchem ſein Heyland ſeinen Geiſt auffgegeben / auch ſanfft und ſelig verſchiede / dahero ich gottſeelig urtheile / daß er alles Verdienſt ſeiner eigenen Wercke hintan geſetzet / ſich eintzig und allein auff das Verdienſt Chriſti verlaſſen / und alſo vielleicht dieſe Lehre von dem Luthero bekommen habe / welcher ſchon dazumahl das Papſtthum mit ſeinen Theſibus und Lehr-Sätzen / die er geſchrieben / angegriffen und beſtritten hatte. (vid. Chriſt. Matthiæ Theatrum Hiſtor. p. m. 1028. edit. Amſtel. 1668.)

§. 6.

Von den groſſen Thaten des Kayſers Caroli V. welcher höchſtgedachten Maximiliano dem I. in der Regierung nachgefolget iſt / könte man einen weitläufftigen Commentarium und Geſchicht-Buch ſchreiben / wenn alles dasjenige / was ſich zu ſeiner Zeit zugetragen / weitläufftig erzehlet und beſchrieben werden ſolte. Es hat aber hiervon viel Dinge / ob wohl gar kürtzlich / der berühmte Herr Greenius, in

oben benienter *Diſſert. Acad. de Carolo V. Aphoriſmo XI.* angeführet/ und unter andern alſo geſchrieben: Unter der Regierung Caroli des V. ward der Herr Lutherus berühmt/ und die Lutheriſche Religion breitete ſich in Europa durch viele Provintzen und Länder aus/ welches wir gewißlich auch der Gelindigkeit des Kayſers Caroli V. zu dancken/ welcher hierunter mehr ſeine Clemenz und Gütigkeit/ als den Blutdürſtigen Rathſchlägen derer Papiſten folgen und ſich gebrauchen wolte. Und wer weiß nicht/ daß etliche Stände des Reichs dem allergüttigſten Kayſer ihr in etlichen Articuln abgefaſtes Glaubens-Bekäntniß überreichet/ und alſo die recht-gegründete Lehre Lutheri tapffer verfochten/ ſelbigen auch von der Papiſten gifftigen Beſchuldigungen beſtändigſt und unwiederleglich befreyet haben? Dieſem Kayſer haben auch unſere Kirchen den ſo genannten Religions-Frieden (e) zu dancken. Ihm

(e) **Von dieſem Religions-Frieden/ welcher ſeinen Anfang auff dem Convent zu Nürnberg Anno 1532. genommen/ hernach aber auffm Reichs-Tage zu Speyer Anno 1544. wiederhohlet/ und endlich Anno 1544. durch Hülffe und Vorſchub des Römiſchen Königs Fer-**

Ferdinandi, als des Caroli V. leiblichen Herrn Bruder / iſt publiciret und fortgeſetzet worden / ſind würdig zu leſen Jo. Sleidanus *de Statu Relig. Comment. c. XXII.* D. God. Svevus *in Theſibus ſecular. ad Pacem Religioſam witteb. 1656.* D. Hier. Kromeyerus *in Orat. de Pace Religionis Lipſ. 1655.* habita. D. Joh. Bened. Carpzovius Sen. *in Faſciculo Myrrhæ p. 453. ſeqq.* Theologi Saxonici in der Haupt-Vertheidigung des Aug-Apffels cap. X. *p. 56. ſeqq.* Dn. D. Ad. Rechenbergerus *de ſtatu religionis in Germania, Lipſ. 1693. §. 26. ſeqq.* GOTT erhalte uns dieſe Sanctionem Pragmaticam (Religions-Vertrag /) und laß uns denſelben nimmermehr wieder verliehren.

Ihm haben ſie / da es zur ſelben Zeit ſonſt umb ſie wäre geſchehen geweſt / nechſt GOtt gleichſam das Leben zu dancken / ihm auch zuzuſchreiben / daß ſie von neuen gewachſen und zugenommen. Dieſem gefiel auch des Lutheri gutes Vorhaben und das vortrefliche Religions-Werck ſo wohl / daß er ſich aller Partheyligkeit / der er anfänglich ſehr zugethan war / gantz entſchlug / und alſo auff dem allgemeinen Reichs-Tag zu Augſpurg / niemand gütiger und genädiger / als eben dieſer Kayſer war. Deſſen

vortrefliche Thaten hat auch der berühmte Theologus und Hiſtoricus, Dav. Chytræus, kürtzlich und wohl beſchrieben / in orat. p. 37. ſeq. deſſen zierliche Worte hierinnen zu leſen / niemand wird verdrüßlich ſeyn / die aber zu deutſch alſo heiſſen: Unſere Kirchen ſollen die Wohlthaten GOttes/ſo er ihnen durch den Kayſer Carolum V. erwieſen / danckbarlich erkennen und rühmen. Denn weil unter der Regierung dieſes Caroli die Religion verbeſſert / und das Licht des Evangelii angezündet und fortgepflantzet wurde; ſo ordnete und regierte GOtt dieſe Veränderung der Religion/die viel herrlicher / als alle andere Bekehrungen/ ſo jemahls von denen Beherrſchern dieſer Welt vorgenommen worden / geweſen iſt / alſo wunderbarlicher Weiſe / daß unter der Regierung des Kayſers Caroli V. der doch ſo groſſe Autorität und Macht hatte / und dennoch wieder unſere Kirchen keinen Krieg erregte / Teutſchland die meiſten Jahre hindurch gantz ruhig bliebe / damit nicht etwan die noch zarten Kirchen in der Milch wieder ausgerottet wür-

würden / ſondern vielmehr einige Ruhe und Stillſtand genieſſen möchten / in welchen ſie auffwachſen und ſich befeſtigen könten / auff daß auch die Schulen auffgebauet / und das in denſelben angezündete Licht der wahren Lehre erhalten / und weiter ausgebreitet würde. Wir zweiffeln auch nicht / GOtt habe das Gemüthe des Kayſers Caroli alſo gelencket / daß er unſere Kirchen mit Krieg zu überziehen / ſo lange abgeſchlagen / biß er ſich zu vorhero der Sachen rechtmäßig erkundiget hätte. Dannenhero ließ er ſelbſt den Luthrum zur Verhöre / und nachdem er ihm ſicher Geleit verſprochen / und auch erhalten / ließ er ihn auch wider den Willen der Papiſten ohne Schaden abreiſen / hielte auch hernach allezeit bey dem Papſt umb ein Concilium und Zuſammenkunfft derer Geiſtlichen nachdrücklich an / in welchem die Streitigkeiten wegen der Religion in der Furcht GOttes möchten erkannt werden / derowegen er auch bey denen Papiſten / die deswegen immer ihre Ausflüchte hatten / nicht allein durch ſeine Geſandten / ſondern auch ſelbſt in ſeiner Gegen-

ſwart auff dem Convent zu Bononien/ gar ernſtlich Anſuchung thäte. Das Glaubens-Bekäntniß unſerer Kirchen hörte er zu Augſpurg gantz gnädig an / und lieſſe ſie in unterſchiedene Sprachen überſetzen/ und ſolche zu andern Potentaten / welche ſich anderer Sprachen bedienten / verſchicken: Unſerer Religion ertheilte er den Frieden: Befahl offtermahls Conventa und Colloqvia oder Unterredungen/ um die Uneinigkeiten und Streitigkeiten in der Religion beyzulegen / anzuſtellen / ertheilte auch Befehl/ daß die Unordnungen/ ſo in etlichen / ſo wohl der unſern/ als auch in den Päpſtiſchen Kirchen anzutreffen geweſen/ möchten abgeſchafft werden. Als er zu Regenſpurg den vereinigten Articul von der Rechtfertigung laß / erfreute er ſich von Hertzen darüber / und ließ ſich gegen den Pfaltz-Grafen Friedrich vernehmen / daß er eben dieſer Meynung auch ſey / und ſolche approbire / welches er auch hernach / als er ſterben wolte / an den Tag legte.

§. 7.

Gleichwie aber dieſer Käyſer / deſſen Ge-

dächt-

dächtniß unſterblich iſt / unſern Glauben / als er noch dem Regiment fürſtunde / gantz gnädig doleriret und gedultet hat / gleicher maſſen hat er auch denſelben hernach / da er die Regierung niedergelegt / beſtätiget / und mit ſeinem Tode / der bald darauff erfolgte / ſolchen klärlich und deutlich bekräfftiget. Welches zu bezeugen und klärlich darzuthun / wir des Jac. Aug. Thuani, eines vortreflichen und weitberühmten Hiſtorici, welchem auch die Papiſten ſelbſt das verdiente Lob nicht mißgönnen können / Zeugniß anführen wollen / welches im XXI. Buch p. m. 430. geleſen wird / und zu deutſch dieſes Innhalts iſt: Ob wohl ein ieder Theil ſeines (Caroli V.) geführten Lebens höchſt-lobwürdig iſt / ſo hat er doch in keiner Sache ſeine Großmüthigkeit mehr und beſſer ſehen laſſen / als an dem Ende ſeines Lebens / in welchem der Held / der ſonſt andere zu überwinden gewohnet war / ſich ſelbſten überwunden / und ſeinem Leben / das ſo vielen Zufällen unterworffen geweſt / gantz renuntiret und abgeſagt / und ehe er geſtorben / in ſeinem Gemüthe immerzu auff ein beſſer Leben gedacht / und da er bißanhero der Repu-

blic und dem gemeinen Weſen gelebet / fieng er alsdenn an / ſich und ſeinem GOtt zu leben. Dannenhero brachte er gantzer zwey Jahr / welche vor ſeinem Tode hergiengen / in der Geſellſchafft der Ordens-Leute des Hieronymi zu / und bediente ſich eines Auffſehers / mit Nahmen Conſtantinus, als der ſein Beicht-Vater war / fürnehmlich aber richtete er ſich auf mit Leſung derer Schrifften des heiligen Bernhardi, und nachdem er ſich mit gantzen Hertzen wieder zu GOTT gewendet / machte er dieſen Schluß: Er ſey zwar an und vor ſich ſelbſt unwürdig / daß er durch ſein eigen Verdienſt das Himmelreich erlangen ſolte / allein der Herr ſein GOtt / welcher daſſelbe mit einem gedoppelten Rechte beſäſſe / und innen hätte / beydes durch die Erbſchafft ſeines Himmliſchen Vaters / als auch durch das Verdienſt ſeines Leidens / ſey ſchon mit jenem vergnügt / dieſes aber ſchenckte er ihm / und aus deſſen Schenckung eigne er ſich daſſelbe mit billichen Rechte zu / und indem er hierauff traue und baue / würde er gar nicht zu Schanden werden: Denn das

Oel

Oel der Barmhertzigkeit würde ſonſt in kein Gefäſſe / als das den Glauben und Zuverſicht hätte / gegoſſen: Dieſe Zuverſicht hätte aber kein Menſch / auſſer derjenige / der an ſich ſelbſt verzage / und ſich auff ſeinen Herrn verlaſſe: Wenn ſich ſonſten jemand auff ſein eigen Verdienſt verlaſſen wolte / das käme nicht dem wahren Glauben zu / ſondern ſey vielmehr ein Werck des Mißglaubens: Die Sünden würden durch göttliche Gnade und Erlaſſung vergeben / dannenhero ſolten wir gläuben / daß die Sünden ſonſt von niemand anders könten ausgetilget werden / als nur von demjenigen / dem wir allein geſündiget hätten / und welcher keine eintzige Sünde an ſich hat / durch welchen allein uns unſere Sünden verziehen und vergeben werden. Drum als allgemählich zu ſeiner langſamen Schwindſucht noch ein ſtarckes hitziges Fieber zuſchlug / ſahe er das Bildniß des gecreutzigten Chriſti einmahl über das andere mit ſeinen Augen an / umbfaſſete es mit ſeinen Armen / drückte es an ſeinen Mund / und umbfaſte es mit gantzen Hertzen / erklärte ſich auch / daß er

auff

auff ihn eintzig und allein alle Hoffnung ſeiner Seligkeit ſetze/ worauf er den himmliſchen Zehr-Pfennig empfieng und ſprach: Bleibe in mir/allerſüſſeſter Heyland/ damit ich auch in dir verbleiben möge; Auff dieſe Worte ward er ſchwach/ und gab ſeine glorwürdigſte Seele/ die dieſes Lebens ſatt und überdrüßig war/ ſeinem GOtt wieder/ der ſie ihm gegeben hatte. Dieſes Kayſers Pietät und Gottſeeligkeit hat Dav. Chytræus *in Chronico Saxoniæ p. m. 572. ſeq.* Wie auch in ſeinen *Orationibus p. 35. ſeq.* noch weitläufftiger beſchrieben/ cum qvo conferri merentur D. Pol. Lyſerus in denen Prageriſchen Predigten/ p. 104. nec non in derſelben Rettung p. 252. D. Joh. Gerhardus *Tom. III. LL. Theol. p. 966.* M. Joh. Saubertus *in Miraculis Auguſtanæ Confeſſionis p. 13. ſeqq.* D. Carpzovius *l. c. p. 474.* Braſchius *in Labyrintho Apoſtatarum, p. 297. ſeq.* Zieglerus im Schau-Platz der täglichen Zeit p. 1151. ſeq. Chr. Matthiæ *in Theatro Hiſtor. p.* 1073. Martinus Boregk in der Böhmiſchen Chronicke p. 666.

§. 8.

Es iſt aber mit Worten nicht wohl zu beſchrei-

ſchreiben / wie übel es die Schmeichler des Römiſchen Hofes auffgenommen / daß dieſem Potentaten nach ſeinem hochſeeligen Tode die Lutheriſche Religion ſey beygemeſſen worden. Denn daß durch alle Länder ein gemein Gerichte erſchollen / wie daß Carolus V. den Lutheriſchen Glauben approbiret / und ihm gefallen laſſen / hat des Papſts Pauli des IV. Secretarius mit folgenden Worten gar deutlich bekräfftiget / welche auch der ſel. Herr D. Gerhard *l. all. p.* 966. angeführet / und die ich hier zu wiederhohlen zu meinem Vorhaben gar dienlich erachte / und lauten ſelbige zu deutſch alſo: Ich befürchte mich / es möchte Oel in das Feuer gegoſſen worden ſeyn / weil der Biſchoff zu Taledo an eure Heiligkeit geſchrieben / daß der Käyſer Carolus ſelbſt / als er ſterben wollen / ſich vernehmen laſſen: Es bedüncke ihm / daß der Lutheraner Meynung von der Rechtfertigung wahr und recht ſey. Dieſes hat die gemeine Sage durch gantz Europam ausgebreitet / und zugleich dieſes kund gemacht / daß eure Heiligkeit geſagt: Sie wolle deſſentwegen / weil er mit den Lutheranern in dem vornehmſten Glaubens-Artickel einſtimmig ge-

gewesen/ ihme gantz und gar kein Leichen-Begängniß zu halten geſtatten. Und bezeuget Joh. Wolffius *in Præfat. Tom. I. Lect. Memorabil. p. 4.* daß Gerhardus Buſdragius, Biſchoff zu Argos, eben dieſe Erinnerung gethan habe/ (wie aus deſſen Brieffe/ ſo er Anno 1558. an einen Cardinal geſchrieben/ zu erſehen iſt: Es wird erzehlet/ daß der Kayſer Carolus V. als er ſterben wollen/ zu dem Biſchoff von Toledo geſprochen: Die Lutheraner hätten in dem Artickul von der Rechtfertigung eine gerechte Sache. Dannenhero ſind auch die Papiſten auff dieſen Conſtantinum, einen anſehnlichen/ gottesfürchtigen und hochgelahrten Mann/ (wie ihn Chytræus *l. c. p.* 572. nennet/) grauſam ergrimmet und hefftig erzürnet worden/ haben Hand an ihn geleget/ und ihn ins Gefängniß geworffen/ aus welchem er nicht eher kommen iſt/ biß er geſtorben. Dieſes bezeiget der Lobwürdige Thuanus LXXIII. *p. m.* 470. *edit. Francof.* 1625. indem er auff folgende Art dieſe grauſame That beſchreibet: Der Conſtantinus, welcher lange Zeit des Kayſers Caroli Beicht-Vater geweſen/ der auch in ſeiner Einſamkeit/ nachdem er ſich der Regierung

rung über das Römiſche Reich und ſeine Königreiche freywillig begeben / ja auch letzlich an ſeinem Ende / da er in den letzten Zügen lag / allezeit umb ihn geweſen / und ihm beygeſtanden hatte / wurde hernach bald vor dergleichen Gerichte mit Gewalt gezogen / und war kurtz vorher in einem abſcheulichen Gefängniß geſtorben; Allein / damit dergleichen Tragœdie auch mit ihm möchte geſpielet werden / iſt ſein Bildniß in Geſtalt eines Predigers überall herumb geführet worden / und war dieſes Spectacul an und vor ſich ſelbſt ſo greulich / daß es anfänglich die meiſten von den Umſtehenden zu Thränen bewegt; Hernach aber / da dieſe Larven und verſtelltes Weſen in einer Comödie für geſtellet worden / hat es bey vielen ein Gelächter / und letzlich einen Unwillen verurſachet. Eben dergleichen erzehlet auch Petrus Svavis *in Hiſt. Concil. Tridentini L. V. p. 376. edit. Gorincb. 1658.* Der König Philippus hat des Conſtantini Pontii Bildniß zu verbrennen befohlen / welcher doch des Kayſers Beicht-Vater geweſen / und ihm in ſeiner Einſamkeit biß an ſein Lebens-

bens-Ende in eben ſolchem Dienſte beygeſtanden / und der ihn / da er verſchiede / in ſeine Arme genommen hatte. Dieſer hatte vor wenig Tagen ſein Leben in dem Gefängniß beſchloſſen / in welches er alſobald nach dem Tode des Kayſers / wegen Verdacht einer Ketzerey / war geworffen worden. Woraus man alſo gar leichte muthmaſſen kan / daß M. H. K. *in ſupplem. Hiſt. ad Papp. p. 35.* & M. F. H. *Syn. H. II. p. 241.* einen Menſchlichen Fehler begangen / indem ſie vorgegeben / gedachter Conſtantinus ſey lebendig verbrannt worden. Denn ob gleich die Straffe des Feuers / welche der Garſias Arias ausſtehen müſſen / dem Conſtantino gleichfalls zugedacht war / ſo iſt doch der Todt ſolcher Leibes-Straffe vorkommen / und dahero iſt nur ſein Bildniß mit dieſer Straffe beleget worden. Vielleicht aber iſt dieſer Fehler daher kommen / weil Johannes Pontius ſolche Lebens-Straffe hat erfahren müſſen / oder weil *D. Auguſtinus de Cacalla*, des Kayſers Caroli V. Hoff-Prediger / wie auch Franciſcus de Bivero, die Straffe des Feuers haben empfinden müſſen. (Conf. M. Joh. Gottl. Vulpius, *in Diſſert. de vivicomburio Orthodoxorum Lipſ. 1693. §. 59. Sect. 1.* §. 19.

§. 9.

Und weil denen Papiſten offtermahlen von den Unſrigen iſt vorgerückt worden / Carolus V. habe unſere Lehre / als eine gottſelige und heilſame Lehre erkannt und angenommen / ſo ſind ſie mit groſſer Hefftigkeit auff uns loßgegangen / umb uns dieſes Lob zu entziehen. Solcher Geſtalt klaget *D. Polycarpus Lyſerus*, ein treflich geübter Theologus, daß deſſentwegen einer aus den Papiſten wieder ihn einen Rechts-Proceſs angeſtellet hätte / nemlich der *Joh. Decumanus*, (ob dieſes aber ein warhafftiger oder erdichteter Nahme dieſes Mannes ſey / mögē andere nachfragen/) Evangeliſcher Auguſtinianiſcher Confeſſion zugethaner Prediger / in dem Ertz-Hertzogthum Oeſterreich / ob der Ems; Gleich als ob er dieſen und andern Kayſern / die itzo ſollen erzehlet werden / groß Unrecht angethan / daß er ſie zu der Lutheriſchen Kirchen gezogen; Sie werden ſich dieſer Schmach halber vor dem Stuhl des Catholiſchen Lamms GOttes über mich hoch beſchweren. Allein unſer Lehrer hat mit behertzter Feder darauff folgendes geantwortet in der Rettung derer Prag-Predigten / p. 252. ſeq.

ſeq. welche Worte werth ſind / daß ſie hiebey zu leſen angeführet werden: Nun wohlan / ſo werde es dahin geſtellet / und will ichs mit unerſchrockenen freudigen Hertzen erwarten / ob es für dem Thron GOttes dieſen herrlichen Kayſern / (denn er redet von dem Kayſer Carolo und Ferdinando, ingleichen von dem Maximiliano II.) ja auch allen andern frommen Chriſten eine Schmach geweſt ſey / wenn man von ihnen nach ihrem Ableben gezeuget hat / daß ſie in ihren letzten Sterbe-Stündlein auff das einige / theure / werthe / blutige Verdienſt ihres und aller Welt einiges Heylandes und Seligmachers JEſu Chriſti / abgedruckt haben. Unterdeſſen bleibt wahr / was ich von ihren aller dreyen Chriſtlichen Abſterben mit guten Grund geredet habe. Denn ob wohl dieſer glaubloſe Mann mit ſeiner vergifteten Zungen / den weit-berühmten Theologum und Hiſtoricum, D. Davidem Chytræum, anſticht / und einen Glaub-bedürfftigen Mann ſchilt. Welches gewiß alle Gelehrte dieſem Zehner nicht gut heiſſen werden / dieweil Chytræus noch bey ſeinem Leben bey Feinden ſo wohl / als Freunden / hoch geachtet iſt worden.

den / (f) dieſer dreyen fürnehmen Tugenden / ſeiner fürtreflichen Geſchicklichkeit / Auffrichtigkeit und Beſcheidenheit halber. Dieweil er in allen ſeinen Schrifften nicht gerne ein Wort geſetzt hat / deſſen er nicht guten Grund hätte / oder damit er jemands offendiren möchte. So hat D. Chytræus dieſe Orationes noch bey Lebe-Zeiten Kayſer Maximiliani II. publiciret / deſſen Kayſerliche Majeſtät dieſelbe zu Wien zu leſen überreicht worden / und wo etwas ungegründetes darinnen geweſt wäre / würden ihre Kayſerliche Majeſtät ihme ſolches wohl habē verweiſen laſſē. Iſt demnach D. Chytræus in dieſer Sache ein gnugſam beglaubter Zeuge / deſſen Zeugniß doch bey mir mercklich geſtärcket haben / erſtlich zwar / was Kayſer Carolum V. belangen thut / der weyland wohlgebohrne Herr / Herr Carl Zelcking / zu Sprendorff / welcher ihrer Kayſerlichen Majeſtät Tauff-Pathe geweſen / und derſelbe ein Nie-



(f) Vid. Chytræi *Strat. p. 758.* D. Hoë *Memoria Thaumaſ. Luth. p.* 104. Braſchius *in Labyrintho p. 288.* Rhothius *in Gloria Lutheri p. 44.* Illuſtris Sekendorfius *de Lutheraniſmo* Lib. I. p. 240. Schurzfleiſchius Epiſt. 281.

derland / ſo wohl auch in Hiſpanien im Kloſter/ etliche Jahr als ein geheimſter Diener auffgewartet hat; Solcher hat vor 30. Jahren offtermahls in Oeſterreich ſolches andern Herren/ da ichs auch mit gehöret / mit vielen Umſtänden referiret und erzehlet / noch dennoch darf dieſer Lugifex Zehner fürgeben / es ſey fingirt und narrirt. Was aber Kayſer Ferdinandum belangen thut / hat ſolches neben andern Herren / der auch weyland wohlgebohrne Herr / Herr Carl Ludwig von Puchheim / Herr zu Göllersdorff und Mühlberg/offt referiret/ der ihrer Kayſerlichen Majeſtät Leib-Junge dazumahl geweſen. Deſſenhalb bin ich gewiß/ daß dieſes alles Grund hat/ und will ich unerſchrocken erwarten/ wie hoch mir dieſe Schmach ihrer Käyſerlichen Majeſtät angethan / an jenem Tage verwieſen werden ſoll.

§. 10.

Zu unſern Zeiten hat Marcus Schönmannus, ein Jeſuit auff der Univerſität Erffurt / eben dergleichen zweyen Theologis unſerer Kirchen vorgeworffen/ nehmlich den Caſp. Sagittario und Joh. Fried. Mayern/ mit welchen er ſich in einen Streit eingelaſſen hat/und

iſt

iſt er auch ſo unverſchämt geweſen / daß er *in Libro Danielis* folgende Worte / (welche der berühmte Herr D. Mayer in ſeiner ſchönen Diſſertation de morte Caroli V. Imperatoris Evangel. p. 11. ſeq. excipiret und angeführet) / heraus geſtoſſen hat: Ich will dir noch etwas wunderbarliches und Lügenhafftes fürbringen. Was iſt das? Es iſt dieſes: Daß der großmächtigſte / unüberwindlichſte und Gottfürchtigſte Kayſer Carolus V. ſeye Lutheriſch geweſen / und in dem Lutheriſchen Glauben gantz ſanfft und ſelig im Herrn entſchlaffen / wie denn dieſes D. Meyer und D. Sagittarius ungeſcheut / verſchienen Jahres haben ſchreiben dürffen. Das laſſe mir eine neue Zeitung ſeyn; an welcher Catholiſche Leute / die nur etwas umb Handel wiſſen / woferne ſie mit Kranckheit beladen wären / ſich möchten geſund lachen. Ja ich halte dafür / daß Carolus V. wenn er ſolte von denen Todten wieder zu uns Lebendigen kommen / dermahleins lächeln würde. Und am 44. Blat erhebt er ſich auff dieſe Art: Es iſt zu befürchten / daß der König Himmels und der Erden Sagittarium und Mayerum nicht gäntzlich beraube derer innerlichen Augen / das iſt / des Verſtandes:

Dieweil ſie ihren Verſtand ſchwerlich gemäß braucht haben / mit Behauptung dieſer ſchrecklichen Lügen / Kayſer Carolus V. ſey Lutheriſch geweſt und geſtorben. Allein es iſt dieſem Geſellen in der ietzt-angeführten Diſſertation gründlich und ſattſam genung geantwortet worden / ſo / daß er biß auff dieſen Tag darwieder nicht hat muchſen dürffen. Denn der Kayſer iſt eines recht Evangeliſchen Todes geſtorben / und hat in ſeinem Tode in den Armen des HErrn Chriſti geruhet / hat ſich auch nicht auf ſein eigen Verdienſt verlaſſen / daß man alſo mit Grund der Wahrheit ſagen kan / er habe unſern Lutheriſchen Evangeliſchen Glauben und Lehre mit ſeinem Tode über alle maſſen vortreflich bekräfftiget: Es bemühen ſich zwar die Papiſten/uns dieſes Lob zu berauben / dannenhero wird in der Hiſtorie des Königreichs Hungarn / (*per Nicol. Iſthtuanffium deſcripta*, qvæ *Coloniæ 1685.* prodiit, *ejusqve Libro XX. p. 251.*) geſchrieben / daß Carolus V. nachdem er ſich des völligen Regiements begeben / und ſolche ſeinem Sohn Philippo anbefohlen / habe man ihn hernach in ſeinem übrigen gantzen Leben ſonſt weiter nichts verrichten ſehen / als daß er den grundgütigen und allmäch-

mächtigen GOtt / und denen Heiligen im Him-mel (NB. Es werden deswegen die Heiligen im Himmel mit hinzu geſetzet / damit anzudeu-ten / daß er recht papiſtiſch verſtorben ſey /) ih-ren Dienſt abgeſtattet / und ihre Hülffe und Beyſtand / die ewige Glückſeligkeit zu erlangen / mit unauffhörlichen Wüntſchen und Gebethen verlanget haben. Allein / ſo jemand das Zeugniß / welches der Thuanus unſerm Kayſer gegeben / und die Urſachen / welche Lyſerus angefüh-ret / nur ein wenig genauer erweget / der wird gar leichte abnehmen / daß er keines Weges von dem Hauffen und Verſammlung derer Evangeliſchen abzuſondern ſey.

§. 11.

Dieſen ſeinem höchſtlöblichen Herrn Bru-der iſt in dem Regimente Ferdinandus I. nach-gefolget / welcher / nachdem er ſich wegen der Lutheraner Lehre / der er vorher zuwider ge-weſen / genugſam ſich erkundiget hatte / fieng er auch an von ihr gelinder und gütiger zu ju-diciren. Als nun der Römiſche Pabſt ihn durch ſeinen Nepoten, den Manum Altem-pſium, hatte erinnern laſſen / daß er in dem Catholiſchen Glauben beſtändig verharren ſol-te / und ihm auch Hoffnung / ſeinem Herrn

Bruder in dem Regimente nachzufolgen/ gemacht hatte/ ertheilte ihm der König dieſe Antwort: Er ſage dem Pabſt vor den ihm ſo geneigten willen ſehr groſſen Danck/ alleine er hielte die Wohlfarth ſeiner Seelen weit höher und werther/ als alle Sachen in der gantzen Welt/ dannenhero nahme auch die Geiſtlichkeit an dem Römiſchen Hofe ſolche Antwort gar übel auf/ und ließe ſich öffentlich vernehmen/ dieſe Redens-Art wäre eine Eigenſchafft und Kenn-Zeichen der Lutheraner/ welche auch eine Abwendung von dem Gehorſam gegen den Römiſchen Stuhl in ſich hielte. Vid. Paulus Sarpius *in Hiſt. Concil. Trident. Lib. V. p. 388. ſeq.* Jo. Lætus *in Compend. Hiſt. Unio p. 412.* Wie er den Lutherum ſelbſten auffgenommen/ kan ein jeder deutlich genung aus demjenigen Brieffe erkennen/ welchen er Ao. 1537. an ihn geſchrieben hat. Derſelbe aber iſt zu finden in Chr. Matthiæ *Theatro Hiſtorico p. 1086.* Braſchium in Labyrintho Apoſtatarum p. 286. & M. Caſp. Rothium *in Gloria Lutheri p. 41. ſeq.* daß ich den Lyſerum und Goldaſtum anitzo mit Stillſchweigen übergehe/ aus welchem ich doch hier das wichtigſte anführen will/ ſintemahl dieſelben

ben Worte wohl werth ſind/ daß ſie höher als Gold geſchätzet/ und den Papiſten gar fleißig fürgeleget werden: Ehrſamer/ Gelahrter/ Andächtiger/ wiewohl wir von der Zeit/ als wir in unſerer Jugend in Deutſchland ankamen/ und erſtlich in Fürſtliche/ und folgend/ durch gnädigſte Verleihung des Allmächtigen/ Königliche Regierung begeben/ ob deinen dazumahl und folgenden ausgegangenen Schrifften und Lehren keinen Gefallen gehabt/ ſondern etlicher unſerer Prædicanten und Beicht-Väter Bericht nach/ dieſelbige für Ketzeriſch/ verführiſch/ und heil. Röm. Kirchen Satzungen und Geboten widerwärtig und ungemäß geachtet. So haben wir doch verſchienene 2. Jahr/ ſo viel unſere treffliche obliegende Geſchäffte/ davon wir je zu Zeiten/ uns wenig Weil abgebrochen/ erleiden mögen/ unterfangen/ in etlichen deinen Büchern/ und fürnehmlich ausgelegten Pſalmen/ die auff Königlich und Fürſtlich Regiement meiſtentheils gerichtet/ zu leſen. Darneben iſt auch mit eingefallen/ daß unſerer Beicht-Väter einer/ Parfüſſer Ordens/ den wir mit aus Hiſpanien gebracht/ unlängſt in GOtt verſchieden/ der uns kurtz vor ſeinem Abſchied zu ihm gefodert/ und bekennet/ wie er

uns bißhero verführet / und den rechten Weg der Seeligkeit nie gewieſen habe / mit höchſter Bitte / ihm um GOttes Willen gnädiglichen zu verzeihen / und nun hinförder mit unſern von GOtt verliehenen Konigreichen / Fürſtenthümern und Landen / das ſeeligmachende Evangelium / ſo durch dich fleißig und treulich gelehret / und an Tag gegeben wird / unverzüglich anzunehmen / auch unſern allerliebſten Herrn und Bruder / dem Römiſchen Kayſer dahin zu leiten und zu bringen / daß dergleichen von ſeiner Majeſtät und Liebe auch geſchehe / wolte er deſto frölicher und lieber ſterben. Zu dem ſo ſind wir von dem Wohlgebohrnen und Edlen unſern Räthen und des Reichs getreuen Hanß Offling / Böhmiſchen Cantzler / und Andreas Ungnade / beyden Freyherren / ſo deine Predigt vergangnen Herbſt zu Torgau angehört / dabey auch mündlich Geſpräch und Unterrede mit dir gehalten / verſtändiget / wie du dazumahl einen Chriſtlichen Sermon und inſonders der Wercke halber / gute Unterſchiede gemacht / auch ihnen ſonſt von wegen deiner Lehre / worauff die gegründet ſey / vernünfftig Beſcheid gegeben habeſt. Aus dem und andern Chriſtlichen Bewegnüſſen / bevorab / weil wir

den

den Papſt und ſeine Gelehrten / die du ihrer Ordnung / Lehr un Leben halber / als wir Theils aus deinen Schrifften erkundiget / in vielfältige Wege / ernſtlich und beſchwerlich angetaſtet / wieder dich ſo kleinmüthig / und wie wir wohl melden mögen / unverfaſſet und unverleglich ſpüren / ſich unſer Königlich Gemüth / welches vorhin ungnädig gegen dir geſtanden / gemildert / und GOtt ſey in Ewigkeit Danck / dahin gewendet hat / daß wir numahls deine Lehre / ſo fern / daß du bey Göttlicher und Bibliſcher Geſchrifft beſtändiglich verbleibeſt / und darzu nicht auffrühriſch oder wider CHriſtum mengeſt / wohl leiden und dulten mögen. Denn wir leider itzt befinden / daß der Papſt und die Seinigen bißhero das ihre geſucht / und uns Spreu für Korn ausgetheilet und verkaufft haben. Solchen ſeinen geneigten Sinn hat der löbliche Kayſer auch nach ſolcher Zeit nicht geändert / ſondern alle Kräffte ſeines Gemüths dahin gerichtet / daß er möchte zu erkennen geben / wie ihm der Lutheraner Lehr-Sätze gar nicht mißfielen. Als er einsmahls den Joh. Mattheſium, der im Joachims-Thal das Wort GOttes lehrete / und des Lutheri Lehren öffentlich fürtrug / zu ſich nacher Prage hatte

kom-

kommen laſſen/ ſo hat er ihn/ wie man ſchreibet/ folgender maſſen angeredet: Gehe wieder nach Hauſe/ und lehre die Deinigen/ wie du bißher gethan haſt/ nach dem Inhalt der Augſpurgiſchen Confeſſion. (vid. Joh. Gerhardus *Tom. V. LL. Theol. pag. 1296.*) vielleichte wird es auch nicht unangenehm fallen/ wenn man hiervon des Mattheſii Worte ſelber vernimmt/ als welcher in der Leichen-Predigt/ welche dem hochlöblichen Kayſer zum Gedächtniß iſt gehalten und Anno 1564. zu Nürnberg gedruckt worden/ auff folgende Weiſe ſeine Lobes-Erhebungen/ und ſein geneigtes Gemüthe gegen die Lutheraner daſelbſt erzehlet: Was unſer Religion belanget/ dafür wir unſern GOtt/ und ſeiner Majeſtät und vielen guten Förderern die Tage unſers Lebens mit unſern Nachkommen dancken ſollen/ wiſſet ihr/ daß wir von männiglich unverhindert geſeſſen/ und wer nur hat das Evangelium hören/ die Sacramenta ſeliglich empfahen/ glauben und fromm ſeyn wollen/ das wäre hier niemand gewehret geweſen. Da unruhige Leute unſerer Religion gerne ein Schad-Orth geleget/ haben wir Schutz und Schirm befunden. Denn was ſeine Majeſtät dieſer Kirchen/ und mir

in

in meine Hände auffs gnädigſt zugeſagt / hat er ſteiff und feſt gehalten. Ich bin ohne einigen Abbruch unſerer Religion in guten abgefertiget / wie mir ſeine Majeſtät auch ſeine Königliche Hände mit Gnaden darüber reichet / und im Abſchied auffs gnädigſte vermeldet: Ich ſolle mich ohne ſeiner Königlichen Majeſtät gnädigſten Vorwiſſen und Bewilligung nicht wegthun ausm Thale / und das Evangelium und GOttes Wort / zu Erbauung und Beſſerung der Seelen / ( wie einem Chriſtlichen Prediger zuſtehet / ) recht und Chriſtlich lehren und predigen / wie der verſiegelte Abſchied / mir desmahls überreicht / eben dieſe Worte mitbringet: Warum wolt ich des nicht mit Wahrheit gedencken / beyde ſeiner Majeſtät zum Ruhme / und dieſer Kirchen zum beſten? Denn ſeint der Zeit / wie auch vormahls / haben wir das Evangelium / mit guter Maaß und Beſcheidenheit hie gehöret / und treulich daneben für unſere gnädigſte und gnädige Obrigkeit gebeten / darneben wir in guter Ruhe geſeſſen / und ob GOtt will / viel Leute dem HErrn CHriſto mit ſeinem Worte gewonnen. Wolte aber iemand auff die Gedancken gerathen / der Mattheſius habe dieſes aus Partheyligkeit geſchrieben / der wolle nur ohn-

ſchwer des Joh. Cratonis, eines Käyſerlichen Leib-Medici Zeugniß erwegen: (welches bey dem Sauberto in *Miraculis Auguſtanæ Confeſſionis p. 26.* geleſen wird/) Ich habe ihn vor ſeinem Lebens-Ende etliche beſondere Dinge von ſeinem gegen die Chriſtliche Kirche hochgeneigten guten Willen erzehlen hören. Ich könte auch viel Dinge erwehnen/ wenn ich mich nicht beſänne/ daß ich mich etwas beſorgen müſte/ das ich nicht ſchreiben darff/ ꝛc. (Allein/ lieber Crator, warum darffſt du nicht ſchreiben? Vielleicht/ damit du nicht etwan deine Glaubens-Genoſſen/ welche der Lutheriſchen Kirchen gar ſchlecht affectioniret ſeyn/ hiedurch beleidigen möchteſt?) Dieſes aber darff ich nicht verſchweigen/ was er offtmahls ſich für ſeinem letzten Ende hat vernehmen laſſen: Daß er unter die allergröſten Wohlthaten/ die ihm GOtt/ Zeit ſeines geführten Regiements verliehen hatte/ mit gutem Bedacht und mit gutem Gewiſſen/ dieſe für die allerfürnehmſte und höchſte hielte/ daß er fleißig wäre bemühet geweſen/ die öffentlichen Uneinigkeiten beyzulegen/ und daß ihm auch der allergütigſte GOTT die

Art

Art und Weiſe/ wie er in der Religion die Tolleranz und Gedult anwenden ſollt/ in ſeinen Sinn gegeben hätte. Welchem beyzufügen Jac. Auguſtus Thuanus *Hiſt. Lib. XXXVI, p. 727. ſeq.* Ich würde mich auch an des gottſeligſten Kayſers heiligen Gebeinen hoch verſündigen / wenn ich hiebey dasjenige nicht anführte / was der hochberühmte Herr Ziegler in den Schau-Platz der täglichen Zeit / p. 885. ſeq. als denckwürdige Dinge von ihm angeführet hat : Seine ruhmwürdigſte Verrichtung war / daß er dergeſtalt vor ſeine Böhmiſche Unterthanen ſorgte / daß ſie das Heilige Abendmahl nach der Einſetzung Chriſti unter beyderley Geſtalt brauchen durfften / wie er denn kurtz vor ſeinem Ende die Indulgenz von Pabſt Pio IV. ausbrachte / und ſich recht drüber erfreuete / auch ſolches alſo fort zu Prage und Wien publiciren lieſſe. Dannenhero darff ſich auch niemand wundern / daß er kurtz vor ſeinem Tode in folgende Worte ausgebrochen: Wenn ich die Römiſche Kirche verlaſſen„ müſte / wolte ich mich zu den Lutheranern„ wenden / welche ich ſehe / daß ſie das Wort„ GOttes behalten / von denen Sacramenten„ recht lehren / und keine zweiffelhaffte Mey-„

nun-

nungen hegen / dergleichen diejenigen / ſo der Anabaptiſten und Calviniſten Secte und Ketzerey zugethan ſind / haben / ſondern ſie ſind mit den Zeugniſſen der heiligen Schrifft / als welche eintzig und allein die Weiſe und der Weg iſt / den Sieg vor GOtt und Menſchen zu erlangen / gleichſam verſchantzet und gnugſam befeſtiget. Wie ſolches D. Gerhard an angeführten Orte bezeuget. Nun aber kan derjenige / welcher auff der Welt wohl und unſchuldig gelebet / in ſeinem Tode nicht übel fahren. Dannenhero habe ich die gute Hoffnung / der Käyſer Ferdinandus werde / als ein rechter Friedliebender Herr / und der ſich auff die Gnugthuung CHriſti verlaſſen hat / nunmehro zu der Himmliſchen Freude eingegangen ſeyn. Der Tag Jacobi Anno 1564. iſt ſein letzter und ſein Sterbe-Tag geweſen / da nun derſelbe heran nahete / bereitete er ſich gar andächtig zu ſeinem Tode / und verordnete / daß man ſonſt von keiner Sache / als allein von dem Verdienſte CHriſti reden ſolte; Sein Lebens-Ende hat der hochverdiente Herr D. Lyſerus ſehr ſchön beſchrieben / *in Conc. II. de Bonis Operibus, Anno 1607. Pragæ habita*, am 105. Blat / deſſen Worte / weil er ſie ſo freymüthig

und

und kurtz ausgeſprochen/ hier anzuführen wohl würdig ſind: Der fromme/ löblichſte/ höchſtgeehrte Kayſer Ferdinandus, deſſen Majeſtät wir den heilſamen Religions-Frieden zu dancken haben / hat es mit ſeinem Beicht-Vater zeitlich abgeredet / daß / wenn er vermercken würde / daß das Sterb-Stündlein herzu rückte / ſolte er ihn nicht mehr mit Ehren-Titteln anreden/ ſondern nur ſagen / Ferdinande, lieber Bruder in Chriſto / ſetze heute dein Vertrauen allein auf Chriſtum/ ſolte ihm auch nichts anders fürhalten / denn allein das Meritum (Verdienſt/) das Blut / den Todt / die Marter und Aufferſtehung Chriſti / darauff wolte er ſterben / und am jüngſten Tage wieder aufferſtehen / das iſt alſo geſchehen / wie ſolches die jenigen bezeuget haben / die mit in der Kammer geweſen/ und um das Kayſerliche Bette herum geſtanden ſind. Heiſt denn dieſes nicht / den Lutheriſchen Evangeliſchen Glauben mit ſeinem Tode bekräfftigen? Hieher gehöret auch/ was Valerius Herberger anführet im andern Theil / *Poſtill. Evang. Feſt. Jacobi*, und aus ihm Joh. Meelführer im Hiſtor. Spruch-Buche *p. 164. ſeq.* Zieglerus l. c. Matthiæ *in Theatro Hiſtorico p. 1089.* Saubertus l. c.

p. 28. Ehe ich mich aber von dieſem Kayſer wende/ will ich noch vorher aus des Nicolai Iſthuanffii *Hiſt. Bohem. L. XXII. p. 285.* eins und das andere anführen/ damit ein ieglicher erkeñen möge/ auff was Art/ und wie ſo liſtig die Papiſten uns/ dieſen Kayſer zu verlaſſen/ ſich bemühen. Denn anfänglich meldet er/ daß es dem Kayſer ſehr verdrüßlich und beſchwerlich geweſen/ daß ſein Sohn Maximilianus mit ihm in der Religion nicht einſtiñig ſeyn wollen. Sintemahl er (nehmlich Maximilianus) zur ſelbigen Zeit des Sebaſtiani Fauſeri Lutheriſche Predigten/ die er öffentlich an das Volck hielte/ etliche mahl/ weiß nicht/ aus was Urſachen/ beſuchte und anhörte/ welche er aber dennoch bald hernach/ als er einen beſſern Rath angenommen/ auffrichtig und beſtändig verworffen/ und ſich davon enthalten hat. Vor das andere ſtellet er den Tod des Kayſers alſo für/ daß man daraus ſchlieſſen möge/ er ſey nicht Evangeliſch/ ſondern Papiſtiſch geſtorben. Seine des Geſchicht-Schreibers Worte ſind hiervon dieſe: Letzlich/ als er nach Art eines frommen und Chriſtlichen Fürſtens ſeine Sünde verbüſſet hatte/ und Matthias Sitardus, ein Dominicaner-

caner-Münch/ wohl ſahe / daß ſein Todes-Stündlein vorhanden ſey / hat Er ihn nicht mit dem Titul eines Kayſers / (denn ſo hatte ers vorher befohlen/) ſondern nur mit dem Bruder-Nahmen angeredet/ und ihn / wie es die Chriſtliche Lehre erfodert/ angemahnet / daß er die von dem allergnädigſten und höchſten GOtte gehoffte Vergebung ſeiner Sünden mit gewiſſer Hoffnung und Zuverſicht erwarten ſolte/ worauff er alſo in denen Armen ſeiner beyden Söhne/ Maximiliani und Caroli, und ſeiner Schnur/ der Mariä / am 25. Tage des Monats Julii/ als welcher dem Heiligen Apoſtel Jacobo/ der Spanier Schutz-Gott/ dediciret und gewidmet iſt / eines ſanfften und ſeeligen Todes verblichen. Allein / ſo man hiebey ſagen ſoll / wie die Sache an ſich ſelbſt beſchaffen geweſen / ſo hat gedachter Iſthuanffius nicht fein auffrichtig geſchrieben / daß zwar ſeine Hiſtorie wegen der zierlichen und netten Schreib-Art wohl recommandiret werden könne / kan ich nicht leugnen / aber daß ſein Glaube/ welchen er gar verlohren/ einem nicht bißweilen ſolte verdächtig vorkommen / werden alle diejenigen/ welche

Nn 2 die

die Warheit von der Lügen zu unterſcheiden wiſſen / einhellig mit mir bekennen. Daß er auch denen Lutheranern ſchlecht gewogen geweſt / ſiehet man mehr als zu deutlich aus dem VI. Buch ſeiner Hiſtorie am 67. Blat / allwo er das Leben und den Tod Lutheri beſchreibet / daß ich das andere voritzo mit Stillſchweigen übergebe. Er gedencket aber an gedachten Orte / daß die Lutheraner / welche ſich zugleich in Hungarn niedergelaſſen / mit Feuer wären verbrannt worden: Welches / als es Ludovicus (der König in Hungarn /) erfahren / daß auff eben demſelben Reichs-Tage / (der zu Worms war gehalten worden /) ein Geſetz gegeben wäre / welches auch bekannt / hat er auch die ernſtliche Verordnung thun laſſen / damit dieſe verkehrte und vorhin ſchon verdammte Lehre nicht von einem eintzigen angenommen würde / und daß deroſelben Anhänger / wenn deren ja etliche gefunden würden / zum Feuer verurtheilt und verbrannt werden ſolten: So es unſer itziges Vorhaben zulaſſen wolte / könten wir alles dieſes / was er von dem Kayſer Ferdinando erzehlet / gar weitläufftig widerlegen. Denn es iſt allerdings falſch / wie aus dem bereits angeführten zu erſehen / daß er

der

der Lutheraner Kirchen verworffen habe. Es iſt falſch / daß er nach der eingeführten Chriſtlichen / (nehmlich Catholiſchen /) Lehre ſey ermahnet worden / ſich zu ſeinem Tode zu bereiteen. Denn der aller-religiöſeſte oder Chriſtlichſte Fürſte / welches Lob ihm der Fam. Strad. *in Decad. I. Lib. IV. de Bello Belgico p. 168.* gegebeu hat / suchte ſeine Zuflucht allein bey dem HErrn CHriſto / beobachtete aber nicht die Gebräuche und Lehr-Sätze der Päpſtiſchen Kirche / es wäre denn / daß der Hiſtoricus dieſes habe ſagen wollen / er wäre durch den Troſt / ſo aus dem heiligen Evangelio genommen / auffgerichtet und erqvicket worden. Endlich iſt auch falſch / daß der Kayſer Maximilianus wieder die Lutheraner ein gehäßig und feindſelig Gemüthe ſoll gehabt haben / welches wir nun noch ferner beweiſen wollen.

§. 12.

Es iſt aber endlich unſer Kayſer Ferdinandus (nach des Jac. Aug. Thuani Urtheil *l. c. p. 726.*) in keinem Stücke ſo glückſelig geweſen / als daß ihm Maximilianus in der Regierung nachgefolget hat / welcher in ſeines Herrn Vaters Fußſtapffen trate /

und nach deſſen Tode das Regiment mit beſondern Lobe ungemeine Klugheit und Billigkeit verwaltete. Er fieng aber dazumahl an in die Fußſtapffen ſeines Herrn Vaters zu treten/ als er denen Lutheranern günſtig und gewogen wurde. Denn alſo ſchreibet der Maſenius, ein Päpſtiſcher Scribent, (ap. Ant. Reiſerum *in Roma non glorioſa p. 815.*) ausdrücklich: Der Pabſt ſey über alle Maſſen ſehr übel drauff zu ſprechen geweſt / daß der Kayſer Ferdinandus ſeinen Sohn Maximilianum faſt in vertrauter Geſellſchafft derer Ketzer hätte aufferziehen laſſen / und es alſo kaum zu glauben ſtünde / daß nicht etwas von dieſer Seuche an ihm ſey hangen blieben. (Dieſes Zeugniß ſolte ſich der Iſthuanffius wohl mercken / damit er ſich ins künfftige der Warheit deſto mehr befleißigen möchte; Denn Ferdinandus hat niemahls auffgehöret/denen Lutheranern ſeine Wohlgewogenheit zu erzeigen.) Wodurch er denn gar klärlich dargethan hat / daß ihm die Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten ſonderlich angenehm und lieb wären. Dieſe Gottſeeligkeit hat Herr D. Nicol. Selneccerus über alle Maſſen geprieſen/ und etliche denckwürdige Dinge angeführet in

ſei-

ſeiner *Oration de vita Lutheri*, (welche Herr D. Joh. Fried. Mayer, als er noch in Wittenberg war / drucken lieſſe /) und zwar am 198. Blat / ſeq. mit folgenden Worten: Der Käyſer Maximilianus folgte dem löblichen Exempel ſeines Herrn Vaters nach / und übertraff auch daſſelbe / bezeugte auch höchlich / daß er der Augſpurgiſchen Confeſſion gantz und gar zugethan ſey. Zu dem Churfürſten zu Sachſen / nehmlich zu Auguſto, ſprach er: Ihre Liebden / ich bin eurer Lehr und eures Glaubens / allein ich bitte euch / zeiget mir doch einen Weg / wie ich aus dem Labyrinth und Irr-Garten / in welchen ich gantz verwickelt bin / mich auswinden und loßmachen könne. Als ich einsmahls dieſem Kayſer auff Befehl des Churfürſtens (nehmlich des Auguſti, welchen er nach gewöhnlichen Dedications-Gebrauch den 1. Theil ſeines über den Pſalter geſchriebenen Commentarii, dediciret hatte /) den Pſalter / den ich in deutſcher Sprache erkläret hatte / offeriren muſte / erhielte ich bey Ihm eine ſehr gnädige Audienz, und da er mir in Gegenwart des Vice-Cantzlers Jaſii (deſ-

 ſen

ſen über alle Maſſen freundliche Brieffe / ſo er an mich abgelaſſen / ich ſehr hoch halte / ) die Antwort ertheilte / ließ er ſich unter andern vernehmen: Daß ihr mich erinnert dem löblichen Exempel des Käyſers Conſtantini, Theodoſii und Martiani nachzufolgen / hieraus erkenne ich euer gottſelig Gemüthe: Allein wer bin ich denn / oder was und wie viel kan ich denn wohl thun? Bittet für mich elenden Menſchen / als der ich beŋ eurer Lehre / welche in der Augſpurgiſchen Confeſſion enthalten iſt / durch GOttes Gnade leben und ſterben will. (Lieſe hiervon auch des Dav. Chytræi Oration p. 79. Jngleichen des Jac. Aug. Thuani Hiſtor. Lib. XLIV. p. m. 892. und Lib. LXII, p. 153. ſeq. allwo er folgendes ſchreibet: Jn dem Religions-Werck/damit man nun in Teutſchland viel Jahr nach einander zu thun gehabt / hat er ſich ſo auffgeführet / daß / indem er von der Art des GOttes-Dienſtes ſeiner Vorfahren nirgends abwiche / er doch deswegen denen Proteſtantiſchen nicht ſuſpect und verdächtig war / weil er in ſeiner gantzen Lebens-Zeit ſich der Mittel-Straſſe zur Verbeſſerung der Religion

eyffrig

eyfrig befliſſen / bey welcher er auch / ſo lange / biß das Concilium zu Trient geendiget war / beſtändig verharrete / ſeinen Unterthanen brachte er auch von dem Pabſt den Gebrauch des Kelchs beym heiligen Abendmahl zu wege / thäte auch bey demſelben öffters Anſuchung / denen Prieſtern die Ehe zu verſtatten / welches aber zu keinem Effecte kommen iſt. Wer wolte bey ſo geſtallten Sachen ferner einen Zweiffel tragen / ob ſolte der Kayſer Maximilianus unſerer Kirchen nicht geneigt und gewogen geweſen ſeyn? Nun iſt annoch übrig / daß wir auch folgends von ſeinem Tode anführen: Als ſein Sterb-Stündlein vorhanden war / befahl er / die Hiſtorie von des Jacobs erblickten Himmels-Leiter / und zugleich den Ausſpruch Chriſti von derſelben / der bey dem Joh. III, 13. zu befinden / ihm vorzuleſen: Niemand fähret gen Himmel / denn der vom Himmel hernieder kommen iſt / nehmlich des Menſchen Sohn / der im Himmel iſt: Dieſes unterſuchte und erwoge er gar fleißig bey ſich / und verſiegelte denſelben mit dieſer Glaubens-vollen Schluß-Rede: Und alle / die

an ihn gläuben / das iſt / die ihm mit wahrem Glauben angehangen haben / die ſollen auch nach ihm gen Himmel fahren. Hernachmahls hielte er mit dem Biſchoffe zu Neuſtadt / D. Lamberto Grutero, der zu ihm kam / und ihn beſuchte / gar liebliche Geſpräche / und bliebe alſo in wahrem Glauben / welcher allein auff Chriſtum ſiehet / und verharrete in demſelben eintzig und allein biß an ſeinen letzten Seufftzer. (Conf. Matthiæ *in Theatro Hiſtor. p. 1099.* D. Jægerus *in Diſſert. de veritate Aug. Confeſſ. p. 34. ſeq.* Damit aber alle dem / was itzund fürgebracht / wahrer Glaube möge beygemeſſen werden / ſo wollen wir noch zweene Zeugen beybringen / welche nicht lange hernach / als er Todes verblichen war / geſchrieben haben. Unter denen ſtehet oben an Martinus Boregk, in Chron. Bohemiæ Witteb. 1587. edito & Privilegio Cæſaris munito, welcher am 690. Blat / den Beſchluß ſeines Lebens mit dieſen Worten erzehlet: Es beſchloß dieſer hochlöblichſte Kayſer auff dem Reichs-Tag zu Regenſpurg ſein Leben Chriſtlich und gottſeliglich / den 12. Octobris am Tage Maximiliani, ein wenig vor 10. Uhr für

Mit-

Mittag / als er das 50. Jahr ſeines Alters erreichete / gleich als des Heiligen Reichs Abſchied verleſen / und der Ertz-Biſchoff von Maintz und Churfürſte auffhörte zu leſen / nachdem er zu den Umſtehenden geſagt / es wäre ſein längſtgewüntſchtes Todes-Stündlein kommen. Es wurde zu ihm gefodert D. Lambertus Gruterus, Hoff-Prediger und Biſchoff zu Neuſtadt / von demſelbigen begehrte der Kayſer / daß er ihm von nichts anders / denn von dem einigen Verdienſt Chriſti ſagen wolte / als ſolches der Biſchoff that / und den Kayſer ermahnete / daß das Blut Chriſti viel theuer und höher zu achten / denn aller Welt Sünde / daß nichts gewaltigers / denn Chriſti Allmächtigkeit / nichts gewiſſers denn CHriſti Wort und Wahrheit / nichts geneigters und willigers / denn CHriſti Barmhertzigkeit / und den hochlöblichen Kayſer fragte / ob er in ſolchem Glauben beſtändig verharren / und ſeliglich darauff ſterben wolte? antwortete er: Nicht anders; legte ſich alſo auff die rechte Seiten / und überantwortete ſeine Seele dem ewigen Sohne GOttes. Auff dieſen folget *D. Polycarpus Lyſerus*, welcher in der andern Predigt / deren wir bereits gedacht / und die er in der Böhmiſchen Haupt-Stadt

Pra-

Frage / als Chriſtianus der II. Churfürſt zu Sachſen / den glorwürdigſten Kayſer Rudolphum den II. mit höchſter Veneration, die er ſtets gegen ihn trug / eine Viſite gab / in Gegenwart ſo wohl Evangeliſcher als Päpſtiſcher Zuhörer hielte / den recht Evangeliſchen Todt dieſes Kayſers dem gantzen Auditorio, als eine jedermänniglichen bekannte Sache / von neuen wiederumb erinnerte / und dabey gar merckwürdige Worte gebrauchte / welche am 106. Blat zu befinden: Jch verſehe mich / es seyn wohl in dieſer Chriſtlichen Verſammlung etliche Perſonen / welchen der tödtliche Abgang Kayſer Maximiliani II. Chriſtmilder Gedächtniß / ſo Anno 1577. zu Regenſpurg geſchehen / nicht unbekannt ſey. Da ihre Majeſtät ihre Sünde GOtt dem HErrn / der allein Sünde vergeben kan / gebeichtet hat / und ſich der Abſolution bey demſelben erhohlet. Und als der Biſchoff von der Neuſtadt / Kayſerlicher Majeſtät Hoff-Prediger / zu ihrer Majeſtät dieſelbe in ihrer Schwachheit zu beſuchen / begehret hatte / habe Jhre ſelige Kayſerliche Majeſtät ihme ſolches allergnädigſt gewilliget. Aber doch mit dieſem Geding / daß er ihrer Majeſtät von Nichts anders ſagen wolte / denn allein

lein von ihrem Erlöſer und Heylande JEſu CHriſto / welches der Biſchoff auch gehalten hat. Dann ihme die Warheit des Evangelii nicht unbekannt iſt geweſen. Und als er faſt eine Stunde lang ihre Majeſtät getröſtet / und einig und allein auff JEſum CHriſtum / als den Patren der Sterbenden gewieſen / iſt er hinweg gegangen / hat Ihre Majeſtät CHriſto befohlen / und haben ihre Majeſtät alsbald darauff zur Seiten / nach der Wand ſich gewendet / und ſind ſelig in CHriſto verſtorben. Und als der Decumanus, von dem ſchon oben Meldung geſchehen / den Lyſerrm wegen dieſer Predige übel anließ / und ihm fürwarff / daß er nicht auffrichtig gnug von dieſen beyden Kayſern / Carolo und Ferdinando, geredt und geſchrieben hätte / hat er ihm nur wenig zur Antwort ertheilet / welche ſich ſonderlich auff den Maximilianum bezogen / daß alſo der Lyſerus in ſeiner Vertheidigung am 252. Blat gar recht reſpondiret: Von dem frommen Kayſer Maximiliano bricht er eben kurtz ab. Denn er iſt vielleicht von der Warheit überzeiget worden / und hat das / was bereits Sonnen-klar war / mit ſeinen Lügen nicht verdunckeln können. Denn es wäre gewißlich

ei-

eine verwegene und ſehr gefährliche Sache geweſen / wenn Lyſerus in dieſer Stadt / welche ohne dem die Lutheraner wieder ihren Willen auffnehmen muſte / öffentlich eine gantz falſche Sache erzehlet / und dazu noch gelobet hätte! Zu dieſen beyden angeführten Zeugen geſelle ich noch den dritten / nehmlich Caſpar Franckium, welcher nach dem Tode des bekannten Mattheſii, das Pfarr-Dienſt im Joachims-Thal erhalten hat / und bey dem Leichen-Begängniß des Kayſers Maximiliani des II. ſo Anno 1576. Dom. XIIX. Trin. angeſtellet war / eine Leichen-Predigt gehaltē / und davon folgends auffgezeichnet hat: Wir zweiffeln an unſers frommen Herrn Seelen Seeligkeit / Freude und ſeliger Ruhe gar nicht / weil das Chriſtliche und GOttesfürchtige Hertz (wie beſtändige Reden gehen) ſeinen HErrn und Heyland Chriſtum erkannt / und an ſeinem letzten Ende mit Freudigkeit bekannt / daß er ſich keiner andern Gerechtigkeit zu getröſten / noch auff anders zu vertrauen wiſſe / denn allein auff die Gerechtigkeit JEſu Chriſti / die er durch ſein theures werthes Blut / Leiden und Sterben erworben / und ihme durch den Glauben zurechne: Darauff ihre Majeſtät inſtändig

dig verharret/ und mit einem ſtarcken Ja (als er gefragt/) bekräfftiget / und innerhalb einer Stunde / friedlich und ſeliglich / ohn alle Schmertzen und Fühlen des Todes / ſanfft im HErrn eingeſchlaffen. ꝛc. In Erwegung deſſen iſt es gar ein andächtiger Wuntſch geweſen/ welchen Dav. Chytræus, der ehedeſſen bey dieſem Kayſer auch in Dienſten geweſen/ ſeinetwegen zu GOtt abgeſchicket hat./ *in Orat. p. 80.* Ich wüntſche von Grund meines Hertzens/ daß der ewige und allgütige GOtt/ der die Königreiche ordnet und verändert/ und denen Königen / ſo ihm lieb und angenehm ſind / Heyl und Wohlfarth giebt / des allerfrömſten Käyſers Maximiliani Seele / wegen unſers Erlöſers JEſU Chriſti/ wolle gnädig ſeyn; und dieſelbe in ſeinem Reiche und der Verſammlung aller heil. Könige und Kayſer / als des Davids / Ezechiä / Joſaphats / Conſtantini des Groſſen/ und Caroli des Groſſen/ und anderer erhalten und bewahren wolle! Was Lyſerum betrifft / ſo hat er von dem Maximiliano und andern beyden Kayſern *l. c. p. 106.* folgendes Judicium und Bedencken gegeben. Alſo ſind dieſe drey ewiger Gedächt-

dächtniß würdige Kayſer / die zu unſern Leb-Zeiten das Römiſche Reich mit Ruhm und Ehren regieret haben / auff den einigen Verdienſt JEſu CHriſti abgeſtorben / und ohne allen Zweiffel ewig ſelig worden. Wer nun mit ihnen in Chriſto JEſu gleiche Seligkeit zu erlangen begehret / der lerne dieſe Kunſt auch / lege alles / was er in dieſer Welt wiſſen möchte / beyſeits / und halte ſich an CHriſtum JEſum allein / der kan ihn richtiger Straß ins ewige Leben bringen.

## §. 13.

Nachdem Maximilianus der II. ſeeligſt verſtorben / nahm Rudolphus der II. das Regiement / die gemeine Wohlfarth und Ruheſtand zu erhalten und zu beſchützen / über ſich / von welchem zu ſeiner Zeit Herr D. Nicol. Selneccerus (*in Orat. de vitâ Lutheri p. 199,*) „dieſe ſehr wichtige Worte geführet: Wir haben nun zu einem Kayſer den überaus gütigen und gnädigen Rudolphum, nicht einen „Feind / nicht einen grauſamen Wiederſacher / „welcher auch / woferne nicht der Calviniſche Sauerteig / (den er mit allem rechte feind iſt /) „allerhand Unruhe erregte / noch unter dem

Schein

Schein und Deck-Mantel der Augſpurgi-"
ſchen Confeſſion ſeinen Gifft von ſich ſpye/"
nicht nur allen denen/ welche ſich gedachter "
Confeſſion und Glaubens-Bekänntniß frey"
und recht bedienen/ günſtig und gnädig wäre/"
ſondern auch/ ſo viel ihm möglich/ die vielfäl-"
tige beſtehenden Gefahr abwenden/ und den"
Religions-Frieden unverbrüchlich erhalten-"
und beſchützen würde. Als aber der Tod dieſes
Kayſers verhanden war/ legte er nochmahl eine
herrliche Probe ab/ daß er gar wohl wiſſe/ wie
er auff die Evangeliſchen Verheiſſungen ſich
verlaſſen und darauff ſterben ſolte. Deſſentwe-
gen wir ſeine Apophthegmata, oder folgende
kluge und nachdenckliche Reden aus einem deut-
ſchen Tractate, des *Abraham Hanſmanni*,
eines Hiſtorici von Lauben in der Laußnitz/
deſſen Titul iſt: Lacrymæ, oder Klag- und
Trauer-Schreiben wegen Herrn Rudol-
phi tödtlichen Abſchieds/ ſo Anno 1612.
zu Leipzig gedruckt worden/ haben excer-
piren/ und vom 106. Blat überſchreiben wol-
len: Ach es wird alles gut werden/ wo nicht
hier/ doch im ewigen Leben/ wir haben auch
alle unſere Sachen dem gnädigen Willen
GOttes heimgeſtellet/ es gehe nun ferner nach

ſeinen Wohlgefallen. Und am 107. Blat. Wir halten ferner alle irrdiſche / zeitliche und vergängliche Dinge vor lauter nichts / ſondern haben alles aus dem Gemüthe geſchlagen: Der Sohn GOttes und Mariä / der aller ſeiner Feinde geſchonet / auch den gefallenen Petrum wieder zu Gnaden angenommen hat / wolle ſich unſer aller erbarmen. Und wiederum: HErr JEſu / der du um unſert willen auch Schmertzen gefühlet und verachtet worden / laß auch mir bald den lieblichen und frölichen Tag / der da ewig währen und kein Ende haben wird / ſehen und empfinden. Endlich aber ſchlieſt der Autor am 108. Blat alſo: Als auch den Donners-Tag vor ihrer Majeſtät Abſchiede / dieſelben an einem Fenſter geſtanden / und durch die Scheiben geſehen / haben ihre Majeſtät wieder ſich ſelbſt dieſe Worte gebraucht:

ORA, LABORA, MEMENTOQVE MORI.

Das iſt: Bete / arbeite / und gedencke / daß du ſterben muſt.

Und hat alſo ihre Majeſtät die gantzen langwährenden Schmertzen mit Chriſtlicher ſanfften Gedult gantz vernünfftig überwunden / und ſich

ſich bey ſolcher Schwachheit allezeit des theuren Löſe-Geldes und blutigen Zahlung des rechten Sünden-Tilgers/ Chriſti JEſu/ biß ans Ende hertzlich getröſtet. Solcher geſtalt wird mirs niemand als ein Verbrechen auslegen / wenn ich ſage / daß der Kayſer Rudolphus nach Art derer Evangeliſchen ſein Leben beſchloſſen habe: (Cont. Matthiæ *l. c. p.* 1107. allwo er das Symbolum, oder den Leib- und Wahl-Spruch des Kayſers Rudolphi: *Omnia ex Voluntate DEI*, Alles nach GOttes Willen / mit einer ſchönen und weitläufftigen Erklärung erläutert hat. Und Zieglerus im Schau-Platz der täglichen Zeit/ p. 23.

## §. 14.

Demnach geben dieſe Exempel derer angeführten gottſeeligſten Kayſer gnugſam zu erkennen/ daß der obenbemeldte Faber die Unwarheit geſchrieben / wenn er vorgegeben / daß kein Kayſer die Lehre der Evangeliſchen Lutheriſchen Kirchen angenommen habe. Es ſtehen auff unſer Seiten Carolus M. beyde Maximiliani, Carolus V. Ferdinandus I. nebſt dem Rudolpho II. Hätte ich andere Geſchichts-Bücher bey der Hand / würde ich viel-

leicht auch von den folgenden Kayſern/nemlich von dem Matthiæ und Ferdinando II. und III. noch allerhand denck- und merckwürdige Dinge vorbringen können. Allein / ob ich gleich gar gerne zugebe / daß einer oder der andere gut Papiſtiſch geſtorben / (g) Gleichwie wir in den Hiſtorien leſen/ daß Ferdinandus II. ſich mit dieſer Gebeths-Formul zu ſeinem Tode bereitet habe: O ewiger GOtt / erbarme dich meiner! Allerheiligſte Jungfrau Maria

(g) Was Papiſtiſch ſterben ſey und heiſſe / weiſet der hochgeehrte Herr D. Mayer gar kürtzlich in der angeführten Diſſert. p. 15. 25. 27. und ſind deſſen leſens-würdige Worte dieſe: Papiſtiſch ſterben beſtehet darinnen / daß man die ewige Glückſeligkeit / und damit man dieſelbe nicht verliere / ſeine Hülffe wieder die Anläuffe des Teuffels / nicht bey CHriſto allein / ſondern auch bey der Maria / des HErrn CHriſti Mutter / mit inbrünſtigen Gebeth und Seuffzen ſuche: Papiſtiſch ſterben heiſt auch / die von dem Leibe abſcheidende Seele nicht dir / und deinen treuen Händen / ô liebſter HErr Chriſte / allein / ſondern auch der Maria anbefehlen. Papiſtiſch ſterben heiſt auch die ewige Seeligkeit durch ſeine eigene Verdienſte erkauffen.

ria bitte vor mich / ietzt und in der Stunde meines Abſterbens! Mein heiliger Schutz-Engel / ſtehe mir bey / und verlaſſe mich nicht in meinen letzten Zügen! O heiliger Patriarch Ignatius, bitte GOtt vor mich! (vid. Zieglerus *l. c. p. 148.* Alleine / daß man dieſes von allen / welche bißhero die Kayſerliche Dignität getragen / affirmiren und behaupten könne / wird mich niemand überreden. Und ob wohl die jenigen Scribenten / ſo die heutigen Kayſer beſchrieben haben / ſolches nicht ſo deutlich und auffrichtig erzehlen und anführen / damit ſie hierdurch nicht etwa ſelbſt beſchämet / und uns gewonnen zu geben / gezwungen werden; ſo halte ich doch dafür / daß man von allen und ieden das beſte hoffen könne. Und das iſt auch die Urſache / welche unter andern die Lutheriſche Evangeliſche Kirche bewegt / daß ſie den groſſen GOtt täglich und inbrünſtig anflehet / er wolle doch den unüberwindlichſten Kayſer erhalten / beſchützen und beſchirmen. Gar ſchön und weißlich haben auch die Sächſiſchen Theologi in des Behauptung des Aug-Apffel / am 914. Blat die gottſeligen Pflicht unſere gantzen Kirchen ausgedruckt und bewieſen: Ob ſchon heutiges Tages auch die Römiſchen Kayſer un-

ſerer Religion nicht öffentlich (dieſes Wort iſt mit gutem Bedacht hinzu geſetzet worden/) zugethan: Ja ob ſie ſchon zu ſcharffen Anordnungen wieder die Evangeliſche Lehre und Lehrer/ durch die Jeſuiten/ und ihres gleichens angereitzet werden: Unſer liebes Böhmen und Hungarn hat dieſes ehemahls erfahren/und das gepreſte Schleſien/(dem wir hiermit göttlichen Troſt und Hülffe von Hertzen anwünſchen/)bekräfftiget ſolches leider! noch heut zu Tage mit ſeinem Exempel/ daß hiervon weitläufftig zu handeln nicht nöthig iſt.) So wiſſen wir doch wohl/ wie wir nichts deſto weniger umb ihre habende Majeſtät/ und von GOtt verliehenen höchſten weltlichen Amts/ gebührlich ſie tituliren/ von ihnen reden und ſchreiben/ und bey unſern HErrn und GOtt für ſie bitten und beten ſollen. Denn die Lutheraner liegen dem groſſen GOtt mit ihrem Gebeth täglich an/ daß es dem Haupt des Römiſchen Reichs allezeit glücklich geben möge/ daß es dermahleins einen rechten Evangeliſchen Tod erlange/ und uns/ ſeine hohe Gnade und Gewogenheit zu erreichen/ niemahls ermangeln möge. Es habens nebſt andern auch die Innwohner zu Augſpurg unſerm Kayſer Leopoldo zu dancken/

cken / daß ſie das Glaubens-Bekäntniß / ſo daſelbſt mit groſſer Solennität überreicht worden / dürffen annehmen / und ſich bekannt machen können / und warlich / dieſe ſonderbare Glückſeligkeit treibet alle und iede an / daß ſie für Jhro Kayſerliche Majeſtät zu GOtt bethen / und hierdurch ihre gebührende Pflicht gegen dieſelbe zu erkennen geben. Dannenhero auch der Herr D. Mayer *in Diſſertatiuncula: Utrum ſalus Auguſtanæ Confeſſionis ab Auguſta urbe pendeat?* Das iſt: Ob die Sicherheit der Augſpurgiſchen Confeſſion an die Stadt Augſpurg verbunden ſey / und von derſelben herrühre? (welches er Anno 1699. zu Hamburg heraus gegeben.) Und ſtellet er darinnen am 8. Blat / mit einer gleichſam gantz freudigen Feder / alle und iede verbundenſte Gemüther alſo für: Sie (die Stadt Augſpurg /) ſchicket tauſend / tauſend Seuffzer und Wünſche zu GOtt ab / für die Wohlfarth des Allerdurchlauchtigſten Kayſers Leopoldi / daß ſie unter ſeinem Schutz und Schatten dieſe Glückſeligkeit fernerweit vollſtändig und ungekränckt genieſſen möge. Und weil auch darinnen dem unüberwindlichſten Könige Joſepho in höchſter Devoir

und tieffſter Demuth die Krone des Römiſchen Reichs überreichet worden / ſo hält ſelbige ſich verſichert / ſie werde eben dergleichen Glückſeligkeit von ihm unausgeſetzt zu genieſſen haben.

§. 15.

Nun iſt noch übrig / daß ich zu dieſem / was ich bißhero auff Hiſtoriſche Art erzehlet habe / noch einige vielleicht nicht undienliche Anmerckungen beyfüge / und mit denenſelben meinen gegenwärtigen Tractat beſchlieſſe. Es wird dahero ein ieder gar leicht abnehmen können / erſtlich / daß der Lutheriſche Evangeliſche Glaube nicht neu ſey / oder in den vorigen Jahrhunderten unbekannt geweſen / wie unſere Wiederſacher zu ſchwatzen pflegen / ſondern / daß ſolcher vielmehr alt / und ſchon vorlängſt gottſelig angenommen worden / dahero ſich niemand ſo groß verwundern darff / daß zu Lutheri Zeiten ſo viel fromme Seelen die Gnadenreichen Verheiſſungen des Evangelii an ihren letzten Lebens-Ende gläubig angenommen / und beſtändig angefangen haben. Das bekanteſte Exempel iſt der Hertzog George zu Sachſen / Lutheri allerärgeſter Feind / aus wel-

welchem ſelbſt deutlich genug erhellet / daß er in den Armen JEſu ſanfft und ſeelig verſchieden ſey. ( vid. Lyſerus *in Conc. Frag. Vind. p.* 255. Jægerus in Diſp. *cit. p.* 36. Dn. M. Jac. Dan. Erneſti P. II. des Hiſtor. Bilder-Hauſes Cap. XIII. *p. 283. ſeq.* woſelbſt mehr dergleichen Bekenner beniemet werden. In Erwegung deſſen möchten die Papiſten uns einmahl mit ihrer Frage verſchonen: **Wo denn die Evangeliſche Kirche vor Luthero geweſen?** Sie mögen nur das Exempel des Evangeliſchen Kayſers Conſtantini M. und anderer / die wir bereits vorgeſtellt / anſehen / ſo wird die Sache klar ſeyn. Dieſe Materie hat Herr D. Heinr. Höpffner *in Faſcicul. Diſp. Theol. p. 441. ſeqq.* hauptſächlich durchgeführet / beſiehe auch deſſen *Saxonicam Evangelicam*, in welchem / was dieſen Streit zu entſcheiden dienet / hin und wieder geleſen wird; So hat auch Herr D. Auguſtus Pfeiffer dieſes Argument und Beweiß-Grund ſehr wohl wider den P. Engeln durchgeführet / in einem beſondern Büchlein / welchem er den Titul Lutherthum vor Luthero / gegeben hat.

§. 16.

Es iſt aber höchlich zu beklagen / daß erwehn-

te Lehre / wie nehmlich die Sterbenden allein durch Chriſtum den Eingang in das Reich der ewigen Herrlichkeit erlangen / von etlichen Papiſten ihren Zuhörern nicht ſo frey und deutlich iſt fürgetragen worden / ſondern nur in geheim / und nur denen Sterbenden iſt geoffenbahret worden. Soll man denn das heimlich und verborgen halten / was der HERR Chriſtus öffentlich und alſo iedweden Menſchen zu verkündigen anbefohlen hat? Solten denn dieſe Leuthe / welchen die Treue und Umfahungen Chriſti gleichſam mißgönnet und verſaget werden / nicht in eine groſſe Gefahr gerathen? Denn auff dieſe Art unterrichtete itztgedachter Hertzog George ſeine Schwieger-Tochter / die an ſeinen Printz Johannem vermählet war / und ihn fragte: **Warumb läſſet man dieſes (von der Gerechtigkeit des Glaubens) nicht öffentlich im Lande predigen?** Denn er gab ihr dieſe Antwort: **Liebe Tochter / man ſoll es nur denen Sterbenden ſagen / und nicht denen Geſunden.** Erkenne hieraus / geneigter Leſer / die groſſe Grauſamkeit! Erkenne die groſſe Boßheit! und die erſchrecklichen Seelen-Mörde! Lieſe hiervon M. Strigenitium

tium *in Conc. de Æneo ſerpente p. 191.* Aus welchem es der Herr Weck *in Deſcript. Chron. Dreſd. p. 307.* mit andern Scribenten genommen hat. Anders machte es auch nicht der Jeſuite/ George Scherer / da er bey des Kayſers Maximiliani oberſten Grafen / dem Herrn von Harrach / in ſeinem bevorſtehenden Tode zugegen war / und ihn zu einen andern Leben / welches wir auff dieſes vergängliche und flüchtige Leben erwarten / zubereiten wolte: Geſtalt ihn einer von des Sterbenden guten Freunden wegen ſeiner Art zu tröſten / alſo fragte; Mein Pater Scherer wie kömmts / daß ihr meinen Herrn Vater den Herrn von Harrach / der nunmehro in Todes-Zügen liegt / allein auff Chriſtum weiſet / und weder der guten Wercke noch Vorbitte der Heiligen / desgleichen des Ablaß und Feg-Feuers nicht mit einem Worte gedencket? Allein / er gab ihm hierauff geſchwind zur Antwort: Gnädiger Herr / wir müſſen anders reden mit den Lebendigen und Geſunden / und anders mit denen halbtodten und Krancken. Dieſes bezeuget Herr D. Conr. Dietericus *P. II. Conc. in Libr. Sap. p. 792.* Alleine / ſo halbtode Leute / welche mit ihren hefftigen Kranckheits-

Schmer-

Schmertzen gnügſam zu kämpffen und zu ringen haben / ſolchen Evangeliſchen Troſt nicht mehr verſtehen / den HErrn CHriſtum auch nicht genau erkennen / und wieder alles Vermuthen / von dem Tode bald hingeriſſen werden / je auff was Art und Weiſe kan denn ihren armen Seelen gerathen und geholffen werden.

§. 17.

Vor das andere ſollen alle und iedwede erinnert ſeyn / daß ſie die Exempel dieſer itzt hochbelobten Kayſer / welche eines recht Evangeliſchen Todes geſtorben ſind / nicht etwa mißbrauchen / und deswegen nicht auff der Papiſten Seite treten / auch ihnen ſelbſt nicht ſchmeicheln ſollen / daß ſie bey herannahender Todes-Stunde mit eben ſolchen Glauben / welchen ehedeſſen die glorwürdigſten Kayſer in ihren Hertzen gehabt / aus dieſem Leben auch abſcheiden / und ſich in den Himmel ſchwingen wolten. Solchen Leuten / welche ſich dergleichen ſüſſe Einbildungen träumen laſſen / gebe ich hingegen zu betrachten / was der ſel. Herr D. Dannhauer wohl und gottſelig geſprochen / und in ſeinem *Salve Reformat. p.* 553. auffgezeichnet / auch hernach wie-

wiederum in ſeiner *Theol. Conſcient. Tom. I. p.* 617. wiederhohlet hat: Es wird nicht jederman ſo gut/ hat auch nicht jederman die Macht/ der Cleriſey/ und dem Aberglauben zu widerſtehen/ daß er auff gut Lutheriſch ſterben könne/ wie man davor hält/ daß in ſolchen Glauben/ der ſich allein auff Chriſti Blut/ Todt/ Verdienſt und Buſſe verlaſſen/ ihr Leben geendet haben ſollen/ Kayſer Carolus V. Kayſer Maximilianus II. und andere/ welches geſchehen im Anfang des noch ſtreitenden Lichts/ ehe denn die Macht der Finſterniß überhand genommen. Der Unterſchied iſt allhier wohl zu beobachten/ unter unſern Majoribus vor Luthero/ welche in einer unüberwindlichen Finſterniß getappet/ unterdeß den Grund der Seligkeit behalten/ welchen Chriſtus viel zu gut halten muſte/ wie D. Luther Tom. VI. *Jen. fol.* 92. hiervon geſchrieben; und denen/ die ſo bey hellen anbrechenden Licht des Evangelii/ mit muthwilliger und überwindlicher Unwiſſenheit behafftet/ welche/ nachdem ſie die himmliſche Stimme aus den Römiſchen Babylon heiſſen ausgehen/ ſie wiederum durch ſchädlichen Abfall in dieſelbe Gefängniß ſich begeben/ ihren Chriſtianiſmum in Marianiſmum (oder Chriſti Dienſt

Dienſt in den Marien-Dienſt) verkehrt / und in denen Päbſtiſchen als Päbſtiſchen Grund-Irthumen verharret/im Päbſtiſchen als Päbſtiſchen Zweiffels-Glauben abgeſtorben. Und in der angeführten *Theol. Conſcient.* (welches Buch allerdings werth iſt / daß es fleißig geleſen / und allen und ieden recommandiret werde) ſchreibet er p. 612. & 613. gründlich und „deutlich: Was des Luthers Bekänntniß anbe„langt/ ſo hat er bekannt/ daß zwar TUNC „(dazumahl) unter dem Pabſtthum die Mittel „des Heyls vor Zeiten freyer und mehr hätten „können gebraucht und erlanget werden: Daß „er aber NUNC (ietzund) nicht ſage von dem „heutigen Pabſtthum / ſo fern es nach dem gegenwärtigen Zuſtand betrachtet wird / als in „welchem die Macht der Finſterniß durch die „Lehr-Sätze auff dem Concilio zu Trient, „und die liſtigen Künſte derer Jeſuiten dergeſtalt „überhand genommen hat / daß man (ausge„nommen das Weſen der heiligen Tauffe) kein „Mittel der Seligkeit/weder ohnverfälſcht noch „frey gebrauchen und theilhafftig werden kan: „Es iſt zwar das göttliche Wort geblieben/aber „in was groſſer Sparſamkeit? Will es jemand „zu Hauſe leſen/ und zwar mit ſolcher Freyheit/

„wie

„wie es ſich wohl geziemet / ſo wird dieſes für „ein groſſes Verbrechen gehalten: Auff den „Predigt-Stühlen wird es auch nicht anders „gelehret / als wie es von denen falſchen Ausle„gungen gantz vergifftet und verderbet iſt: Das „Sacrament des Altars iſt des einen Stücks „durch ein ſcharffers Verboth beraubet worden. „Dahero haben wir aus dem Urtheil der Chriſt„lichen Liebe gute Hoffnung von etlichen Vor„fahren / die noch vor Luthero gelebet / die noch „gantz in der Finſterniß ſtacken / und durch die „Stimme in der Offenbahrung Johannis noch „nicht zum Ausgange aus Babel waren beruf„fen worden: Gehet heraus von Babel; Sol„che Hoffnung haben wir auch von andern / „welche gelebet / ehe die Macht der Finſterniß „ſo ſehr überhand genommen / da ſie noch nicht „ſo genau und hart an das Tridentiniſche Con„cilium und deſſen Gewiſſens-Zwang ver„bunden waren / und alſo die Finſterniß noch „mit dem Lichte ſtritte. Allein aus eben dieſem Grund der guten Hoffnung können wir uns dergleichen von andern nicht verſprechen / die jenen nachgefolget / und itzund leben / vornehmlich von denen Uberläuffern und Abtrünnigen / als an welche ſchon der Befehl ergangen

gen iſt / daß ſie von Babel ausgehen / ſich aber nicht hinein begeben / noch ſich darinnen anſtecken und verführen laſſen ſollen ; Auch können wir ſolche Hoffnung nicht haben von denen / ſo mit Vorſatz ſündigen / und dahero nicht gewiß verſichert ſeyn / ob auch nach einem ſo abſcheulichen Zurück-Fall die beruffende Gnade GOttes ihnen wiederumb zu Hülffe kommen werde? Hiervon haben auch nebſt dem Dannhauero gleichergeſtalt geſchrieben Herr D. Pfeiffer *l. c. p.* 217. und Herr C. Joh. Günther / Prediger in Leipzig / in luculentâ Demonſtratione ex Epiſtolâ ad Romanos, qvod Eccleſia Lutherana ſit Apoſtolica &c. (In einer deutlichen Vorſtellung aus der Epiſtel an die Römer / daß die Lutheriſche die rechte Apoſtoliſche Kirche ſey.) qvæ Anno 1701. prodiit p. 76. ſeq.

§. 18.

Vors dritte kan hieraus auch ein ieglicher die gebührende Gottſeligkeit derer Evangeliſchen gar leicht erkennen / weil ſie von denen Römiſchen Kayſern mit gebührender Ehrerbietung zu judiciren und zu reden pflegen / als welche ſie nicht etwa aus einem verkehrten Eyfer der

ewi-

ewigen Verdammniß zueignen / ſondern vielmehr dem groſſen GOtt ſchuldigſten Danck abſtatten / daß er denen Durchläuchtigſten Römiſchen Kayſern / welche erſtlich verführet / und von allerhand ungeheuren Opinionen und Meynungen gantz verblendet geweſen / dennoch ſeine unendliche Barmhertzigkeit erwieſen / und ſie wiederum auff den rechten Weg geleitet hat. Dannenhero verehren unſere Kirchen die Römiſchen Kayſer mit gebührender Beſcheidenheit und Devoir, und lehren einmüthig / daß alle Schmach-Reden / mit denen offters die Läſterer die höchſte Obrigkeiten anzugreiffen pflegen / der wahren Religion keines Weges anſtehen / ſondern ſolche ſehr verſchimpffe. Hiermit mögen die Papiſten abgewieſen ſeyn / und einmahl auffhören / die Rechtgläubigen zu verläſtern. Conf. Theol. Saxon. in der Haupt-Vertheidigung des Aug-Apffels / Cap. 88. & 89.

§. 19.

Deſſentwegen freuet ſich vors vierdte die Lutheriſche Evangeliſche Kirche höchlich / und ſtellet gleichſam groſſe Triumphe und Freuden-Bezeigungen an / daß die Römiſchen Kayſer die Unſchuld und Wahrheit ihrer Sache er-

kannt / und ihr hiermit ein klärliches Zeugniß ertheilet / daß ſie den wahren Glauben und Lehre angenommen / bey welcher man geruhig leben / und endlich ſelig ſterben könte. Umb deßwillen ſolten die Papiſten ſolches geſtehen / wenn ſie nicht anders der Warheit mit allem Fleiß widerſtreben wollen / und ſolten mit beyden Händen zugeben / daß die Lutheraner in ihrer Religion die ewige Seligkeit erlangen können. Um dieſer Urſache willen ſie auch des Herrn D. Mayeri *Diſſert. Select. p. 181. ſeqq.* nachſchlagen möchten.

§. 20.

Vors fünffte gereichet auch unſerer Kirchen zu Lob und Ehren / daß die allervortreflichſten Kayſer die rechtgläubigen Theologos, als den Lutherum, Mattheſium und Selneccerum überaus gnädig angehöret / und ihre Lehre gebilliget und für wahr gehalten haben. Derowegen ſollen uns die Papiſten ſolches Lob nimmermehr entziehen. Wenn ſie aber darwider belffern wollen / daß die andern Kayſer / und aus ihnen ſonderlich Ferdinandus der II. der von etlichen der Apoſtoliſche Kayſer genannt wird / uns gar wenig geneigt und günſtig geweſen / ſondern den Jeſuiter-Orden auff das

aller-

allerhöchſte geliebet habe / ( denn man hat ſich allenthalben gerühmet / ) Ferdinandus würde an ſeinen Augen und Aug-Apffel angegriffen und verletzet / wenn der Jeſuiter-Orden beleidiget würde: Es könte auch nicht ein einziger Menſch dieſer Geſellſchafft feind ſeyn / der nicht auch zugleich des Ferdinandi Feind ſeyn ſolte: Wer dem Ferdinando gutes gönnete / der gönne auch der gantzen Geſellſchafft alles Gute. Daher ſchreibt man / daß er einsmahls geſagt hätte: Wenn ich ſo frey wäre / wie heut zu Tage meine Brüder ſind / ſo wolte ich mich auch in den Jeſuiter-Orden begeben. vid. Ruperti obſervat. ad Hiſtor. Univerſ. Beſoldi p. 714. Solchen Papiſten wolte ich rathen / daß ſie doch die ungemeine Gnade des Allerdurchlauchtigſten Kayſers Leopoldi , ( welchen GOtt ferner erhalte! ) die er dem rechtgläubigen Theologo, Joh. Michaeli Dilhern (der ehemahls zu Nürnberg gelebet und geprediget / ) erwieſen / etwas genauer erwegen möchten / damit ſie nicht meynen dürfften / daß unſere Lehrer gantz und gar verſtoſſen / und ärger als Hunde und Schlangen müſten vermieden werden: Auff daß ſie aber auch wiſſen / wie hoch und werth der unüberwindlichſte Kay-

ſer gedachten Dilherrn gehalten / ſo habe ich ihrentwegen aus des Chriſtophori Molitoris *Orat. Panegyrica*, ( in welcher er das wohlverdiente Lob des ſel. Mannes heraus geſtrichen / ) folgends / ſo am 27. Blat zu befinden / auszeichnen und hiebey anführen wollen:
„Es hat derſelbe auch das Haupt des Römi-
„ſchen Reichs ſelbſt / nehmlich den unüber-
„windlichſten Kayſer / welchen GOtt noch
„ferner bey langen Leben und glücklicher
„Regierung erhalten wolle! ) zur Gna-
de gegen ſich bewogen / als er denſelben in der
„öffentlichen Bibliothec mit einem zwar kur-
„tzen / doch ſehr zierlichen Carmine und Ge-
„dichte/mit höchſter Verwunderung aller Um-
„ſtehenden/empfienge / und ihm alle rare Bü-
„cher / ſonderlich die in allerhand Sprachen
„verfaſſet waren / zeigte / und da Ihre Kayſer-
„liche Majeſtät fragte / ob er dieſelbe auch le-
„ſen könte; zur Antwort gab: Warumb ſolte
„ich ſie nicht leſen und über diß auch ver-
„ſtehen können / worauff er eine Probe
„ablegte: Hierauff wandte ſich der Kayſer zu
„denen bey ſich habenden Patribus oder Pfaf-
„fen / und ſprach: Wiſſet und verſtehet auch ihr
„dergleichen? Bey der Mittags-Mahlzeit ge-
dach-

dachte er ſeiner wieder in allen Ehren / daß er „ ihme in allen Dingen ſattſame Genüge gelei- „ ſtet / gab ihm auch über diß ſeine ſonderbahre „ Gnade durch ein anſehnliches Geſchencke zu „ erkennen. Eben dergleichen Denckwürdiges „ wiederhohlet Chriſtophorus Arnoldus, „ ein vortreflicher Philologus, *in Templo Honoris*, oder Ehren-Tempel / welchen er dem ſeligſt-verſtorbenen Dillherrn zum Gedächtniß auffgerichtet hat / und ſtehen folgende Worte am 35. Blat: Als der Allerdurch- „ lauchtigſte LEOPOLDUS, unſer allergnä- „ digſter Kayſer und Herr / ( welchen GOtt „ noch lange Zeit erhalten wolle! ) ſich gleich- „ ſam ſeiner Maieſtät / welche ihm ſo wohl das „ hohe Anſehen des Reichs / und die hohe Wür- „ de ſeiner Durchl. Vorfahren / vornehmlich „ aber ſeine vortrefliche Tugend mitgetheilet „ hatte / ſo ſehr enteuſſerte / und ſich in die öffentliche Bibliothec zu unſerer geringſchä- „ tzigen Wenigkeit / mit ſo groſſer Gütigkeit be- „ gab / nachdem er ſeine hohe Gnade denen „ Muſen nicht nur mitzutheilen / ſondern / „ damit er dieſelbe deſto köſtlicher und un- „ ſchätzbarer machte / ihnen auch ſolche gleich- ſam mitzubringen beſchloſſen hatte; Und „

„unſer Dillherr alſo derer andern / die ihre
„Rede nicht fürbringen kunten / öffentlicher
„Dollmetſcher und Mund war / auch der
„vielen Anweſenden Gemüther an den Tag
„legte / ward er von Jhro Kayſerlichen
„Majeſtät mit einem liebreichen Geſichte
„und mit ſolcher Freundlichkeit auff-und an-
„genommen / daß man alſo aus dieſem Zei-
„chen gar deutlich abnehmen und verſtehen
„kunte / wie hoch dieſer höchſtweiſe Kayſer
„die Tugend und Gelehrſamkeit des Dill-
„herrens ſchätzte und hielte. Und pag. 36.
„ſchreibet er wiederumb : Der Durchlauch-
„tigſte Ertz-Hertzog von Oeſterreich / Le-
„opoldus Wilhelmus, als er dieſes groſ-
„ſen Mannes Erfahrung und Weißheit aus
„derjenigen Unterredung / (welche er mit
„ihm auff dem Rath-Hauſe zu Nürnberg
„gnädig und gütig gehalten / ) erſehen / be-
„ehrete er ihn mit dieſem Lob-Spruche: De-
„us Tibi multa aperuit! GOtt hat euch
„viel wiſſen laſſen!

§. 21.

Zum Beſchluß aber will ich den auff-
richtigen Leſer fleißig gebeten und erſuchet ha-
ben/

ben / er wolle dieſe Arbeit mit geneigten Augen anſehen / und mich / ſo ich etwan wo geirret habe / freundlich erinnern / auch eines beſſern belehren. Ich ruffe aber den allgütigen und höchſten GOTT mit inbrünſtigen Gebeth und Seuffzen an / daß Er die Evangeliſche Lutheriſche Kirche beſchützen und überall beſchirmen / ingleichen unſern allerdurchlauchtigſten Kayſer LEOPOLDUM, noch lange Zeit auff dieſer Welt unſerm Regimente wolle fürſtehen / Ihn auch dermahleins eines Evangeliſchen Todes ſterben / und das ewige ſeelige Leben aus Genaden wolle ererben laſſen. Mir aber eigne ich noch letzlich die Worte des Herrn Doctor Polycarpi Lyſeri zu / welche in der Apologia Concionis Weſenbecianæ Anno 1588. geleſen werden / und mache mit denenjenigen / die auff dem zwölfften und nachfolgenden Blatte zu befinden / das Ende dieſer Schrifft: Ich ſchäme mich nicht / wenn mich ſchon ein Papiſte einen Lutheriſchen Ketzer ſchilt. Nicht / daß ich auff Lutherum getaufft ſey / ſondern / dieweil ich weiß / daß Lutherus über dem reinen

Wort Chriſti / auff den ich getaufft bin / treulich / ſteiff und feſt gehalten hat. Und iſt mir alſo Lutheri Nahme kein ſchmählicher Nahme / ſoll auch durch GOttes Gnade / und mit Verleihung der Beſtändigkeit / im ewigen Leben dieſes mein / und anderer getreuen Lehrer höchſte Ehre ſeyn / daß wir auff Lutheri Seiten / wieder alle die / ſo von dem Wort Chriſti abgetreten ſeyn / beſtändig blieben ſind.

GOtt allein die Ehre!

LUDOVI-

# LUDOVICI GÜNTHERI MARTINI, J.U.D.

# Curiöſe Gedancken/

von der/

## Bey der Tauffe eines Kindes/ üblichen Anzahl derer Pathen.

Aus dem Lateiniſchen ins Deutſche überſetzet

von

M. M.

## Theſ. 1.

NAchdem faſt in der gantzen Kirchen der Gebrauch auffkommen / daß man bey Verrichtung der heiligen Tauffe gewiſſe Zeugen gebrauchet / welche in Lateiniſcher Sprache insgemein Compatres, Propatres, Patrini, Suiceptores, Fidejuſſores ac Sponſores genennet werden / zu deutſch aber Pathen / Gevattern / Tauff-Zeugen / und ſo weiter heiſſen. Solcher Gebrauch auch aus dem göttlichen Rechte oder der heiligen Schrifft bewieſen wird / nehmlich aus Eſa. VIII, 2. allwo der Prophet / da er ſeinem Sohn nach dem göttlichen Befehl einen beſondern Nahmen bey der Beſchneidung geben und beylegen ſolte / auch auff göttlichen Befehl zween Zeugèn zu ſich nahm / welche von dem beygelegten Nahmen gewiſſes Zeugniß abſtatten könten; Alſo ſind daher Chriſtliche Eltern iederzeit billich bekümmert geweſen / wie viel Tauff-Zeugen ſie eigentlich erwehlen ſollen.

Theſ.

## Theſ. 2.

Damit man ihnen nun dieſe Sorge benehmen möchte/ ſo iſt vor Zeiten durch ein Decret oder Bulle des Römiſchen Pabſtes Leonis des I. verordnet worden / daß nur ein einiger Pathe oder Tauff-Zeuge bey einem Täufflinge ſolte zu Gevattern ſtehen / und daß ihrer nicht mehr ſeyn ſolten / wie es erhellet *ex C. non plures 101. de conſecrat. diſt. 4.* Woſelbſt alſo verordnet iſt,/ daß nicht mehr als ein Pathe / es möge nun ſolches eine Manns-oder Weibs-Perſon ſeyn / hinzutreten ſoll/ ein Kind aus der Tauffe zu heben. Und *c. ult. de cognat. ſpirit. in 6.* allwo Bonifacius, der VII. dieſes Nahmens/ behauptet / daß ſolches allerdings mit dem Jure Canonico, oder geiſtlichen Rechte überein komme. (Beſiehe hiervon Conrad. Rittershuſ. *lib. 1. differ. jur. Civ. & Can. cap. 16. per tot.*

## Theſ. 3.

Deſſen eigentliche Urſache hat das Conſilium Tridentinum entdecket / ( *Seſſ. 24. cap. 2. de Reform. Matrim.* ) damit nicht wegen einer geiſtlichen Verwandſchafft/ die hierdurch ge-

geſtifftet würde/ (Sanchez. *tr. de Matrim. lib. 7. Diſp. 54. & ſeqv.*) (indem durch ſolche Auffnehmung in der Tauffe / wie man ſaget/ Kinder gezeuget würden/) (*c. 102. & c. 105. diſtinct. 4. de conſecrat.*) durch eine gewiſſe Art der Adoption oder Auffnehmung an Kindes ſtatt (*c. 1. & 5. cauſ. 30. qv. 1. vide Rittersbuſ. lib. 1. differ. Jur. Civ. & Can. cap.* 17.) die Ehe verhindert/ und die Freyheit/ ſich zu verheyrathen/ allzuſehr eingeſchräncket werden möchte. Denn nach dem Päbſtiſchen Rechte wird dieſe Prohibition und Verboth auff neun Perſonen extendiret und gezogen/ und hat ſtatt (1.) zwiſchen einem Tauff-Zeugen/ oder Pathen/ und dem Täuffling/ der von ihm aus der Tauffe iſt gehoben worden. (2.) Zwiſchen dem Pathen und den Eltern des getaufften Kindes. (3.) Zwiſchen dem Täuffling/ und den Kindern ſeines Pathens / ingleichen (4.) zwiſchen dem Täuffling / und ſeines Pathens Ehe-Weibe. (5.) Zwiſchen den Eltern des getaufften Kindes / und dem Ehe-Weibe des Gevatters / wenn er dieſelbe ſchon vor der Tauffe geehlichet hat. (6.) Zwiſchen dem Prieſter / der getaufft hat / und dem getaufften Kinde. (7.) Zwiſchen dem getaufften Kinde/ und zwiſchen einem Weibe/

be / ſo es im Nothfall getaufft / und das vorher ſchon iſt verehlichet geweſen. (8.) Zwiſchen den Eltern des Täufflings und dem Täuffer oder Prediger. Endlich und fürs (9.) zwiſchen den Eltern des getaufften Kindes / und dem Weibe des Täuffers / ſo vorher von ihm ſchon iſt geehlichet geweſen. (Siehe hiervon *c. tua nos c. ex literis, c. veniens X. & c. qvamvis & t. t. de cognat. ſpirit. in 6.*) Da im Gegentheil nach dem Rechte Juſtiniani ſolches Verboth nur zwiſchen dem Pathen oder Tauff-Zeugen / und dem von ihm aus der Tauffe gehobenen Mägdlein ſtatt findet. (*Per l. ſi qvis alumnam 26. ibi à ſacroſancto ſuſcepit baptiſmate C. de nupt. vid. Ritterſ. lib. 1. differ. jur. Civ. & Can. c. 15.*) Welches eben auch probirt und bewieſen wird von der Gloſſa im Sächß. Landr. (*art. 3. n. 7. lib. 1.*) in dieſen Worten: Nach der Gevatterſchafft nimmt man kein Erbe / kömmt auch nicht zur Vormundſchafft / ſondern ſie hindert allein an der Heyrath und dem Ehe-Leben.

## Theſ. 4.

Allein / ob gleich dieſe Raiſon und Urſach wenig hinter ſich hat / und ohne allen Grund

iſt /

iſt/ nachdem in unſern Kirchen dergleichen Perſonen/ ſolcher geiſtlichen Verwandſchafft ohngeachtet/ (welche der Rittershuſius eine fälſchlich eingebildete und erdichtete Freundſchafft heiſſet (*lib. 1. differ. Jur. Civ. & Can. cap. 15.*) auch ohne einige Straffe einer Blut-Schande (*Berlich. part. 4. Concluſ. 32. n. 24. Carpz. in uſu Arbor. Conſangv. diſp. 3. th. 22. n. 125. Brunnem. ad d. l. 26. C. de Nupt. n. 8. vid. Caballin. Reſol. Crimin. 200. n. 69.*) (wie ſich wohl Menuchius (*lib. 2. A. I. Q. Caſ. 502 n. 27. & ſeq.*) und nebenſt ihm auch andere/ (*Nicol. Bœrius dec. 318. n. 3. Par. de Puteo in tr. de Syndicat. verb. adulterium verſ. officialis n. 8.*) aus dem Jure Canonico zu behaupten bemühet haben/ daß nehmlich ſolche Blut-Schande zwiſchen einem Pathen/ und einer von ihm aus der Tauffe gehobenen Weibes-Perſon begangen werde/) einander gar füglich ehlichen können/ wie Joachim Beuſt. bezeigt (*in tr. de jure connub. part. 2. cap. ſi in fin.*) der ſich auch auff die Autorität und Zeugniß des Philippi Melanchthonis berufft/ (*in loc. de conjug. de Aupl. probib. & in Etb. & Arbor. Conſangv. & Affinit.*) Jngleichen auch des Martini Lutheri *in libell.*

*bell.* vom ehelichen Leben. (*part. 1. fol. 165.*) allwo er ſehr ſcharff wieder dieſe Art des Ehe-Verboths ſtreitet. Welches eben auch Martinus Chemnitius bezeiget/ als der das Concilium Tridentium auff das allergenaueſte examiniret und unterſuchet hat/ (*in Exam. Concilii Trident. part. 2. in fin.*) wie auch Schneidewinus (*ad tit. X. J. de nupt. rubr. de illicitis nupt. n. 14.*) und gleichfals der Weſenbec. (*in par. ff. de Rit. Nupt. n. 5. in fin.*) der alſo ſchreibet: Dergleichen Verwandſchafft / welche durch unſere Gewohnheit / Sitten und Gebrauch iſt eingeführet worden / machet keine Verhinderniß / denn ſonſten würde man eben ſo leichte aus dieſer Raiſon und Grund ſolches Bedencken bey allen denen jenigen / ſo ſich Chriſten nennen / haben müſſen / dieweil bekannt iſt / daß alle Chriſten unter einander Brüder und Schweſtern / ja geiſtlicher weiſe Gliedmaſſen eines Leibes ſind. Womit auch übereinſtimmen Mich. Havemann. (*in tr. de jure. connub. lib. 2. tit. 6. problem. 9. per tot.*) Ludwell. (*Exerc. 2. th. 4. lit. C.*) Valent. Riemer. (*decad. 3. corell. 3.*) Joh. Philippi (*in uſu Pract. ad*

*tit.*

*tit. 10. J. de Nupt. eclog. 62.*) der daſelbſt anführet/ daß/ vermöge des Schwediſchen Geſetzes/ eben dieſes beobachtet werde / wie Loccenius referiret/ (*in Syn. jur. Sved. Diſſ. 3. qv. 12.*) Carpz. (*in Jpr. Conſiſtor. lib. 2. def. 74. per. tot. Et in Uſu Arbor. Conſangv. diſp. 1. theſ. 27.*) allwo er ſchreibet/ daß die Conſiſtorial-Räthe am Chur-Sächſiſchen Hoffe im Monat Septembris, Anno 1612. auch dergleichen in folgenden Reſponſo geſchrieben hätten: Wenn nun gleich ſolches geſchehen / und euer Bruder der Braut Pathe iſt / ſo wird doch deſſen ungeachtet / das Verlöbniß vor rechtmäßig gehalten / und durch den öffentlichen Kirchgang und Trauung von ihnen billich vollzogen. Welcher Meynung auch zugethan ſind / Berlich. (*part. 4. in Concluſ. 32. n. 24.*) Lauterbach (*in Diſp. inaugur. de benefic. Compet. th. 16.*) Joh. Brunem. (*de Jure Eccleſiaſtico lib. 2. cap. 16. §. 19.*) Struvius (*S. J. C. exerc. 29. th. 40.*) Und wird dannenhero die Conſtitution des Kayſers Juſtiniani (*in d. l. 26. C. de Nupt.*) vor ſo gut / als abgeſchafft gehalten/ wie Hahnius bezeiget (*in not. ad Weſenbec. de Nupt. n. 5.*) Es wäre denn/ daß dieſelbe an einem und dem andern Ort

durch

durch ein neues Land-Recht wiederumb wäre bekräfftiget worden / dergleichen in den benachbarten Hertzogthum Lüneburg geſchehen iſt / vermöge der Policey-Ordnung *tit. 30.* mit folgenden Worten: Es ſoll keiner oder keine / die oder denjenigen / ſo er oder ſie aus der Tauffe gehoben / zur Ehe nehmen. Und hat es auch Gegenpart mit allen ſeinen angeführten Urſachen biß dato dahin noch nicht bringen köñen / daß er damit erwieſen hätte / es könne eine höhe Obrigkeit dergleichen Jure Poſitivo nicht anordnen / (vid. Strauch. *Diſſert. Juſt. 2. apb. 10.*) Die Sache aber an und vor ſich ſelbſten iſt dennoch an vielen Orten heut zu Tage noch üblich / daß nemlich nicht mehr als nur eine Perſon / das Kind aus der Tauffe zu heben / ſich einfindet / gleichwie dieſes Ritterhuſius bekräfftiget / daß es noch alſo in Nürnberg gehalten werde. (*lib. 1. Diſſer. Jur. civ. & can. cap. 16.*) Und alſo auch zu Coburg / wie Carpzov, aus des Caſpari Finckii *qv. illuſtr. 99. circa fin.* anführet / (*in Jpr. conſiſtor. lib. 2. tit. 17. def. 268. num. 8.*) Auff welche Art es bißweilen auch hierinne in meinem Vaterlande zu Sonders-Hauſen in der Graffſchafft Schwartzburg gehalten wird / wie ich denn ſolches mit meinem ſelbſt-eigenen

Exempel bezeigen kan / als der ich nur allein den Tit. Hochgebohrnen Graffen von Schwartzburg / Herrn Ludewig Günthern / des heiligen Röm. Reichs vier Grafen / hochſel. Gedächtniß / als meinen vormahls gnädigen Pathen/mit unterthäniger Ehrerbietung nahmhafftig machen kan. Und giebt es auch die Vernunfft ſelbſt / daß der Gebrauch/Gevattern zu bitten / und auch die Anzahl derſelben in der Chriſtlichen Freyheit beſtehe / und alſo ohne Nachtheil des Glaubens und einer warhafftigen Tauffe entweder beobachtet oder unterlaſſen / und ſolcher Geſtalt auch die Anzahl derer Pathen entweder vermindert oder vermehret werden kan. (Carpz. *in Jpr. conſiſt. lib. 2. def. 269. n. 1.*) Auff welche Art auch ehemahls das Churfürſtl. Sächſ. Ober-Conſiſtorium geſprochen / und auff Befragen Valentini R. und A. im Monat Septembris Anno 1617. alſo reſcribiret hat: Ob nun wohl die Anzahl der Gefattern vor ein Mittel-Ding zu halten / in welchem Fall die Kirche zu keiner Gewißheit verbunden / mit der Anzahl der Gevattern auch es ſonſten unterſchiedlicher anderer Oerter gehalten wird.

Th.

Th. 5.

Umb ſo viel deſto mehr hat man ſich demnach über die Conſtitutionen der Herren Canonum, und der daher erfolgten Obſervanz zu verwundern / daß nehmlich dieſelben nur einen eintzigen Pathen erfodert / da doch die Pathen ſollen Zeugen ſeyn / daß die Tauffe an denen Kindern rechtmäßiger Weiſe ſey verrichtet worden. (Brochmann. *in art. de baptiſm. ſect. 5. in fin.* Carpz. *in Jpr. conſiſtor. lib. 2. tit. 17. def. 271. n. 2.* ) Und auch in dem göttlichen Rechte ſelbſt einem eintzigen Zeugen nicht Glauben beygemeſſen wird / ( *l. jurisjurandi 9. C. de teſtib. l. ubi numerus 12 ff. & c. veniens, c. licet in fin. X. eod.*) Geſetzt auch / es würde das Zeugniß von einem noch ſo hoch angeſehenen Menſchen abgeſtattet. ( *arg. c. Ego ſolis 5. diſtinct. 9.* ) daß alſo ein Kind auff eines einigen Menſchen Ausſage ſeiner empfangenen Tauffe ſchwerlich verſichert ſeyn kan / da doch niemand / der getaufft worden / deswegen in Zweiffel ſtehen ſoll. ( *Ant. Matth. de judic. cap. 9. th. 75. Brunem. de jur. Eccleſ. lib. 2. cap. 1. membr. 2. §. 7.* ) Zumahl / da es ſich noch ſehr zweiffeln läſt / ob in dergleichen hochwichtigen Sache ein Kind durch eines eintzigen

Pathen Gebeth GOtt zur Gnüge könte für-
getragen und anbefohlen werden / wenn es
aus dem Reiche des Teuffels heraus geriſſen /
in das Reich CHriſti verſetzet / ein Bund zwi-
ſchen ihm und der göttlichen Majeſtät auffge-
richtet / und für das Kindlein dergeſtalt gebe-
thet werden ſoll / daß es den Nutzen und
Frucht des Gebeths die gantze Lebens-Zeit hin-
durch genieſſen und empfinden möge.

Th. 6.

Dannenhero iſt man nach der Zeit von dem-
ſelben Decret des Papſts Leonis abgewichen /
und hingegen durch eine langwierige Obſer-
vanz eingeführet worden / daß / wenn ein
Kind zu tauffen / zwey oder auch mehr Zeugen
darzu ſolten genommen werden / ( wie zu ſchlieſ-
ſen iſt *ex c. ult. ibi. ſi tamen plures acceſſe-
rint. de cognat. ſpirit. in 6. & c. ult. ibi.* Daß
aber ein Ehe-Weib nicht zugleich mit ih-
rem Ehmanne ein Kind ſolte aus der Tauf-
fe heben / ſolches lieſet man nicht / daß es
durch einiges Verboth iemahls ſey un-
terſaget worden. *cauſ. 30. qv. 4.* ) Urſach /
weil in dem Munde zweyer oder dreyer Zeugen
ein iedes Wort und Warheit beſtehet. ( *Deut.
XVII. v. 6. & XIX. v. 15. Matth. XIIX. v. 16.
Job.*

*Job. VIII. v. 17. 2. corinth. XIII. v. 1. Hebr. X. v. 28. c. cum eſſes. 10. X. de teſtam. c. noluit. 13. X. de judic. c. in omni. 4. c. licuit univerſis. 23. c. licet ex qvadam. 47. X. de teſt. & atteſt. l. 1. §. 2. d. l. ubi numerus. 12. ff. eod. l. fin. C. fam. ercisc.* vid. Tabore *in Barboſ. lit. u. verb. veritas. §. 17.*

Th. 7.

Und daß ſchon dazumahl bey dem Anfang des XV. Seculi, umb das Jahr unſers Erlöſers 1410. der Gebrauch geweſen / viele Gefattern zu bitten / erhellet aus den Worten des allerälteſten Practici, ( wie er alſo von dem Carpzovio *in præfat. Reſponſ. ad Lector.* genannt wird / ) Johannes Petri de Ferrariis, wann er ( *in Pract. Papienſ. tit. formalia belli, qvo uxor agit ad dotem & uſumfructum §. Matrimonium legitimè contraxit. num.* 12. ) alſo fraget: Wenn ihrer viel ein Kind aus dem heiligen Tauff-Bade heben / ( wie ſolches denn täglich geſchicht / ) ob ſie denn auch einander / den Täuffling ausgenommen / werden ehlichen können? Und dieſes / daß ſie nehmlich einander ehlichen könten / bekräfftiget er auch nebſt dem Innocentio. Welchem auch noch beyſtimmet

die tägliche Praxis und Ubung in Böhmen / ob gleich auf dem Concilio zu Trident, (*ſeſſ. 24. cap. 2. de Reform. Matrim.*) wiederumb beſchloſſen worden / daß nur eine eintzige Perſon / entweder eine Manns-oder Weibs-Perſon / oder doch zum höchſten ein Mann und Weib ein Kind aus der Tauffe heben ſolten.

Th. 8.

Aber dieſes iſt in dem Churfürſtenthumb Sachſen verändert / und dagegen verordnet worden / daß nicht weniger / auch nicht mehr / als drey Tauffzeugen bey Verrichtung der Tauffe derer Kinder / ſie mögen nun Bürger- oder Bauer-Kinder ſeyn / ſollen gebraucht werden. Gleichwie alſo die Worte in der Kirchen-Ordnung *Auguſti* (*art. gen. 6. rubr.* von der heiligen Tauffe §. als auch unlaugbar vermercket.) ausdrücklich andeuten: So ſollen hinführo nicht mehr denn drey Gevattern gebeten / und hierüber niemands mehr zugelaſſen werden. Welches gleicher geſtalt von neuen iſt wiederhohlet worden / in der Policey-Ordnung Johannis Georgii des II. Churfürſtens zu Sachſen / glorwürdigſten Gedächtniß / vom Jahr 1661. (tit. von Kindtauffen §. 4.) in dieſen Worten: Bey

de-

denen Bürger-Standes aber ohne Unterſcheid drey / wie auch bey denen Bauren mehr nicht als drey Gevattern gebeten werden / und ſoll ſich niemands weniger Gevattern / als drey Perſonen / umb Gewißheit willen zu bitten unterſtehen. Davon beſiehe auch den Carpzov. (*in Jpr. Conſiſtorial. lib. 2. tit. 17. def. 268. per tot,*) allwo er gedencket / daß dergleichen von dem Churfürſtl. Ober-Conſiſtorio zu Dreßden offters ſey reſcribiret / und daß dieſer Gebrauch auch in Thüringen ſey angeführet worden.

Theſ. 9.

Dergleichen Verordnung iſt auch in dem Ertz-Biſthumb Magdeburg von dem Hochwürdigſten Hertzog und Adminiſtratore, Auguſto, hochſeligen Andenckens / gemacht worden / (*per Ordinat. Eccleſiaſt. de Anno 1652. cap. 3. §. 9. in verb.*) mehr nicht als drey zu iedes Kindes Tauffe beydes in Städten und Dörffern / und über ſolche Zahl keine mehr gebethen werden. Und hiermit ſtimmet auch der Gebrauch in der Stollbergiſchen Graffſchafft Weringerode überein / gleichwie aus des hochgebohrnen Grafens / Heinrich Ernſtens / Grafens in Stollberg und Weringero-

rode / glorwürdigen Andenckens / Policey-Ordnung de Anno 1663. art. 3. zu erſehen iſt. Zu Gefattern ſollen / unſerer zuvor gethanen Verordnung nach / über drey auf einmahl nicht gebethen werden.

Th. 10.

Und ſtehet der ſel. Herr D. Joh. Gerhard. (*Loc. Theol. de Baptiſmo §. 269.*) in den Gedancken / daß dieſes alles wegen gewiſſen Zeugniß und nothwendiger Aufferziehung derer Kinder wohlbedächtig geſchehe / damit nicht / wenn einer oder der ander von den Gevattern verſtorben / die gehörige Aufferziehung des Kindes unterlaſſen werde. (*vid. Ord. Politic. Elect. Saxon. Johann. Georgii II. d. l. verſ.* umb Gewißheit willen.) Welcher Meynung man auch / wie ich dafür halte / beypflichten ſoll / ob wohl Carpzovius (*in Jpr. Conſiſtor. lib. 2. def. 269. n. 5.*) meynet / daß noch zum Unterſcheid eines Knabens oder Mägdleins / ſo da ſoll getaufft werden / der dritte Tauff-Zeuge ſoll darzu genommen werden / damit alſo daſſelbe Geſchlecht an der Anzahl derer Pathen den Vorzug habe / und dannenhero bey der Tauffe eines Kindes / ſo männlichen Geſchlechts / zwey Manns- und eine Weibs-Perſon; Wenn es

aber

aber Weiblichen Geſchlechts ſey / zwey Weibes- und eine Mannes-Perſon zu Gevattern ſtehe. Denn es iſt bekannt / daß dieſer Unterſcheid nicht an allen Orten beobachtet werde / zum Exempel / zu Wernigerode / allwo zu einem Kinde weiblichen Geſchlechts / ein Weib und zween Manns-Perſonen / nach dem Willen derer Eltern zum Zeugniß vorgeſtellet werden: Und iſt der Pathen fürnehmſtes Ambt / wie Aug. *in c. 105. de conſervat. diſtinct. 4.* redet / die Kinder / ſo ſie aus der Tauffe gehoben / zu erinnern / daß ſie die Keuſchheit bewahren / die Gerechtigkeit lieb haben / und feſte an der Liebe halten; oder wie Alcuinus (*lib. 1. de Offic. div. p. 262. tom. X. Bibl. Pp.*) ſchreibet; Die Gevattern ſollen zuſehen / daß / wenn die Kinder zu einen verſtändigen Alter gekommen / ſie dieſelbe in der Lehre oder Glauben / und guten Sitten unterweiſen / und ſie das Gebeth des HErrn und das Apoſtoliſche Glaubens-Bekäntniß eyfrig lehren. Beſiehe hiervon den Carpz. *in Jpr. conſiſtor. d. lib. 2. def.* 271. *n. 1. & ſeqq.* Allwo er noch mehrere Pflicht-Schuldigkeiten anführet / welche die Gevattern zu beobachten hätten / nemlich / daß ſie die Kinder / ſo da ſollen getaufft werden /

dem Prediger darſtellen / und ſie in ihrem Gebethe GOtt fürtragen / ingleichen das Glaubens-Bekäntniß im Nahmen der Kinder ablegen ſollen. Und *def.* 272. ſchreibet er ferner: So ſind ſie auch gehalten / nebſt einem guten andächtigen Wuntſche / einige Geſchencke denē getaufften Kindern zum Zeugniß / daß die Tauffe rechtmäßig an ihnen ſey verrichtet worden / zugleich mit einzubinden / welche ihnen auch gantz eigenthümlich zuſtehen / ſo gar / daß ſie auch wegen derſelben Verwaltung an denen Väterlichen Gütern / eine heimliche Hypothec und Verpfändung haben. (Carpz, *in Jpr. forenſ. part.* 2. *Conſtit.* 24. *def.* 18. vid. Mev. *part.* 9. *Dec.* 63. *per tot.* Brunnemann. *de Jure Eccleſiaſt. lib.* 2. *cap.* 1. *membr.* 2. §. 13.) An welchem Orte der vortrefliche Rechts-Gelehrte / Herr Samuel Strickius, in denen Anmerckungen alſo ſchlieſſet: Es nehme dieſe heimliche Hypothee oder Verpfändung ihren Anfang nicht nur von der Zeit / zu welcher der Vater das Geld verthan und ausgegeben / ſondern ſtracks von dem erſten Tage / an welchem die Tauffe geſchehen wäre. (*arg. l.* 20. C. *de adminiſtr. tut.*

Th. 11.

Derowegen muß man alſo dieſen Conſtitu-

ti-

tionen und Verordnungen an gedachten Orten allerdings nachkommen / und ſtehet auch weder einem noch dem andern unter denen Unterthanen frey / ob ſie gleich auch geiſtliche Perſonen ſind / (vermöge deſſen / was Klok. anführet *vot. cam.* 65. *n.* 198.) denenſelben mit guten Gewiſſen zuwider zu leben / und entweder nur einen / oder zween / oder auch vier oder mehr Tauff-Zeugen zu bitten / (Carpzov. *in Jpr. Conſiſtor. lib.* 2. *def.* 268. *n.* 9. & 10. vid. Merkelbach *apud Klok. vol.* 1. *conſ.* 20. *n.* 130.) weil ſolche die Krafft eines Geſetzes haben / und Rechts-kräfftig worden ſind / (*arg. l.* 32. *ff. de LL.*) und einen alſo im Gewiſſen verbinden / (ſiehe hiervon *Struv. S. I. C. exerc.* 2. *th.* 13. & *ſeq.*) wofern einer ſonſt nicht in eine Geld-Straffe verfallen will / (Carpz. *in Jpr. Conſiſtor. d. l. def.* 269. Brunnem. *de Jure Eccleſiaſt. lib.* 2. *cap.* 1. *membr.* 2. Gleichwie dieſe Verordnung auch in der Magdeburgiſchen Kirchen-Ordnung zu befinden iſt / *cap.* 3. §. 9. *in verb.* bey Vermeydung unnachläßlicher Straffe.) Denn es iſt nicht genug / daß man Geſetze oder Statuten promulgiret / wenn ſie nicht auch beobachtet / und die Unterthanen

aus

aus Furcht der Straffe dazu angehalten werden. (*l. Obſervant. 19. ff. de offic. Præſid. l. 1. ff. de Ventr. inſpic. l. ſi operis. 14. c. de pœn.*

## Th. 12.

Und ob auch ſchon in dem Churfürſtenthum Sachſen in dieſem Fall die Geld-Straffe ſchon angeſetzet iſt/ nemlich hundert Gülden (per *Ordinat. Eccleſ. Auguſti. art. gen. 6.* §. als auch unlaugbar. *in verb.*) So ſollen hinführo nicht mehr deñ drey Gevattern bey auffgeſetzter Straffe 100. Gülden / welche wir hiermit wiederumb erneuert haben wollen/gebeten/und hierüber niemahls zugelaſſen werden. Jedennoch ſo hat die Gewohnheit und gemeine Obſervanz eine Linderung eingeführet/ und es dem Gewiſſen eines Richters überlaſſen / nach Beſchaffenheit nemlich derer Perſonen / und des Vermögens eines Verbrechers/die Straffe zu mildern / wie Carpzovius meynet / der das Sächſiſche Recht gar genau erkundiget hat/ (*in Jpr. Conſiſt. lib. 2. def. 269. per tot.*) aus Urſachen / damit die Straffe nicht härter ſey / als das Verbrechen / welche ſonſt allezeit mit dieſem überein kommen ſoll/ (*l. perſpiciendum 11. pr. l. hodiè. 13. ff. de pœn. l. ſacrilegii 6. ff.*

4.

4. §. 1 *ff. de incend. ruin. naufr. l. capitalium. 28. §. ſolent. & §. graſſatores ff. de pœn.*) Und daß alſo das Hochlöbliche Churfürſtliche Sächſiſche Ober-Conſiſtorium hin und wieder dergleichen Reſponſa ertheilet habe / bekräfftiget er mit den vormahls geſprochenen *ad L. Jul. pecul. l. ſancimus. 22. C. de pœn. l.* Urtheilen. Hierbey aber möchte einem dieſes bedencklich fallen / daß ein Richter die Straffe / welche durch ein Statutum, oder durch die Geſetze iſt angeordnet worden / nach ſeinem eigenen Gutdüncken nicht verändern könne / (*c. de cauſis* 4. §. *illis etiam X. de offic. de legat.*) und daß alſo derſelbe nicht ſoll güttiger noch geſtrenger ſeyn / als die Geſetze ſelbſt ſind / (*Nov.* 82. *cap.* 10.) Weil eben deßwegen die Straffen zu den Geſetzen und Handlungen der Menſchen geſetzet werden / damit man deſto weniger von demjenigen abweichen möge / was einmahl iſt placitiret und beliebet worden. (*l. congruit.* 13. *ff. de Offic. Præſid. l. ſi pœnam.* 68. *ff. de* V. O. §. *planè ſi qvis* J. *de inutilib. ſtipulat.*) Es wäre denn / daß man ſagen wolte / dergleichen Straffe ſey alſo gewiß angeſetzet / in Anſehung des Richters / nicht aber auch in Anſehung des Verbrechers / nemlich in dieſem Verſtande / daß ein

ein Richter/wenn ſer ihn zur Straffe verurthei-
let / ſolche Summe nicht überſchreiten ſoll. In
der Graffſchafft Wernigerode iſt wieder der-
gleichen Verbrecher eine gelindere Straffe an-
geſetzet: Denn es darff niemand mehr als drey
Reichs-Thaler für einen jeden Gevatter / ſo er
über die beſtimmte Anzahl gebethen/zur Straf-
fe bezahlen. Policey-Ordn. Heinrich Ernſten/
Grafen zu Stollberg und Wernigeroda *de
anno* 1663. *cap.* 3. *rubr.* von Kindtauffen. §. zu
Gevattern ſollen / verſ. ſoll er von jedem drey
Reichs-Thaler ohnfehlbar zur Straffe entrich-
ten. Und daß ſolche Straffe auffhöre / wenn
einer aus Einfalt oder Unwiſſenheit die geſetzte
Zahl der Gevattern überſchreitet / bejahet wie-
derum Carpzovius, (*d. l. def.* 269. *n.* 8. *&
ſeq.*) weil man dafür hält / daß er ſolches ohne
Liſt und Betrug/ wovon einen auch eine gerin-
ge und närriſche Urſache entſchuldiget / gethan
habe / (*arg. l. igitur.* 12. §. *poteſt.* 2. *& ſeq. ff.
de liber. cauſ. l. non poteſt.* 199. *ff. de* R. J. *l.* 3.
§. *ſubvenitur.* 6. *ff. ad Sect. SCt. Silan. l. qvi
data.* 5. *ff. ex qvib. cauſ. major.*) Daß dannen-
hero / wo weniger Liſt und Tück vorgegangen/
daſelbſt auch die Straffe deſto gelinder ſeyn ſoll.
(*arg. l.* 2. *C. de abolit.*) Welches denn auch al-

lerdings die Warheit iſt / in Anſehung desjenigen / welcher aus Einfalt die Zahl der Gevattern überſchritten hat. Denn was denjenigen betrifft / welcher ſolche Verordnugen aus Unwiſſenheit übertritt / zweiffelt man / ob die Unwiſſenheit des Rechtens / entweder des gemeinen Stadt-Rechts oder der Statuten, welches / wie man meynet / durch die Publication allen iſt kund worden / ihn entſchuldigen werde / ( *l. divus claudius* 15. *pr. ff. ad L. corn. de falſ. l. ult. §. licet. 5. ff. de publ. & vectig. l. conſtitutiones* 12. *c. de jur. & fact. ignor. l. leges ſacratiſſimæ. 9. c. de LL. c. ignorantia. 13. de R. J. in 6. Gail. 2. obſ. 48. num.* 29. Grammat. *dec. 36. n. 15. & ſeqq.* ) weil vermuthlich iſt / daß dasjenige / was öffentlich vorgegangen / niemand könne unwiſſend ſeyn. ( *c. cum in tua 6. X. qui matr. accuſ. poſſ.* Benckendorff. *ad Seraphin. de Seraphinis tr. de privileg. jurament. priv. 4. n. 12.* ) und ſoll auch die Vorſchützung ſolcher Unwiſſenheit denſelben nichts helffen. ( *c. 1. X. de poſtul. præl.* ) weil ſolche nur für affectirt und erdichtet gehalten wird. ( Maſcard. *de probat. concluſ.* 881. *n.* 13. ) und dahero ſo viel gilt / als die Wiſſenſchafft der Sache ſelbſt / und einen keines weges entſchul-

ſchuldiget / ( Gail. *lib.* 2. *Obſ.* 48. *n.* 18. ) Es wäre denn / daß einer dazumahl nicht wäre zugegen geweſt / oder vor Gericht zu thun habe / oder er wäre noch in dem Alter geweſen / da er dasjenige / was öffentlich vorgegangen / nicht habe verſtehen können : In welchem Fall alsdenn erſtlich die Unwiſſenheit der Statuten oder Verordnung nicht nur vermuthet wird / ſondern einen auch entſchuldiget / und von der Straffe befreyet. ( Benckendorff. *d. l. n.* 13. Cævall. *lib.* 2. *practicar. quæſt.* 724. *n.* 10. & *ſeqq.* Gail. *d. l. Obſ.* 48. *n.* 28.

Th. 13.

Allein alles dieſes / was itzund von den Gevattern iſt geſaget worden / leidet eine Exception bey dem Adel / als welchem vermöge einer allgemeinen Diſpenſation und Vergünſtigung des Durchl. Churfürſtens zu Sachſen / Johannis Georgii des II. glorwürdigſten Andenckens / iſt verſtattet worden / in ſeinem Gebiethe und Landſchafften / die Anzahl derer Gevattern bey der Tauffe ihrer Kinder zu vermehren / doch alſo / daß ſie derſelben nicht mehr als neune bitten ſollen / ob ſie ſchon ehedeſſen die Zahl derſelben ſo vermehret haben / daß kaum alle Gevattern / wegen der groſſen Menge / zu dem

dem Tauff-Stein zugleich haben treten und ſtehen können. (qvô de vide *Ordinat. polit. nov. de anno 1661. tit.* von Kindtauffen. §. 4. *in verb.* So ſollen auch bey denen von Adel zum meiſten ſieben biß neun Gevattern gebethen werden. Dergleichen Verordnung iſt auch im Ertz-Biſtthum Magdeburg geſchehen *per Ord. Eccleſ. Adminiſtratoris Auguſti piæ memoriæ, de anno 1652. cap. 3. §. 10. in verb.* Jedoch iſt denen von Adel nachgelaſſen / da ſie hierüber mehr bitten wollen / woferne nur nicht die Anzahl gar zu groß gemacht wird.

Th. 14.

Anders aber verhält ſichs wiederumb bey einer Mutter aus Adelichen Geblüt / welche ſich an einen Ehemann / ſo nicht von Adel iſt / verheyrathet hat: Weil derjenige / ſo Bürger-Standes iſt / von ſeiner Adelichen Ehe-Frauen die Rechte und Freyheiten des Adels nicht erlanget / ſondern dieſelbe folget hierinnen dem Stande und Beſchaffenheit ihres gegenwärtigen Ehemannes / und verlieret alſo ihre vormahlige Dignität und Anſehen. (*l. fœminæ. 8. ff. de Senator. l. ingenuæ. 3. C. de Multileg.* Carpzov. *in Jpr. conſiſtor. d. l. def. 270. n. 5. & ſeqq.* allwo er erzehlet / daß das Ober-Con-

ſiſtorium zu Dreßden dieſe Antwort in Rechts-Sachen Hanſen N. im Monat Julio Anno 1618. ertheilet habe / in dieſen Worten: Dieweil der Adel vom Weibe auff den Mann nicht gebracht wird / ſondern daſſelbige ſeinem Stande folget / ſo hat man Supplicantens Suchen ſtatt zu geben Bedencken / und wird dieſelbige / gleich andern Bürgern / mit der Gevatterſchafft und ſonſten ſich zu halten wiſſen. Welches auch andere für wahr halten / und ſo eine Adeliche Weibs-Perſon einen Doctorem entweder in der Theologie / oder Medicin, oder auch im Jure geheyrathet habe / indem die Doctores, nicht weniger als andere Bürger / an die Policey-Ordnung verbunden ſind / dieſelben auch in Sachſen mit dem Nahmen der Bürger / (*Ord. Polit. d. l. verb.* bey denen Bürger-Stande aber ohne Unterſcheid /) nicht aber derer von Adel beleget werden. (Beſiehe hiervon Conrad. ab Einſiedel *in tr. de Regalib. cap. 2. n. 140. & ſeqq.*) Ob ſchon auch insgemein fürgegeben wird / daß ſie mit dem Titul derer Edlen mit Recht und Billigkeit beeehret würden. (*per l. providendum. 7. C. de poſtul. l. 2. §. ult. l. diximus. 4. ſub fin. ff. de Excuſat. tut. vel. Cur.*) Ihnen auch eben

eben die Rechte und Wappen / ingleichen die Privilegia gleich denen von Adel zugeſchrieben werden / ( *per Ordinat. Cam. de anno 1555. part. 1. cap. 43. Receſſ. Imper. Colon. de anno 1512. §. item* ſollen *11. Carpz. in tr. de jurib. fœm. ſing. decat. 7. poſit. 5. n. 11. & 12.*) und ihnen auch eben dergleichen Kleidung / und die Macht / güldene Ketten zu tragen / vergönnet wird / ( per *Ordinat. Polit. Francof. de Anno* 1577. *tit.* 12. Schultz. *in Synopſ. Feud. cap. 7. n.* 71. Carpz. *in tr. de Regalib. cap.* 2. §. 5. *aph. 1.*) ſie auch in Sächſiſchen Landen ſo wohl / als die vom Adel / ihre gebohrne Kinder in ihren Privat-Häuſern zur Tauffe befördern können. ( *Ordinat. Polit. de Anno* 1661. *tit.* 15. §. 1. *in verb.* die Privat-Tauffen in denen Häuſern ſollen gäntzlich eingeſtellet werden / jedoch hiervon ausgezogen die von Adel / Chur- und Fürſtliche Räthe / und hochgraduirte Perſonen.

Th. 15.

Alle dieſe Dinge / welche wir oben erwehnet / hören auch auff bey denen Soldaten / welche ſich rühmen / daß ſie nicht weniger / als die von Adel / von der ordentlichen Zahl der Gevattern ausgenommen / und daran nicht gebunden ſeyn /

(ſiehe hiervon Carpzov. *in Jpr. Conſiſtor. lib. 2. def. 270. n. 2.*) Es hält aber derſelbe ſehr gewiſſenhaffte Rechtsgelahrte (gleichwie ihn alſo Goſwinus ab Esbach benennet / *in not. ad Carpzov. p. 3. c. 4. def. 41.*) dafür / daß dieſe Limitationes von denen Adelichen Perſonen und Soldaten auf ein Anſehen derer Perſonen hinaus lauffe / (Johannes Brunnemannus *in tr. de Jur. Eccleſiaſt. lib. 2. cap. 1. membr. 2. §. 12.*) fürnehmlich / weil eben die Urſachen / welche die durchlauchtigſten Geſetz-Geber bey denen / ſo Bürgerſtandes / und nicht von Adel ſind / bewogen haben / auch bey denen Adelichen Perſonen und den Soldaten ſtatt finden: Als auch ferner / weil bey der Verwaltung der heiligen Sachen / ſich niemand irgend einen Vorzug anmaſſen / ſondern bey allen und ieden einerley Condition und Beſchaffenheit ſeyn ſoll / ja weil auch endlich in Bürgerlichen Sachen die von Adel und die Fremdlinge oder Auswärtigen / ſo an einem Orte Handel und Wandel treiben / gleichfalls verbunden ſind / ſich denen Statuten und Verordnungen iedes Orts zu unterwerffen / (*arg. l. 6. ff. de Evictionib.*) welches umb ſo viel deſto mehr in Kirchen-Sachen geſchehen ſolte. Jedoch

doch halte ich dafür / daß die Durchl. Geſetzgeber gnug und ſattſam entſchuldiget werden / weil die Anzahl der Gevattern / wie Brunnemannus ſelbſt bezeuget / von der Chriſtlichen Freyheit / und von derſelben Handhabern / nemlich von denen Fürſten herrühret / als welchen gewißlich nicht mißzugönnen oder zu verargen iſt / wenn ſie einem oder dem andern Stande oder Perſonen in dergleichen Mittel-Dingen etwas beſonders für andern vergönnen und zulaſſen. Und ſo es recht und billich iſt / daß zu Franckfurt an der Oder bey der Tauffe derer Bürgers-Kinder fünff Pathen verſtattet werden; (gleichwie ſolches der belobte Brunnemann defendiret / *d.l. cap.* 1. *membr.* 2.) ſo wird es gewißlich auch nicht unrecht ſeyn / daß deren ſieben oder neune bey denen von Adel in Sachſen gebräuchlich ſind. Und es ſind auch die Urſachen / welche wieder die Fürſten angeführet werden / nicht wichtig gnug: Denn was das (1.) betrifft / ſo wird verneinet / daß einerley Urſachen ſich bey denen von Adel und andern gemeinen Leuten finden / und hält man nicht dafür / daß die vom Adel nur umb Gewinſtes willen mehr Gevattern geberhen haben / gleichwie diejenigen thun / ſo nicht von

Adel ſind / umb deßwillen ihnen auch die Vielheit der Gevattern iſt unterſaget worden ; Und es wird auch bey Aufferziehung der Adel-Kinder mehr Auffſicht erfodert / als derer unadelichen / und daher erachtet man auch / daß ſie mehr als zwey oder drey Tauff-Zeugen von nöthen haben. Vor das (2.) maſſen ſich auch die vom Adel bey Verrichtung der geiſtlichen Dinge nichts beſonders für andern an / ſondern was ſie dißfalls vor andern haben / das haben ſie aus einem allgemeinen Privilegio und Diſpenſation des Fürſtens / als nehmlich des Haupts der Kirchen. Und wird vors (3.) auch die Regul / von der Unterwerffung derer Geſetze bey denenjenigen limitirt , welche von ſolchem Geſetze ſelbſt exemt und ausgenommen ſind. In der Stollbergiſchen Graffſchafft Weringeroda ſcheinet es / ob hätten die von Adel / und die Soldaten hierinnen nichts beſonders / indem ſie dieſes durch eine Special-Diſpenſation oder beſondere Vergünſtigung des Hochgebohrnen Herrn Grafens erſt vorher erlangen müſten / gleich wie ſolches zu ſehen aus den Worten der Policey-Ordnung / Herrn *Henrici Erneſti* vom Jahr 1663. *cap.* 3. §. 2. allwo verordnet iſt / wer ſich auch ohne erlang-

te

te Speçial-Conceſſion unternehmen würde/ mehr als drey Gevattern zu bitten / der ſoll / er ſey was Standes er wolle / vor ieden drey Reichs-Thaler unfehlbar zur Straf entrichten.

Th. 16.

Aber dieſes wird für eine unſtreitige und gewiſſe Exception gehalten / wenn die Nothwendigkeit ein anders erfodert / nicht mehr als einen oder zwey Tauff-Zeugen / das Kind aus der Tauffe zu heben / zuläſſet. (*Ordin. Polit. Johann Georgii II. Elect. Sax. de Anno* 1661. *tit.* von Kindtauffen §. 4. *verſ.* auſſer der Nothtauffe.) Urſache / weil die Nothwendigkeit machet / daß etwas zugelaſſen iſt / was ſonſten in den Rechten verbothen iſt / (*l. ult. C. de patr. qvi fil. diſtrax.*) weil ſie auch das Geſetze überwindet / und die Canones oder Regeln ſich unterworffen hat. (*arg. c. nemo C. de R. J. in 6. l. ait Prætor* 10. §. *ſi debitorem ff. qvi in fraud. Credit. l.* 27. *ff. de manumiſſ. teſtam. l. tutor qvi* 7. *in pr. ff. de adminiſtr. tut. l.* 11. §. 1. *ff. de muner. & honor. l. non ſolum* 10. §. *fin. ff. de excuſat. tut. l. aliqvando* 5. *ff. de Offic. Proc.*) Und ſolcher geſtalt kan derjenige in ſolchem Fall nicht geſtrafft werden/ welcher das Geſetze übertritt / und weniger als

drey Pathen zu ſeinem gebohrnen Kinde erwehlet. ( *Ordinat. Polit. Saxon. d. l.* §. 4. ) Hieraus ſchlieſſe ich auch / daß ein Vater zu entſchuldigen ſey / welcher zur Zeit der Peſt nur einen oder zween Gevattern gebrauchet / da er deren / wegen Furcht der Contagion / nicht mehr haben kan. Allein hierunter iſt wieder zu limitiren / woferrn nur nicht der Vater ſelbſt / ſich und die Seinigen ſolcher Nothwendigkeit freywillig unterworffen / und die Tauffe über die Zeit / wegen Pracht und allerhand Uberfluß anzuſchaffen / nicht auffgeſchoben hat / als dem in ſolchen Fall ſo dann nicht kan geholffen werden / ( *arg. l. ſi fidejuſſor.* 7. §. 1. *ff. qui ſatiſd. cog.* ) Sondern ein ſolcher iſt vielmehr mit gedoppelter Straffe zu belegen / indem er nebſt der Ubertretung dieſes Geſetzes auch über diß ſchwerlich ſündiget / daß er mit der Tauffe ſeiner Kinder nachläßig und ſäumig umbgehet / ( zuwider der Kirchen-Ordnung des Churfürſt. zu Sachſen / *Auguſti, art. gen.* 6. §. 2. und dem Churfürſtl. Sächſ. *Synodal-Decret de Anno* 1624. §. ſo ſollen auch die Leute / *Ord. Eccleſ. Magdeburg. cap.* 3. §. ſollen die Eltern bey Zeiten. *Magdeb. Viſitation decret. de an.* 1656. §. die heilige Tauffe belangend / verſ. iſt ſol-

che

che nicht auffzuſchieben. Policey-Ordnung Heinrichs Ernſtens/Grafens zu Stolberg und Weringeroda *de Anno* 1663. *cap.* 3. *§.* 1.) Innerhalb welcher Zeit aber ein Kind nach der Geburth zur Tauffe ſoll befördert werden / iſt nicht ſo ausdrücklich ausgemacht / wie aus dem Brunnem. zu erſehen. (*de jure Eccl. lib.* 1. *cap.* 6. *membr.* 3. §. 9. & *lib.* 2. *cap.* 1. *membr.* 2. §. 8. & 9. *ibiqve de Strykio in not.*) Jedoch iſt dieſes insgemein verordnet / daß ein Kind nicht über Tag und Nacht ſoll ungetaufft liegen bleiben. *vid. Ordin. Prov. Saxo Vinarienſ. de anno* 1589. *cap.* 77. §. 1. *in verb.* auch mit den Kindtauffen über Tag und Nacht nicht verziehen. In der Graffſchafft Weringeroda iſt es vergunnt / die Tauffe biß auff den dritten Tag ſonder Straffe aufzuſchieben. *In Ordin. Polit. Henrici Erneſti d. l.* §. 1.

Th. 17.

In dem Erzbiſtthum Magdeburg iſt wegen der Tauffe derer Kinder / ſo auſſer der Ehe ſind gezeuget worden/ dieſe Special-Verordnung eingeführet/ daß nicht mehr als zwey Gevattern zum Zeugniß der Tauffe ſollen genommen werden. Wie alſo hiervon die Worte *in Ordin. Eccl. Magdeb. cap.* 3. §. 11. lauten:

ten: Wenn es aber Kinder ſeyn/ ſo auſſer der Ehe erlauffen und gebohren / ſollen nur zween Gevattern / ſo wohl in Städten als Dörffern zur Tauffe gebeten und zugelaſſen werden. Welches aber auff die Kinder /, ſo durch die nachfolgende Ehe legitimiret / und wieder ehrlich ſind gemacht worden / nicht zu ziehen iſt (*arg. d.* §. 11. *in verb.* auſſer der Ehe gebohren.) Urſach / weil der Eheſtand / ſo auff einem frühzeitigen Beyſchlaff erfolget / alle Mackel und Schand-Flecke hinweg nimmt / und machet / daß die Kinder / ſo auch ſchon vorher gebohren geweſt / für ehrliche Kinder gehalten werden. (*Richter. part.* 2. *Dec.* 80. *n.* 15.) und alle Rechte der rechtmäßigen oder ehrlichen Kinder erhalten / zu der vorigen Redligkeit wieder kommen / und alſo zwiſchen ihnen und den rechtmäßigen Kindern ſich weiter kein Unterſcheid befindet. (*Nov.* 12. *cap. ult. Nov.* 74. *cap.* 1. *&* 2. *c. tanta vis X. qvi fil. ſint. legit.* Gail. 2. *obſ.* 141. vid. *deciſ. Elector. Saxon. nov.* 49. *per tot.*) Und hindert nichts / daß im Landr. *lib.* 1. *art.* 36. dieſe Worte enthalten ſind: Wenn ein Weib einen Mann nimmt / gewinnt ſie Kinder / ehe die rechte Zeit kommt / da das Kind gebohren werden möchte / man mag es beſchelten

an

an ſeinen Rechten / wenn es frühe gebohren iſt. Denn ſolche ſind niemahls beobachtet worden / und wird auch an keinem Orte obſervirt / indem das gemeine Sächſ. Recht anders nicht kräfftig iſt und nicht gilt / als ſo fern es durch den Gebrauch und die Obſervanz iſt bekräfftiget worden. (Hartm. Piſtor. *part.* 2. *qv.* 25. *num.* 35. Carpzov. *part.* 3. *Conſtit.* 11. *def.* 13. *in fin.* Richter. *part.* 2. *Dec.* 10. *num.* 17. allwo er meldet / daß die Leipziſchen Schöppen im Monat April Anno 1641. in Sachen Hanſen Fiſchers zu Altenburg dergleichen Deſponſum ertheilet haben.

Th. 19.

Im übrigen ſollen erwachſene / gottsfürchtige und erbare Gevattern ausgeſuchet werden / zu denen man ſich verſehen kan / daß ſie die Sache mit Ernſt und rechten Glauben handeln / (*per Text. in c.* 7. & 138. *diſtinct.* 4. *de conſecrat. Magdeburg.* Kirchen-Ordnung *cap.* 3. *§.* 2. *v.* und derſelben Gottesfürchtige Gevattern. Gräfl. Stollberg. Weringerödiſche Policey-Ordn. *de Anno* 1663. *cap.* 3. §. 2. *verſ.* Zu Gevattern ſollen Gottsfürchtige und ehrbare Perſonen gebeten werden. Und demnach ſollen Gotteslåſterer / Wucherer / und welche ein gottloſes und wüſtes Leben führen / und

und die Kinder zur wahren Religion/ und wie ſie ſich eines tugendhafften Lebens befleißigen ſollen/ nicht unterweiſen und auffmuntern können / zu Gevattern nicht erkieſet werden. ( Churfürſtl. Sächſ. *Synodal*-*Decret de anno* 1624. §. und demnach ie zu Zeiten / *verſ.* oder ſonſt ihres ärgerlichen gottloſen Beginnens wegen zu Verrichtung eines ſolchen hohen Wercks untüchtig ſeyn. *Magdeburg.* Kirchen-Ordnung *d. l. cap. 3. §. 6. verſ.* ſo wohl offenbahre Gotteslåſterer und Veråchter. ) Allwo auch die/ſo einer andern/als der Evangeliſchen Religion zugethan ſind/ ausgeſchloſſen werden. ( Gråfl. Weringerodiſche Policey-Ordnung/ *d. tit. 3. §. 2. verſ.* Zu Gevattern ſollen keine ruchloſe uud unbußfertige. ) Auch ſollen keiue unmündige Kinder zu Gevattern gebethen werden/ es wåre denn/ daß ihre Eltern oder Vormunden ihre Stelle vertreten/ und es an ihrer Statt verrichten wolten. ( *ordin. Eccleſ. Electt. Saxon. art. gen. 6. ruber.* Von der heiligen Tauffe §. nach dem auch. v. daß junge Leute/ die ſelbſt noch Kinder ſeyn/ gebeten werden. *junct. verſ.* und deswegen niemands auffs wenigſte unter 15. Jahren zu laſſen. *Decret. Elect. Saxon. de Anno* 1624. *d. l. §.* Und demnach

nach zu Zeiten *verſ.* und unter 15. Jahren niemand zugelaſſen werden/ dabey aber denn Eltern und Vormunden freyſtehet/ ob ſie das Chriſtliche Werck an ihren Kindlein und Mündlein ſtatt ſelbſt verrichten wollen. *add. Ordin. Ecclеſ. Magdeburg. c. 3. §. 8.* allwo die unmündigen Kinder ausgeſchloſſen werden/ welche noch nicht zu dem heiligen Abendmahl gegangen ſind.)

Th. 19.

Die Minderjährigen aber ſollen ohne Unterſcheid nicht abgewieſen werden./ wenn man nur von ihren gottſeeligen Wandel/und untadelhafften Leben anderweit gnugſam verſichert iſt/ ob gleich ſonſten Vœtius das Gegentheil verfechten will/ daß man nemlich die Münderjährigen nicht ſoll dazu laſſen (*Polit. Eccleſ. part. 1. cap. 4. qv. 7.*) Um dieſer Urſache willen/ weil ſie auch in zeitlichen Dingen nicht zu einer Vormundſchafft oder Verwaltung gelaſſen werden. Denn der Beweiß-Grund / wenn man von bürgerlichen zu geiſtlichen Dingen ſchlieſſen will/ hält den Stich nicht. Und ein Gottſeeliger Wandel und ein frommes Leben thun bey dieſem hochheiligen Wercke weit mehr / als die große Anzahl der Jahre. ( vid.

Sam.

Sam. Strykius *in not. ad Brunnemann. de Jur. Eccleſ. lib. 2. c. 1. membr. 2. §. 12.* Daher iſt es in dem Churfürſtenthum Sachſen gebräuchlich/daß die Eltern vor der Tauffe die Nahmen der Gevattern dem Pfarrer andeuten/ damit derſelbe zuſehen möge/ ob auch dieſelben mit guten Gewiſſen zu dieſer heiligen Verrichtung können gelaſſen werden / oder nicht: In welchem letztern Fall der Vater muß erinnert werden / daß er ſeinen Sinn ändere/ und einen andern/ der hierzu würdiger und tüchtiger iſt / an jene Stelle erwehle. (*Ordin. Ecleſ. Auguſti art. gen. rubr.* von der heiligen Tauffe. §. nach dem auch vers. ſo ſollen hinführo die Pfarr. und Chur-Sächſ. Decret. Synotal. d. l. §. und nachdem ie zu Zeiten. verſ. ſo ſollen den Pfarr.) welcher gebrauch auch in dem Erzbiſtthum Magdeburg eingeführet iſt/ [*per Ordin. Eccleſ. cap. 3. §. 3. verſ.* und zugleich *junct.* §. 4.] und daß dergleichen auch in der Graffſchafft Wernigeroda angeordnet ſey/ wird gnugſam erwieſen aus der Policey-Ordnung *D. Heinrici Erneſti, Com. Stolberg. de Anno* 1663. *cap. 3. §. 11.* in verb. Ein iedes Kindes Vater/ eher er zu Gevattern bittet/es geſchehe ſchrifftlich oder münd-

mündlich/ ſoll ſich bey dem Pfarrer anmelden/ und ihm die Perſohnen/ ſo er zu bitten gemeynet anzeigen/ wobey denn der Pfarrer/ ſo viel möglich/ dahin ſehen ſoll/ das des Jahrs einer/ (darunter denn Weib und Kinder mit zuverſtehen] über drey oder viermahl nicht/ von unvermügſamen und Dienſt-Boten aber einer nicht über zweymahl zu Gevattern erbeten werde.

Th. 20.

Wer aber zu einem Tauffzeugen verlanget wird/ der kan dieſes heilige Ambt ohne eine rechtmäßige Urſache nicht abſchlagen/ indem er auch ſolches wieder ſeinen Willen auf ſich zu nehmen/ gehalten iſt/ woferri er nicht mit einer Geld-Straffe oder Gefängnüß/ oder auch mit einer öffentlichen Abbitte will beleget und geſtraffet werden/ gleichwie Joh. Schilterus anführet/ daß in dem Conſiſtorio zu Zeitz im Monat Julio 1677. ein ſolches Urtheil ſey geſprochen worden. *In Inſtit. Jur. Canon. lib. 2. tit. 2. §. 23.*) zu einer rechtmäßigen Urſache aber/ umb welcher willen einer die Gevatterſchafft abſchlagen könne/ erzehlet Herr Samuel Strikius, ein in dem göttlichen und weltlichen Rechte hocherfahrner Mann/ (*ad Brunnemann. de jure*

*Eccleſ. lib. 2. cap. 1. membr. 2. §. 2. verb. prophanari Sacramentum.*) Wenn einer wegen des Tauffmahls/oder um Freſſens und Sauffens willen/ oder umb bey ſolcher Gelegenheit eine neue Liebe oder Verehligung mit einer der Gevatterinnen zu ſtifften/zu dem Gevatter-Amte wåre erſucht worden/ fürnehmlich wann ſonſten andere geſchickte Gevattern wåren gebraucht worden/ſo kőnte einer dieſe Verrichtung abſchlagen. Allein/ weil dieſes überaus ſchwer zu beweiſen/ und von gottſeligen Eltern nicht vermuthet wird/ daß ein Gevatter in ſeinem Gewiſſen deſto ſicherer gehe/ wenn er bey der Tauffe gegenwårtig erſcheinet/ hernach aber zu dem Tauffmahl und Zechen nicht komme.

Th. 21.

Es kan auch ferner niemand mit Recht dieſes Amt abſchlagen/ weil die Abweſenheit des Pfarrers an einem Orte/ im Fall/ da wegen des Kindes Schwachheit mit der Tauffe muß geeilet werden/ eine andere Perſon an ſeine ſtatt die Tauffe verrichtet. Denn ob wohl deutlicher Weiſe ein Diener GOttes die Kinder tauffen ſoll/ (*c. 19. de conſecr. diſtinct. 4.*) Ob er auch gleich ſonſten kein ſo gutes Leben führet/ (*c. 25. & ſeq. can. 4. diſtinct.* 4.) weil bekannt/

kannt / daß der Glaube oder Unglaube des Predigers zu der Vollkommenheit des Sacraments nichts giebet / ihr auch nichts benimmt. [Brochm. *Syſtemat. Theol. loc. de Baptiſm. c. 7. caſ. 2. D. Stryk. in Not.* ad Brun. *de jure Eccleſ. lib. 2. cap.* 1. *membr.* 2. & 4.) daß aber die Tauffe auch im Nothfall von gläubigen Layen oder Privat-Perſonen könne verrichtet werden / iſt auſſer allen Zweiffel / und wird bewieſen / *c.* 18. *c.* 19. & 21. *de Conſecrat. diſtinct.* 4. *Ordinat. Eccleſ. Magdeburg. rubr.* Kirchen-*Agenda cap.* 2. *Ordinat. Eccleſ. Elect. Saxon. art. gen. 6. rubr.* von der Noth-Tauffe. §. Es ſollen aber verl. oder ſonſt ein Chriſtlicher Mann.) Welches auch gäntzlich approbirt und gebilliget iſt / in Römiſcher Kayſerlicher Majeſtät Erklärung wegen der Religion zu Augſpurg *de Anno* 1548. *cap.* 15. §. 4. *in verb.* Was aber das Amt der Tauffe belanget / wiewohl es den Prieſtern fürnehmlich zuſtehet / ſo kan ein Lay / im Fall der Noth / rechtſchaffen und nützlich tauffen / und ob auch ſchon ein Ketzer tauffet / wenn er die Materie / Form und die Meynung recht braucht / ſo ſoll man das Sacrament nicht verneuen / ſintemahl es nicht be-

ſtehet in der Würdigkeit des Dieners / ſondern in der Warheit des Worts GOttes / und in der Krafft des heiligen Geiſtes. Unter welchen Nahmen wir auch gottſelige Weibes-Perſonen / fürnehmlich die Wehe-Mütter verſtehen. (*Ordin. Eccleſ. Auguſti Saxon. d. l. art. gen. 6.* §. es ſollen aber. *Ordin. Eccleſ. Magdeb. cap. 3.* §. 20. vid. Richter. *ad d. c. 2. X. de judic. n. 6. & ult.* Brunnemann *de jur. Eccleſ. lib.* 1. *cap.* 4. *th.* 7. *ibiq.* D. Stryk. *n.* 7. Urſache / damit nicht iemand ohne dieſes heilſame Mittel aus der Welt abgefodert werde. (*c. 19. de conſecrat. diſtinct.* 4. Brunnem. *d. l. c. 6. membr. 3.*)

Th. 22

Schlüßlichen halte ich auch dafür / daß eben dieſes zu behaupten ſey / wenn jemand von ſeinem Feinde zu Gevattern gebeten wird; Denn er leiſtet dieſes Amt nicht ſo wohl dem Vater / der ihn dazu einladet / auch leiſtet ers nicht ſeinem Bey-Gevatter / als vielmehr dem unſchuldigſten Kinde / welchem demnach zu Hülffe zu kommen / die Pietæt ſelbſt erfordert. Allein / ob alsdenn / wenn einer mit ſeinem Feinde ein Kind aus der Tauffe hebet / der Injurien-Proceſs auf-

höre? Und weil eine Recht-Sache / die ein=mahl rechtmäßiger Weiſe iſt angefangen wor=den / durch eine ſolche heilige und nothwen-dige Handlung nicht auffgehaben wird / ſo bin ich der Meynung / daß es am meiſten gegründet ſey / wenn man ſolches mit dem Herrn Doctor Strykio verneinet / und ſaget / daß deswegen der Injurien-Proceſs nicht auffgehoben werde. (*Ad Brunnemann d. l.* 2. *c.* 1. *membr.* 2. §. 12.) Welcher auch am angeführten Orte gar accurat und deutlich denjenigen Zweiffel entſcheidet. Ob der Injurien-Proceſs auch in dem andern Caſu oder Fall auffgehoben werde / wenn einer von ſeinem Feinde ſelbſt zu Gevatttern wäre gebethen worden? Und macht er dabey einen gantz rechtmäßigen Unterſcheid / ob nehmlich der Gevatter die Injurie wieder des Kindes Vater / oder a=ber der Vater dieſelbe wieder den Gevatter ausgeſtoſſen habe? Und ſaget er / daß in dieſem Fall der Proceſs nicht auffgehoben werde / weil er dieſes Amt rechtmäßiger Wei=ſe nicht abſchlagen kan / wenn er ſich nur darnach von dem Tauff=Eſſen enthält; Wohl

aber in jenem Caſu oder Falle / weil man dafür hält / daß er umb keiner andern Urſache willen / als aus einer beſondern Freundſchafft / ihn zu Gevattern gebethen habe / als welcher einem Injurien-Proceſſe allerdings zuwider iſt.

# GOtt allein die Ehre!

JOHANN CLODII

# Curiöſe Gedancken/
von der
# Redens-Art/
Da man GOtt den HErrn DU/
feine Leute aber Ihr nennet/

Aus dem Lateiniſchen ins
Deutſche überſetzet
von
M. M.

## Das I. Capitel.

**W**Orinnen das Wort Ihrtzen Dutzen wegen ſeines übeln Lauts in der Lateiniſchen Sprache entſchuldiget/ die unterſchiedene Arten bey dem Anreden / und / woher es komme / daß man einen Er nennet / erzehlet / endlich aber der Hebräiſchen Sprache Höflichkeit gerühmet wird; was Complimenten ſeyn / und wie die Hebräiſche Redens-Art von der Teutſchen in dem Titel und Anrede unterſchieden ſey.

Wir werden an dieſem Orte mit dem Dutzen und Ihrtzen zu thun haben / wozu wir uns vermöge der Uberſchrifft dieſer Gedancken verbindlich gemacht haben / wir wollen aber ſolche weder vor delicate und Ciceronianiſche Ohren ſchreiben / noch auch denſelben zuſchreiben / damit wir nicht erſt weitläufftig um Verzeihung bitten müſſen; indem ſie von nichts als lauter Lieblichkeit und Zierlichkeit wiſſen und hören wollen. Dieweil es aber auch den Philoſophis frey ſtehet/ neue Wörter / Titel

und

und Namen zu erdencken/ſo wird hoffentlich der gleichen auch den Philologis unverbothen ſeyn welche mehr/als jene/mit den Worten zu ſchaffen haben. Deswegen wollen wir in einer/ obwohl nicht barbariſchen und groben Materie/ ein wenig barbariſch und grob ſeyn/ indem ja die Babaries und Grobheit auch mit den Sitten/ ungeachtet den Bäuriſchen und Unhöflichen/ umgehet und beſchäfftiget iſt. Wir leſen faſt aller Orten von groben und barbariſchen Leuten und Knechten/ welche wegen ihrer Natur und Aufferziehung Barbarn ſind/ durch welches Wort ſolche Gemüther und Perſonen angedeutet und verſtanden werden/ welche niemahls zur Freundlichkeit/ Höflichkeit und Sittſamkeit ſind angeführet worden. Es würde auch bey der itzigen artigen und höflichen Zeit der jenige unfehlbarlich vor den unvernünfftigſten Bauer und Limmel gehalten werden/ welcher auch nur den geringſten Kerlen unter dem Pöbel-Volcke wolte Du heiſſen; Wer aber einen vornehmen und anſehnlichen Mann/dergleichen bey den Hebräern אנשי השם wohlbenahmte Leute heiſſen/ Ihrtzen wolte/ der würde gewiß bey der heutigen Redens-Art den Tittel eines halben Bauers und unge-

ſchliffenen Röckels davon tragen; indem man ſich überall nach der gewöhnlichen Art richten/ und in die Zeit ſchicken muß. Ob aber ein dergleichen Barbariſmus Moralis und Unhöfflichkeit gegen GOtt begangen werde / wenn man denſelben dutzet / ſoll in kurtzen unterſuchet werden; indem wir uns itzo nur wegen eines Barbariſmi Grammatici, oder grober Ausſprache entſchuldigen müſſen. Im übrigen ſchlagen die Philologiſchen Diſcourſe nicht alſobald die Philoſophiſche Lehr-Art und Kunſt-Wörter aus: Denn man kan mit kurtzen Worten eine Sache kurtz und deutlich geben / und iſt dergleichen Kürtze ſonderlich bey den Titeln und Uberſchrifften der Bücher angenehm.

§. 12.

Wiewohl was braucht es viel Umſchweiffe/ wir wollen nur das etwas harte lautende Wort vor uns nehmen / und ſehen / was denn dahinter ſtecket. Muß man doch eine Nuß auffſchlagen / wenn man den Kern genieſſen will. Wir halten aber dieſes allhier vor eine bekannte und faſt ausgemachte Sache / daß / wenn man heutiges Tages einen Menſchen anredet / es klinge nun wie es wolle / ſolches durch ein Prono-

nomen der andern Perſon / entweder durch das Du / wovon das Dutzen / oder durch das Ihr / wovon das Ihrtzen herkommet / geſchehe. Heiſt alſo das Dutzen / wenn man gegen einen in der Anrede oder Beſtraffen das Wort Du gebrauchet. Die Deutſchen nennen ſolches mit einem bey ihnen gewöhnlichen Kunſt-Worte Dutzen / wovon hernach das bekannte Wort ein Dutz-Bruder ſeinen Urſprung bekommen hat. Hingegen iſt das Ihrtzen / wenn man gegen einem in der Rede das Wörtgen Ihr gebrauchet; welches unſere Deutſchen mit einem Worte Ihrtzen heiſſen. Gleichwie ſich aber die itzige Zeit ſonderlich auf die Höfligkeit leget; Alſo führet man allemahl / wenn man einen geehrten und vornehmen Mann anredet / das Wort Er im Munde / daß alſo / wenn man noch mehr übel lautende Kunſt-Wörter machen wolte / auch die Illactio oder das Ertzen würde heraus kommen. Wo aber dergleichen Art herkomme / können wir uns / wegen ermangelnder Zeit / nicht weitläufftig bekümmern. Diejenigen / welche dieſes dem Stoltz und Hochmuth der gegenwärtigen Zeit zuſchreiben / mögen zuſehen / wie ſie damit auskommen / das iſt wohl gewiß / daß wir

es der Frantzöſiſchen Zierlichkeit / an welcher ſich ſonſt die Teutſchen beluſtigen / nicht beymieſſen dürffen / denn dieſer iſt es nicht zuwider / wenn man auch gegen die vornehmſten Perſonen bey der Anrede das bloſſe Wort Ihr (Vous) gebrauchet. Vielleicht dürffte jemand die Redens-Art der heiligen Schrifft in Behauptung deſſen zu Hülffe nehmen / wie denn ihre Zierlichkeit im Reden nicht unbekannt iſt / und ich mich in dieſem Stücke auff die vielen Exempel beruffen kan. Denn da trifft man Aaron / wie er faſt mit einer nach der heutigen Manier eingerichteten Redens-Art Moſen bittet / er möchte ſich nicht erzürnen / אל יחר אפ אדני Ne exardeſcat ira Domini mei, Exod. XXXII, 22. Welches die Teutſchen geben: Mein Herr erzürne ſich nicht / und (dieſes beyläufftig zu melden /) bey dem Terentio Phæd. II. 3. 88. Minue verò iram, man ſey doch nicht ſo böſe / heiſſet. Da wird man hören / wie ſich Hanna bey dem Eli inſinuiret / תמצא שפחתך חן בעניך Inveniat ancilla gratiam in oculis tuis, laß deine Magd Gnade finden vor deinen Augen / 1. Sam. I, 28. Ich will noch eines von beyderley Geſchlechten hiervon anführen. Als der Stamm der Rubeni-

beniter und Gadditer ihren Gehorſam gegen GOtt erklären wolten / geſchahe es mit dieſen Worten : אבריך יעשו כאשר אדני מצוה Servi tui facient, prout Dominus meus poſſit, Num. XXXII, 25. Deine Knechte werden thun / wie ihnen mein Herr befohlen hat. Das kluge Weib von Thekoa, als ſie dem Könige David die Gerechtigkeit GOttes vorhalten wolte/nahm ſie die Hoff-Manier in acht/ und ſagte : יזכר־נא המלך את־יי אלהיך Recordetur qvæſo, Rex Jehovam Deum Der König dencke an den HErrn deinen GOtt / 2. Sam. XIV, 11. und was noch mehr dergleichen iſt. Welches in Wahrheit der heutigen deutſchen Redens-Art ziemlich nahe zu kommen ſcheinet. Es fehlet nicht wenig / ſo hätte ich ein dergleichen Exempel im Griechiſchen übergangen / denn als Bagoas, Holofernis Verſchnittener/die Judith hohlen ſolte/ ſo redete er dieſelbe alſo an : μὴ ὠκνήσαζο ἡ παιδίσκη ἡ καλὴ ἀυτὴ ἐλθȣ̃σα. Ne gravetur ancilla illa pulchra venire, Judith. XII, 13. welches die Unſerigen alſo ausſprechen: Die ſchöne Frau wolle unbeſchweret kommen.

§. 3. Der-

§. 3.

Dergleichen höffliche Redens-Art pfleget insgemein mit einem Frantzöſiſchen Nahmen Höfligkeit genennet zu werden; Denn gleichwie es dieſe faſt allen andern Nationen an artigen und höfflichen Sitten zuvor thut / alſo nennet ſie die Höflichkeit im Reden des Compliments (Complimenten) welche der Engelländiſche Martialis (Owenus) an einem Orte Completa mendacia, vollkommene (derbe / rechtſchaffene) Lügen nennet / und damit auff den Frantzöſiſchen Nahmen ſchertzet. Vielleicht iſt auch den meiſten bekannt / was ehemahls der groſſe König / Heinrich in Franckreich / einem Edelmanne / welcher bey ſeiner Wiederkunfft aus Italien viel Schmeicheleyen gebrauchte / zur Antwort gab: Les faiſeur des compliments eſt un complimenteur: Welches man zwar in einer andern Sprache ohne einen groſſen Verluſt der darinnen vorkommenden Artigkeit nicht ſo gar wohl geben kan / iedoch könte es im Deutſchen faſt alſo heiſſen:

Wer viel Complimenten führt /
Hat das Lügen ausſtudirt.

Wie-

Wiewohl doch niemand leugnen kan / daß dergleichen übeles Weſen der Höflichkeit nur zufälliger Weiſe anklebe. Denn es ſteckt eine falſche Politiqve dahinter / welche eine an ſich ſelbſt indifferente Sache zu was Guten oder Böſen anwendet und gebrauchet. Doch dieſes habe ich nur beyläufftig melden wollen. Nichts deſto weniger nimmt man doch in dieſer Hebr. höflichen Redens-Art etwas wahr / welches mit unſer deutſchen Redens-Art nicht gäntzlich überein kommt. Denn dieſe fähret mit der dritten Perſon / die ſie einmahl gebraucht hat / immer fort / da hingegen die Hebräiſche Sprache die andere Perſon oder das Du mit einmenget / welches entweder aus dem beygeſetzten Pronomine paſſivo, oder der unmittelbarer Weiſe darauff folgenden Rede erhellet. Und daher ſchlieſſen wir / es müſſen diejenigen / welche gar zu ſehr an der dritten Perſon / (dem Worte Er) hangen / und ſolches ſtets im Munde führen / die Eſels-Ohren nicht gemercket haben. Doch / wie gedacht / ſo haben wir uns nicht vorgeſetzt / das Ertzen (die Redens-Art / da man einen Anweſenden Er anredet /) anitzo zu unterſuchen /

wir

wir haben es auch in dem Tittel nicht verſprochen / und ſchreiten alſo zu etwas anders.

## Das II. Capitel.

GOTT der HERR wird in der heiligen Schrifft von ſeinen Geſchöpffen Du genennet / und der Autor des Buches שערי אורה von der Formel / da man GOtt Du nennet / angeführet und zugleich wegen des Nahmens ארני treflich mitgenommen; Doch daß zugleich ſeine Urſache / warum man GOtt dutzet / erläutert und beurtheilet / der auf dem Synodo zu Dortrecht verſamleten Väter Wort-Streit bemercket / und / daß man aus dem Nahmen Elohim den Titel Ihr beweiſen könne / geleugnet wird.

§. 4.

Aus den dreyen Titeln / da man einen entweder Du / Ihr oder Er nennet / haben wir uns die erſten beyde zu unterſuchen vorgenommen / jenen zwar / wie er GOtt / und dieſen / wie er einem Menſchen gegeben wird. Wir wollen aber von GOtt anfangen / und uns erſtlich umb die Urſache des Dutzens bekümmern. Da wir denn als etwas hauptſächlich bekanntes zu voraus ſetzen / daß GOtt nicht allein

lein in der heiligen Schrifft/ ſondern auch noch heutiges Tages von uns durch das Pronomen Du angeredet werde. Was das Alte Teſtament belanget/ ſo beruffe ich mich auff die Geſpräche/ welche GOtt und Moſe mündlich/ als wie vertraute Freunde/mit einander gehalten haben. Im Neuen Teſtament beruffe ich mich zum wenigſten auff das ſo genannte Vater Unſer oder Gebet des HErrn/ und kan ich mich nicht beſinnen/ daß ich in dem Alten Teſtament einen Ort angetroffen/darinnen GOtt von einer Creatur in der andern Perſon in Plurali angeredet/ und Ihr genennet worden. Ich ſage aber gar mit Bedacht von einer Creatur. Denn daß GOtt von ſich ſelbſten in plurali als von vielen/ zu Bezeugung der unterſchiedenen Perſonen in dem einigen göttlichen Weſen geredet habe/ ſolches iſt auch den Knaben in der Schule bekannt. Ich will nur das einige נעשה lasſet uns Menſchen machen/ 1. Buch Moſ. 1/ 26. anführen. Hat man alſo an der Gewohnheit dieſes Dutzens gantz nicht zu zweiffeln/ es wolte denn iemand hefftig auff die Mund-Art der Sprache dringen/ und ſagen/ daß man von der Hebräiſchen und Griechiſchen Redens-Art/ da man GOtt du heiſ-

heiſſet / nicht alſobald ſchlieſſen müſſe / daß man auch GOtt in der deutſchen Sprache duzen möge ; weil dergleichen Redens-Art in Deutſchen mehrentheils gegen Unterthanen / Dienſtbothen oder auch den verächtlichſten Kerlen gebrauchet wird. Wir wollen aber allhier verſprechen / drunten §. 7. dieſem Zweiffel ein Genügen zu thun.

§. 5.

Wir ſchreiten nunmehr zu Unterſuchung der Urſachen / darinnen uns das bekannte Buch / Pforte des Lichts שערי אורה genannt / vorgegangen iſt / und ein dienliches Licht auffgeſtecket hat. Denn da fraget der Autor : Warum wird denn der hochgelobte GOtt Du genennet / und giebt alſobald zur Antwort : weil er ſich / gleichwie das Attributum Herr / von innen auff ſich ſelbſt / und nicht auff die Creaturen beziehet / wie dieſe Wort Joſeph de Vorſin Burdegalenſis lib. 1. Theologiæ Judæorum c. 8. de Attributis DEI abſolutis & relatis, überſetzet hat. Bey welchen Worten man ſich ſo wohl über die Kürtze / als Subtilität verwundern muß. Zum Grunde deſſen ſetzet er die gemeine Eintheilung der göttlichen Eigenſchafften / da etliche die innerlichen

lichen genennet werden/ von denen Rabbi Joſeph Albo Lib. II. עקרים Cap. 24. alſo ſchreibet: Es ſind zweyerley Eigenſchafften/ welche dem Hochgelobten GOtt beygeleget werden/etliche von ihm ſelber/(ſeinem Weſen) etliche von ſeinen Wercken. Und nach dieſem gemachten Unterſcheide urtheilet der gemeldte Autor der Pforte des Lichts die göttlichen Nahmen Jehova und Adonai, und rechnet jenen zu den innerlichen / dieſen aber zu den äuſſerlichen/ wie übel er es aber damit getroffen habe / mag ich itzund nicht anführen. Denn wenn man ſagen ſoll / wie die Sache an und für ſich ſelbſt iſt/ſo haben beyde Namen ihre Bedeutung von innen und von auſſen. Denn gleich wie der Herr Jehovah nicht allein von innen/ an und vor ſich ſelbſten ein ſelbſtſtändiges unveränderliches Weſen iſt / 2. Buch Moſ. III, 14. ſondern auch allen Dingen/die auſſer ihm ſind/ das Weſen giebet/ alſo iſt der Nahme Adonai nicht allein der Grund und die Stütze (ארן) in welchem alle Creaturen weben / leben und ſind/ Act. XVII, 28. ſondern er iſt auch ſeine ſelbſteigene Stütze/das beſtändigſte / unveränderliche und ewige Weſen / und erhellet aus den Exempeln der heiligen Schrifft / wie ſo

wohl der Adonai und Jehovah du genennet werde. Man beſehe hiervon Pſalm CIX, 21. CXXX, 2. daß alſo der bemeldte Autor der Liechten-Pforte mit ſeinem Poſtulato von dem Nahmen Adonai nichts ſchaffet.

§. 6.

Unterdeſſen wollen wir doch die Urſache ſehen/womit er dieſes beweiſen will/ und die Sache umb mehrer Deutligkeit willen / in einen förmlichen Schluß bringen:

Was von innen vor ſich ſelbſt iſt / und ſich von auſſen auff nichts anders beziehet / das ſcheinet alle Vielheit und Menge auch in der Anrede und in dem Titel auszuſchlagen.

Nun aber iſt GOTT von innen vor ſich ſelbſt/und beziehet ſich von auſſen auf nichts anders/

Dannenhero ſcheinet er alle Menge und Vielheit auch in der Anrede und in dem Tittel auszuſchlagen.

Wir wollen es in dem Beweiſe umbkehren/ und das hinterſte zu förderſt nehmen. Nun iſt der Nachſatz zum wenigſten aus der Metaphyſica oder Pnevmatica bekannt. Denn da iſt

ja

ja der HErr Jehovah vor allen Creaturen / ja gar vor dem Rath-Schluſſe vor Erſchöpffung aller Dinge geweſen / ( denn weil unſer Verſtand mit GOtt gantz keine Vergleichung hat / ſo müſſen wir auch von den göttlichen Gedancken alſo reden / als wenn eine eher wäre / als die andere / ) und von Ewigkeit das vollkommenſte Weſen in ſich ſelbſt gehabt / welches ſich auff nichts auſſer ihm bezogen hat. Hieher ſchicket ſich auch / was der Jude Philo in ſeinem Buche von Veränderung der Nahmen ſchreibet: Ein Weſen / ſo fern es ein Weſen iſt / beziehet ſich auff nichts anders: Denn es iſt vor ſich ſelbſt vollkommen / und hat an ſich ſelbſt genug / und bleibet ſo wohl vor als nach der Schöpffung aller Dinge in einerley Zuſtande. Der Vorſatz aber kan alſo bewieſen werden:

Was auff eine ſolche Menge und Vielheit deutet und zeiget / welche aus dem Abſehen auff was anders entſpringet / und ſich auch auff dieſes Abſehen gründet / das iſt einem vollkommenen Weſen / welches ſich auſſer ſich ſelbſt auf nichts bezeucht / entgeen.

Nun aber deutet das Ihrtzen auff eine Vielheit und Menge / welche aus

dem Abſehen auff was anders entſpringet/und ſich auch auff dieſes Abſehen gründet/

Dannenhero iſt das Ihrtzen einem ſelbſtſtändigen Weſen/welches ſich auſſer ſich ſelbſt auff nichts bezeucht/ entgegen.

Der Vorſatz in dieſem Proſyllogiſmo wird §. XI. bewieſen. Denn man mag gleich die Vortreflichkeit oder die Menge der Vollkommenheit nehmen/ ſo kommt ein Abſehen (Relation) nebſt ihrem Grunde heraus.

So könte auch noch ein Beweiß von der Unvollkommenheit der zuſammen-geſetzten Dinge hergenommen werden/welcher alſo lautete:

Was ſich auff eine würckliche (warhaffte) Zuſammenſetzung gründet/das iſt GOtt zuwider/ und (ſtehet/) reimet (ihm/) ſich nicht (an) mit ihm.

Nun aber gründet ſich das Ihrtzen auff eine würckliche (wahrhaffte) Zuſammenſetzung.

Dannenhero (ſtehet) reimet (GOtt) ſich das Ihrtzen nicht (an) mit GOtt.

Der

Der Vorſatz iſt an ſich ſelbſt glaubwürdig / wegen der höchſten Simplicität GOttes / als welche nicht einmahl die Zuſammenſetzuug einer vernünfftigen Einbildung (rationis ratiocinatæ) wofern ſolche Zuſammenſetzung mit einer Unvollkommenheit verbunden iſt/am allerwenigſten eine würckliche und wahrhaffte Compoſition leiden kan. Der Nachſatz hiervon ſoll drunten an dem angezogenen Orte bewieſen werden.

§. 7.

Dieſes iſt es / was der Autor des angezogenen Buches von unſerer Materie handelt und unterſuchet. Ob er nun wohl hierinnen ſehr ſubtile gegangen iſt / ſo ſcheinet es doch noch nicht genug zu ſeyn. Jch mag es nicht noch einmahl wiederholen. Denn was er von dem Worte Jehova und Adonai vor Gedancken führet / haben wir droben §. 5. gehöret und unterſuchet. Jch füge aber noch dieſes bey / daß man GOtt in dem Gebete den Tittel / barmhertzig/ gnädig/ gedultig und gütig geben müſſe; Nun aber ſind dieſe Eigenſchafften/barmhertzig/ gnädig / gedultig und von groſſer Gnade und Treue / 2. Buch Moſ. 34/ 6. nach dem Zeugniſſe Rabbi Joſeph Albo in dem angezo-

genen אקרים Cap 24. auſſer GOtt. Ein mehrers mag ich itzo nicht anführen. Diejenigen/ welche die Mund-Art der Sprache und ihren beqvemen Gebrauch anführen/ dieſelben irren ſich gar ſehr. Denn die Ebräiſche Mund-Art hat vor andern einen ſonderbahren Gefallen an einfältigen Reden. Daß aber die Griechiſche und lateiniſche Sprache das Wort Du ohne Unterſcheid gegen einem jedweden/ er mag ſein hoch oder niedrig / alt oder jung / Vater oder Kind/ gebrauchet / iſt etwas gemeines. Es hindert auch nichts/ daß droben §. 4. geſagt worden : Es hätte eine iegliche Sprache ihre abſonderliche (Mund-Art) Eigenſchafft /; daß man alſo von der gemeinen Art zu dutzen/ welche in Morgen-Griechen-uud Welſchland gebräuchlich geweſen / nicht alſobald auff unſere Gewohnheit in Deutſchland ſchlieſſen dürffe. Denn ich gebe zur Antwort : Geſetzt/ es wäre alſo / ſo kan man doch nicht ſagen / dasjenige/ was einer gewiſſen Sprache eigenthümlich zugehöret / könne mit andern Sprachen keine Gleichheit und Verwandniß haben; Darnach frage (b) ich: In was vor einem Edicto oder Fürſtlichen Ausſchreiben wird uns denn befohlen / daß wir die Unterthanen und andere ge-

mei

ne Leute Du / vornehmere und anſehnlichere aber Ihr heiſſen ſollen? Wie wäre es/wenn ich gar bewieſe/ daß der Tittel Ihr/eine Anzeigung einer Unvollkommenheit wäre? Aber hiervon wird drunten ein mehrers gehandelt werden.

§. 8.

Es iſt noch eine / und / wo mich meine Gedancken nicht betriegen / die wahrſcheinlichſte Urſache beyzufügen / nehmlich der allerfreyeſte Wille und Wohlgefallen GOttes. Ich mag es nicht ſo genau ſagen / und vor eine gewiſſe Warheit ausgeben / ob er hiedurch gleichſam als mit einem Finger auff die Einigkeit ſeines Weſens gewieſen habe / ( gleichwie er mit dem Worte Elohim die unterſchiedenen Perſonen in einem / aber dabey höchſt-ſonderbahren Weſen / und wiederumb bloß indeterminatè ohne Benennung der Anzahl hat andeuten wollen / ) oder ob er mit ſeinem Exempel den Pracht der menſchlichen Tittel einſchrencken wollen. Denn warumb ſolten wir dasjenige nicht thun / welches uns GOtt befohlen hat? Und iſt es dannenhero ein eiteler und ziemlich liederlicher Vorwitz bey dem auff dem Dordrechtiſchen Synodo verſammleten Collo-

qventen geweſen / womit ſie ſich Anno 1618. den 23. Novembris, ſollen den Kopff zerbrochen haben / da ſie ſich wegen der Wörter Du und Ghy nicht mit einander vertragen können; indem etliche vermeynet / man müſte GOTT den HErrn nur mit dem Worte Du / etliche aber mit dem Worte Ghy (Ihr) anreden. Die Frießländer hätten lieber wollen Du ſprechē / aber die Holländer / Seeländer uñ aus der Provintz Utrecht hätten ihm Ghy (Ihr) vorgezogen. Etliche hätten das Wort / weil es nicht in ihrem Dialecto (Mund-Art) vor käme / ausgeſchlagen / etliche aber das Wort Ghy (Ihr) vor ein Wort / damit eine eintzele Perſon angeredet würde / ausgegeben / &c. Wie ſolches einer von den Remonſtranten / der ſelbſt zugegen geweſen / und es mit angehöret hat / bezeuget / davon man nach Belieben in den Epiſtolis Eccleſiaſticis fol. 314. ſeq. nachſehen kan. Was haben aber die Leute damit anders gethan / als daß ſie mit allzugroſſer Vorſichtigkeit die Zeit verderbet haben? Denn der gütige GOtt wird nicht ſo ſehr von uns Du genennet / ſondern hat vielmehr alſo wollen genennet werden. Was will man ſich denn lange ſtreiten / da keines Streitens vonnöthen iſt?

§. 9. Wich-

§. 9.

Vielleicht könte uns noch der ſonſt hefftig geplagte Nahme GOttes Elohim entgegen geſetzet werden / daß derſelbe als ein Nomen Plurale von dem einigen GOtt wegen ſeiner hohen Herrlichkeit gebrauchet werde. Denn ſo ſagen die Jüden insgemein Rabbi Lipmann in ספר נצחון super ברא אלהים n. 1. f. 8. Daß der Pluralis Numerus von einem gebrauchet wird / iſt dieſes die Urſache / weil es die Könige und Fürſten im Gebrauche haben / daß ſie von ihrer Hoheit willen von ſich in Plurali Numero, gleich als wenn ſie viele wären / reden und ſchreiben. Und vor ihm Rabbi Aben Eſra über 1. Buch Moſ. 1/26. Gleichwie es in unſer Mutter-Sprache (der Spaniſchen) gar geſchickt heraus kommet / daß ein geringerer einen groſſen Herrn (wenn man ſo reden mag/) in Plurali Numero (gleich als wenn er viele vor ſich hätte / anredet / und es in der Jſmaelitiſchen (Arabiſchen) Sprache die Beobachtung ſeines Reſpects mit ſich bringet / daß ein groſſer König / auff die Art / wie ein König / in Plurali Numero (gleich als wenn unterſchiedene Perſonen in ihm wären) redet; Alſo iſt es in der heiligen Sprache eine ehrer-

bietige Gewohnheit / daß man einen groſſen Herrn in Plurali (als viele) anredet. Ich übergebe den Raſchi und andere; Denn die Rabbinen ſchlagen einander hierinnen ein/ wie die Kauff-Leute auff der Börſe; Ich gebe aber hierauff zur Antwort: Es braucht noch Beweiſſes / daß das Wort Elohim von einem wegen ſeiner hohen Vortreflichkeit gebrauchet werde / und ich bleibe dabey / daß es nicht allein ſeiner Endung / ſondern auch ſeiner Bedeutung nach ein Plurale ſey / und von vielen gebrauchet werde. (β) Daß aber Könige und Fürſten / wenn ſie von einer Perſon / und zwar von ſich ſelbſten reden/ den Pluralem brauchen/ oder auch von andern in Plurali, als viele/ angeredet werden / muß nicht aus der Spaniſchen oder Arabiſchen Sprache bewieſen werden. (γ) wird fälſchlich præſupponiret/ und vor ausgemacht gehalten / daß das Wort Elohim ein Nahme der Herrſchafft ſey. Will man ſagen / es werde doch das Wort Elohim von einer Perſon gebraucht / wie ſie denn Pſal. XLV,8. Hoſ. I,7. &c. dahin ziehen/) Wenn nun dieſes Wort bey der Anruffung GOttes in dergleichen Verſtande genommen wird / ſo wird eine Perſon in Plurali Numero (als

vie-

viele/) angeredet; So gebe ich zur Antwort: (1.) Es gehet nicht an / daß man aus einem Nomine Plurali Diſtributivo, aus einem Worte / welches viele bedeutet/und nur von einem gebrauchet wird / das Ihrtzen herleitet; (2.) So gehet es auch nicht an / daß man aus der Zulaſſung der Neben-Bedeutung die Haupt-Bedeutung ſelber leugnen wolte. Das Wort Elohim aber / wenn es GOtt in der heiligen Schrifft zugeeignet wird / bedeutet entweder mehr als eine Perſon / oder es werden zum wenigſten durch Nennung einer Perſon zugleich mehre bedeutet. Welches ich aber ietzo nicht ferner ausführen will / indem das gegenwärtige von dem Tittel / da man GOtt den HErrn Du nennet/ mag genug ſeyn.

## Das III. Capitel.

WOher es komme / daß groſſe Herren Ihr/die Eltern von den Kindern Du genennet werden. Die Urſache/warum Menſchen einander Ihrtzen. Die Zuſammenſetzung (Compoſition) iſt ein Nahme der Unvollkommenheit / der Ort bey Hiob. 19/23. wird unterſuchet / und Eraſmi Meynung von den vielen Ihrtzen kürtzlich angeführet.

§. 10. Fol-

§. 10.

§. Folget nunmehr das Ihrzen und zwar auff Seiten der Menſchen. Und da müſſen wir nun deſſelben Urſprung unterſuchen / woher es denn komme / daß ein eintzeler Menſch in Numero plurali ( gleich als wenn es viele wären ) angeredet wird : als auff den Grund / auff welchen ſich die Gewohnheit / daß man die Leute Ihrzet / beziehet. Woher es komme / daß man groſſe Herren Ihr heiſſet / wird vielleicht nicht ſchwer zu erklären ſeyn / ſintemahl bekannt iſt / daß groſſe Herren allemahl / wenn ſie von ſich ſelbſt reden / den Pluralem brauchen und es alſo ausſprechen / als wenn es von vielen geredet würde. Ob ſie es aber von GOtt gelernet haben / dieſes müſte man unterſuchen. Samuel Mareſius in Hydra Socinifmi Expugnati Tom. 1. c. 10. da er von den göttlichen Nahmen handelt / welche in Plurali Numero vorkommen / unterſuchet unter andern auch die Urſache der Worte ארוכים und חעלים warum ſie gegen einzele Perſonen im Reden gebrauchet werden / und ſaget : Es ſey eine Nachahmung der göttlichen Verehrung / welche auff eine weltliche Ehre gezogen worden. Denn das Nomen Plurale, da

man

man eine Perſon als viele anredet/ iſt nicht von den Menſchen auff GOtt / ſondern von GOtt vielmehr auff die Menſchen gebracht worden. Alſo lauten ſeine Worte / und laſſen ſich noch ziemlich hören : Denn nachdem GOtt der HErr der Obrigkeit ſelbſt den Nahmen Elohim Pſalm. LXXXIII. 6. ſo iſt den Käyſern der Titel geheiligte Käyſerliche Majeſtät (Sacræ Cæſareæ Majeſtatis) beygeleget worden ; Ihre Geſchencke heiſſen heilig / ihre Rede und Ausſprüche muſten gleichfalls heilig heiſſen / indem die göttlichen Beynahmen analogicè (in gewiſſer Maſſen) auff die Käyſer gebracht worden/ damit man den Fürſten deſtomehr Ehre bezeigete. Was iſt es demnach Wunder/ daß bey Gelegenheit dieſes Nahmens Elohim eintzele Perſonen/ welche Ehre und Reſpect verdienet / בעלים und אדנים in plurali, als wenn ihrer viele wären/ betitelt worden. Unterdeſſen aber muß ich doch bekennen/ das der Nahme GOttes / wenn er Elohim genennet wird/ eine gantz andere und abſonderliche Urſache in ſich begreiffe/ die wir droben im 8. und 9. §. angeführet haben. Dieſes bekennet auch mehr-belobter Mareſius an dem angezogenen Orte/ wenn er

ſa-

ſaget: Denn das dieſes Wort GOtt dem HErrn in Plurali beygeleget wird / rühret nicht von der Gewohnheit her/da man eintzele und anſehnliche Perſonen bey den Ebräern in Plurali, als wenn es viele wären/geehret/ ſondern es vielmehr in Gegentheil dieſes unter den Menſchen gewöhnlich/ weil GOtt ſchon zuvorher/ und zwar aus einer abſonderlichen Urſache/in Plurali betitelt worden. So weit gehen ſeine Worte. Wir wollen aber wieder auff den Obrigkeitlichen Stand kommen/ und wofern man etwas auff Muthmaſungen bauen darff / ſo ſcheinet es / als wenn dergleichen Tittel/daß man einen Ihrzet/ſeinen Urſprung von den Obrigkeitlichen Befehlen hätte/ denn nachdem man einmahl angefangen dieſelbe in Plurali abzufaſſen/ umb damit anzudeuten/ daß der HErr vermöge des Königlichen Geſetzes des geſamten Volckes Perſon præſentire, oder daß er nicht aus eigener und privat-Willkühr/ſondern auch der allgemeinen Meynung und Gutbefinden ſeiner Vornehmſten und Räthe / welche ſie deswegen Pares und Comites, gerade alswenn ſie dem Herrn in etwas gleiche und ſtets umb ihn wären/ genennet haben / gleich als wenn

die-

dieſelben/nach Mareſii Meynung/ in die Participation und Gemeinſchafft der Majeſtät und Herrſchafft angenommen worden/ dieſes ordnete und befiehle; So haben hernach die Unterthanen Gelegenheit bekommen / nicht allein denen in Obrigkeitlicher Würde lebenden Perſonen das Pronomen Plurale beyzulegen / und Sie Ihr zu nennen / ſondern auch andern anſehnlichen und geehrten Leuten mit dieſem Ehren-Worte zu begegnen. Und es ſcheinet auch/ als wenn etliche durch dieſe Urſache bewogen worden / daß ſie die Gewohnheit der Kinder nicht billigen wollen/ welche ihre Eltern in der andern Perſon in ſingulari anreden/ oder Du nennen; welches doch an etlichen Orten Deutſchland biß itzund zu geſchehen pfleget. Denn ſie thun dabey die Erinnerung/ es würde/ wenn dieſes geſchehen ſolte / der Eltern Ehre und Anſehen ein groſſes abgehen / welches zwar in Hypotheſi und Exempeln wahr iſt / an ſich ſelbſten aber nicht ſo gar gewiß zu ſeyn ſcheinet.

§. 11.

Numehr müſſen wir den Grund unterſuchen. Denn wir haben droben §. 6. geſaget/ daß das Ihrtzen eine Vielheit andeute / welche aus

dem

dem Abſehen auff was anders entſpringet/ und ſich auff dieſes Abſehen gründet. Wie aber dieſelbe an Seiten der Menſchen beſchaffen ſey/ wollen wir nunmehr in gebührender Ordnung beſehen. Und da brauchet man den Tittel Ihr mehrentheils gegen geehrte Perſonen. Denn von dem gegenwärtigen Seculo, da das Ihrtzen ins Abnehmen kommet/ mag ich nicht ſagen. Wir bedingen uns aber/ als etwas gewiſſes/aus der Sitten-Lehre aus/daß das Fundament und Urſache/ weßwegen einer geehret wird/ adæqvatum und zulänglich/ nemlich die Tugend/ oder inadæqvatum, und unzulänglich/ nehmlich eine iedwede Hoheit oder Vortreflichkeit ſey. Wie denn auch daher das Ihrtzen ſeinen Urſprung zu haben ſcheinet. Denn weil der Grund (Urſache) nicht einerley iſt/ und ſo viel Vollkommenheiten/ Dignitæten/ Aemter/ Tugenden/ Kräffte/ Vortreffligkeiten/ Hoheiten und Herrligkeiten vorkommen/ ſo haben ſie es vor ungereimt gehalten/ daß eine Sache/ welche ſo viel Vollkommenheiten an ſich hat/ mit einem ſchlechten und geringen Tittel ſolte angeredet werden/und haben vielmehr dieſen vielfältigen Reſpect und Abſehen zum wenigſten in der Anrede und Tit-

tel

tel andeuten und ausdrucken wollen. Es ſtehet ihnen auch die unendliche Vollkommenheit GOttes / welche ſich in den vielen Attributis (Nahmen und Eigenſchafften) hervor thut / nicht im Wege. Denn daß man umb derſelben willen GOtt nicht als viele / ſondern als einen anrede / ſagen ſie / geſchehe deswegen / weil der Unterſcheid dieſer Eigenſchafften bloß in einer vernünfftigen Einbildung (ſit rationis ratiocinatæ) beſtehet / dahingegen dieſe Vollkommenheiten in einem Menſchen / ſo wohl von dem Menſchen ſelbſten / als auch unter einander unterſchieden wären. Ob aber die vielen Herrligkeiten und Gaben alſobald einen ſolchen Tittel / da man den Beſitzer nicht als eine / ſondern als viel Perſonen anreden muß / könne zu wege bringen / dieſes iſt eine ſchwere Frage. Geſetzt aber / es gienge an / ſo frage ich / ob man nicht ſehe / wie das Ihrtzen eine Anzeigung der Unvollkommenheit werde / welches ich daher beweiſe / weil die Zuſammenſetzung (Compoſitio) eine Anzeigung der Unvollkommenheit iſt. Die Urſache iſt / weil ſich die Zuſammenſetzung theils äuſſerlich auff die Cauſam Efficientem, oder ſeinen Uhrheber / theils innerlich / entweder auf die zuſam-

mengeſetzten Stücke / oder auff das zuſammen geſetzte ſelber beziehet / wie es von ſeinen Theilen und Stücken herrühret / und an denſelben hanget. Ich will anitzo von der Veränderung / Unbeſtändigkeit und möglichen Vergänglichkeit / welche es nach ſich ziehet / nichts anführen. Man möchte aber vielleicht ſagen / die Verbindung oder Zuſammenſetzung bringe (in Anſehung der Cörper / eine Vollkommenheit zu wege / und die vermiſchten Dinge wären beſſer und vortreflicher / als die Elemente; Darauff gebe ich zur Antwort: Geſetzt / es wäre alſo / ſo läſſet ſich doch von der Ordnung der Dinge insgemein auff die Ordnung der Cörper inſonderheit ſchlieſſen. Wir haben hier mit dem Menſchen zu thun / wie derſelbe gegen GOtt gehalten wird / was ſoll aber ein Menſch unter den Cörpern machen / da GOtt ein ſelbſtſtändiges und kein Cörperliches Weſen iſt? Hält man aber ferner an und ſaget: Der Menſch könne doch unter den Cörpern / wegen ſeiner vielen an ſich habenden Vollkommenheiten / Ihr genennet werden / indem dergleichen Vielheit und Menge ſchon zulänglich wäre / ſo gebe ich zur Antwort: Von der Vollkommenheit des vereinigten Cörpers läſſet ſich zu dem Tittel / daß

daß einer Ihr genennet werde / nicht ſchlieſſen.

§. 12.

Wiewohl etliche bemühen ſich den Grund und die Urſache/ daß man einen Ihrtzet/ aus der Hebräiſchen Sprache herzubringen. Ich mag des Bagoæ oben angeführtes Compliment an dieſem Orte nicht wiederhohlen; Denn ob es zwar in der deutſchen Bibel durch den Pluralem gegeben wird / ſo gebrauchet doch der Griechiſche/ als der daſige Grund-Text/ die dritte Perſon in ſingulari, wie wir droben zu Ende des §. 2. gewieſen haben. Den vornehmſten Beweiß-Grund ſcheinen etliche des Bildads von Suah Worte bey dem Hiob XIIX, 2. 3. an die Hand zu geben / welche ſie alſo erklären: Wenn wolt Ihr (Hiob) der Rede ein Ende machen? Merckts doch; Darnach wollen wir reden. Warumb werden wir geachtet wie Vieh? und ſind ſo unrein vor euren (deinen/ Hiobs) Augen? Und düncket einem dieſes bey dem erſten Anblick gar wahrſcheinlich zu ſeyn. Denn daß ſie mit niemand anders / ſondern bloß mit Hiob reden / beweiſen die im vierdten Vers unmittelbar darauff folgende Worte / welche nach dieſer Leute Uberſetzung alſo lauten: Wilt du

vor Boßheit berſten? Dieſer Ort verdienet nun/daß wir uns ein wenig länger dabey auffhalten/ wiewohl wir in unſern Philologiſchen Schrancken bleiben/und den Herren Theologis keinen Eingriff thun wollen. Es hat auch gedachter Ort den Dolmetſchern und Auslegern nicht wenig Mühe gemacht/ deren Meynungen wir nur ſummariſch erzehlen wollen. Etliche ſtehen in der Meynung/ Bildad habe mit ſolchen Worten Hiob und ſeine Beyſitzer/ welche es mit ihm gehalten / angeredet. Andere führen Bildad alſo auff/als wenn er ſeine Collegen und Cameraden durch eine Rhetoriſche Communication angeredet / und ihnen die Sache zu einer Uberlegung übergeben hätte. Andere wollen/ es hätte Bildad von Suah alle und iede Perſonen/welche es mit Hiobs Meynung hielten / damit eingeſchloſſen/ und wolte ich/ wenn ich ja etwas gewiſſes hiervon ſagen ſolte / die mittlere Meynung denen übrigen vorziehen / indem ihr ſowohl Ramban, als Rabbi Abraham Petitſol,treflich favoriſiren. Von den Chriſtlichen Auslegern mag ich Mercerum und Coccejum nicht anführen/ von denen der letztere die Communication in dieſen beyden Verſen ausdrücklich behauptet.

hauptet. Daß er Hiob Ehrenthalben in plurali (als viele Perſonen) anreden ſolte/ iſt gantz nichts / zu dem deutet auch das Wort / das wir reden / gantz deutlich auff eine Communication, lauten ſeine Worte im Commentario über dieſe Worte. Wir wollen aber Herr D. Schmieden in ſeinem neulich heraus gegebenen Commentario hören / welcher / nach Eröffnung ſeiner Meynung / daß Bildad mit ſeinen Geſellen/ Eliphas und Zophar, redet / und gleichwohl dieſelbe nebſt ſich in der erſten Perſon mit einſchlieſſet / die Worte des Textes alſo paraphraſiret: Meine lieben Freunde / Eliphas und Zophar / wenn wolt ihr denn Hioben in ſeine verdrießliche Rede fallen / daß er entweder wider ſeinen Willen auffhören muß / oder doch nicht ſo viel ſchwatzen kan? Wie lange wartet ihr / und habt ſo viel Gedult / daß ich und ihr nicht eher reden / als biß er das Seinige ausgeſchüttet hat / warumb wollen wir erſt anfangen / wenn er auffgehöret / und es uns gleichſam erlaubet hat? Mein Rath wäre dieſer / wir fielen ihm in die Rede / und nöthigten ihn / daß er auffhören/und vielmehr uns zuhören müſte. Ich ha-

habe auch Urſache dazu; Denn er begegnet euch und mir / als wenn wir Beſtien und unreine Leute wären. Könnet ihr es denn ſo lange leiden? daß er dieſes vor eurem Angeſicht und in euer Gegenwart thut / und redet ihm doch nicht ein? So weit gehen des Herrn D. Schmids Worte: Dannenhero füllet er die darunter verborgene Hebräiſche Redens-Art durch das ש aus. עד אנה שת שימון Wie lange wird es währen / daß ihr der Rede (Hiobs) ein Ende machet? עד שתבינו Wie lange wolt ihr (es alſo halten und) warten? Es ſtehet auch das Wort בעיניכם (in euren Augen) nichts im Wege. Denn dieſes ſchicket ſich auch gar wohl auff Bildads Freunde. Und wie mehr-belobter Herr D. Schmid anmercket / ſo iſt es gar gut Ebräiſch / wenn man ſaget / in eines Augen / an ſtatt in eines Gegenwart / daß er es ſiehet / anſiehet und höret / und wäre alſo der Verſtand an dieſem Orte dieſer: Liebſte Collegen, dürft ihr es denn leiden/da ihr es mit euren Augen ſehet/und mit euren Ohren höret? Will man aber ſagē/ es lieſſe ſich aus den vorhergehenden Worten נטמינו und נחשבנו wahrſcheinlich ſchlieſſē/ Bildad habe בעינינו in unſern Augen

gen (vor unſern ſichtlichen Augen / und vor unſern Ohren) ſagen wollen; So gebe ich zur Antwort: Er redet gar nachdencklich privativè, daß er ſich ausſchlieſſet. Denn es ſcheinet / als wolte er ſeinen Collegen ein Vorrecht und Anſehen einräumen / damit er ſie / weil ſie älter und vornehmer wären / wegen der erwieſenen Verachtung deſto hefftiger wider Hiob verhetzete.

§. 13.

Dem ſey aber wie ihm wolle / wir haben ſchon genug / wenn nur Bildad mit vielen redet / er mag nun entweder Hiob und ſeine Beyſtände / oder auch andere anreden. Denn daraus wird man wohl nicht heraus bringen / daß man eine eintzele Perſon ſoll Ihr nennen. So helffen auch die Verfechter dieſer Meynung im geringſten nichts / wie die im 4. Verß unmittelbar darauff folgende Worte / welche nach dem allgemeinen Geſtändnüß auff Hiob gehen. Denn (1.) wird in der Grund-Sprache nirgends die andere Perſon in ſingulari (oder du) gebrauchet; Denn ſo lauten die Worte: טרף נפשו באפו darinnen nicht allein keine ſecunda perſona oder du vor-

kommet / ſondern auch / wenn man ſie bloß und ſchlechter Dinges anſiehet / einem Anfänger die dritte Perſon alſobald in die Augen fället. Geſetzt aber (2.) man müſte dieſer Ellipticſchen Rede den Verſtand durch die Wörter אשר אתה erſetzen / wie D. Schmid vermeinet / alſo / daß es hieſſe: Meineſt du wohl / da du vor Boßheit berſten wilt / daß umb deinet willen die Erde verlaſſen werde? So ſage ich doch (3.) daß der Schluß nicht angehet / es iſt ein Capitel / darum muß auch ein Subjectum, Perſon und Sache ſeyn / davon geredet und gehandelt wird. In den vorhergehenden beyden Weſen hat Bildad den Eingang gemacht / in dem dritten (denn alſo muß ich nach Anleitung der Antwort zehlen) aber nimmt er die Widerlegung Hiobs vor. (4.) Folget es nicht / daß das im Eingange gleichſam durch Apoſtrophe angedeutete Subjectum und Perſon auch in der Tractation vorkommen müſte. Das erſte Subjectum oder Perſon ſind Bildads Freunde / oder (wenn es einer lieber alſo auslegen wolte /) Hiob mit ſeinem Anhange. Das andere Subjectum iſt ebenfalls Hiob / iedoch eintzeln und vor ſich ſelbſt. Will man aber ſagen / die Ubersetzung der ſiebentzig Dolmetſcher

be-

beweiſe / daß Hiob eintzeln und bloß vor ſeine Perſon betrachtet werde / denn ſo lauten die Worte daſelbſt: μέχρι τίνος οὐ παύσῃ, ἐπίσχες ἵνα καὶ αὐτοὶ λαλήσωμεν; Wie lange wilt du (Hiob) nicht auffhören / damit wir auch reden. Und bald in dem folgenden Vers ἐνώπιόν σου, vor dir / in deinen Augen; So gebe ich zur Antwort: (α) Eine Uberſetzung bleibt eine Uberſetzung / das iſt / ſie kan dem Grund-Texte nichts vorgeben. (β) Die Siebentziger haben offt bey den Buchſtaben geſtolpert / warumb hätte es nicht auch bey dem Verſtande geſchehen können. (γ) Setzen wir einer Uberſetzung viel andere entgegen. Denn da hat das Thargum, der Syriſche / der Arabiſche Dolmetſcher den Pluralem behalten / deren Uberſetzung wir / wegen Ermangelung dergleichen Schrifft / an dieſem Orte nicht herſetzen können. Des ſeeligen Lutheri Uberſetzung / worinnen er den Pluralem brauchet / kan ein jeder haben. So geſtehen ihn auch die Niederländer zu / wenn ſie den bewuſten Ort alſo überſetzet: Hoe lange iſt / dat Ghy liden een Eynde von Woorten ſalt maken / u. ſ. f. und in ihren Anmerckungen erzehlen und loben ſie

keine andere Meynungen/als welche viele Perſonen behaupten wollen.

§. 14.

Wer ſiehet nicht hieraus / daß es ein bloſſes Blend-Werck ſey / wenn man das Ihrtzen aus dieſem Orte beweiſen wolte. Denn wo man keine gewiſſere Exempel aus der Hebräiſchen Sprache anführen kan/ſo wird es ſchlechten Beſtand haben. Der kluge Eraſmus Roterodamus, gleichwie er luſtig und dabey höhniſch iſt / alſo hat er in ſeinem Buche de Conſcribentis Epiſtolis, da er einen gantz abſonderlichen Tittel de conſvetudine unum multis nominibus compellandi, von der Gewohnheit / da einer als viel Perſonen angeredet wird / gemacht hat / den Senff über das viele Ihrtzen treflich hergegoſſen. Man wird hoffentlich erlauben / nur etliche artige Einfälle aus ſeinen Diſcourſen hier kürtzlich her zu ſetzen. Denn da zeucht er dergleichen Gewohnheit als etwas albers und rechten Narren-Poſſen durch/ welche guten Theils ins Abnehmen kommen wäre/ nachdem ſie die guten Künſte bey ſeiner Zeit ein wenig mercken laſſen. Denjenigen Perſonen / welche ſo sehr auff

auff das Jhrtzen erpicht ſind/ und ſeinem Vorgeben nach in groſſer Menge verhanden waren / und etwa einwenden dürfften / was dutzeſt du mich/ dutze deine Diener; Jch bin beſſer/ als du / und alle deine Leute / giebt er eine gar artige / aber dabey auch ziemlich ſpitzigte Antwort: Was ſagſt du / du Mißgeburth? Wilt du dich nicht alſo anreden laſſen / wie vor dieſem die Schmeichler und Teller-Lecker ihre Könige anredten? Wie vor Zeiten die Freygebohrnen / oder auch der geringſte Kerle untee dem Pöbel den höchſten Monarchen in der Welt begegneten? Und wie redeſt du endlich GOtt ſelbſten an? Warum ſoll man denn einen Kerlen nicht als einen anreden / weil man doch nicht mehr als einen an ihm ſiehet / ungeachtet er gleich noch gröſſer / als Polyphemus iſt. Jſt das groſſe Welt-Meer deswegen kein Meer nicht / weil es ſo weitläufftig iſt? So gar iſt ſolchen Leuten / welche doch kaum Menſchen ſind / nicht genug / wenn ſie vor einen eintzigen Menſchen gehalten werden. Er fähret ferner fort / und ſaget: Es komme mit dieſer Redens-Art gerade alſo heraus / als wenn man nicht einen Menſchen / ſondern eine dreyfach-Hecate anredete. Denn / fragt er / warum

haben

haben die Grammatici unterſchiedene Numeros, und reden bald von einem / bald von vielen / als daß man dieſelben gebrauchen ſoll. Alſo lauten ſeine Worte. Hernach beantwortet er auch diejenigen / welche / die den Leuten Zuſtände / Ehre vorzuſchützen pflegen / und ſagt: Stehet es ſchöne / wenn man Marcolphum oder den Biſchoff anredet / Gratulor vobis, Domine Marcolphe, Domine Epiſcope, Herr Marcolphus, Herr Biſchoff / ich wünſche euch Glücke / warum klinget es auch nicht ſchöne: Gratulor vobis Dominis Marcolphis, aut Dominis Epiſcopis; Ich wünſche dem Herrn Marcolphum oder den Herrn Biſchoffe Glücke. Warum giebt der Cantor den Meß-Prieſter zur Antwort: Et cum Spiritu veſtro, und mit eurem Geiſte?

Wiewohl der ehrliche Eraſmus muß bey aller ſeiner Gelehrſamkeit die übermäßige Höffligkeit etlicher deutſchen Cantoren und Küſter nicht gewuſt haben / denn wenn der Prediger das Volck auff deutſch anredet: Der HErr ſey mit euch / demſelben zur Antwort geben / und mit ſeinem (des Herrn Geiſtlichen) Geiſte. Denn daß ſich das Pronomen ſeinem nicht

auff

auff den HErrn / den ewigen GOtt / beziehe / lehret ſo wohl die H. Schrifft / welche bezeuget / daß die drey / nehmlich der Vater / das Wort / und der H. Geiſt / in dem Weſen und Würckung eines ſind / und der HErr und ſein Geiſt ſendet; als auch der Grund-Text bey dieſer Kirchen-Formul die lateiniſche Sprache / da es heiſſet / Et cum ſpiritu tuo, und mit deinem Geiſte) (Verſtande /) welcher ſamt dem Leib und Seel alsdenn ſoll durch und durch geheiliget werden.

Bald darauff beweiſet er / wie dieſes Ihrtzen etwas grobes und ungereimtes war / und machet den Schluß / daß eine ungereimte Ehre etwas närriſches wäre. Dabey er zugleich ein luſtiges Hiſtörgen von einem Candidato Miniſterii, mit einmiſchet / der / als er um einen Pfarrdienſt angehalten / den Biſchoff alſo angeredet hatte: Salve Reverende Præſul, GOtt grüſſe dich / hochwürdiger Biſchoff / es war aber dieſes Du-tzen dem ehrlichen Menſchen / welcher über der alten Redligkeit und Gelehrſamkeit hielte / übel bekommen / indem ſich der Biſchoff über dieſer einfältigen Complimente ereiffert / und den Pfarrdienſt einem andern und beredtern / das iſt / einem ſolchen Menſchen / welcher durch eine vierfache Unhöffligkeit humaniſmos Reve-

ren-

rentias Dominorum Domini, ſeine unterthänigſte Reverenze gegen dem Herrn ausgeſpyen/zugewendet hatte. Endlich begegnet er auch einem Einwurff / und ſaget: Es könne jemand einwenden/die Bürſte würde ſolcher Geſtalt anſehnlicher ſeyn / als ein Menſch / indem man dieſelben bey den Lateinern in Plurali, als wenn ihrer viele wären/nennete; Verſetzet aber dagegen trefflich ſtichlicht: Man ſolle ſolchē Leuten dergleichen Ehre nicht mißgönnen/welche ſie durch das Jhrtzen oder den Pluralem mit dem Beſen/Kehrichte/Gepützel und Nuß-Schalen wolten gemeine haben. Endlich giebt er denjenigen / welche meinen / es wäre ihnen durch das Dutzen ein Schimpff wiederfahren/ einen/ wiewohl ziemlich kützlichen Rath/wenn er ſaget: Diejenigen aber/welche den/durch das Dutzen/ erlittenen Schimpf nicht vertragen können/gebe ich den Rath/daß ſie gleiches mit gleichen vergelten/ und wenn ſie als einzele Perſonen gedutzet worden/hernach aber mit 2. oder 3. Perſonen zugleich zu reden haben/ dieſelben gleichfalls dutzen/ und als eine Perſon anreden/und ſagen: Wir Abt ſagen dir Paule/doch daß ſich der Apoſtel Paulus / wegen dieſer empfangenen Beſchimpffung/ auch wiederum rächen mag.

JOHANN

# M. JOHANN PRÆTORII
# Curiöſe Gedancken/
von des
# Storchs Winter-Qvartier.
Aus dem Lateiniſchen ins Deutſche überſetzet
von
M. M.

§. 1.

WEnn man einen fremden Gaſt pfleget zu bekommen / ſo läſſet man insgemein folgende Fragen an denſelben abgehen: Wo kömmt er her? Wenn iſt er kommen? Wenn wird er wieder fort reiſen? Wir werden nicht unrecht thun/ wenn wir bey gegenwärtiger Unterſuchung uns dieſer Frage bedienen / und unſern fremdden Gaſt / den Storch / auffs erſte dieſe Frage proponiren: Wo kömmſt du her? Allein/ auff was Art werden wir die Antwort deutlich genug exprimiren? Wolte man etwan vorgeben/ daß dieſer Vogel einem iedem leichte verſtändliche Worte werde herſagen / und ihme ſeine Hertzens-Gedancken offenbahren? Wie etwan Swalbacius (a) vorgiebet / dem Bayerlingius (b) mit An-

(a) In diſſert. de ciconiis gruibus & Hirundinibus. Es iſt eine Stadt am Rhein gelegen / daſelbſt man vor einigen Jahren wahrgenommen/ daß ein Storch auff eines Bürgers Hauſe ſein Neſt gehabt/ und daſſelbe jährlich beſuchet / Ey-

Eyer geleget / und die Jungen fleißig ernehret / deme auch das Geſinde nebſt denen Kindern / nicht das geringſte hat dürffen zu leide thun. Dieſer Storch habe ſich nun / wieder Gewohnheit ſeiner andern Gefehrten / alſo gewehnet / daß er zwey Tage vorher / ehe er fortgezogen / und drey Tage nach ſeiner Ankunfft / auff die Schwelle und Durchgang des Hauſes / da er ſein Hoſpitium gehabt / geſetzt / und mit dem Geklappere ſeines Schnabels ſeine Reiſe und Ankunfft zu erkennen gegeben / und gleichſam ſeinem Hoſpiti aus des Plauti Curculione. das Vale vorgeklappert: Ego abeo, vale atqve ſalve; Ich ziehe fort / lebe wohl und geſund! Dem auch der Hoſpes mit des Plauti Mercatore geantwortet: Bene ambulato, bene valeto, beneſit tibi! Reiſe glücklich / lebe wohl / es gehe dir wohl!

(b) In Theatro vitæ humanæ p. 175. Daß einsmahls die Störche / da ſie ſich auff ihre Reiſe begeben wollen / und häufig zuſammen geflogen / auff dem Felde einen Prior aus einem Kloſter / woſelbſt ſich viele hatten auffgehalten / angetroffen / umb denſelben herum geflogen / mit den Schnäbeln gekitret / und ihren Abſchied gleichſam von dem Prior verlanget / welcher ſie auch mit auffgehabenen Händen geſegnet / und ſie in Friede ziehen laſſen.

Anführung eines Exempels beyſtimmet.

Nein / weg mit ſolchen Gedichte! Wir müſſens auff eine andere Art verſuchen. Wolte man glauben / daß dennoch dieſer Vogel / weil er eine Zunge / mit ſeines gleichen ſchwatzen und ſeinen Willen ihnen entdencken könne / welches der gelehrte Camerarius (c) mit einer Hiſtorie ge-

(c) Decad. X. Problem. 8. p. 92. ſeqq. Man hält dafür / daß die Thiere / Vögel und Fiſche / einander ihren Willen und Gedancken entdecken können; wenn dieſem ſo / ſo können ſie nicht gantz ohne Vernunfft ſeyn. Denn haben ſie nur ein wenig Nachſinnen / ſo wird ihnen auch der Gebrauch deſſen nicht entnommen ſeyn. Aber wie ſolches geſchehen könne / daß ſie nehmlich dasjenige / was ſie wollen andeuten / iſt etwas ſchwehr zutreffen / ob es nur mit dem bloſſen Thone / oder aber durch die Poſitur, oder gar durch beydes / welches letztere ſehr glaublich machet / was mir neulich ein ſonſt fleißiger und ſorgfältiger Mann zugeſchrieben / das er nebſt vielen Tagelöhnern Anno 1643. wahrgenommen. Es hatte dieſer einen Mayer-Hoff vor der Stadt gekauffet / welchen die alten Herren ziemlich in Ruin hatten geſetzet / er ließ aber denſelben renoviren. Nun fügte ſichs / daß er eben aus der Stadt auffs Feld wolte ſpacieren gehen / und zugleich ſehen / was ſeine Arbeiter

ter machten / welche eben an dem Tage hatten die alte Scheune eingeriſſen / und wolten eine neue an deſſen ſtatt ſetzen. Es hatten aber die Störche auff der alten Scheune ſchon lange Zeit Neſter gehabt. Damit nun dieſer Bau-Herr ihnen ihre Herberge nicht gar verſtörete / ließ er das Stück der Scheune / darauff ſie das Neſt hatten / zuletzt abreiſſen / und machte ein weit beqvemeres Neſt / nach ſeiner Meynung auff die neue Scheune / und ſetzte die Jungen nein / die Alten aber flohen mit groſſem Geſchrey davon. Uber zwey Stunden kamen ſie wieder mit allerhand andern Vögeln / derer faſt 60. waren / und flogen mit groſſen Geſchrey umb das alte Neſt herumb / und ſahen in das Neſt hinein / flogen darauff auff eine Wieſe / und ſtelleten ſich in eine Runde / und berathſchlageten allda gleichſam / was zu thun. Kurtz drauff waren ſie ſämtlich wieder da / und beſahen das neue Neſt / verfügten ſich wiederum auff die Wieſe / und flohen die andern / nach weniger Unterredung alle davon / biß auff dieſe zweye / welchen die jungen waren / die denn ſich hernach in das neue Neſt ſatzten / doch ſo / daß das Weiblein ſich eher hinein machte / weil das Männlein ſich noch wegerte.

gedencket zu erweiſen; Wer entdecket uns denn ihren Willen und Meynung / wenn kein Oedigius da iſt? Iſt alſo auch dieſes nichts. Wir

müſſen noch einen andern Modum, ſolches zu erfahren / ergreiffen. Solte es nicht rathſam ſeyn / wenn man dieſen Vogel ein Zettelgen anhienge / wie man wohl vor dieſen mit den Tauben verſuchet / und allerhand Sprachen darauff ſchriebe/und darinnen diejenigen/ da ſie ihr Winter-Qvartier hätten / bäte / daß ſie den Ort drauff ſetzten / und uns denſelben zu wiſſen thäten / damit wir einmahl dahinter kämen/wie ſolchen Rath der Colerus ſchon längſt gegeben. Aber ich höre / es ſey auch dieſes geſchehen / und habe man dennoch nicht können darhinter kommen / und hat es auch nicht können anders ſeyn / denn wir können dieſen Vogel in ſeinem Lauff und Fliegen nicht verfolgen/ und acht haben/ wo er ſich hin mache.

§. 2.

Und eben daher iſts kommen / daß ſo viele Meynung von dieſes Vogels / des Storchs / Winter-Qvartier / entſtanden / indem einige vorgeben / er reiſe nach Ægypten. (d) Andere/er beſuche Æthiopien. (e) Etliche relegiren

(d) Ut Petrus Bellonius, apud Geſnerum lib. 3. p. 160.

(e) Ut Oppianus in Ixeut. Apud Geſnerum l. c. p. 264.

ren ihn nach Africam, (f) anderer Oerter zu geſchweigen / welche doch alle fälſchlich vor ſein Qvartier ausgegeben werden. Weil wir aber ein begieriges Gemüth / ſolches zu wiſſen / haben / ſo müſſen wir ferner nachforſchen / ob wir endlich die Warheit treffen können. Hier wird uns nun auffs beſte an die Hand gehen der gelehrte Natur-Kündiger Ariſtoteles. Derſelbe ſagt kurtz von dieſem Vogel alſo: (g) Der Storch lieget verborgen. Ob nun wohl dieſe Worte ſehr kurtz / ſo ſeyn ſie doch etlichen obſcur genung geweſen / wie ſolches bey oben erwehnten Swalbacio zu ſehen. (h) Aber der



(f) Ut Faber, apud eundem Geſnerum p. 1061.

(g) In hiſtoriis de Animalibus L. 8. c. 21. Apoteleſm. 172. ſic inqvit: φωλεῖ γὰρ καὶ πελαργός. Ciconia latet.

(h) Dieſer läſt ſich in ſeiner Diſſertation de Ciconiis alſo raus: Wenn man von den Storch will reden / ſo muß man ſich verwundern / wie doch der Ariſtoteles ſo gar wenig Worte davon habe. Und gewiß / wenn ich ſagen ſoll / was ich meyne / ſo hat er nicht anders gekonnt. Denn ſie werden zu den Ariſtoteli nicht kommen ſeyn / und ihm ihr Hoſpitium entdecket haben. Der Storch liegt verborgen: Aber? wo / das

Das hätte er ſollen ſetzen / ſo hätten wir ihn wollen zuruffen:

Semper honos, nomenqve tuum, laudesqve manebunt.

Denn ja auch unſere Kinder ſehens mit ihren Augen / daß die Störche wieder kommen / und affen mit ihren Kindiſchen Geſticulationibus nach / und verkündigen gleichſam die Ankunfft derer Störche. Ja die Gelehrten ſchämen ſich / daß ſie ſolches nicht wiſſen / und gedencken ſich Raths bey dem Ariſtotele zu erholen / müſſen aber über ſeine Wort lieber lachen / oder wohl gar erzürnen / als daß ſie ihren begierlichen Appetit zu wiſſen / ſtillen könten.

gute Swalbacius hätte ſich nicht ſo über dieſe Worte maceriren dürffen. Denn ſpricht der Ariſtoteles, daß der Storch verborgen liege / ſo darff ich nicht alsbald inferiren / er habe auch tacitè geſagt: wo er aber liege / weiß ich nicht. So gilt auch wenig / daß man mit den Kindern ſagen könne / man ſehe ja / daß der Storch warhafftig von ferne wieder komme / gerade als könte ein Ding nicht verborgen ſeyn / eine Zeitlang / und hernach wieder zum Vorſchein kommen. Kan ein Gefangener nicht eine geraume Zeit in einer finſtern tieffen Höhle verborgen gehalten werden / und endlich wieder

der nach Erledigung der Bande ans Tages-Licht kommen? Wolte man deswegen ſagen/ er komme von frembdes her. Und wer hat doch die Störche ſehen weg ziehen/ und wieder kommen? Der Plinius (i) redet hiervon gantz anders: Niemand hat ſie ſehen ſämtlich fortziehen/ auch nicht wiederkommen/ ob man gleich wahrgenommen/ daß ſie da ſeyn; Denn beydes geſchiehet zur Nacht-Zeit. Und ob ſie gleich hier und dar rumb fliegen/ ſo hält man doch dafür/ daß ſie des Nachts ankommen ſeyn. Man führe doch nur einen einigen Commentatorem über dieſe Worte auff/ der ſich ſolches anzunehmen/ recuſiret hat. Es bleibet wohl bey den wahren Worten Ariſtotelis: Der Storch lieget verborgen/ nicht ſo wohl in Anſehung des Winter-Lagers/ als auch in Anſehung ſeines An- und Abzuges/ und zwar ſolches nach göttlicher Ordnung und ſonderbahren Willen/ damit wir deſto auffmerckſamer deſſen wunderliche Krafft erwegen/ und nachzuforſchen auffhören ſollen; Allein man brauche nur die geſunde Vernunfft bey der Inter-



(i) Lib. 83. c. 13.

pretation dieſer Worte / und laſſe ſich nicht verführen. (k)

§. 2.

So liegt demnach der Storch verborgen/aber weiſt du wo? Im Waſſer. Dieſes bezeuget theils die Erfahrung / theils die Vernunfft / theils GOttes Wort / theils auch der Vogel ſelber.

§. 3.

Die Lehrmeiſterin aller Dinge die Erfahrung zeiget uns Baptiſta Fulgoſus. (l) Derſelbe berichtet / daß in Engeland bey Tilbury ein Sumpff / in welchen den Winter die Fiſcher gefiſchet / und an ſtatt der Fiſche ein hauffen Stör-

(k) Wie die jenigen / welche ſich auff des Budæi Lexicon verlaſſen / und das Wort Φωλάω oder Φωλέω per ſecedo, ich weiche weg / vertiren. Ob man nun wohl dieſes Wort alſo geben kan / ſo folgt doch deswegen nicht / daß es ein ſolches Wegmachen bedeute / da man ſich gantz und gar aus einem Lande packe / und in ein anders begebe. Ich geſchweige / daß kein Locus aus dem Ariſtotele leichtlich kan angeführet werden / da das Wort Φωλέω könne per ſecedere vertiret werden / ſondern bloß nur durch latere.

(l) Capite de Avibus animalibusqve & aliis admirandis p. 55.

Störche / welche alle an einander gehangen / ſo daß ſie die Schnäbel einander in den Hintern geſteckt / bekommen / und da ſie erwärmet / lebendig worden. Es meynet zwar (m) Majolus, daß dieſes nur geſchehe / wenn etwa die Kälte gar zu geſchwinde einfiele / daß ſie ſich aus Europa nach ihren warmen Ländern nicht könten fortmachen. Aber wer wolte doch glauben / daß ein ſolcher Vogel / der von GOtt ſo hoch geachtet / daß er auch unter die neun Arten derer Thiere gerechnet / und uns Menſchen zu einem lebendigen Muſter dargeſtellet / (n) ſeine Zeit verſehen ſolte / die ihm doch ſo wohl bewuſt? Jeremias (o) redts im Nahmen GOttes: Ein Storch unter den Himmel weiß ſeine Zeit / eine Turtel-Taube / Kranich und Schwalbe mercken ihre Zeit / wenn ſie wieder kommen ſollen / aber mein Volck will das Recht des HErrn nicht wiſſen. Welches der Cornelius à Lapide (p) nicht ſo wohl von der Ankunfft als Abzuge erkläret. Ja / wenn



(m) Dier. Canicular. Colloqv. 6. p. 212.
(n) Vid. Joh. Mollerus in ſacro Numero ſeu Alverario §. 19. num. & pag.
(o) cap. 8. v. 7.
(p) P. m. 623. 2. fin. 634. l. a. ad caput Jerem.

wenn man dem erſten ſolte Glauben beymeſſen / warum verwundern wir uns denn ſo über dieſes Vogels Sagacität in Anſehung des Wetters / welche der Peucerus (q) nicht allein dem Storche / ſondern auch anderen Vögeln und Thieren beyleget / wenn er ſpricht: Die Thiere pflegen insgemein das Wetter auffs genaueſte gleichſam vorhero zu riechen / daher ſie auch meiſtentheils / entweder zur Winters-Zeit / oder wenn ſonſt die Lufft nicht recht reine / einen wärmern Ort ſuchen / oder verſtecken ſich unter die Erden / oder kriechen in hohle Bäume / oder wandern aus denen Höltzern in bewohnte Oerter / und viſitiren die Häuſer / verſtecken ſich unter die Dächer / (r)

§. 5.

Die Vernunfft erweiſet es mit etlichen Rationibus und Gründen / welche vor dieſes mal beſtehen werden in der alten Abergläubiſchen Meynung Verwerffung / und unſerer wohlgefaſten Meynung Stabilirung. Diejenigen / ſo bißhero es mit derer alten Sentence gehalten / wollen es mit dreyen Hiſtorien beweiſen / deren die erſte hergenommen iſt von dem

(q) Cap. de relig. Phyſcol. gener. p. m. 372.
(r) Vid. uberius Voſſius lib. 3. Idol. p. 1170.

dem Jngwer/ welche der Faber alſo erzehlet: (s) Daß einsmahls ein Storch ſein Neſt auff eines feinen Bürgers Hauſe gehabt/ daſelbſt er Eyer eingeleget/ und Junge erzogen. Weil ihm nun ſolches der Wirth wohl vergönnet/und ihn zugleich auch vor den Anfall böſer Buben beſchirmet/ hat er ſich allezeit gegen dieſen ſeinen Herrn Hoſpitem gleichſam bedancket/ wenn er iſt fortgezogen/ und wenn er wieder kommen/es demſelben auch kund gethan. Es fügt ſich aber/ daß er einsmahls bey ſeiner Abreiſe ſich gegen dieſen Wirth sehr freundlich ſtellet/ mehr als er ſonſten gewohnt war/ wie ihn denn auch der Wirth in gutem Friede ziehen laſſen/ und da er wieder von ſeiner Reiſe kömmet/ fähet er auff eine gantz ungewöhnliche Weiſe an zu girren/ und fordert gleichſam ſeinen Herrn Hoſpitem raus/ wie derſelbige kömmet/ ſo ſchüttelt dieſer Storch aus ſeinen langen Halſe dieſen ſeinen Wirthe eine friſche Jngwer-Wurtzel/ und leget ſie zu ſeinen Füſſen zur ſchuldigen Danckbarkeit/ der Wirth ſich über die Höflichkeit dieſes Vogels verwundernd/ nimmet dieſes Geſchencke an/ zeiget es ſeinen Nachbarn/ und giebet es ihnen zu koſten/

(s) Ad Lexicon de volat. p. m. 1061.

ſten/ welche daraus ſchlieſſen/ daß ſich die Stör-che unfehlbar müſten in diejenigen warm n Oerter machen/ wo der Jngwer wüchſe. Die andere referiret Franzius, (t) welche dieſes Jnnhalts: Es habe ein Torantiſch Weib zur Sommer-Zeit hauſſen geſeſſen/ und etliche junge Störche fliegen ſehen / darunter aber einer/ weil er noch zu jung zum fliegen / gefallen und ein Bein zerbrochen / welchen dieſes Weib auffgehaben / zu ſich genommen / ſein Bein wieder geheilet / und ihn hernachmahls wieder fliegen laſſen. Das folgende Jahr drauf/ da dieſes Weib wieder unter freyen Himmel ſaß / damit ſie die Sonne deſto beſſer beſcheinen konte / läſt ſich ein Storch gantz zu ihr nieder / und läſt aus ſeiner Pfote ein Steinlein fallen / und ſetzt ſich auf ein niedriges Dach/und da ihn die Frau erhaſchet/ wird ſie an der Wunde gewahr / daß es derjenige Storch / welchen ſie geheilet / welcher ihr dieſes Steinlein zum Recompens, welches ein vortreflicher Edelſtein war/und des Nachts als ein Stern leuchtet / verehret. Die dritte hat oberwehnter Faber (u) welche alſo lautet : Jn Jtalien als

(t) Hiſtor. Animal. P. 2. p. 387.
(u) Ad Lexic. de volat. p. m. 1062.

als eine Schlange ſich zu einem Storch-Neſte gemacht / und die Jungen gefreſſen / auch das künfftige Jahr drauff dieſe Kunſt gleicher Weiſe practiciret / hat der Storch das dritte Jahr einen wunderſeltzamen Vogel / den keiner gekannt / kleiner zwar als ein Storch / aber mit einem groſſen langen ſpitzigen Schnabel wohl verwahret / als mit einem Degen / mit ſich gebracht / und ihm gleichſam vor ſeinen Schutz-Herrn gehalten. So lange aber dieſer Storch nicht gehecket / hat er ſich nicht ſonderlich ſehen laſſen / ſo bald aber derſelbe die Junge ausbracht / iſt er nicht von dem Neſte gewichen / damit er den Feind erwartete / und ihm wieder ſtünde. Als ſich nun die Schlange wiederumb angab / und die jungen Küchlein anfallen wollen / gieng der Streit an / die Schlange wolte nicht weichen / ſondern richtete ſich auff und blieb auff den Schwantz ſtehen / der Vogel hielt ſich wohl / und zuhackte die Schlange mit ſeinen Schnabel dermaſſen / daß ſie mit alle ihren krummen Geſchleudere des Schwantzes nichts vermochte; Denn der Vogel begab ſich allezeit in die Höhe / und fuhr hernach deſto ſchneller mit dem Schnabel auff die Schlange zu / wenn ſie wolte nach dem jungen langen / biß

er

er ſie endlich ſo zerläſtert / daß ſie des Streits vergaß / und dahin fiel / doch auch nicht umſonſt und vergebens / denn ſie hatte den Vogel mit ihren Giffte ſo verletzet / daß ihm alle Federn ausfielen. Als er nun zur beſtimmte Reiſe-Zeit nicht mit konte / weil er noch keine Federn / hat dieſer Storch ihm zu gefallen mit ſeinen Jungen / maſſen er ſie erhalten / und ihr Leben errettet / ſo lange die Abreiſe verſchoben / biß er wieder Federn bekommen / und ſind alſo zuſammen wieder fortgeflogen. Und dieſes wären alſo die ſchönen Hiſtorien / dadurch ſie ihre Meynung ſtabiliren wollen. Wer wolte aber ſo albern ſeyn / und ſich durch dieſe Geſchicht einnehmen laſſen? Der groſſe GOTT / dem es öffters gefallen / die Menſchen durch die unvernünfftigen Thiere zum Tugenden anzureitzen / hat auch hier mit dem Storche die Menſchen zur Danckbarkeit wollen anreitzen / und die Menſchen wegen ihrer Undanckbarkeit gegen GOTT gleichſam wollen ſchamroth machen. Denn das wird niemand ſagen / daß ſolche Sachen aus Antrieb ihrer Natur geſchehen ſeyn / ſondern vielmehr übernatürlicher Weiſe. Wolte man ſagen / ob dem gleich ſo wäre / ſo wären es doch frembde Sachen ge-

we-

weſen / welche von dem Ort her gekommen / da ſie gewachſen / und zu finden. So ſage/was das letztere anlanget / daß auch GOtt aus derſelben Gegend dieſen Vogel dem Storche hat zugeſellen können; Denn wer wolte wohl leugnen / daß es in derſelben Gegend nicht ſolche Vögel gäbe? Was das andere anlanget/ſo kan dieſer Edelgeſtein von dem Storche in eben derſelbigen Gegend auch auffgehoben worden ſeyn/ oder aber von einen untergegangenen Schiffe ans Land geſchwommen / welchen hernachmahls dieſer Storch durch ſonderbare Schickung GOttes die Menſchen zu unterrichten / wie hoch ſie eine erwieſene Wohlthat halten ſolten / auffgeleſen. Iſt noch übrig das erſte vom Ingwer / welches Swalbacius ſonderlich urgiret. Allein er wird wenig damit erhalten. Denn nach ſeiner Meynung iſt die Ingwer-Wurtzel friſch geweſen / derowegen kan ſie ſo weit nicht geholet ſeyn. Warlich / wenn der Storch hätte ſollen dieſe Ingwer-Wurtzel aus Indien mitbringen / würde ſie nicht unterwegens von der trockenen Lufft gantz ausgedorret worden ſeyn / maſſen er ſolche Reiſe in einem Tage nicht wird abſolviret haben? Wolte

mir

mir einer die Hiſtorie Heresbachii(w) vorwerffen / daß einsmahls ein Habicht am Rhein von einen groſſen Sturm-Winde des Morgens ſey erwiſchet worden / und gegen Abend ohngefehr umb vier Uhr deſſelben Tages auff der Jagt in Preuſſen gefangen / und hernachmahls dem Fürſten indem man ihm am Hals-Bande gekennet / wieder zugeſchicket / und alſo in einem Tage über 150. deutſche Meilen abſolviret? So beſorge / daß die Rechnung nicht wohl getroffen / und man in Zehlung der Tage einen Fehl begangen. So hilfft auch das nichts / daß man vorgeben wolte / es könte der Storch wohl bey naſſen Wetter kommen ſeyn / und alſo die Wurtzel immer wieder feuchte gemacht haben / daß ſie nicht habe verdorren können. Denn wer hats geſehen? und die Erfahrung zeiget vielmehr das Wiener-Spiel maſſen der Storch iederzeit bey klarer und trockener Lufft kömmt / wie die andere Hiſtorie / von dem Torantiſchen Weibe klärlich zeiget. Zudem ſo trocknet die Lufft viel ſchärffer / als ſein Benetzung gefeuchtet / ich geſchweige / daß es eine ziemlich groſſe Wurtzel / nach des Swalba-

cii

(w) Apud Colerum p. 632. b. lib. 15. de Aucupio.

cii Meynung ſoll geweſen ſeyn/wo will er denn dieſelbe ſo weit fortgebracht haben? Und weil ſie mit ihren Hiſtorien nichts beweiſen können/ ſo beruffen ſie ſich auff die Beſchaffenheit des Storch Schnabels/ und wollen daraus arguiren/ der Storch müſſe in frembde Länder reiſſen/und darinne ſeinen rothen Schnabel holen/ denn wenn er als ein junger Storch fortwandere/ ſo habe er einen ſchwartzen Schnabel/wenn er aber wieder komme/ſo ſey er roth. Aber beweiſe mir doch erſt einer/daß ein junger Storch wieder kommen ſey/wenn er ja ſo weit weggeflogen. Und iſt das Vorgeben nichtig/daß ſie deßwegen müſſen in Indien und Egypten fliegen/ damit ſie denen Leuten allda wider die Schlangen zu Hülffe kämen. Denn wer wolte ſich doch überreden laſſen/ daß allda keine Störche? Ich glaube vielmehr/daß ſie da noch häuffiger ſeyn/wegen des guten Futters/und denen Schlangen ſattſamen Widerſtand thun.(x) Ja ſie würden die unſrige/ als



(x) vid. Majolus dier. Canicul. coll. 17. p. m. 545. de Propriet. Locorum. Dieſer ſpricht alſo: Obgleich in Theſſalien eine ſo ungemeine groſſe Menge Schlangen vorhanden ſeyn/daß

die Einwohner daſelbſt faſt möchten darvon lauffen / nichts deſto weniger iſt doch auch ein groſſer Uberfluß derer Störche vorhanden / die dieſelben ziemlich wegſchnappen und tödten. So wunderlich und weißlich weiß GOtt alles zu ordnen / daß Er allezeit dem Ubel ein dämpffendes Mittel mit beyleget. So fehlts auch in Alexandria an dieſen Langbeinen nicht / wie denn Salmaſius berichtet in Exercit. Plin. ad cap. 32. Solin. p. 459. l. a. da er zugleich derjenigen Meynung wiederleget / die dafür halten / daß die Störche mit dem Munde gebähren / daß daſelbſt faſt alle Gaſſen damit angefüllet / und ſo zahm ſeyn / daß ſie überall rum lauffen. vid. Strabo.

welche ihnen ihre Nahrung nehmen wolten / willkommen heiſſen / ob ſie gleich ſonſt als verträgliche Gäſte gelobet werden / und würden zuletzt ſo viel Störche werden / daß ſie Felde und Wieſen bedecken dürfften / und alſo denen Menſchen ſehr auffſätzig / ob gleich die Egyptier dieſelben hoch halten / und wohl gar anbeten. Wolte man etwas beſorgen / es möchte an Neſtern fehlen / wenn unſere Jungen hier im Lande blieben; ſo iſt ja ſolches vielmehr in frembden Ländern zu beſorgen. Sie haben bey uns Dorn-Hecken / Wälder / wüſte Oerter / die Kirchen / hohe Häuſer genug /

nug / darauff ſie bauen können / und dörffen nicht deßwegen in andere Länder ziehen. Und wenn dieſen ja ſo wäre / ſo würde folgen / entweder / daß die alten müſſen fortwandern / und den frembden ankommenden ihre Neſter laſſen / oder aber allezeit nebſt ihren Neſte zugleich auch eins vor die Frembdlinge mit anbauen / welches alles ungereimte Sachen ſeyn. Ich will nicht ſagen / daß die Frembde denen Störchen von Natur zuwieder / und daß ſie nirgend lieber bleiben / als da ſie aufferzogen ſeyn. (y) Regerirte man / ob gleich nicht alle mit fortkämen / indem wohl viel junge Störche unterwegens wegen der weiten Reiſe könnten müde werden / und in die See oder Euxiniſche Meer fallen ; So replicire und ſage / daß ſolches nicht ohngefehr / ſondern durch Gottes ſonderbahre Ordnung geſchehe / und daß ſie nicht eben ins Euxiniſche Meer / ſondern in die nahe gelegene Flüße / Teiche / Sümpffe /

Yy 2 und

[y] Vid. Neand. & Faber. Es bezeuget ſolches eine merckwürdige Geſchicht / welche ſich vor weniger Zeit zugetragen hat / indem vor einigen Jahren der Königin in Schweden ein ſchöner Storch iſt überſendet worden / welcher aber balde da geſtorben.

und moraſtigte Oerter fallen/ damit ſie nicht / wenn ſie alle ſolten auch den Winder über vollkömmlich leben/ ſich gar zu ſehr vermehreten/ und den Menſchen ſchaden möchten/ oder aus Mangel der Nahrung ſich ſelbſt verzehren müſten. Und hätte man gleich bißweilen an dieſen oder jenen Orte keinen geſehen/ hernachmahls aber wahrgenommen / daß etliche zugleich da Neſter gebauet/ ſo iſt doch der Schluß wieder nichtig/ ergo müßen die jungen wiederkommen ! als hätte man auch nicht Oerter / da vorhero viel Störche bey einander Neſter gehabt/ und hernachmals keiner wieder kommen/ welches ſonderlich die Märcker zu erzehlen wiſſen/ daß alſo der Uberfluß an dieſen Ort/ an jenen einen Mangel wieder verurſachet. Hat man noch nicht genung/ und wolte ſich auff die Hiſtorie Kirani in Kiranide , welchen der Gesnerus allegiret/ (z) beruffen/ und ſagen/ daß

[z] Loc. cit. Der Storch iſt ein feiner Vogel / denn ſo bald der Frühling kömmt / ſo kömmt er wie ein Heer gezogen/ da er denn von andern Vögeln aus Egypten/ Lybien und Syrien ſehr verfolget wird / biß ans rothe Meer / die liefern daſelbſt/ nebſt denen Raben und Krähen/ Geyern / und andern Fleiſch-freſſenden Vögeln

geln dem Storche eine Schlacht. Der Storch ſetzt ſich mit ſeinem Heer an die eine Seite des Meers / und rüſtet ſich zur Schlacht; die andern Vögel auff die andere Seite / und warten alſo auff den Streit den gantzen ſechſten Monat / denn ſie wiſſen ihre gewiſſe Zeit / wenn ſie ſollen zuſammen gehen. Wenn nun der Streit angehet / ſo erhebet ſich ein Geſchrey / daß auch der Himmel davon erfüllet wird / und geſchicht ein gewaltig Blutvergieſſen / und Federn ausrauffen / daß auch die Leute umb dieſer Gegend die Federn aufflesen / und ſich Betten davon machen. Nach geſchehener Schlacht muſtern ſie ſich wieder / und beſehen / auff welcher Seite die meiſten geblieben / derer denn jederzeit eine große Menge / und öffters ſehr wenig auff beyden Seiten übrig bleiben. Seynd nun viel Störche blieben / ſo ſchlieſſen die Leute deſſelben Orts / daß die Schafe / Ochſen / und anderes vierfüßiges Thier wohl ſtehen werde; Sind aber viel Krähen blieben / und haben die Störche die Schlacht behalten / ſo ſagen ſie / es werde das Getrayde wohl gerathen / und gute Zeit ſeyn.

daß die Jungen / als welchen der Krieg / weil ſie noch unerfahren / ſüſſe / ſehr drauf giengen / uñ die alten auch nicht verſchonet würden / und alſo die Jungen in ihrer Alten Ne[illegible]r gar leichte

kommen könnten; So irret man / denn das nicht unterſchiedener Art Vögel untereinan⸗ Krieg haben/ leugnet man wohl nicht; Ob es aber zu einer gewißen und beſtimmten Zeit ge⸗ ſchehe / jährlich / und eben in Frühling/ wenn ſie wieder zurück ziehen/ wird nicht erwieſen werden. Wäre dem ſo / ſo könte mans an unſern Störchen wohl wahrnehmen / indem ja viel würden beſchädiget ſeyn/ welches aber noch niemahls erfahren. Anderer wichtiger Ausflüchte zu geſchweigen. Man pfleget ſich ferner zu beruffen auff die Relation derer Schiffer/ welche vorgeben/ daß ſie öffters ge⸗ ſehen/ groſſe Hauffen unſerer Vögel auff ih⸗ re Schiffe zufliegen/ und wegen der Menge das Schiff gleichſam zu bedecken/ ſolten denn nun dieſe Vögel ſo ſehr nach dieſen kalten Lan⸗ de ſich geſehnet haben. Es kan gar wohl ſeyn/ daß ſich die Störche/ welche ſich um die Ge⸗ gend des Meers haben ſehen laßen/ nachdem ſie einige beqveme Zeit erſehen/ ſich in dieſes Meer gelaſſen und darinnen gewintert nach⸗ dem ſie ſich conglomeriret und einander die Schnäbel in den Hintern geſtecket/ wie ſolches die Erfahrung gelehret. (aa) Jngleichen auff die

(aa) Vid. Bellonius apud Geſnerum loc. citat.

Der

Der hat es ſelbſten geſehen in Reuſſen und in der Tartarey.

die Worte Caſpar Schwenckfelds,(bb) der ſpricht / daß ſie im Winter die warmen Oer-ter in Africa und Indien beſuchten/ und be-rufft ſich auff die Holländer/ welche vor einigen Jahren im Januario / in eine Inſel des In-diſchen Meeres ankommen / daſelbſt ſie viel Störche geſehen. Das glaubet man gar ger-ne/ aber wer ſagt denn/ daß ſie auff den Früh-ling mit den Holländern wieder ſeyn nach Hau-ſe gereiſet ? Sie ſind da geweſen / ſeynd auch da blieben. (cc) Denn die Oerter ſind viel wär-mer als unſere. Kurtz/ der gantze Erdboden wird in fünff Zonas eingetheilet/ in zwey kal-te/ in eine hitzige / und und zwey temperir-te. In dieſen fünff Theilen / wenn anders welche drinnen ſind/ ſeyn und bleiben die Stör-



(bb) In Therio-tropræo Sileſiæ p. 234.

(cc) Joh. Anton. Maginus, in Geograph. ad Æ-gyptum, redet hiervon alſo: Dieſe Gegend iſt im Winter wohl temperiret / und noch warm/ und voller Schilff/ daher ſich viel Waſ-ſer-Vögel hier auffhalten/ ſonderlich die Stör-che/ derer es an denen graſichten Oertern/ wel-che der Nilus befeuchtet / ſehr viel giebet / daß öffters die Wieſen gantz weiß davon.

che Winters und Sommers. In der hitzigen oder trockenen Zona werden Winters und Sommers die Störche allezeit geſehen/ wegen Uberfluß des Futters/ warum ſolte ſie ſich denn hier verkriechen oder gar fort machen? (dd) In denen beyden kalten Zonis finden ſie keinen Unterhalt/ damit ſie ihr Leben friſten können. Von Irrland und Nova Zembla ſaget Libavius, daß wegen der Kälte weder ein Froſch/ noch ſonſt ein ſchädlich Thier zu finden. Nun friſt aber der Storch nichts anders denn Fröſche und Schlangen/ welche aus den Lande zu räumen er von GOtt gleichſam geſetzet iſt? was wolte er denn hier anfangen. In denen beyden temperirten Zonis valediciren gegen den Winter die Fröſche und Schlangen/ und kommen gegen den Frühling wieder herfür/ welches keines Beweiſes bedarff/ weil es iedermann weiß. Muß ſich

dd) Vid. Seneca lib. 4. Natur. quæſt. Warum ſolten ſich nun hier die Störche verkriechen? Man höre doch/ was Caſpar Heldelinus ſaget/ apud Geſnerum l. c. Ich mag nicht mit affirmiren/ was etliche Autores bejahet haben/ daß nemlich in Africa die Störche den Winter über verborgen lägen/ man hats nicht erfahren.

ſich alſo hier der Storch nach der Zeit accommodiren/ und dieſelbe erwarten / da er ſich denn ſo lange ſehen läßet / biß ihn GOtt endlich als der rechte promus-condus gleichſam wieder in ein Körbgen thut/ und denſelben den Winter über verwahret/ daß er ihn zur angehenden Frühlings-Zeit wieder frey auslaſſe. Mehr mag von dieſer abergläubiſchen Meynung nicht ſchreiben. Will mich vielmehr zur rechten Meinung wenden/ und dieſelbe beſter maſſen adſtruiren. Das wird nun nicht beſſer geſchehen können / als wenn wir dieſes Liegens Art und Urſach recht unterſuchen/ und ſehen / was doch dieſen Vogel bey angehender Winters Zeit bewege ſich von uns zu machen. Solte der Ariſtoteles darauff antworten / ſo würde er ſagen / nichts anders / als die Vermeidung der ſchwehren Kälte. (ee) Worzu ich noch billich ſetze den Mangel und Dürfftigkeit des Futters/ welchen er würde müſſen ausſtehen/ weil alles Ungeziefer wegen der ſchwehren Kälte verdirbet / davon er ſich gleichwohl ſonſt ernehren ſolte / weil ihm doch von GOtt kein anderer Weg / ſich zu ernehren / gezeiget wor-



(ee) vid. Scalig. ad Ariſtot. d. l. p. 916. & 917.

worden. (ff) Und das iſt die rechte Urſache ſeines verborgenen Liegens. Gehen alſo die alten Störche zugleich mit ihren Jungen aus unſern Augen / in die benachbarten Pfützen / Sümpffe / und warme ſchilffichte Oerter / und haben den Winter über ihre Lager daſelbſt / biß ſie ſich endlich / nach Verlauffung des Winters / nach und nach mit ihren Jungen wiederum heraus machen / und der von GOtt ihnen verordneten Speiſe genieſſen. Es expliciret ja ſelbſten die H. Schrifft im erſten Buch Moſis die Production der Vögel aus dem Waſſer / und hat man auch öffters erfahren / daß man zugleich mit den Ancker / den man vorhero in die Tieffe des Waſſers geworffen / wenn man ihn wieder heraus gezogen / einen hauffen zuſammen gewickelter Vögel herfür gezogen / aus welchen hernachmahls lebendige Vögel worden. (gg) Warumb ſolte dieſes nun nicht auch

(ff) vid. Cl. Schwerdtneri Diſqviſ. 1. de Notit. natural. Theſ. V. der ſpricht alſo: Was hat die Störche / Schwalben und andere Vögel genöthiget / ſich im Winter aus dem Staube zu machen? Nichts anders / als die Vermeydung des Schadens.

(gg) vid. Michal. Fab. de univerſal. Reſurrect. Mortuor. l. 2. p. m. 276.

auch mit denen Störchen möglich ſeyn / daß nemlich dieſelbigen / die kalte Zeit über im Waſſer ſich auffhalten / welches ihnen / weil ſie daraus erſchaffen / nicht zu wider / ſo wohl wie denen Fiſchen / mit welchen ſie in vielen Stücken überein kommen. (hh) Wie er im Waſſer liege / wird uns auffs beſte der Libavius (ii) zeigen; Ob ſie todt / oder in einem tieffen Schlaff liegen / oder ob ſie halb wachen und halb ſchlaffen. Er ſpricht alſo: Wenn die Kälte allzugroß / ſo / daß ſie es nicht ausſtehen können / ſo kriechen ſie an ſolche Oerter / da die Kälte nicht ſo leichtlich hinkommen kan / und da ſie gleichſam ein gut Præſidium vor die Kälte haben / daſelbſt liegen ſie / als ermüdete / nicht ſchlaffend / nicht todt / nicht entſeelt / ſondern als à torpore correpti, gantz ſinnloß. Denn die allzugroſſe Kälte ſchwächet ihre Sinnen / Wärme und Lebens-Geiſter / tödtet aber dieſelbe nicht gar / biß endlich durch die Wärme der Sonne die Sinnloſen Le-

die

(hh) vid. de his Reuſnerus in Sylv. Ænigm. p. m. 211. hexoſtich. 1. de aqva. Voſſius l. 3. Idolol. c. 78. p. 1154. ſeqq. Lutherus c. 6. ad diei V. Hexaem. p. 478. Patres apud Voſſium d. l.

(ii) Lib. 1. Batrach. c. 14. p. m. 244.

bens-Geiſter die beywohnende Wärme und Gebluth wider recreiret und erhitzet wird/ und ſie wieder zu ihrer vorigen Krafft kommen. Denn wären ſie gantz todt / ſo verfaulten ſie auch/ wenn aber dieſe Affection ihrer Natur ſimpliciter und ſchlechter Dings beywohnte / ſo würden ſie den gantzen Winder über ſchlaffen/auch in den warmen Ländern. Ziehet man ſie nun heraus/ und legt ſie an die Sonne/ ſo mercket man wohl/ daß ſie todten ähnlicher ſehen als lebendigen/ aber gar bald ſich erhohlen/und an zu leben fahen. Es ziehet zwar dieſes alles der Libavius auff die Frösche/ aber es iſt auch mit gleichen Rechte auff die Störche zu appliciren. Ein eintziger Knote wird hier nur noch auffzulöſen ſeyn/ welchen der Fulgoſus machet / vorgebende : Wenn die Störche unter dem Waſſer leben/ſo müſten ſie etlicher maßen Lufft hohlen/ und einen kleinen Zugang der Nahrung haben/ nun beſinne man ſich aber/daß man oben ſtatuiret/daß die Störche ſowohl in trübe Pfützen / als auch ins Meer/ ſich verkriechen/ wo wollen ſie aber im Meere/das wegen der groſſen Saltzigkeit keine Frösche leidet/ſich ernehren. Allein dieſen wird gar leichte an meiner Statt reſolviren

der

der Libavius (kk) wenn er ſich alſo vernehmen läßet: Ja ſie leben/ aber nicht actu ſecundo, ſo das ſie ſich ihres Lebens können bedienen/ wie ſie wollen/ ſondern potentia ſecunda, das Leben iſt noch würcklich in ihnen/ ſo daß ſich auch daſſelbe ipſo actu exeriret/ ſo bald ſie wieder erwärmet; Wie etwa eine halb erfrorne Fliege/ ſo bald ſie die Sonne beſcheinet/ anfänget wieder zu fliegen/ aber ſie bedürffen deswegen keines nutrimenti, und Zugangs der Nahrung. Denn wo kein Abgang iſt/ noch ein actus caloris violentus oder die natürliche Hitze/ noch eine diſſipatio ſpirituum oder Zerſtreuung derer Geiſter/ ſondern gleichſam gefangen liegen/ da darff man auch keines Zugangs der Speiſe. Denn was kan doch da vor eine concoction und Verdäuung ſeyn/ wenn die natürliche Hitze und Lebens-Geiſter ſich nicht activ erzeigen? maßen ja die Kälte nicht allein die animales facultates, ſondern auch naturales etlicher maßen verhindert. Was der Martialis von denen Ratten ſchreibet/ iſt ein poeticum figmentum und Traum-Gedichte. Ein Storch der einmahl geſtorben iſt/ er mag nun über oder un-

(kk) Loc. cit. lib. 1. c. 14. p. 245.

unter dem Waſſer ſeyn/ obgleich der Leib noch ſo feſte aneinander henget/ wird nimmermehr wieder auffſtehen. Und was will man ſich hier lange wiederſetzen/ hat man doch Menſchen/ die lange Zeit ohne alle Speiſe und Zugang der Nahrung leben können/ ich geſchweige dererjenigen die öffters Hünbrüten liegen/ (ll) denn ob ſie gleich keinen euſerlichen Zugang haben / ſo kömmt ihnen doch die beywohnende natürliche Fruchtigkeit wohl zuſtatten/ und wird die natürliche Hitze etlicher maßen durch die ſehr genaue Zuſammenfügung des Schnabels in den Hintern wohl erhalten.

§. 6.

Es wird aber Zeit ſeyn zu beſehen was die göttliche Schrifft darzu ſaget/ und will ich nicht hoffen/ daß mir hier einer vorwerffen wird/ daß ich meine Sentence aus Curioſitè mit GOttes Worte beſchönen wolte/ wie etwa die Alchymiſten aus den 32. Cap. Exod.

(ll) vid. de his omnibus Conringius Lib. de calido innato c. 18. M. Johannes Zollnerus in oratione de ira. Heineccius in Diſputatione de vita & morte, theſ. 7. Inprimis Fortunius Licetus Lib. 2. c. 9. ſeqq. in Libro de iis, qvi diu vivunt ſine alimento.

xod. v. 20. ihre Alchymie beweiſen/ nein/ keines Weges/ die Worte ſind zu klar / ein Storch unter dem Himmel weiß ſeine Zeit/ eine Turtel-Taube/ Kranich und Schwalbe mercken ihre Zeit/ Jerem. 8/ 7. Man beſehe den Grund-Text / da das Hebræiſche Wort אָבָה eigendlich adnatavit er iſt herzugeſchwommen heißet / daher anch das Griechiſche Wort νέω & νέυω, no & nato, ich ſchwimme/ herſtammet. Was könnte doch deutlicher geſaget werden / als daß dieſe vier Vögel der Storch/ die Turtel-Taube / der Kranich/ und die Schwalbe/ aus dem Waſſer oder Meer zu uns ſchwimmen und hervor komnien.

§. 7.

Will man noch nicht gläuben/ ſo höre man den Vogel ſelbſten an/ wie er die alte Derivation ſeines Nahmens verwirfft/ indem man vorgegeben/ er ſtamme her à πελὸν nigrum vel lividum, ſchwartz oder blau/ & ἀργὸν album, weiß/ und vielmehr will / daß derſelben her deriviret werde à πέλαγος mare, das Meer daher er kommen/ und ſich auch jährlich demſelben/ um ſich zu erhalten/ wieder vertrauet /

(mm)

(mmm) Wolte man hier nun excipiren/ daß auff ſolche Weiſe folgen würde/ daß nur der Storch allein im Meere wintere / weil er allein dieſen Nahmen und deſſen Derivation ſuſtinire. So ſage nein darzu/(nn) und bleibe vielmehr mit dem Democrito dabey/ daß die Wahrheit im Tieffen verborgen liege / ob ſie gleich ſelten wieder heraus gezogen wird.

§. 8.

Fragen wir nun auch fürs andere/ wenn er komme? So iſt die richtigſte Antwort dieſe/ gegen den Frühling / umb Gertraud, da er denn ſeine alte Behauſung / die er verlaſſen / wieder beſuchet/nach dem Heldelino an ober-

er-

[mm] Und iſt dieſes nichts ungereimtes/denn die Poëten haben das Wort πελαγός, indem ſie das ρ heraus geſtoſſen/vielfältig vor πελαργός gebrauchet.

[nn] Wir wollens verſuchen/ ὄρνις heiſt in genere ein Vogel/wird auch wohl von etlichen ſpeciebus gebrauchet/ kömmt her von dem Wort ὀρνύεσθαι, movere, commovere, ſich bewegen/ fliegen/ weil die Vögel in der Lufft fliegen/ anderer/ itzt-beliebter Kürtze halber zu geſchweigen/weil ſie überall in Lexicis anzutreffen.

erwehnten Orte/ dieſelbe von dem Koth und Unflath/ der ſich dem Winter über drinnen geſammlet/ ſaubert/ und ſo er befindet/ daß dieſelbe etwann durch einen gewaltigen Wind herunter geriſſen/ ſo ſuchet er alsbald neue Aeſte überall im Felde zuſammen/ und bauet eine neue Wohnung an deſſen Stelle. Nur dieſes iſt bey ſeiner Ankunfft zu mercken/ daß allezeit das Männlein faſt bey zehen Tagen eher komme/ als das Weiblein/ denn das Männlein purgiret und machet erſt alles zu rechte/ und erwartet nach geſchehener Beſtellung mit Verlangen ſeines Weibleins. Wenn denn daſſelbe kömmt/ ſo freuet er ſich/ und nimmt es mit Freuden auff in ſein Neſt/ und ſchnäbeln ſich und girren/ daß man ſich drüber verwundert/ wer es mit anſiehet/ es geſchiehet aber ſolches allezeit des Nachts bey hellen Mondenſchein.

§. 9.

Endlich ſo fragen wir auch dieſen unſern Gaſt/ wenn er wieder fort wolle? Da finden ſich nun unterſchiedene Meynungen/ einige

wollen gegen des Sommers Ausgang/ (oo) andere ſetzen gar eine gewiſſe Zeit/ (pp) die beſte Meynung iſt/ daß man ſage/ ſo bald die Kälte anzuhalten anfange/ welches ohngefähr um Laurenti und Mariä Him̃elfarth/ nach der Papiſten Meynung/ geſchiehet/ und zwar ſo geſchiehet solches allezeit bey guten gelinden Winde und Wetter/ denn wie er immer bey guten Wetter und zur beſtimmten Zeit kömmet/ ſo reiſet er auch bey guten Wetter und beſtimmter Zeit wieder in ſein Winter-Qvartier.

(oo) Schwenckfeld in Therio-tropæo Sileſiæ p. 235. Heldelinus apud Geſnerum loc. cit. p. 364.

(pp) D. Heidenreich vult den 23. Julii in Chronol. Lipſienſ. Colerus & Rollenhagen die 10. Auguſti.

# FINIS.

Staatliche Bibliothek Regensburg

Deliciarum Manipulus, Das ist: Annehmliche und rare Discurse Von
mancherley nützlichen und Curiosen Dingen

Bd.: 2.

Dreßden [u.a.] (1704)

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Germ.104(2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11090071-8
VD18 15552829-001